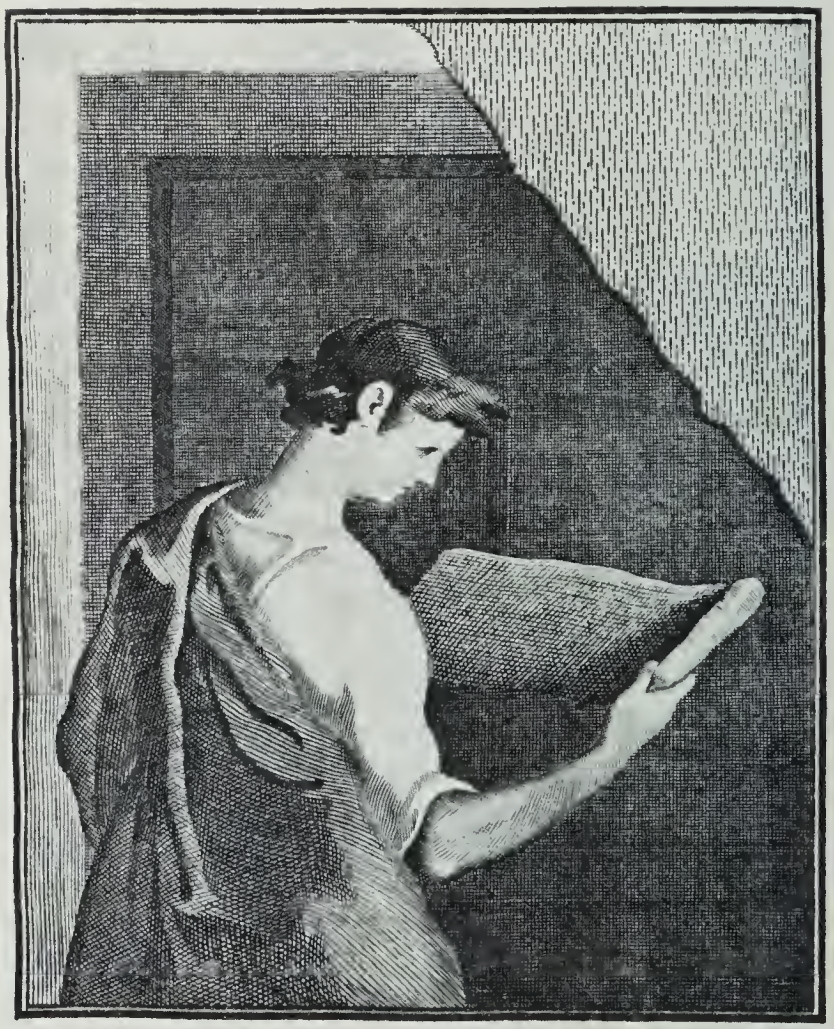

THE J. PAUL GETTY MUSEUM LIBRARY

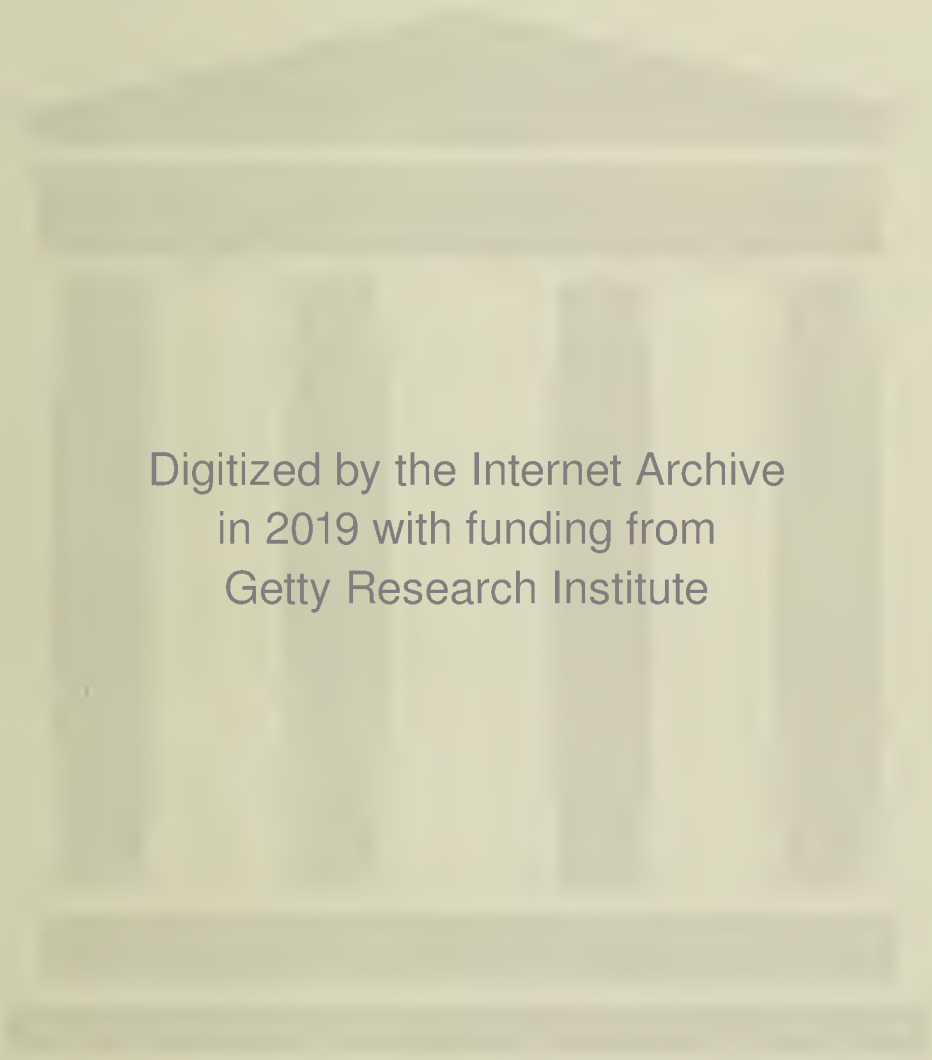

Digitized by the Internet Archive
in 2019 with funding from
Getty Research Institute

https://archive.org/details/wurttembergische1857unse

Württembergische

Jahrbücher

für

vaterländische Geschichte, Geographie, Statistik und Topographie.

Herausgegeben

von dem königl. statistisch-topographischen Bureau.

Jahrgang 1857. Erstes Heft.

1858.

Verlag von Karl Aue in Stuttgart.

(Franz Köhler's Buchhandlung.)

Druck von Blum & Vogel in Stuttgart.

THE J. PAUL GETTY CENTER
LIBRARY

Inhalt.

Chronik.

Seite

Allgemeine Landeschronik des Jahres 1857 1
Bevölkerung des Königreichs im Jahr 1855 bis 1856 51
Die Witterung im Jahr 1857. Von Professor Dr. Plieninger 77

Abhandlungen, Aufsätze und Nachrichten.

Die Vertheilung des landwirthschaftlich benützten Grundeigenthums im Königreich Württemberg im Jahr 1857. Mit 4 Tabellen. Von Finanz-Assessor v. Sick 85
Die Verhandlungen Herzogs Karl Eugen wegen und mit der Reichsritterschaft. Von Dr. Karl Pfaff 105
Die Ergebnisse der Rekrutirung in Württemberg in den 24 Jahren 1834 bis 1857. Mit 2 Tabellen. Von Finanz-Assessor v. Sick 131
Die Ergebnisse der Ernte in Württemberg im Jahr 1857 160
Die Ergebnisse der Weinlese in Württemberg im Jahr 1857 180
Die Ergebnisse der württembergischen Wollmärkte im Jahr 1857 . . . 196
Die Ergebnisse der württembergischen Getreidemärkte und die Bewegung der Getreidepreise im Jahr 1857 212

Chronik.

Allgemeine Landeschronik des Jahres 1857.

Königliches Haus.

In Kirchheim u. T. erfolgte am 2. Jan. Mittags 11 Uhr, durch Schlaganfall herbeigeführt, das Ableben Ihrer Hoheit der allverehrten Frau Herzogin Henriette, Wittwe des verewigten Herzogs Ludwig von Württemberg, Prinzessin von Nassau-Weilburg, Mutter Ihrer Majestät der Königin. Dieselbe war geboren den 22. Apr. 1780 und lebte seit d. J. 1817 als Wittwe im Schlosse zu Kirchheim, wo ihr Leben ein fortgesetztes Wohlthun war, und ihr Tod allgemeine Bestürzung und Trauer hervorrief. Am Abend des 7. Jan. fand die feierliche Beisetzung J. H. der Frau Herzogin in der K. Familiengruft unter der Stiftskirche in Stuttgart statt.

In Stuttgart ist am 5. Jan. Se. Kais. Hoh. der Großfürst Michael von Rußland angekommen und im Kronprinzl. Palast abgestiegen. Am folgenden Tag stiegen Ihre Hoh. die Frau Markgräfin Wilhelm von Baden mit zwei durchlauchtigsten Prinzessinnen im K. Residenzschlosse ab.

Am 20. Febr. traf Se. Kaiserl. Hoh. der Großfürst Konstantin von Rußland in Stuttgart ein, und am 22. Febr. verließen II. KK. HH. der Kronprinz und die Frau Kronprinzessin Stuttgart für längere Zeit, um in Begleitung des Großfürsten Konstantin, J. Maj. die Kaiserin Alexandra in Nizza zu besuchen.

Am 1. April ist in Stuttgart, nach 6tägigem Kranken-

lager mit den Zufällen von Fieber und Lungenentzündung, Ihre Durchlaucht die Frau Gräfin Theodolinde von Württemberg, geb. Prinzessin von Leuchtenberg verschieden, und die Königl. Familie dadurch in tiefe Trauer versetzt worden. Die feierliche Beisetzung der irdischen Ueberreste J. Durchl. in der Königl. Familiengruft zu Ludwigsburg hat am 6. April Abends 7 Uhr statt gefunden.

Ihre Maj. die Königin sind am 1. Juni zum Gebrauch einer Badekur nach Kissingen abgereist.

Seine Maj. der König haben sich am 12. Juni zum Besuche Ihrer Maj. der Kaiserin Alexandra von Rußland nach Wildbad begeben.

An demselben Tag traf Se. Kais. Hoh. der Prinz Peter von Oldenburg zum Besuche der Königl. Familie in Stuttgart ein, und reiste am 15. Juni von hier wieder ab.

Am 22. Juni sind Ihre Königl. Hoh. die Frau Prinzessin Auguste von Sachsen-Weimar von einem gesunden Prinzen glücklich entbunden worden, welcher bei der Taufe am 27. Juli die Namen Alexander Wilhelm Bernhard Karl Hermann erhielt.

Seine Maj. der König ist am 1. Juli zum Gebrauch einer Kur nach Baden-Baden abgereist.

Ihre Maj. die Königin ist am 3. Juli mit J. K. H. der Prinzessin Catharine von Kissingen zurück, in Stuttgart angekommen, und hat sich am 7. Juli zu einem mehrwöchentlichen Aufenthalt nach Friedrichshafen begeben.

Am 14. Juli sind JJ. KK. HH. der Kronprinz und die Frau Kronprinzessin wieder in Stuttgart eingetroffen. Höchstdieselben kamen zunächst von Wildbad, wo am 12. Juli Se. Maj. der Kaiser Alexander II. von Rußland seine erlauchte Mutter zur Geburtstagsfeier am 13. d. M. mit einem Besuch überrascht hatte. Am 14. Juli reiste J. Maj. die Kaiserin Mutter, gestärkt und gekräftigt durch die Heilquellen Wildbads, von dort ab, um sich an das Hoflager Ihres erlauchten Bruders, des Königs von Preußen, zu begeben.

Am 18. Juli reisten JJ. KK. HH. der Kronprinz und die Kronprinzessin von Stuttgart nach Kissingen ab,

um sich gegen Ende dieses Monats nach Scheveningen zum Gebrauch des Seebades zu begeben.

Seine Maj. der König ist am 25. Juli von Baden nach Stuttgart zurückgekehrt, um der Taufe des Sohnes des Prinzen Weimar anzuwohnen. Am 30. Juli hat Se. Maj. Stuttgart wieder verlassen, um sich auf einige Wochen in das Seebad nach Biaritz (Nieder-Pyrenäen) zu begeben.

Am 6. Sept. ist Se. Maj. der König von einer längeren Badekur in Biaritz im besten Wohlseyn in Stuttgart wieder eingetroffen. Am 8. Sept. sind auch J. Maj. die Königin und J. K. Hoh. die Frau Prinzessin Friederich, nach längerem Aufenthalte im Schlosse Friedrichshafen wieder in der Residenz angekommen.

Ihre Maj. die Königin Sophie der Niederlande, Tochter Se. Maj. des Königs, ist am 16. Sept. nebst Höchst-Ihrem Sohne dem Prinzen Alexander zu längerem Besuch in Stuttgart angekommen.

Am 16. Sept. starb auf Seinem Schlosse Karlsruhe in Schlesien Herzog Friedrich Eugen Karl Paul Ludwig von Württemberg, geb. den 8. Jan. 1788, kais. russ. Generalmajor ꝛc.

Am 21. Sept. ließ Se. Maj. der König die, von den diesjährigen Kriegsübungen zurückkehrenden Truppen, und das von Gmünd dazu gestoßene Bataillon schwerer Fußartillerie, auf dem Felde bei Schmiden die Musterung passiren.

Am 22. Sept. traf S. K. H. der Prinz August von Württemberg zum Besuche der Kön. Familie in Stuttgart ein, und am folgenden Tag kam auch J. Kais. Hoh. die Frau Großfürstin Helene daselbst an.

Seine Maj. der Kaiser von Rußland ist, am 24. Sept. Nachmittags 3 Uhr auf der Eisenbahn-Station Feuerbach eingetroffen, und wurde von dort aus von Se. Maj. dem König auf die Villa Se. K. Hoh. des Kronprinzen begleitet, wo der Kaiser Seine Wohnung nahm.

Am 25. September Abends kam Se. Maj. der Kaiser der Franzosen in Stuttgart an, und wurde im Bahnhof von Se. Maj. dem Könige, und den Prinzen des Kön. Hauses ꝛc. empfangen; von dem Bahnhof fuhr Se. Maj.

der König mit Se. Maj. dem Kaiser zum Kön. Residenzschlosse an dessen Hauptportal derselbe von den ersten Hofbeamten und Königl. Adjutanten empfangen wurde — und geleitete den Kaiser in die für denselben bestimmten Gemächer. Ein Bataillon Infanterie war als Ehrenwache vor dem Bahnhof aufgestellt, und von da bis zum Kön. Schlosse bildeten ein Reiter-Regiment, und die K. Leibgarde zu Pferd, Spalier. Eine Stunde später machte S. M. der Kaiser von Rußland S. M. dem Kaiser der Franzosen den ersten Besuch.

Am 26. September Abends fand das von Se. Maj. den hohen Gästen gegebene Fest in der Wilhelma statt, wo bei die Gärten im Glanze der prachtvollsten Beleuchtung strahlten.

Am 27. Sept. Vormittags fanden sich sämmtliche kaiserliche und die andern hohen Gäste bei Se. Maj. dem Könige ein, um Ihm Ihre Glückwünsche zum Geburtsfeste darzubringen.

Am 28. Sept. Vormittags begaben Sich Se. Maj. der König, nebst JJ. MM. den beiden Kaisern zu Pferd auf das landwirthschaftl. Fest nach Canstatt, welchem auch sämmtliche übrige anwesenden höchsten Herrschaften anwohnten; Nachmittags erfolgte die Abreise JJ. MM. des Kaisers und der Kaiserin von Rußland nach Darmstadt, und der am 26. hier eingetroffenen Königin von Griechenland nach München.

Am 29. Sept. Vormittags ist Se. Maj. der Kaiser der Franzosen wieder abgereist, und an demselben Tage haben auch J. Kais. H. die Frau Großfürstin Helene und S. K. H. der Prinz August von Württemberg die Kön. Residenz wieder verlassen.

Am 12. Nov. verließ J. M. die Königin der Niederlande nach mehrmonatlichem Aufenthalt, die Königliche Residenz.

Gesundheitszustand und Heilanstalten.

In mehreren Bezirken, z. B. Nagold, Reutlingen, Münsingen, Göppingen, Schorndorf, Leonberg, Gerabronn ꝛc. herrschten im Winter 1856 und Frühling 1857 die Masernepidemie, das Scharlachfieber, Lungenentzündungen ꝛc. zunächst unter den Kindern, von denen viele starben, es wurden aber auch ältere Personen hinweggerafft.

In verschiedenen Gegenden des Landes bewirkte die außerordentliche Hitze dieses Sommers mehrere schnelle Todesfälle bei Erwachsenen, z. B. in Weilheim, O.A. Kirchheim, bei einem 19jährigen Mädchen, und in einem andern Orte in der Nähe bei einer Frau. Auch auf die Gesundheit der Kinder äusserte die Hitze im Monat August nachtheilige Wirkungen, und die Ruhr war ziemlich allgemein verbreitet. In der Stadt Reutlingen sind vom 7. Juli bis 13. August 118 Personen gestorben, darunter 65 meist Kinder, an der Ruhr. In der Gemeinde Kusterdingen, O.A. Tübingen, ist diese Krankheit vom 9.—19. Aug. epidemisch aufgetreten, es sind über 100 Personen erkrankt, und 6 gestorben.

In einigen Gemeinden des O.A. Mergentheim, Roth, Herbsthausen ꝛc. grassirte im Herbst das Schleimfieber.

In vielen Gegenden, namentlich in Böttingen, Ennabeuren und Dottingen, O.A. Münsingen, sodann in Trailfingen und Gruorn, O.A. Urach, in Riedheim, O.A. Tuttlingen, herrschte im Mai und Juni das Scharlachfieber epidemisch, und in dem zuerst genannten Orte erlag dieser Seuche der 20te Theil der Bevölkerung.

In Wildbad, das in diesem Jahre wiederholt auf längere Zeit von der Kaiserin Wittwe von Rußland und vielen andern hohen Personen besucht wurde, herrschte das regste Leben, und die heurige Frequenz überstieg schon am 16. Juni die vorjährige um mehr als 300 Kurgäste. Die städtische Behörde ist mit lobenswerthem Eifer für die Verschönerung der Stadt und ihrer Umgebung thätig, auch in den Gasthöfen und Privatwohnungen ist viel geschehen, um den gesteigerten An-

sprüchen zu genügen; namentlich verdient der Neubau am Hotel zum Bären einer besonderen Erwähnung, sowohl wegen seines bedeutenden Umfangs, als auch wegen seiner brillanten, für Personen des höchsten Ranges berechneten innern Einrichtung. Am 6. Juli zählte die Badliste 2,004 Kurgäste und 611 Durchreisende; am 13. August 3500 Kurgäste und 914 Passanten (im vorigen Jahr an demselben Tage 2694 und 892 P.).

Wie in dem Weiler Berg bei Stuttgart, die Fabriken an Zahl und Ausdehnung fortwährend zunehmen, so erfreut sich derselbe auch als Kurort eines bedeutenden Aufschwungs. Durch den im vorigen Jahre vollendeten Neubau im Leuze'schen Bade auf der Insel wurde dort die Zimmerzahl auf 70 gebracht. Im Sommer 1856 wurden über 60,000 Bäder abgegeben, deren Mehrzahl die aus dem Sprudel gespeisten Bassinbäder bilden.

Das neue Stuttgarter Mineralbad bei Berg, das heuer erst in allen seinen Einrichtungen fertig geworden ist, kann sich bereits glücklicher Kurerfolge rühmen, wozu die äusserst günstigen Verhältnisse der Mineralquellen nach ihren Bestandtheilen, und ihrem Wärmegrad beitragen; sodann ist die verschiedenartigste Anwendung dieses Wassers hervorzuheben als offenes Seebad, als geschlossenes Bassinbad mit seiner Naturwärme in Voll-, Dusch- oder Sturzbad, oder durch Dampf erwärmt, wo es in unzersetztem Gehalt in Wannen oder elegante Bassins fließt, oder als russisches Dampfbad mit seinen Modifikationen von Dampfkasten und örtlichen Dampfbädern. — Die Zahl der abgegebenen Bäder vom Beginn der Saison, Ende Juni bis 12. August betrug 52,574.

Der Besuch des Kurortes Mergentheim nimmt seit dessen Neugestaltung in erfreulicher Weise zu; es zeigte sich in dieser Saison eine größere Frequenz von Kurgästen selbst aus ziemlich entfernten Gauen Deutschlands.

Der württembergische ärztliche Verein hielt am 29. Mai zu Stuttgart die Jahresversammlung, und begieng zugleich, unter zahlreicher Theilnahme der Aerzte aus allen Gegenden des Landes, die Feier seines 25jährigen Bestehens.

In dem Catharinenhospital zu Stuttgart wurden

in dem Verwaltungs-Jahr $18^{56}/_{57}$ behandelt: I. bei der innerlichen Abtheilung der Heilanstalt, einschließlich von 60 vom vorigen Jahr im Bestand verbliebenen, 2,148 Kranke (1124 männl. 1024 weibl. Geschlechts), worunter 149 Ambulatorische. Der tägliche Krankenstand betrug im Mittel 68; die größte Krankenzahl lieferten die Monate Februar und März mit je 182, die kleinste der Monat Juni mit 130. Von 1999 in Verpflegung aufgenommenen Kranken wurden geheilt oder wesentlich gebessert entlassen: 1879, ungeheilt oder unheilbar 18, starben 57 und blieben in Bestand 45. Das Sterblichkeitsverhältniß ist wie 1 : 34 und nach Abzug der Krätzigen wie 1 : 24. — Von den 57. Gestorbenen unterlagen 16 der Lungenschwindsucht, 6 der Wassersucht, 6 organ. Herzleiden, 6 der Lungenentzündung, 5 dem Nervenfieber ꝛc. — Keine Krankheit herrschte unter den Erwachsenen epidemisch, und die Häufigkeit der Krätze hat heuer abermals eine Abnahme gezeigt. Von der Eröffnung des Hospitals (9. Jan. 1828) bis 30. Juni 1857 wurden (ohne die ambulatorischen) 47,483 Kranke verpflegt, worunter 35,202 innerlich Kranke, und 12,281 Krätzige; die Zahl der Gestorbenen beträgt 1468 und das durchschnittliche jährliche Sterblichkeits-Verhältniß (ohne die Krätzigen) ist = 1 : $23,_9$. — II. Bei der chirurgischen Abtheilung stieg die Zahl der behandelten Patienten auf 1107, übertraf die des vorigen Jahres um 78. Zu den am 1: Juli 1856 in Bestand gebliebenen 88 Kranken kamen in diesem Jahr 1019 (610 m. 409 w.). Darunter befanden sich 22 ambulatorisch Behandelte, 37 Arrestanten; die meisten Kranken brachte der Febr. und März mit 102 und 109; der tägliche Krankenstand war im Mittel $87,_{84}$. Von den 1107 Kranken verließen das Haus geheilt 890, gebessert 85, ungeheilt oder unheilbar 44, starben 13, und blieben in der Kur 75. Das Sterblichkeits-Verhältniß war = 1 : $85,_{15}$. Die Gesammtzahl der Kranken theilte sich in 814 chirurgische, 190 syphilitische, und 103 Augenkranke. III. In beiden Abtheilungen wurden, mit Einschluß der 167 vom vorigen Jahr im Bestand gebliebenen, 3274 Personen aufgenommen, und 54,776 Tage verpflegt; auf einen Tag kamen im Durchschnitt 150 Personen und auf 1 Person 18 Tage. —

Das Grundstocksvermögen (mit Ausschluß des Grundeigenthums) belief sich am 30. Juni 1857 auf 174,941 fl. 10 kr. Die laufenden Einnahmen betrugen 31,308 fl. 27 kr. Die Ausgaben dagegen 36,366 fl. 56 kr.

Vom 1. Aug. 1856 bis letzten Juli 1857. wurden in die Olgaheilanstalt in Stuttgart 342 Kranke (238 Knaben, 104 Mädchen) neu aufgenommen, und vom Vorjahr blieben im Bestand 25 Kranke. Der tägliche Krankenstand betrug im Mittel 21. Von den 367 verpflegten Kranken konnten 335 geheilt oder wesentlich gebessert, entlassen werden, 3 als ungeheilt, und 2 als unheilbar; 12 starben (darunter 5 an Scharlach) und 15 verblieben in Behandlung. Gegen volles Kostgeld wurden 102, gegen ermäßigtes 26, unentgeldlich 137 aufgenommen, Lehrjungen aus den bei der Krankheitskostenversicherung betheiligten Zünften 79. — Die Einnahmen der Anstalt betrugen 5,144 fl., darunter von den Wohlthätern der Anstalt an freiwilligen Beiträgen 3,804 fl.; die Ausgaben 4,234 fl.; die Schulden der Anstalt verminderten sich in diesem Jahr um 1,263 fl. und betragen jetzt noch 9,643 fl.

Nach dem II. Bericht der in Stuttgart gegründeten heilgymnastischen Anstalt von Steudel und Dr. O. Gärtner hat deren Frequenz merklich zugenommen und wurden der Anstalt im verflossenen Jahr 98 Kranke übergeben. Die häufigste Krankheits-Erscheinung war Rückgratsverkrümmung: sie macht mit 49 Fällen die Hälfte sämmtlicher Patienten aus. Daß von allen Kranken die Hälfte als gänzlich geheilt die Anstalt verlassen konnte, stellt derselben ein ehrendes Zeugniß aus.

Naturerscheinungen.

Auf der Vicinalstraße zwischen Ober- und Unterjettingen, O.A. Herrenberg, entstand (Ende März) plötzlich ein Erdfall, eine Erscheinung, die sich in diesem Bezirk, in Folge der Zerklüftung des Muschelkalks und Auflösung des Keupergypses durch unterirdische Gewässer, von Zeit zu Zeit wiederholt.

Zu Ende Mai blühte in Heilbronn ein Exemplar von *Paulownia imperialis*, welches der frühere Besitzer des

Braunhard'schen Gartens, Kunstgärtner Pfau im J. 1846 gesetzt, und das i. J. 1849 zuerst in Württemberg geblüht und Samen getragen hat. Die Blüthen stehen an aufrechten Trauben und sind blaugrau.

Am 29. Mai kamen in Stuttgart die ersten reifen Kirschen auf den Markt, und zugleich fand man an einer hiesigen Kamerz blühende Trauben. Am gleichen Tag wird aus Reutlingen berichtet, daß sich dort in einem Weinberg des C. Aikelin seit 3 Tagen blühende Trauben befinden.

Zu Weinsberg zählte man in dem Garten des H. Hildt jun. an einem Weinstock von ungewöhnlicher Ausdehnung am 7. Juni gegen 1,200 Trauben.

Den 16. Mai zog über der Stadt Ulm ein schweres Gewitter hinweg, das sich in größter Heftigkeit mit Hagelschlag über den Markungen Roth und Holzheim, O.A. Laupheim, entlud. Am 18. Mai Nachts zog wieder ein schweres Gewitter über Ulm, wobei der Blitz in das Gasthaus zum Löwen in Neuulm einschlug.

Am 26. Mai Nachmittags schlug während eines Gewitters der Blitz in Merklingen, O.A. Leonberg, in die dortige Zehendscheuer, die sich schnell entzündete und bis auf die Grundmauern abbrannte, wobei das nebenstehende Gasthaus zum Hirsch ebenfalls zum größten Theil ein Raub der Flammen wurde.

Am 2. Juni Morgens fiel in den meisten Gegenden des Landes die Lufttemperatur auf den Gefrierpunkt, und wird z. B. aus dem Maulbronner Bezirk berichtet, daß dort Bohnen und Kartoffelkraut erfroren sind, und der Tabak in niederen Lagen Noth gelitten hat.

Am 15. Mai, Abend 9½ Uhr, bemerkte man zu Ulm am westlichen Horizont ein prachtvolles Meteor in Gestalt einer, mit beträchtlichem Schweife versehenen Feuerkugel, das sich in der Richtung von SW. nach NO. bewegte und nach 3—4 Sekunden geräuschlos wieder verschwand; dasselbe wurde zu gleicher Zeit auch in Reutlingen und Neresheim beobachtet.

Am 11. Mai, Mittags zwischen 2 und 3 Uhr, entlud sich

ein, von Westen kommendes Gewitter in Welzheim und dessen Umgebung mit einer solchen Masse von Hagel, daß die Felder wohl 2—3 Zoll tief damit bedeckt waren. Am Frühobst und am Reps, der in schönster Blüthe stand, wurde bedeutender Schaden angerichtet. In dem nahen, 1900 w. Fuß ü. d. Meere liegenden Kaisersbach schlug der Blitz in das Försterhaus, jedoch ohne zu zünden; dagegen wurde das Gebäude bedeutend beschädigt, die Wände, Fenster und Meubles ꝛc. zertrümmert, und eine im Stalle befindliche Kuh getödtet. — An demselben Tage Abends 5 Uhr schlug während eines starken Gewitters der Blitz in das Fabrikgebäude der K. Bleich- und Appretur-Anstalt zu Weissenau bei Ravensburg ohne zu zünden. Dabei wurden einige Kreuzstöcke zertrümmert, und 2 Mädchen bedeutend beschädigt. Die Arbeiter hatten den Saal durch welchen der Blitz fuhr, kurze Zeit zuvor verlassen.

Während eines am 17. Juli Nachts 12 Uhr ausgebrochenen schweren Gewitters schlug der Blitz zu Markgröningen in eine Scheuer, die an ein Wohnhaus angebaut war worin 3 Familien, zusammen 18 Personen, wohnten. Von den Bewohnern wurde Niemand beschädigt, da jedoch das Feuer ausserordentlich schnell um sich griff, so konnte nur Weniges an Mobiliar gerettet werden. Zu derselben Stunde schlug der Blitz in den stattlichen Kirchthurm zu Sulzbach a. d. Murr und zündete in der Weise, daß dieser in wenigen Augenblicken in lichten Flammen stand, und bis auf das Mauerwerk hinab abbrannte, wobei zwar die Kirche und nahe liegenden Häuser gerettet wurden, die drei schönen Glocken aber zerschmolzen, und Uhr und Orgel ruinirt wurden.

Am 27. Juli Abends 3½ Uhr zernichtete ein Hagelwetter in der Markung Zähringen, O.A. Ulm, die Hälfte der Ernte. Geringern Schaden erlitten dabei die angränzenden Markungen Sontbergen und Weidenstetten.

An demselben Tag, Nachmittags zwischen 2 und 3 Uhr, entlud sich ein schweres Gewitter um Blaubeuren, wobei in Schelklingen der Blitz in ein Haus einschlug, welches niederbrannte.

Am 28. Juli Vormittags 11 Uhr zerstörte ein Hagelwet-

ter zu Leinzell, O.A. Gmünd, in wenigen Minuten den größten Theil der Ernte.

Der heurige Jahrgang zeichnete sich fortwährend durch die fruchtbarste Witterung aus, und die Vegetation war um 14 Tage voraus. Am 25. Juni wurde zu Lauffen a. Neckar Wintergerste geschnitten und eingefahren, und schon am 20. Juli gab es in verschiedenen Weinbergen um Heibronn gefärbte Traubenbeere. Am 27. Juni wurde zu Heilbronn neue Wintergerste verkauft.

Zwischen Altenstadt und Ueberkingen, O.A. Geislingen, wurde kürzlich ein Eisenerzlager entdeckt, welches sich gegen Altenstadt hin, und von da über die Fils am Tegelberg bis Kuchen, Donzdorf ꝛc. erstreckt. Das Gestein soll so reichhaltig an Eisen seyn, als das bei Aalen und Wasseralfingen. Bei Donzdorf wurde diese Erzader schon früher benützt, wie denn ein Hof in der Nähe dieses Orts „der Schmelzofen" heißt.

Die große Trockenheit des heurigen Jahrgangs beurkundete sich durch eine ungewöhnliche Abnahme der Flüsse; der Neckar hatte seit den Jahren 1811 und 1842 keinen so niedrigen Wasserstand als in diesem Sommer; er stand zu Canstatt (am 3. Aug.) 5 Zoll unter dem bekannten niedrigsten Pegelzeichen; auch aus den oberen Neckargegenden, z. B. aus Horb wird berichtet, daß der Neckar so seicht sei, wie er es seit 1842 nicht mehr war, und daß in vielen höher gelegenen Ortschaften fühlbarer Wassermangel eingetreten sei. Der Stuttgarter Gemeinderath sah sich am 23. Juli genöthigt, den Privatbrunnen bis auf Weiteres das Wasser zu entziehen; zu Speisung aller laufenden Brunnen der Stadt sind per Minute 530 Maß Wasser nöthig; die Quellen gaben aber wegen der Trockenheit nur noch 424 Maß. Auch die Feldmäuse, welche in allen trockenen Sommern, wie 1811. 22. 34. 42. ꝛc. als Feinde der landwirthschaftlichen Kultur in großer Anzahl erschienen, haben in diesem Sommer so überhand genommen, daß Bezirks- und Ortsbehörden wegen deren Vertilgung Verordnungen erließen.

Der Wasserstand des Bodensees war in Folge der ungewöhnlichen Sonnenhitze und herrschenden Trockenheit niedriger als je; bei Friedrichshafen stieg die Wärme

des Seewassers an seichten Stellen des Ufers auf 24° R. und wurden größere Hechte an solchen Stellen todt gefunden, was auch in dem heißen Sommer des Jahrs 1811 vorgekommen seyn soll.

Nach den am 5. Aug. angestellten Versuchen zu Bestimmung der Temperatur des Bodensee's in verschiedenen Richtungen und Tiefen, befindet sich dessen größte Tiefe = 1052 w. Fuß, ½ Stunde gegen Arbon, auf der Linie Lindau-Romanshorn; in dieser Tiefe betrug die Temperatur des See's + 10,7° R, während die Temperatur der Luft auf dem Schiffe im Schatten + 18,0° betrug.

Nach einem Bericht aus Freudenstadt (v. 3. Okt.) beginnt selbst der so wasser- und regenreiche Schwarzwald unter dem anhaltenden Wassermangel zu leiden; in einzelnen hoch gelegenen Orten sind fast sämmtliche Brunnen versiegt; die meisten Sägmühlen stehen entweder still, oder können nur schwach im Gang erhalten werden; Mahlmühlen, Hanfreiben u. s. f. müssen ihre Kunden Tagelang müssig hinhalten und manche kehrten unverrichteter Dinge heim.

Am 17. Dez. Abends 5½ Uhr sah man zu Calw ein Meteor von hellem Glanze, einer Feuerkugel ähnlich, das am nordwestlichen Himmel in einem großen Bogen von West nach Ost flog. Am 18. Dez., Abends gegen 5 Uhr und später, bemerkte man bei klarem Himmel gegen S.O. mehrmals ein blitzartiges Leuchten, und einige Stunden später, 8 Uhr 22 Min., erfolgte eine mit lautem Getöse verbundene Erderschütterung, wobei die Häuser zitterten, Fenster klirrten und Hausgeräthe schwankten. Zu derselben Zeit und unter denselben Erscheinungen wurde in Liebenzell, im Thal und auf dem Gebirge, ein heftiger Erdstoß verspürt, der einige Sekunden dauerte, und dem eine rollende Bewegung von Norden her vorausging *).

Am 17. Dez. Abends 5¾ Uhr sah man zwischen Mundelsheim und Pleidelsheim eine feurige Kugel mit langem Schweif in der Richtung von W. nach O. in schnellem

---

*) Das furchtbare Erdbeben im Königreich Neapel ereignete sich am 16. Dez. Abends 10 Uhr und den folgenden Tagen.

Lauf dahinschweben, die feurige Funken, wie Sternschnuppen, herunterfallen ließ.

Bauten.

In der Stadt Stuttgart und deren Umgebungen hat die Bauthätigkeit heuer früher als je begonnen. Mit Anfang des Monats März wurden die Bauarbeiten für den neuen Konzertsaal am Schloßplatz wieder aufgenommen, während die Steinhauer in den Bauhütten unausgesetzt in Thätigkeit geblieben waren. Zu dem Gebäude des Kriegsministerium wurde ein Nebenbau aufgeführt, statt der auf den Abbruch verkauften beiden alten Häuser an der Kanalstraße. Ausgehend von dem Schiedmaier'schen Wohngebäude an der Neckarstraße wurde parallel mit der Urbansstraße ein großes Fabrikgebäude erbaut. Auch am Alleenplatz und an der Alleenstraße, in der Silberburg- und verlängerten Marienstraße, Olgastraße, hohen Straße u. s. w. wurden manche ansehnliche Gebäude theils vollendet, theils in Bau genommen. Durch den Durchbruch der Rosenstraße ist die Kommunikation der neu entstehenden süd-östlichen Vorstadt, der Olga- und Blumenstraße ꝛc. mit den ältern Stadttheilen, erleichtert, und die Entwicklung der erstern befördert worden. In dem Parterre des rechten Flügels der ehemaligen Legionskaserne zu Stuttgart, jetzt Dienstlokal der Centralstelle für Handel und Gewerbe u. s. w. wurde in diesem Sommer, statt des bisherigen Bretterbodens ein Boden aus hydraulischem Mörtel gemacht, um diesen bisher feuchten und an Salpeterbildung leidenden Raum zur Aufnahme des gewerblichen Musterlagers geeignet zu machen. Solche Estriche werden in England, Frankreich ꝛc. längst angewendet, und in Ulm, München ꝛc. Trottoirs aus diesem Cement hergestellt.

Zu Heilbronn hat sich im vorigen Jahr eine Gesellschaft zu Erbauung von Arbeiterwohnungen gebildet es sind nun 2 Gebäude, auf einem gesunden, schön gelegenen Platz, ausserhalb der Stadt, eines mit 12 das andere mit 8 Wohnungen hergestellt, und bis auf 3 Wohnungen vermiethet. Die Miethpreise sind in I. Klasse 60 fl., in II. Klasse 40 fl.

per Wohnung je mit einem Gärtchen. Der Aufwand für diese Gebäude berechnet sich auf 16—17,000 fl. und verintereſſirt sich zu mehr als 4%. Die Unternehmer begnügen sich mit 4% und wollen etwaige Ueberschüſſe auf gleiche Unternehmungen verwenden.

Die evangelische Gemeinde Oberjesingen, O.A. Herrenberg, will ihre alte, enge und düstere Kirche sammt Thurm heuer abbrechen, und an deren Stelle ein neues Gotteshaus erbauen. Der Ort, bisher zur Parochie Kuppingen gehörig, soll nach Vollendung dieses Bauwesens eine eigene Pfarrei bilden, und der Sitz eines Pfarrverwesers werden. Am 16. Mai fand dort die Grundsteinlegung zur neuen Kirche unter den entsprechenden Feierlichkeiten statt.

Am 24. Januar wurde die neue Brücke am Fuß der Plochinger Steige bei Kirchheim u. T. dem Verkehr übergeben. Die neue Plochinger Steige und dieser Brückenbau, eine Zierde der Umgebungen der Stadt, wurde mit bedeutenden Kosten in den letzten Jahren von der K. Staatsregierung ausgeführt.

Am 15. Juni ward in der Stadt Calw die Eröffnung der neugebauten Wilhelms-Straße durch das Nagoldthal bis Pforzheim gefeiert. Vormittags zogen die Pforzheimer Gäste auf 17 Wagen durch eine geschmackvolle Ehrenpforte in dem festlich geschmückten Calw ein, und Nachmittags begleiteten die Calwer ihre Gäste zurück nach Pforzheim, wobei der Zug auf 52 Wagen anwuchs, und unterwegs das bedeutende Werk der Bergdurchbrechung zu Weißenstein und die neugebaute Nagoldbrücke besichtigt wurde.

In Groß-Erlach, O.A. Backnang, wurde am 30. Juli der Grundstein zu der dort neu zu erbauenden Kirche mit den üblichen Feierlichkeiten gelegt. Zu diesem Kirchenbau ist aus Staatsmitteln eine Summe von mehr als 16,000 fl. verwilligt worden; die neue Kirchengemeinde zählt über 1500 Seelen. Auch zu Althütte, in demselben Bezirk, wird gegenwärtig eine neue Kirche gebaut.

Zu Göppingen nimmt die Restauration der Kirche „Oberhoven", eines halb vollendeten Bauwerks aus dem 15. Jahrhundert, einen erfreulichen Fortgang, und der Chor

dieser Kirche tritt in schöner Form und imposanter Höhe auf eine überraschende Weise hervor.

Zu Canstatt wurde die s.g. Altenburger-Kirche, welche seit der Reformation zum Getreidemagazin diente, in diesem Sommer restaurirt, und für den katholischen Gottesdienst bestimmt. Die gothische Gibelfacade, ganz neu aufgeführt, zeigt schöne Verhältnisse, und ist mit einem Glockenthürmchen geschmückt.

Der Bau einer katholischen Kirche zu Freudenstadt wurde im Monat August in Angriff genommen, und die feierliche Grundsteinlegung erfolgte am 17. Sept. — Sie kommt am Fuß des Kienbergs zu stehen, wo sich die Aussicht in das hier beginnende Murgthal eröffnet, und wird auf dieser Stelle, von allen Seiten frei, eine Zierde der Umgegend werden.

Zu Hausen ob Rottweil wurde am 3. September die feierliche Grundsteinlegung zu einer neuen Kirche vorgenommen.

Die Eisenbahn-Bauten zwischen Plochingen und Reutlingen, welche im Frühjahre begannen, wurden in diesem Jahre ohne Unterbrechung fortgesetzt. In Nürtingen wurde das Bahnhofgebäude dicht vor der Stadt in Angriff genommen; der Viadukt über den Steinbach ist beinahe vollendet, und am 31. Okt. wurde die Ueberbrückung des s.g. Säubachs, eine der bedeutenderen Steinbauten dieses Schienenwegs, vollendet.

Zu Ulm kamen die Festungsbauten mit Vollendung des Alpecker Forts und des Reichsspitals am Stuttgarter Thor heuer zum Abschluß; die neuerbaute Hauptwache wurde am 14. Nov. erstmals bezogen. Von öffentlichen Bauten sind zu erwähnen: die 4 Gebäude der Gasfabrik, ein großer und ein kleiner Güterschuppen auf dem Bahnhof, das doppelte Schienengeleise von diesem bis zum Tunnel der alten Frauensteige; am Münster wurden neben den beiden Strebebogen zwischen den Belastungspyramiden der Nord- und Südseite noch weiter die Pyramiden C und D der Südfront, ferner einige dringende Reparaturen an dem Nordwestpfeiler des Thurmes, sämmtliche Arbeiten in meisterhafter Ausführung, vollendet. — Von Privatbauten sind die Bürglen'sche Tabakfabrik, und

das noch unvollendete Wieland'sche Wohnhaus am Promenadeplatz zu erwähnen.

In Leutkirch wurde der Umbau der evangelischen Kirche soweit gefördert, daß am 14. Nov. der neue Dachstuhl aufgerichtet werden konnte, was mit besonderer Feierlichkeit unter großem Volkszulauf geschah.

Im Monat Oktober wurde die neuerbaute Reiter-Kaserne an dem Arsenalplatz in Ludwigsburg von dem ersten Reiterregiment bezogen.

Preise der Lebensbedürfnisse.

Die Brodpreise betrugen:

57

in Stuttgart	für 6 ℔ Kernen-,	Roggenbrod
am 1. Jan.	21 kr.	19 kr.
" 1. Apr.	22 "	20 "
" 1. Juli	24 "	22 "
" 1. Okt.	20 "	18 "
" 1. Dez.	18 "	16 "

in Freudenstadt	für 4 ℔ Kernen-,	schwarzes Brod
am 1. Jan.	15 kr.	12 kr.
" 1. Apr.	15 "	12 "
" 1. Juli	17 "	13 "
" 1. Okt.	13 "	10 "
" 1. Dez.	12 "	9 "

in Heilbronn	für 4 ℔ Kernen-,	6 ℔ Höfelbrod
am 1. Jan.	14 kr.	18 kr.
" 1. Apr.	15 "	21 "
" 1. Juli	16 "	22 "
" 1. Okt.	14 "	19 "
" 1. Dez.	13 "	17 "

in Ravensburg	für 6 ℔ Kernen-,	Roggenbrod
am 1. Jan.	25 kr.	23 kr.
" 1. Apr.	26 "	24 "
" 1. Juli	28 "	26 "
" 1. Okt.	21 "	19 "
" 1. Dez.	22 "	20 "

in Mergentheim	für 6 ℔ Roggenbrod
am 1. Jan.	16 kr.
" 1. Apr.	17 "
" 1. Juli	19 "
" 1. Okt.	17 "
" 1. Dez.	16 "

in Ulm	für 6 ℔ Kernen-,	Roggenbrod
am 1. Jan.	22½ kr.	18 kr.
" 1. Apr.	24 "	19½ "
" 1. Juli	27 "	19½ "
" 1. Okt.	21 "	16½ "
" 1. Dez.	19½ "	15 "

Die Fleischtaxe betrug in Stuttgart für 1 Pfund:

	Mastochsenfleisch	Kalbfleisch	Schweinefleisch
am 1. Januar 1857	13 kr.	10 kr.	13 kr.
" 1. April "	13 "	11 "	13 "

	Mastochsenfleisch	Kalbfleisch	Schweinefleisch
am 1. Juli 1857	14 kr.	11 kr.	12 kr.
„ 1. Oktober „	13 „	10 „	12 „
„ 1. Dezember „	12 „	10 „	13 „

Die Preise der, der Taxirung nicht unterworfenen Lebensbedürfnisse waren in Stuttgart um die Mitte der Monate:

	Jan.		April		Juli		Oktob.		Dez.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Kartoffeln, 1 Simri,										
gelbe	—	48	—	56	—	48	—	32	—	28
blaue u. rothe . . .	—	48	—	56	—	48	—	32	—	28
Erbsen, 1 Simri, .	1	45	2	—	„	„	„	„	2	48
Linsen, „ „ .	1	45	2	—	„	„	„	„	3	—
Butter, 1 Pfund, .	—	23	—	26	—	22	—	24	—	25
Milch, 1 Maß, . .	—	6	—	6	—	6	—	6	—	6
Buchenholz, 1 Klftr.,	20	30	23	30	22	—	23	—	24	30
Birkenholz, „ „	17	30	19	—	19	—	20	—	21	30
Tannenholz, „ „	14	—	16	—	16	—	16	—	17	—
Heu, 1 Centner, . .	1	30	1	28	1	40	2	12	2	24
Stroh, 1 Bund, . .	—	9	—	9	—	9	—	10	—	12

Religiosität und Sitten.

Zu Leutkirch haben am 31. Mai (Pfingstfest) die drei Jesuiten-Patres aus Gorheim ihre Mission begonnen. Zu den Missionspredigten im Freien wurde der neben dem gemeinschaftlichen Schulhaus befindliche Turnplatz eingeräumt.

Am 19. Mai haben 2 Frauen vom Orden der Schulschwestern das neugebaute Kloster bei der Wallfahrtskirche in Heiligenbronnen (zwischen Oberndorf und Schramberg) übernommen und bezogen. Am Schluß des Jahres befanden sich daselbst 6 Aspirantinnen.

Der 2. Juli (Maria Heimsuchung) ist der Wallfahrtstag der Katholiken zum Mutter-Gottesbilde in der Klosterkirche zu Blaubeuren; die Zahl der Wallfahrer belief sich heuer wohl auf 2000.

Den 17. und 18. Juli war auf dem Kirschenhardthof (O.A. Waiblingen) ein sehr bewegtes Leben. Es war näm-

lich dahin zu einer Versammlung und Besprechung, wegen Auswanderung und Ansiedlung in Palästina (Jerusalem) eingeladen worden. Die Versammlung war zahlreich besucht, selbst aus weit entfernten Gegenden bis hinauf zum Heuberg, erschienen dabei Deputationen und ganze Gesellschaften. Die schon früher gewählte Commission trug darauf an, im Interesse der neu zu gründenden Kirche vorerst eine Deputation auf gemeinsame Kosten nach Jerusalem abzusenden, um die dortigen Zustände genauer zu untersuchen, und wenn sie dieselben ihren Absichten entsprechend fände, alsbald Schritte zur Ansiedlung selbst zu thun. Die Kosten zur Hin- und Herreise sind auf 10,000 fl. berechnet, wozu 4,000 fl. jetzt schon zu Handen der Kommission seyn sollen.

Evangelische Missionsfeste wurden in diesem Jahre wieder in mehreren Städten des Landes gefeiert, namentlich am 21. Mai in der Stiftskirche zu Tübingen, wozu sich zahlreiche Zuhörer vom Lande einfanden; ferner am 26. Juli in Herrenberg, am 16. Aug. in Heilbronn, wobei 5 Zöglinge des Baseler Missionshauses die Ordination empfiengen, um nach einigen Wochen zu den Heiden, oder den Evangelischen in der Zerstreuung abzugehen; ferner am 23. Aug. zu Trossingen, O.A. Tuttlingen; und am 28. Okt. zu Göppingen, wobei u. a. Missionär Demmler aus Ostafrika, früher in Bombay, als Redner auftrat.

Das alljährlich am sogenannten Blutfreitag (Freitag nach dem Himmelfahrtsfest, heuer am 22. Mai) zu Altdorf-Weingarten statt findende religiöse Volksfest und die damit verbundene feierliche Prozession war in diesem Jahre ausserordentlich zahlreich besucht. Die Zahl der Personen, welche daran Theil nahmen, wurde auf mehr als 30,000 geschätzt.

Die diesjährige Versammlung des württ. Hauptvereins für die Gustav-Adolfs-Stiftung wurde am 5. Aug. in der neuerbauten Kirche zu Berg (bei Stuttgart) abgehalten. Von der Einnahme im J. $18^{56}/_{57}$ in runder Summe 10,200 fl. blieben dem diesseitigen Haupt-Verein 6,400 fl. zur Verwendung, wovon die einheimischen Gemeinden 2,385 fl. in Anspruch nahmen. Den Uebergang zu den auswärtigen Gemeinden bildet Hohentwiel, indem der dort nöthig gewordene

Bau einer Kirche hauptsächlich für die, in den umliegenden badischen Orten zerstreut lebenden Evangelischen bestimmt ist.

Das im J. 1803 secularisirte Kloster Rottenmünster bei Rottweil wird, mit Genehmigung der K. Regierung, wieder einen geistlichen Orden aufnehmen, und zwar „Frauen vom guten Hirten", deren Mutterhaus in München ist. Die Tendenz dieses Ordens ist: Aufnahme und Erziehung verwahrloster Kinder und entlassener Strafgefangenen weiblichen Geschlechts.

Die vaterländische Bibelanstalt hielt am 24. Aug. in der Stiftskirche zu Stuttgart die Feier ihres 45jährigen Bestehens. Die Einnahmen derselben betrugen im verflossenen Jahr 4,909 fl. 56 kr. und überstiegen die des Vorjahres um 735 fl. 13 kr. Es wurden 18,839 Exemplare heil. Schriften verbreitet; seit 1812 beläuft sich die Gesammtabgabe heiliger Schriften auf 710,558 Exemplare. Nachmittags wurde das jährliche Missionsfest gefeiert, wobei die Ordination zweier württembergischer Kandidaten erfolgte, welche auf die indische Station abgiengen.

Am 22. Sept. wurde der neunte evangelische Kirchentag, der zweitmalige in Stuttgart, durch einen feierlichen Gottesdienst in der Stiftskirche eröffnet, in welcher auch Abends Händels großes Oratorium Israel in Egypten durch den Verein für klassische Kirchen-Musik unter Dr. Faißts Leitung aufgeführt wurde. Die erste Hauptversammlung fand in der Hospitalkirche statt; die Leitung der Verhandlungen ward dem geheimen Ober-Regierungsrath, Dr. von Bethmann-Hollweg auf Rheineck, übertragen, und ihm Prälat v. Kapff beigegeben. Auf die Begrüßungsrede des Vorsitzenden folgten Begrüßungen und Vorträge, zuerst von Valette in Paris, von Missionar Göthe aus Australien, Staatsrath Schnebs aus Reval, Pfarrer Schiller aus Westheim in der Pfalz ꝛc. — Sarrassin, Rathsherr und Vorstand eines Missionshauses in Basel, verlas ein von Dr. Hoffmann verfaßtes Referat über die Heidenmission, worauf Dr. v. Barth, Superintendent Sander aus Wittenberg, Dr. Nitzsch aus Duisburg, Dr. Ostertag aus Basel, der Abgeordnete der Brüdergemeinde zu Herrnhut, Reichel; ferner Konsistorial-

rath Dorner aus Göttingen, Missionär Müller, früher in Indien ꝛc., ihre Ansichten und Wünsche über das Missionswerk vortrugen. — In der II. Hauptversammlung, am 23. Sept., welche wie die erste mit Gesang und Gebet eröffnet wurde, hielt der Präsident v. Bethmann ꝛc. einen längern Vortrag über evangelische Katholicität. Prälat v. Kapff beantragte einen feierlichen Protest gegen Zulassung der Spielhöllen und Lottospiele in deutschen Landen. Auf Einladung eines Hamburger Predigers wurde von der Versammlung beschlossen, den Kirchentag des nächsten Jahres in Hamburg abzuhalten.

Am 24. Sept. folgte die erste Hauptversammlung des Kongresses für innere Mission unter dem Vorsitze des Prälaten v. Kapff, wobei sich hauptsächlich Dr. Cappadose aus Haag, Dr. Wichern von Horn bei Hamburg, Pfarrer Scheeler aus Brüssel u. a. betheiligten. Zum Schluß des Kirchentags am 25. Sept. hielt Stadtpfarrer Leube von Friedrichshafen einen Vortrag über „die sozialen Schäden der ländlichen Bevölkerung und deren Abhilfe," bei welchem Anlaß Direktor Strebel das Augenmerk der Versammlung auf den Mißbrauch der Cigarre lenkt, indem er die Verschwendung dafür in Deutschland auf jährlich 30—40 Millionen Gulden anschlägt. Zum Schluß des Kirchentags spricht der Vorsitzende den Abschiedsgruß und erwähnt dabei, daß die Zahl der den Kirchentag Besuchenden sich auf 1,410 belaufe, und zwar 420 vom Auslande, 990 aus Württemberg.

Ein Hirtenbrief des Herrn Bischofs von Rottenburg, welcher am 4. Okt. in allen katholischen Kirchen des Landes verlesen wurde, drückt seine Freude aus über den neuesten Abschluß einer Convention mit dem päbstlichen Stuhl und verordnet deßhalb zum Dank auf den 19. Sonntag nach Pfingsten ein feierliches Hochamt mit Te deum laudamus in allen katholischen Kirchen des Landes.

In Wallhausen, evangel. Diöcese Blaufelden, wurde am 28. Okt. ein Bezirksmissionsfest gehalten, wobei 17 Geistliche anwesend waren; die Räume der neuen Kirche waren mit Zuhörern von der Nähe und Ferne dicht besetzt. Beson-

ders anregend war dabei u. a. der Vortrag des ostindischen Missionärs Müller, gebürtig aus Tuttlingen.

Am 15. Nov. feierte die evangelische Gemeinde Züttlingen-Assumstadt den Einzug in ihre neuerbaute Kirche mit einem Dank- und Freudenfest. Die in einfachem Rundbogenstyl von dem Stadtbaumeister De Millas von Heilbronn erbaute Kirche steht freundlich auf einer kleinen Anhöhe des Jagstthals, und wurde nach Jahre langen Verhandlungen, größtentheils durch Munificenz der Patronatherrschaft (von Ellrichshausen), sowie von andern freigebigen Händen, namentlich der Herrschaft zu Domeneck (Baron von Troyff) ꝛc. erbaut.

Am 17. Nov. erfolgte die Einweihung des neuen Bethauses in der Gemeinde Finsterroth unter zahlreicher Theilnahme der Bevölkerung; es ist dieses das dritte Gotteshaus, welches (neben den Kirchen in Grab und Groß-Derlach) durch Munificenz der K. Staatsregierung seit einigen Jahren auf dem Mainharder Walde erbaut wurde.

Wissenschaften und Künste.

Der im Jahr 1839 gegründete, unter dem Protektorate Seiner Majestät des Königs stehende literarische Verein zur Herausgabe älterer Drucke und Handschriften, und ausschließlicher Vertheilung derselben unter die Vereins-Mitglieder zählt gegenwärtig 291 Mitglieder. Der Präsident des Vereins, Dr. Adelbert v. Keller, Professor in Tübingen, sammelt seit Jahren eigenthümliche Wörter, Redensarten und grammatische Erscheinungen der schwäbischen Volkssprache, und hegt die Absicht, den Sprachschatz der schwäbischen Heimath grammatisch und lexikalisch in möglichster Vollständigkeit darzustellen.

Als eine bedeutende literarische Erscheinung ist die Sammlung evangelischer Predigten von Ludwig Hofacker, weil. Pfarrer in Rielingshausen (Stuttgart bei Steinkopf) zu erwähnen. Der Verfasser, gestorben i. J. 1828 in seinem 31. Lebensjahr, schrieb und hielt diese Predigten von seinem

23. bis 31. Jahr unter vielen körperlichen Leiden. Nachdem i. J. 1831 die bedeutende erste Auflage vergriffen war, sind seitdem 20 große Auflagen der geordneten Ausgabe erschienen, an der 21. wird gedruckt, und die II. Stereotypirung (das Buch ist seit der 10. Auflage stereotypirt) vorbereitet. An 100,000 Exemplare sind überallhin, wo deutsch verstanden wird, verbreitet; in Philadelphia ist ein Nachdruck für die Deutsch-Amerikaner erschienen, das Buch ist in's Schwedische, und theilweise in's Englische und Französische übersetzt.

Der württembergische Kunstverein entfaltet seit einiger Zeit eine erhöhte Thätigkeit, die nicht ohne erheblichen Einfluß auf Erreichung seiner Zwecke „zur Förderung der bildenden Künste im Vaterlande, zu gemeinschaftlichem Kunstgenusse, und zur Pflege des Kunstsinnes" bleiben kann; es sind auch in kurzer Zeit über 50 neue Mitglieder dem Vereine beigetreten.

Ein alterthümlicher Fund wurde (im März) auf dem Aehlenberge bei Obertürkheim, in der Nähe des Thurmes, wo die Volkssage ein Gespenst, „den Schlurker," spucken läßt, gemacht: beim Steinbrechen zeigte sich ein altes Grab, welches Gebeine von Menschen, Waffenstücke (Schwert und Dolch) und ein goldenes Geschmeide enthielt. In der Nähe stieß man auch auf Bauüberreste von unterirdischen Gängen, Grundmauern u. s. w. (In älterer Zeit soll hier eine Wallfahrtskapelle gestanden haben. S. O.A.Beschreibung v. Eßlingen S. 163).

Auf dem, westlich von Reutlingen hervortretenden Bergkegel, der Kugelberg genannt, bei dem Hofe Alteburg, wurden in diesem Frühjahr bei den Grabarbeiten für Baumpflanzung etwa 1 Fuß unter dem Rasen nach und nach die Grundmauern von 2 viereckigen Thürmen entdeckt, von denen der eine den Gipfel des Bergs, der andere dessen westlichste Spitze eingenommen hat. (S. über die vormalige Burg die Beschreibung des O.A. Reutlingen von 1824 S. 96).

In der Nähe der Stadt Nürtingen, wurden bei den Eisenbahnarbeiten auf dem nordöstlich gelegenen Grünberg, wo Kaiser Rudolf einst ein Lager hatte, mehrere Alterthümer, worunter ein Schwert von großen Dimensionen, ausgegraben.

Zu Tübingen wurde am 1. Juni (Pfingstmontag) das schwäbische Liederfest gefeiert, und zugleich der neuen Bundesfahne des schwäbischen Sängerbundes ihre Weihe gegeben. Die Häuser waren festlich geschmückt und der Schloßhof ist (wie 1843) zum offenen Hörsaal des Volksgesanges umgewandelt worden. Wohl 16—1800 Sänger aus allen schwäbischen Gauen, sowie aus Hohenzollern, Baden, der Schweiz, Tyrol ꝛc. hatten sich zu dem Ehrentage des Bundes eingestellt.

Ein Gauliederfest des schwäbischen Sängerbundes hat an demselben Tag in dem Städtchen Bartenstein statt gefunden, wozu sich 10 Liederkränze aus den Bezirken Gerabronn, Mergentheim und Künzelsau versammelt hatten.

Auch zu Backnang und Hofen, O.A. Canstatt, hielten am 1. Juni die benachbarten Liederkränze Zusammenkünfte, wobei die gemeinsame Aufführung von Chören statt fand.

Die K. öffentliche Bibliothek in Stuttgart, in raschem Wachsthum begriffen, hat sich fortwährend zahlreicher, zum Theil höchst werthvoller Geschenke zu erfreuen, die ihr von der Liberalität von Fürsten, Regierungen und Privaten zugewendet werden. Zu den bedeutendsten dieser Bereicherungen gehören, verehrt von Sr. Maj. dem König von Württemberg 1 Exemplar des Prachtwerks, die Wilhelma, auf ausgezeichnet gelungenen Tafeln in Farbendruck dargestellt. Dem Kaiser von Rußland verdankt die Bibliothek u. a. den Besitz eines der glänzendsten und wichtigsten archäologischen Werke der neuesten Zeit: Antiquités du Bosphore-Cimmérien etc. 3 Vols. Imper.Fol. mit 97 Tafeln. Der Kaiser der Franzosen fährt fort, der Bibliothek die einzeln erscheinenden Bände der wichtigen und umfangreichen Collection de documents sur l'histoire de France mittheilen zu lassen, und dieselben mit andern Geschenken von bedeutendem Werth zu begleiten wie der Statistique monumentale de Paris par Lenoir, dem Catalogue général des manuscripts des Bibliothèques publiques des départements, und den Inscriptions romaines de l'Algérie, par Renier. — Ein Werk, einzig in seiner Art, durch die Großartigkeit des Plans, und der vortrefflichen Ausführung ist das Geschenk der K. großbritannischen Regierung, die sogenannten Ordnance Survey-

Maps, das vom Feldzeugamte unternommene Kartenwerk von Groß-Britannien und Irland. Dieser Atlas ist wohl der größte, der je unternommen worden, und wird, neben zahlreichen Generalkarten, die Spezialkarten der 3 Länder Irland, Schottland und England, in sehr großem Maßstab auf gigantischen Blättern enthalten. Die bereits vollendete Karte von Irland besteht aus mehr als 1900 Blättern, und kommt allein auf 4,725 fl. zu stehen.

Am 24. Juni hielt der Verein für vaterländische Naturkunde in Württemberg in den Sälen des Museums zu Stuttgart seine 12. Generalversammlung. Die Tische waren mit einer Auswahl seltener, vortrefflich ausgestopfter württembergischer Säugethiere und Vögel geschmückt, auch waren anatomische Gegenstände, Petrefakte, physikalische Instrumente ꝛc. aufgestellt. Die Zahl der Mitglieder hat sich wieder vermehrt. Die Vereinskasse hat im verflossenen Jahre für Herausgabe der Jahreshefte 1252 fl. 33 kr. verausgabt. Unter den gehaltenen Vorträgen sind zu erwähnen: Prof. Dr. Fraas, über die Wichtigkeit geologischer Karten, Dr. Fleischer über die herrschende Krankheit am Haber. Part. Nenbert über die Veränderungen des Fruchtstandes nach dem Verblühen der Pflanzen ꝛc.

Der Gemäldegallerie im Museum der bildenden Künste in Stuttgart ist ein, von Sr. Maj. dem König um eine große Summe erkauftes Bild einverleibt worden, das jetzt zu den ersten Zierden derselben gezählt wird. Dasselbe stellt ein weibliches Porträt dar, das für das Bildniß der *Monna Lisa*, von *Leonardo da Vinci* gehalten wird.

In der Stadt Oberndorf a. Neckar wurde am 2. Aug. ein Gauliederfest gefeiert. Achtzehn Sängergesellschaften (darunter die von Hechingen und der Stadt Villingen), sieben von Instrumentalmusik begleitet, denen sich die Deputationen von 7 andern Gesellschaften anschloßen, hatten sich zur gemeinsamen Feier dieses Festes eingefunden.

Nachdem das erste württembergische Lehrergesangfest im Aug. des vorigen Jahrs in der Stadt Nürtingen gefeiert worden war, wurde heuer ein solches auf den 6. Aug. in der Stadt Hall veranstaltet. Theilnehmer dazu hatten

sich aus allen Gauen Württembergs eingefunden, und die Morgens begonnene Hauptprobe vereinigte wohl an 200 Lehrer in den weiten Räumen der Michaelskirche. Nachmittags fand sodann die Aufführung mehrerer Choralgesänge statt, den würdigen Schluß bildete ein Theil des Oratoriums: die Schöpfung von Haydn mit Orchesterbegleitung.

Das diesjährige Fest der schwäbischen Turnvereine wurde am 23. und 24. Aug. in der Stadt Biberach gefeiert, wobei 23 Gemeinden vertreten waren. Ausser den sämmtlichen Vereinen unsers Landes haben Leipzig, München, Frankfurt, Giessen, St. Gallen und Zürich Gäste dazu abgesendet.

Der allgemeine Volksschullehrer-Verein, welcher seit seiner Gründung i. J. 1840 um die Hebung der Volksbildung und des Schulstandes eifrig bemüht ist, hat seine 18. Plenarversammlung, sehr zahlreich besucht, am 3. und 4. August in der Stadt Heilbronn gehalten.

Die zweite allgemeine Versammlung deutscher Künstler tagte vom 27.—29. September zu Stuttgart, und es wurde derselben als Lokal für die Berathungen der Ständesaal zur Verfügung gestellt. Die erwarteten fremden Künstler fanden sich sehr zahlreich ein. In der ersten Sitzung am 27. Sept. Vormittags begrüßte Prof. Rustige die Anwesenden im Namen der Kunstschule und der hiesigen Künstler, worauf der Vorsitzende Pelissier, Maler aus Hanau, mit beredten Worten über die zunehmende Entwicklung des deutschen Kunstlebens sprach. Hierauf folgte die Berathung über die nächste allgemeine deutsche Kunstausstellung, welche nächstes Jahr in München statt finden soll. Am 28. September führte die Tagesordnung zur Berathung über den Schutz des künstlerischen Eigenthums ꝛc. In der Sitzung vom 29. September war u. a. der Gegenstand der Berathung: die Stellung der Künstler zu den Kunstvereinen, woran sich vornehmlich Hermann Becker aus Düsseldorf, Grefe von Wien, Schulrath Loof aus Gotha, Hofmaler Dietz aus München, Leuze aus Düsseldorf, Ewald und Egers aus Berlin u. s. w. betheiligten. Die Zahl der fremden Künstler, welche die Versammlung besuchten, betrug etwa 170. Das

stärkste Contingent lieferten München, Düsseldorf, Frankfurt, Wien, Berlin, Dresden ꝛc.

Die diesjährige Ausstellung des rheinischen Kunst-Vereins in den Räumen des Museums der bildenden Künste zu Stuttgart war vom 10. Okt. bis 3. Nov. geöffnet. Die Zahl der ausgestellten Kunstwerke, worunter sich sehr viele werthvolle Landschafts- und Genre-Bilder ꝛc. befanden, war beinahe das Doppelte der früheren Ausstellungen.

Der seit Anfang dieses Jahrs konstituirte Verein für christliche Kunst in der evangelischen Kirche Württembergs, welcher durch einen Ausschuß von 7 in Stuttgart wohnenden Mitgliedern geleitet wird, hat für die kurze Zeit seines Bestehens schon viel Anklang gefunden, und zählte im November nahezu 300 ordentliche Mitglieder (zum größern Theil einzelne Kirchengenossen, zum übrigen Stiftungsräthe, Kirchenkonvente ꝛc.). Der Verein bezweckt: die würdige Herstellung und Ausstattung kirchlicher Räume, namentlich der Altäre, Beschaffung heiliger Gefäße, Bilder ꝛc. mit Rath und That zu fördern, und die Verbreitung guter christlicher Bilder in Schulen und Familien zu bewirken; derselbe hat in diesem Jahr schon vielfach Anlaß gefunden für die Lösung seiner ersten Aufgabe thätig zu seyn, bei neu zu erbauenden Kirchen oder bei Restauration älterer in verschiedenen Gegenden des Landes, und es hat sich gezeigt, daß der Verein einem Bedürfnisse entspricht, welches von Manchem schon längst gefühlt worden ist.

Während der Grabarbeiten zu Erweiterung des Ulmer Bahnhofes in nördlicher Richtung gegen den Köhnlesberg stießen die Arbeiter häufig auf Todtengerippe, wozu später auch alte Waffenstücke kamen. Nach dem Bericht des Prof. Haßler fanden sich auf einem halbkreisförmigen Raum, dessen Sehne etwa 150′, der Halbmesser 75′ beträgt, bis zum 5. Dez. mehr als 100 Gerippe männl. Geschlechts; sie lagen alle regelmäßig in Reihen, die Köpfe nach West, die Füße östlich, viele mit großen centnerschweren Steinen auf der Brust, 2—3½′ unter der Oberfläche des Bodens. Unter den gefundenen Gegenständen sind zu erwähnen: 4 kurze eiserne Schwerter, von 7″ bis 11″ Länge und 1½—2″ Breite, in einem

4" bis 7" langen Stiel sich fortsetzend, über welchem sich eine Schale von Holz befunden hatte, wovon noch kleine Theilchen sichtbar sind; Pfeilspitzen, Wurfspeere, ein Streithammer, Hufeisen; ein Steigbügel, eine starke Schnalle von einem Gürtel ꝛc. Ferner ein thönerner Krug von gefälliger Form. Daß hier die Grabstätte von Kriegern war, ist kaum zu bezweifeln, und geht auch daraus hervor, daß die Schädel zum Theil schwere Wunden haben; daß sie von den Ihrigen als Sieger beerdigt wurden, zeigt die Regelmäßigkeit, daß es aber in Eile geschah, die Seichtigkeit der Gräber. Es waren wohl vorchristliche Alemannen, welche hier kämpften, und fielen; darauf weisen Form und Stoff der Waffen hin. Sämmtliche Gegenstände wurden in die Sammlung des Vereins für Kunst und Alterthum gebracht.

Der Kriegsschule zu Ludwigsburg wurde am 21. Nov. die Ehre zu Theil, von Se. Majestät dem König besichtigt zu werden. Se. Maj. giengen von Klasse zu Klasse, ließen in jeder einzelnen in verschiedenen Fächern prüfen, und erkundigten sich in eingehendster Weise nach dem Detail des Unterrichts. Hierauf besichtigten Se. Maj. die aufgelegten Zeichnungsarbeiten der Kriegsschüler, besuchten sodann die Schlafsäle, das Krankenzimmer, und begaben sich schließlich in den Speisesaal. Hier unterhielt sich der König lange auf das Leutseligste mit den Lehrern sowohl als mit den Schülern, in deren jugendlichen Gemüthern dieser hohe Besuch einen bleibenden Eindruck hinterließ.

Oekonomischer Zustand.

In der Versammlung des landwirthschaftlichen Vereins für den Bezirk Leonberg, welche am 17. Jan. in Weil der Stadt gehalten wurde, kam u. a. auch die Frage zur Erörterung, ob der Zuckerrübenbau oder der Tabaksbau für jenen Bezirk lohnender sei? — dabei wurde nachgewiesen, daß im Allgemeinen für den Tabak kein Gedeihen dort zu erwarten sei, und daß sich nur wenige Lagen im Bezirk befinden, die dessen Anbau zusagen; dagegen habe der Rübenbau

bereits eine große Ausdehnung gewonnen, wie denn in 11 Orten, auf einer Fläche von 900 Morgen Zuckerrüben und Angersen gepflanzt seien. Für den Lehrkurs der Schäfer wurden Prämien ausgesetzt, und schließlich die Drainirung empfohlen.

Am 31. Januar hatte der landwirthschaftliche Verein für den Bezirk Kirchheim eine Versammlung in Weilheim, um praktische Erfahrungen in der Landwirthschaft auszutauschen, namentlich im Betrieb der Schäferei, welche für den Bezirk von großer Bedeutung ist. Schäferei-Inspektor Fritz hielt deßhalb einen lehrreichen Vortrag an die zahlreich versammelten Schäfer, worin er auf die wesentlichsten Punkte eines regelrechten Betriebs der Schäferei aufmerksam machte.

Zu Kirchberg, O.A. Sulz, wo mit der Staats-Domäne eine auf Staatskosten eingerichtete Ackerbauschule verbunden ist, fand am 24. Febr. die erste der Wanderversammlungen statt, die von Zeit zu Zeit an wechselnden Versammlungsorten gehalten, strebsamen Bauernsöhnen Gelegenheit zur Fortbildung im Fache der Landwirthschaft darbieten sollen. Die Vorträge des Vorstandes der Ackerbauschule und der Lehrer daselbst, über Ackerbestellung, Bestandtheile des Bodens, Bienenzucht, Obstkultur 2c. fanden zahlreiche und aufmerksame Zuhörer und wechselten mit Gesängen und geselliger Unterhaltung.

In der Stadt Hall ist in diesem Frühling ein Gartenbauverein in's Leben getreten, der bereits 70 Mitglieder zählt; derselbe hat sich die Förderung der Obstbaumzucht, der Gemüse- und Blumenkultur zur Aufgabe gemacht und sucht diese durch vierteljährige Versammlungen, Ausstellungen 2c. in der Stadt und Umgegend zu heben.

Zu Herrenberg hat am 1. April unter Leitung der Kön. Centralstelle für die Landwirthschaft die 8. Jahresversammlung von Schafzüchtern und Wollproduzenten stattgefunden, und war, auch von entfernten Gegenden des Landes aus, zahlreicher besucht als alle bisherigen. Auf Besichtigung und Auswahl der preiswürdigen Schafe folgte auf dem Rathhaussaal die Berathung der Versammlung über die vorgeleg-

ten Fragen, worauf die Vertheilung von Prämien, und Ausspielung von 7 schönen Widdern vorgenommen wurde.

Die Zahl der Mitglieder des landwirthschaftlichen Vereins zu Tübingen hat sich neuerlich verdoppelt. Der Verein bemüht sich eifrig und mit gutem Erfolg, den Rindviehschlag durch Ankauf von Simmenthaler Vieh zu verbessern, und die Schweinszucht hat sich durch Ankauf englischer Eber sehr gehoben, auch ist, wie nie zuvor, in der Bienenzucht reges Leben erwacht. Für Beförderung des Wein- und Obstbaues ist der Verein ebenfalls thätig; es wurde in Tübingen eine Rebschule angelegt, auch wird in einzelnen Gemeinden des Bezirks Unterricht in der Obstkultur ertheilt.

Auf der am 1. Mai zu Trossingen, O.A. Tuttlingen, gehaltenen landwirthschaftlichen Wanderversammlung bildete die Entwässerung nasser Felder, mittelst Drainirung, den Hauptgegenstand der Verhandlungen. Da die Baar vorherrschend nassen Boden hat, so müßte die Durchführung dieser Melioration für den Bezirk von unberechenbarem Nutzen seyn; 3 Landwirthe in Trossingen entschloßen sich, auf ihren Gütern sogleich den Anfang damit zu machen.

Zu der am 2/3. Juni statt gefundenen landwirthschaftlichen Wanderversammlung in Urach waren 182 Personen eingeschrieben. Die Verhandlungen betrafen: 1) Die Einführung einer landwirthschaftlichen Rechnungsführung bei dem mittleren Bauernstande; 2) die Verwendung gewisser Kategoricen von Strafgefangenen zu landwirthschaftlichen Zwecken; 3) die Versicherungsanstalten gegen Hagelschaden; 4) Vorlage des Kulturgesetzes-Entwurfs; 5) Einführung chemischer Versuchsstationen für die Landwirthschaft nach den Vorgängen in Sachsen ꝛc. Am 2. Tag bezogen sich die Verhandlungen auf Mittheilungen über die Fortschritte der Drainage, künstliche Düngerarten, landwirthschaftliche Maschinen, den Flachsbau, Verbesserung der Gemeinde-Schafwaiden u. s. w.

Am 8. Juni waren die oberschwäbischen Landwirthe, (etwa 200 Personen) zu einer Gauversammlung in Laupheim zusammengetreten, bei welcher insbesondere auch die Verbreitung gründlicher landwirthschaftlicher Kenntnisse unter

dem Bauernstande und die Einrichtung von Winterabendschulen besprochen wurde.

Am 28. Okt. fand zu Schorndorf die landwirthschaftliche Gauversammlung der 7 Bezirke: Canstatt, Waiblingen, Ludwigsburg, Marbach, Backnang, Leonberg und Schorndorf statt, womit eine Ausstellung landwirthschaftlicher Erzeugnisse und Geräthschaften verbunden war. Unter den Verhandlungen war jene über Hebung des Weinbaues von besonderem Interesse.

In diesem Spätjahr wurde ein landwirthschaftlicher Verein des Mainhardter-Waldes gegründet, an dessen Spitze der Oekonom und Wiesenbaumeister Schindler von Ammertsweiler steht, der sich die Hebung der Landwirthschaft auf dem Walde zur besonderen Aufgabe gemacht hat.

Landwirthschaftliche Bezirksfeste wurden in diesem Jahr veranstaltet, und damit meistens Ausstellungen von schönem Vieh, Obst u. s. w., sowie Preisevertheilungen an getreue Dienstboten, an Viehzüchter ꝛc. verbunden: am 14. Mai in Leonberg; am 22. Mai in Eßlingen; am 2. Juni in Neresheim und Ravensburg; am 25. Juli in Freudenstadt; am 24. Aug. zu Pfedelbach, O.A. Oehringen und zu Markgröningen, in Verbindung mit dem althergebrachten Schäferwettlauf; am 15. Sept. zu Kirchheim u. T.; am 17. Sept. zu Maulbronn und zu Nürtingen; am 21. Sept. zu Gaildorf, zu Murrhardt, O.A. Backnang, und zu Eberstatt, O.A. Weinsberg; am 23. Sept. zu Hofen, O.A. Canstatt; am 29. Sept. zu Wurzach, O.A. Leutkirch; und zu Isny, O.A. Wangen, womit zugleich eine Ausstellung von Gewerbs-Erzeugnissen verbunden war.

Plenar-Versammlungen von landwirthschaftlichen Vereinen wurden abgehalten: am 2. Febr. in Herrenberg und Vaihingen a. E.; am 12. Febr. in Zwiefalten, O.A. Münsingen; am 24. Febr. in Böblingen; am 2. April in Ehningen, O.A. Reutlingen; am 29. Mai zu Horrheim, O.A. Vaihingen; am 30. Mai zu Steinheim a. A., O.A. Heidenheim; am 21. Juni zu Ettlenschieß, O.A. Ulm; und zu Weikersheim, O.A. Mergentheim; am 23. Aug. zu Emerkingen, O.A. Ehingen; am 15. Sept. zu Horb;

am 30. Nov. in Göppingen; am 26. Dez. zu Knittlingen, O.A. Maulbronn; am 28. Dez. zu Besigheim.

Bei dem am 16. Sept. zu Kirchheim u. T. abgehaltenen landwirthschaftlichen Bezirksfest wurde von dem Vorstande des dortigen Vereins den versammelten Mitgliedern u. a. auch die erfreuliche Mittheilung gemacht, daß heuer, nach erhobener Schätzung an Kirschen in dem Bezirk für 55,000 fl. verkauft, an eingeschlagenen Kirschen (bis 12. Sept.) zum Brennen angemeldet wurden 208,400 Maß Rohmaterial, woraus circa 20,840 Maß Kirschengeist im Geldwerth von 28,000 fl. gewonnen wurden. Da jedoch als gewiß angenommen werden darf, daß bis dahin erst 2/3 abgebrannt waren, so erhöht sich der Geldwerth an Kirschengeist auf 42,000 fl., so daß der Gesammtertrag der Kirschenernte die Summe von 100,000 fl. erreicht.

Der zweite Rechenschaftsbericht der Lebensversicherungs- und Ersparnißbank in Stuttgart über das Verwaltungs-Jahr 1857 weist nach, daß diese auf voller Gegenseitigkeit der Theilhaber beruhende Anstalt, wie der ihr beigesellte Kapitalistenverein fortwährend im Wachsen begriffen ist. Insbesondere ergibt sich bei der Lebensversicherungsbank ein, bis jetzt von keiner ähnlichen Anstalt erreichter, reiner Jahresüberschuß, welcher weder mit Gründern noch Aktionären theilbar, den Versicherten die zugleich Versicherer sind, auf 100 fl. Versicherungsprämie eine Dividende von 46%, also nahezu die Hälfte der Einzahlung als Rückvergütung zu gewähren hinreichend ist. Die verschiedenen Versicherungen haben im abgelaufenen Jahre sich um 1187 Personen mit 2,282,700 fl. Versicherungskapital vermehrt, und umfassen nun 2020 Personen mit 3,278,651 fl. Kapital. Der Kapitalistenverein weist einen Vermögensbestand nach von 1,006,580 fl. 17. kr.

Der württembergische Kreditverein in Stuttgart, diese bereits über ein Menschenalter zählende Verbindung von Grundeigenthümern zu Kapitalaufnahmen auf gemeinschaftliche Rechnung, hat am 24. Mai, besucht von 30 Mitgliedern in Person, und von 81 Bevollmächtigten, ihre von 3 zu 3 Jahren wiederkehrende Versammlung gehalten, und gleichzeitig ihren neuesten Rechnungsstand veröffentlicht. Nach

demselben schuldet der Verein auf ausgegebene verzinsliche Obligationen à 3½% 2,734,800 fl., à 4% 250 fl., à 4½% 2,088,800 fl., überhaupt (einige kleine Passivrückstände mit gerechnet) 4,830,273 fl. 31 kr. Diesem Passivstande, welchen die Hinzurechnung unverfallener Stückzinse bis 31. Dez. 1856 auf 4,972,862 fl. 46 kr. vergrößert, steht ein Aktivstand von 5,432,969 fl. 54 kr. gegenüber, worunter die an Vereinsmitglieder auf Grundeigenthum gegebenen, in Jahresrenten rückzahlbaren Darlehen à 3½% 2,896,335 fl. 24 kr., à 4½% 2,105,538 fl. 14 kr. ausmachen, so daß sich hienach ein Vermögensüberschuß von 460,107 fl. 8 kr. berechnet.

Einlagen in Sparkassen und Zurückziehung der dort eingelegten Summen können als Maßstab für die Entwicklung des allgemeinen Wohlstandes und des öffentlichen Vertrauens gelten; die folgenden Angaben über die Betheiligungen an den württembergischen öffentlichen Sparkassen in den beiden Finanz-Jahren $18^{54}/_{55}$ und $18^{55}/_{56}$ gründen sich auf offizielle statistische Nachweisungen, und umfassen die in Stuttgart bestehende württembergische Sparkasse, und die neben derselben und ihren Agenturen im Lande noch besonders bestehenden Bezirkssparkassen. Im Ganzen betrugen die Einlagen in die württembergische Sparkasse mit ihren Agenturkassen, in 28,099 Posten:

im Jahr:	$18^{54}/_{55}$	$18^{55}/_{56}$.
	599,941 fl.	828,715 fl.
und in die Oberamts-Sparkassen	1,659,051 „	2,064,834 „
Zusammen	2,258,992 „	2,893,649 „
Zurückgezogen wurden bei der württembergischen Sparkasse in		
12,595 Posten	432,813 „	392,522 „
bei den Oberamts-Sparkassen	783,336 „	984,131 „
Zusammen	1,216,149 „	1,376,653 „

Die Summe der Einlagen übersteigt demnach im letzten Jahr die des Vorjahres um mehr als 28%, während die Zurückziehungen im letzten J. nur 13% mehr als im Vorjahr betragen hatten. Was das Verhältniß der Rückzahlungen zu den Einlagen betrifft, so wurden im Jahr $18^{54}/_{55}$ 54% der Einlagen, im Jahr $18^{55}/_{56}$ aber nur 48% derselben aus den

Sparkassen zurückgezogen. Nach den einzelnen Kreisen betrugen die Einlagen:

	$18^{54}/_{55}$	$18^{55}/_{56}$	Zunahme von 1855—56.
Neckarkreis	591,808 fl.	773,560 fl.	30 Proz.
Schwarzwaldkreis	239,268 "	337,775 "	41 "
Jagstkreis	557,176 "	839,468 "	50 "
Donaukreis	870,740 "	942,846 "	8 "
	2,258,992 "	2,893,649 "	28 "

Bei der württembergischen Sparkasse belief sich am 30. Juni 1856 der Aktivstand auf 4,082,215 fl. 40 kr., der Passivstand auf 3,677,238 fl. 51 kr. Es beträgt daher ihr Vermögens-Ueberschuß 404,976 fl. 49 kr. und es hat derselbe von $18^{55}/_{56}$ um 14,286 fl. 27 kr. oder um $3{,}_{65}$% zugenommen.

Bei der allgemeinen württembergischen Sparkasse haben vom 1. Juli 1856 bis 30. Juni 1857 die neuen Einlagen in 34,998 Posten betragen 1,076,704 fl.; dagegen wurden zurückbezahlt, in 15,774 Posten 479,073 fl. Es wurden also mehr eingelegt als zurückverlangt 597,631 fl. Der Aktivstand der Kasse betrug am 30. Juni 1857 4,786,885 fl. 42 kr., der Passivstand derselben 4,340,183 fl. 58 kr. und es ergibt sich sonach ein Vermögensüberschuß von 446,701 fl. 44 kr., welcher den des vorigen Jahrs übertrifft um 41,724 fl. 55 kr. Diese so günstigen Ergebnisse beweisen wiederholt das erfreuliche Fortschreiten des Wohlstandes der ärmeren Volksklassen, und ihres Sinnes für Sparsamkeit.

Die Einlagen in den Privatsparverein zu Ravensburg betrugen vom 1. Nov. 1856 bis 31. Okt. 1857 circa 10,000 fl.; die Zahl der Einleger beläuft sich auf 840, worunter Kinder 400; Bürger 286; Dienstboten 70; Fabrikarbeiter 50 u. s. w.

Im Interesse der Bienenzucht wurde von einer Versammlung zu Winnenden die Frage: „wie dem Dzierzon'schen Bienenzuchtbetriebe möglichst rascher Eingang verschafft werden könne?" besprochen, wobei die von Dekan Weitzel in Kirchheim schriftlich übergebenen Vorschläge zu Grunde gelegt wurden und hiebei der Beschluß gefaßt: einen allgemeinen würt-

tembergischen Verein für Dzierzon'sche Bienenzucht zu gründen. Zu einer Kommission, welche im nächsten Frühling eine General-Versammlung der württemb. Bienenzüchter veranstalten, und dieser die Statuten vorlegen soll, wurde Prof. Pistorius in Ober-Ensingen als Vorstand berufen. Bei der am 2. Dez. in Canstatt stattgefundenen Berathung wurde sodann die prov. Wahl eines Vorstandes und Ausschusses vorgenommen und beschlossen, am 25. März 1858 eine General-Versammlung württemb. Bienenzüchter in Plochingen zu halten.

Die vereinigten Gesellschaften des Weinbauvereins, und der Gesellschaft für Weinverbesserung hielten ihre jährliche General-Versammlung am 14. Juni; es wurden dabei Mittheilungen über den Schnitt der Reben, besonders des Rißlings, und Vorschläge zu Errichtung von Weinbauschulen ꝛc. gemacht. Bei dem zahlreich besuchten Mahl kreiste der Urbansbecher mit edelem Klevner von 1846.

Garteninspektor Lukas in Hohenheim bereiste in diesem Sommer, auf erhaltene Einladung der betr. landw. Vereine mehrere Gegenden des Landes, um Wahrnehmungen über die Obstbaumzucht zu machen, und belehrende Vorträge über Verbesserung der Obstkultur, über Anlagen von Baumschulen u. s. w. zu halten. Dergleichen Vorträge hielt derselbe im Monat Juni in Mergentheim, sowie in Creglingen und Weikersheim, und später zu Herrenberg, Vaihingen a. E., zu Oberndorf a. N. und zu Nürtingen.

Am 13. August hielt der Seidezuchtverein in Stuttgart seine jährliche Versammlung. Der Verein zählt jetzt 154 Mitglieder; er bestrebte sich seit seinem Bestehen die Seidezucht dadurch zu fördern, daß er die Anschaffung von Samen, Pflanzen, Eiern erleichtert und vermittelt, und in dieser Richtung hauptsächlich auf den Stand der Schullehrer Bedacht nimmt. Die vorjährige Zucht muß in Folge einer Krankheit der Seidenraupe im Allgemeinen als mißlungen betrachtet werden, indem z. B. in Hohenheim von 5 Loth Eiern nur 5 Pfd. Cocons erzielt wurden. Indeß fehlt es auch nicht an einzelnen günstigen Erfolgen; in Eßlingen (Dekan Weitzel) erhielt man z. B. aus 1½ Loth Eiern 90 ℔

Cocons, ein Resultat, das selbst in den günstigsten Jahren als bewundernswerth erscheinen muß. Die Einnahmen des Vereins bestanden im verflossenen Jahr, einschließlich der Gaben der K. Familie, in 861 fl. 51 kr., die Ausgaben in 637 fl. 7 kr. Der Verein fährt fort für Anschaffung möglichst guter Eier zu sorgen, und gibt dieselben (obgleich sie bedeutend im Preise gestiegen sind) in der bisherigen Quantität, und um den bisherigen Preis an die inländischen Seidenzüchter ab.

Das Volksfest zu Canstatt war in diesem Jahr glänzender als jemals, und von einer Menschenmenge besucht, wie sie wohl noch niemals dort gesehen wurde, wozu hauptsächlich die Anwesenheit der beiden Kaiser von Frankreich und Rußland, sowie die reichen Ernten, und das herrliche Wetter beitrugen. — Von der Centralstelle für Landwirthschaft war zugleich im Kursaal eine Obst- und Traubenausstellung veranstaltet worden, die dem Publikum vom 28. Septbr. bis zum 1. Okt. geöffnet war; dieselbe war außerordentlich zahlreich besucht, und deren Reichthum an edeln Obstsorten aus allen Theilen des Landes, und die ebenso zweckmäßige als geschmackvolle Anordnung fanden den allgemeinsten Beifall. —

Am 29. Sept. tagte im Nebensaal des Kursaales zu Canstatt die vierte allg. Versammlung von Wein- und Obstproduzenten. Den ersten Gegenstand der Verhandlung bildete die Frage: welche Vortheile die reine Bestockung der Weinberge dem gemischten Rebsatz gegenüber gewähre, und von mehrern Rednern wurde schlagend nachgewiesen, daß alle Nachtheile, welche man bisher der reinen Bestockung aufbürden wollte, entweder nur scheinbar, oder durch unrichtige Behandlung herbeigeführt seien. Die zweite Frage war, welche Art der Weinmostbereitung bei rothen und bei weißen Weinen zu empfehlen sey.

In dem landwirthschaftlichen Verein des O.A.-Bezirks Tübingen hat sich im vorigen Jahr eine besondere Sektion für den Weinbau gebildet, welche sich's zur Aufgabe machte: 1) bessere Traubensorten einzuführen und 2) eine Association der Weinproduzenten zu Stande zu bringen, wie eine solche seit einigen Jahren in Neckarsulm besteht. Dieß gelang auch in diesem Herbst, obgleich nur mit einer

kleinen Zahl von Theilnehmern. Das Ergebniß war aber für die letzteren ein so vortheilhaftes, daß sehr viele Zweifler zur Einsicht kamen und für die Zukunft größere Betheiligung zu hoffen ist. Die Mitglieder der Association haben ca. 11 fl. 30 kr. pr. Eimer mehr erlöst als die übrigen Weinproduzenten; das höhere Gewicht des Weinmostes und der erzielte Mehrerlös rührt davon her, daß 1) die Lese 4 Tage nach der allgemeinen Weinlese vorgenommen wurde; 2) die Trauben sorgfältig sortirt, und 3) geraspelt wurden. Für die Bereitung von 1 Eimer waren durchschnittlich 887 ½ Pfd. Trauben erforderlich.

Gewerbe, Handel und Verkehr.

Auf dem vom 12.—14. Jan. zu Ellwangen abgehaltenen jährlichen Roß- und Viehmarkt (der kalte Markt genannt) war der Verkehr äußerst lebhaft. Es wurden diesesmal besonders viele ältere und Zugpferde zu Markt gebracht; 150 junge Pferde wurden schon vor dem Markt, ohne Gewährleistung der Verkäufer, von Händlern aufgekauft. Der höchste Preis eines Pferdes war 36 Louisd'ors. Die Zahl der zu Markt gebrachten Ochsen und Kühe mag wohl 2000 und die Umsatzsumme dafür 140,000 fl. betragen haben und obgleich der Markt überführt war, so wurde doch fast alles Vieh zu hohen, und die gemästeten Ochsen zu enormen Preisen verkauft, hauptsächlich von Händlern zum Transport nach Mannheim, München, Paris ꝛc.

Seit einigen Jahren kommen Holzhändler von Holland und Belgien, die sonst nur im Hohenloheschen Holz ankauften, auch in die Donaugegenden und bis Biberach, um Eichen zum Schiffbau in Masse zu kaufen, und sie auf der Iller und Eisenbahn weiter zu führen. Es haben daher die Preise des Holzes, namentlich des Eichenholzes, aufgeschlagen, und eine Eiche, die früher dort 60 fl. kostete, kommt jetzt auf 80 bis 90 fl.

Zwischen Ulm und Friedrichshafen wird gegenwärtig

(Jan.) eine zweite Telegraphenleitung hergestellt, weil seit Errichtung der Telegraphenverbindung durch den Bodensee mit Romanshorn der Verkehr mit Oestreich, der Schweiz und Italien so sehr zugenommen hat, daß die bestehende einfache Leitung nicht mehr genügt.

Am 28. Jan. hat die unter der Firma: Württembergische Kattunmanufaktur, in Heidenheim gegründete Aktiengesellschaft, die landesherrliche Genehmigung auf den Grund der vorgelegten Statuten erhalten. Das Grundkapital der Gesellschaft ist auf zwei Millionen Gulden festgesetzt, und zerfällt in 8000 Aktien zu 250 fl., wovon vorläufig 2000 Aktien = 500,000 fl. ausgegeben werden.

In der Gemeinde Beuren, O.A. Nürtingen, ist jetzt die Fortdauer der früher eingeführten Jacquardweberei als gesichert zu betrachten. Im vorigen Jahr wurde die Einrichtung und der erste Unterricht beendigt, und jetzt sind in 2 Sälen 19 Stühle im vollen Gang, und eine Webhalle für weitere 40 Stühle ist im Bau begriffen. Die Aneignung dieses vortheilhaften Industriezweigs verdankt die Gemeinde ihrem würdigen Ortspfarrer Knecht, der seit Jahren für die sittliche und ökonomische Hebung der Gemeinde unausgesetzt thätig ist, sowie dem Fabrikanten Faber aus Stuttgart, als Unternehmer der Webeanstalt, und der Mitwirkung des Orts-Vorstandes.

Der zu Heilbronn am 17. Febr. gehaltene Viehmarkt war seit vielen Jahren einer der stärksten. Es wurde namentlich eine außerordentliche Menge Rindvieh zu Markt gebracht und hat darin ein großer Absatz zu hohen Preisen stattgefunden. Zur Anzeige kamen 719 Käufe mit 155,590 fl., es werden aber wohl 1000 Käufe abgeschlossen, und eine Summe von 200,000 fl. im Umlauf gesetzt worden seyn. Der Absatz des schweren Viehes ging hauptsächlich in die Rheingegenden. Auch der Ledermarkt war bedeutend; es wurden 899 Ctr. verschiedener Gattung verkauft und die Summe von 92,000 fl. umgesetzt.

Nach den statistischen Aufzeichnungen der K. Poststellen beträgt in dem Verwaltungsjahr $18^{55}/_{56}$ die Aufgabe von Briefen 6,239,675 Stück; von Fahrpoststücken 1,805,655 St., der

Einlauf von Briefen 6,520,725 St.; der Einlauf von Fahrpoststücken 1,924,260 St. An Zeitungen wurden bezogen 24,605 Exemplare, versendet 28,115 Exempl. Endlich sind 172,849 Passagiere befördert worden. Das Anlagekapital der württ. Posten berechnet sich auf den letzten Juni 1856 auf 3,070,263 fl. 55 kr. und dasselbe hat pro $18^{55}/_{56}$ in dem Einnahme-Ueberschusse von 162,481 fl. 55 kr. einen Reinertrag von 5,29 % abgeworfen.

Der Holz-, besonders Bretterhandel in Württemberg ist seit der Eröffnung der Eisenbahnen mit jedem Jahr gestiegen. Nach zuverläßigen Notizen versendete Ulm im J. 1856 2,296,500 St. Bretter mit einem Gewicht von 533,854 Ctr., wofür an die Eisenbahn 175,000 fl. Fracht gezahlt wurde. Heilbronn entrichtete 138,619 fl., Canstatt 19,700 fl. Fracht, die vereinigte Gesellschaft versandte 1,165,000 St. und Langholz gingen 7,039 Stämme ab.

Bei Reutlingen ist an der Stelle, wo einst die Pulvermühle stand, ein stattliches Gebäude, eine Wollenspinnerei, hergestellt worden, welche seit dem Beginn des Monats März im Betrieb ist.

In der Stadt Kirchheim ist die Gewerbthätigkeit in erfreulichem Gedeihen begriffen. Eine dortige größere Fabrik ist gegenwärtig im Begriff eine Kolonie ihres Geschäfts in dem benachbarten Neuffen zu gründen, und daselbst eine Weberei einzurichten. An der Lauter gegen Oethlingen trifft man Anstalt zu Gründung einer Cement-Fabrik und Marmorsäge. Auch die hiesigen Viehmärkte haben eine Bedeutung erlangt, daß es der Mühe werth ist, derselben in Kürze zu erwähnen. Am 2. und 16. März wurden zu Markt gebracht: 625 Pferde, 4,310 Ochsen, 2685 Kühe, 2180 Stück Schmalvieh, zusammen 9,800 Stücke, wovon 3,300 St. verkauft wurden, wodurch eine Geldsumme von über 500,000 fl. in Umlauf kam.

Vom Pferdemarkt in Stuttgart (20. und 21. April) kamen zu amtlicher Kenntniß 283 Käufe mit 406 Pferden und einer Erlössumme von 113,000 fl. Da kein Zwang zur Anzeige der Käufe besteht, so darf man diese Zahlen sicherlich blos als die Hälfte des wirklichen Umsatzes betrachten. Der

höchste Kauf war 900 fl., der niederste 50 fl. Die Preise stellten sich bedeutend höher als im vor. Jahr. Am 22. April fand die Versteigerung von 12 Pferden aus den Kön. Privatgestüten statt, wobei sich ein sehr zahlreiches Publikum einfand. Für 7 der edelsten Thiere wurde die Summe von 11,456 fl. bezahlt, namentlich für eine 6jährige hellbraune Vollblutstute 2300 fl., für einen Schimmelhengst, Vollblut, 2650 fl. Die Käufer der besseren Pferde waren Engländer, Polen, Schweizer ꝛc.

Für die Kammgarnspinnerei zu Bietigheim war zu Ende Sept. der Bau und die Betriebseinrichtung so weit vorgeschritten, daß die Proben des Fabrikats auf die Cannstatter Ausstellung gesendet werden konnten. Eine besondere Erwähnung verdient die Bauart des 120' hohen Kamins, das durch Maurermeister Bischof in Friedrichshall von innen heraus ohne ein Gerüste erbaut worden ist.

Zu Mühlen a. N. wurde am 11. Mai das erste Bretterfloß auf dem Neckar, bei der neu errichteten Maschinensägmühle von Henkel u. Comp. daselbst, vom Stapel gelassen, um nach Mannheim geflößt zu werden. Wenn diese Probefahrt gelingt, werden bald mehr derartige Flöße nachfolgen.

Zu Vaihingen a. E. wurde am 10. Mai die früher angekündigte Gewerbeausstellung in Anwesenheit vieler Eingeladenen, worunter der Direktor der Centralstelle für Gewerbe und Handel ꝛc. eröffnet. Sie wurde von nahezu 150 Gewerbetreibenden beschickt. An der Spitze der Ausstellung stehen die Erzeugnisse der größeren Etablissements, wie die Franck'sche Cichorienfabrik, die mechanische Werkstätte von Mackh, die Rothgerberei von Bausch, die ein Renomée und einen Absatz ihrer Fabrikate haben, welche längst über die Grenzen Deutschlands gedrungen sind.

Zu Schwenningen, O.A. Rottweil, war vom 1.—4. Juni eine Ausstellung von dortigen Gewerbe-Erzeugnissen zu sehen, die eine große Menge von Beschauern versammelte. Die Gemälde von J. Jauch, und die Produkte der Uhrenfabrikation gereichten dieser Ausstellung zur besondern Zierde.

Die Kgl. Bleiche in Urach wurde an den bisherigen Pächter Pommer um 75,000 fl. verkauft.

Am 15. Juni fand in Stuttgart die jährliche Generalversammlung des Vereins der süddeutschen Buchhändler statt; es waren gegen 50 Firmen vertreten. Der Verein hat an Ausdehnung gewonnen und zählt jetzt 190 Mitglieder. Die Geschäfte gingen sehr gut von statten und es stellte sich allgemein eine Zunahme des Absatzes heraus. Die schon im vor. J. beschlossene und diesesmal zuerst in Ausführung gekommene Ausstellung von Büchern und Kunstartikeln, welcher am 19. Juni die hohe Ehre eines Besuches S. M. des Königs zu Theil wurde, zeigte einen sehr erfreulichen Anfang.

Seit den 1820er und 30er Jahren hat sich der württembergische Buchhandel bedeutend emporgeschwungen und Stuttgart nimmt jetzt für den süddeutschen Buchhandel eine ähnliche Stellung ein, wie Leipzig für den gesammten deutschen Buchhandel. Die Stadt Stuttgart zählt jetzt 49 Buchhandlungen, 6 Kunst- und Musikalienhandlungen, 26 Buchdruckereien, 30 Stein- und Kupferdruckereien, 54 Buchbinderwerkstätten. An diese reihen sich die Schriftgießereien, Farbfabriken, Koloriranstalten ꝛc. 1,400 Personen sammt ihren Familien leben unmittelbar vom Buchdruck und den genannten verwandten Gewerben, wobei die zahlreiche Klasse der Literaten nicht gerechnet ist. Sehr bedeutend ist auch der Bücherverlag in den Städten Tübingen, Ulm, Reutlingen, Heilbronn, Eßlingen, Hall u. s. w. Die Papierfabrikation, einer der wichtigsten Industriezweige Württembergs, steht im engsten Zusammenhang mit dem Gedeihen der Buchdruckerei; 24 zum Theil sehr ausgedehnte Papierfabriken liefern nicht nur den Bedarf der württembergischen Druckereien, sondern dehnen ihre Geschäfte weit über die Grenzen Württembergs und selbst Deutschlands aus.

Die Baumwollespinnerei von Solivo und Fierz in Unterhausen, O.A.-Reutlingen, wird in diesem Jahr bedeutend vergrößert. Der Anbau bekommt eine Länge von 96′ und eine Breite von 52′.

Unterm 21. Febr. d. J. wurde der „Aktiengesellschaft für Rübenzuckerfabrikation in Böblingen“ die

K. Genehmigung auf Grund der vorgelegten Statuten gnädigst ertheilt. Das Gesellschafts-Kapital besteht aus 900,000 fl. und zerfällt in 1800 Aktien von je 500 fl., wovon vorerst 1600 ausgegeben werden. Der Betrieb soll im Herbste d. J. eröffnet werden. Die der Fabrik gehörigen Torfstiche bei Aufringen und Böblingen lieferten bereits mehr als 10 Millionen Stücke sehr guten Torf.

Am 27. Juni fand in Stuttgart eine ordentliche General-Versammlung der Mitglieder der Handwerkerbank statt. Nach dem Rechenschaftsbericht betrug die Zahl der Mitglieder bis zum Ende des Jahres 1856 — 203 und die Summe der eingelegten Monatsbeiträge 3,181 fl.; in den ersten 6 Monaten des Jahres 1857 war die Zahl der Mitglieder auf 375, die Summe der Beiträge auf 6,300 fl. 30 kr. gestiegen, so daß diese jetzt eine Gesammtsumme von 9484 fl. 30 kr. ausmachen. Der Reservefonds hat bereits die Summe von 480 fl. 29 kr. erreicht. Die Verwaltungskosten sind gering und belaufen sich nur auf 90 fl. 40 kr. Das reine Vermögen der Gesellschaft beläuft sich auf 10,588 fl. 48 kr. An Anlehen wurden aufgenommen 20,247 fl., davon zurückbezahlt 7,483 fl., bleibt eine Gesellschaftsschuld von 12,764 fl. 53 kr. Ausgeliehen wurden vergangenes Jahr in 91 Posten 13,332 fl., in der ersten Hälfte des Jahrs 1857 in 148 Posten 29,362 fl., Gesammtumsatz der Bank seit ihrem Bestehen 42,694 fl., davon wurden zurückbezahlt 21,961 fl., bleiben ausständig 20,733 fl. und Kassenbestand 2,620 fl. 41 kr.

Die dießjährige Tuchmesse in Stuttgart ($^{18}/_{20}$ Aug.) war von 294 Verkäufern (27 mehr als voriges Jahr) besucht, welche zusammen 11,522 Stück Wollgewebe (115 weniger als voriges Jahr) zum Verkauf brachten. Von diesen wurden 7,830 Stück verkauft; der Umsatz darf auf eine Summe von 320,000 fl. angenommen werden.

Am 24. Aug. fand in der Stadt Ulm die jährliche Wanderversammlung der Gewerbevereine statt; dieselbe war zahlreich besucht, und es waren dabei 16 Vereine vertreten. Zu den wichtigsten Ereignissen des letzten Jahres für die Gewerbe zählt der Vorsitzende in seinem Bericht den Beginn des Baues der Ober-Neckarbahn; auch wurde des er-

freulichen Fortgangs und der Erweiterung der Webschule in Reutlingen, der Errichtung einer neuen Webschule in Blaubeuren, und des Anfangs einer solchen in Stuttgart gedacht; auch die Münzconvention und die Nürnberger Conferenz für Berathung eines deutschen Handelsgesetzbuchs wurde besprochen.

Zu Ravensburg haben im September die Grabarbeiten zum Kanal für die großartige Maschinenfabrik von Mai-Escher aus Zürich begonnen.

Am 30. Sept. hielt die Aktiengesellschaft der Maschinenfabrik zu Eßlingen ihre jährliche Generalversammlung. Am 1. Mai l. Js. beendigte dieses blühende Etablissement sein zehntes Betriebsjahr; das Rechnungsjahr ergab für die Betheiligten nach abermaliger Abschreibung einer namhaften Summe am Inventar noch eine schöne Dividende. Dabei konnte die Nachweisung weiterer festen Bestellungen für mehr als 4 Millionen Gulden an Lokomotiven und Wagen für verschiedene Bahnen, für die nächsten Betriebsjahre gegeben werden. Die Zahl der Arbeiter beträgt in Eßlingen etwa 1150, in Ulm 250.

Am 1. Okt. fand die Generalversammlung der Aktionäre der Heilbronner Zuckerfabrik statt, und nach dem Bericht des Verwaltungsrathes ist der Stand derselben nach allen Seiten ein befriedigender. Es blieb neben Abschreibungen und Reserven noch eine anständige Dividende übrig. Für kommendes Jahr sind genügend Rüben in Aussicht.

Unterhalb Pfullingen an der Echatz entstund dieses Jahr ein neues Gebäude, in welchem die Gebrüder Keller eine Baumwollweberei einrichten werden.

Auf Anregung des Gewerbevereins in Tuttlingen wurde in dieser Stadt eine Gewerbeausstellung veranstaltet, und am 4. Okt. eröffnet. Es fand dabei eine rege Theilnahme von Seite der Aussteller statt, und es wurde dieselbe nicht nur von Stadt und Bezirk, sondern aus der weitern Umgebung zahlreich besucht; die Ausstellung gewährte ein erfreuliches Bild der dortigen Gewerbe und ihres Aufschwungs in neuerer Zeit und befriedigte Kenner und Freunde der Gewerbe in hohem Grade. Bei der damit verbundenen Verlosung wurden 15,000 Lose à 15 kr. in 8 Tagen verschlossen,

wobei jedoch nur circa 3 % des Ausstellungswerthes zur Auslosung kamen.

Am 16. Okt. wurde in Stuttgart die fünfte Konferenz des deutsch-östreichischen Telegraphenvereins unter dem Vorsitz des Finanzministers eröffnet, wozu von Oesterreich, Preußen, Bayern, Sachsen, Hannover, den Niederlanden, Baden, Meklenburg ꝛc. Abgeordnete eingetroffen waren. Das gesammte Telegraphennetz dieses Vereins besteht gegenwärtig in circa 2,800 geogr. Meilen Telegraphenlinien mit 5,000 Meilen Drähten.

Die alle 2 Jahre wiederkehrende Ausstellung von Zeichnungen und plastischen Arbeiten der gewerblichen Zeichnungs- und Fortbildungsschulen des ganzen Landes fand vom 8. Okt. an wieder in Stuttgart Statt. Dießmal haben sich 31 Schulen, und zwar 12 aus dem Schwarzwaldkreis, 7 aus dem Donaukreis, 6 aus dem Neckar- und 6 aus dem Jagstkreis dabei betheiligt. Die Fortschritte seit der letzten Ausstellung sind überraschend, und preiswürdige Arbeiten waren in großer Auswahl vorhanden; es wurden 24 mit dem ersten, 66 mit dem zweiten Preise gekrönt, und 110 Arbeiten der Belobung würdig befunden.

Die Aktiengesellschaft mit der Firma: Mechanische Baumwollenweberei Ulm erhielt auf Grund der vorgelegten Statuten die kgl. Genehmigung. Ihr Kapital besteht aus 300,000 fl. in 300 Aktien zu 1000 fl., wovon jedoch vorerst nur 200 ausgegeben werden, welche vollständig gezeichnet und zu 1/4 des Nominalbetrags einbezahlt sind.

Die Baumwollspinnerei und Weberei auf dem Brühl bei Eßlingen wurde diesen Herbst im Aeußern vollendet und der ganz von Stein ausgeführte Wehrbau, begünstigt durch den niedrigen Wasserstand, zu Ende gebracht. Vorerst kommen nur 3 Turbinen in Gang, und für einen verdoppelten Betrieb können 3 weitere eingesetzt werden. Von den 5 Sälen sind die beiden unteren bestimmt 450 Webstühle aufzunehmen, die 3 oberen, die Spinnmaschinen mit 28,000 Spindeln. Hieran sind 2/5 mit etwa 200 Arbeitern bereits im Betrieb. In dem 2stockigen Nebengebäude wird die Baumwolle gereinigt und -geschlichtet. Eine Gaseinrichtung und

Dampfheizung versieht alle Räume möglichst gefahrlos mit Licht und Wärme; eine Wasserleitung geht auf die ganze Höhe des Gebäudes. Für die beiden Direktoren, sowie für 12 Werkführer sind Wohnungen auf dem Platze erbaut, der mit seinen Anlagen ein sehr freundliches Ansehen gewährt. —

Als neues Etablissement ist die seit einigen Jahren bestehende Cigarrenfabrik von G. Albert Reiniger in Stuttgart hervorzuheben. Die umfangreichen Bauten sind eigens für den Zweck einer ausgedehnten Fabrikation seit einigen Jahren errichtet, und das Geschäft setzt täglich etwa 200 Menschen in Arbeit, während das Quantum der verfertigten Cigarren sich im Durchschnitt täglich auf 25—30,000 beläuft. Außer den Tabaken von Ostindien und Amerika wird ein bedeutendes Quantum inländischer und pfälzischer Blätter verarbeitet.

Die unter der Firma Maschinenbaugesellschaft Heilbronn gegründete Aktiengesellschaft erhielt unterm 28. Okt. auf den Grund der vorgelegten Statuten die landesherrliche Genehmigung. Das Kapital dieser Gesellschaft besteht in 500,000 fl. in 1000 Aktien à 500 fl., wovon 250,000 fl. vollständig gezeichnet sind.

Die Zahl der gewerblichen Etablissements zu Heidenheim ist seit einiger Zeit durch ein neues vermehrt worden: Die Ziegelei der HH. Beck und Krämer. Das stattliche Fabrikgebäude steht bei Mergelstetten an der Landstraße nach Ulm und die emsige Thätigkeit, die in demselben herrscht, zeigt, daß dieses Geschäft schon Anerkennung gefunden hat. Es sind zunächst feuerfeste Ziegelsteine, die daraus hervorgehen und die technische Einrichtung der Fabrik macht es möglich, daß täglich 2000 Stück gepreßt werden können, die auch rücksichtlich ihrer hübschen Form nichts zu wünschen übrig lassen. Außer diesen Steinen sind Drainageröhren ein weiterer Artikel des Geschäfts.

Die Frucht- und Viehmärkte in Heilbronn sind schon längst die bedeutendsten im Neckarkreise, sowie auch die erst im Jahre 1831 eingeführten Schafmärkte. Daß auch die mit den Viehmärkten verbundenen Ledermärkte heuer wieder zugenommen haben, ersieht man aus folgender Tabelle:

Markttage.		Verkauftes Leder.	Werth des verkauften Leders und der Rohhäute.
		Pfund.	fl.
1856.	19. Febr.	73,042	85,000
"	20. Mai	68,077	67,000
"	27. Aug.	80,228	103,000
"	7. Okt.	62,992	73,000
"	2. Dez.	73,980	81,000
1857.	17. Febr.	89,900	92,000
"	19. Mai	66,702	73,000
"	26. Aug.	84,750	89,000
"	6. Okt.	73,474	81,000
"	2. Dez.	100,126	115,000

Das Leder geht größtentheils in's Ausland, und wurde bisher immer schnell verkauft.

Der Graf v. Berolding auf Ratzenried, O.A. Wangen, ließ im Laufe dieses Sommers eine neue Sägmühle größerer Art, durch den Ingenieur Ch. Ehmann aus New-York erbauen, bei deren Konstruktion und Einrichtung ein neues Princip zu Grund gelegt wurde und wesentliche Verbesserungen erzielt sind. Neben diesem Werk hat derselbe auch eine Dampfbrauerei eingerichtet.

Auf der Schiffswerfte zu Ulm herrschte in diesem Sommer eine ungewöhnliche Thätigkeit. Neben den vielen Ruder-, Handels- und Güterschiffen lag in der Donau eine große Anzahl von Schleppschiffen. In Arbeit waren 5 weitere metallene Schleppschiffe, und noch 5 weitere von der frühern Bestellung sind zu fertigen. Von der Lloyd-Gesellschaft in Wien sind 30 neue Schleppschiffe bestellt, die auf der hiesigen Werfte gebaut werden. Das Arbeiterpersonal, gegenwärtig aus circa 280 Mann bestehend, wird bedeutend verstärkt werden.

Wohlthätigkeit und wohlthätige Anstalten.

Obgleich in der Stadt Bopfingen gut dotirte Stiftungen für Armenzwecke bestehen, so hat sich hier doch noch ein

Verein für Privat-Wohlthätigkeit gebildet, der sich's zur Aufgabe macht, den Armen das Jahr über Arbeit und Verdienst zu geben.

Der vor einigen Jahren unter dem Namen St. Josephspflege in Mulfingen, O.A. Künzelsau, gegründeten kath. Erziehungsanstalt für arme und verwahrloste Kinder, ist die rechtliche Persönlichkeit gnädigst verliehen worden, und bildet die St. Josephspflege nun die vermögensrechtliche Nachfolgerin der aufgelösten gleichartigen Anstalt St. Nikolauspflege zu Gundelsheim.

Nach der Rechnung des Lokal-Wohlthätigkeits-Vereins in Stuttgart pro $18^{55}/_{56}$ betrugen die Einnahmen desselben 8007 fl. 37 kr., darunter Beiträge von S. M. dem Könige 5350 fl., von J. M. der Königin 530 fl., von Privaten 1798 fl. 8 kr. Die Ausgaben betrugen im Ganzen 7376 fl. 30 kr., worunter Gehalte des Hausverwalters, der 16 Lehrerinnen ꝛc. 2772 fl. 32 fl., Aufwand der Speiseanstalt 992 fl. 36 kr., Medikamente, Krankenwein ꝛc. 1031 fl. 38 kr., Baukosten 902 fl. 56 kr. u. s. w. — In diesem Verwaltungsjahre sind von 16 Lehrerinnen 775 arme Mädchen im Spinnen, Nähen, Stricken ꝛc. unentgeltl. unterrichtet worden. Aus der Speiseanstalt wurden unentgeltlich abgegeben an Erwachsene und Kinder 5215 Portionen, auf Rechnung von Privaten 10,489 Portionen, à 2 und 3 kr. — Krankenkost mit Fleisch und häufig auch mit Wein 4,293 Portionen ꝛc. — An Kranke und andere Arme wurden an Holz unentgeltlich vertheilt 1777½ Ctr., im Werth 1066 fl. 30 kr. Von den Armenärzten wurden 1354 Kranke unentgeltlich behandelt, und die Recepte aus den Mitteln des Vereins bezahlt.

Der Verein zu Unterstützung verschämter Hausarmen in Stuttgart hatte im vor. Jahr eine Einnahme von 3,309 fl. 18 kr. Ausgegeben hat derselbe an 365 Familien und einzelne Personen, theils in Brod, theils in baarem Geld, Holz und warmen Bädern 2,213 fl., für verschiedene Unkosten 216 fl. 33 kr. und für eine zum Grundstock erworbene 4½ % Staatsobligation 100 fl. — Der Kassenvorrath betrug am letzten Dezbr. 1856 779 fl. 45 kr. Die Zahl der Mitglieder ist 593.

In der Stadt Herrenberg hat sich ein sog. Rettungsverein gebildet, mit der Aufgabe, die Unterbringung verwahrloster Kinder, sei es in Rettungshäusern, oder in Familien, auf sach- und zweckgemäße Weise zu vermitteln.

Der 1830 gegründete Verein zur Fürsorge für entlassene Strafgefangene zählte am 1. Juli 1856 1,861 Mitglieder, wovon 1772 jährliche Beiträge im Betrag von zusammen 1,232 fl. 52 kr. geleistet, oder zugesagt haben. Neben den Lokalvereinen zu Kirchberg-Langenburg und Markgröningen sind für 58 Oberamtsbezirke Hülfsvereine organisirt. Nach dem von dem Vorstande des Vereins erstatteten Bericht hatte der Verein in der Periode vom 1. Juli 1854 bis 30. Juni 1856 318 Individuen als Aufgabe seiner Wirksamkeit. Der Verein war in der Lage, für alle ihren Bedürfnissen entsprechend, sorgen zu können, aber leider haben 76 die ihnen gewidmete Fürsorge mit Undank belohnt, indem sie sich der Aufsicht des Vereins durch Entweichung oder auf andere Weise entzogen, und hierauf größtentheils rückfällig geworden sind; 11 sind gestorben, 27 ausgewandert, 3 in's Militär getreten. Am 1. Juli 1856 waren der Fürsorge des Vereins noch überlassen 95 männliche, 41 weibliche entlassene Strafgefangene.

Die Rettungsanstalt „Wilhelmshülfe" in Göppingen beging am Sonntag den 30. August die 18. Jahresfeier, wozu sich die Freunde der Anstalt in der neu restaurirten Stiftskirche Oberhoven versammelten. Gegenwärtig finden 57 Kinder Verpflegung und Unterricht in den Räumen des Rettungshauses.

Nach dem Rechenschaftsbericht der israelitischen Waisenanstalt „Wilhelmspflege" für das Jahr $18^{56}/_{57}$ sind für dieselbe vom In- und Ausland wieder reiche Gaben geflossen. Es sind heuer 1,600 fl. an Stiftungen eingegangen, das Vereinsvermögen hat um 2,905 fl. zugenommen, so daß der Grundstock jetzt auf 34,604 fl. angewachsen ist. Die Ausgaben betrugen heuer 4,580 fl.

Zu Tuttlingen beging die Erziehungsanstalt für hülfsbedürftige arme Kinder heuer ihre 32. Jahresfeier. Von 300 Kindern, die sie seit ihrem Bestehen aufgenommen, sind bis heute 257 ausgetreten, 43 noch anwesend. Derselbe Haus-

vater und Lehrer, welcher der neu gegründeten Anstalt vorgesetzt ward, wirkt heute noch an derselben — Die Einnahmen des letzten Jahres betrugen 3,102 fl., die Ausgaben (mit den Zinsen für Kapitalschulden) 3,112 fl.

Brandfälle.

Die Anzahl der im Jahr 1857 zur amtlichen Anzeige gekommenen Brandfälle beträgt:

im Neckarkreis . . .	43
" Schwarzwaldkreis .	39
" Jagstkreis . . .	39
" Donaukreis . . .	53
im ganzen Land	174

Von dieser Gesammtzahl entfallen auf

den Neckarkreis . . .	24,7 %
" Schwarzwaldkreis .	22,4 "
" Jagstkreis . . .	22,4 "
" Donaukreis . . .	30,5 "
	100,0 %

Durch diese Feuersbrünste sind 91 Haupt- und 70 Nebengebäude gänzlich zerstört worden, und 163 Haupt- und 53 Nebengebäude theilweise abgebrannt. Der Anschlag der zu Grunde gegangenen Gebäude belief sich auf 224,522 fl. Der Mobiliarverlust auf 201,368 fl. Der Gesammtschaden demnach auf 425,890 fl. Bei einem Brandfall sind also im Durchschnitt 2,447 fl. 40 kr. zu Grunde gegangen.

Die Ursachen der Feuersbrünste betreffend, so konnten dieselben in 92 Fällen (52,9 %) nicht ermittelt werden; in 17 Fällen (9,8) waren Baugebrechen; in 20 Fällen (11,5) Unvorsichtigkeit und Feuerverwahrlosung; in 16 Fällen (9,2) Blitzschlag die Veranlassung des ausgebrochenen Feuers; in 29 Fällen endlich (16,6) war Brandstiftung erwiesen, oder Verdacht derselben vorliegend.

Die meisten Feuersbrünste (53) kamen im Donaukreis vor; sie waren, was die einzelnen Oberämter betrifft, am häufigsten in den Bezirken Hall (9), Ravensburg (8), Tett-

nang (7), Leutkirch (6), Nürtingen (6) u. s. w. Die 10 Oberämter: Besigheim, Stuttgart Amt, Waiblingen, Spaichingen, Tuttlingen, Mergentheim, Oehringen, Geislingen, Kirchheim und Waldsee blieben von Brandfällen gänzlich verschont.

Gegen das vorige Jahr hat sich die Zahl der Feuersbrünste vermehrt, und zwar:

in dem Neckarkreis . .	um	6	= 18,7 %
„ „ Schwarzwaldkreis	„	14	= 43,8 „
„ „ Jagstkreis . .	„	12	= 37,5 „
		32	= 36,0 %

Vermindert haben sich die Brandfälle gegen das vorige Jahr

in dem Donaukreis um 23 = 30 %

Von den einzelnen Feuersbrünsten sind als die bedeutendsten folgende hier zu erwähnen:

Zu Gschwend, O.A. Gaildorf, brannten am 15—16. Juli 24 Haupt-, 9 Nebengebäude ganz ab, (darunter die Kirche, das Schulhaus, 4 Wirthschaften, 3 Kaufläden) und 3 Hauptgebäude wurden theilweise beschädigt. Von den 46 Beschädigten hatten nur 11 ihre Mobilien versichert. Neben dem Gebäudewerth von 48,641 fl. betrug der Verlust an Mobilien 43,900 fl., wovon die einheimische Versicherungsgesellschaft 14,601 fl. und der deutsche Phönix 2,750 fl. zu vergüten hatte. Die Ursache der Entstehung des Brandes konnte nicht ermittelt werden.

Bei dem am 26—27. Juli zu Weldingsfelden, O.A. Künzelsau, ausgebrochenen Brande wurden 8 Haupt- und 8 Nebengebäude gänzlich eingeäschert, und 1 Haupt- und 3 Nebengebäude theilweise zerstört. Das Mobiliar war von keinem der 11 Beschädigten versichert. Die Größe des Verlustes an Gebäudewerth beträgt 9,264 fl. und an Mobilien 8,375 fl. Die Entstehungsursache des Brandes ist bis jetzt nicht zu ermitteln gewesen.

Am 25. August brach zu Flein, O.A. Heilbronn, eine Feuersbrunst aus, wobei 2 Haupt- und 2 Nebengebäude

gänzlich abbrannten und 3 Haupt- und 1 Nebengebäude theilweise zerstört wurden. Es erlitten dabei 8 Bewohner einen Gebäudeschaden von 3,947 fl. und einen Mobiliarverlust von 2,449 fl., welch' letztere Summe die württembergische Gesellschaft zu vergüten hatte. Auch hier konnte die Ursache des Brandes nicht ermittelt werden.

Bevölkerung des Königreichs im Jahr 1855 bis 1856.

Größe der ortsangehörigen Bevölkerung und Vergleichung derselben mit der des Vorjahres.

1) Am 3. Dez. 1855 bestand die Zahl der Ortsangehörigen Württembergs aus:

873,508 männlichen und
908,964 weiblichen

zusammen aus 1,782,472 Seelen.

Dazu kommt für das Jahr vom 3. Dez. $18^{55}/_{56}$ folgender Zuwachs:

	männliche	weibliche	Summe
an Geborenen	31,649	29,900	61,549
an Hereingezogenen:			
a) aus andern Orten des Landes	8,588	10,752	19,340
b) aus fremden Staaten. . . .	300	565	865
durch Fehler-Berichtigungen ꝛc. . .	174	131	305
zusammen	40,711	41,348	82,059

Davon ist abzuziehen der Abgang:

an Gestorbenen	26,125	25,586	51,711
an Hinausgezogenen:			
a) in andere Orte des Landes .	8,551	10,721	19,272
b) nach fremden Staaten . . .	2,557	2,190	4,747
durch Fehler-Berichtigungen ꝛc. . .	56	25	81
zusammen	37,289	38,522	75,811
Es übersteigt somit der Zuwachs den Abgang um	3,422	2,826	6,248

Wird dieser Ueberschuß zu dem Bestand des vorigen Jahrs addirt, so stellt sich die ortsangehörige Bevölkerung Württembergs auf den 3. Dez. 1856

auf 876,930 männliche
" 911,790 weibliche

zusammen 1,788,720 Seelen.

Davon entfallen auf den

	männliche	weibliche	Summe	Prozent
Neckarkreis	243,946	254,721	498,667	27,9
Schwarzwaldkreis . .	234,157	240,123	474,280	26,5
Jagstkreis	195,987	202,629	398,616	22,3
Donaukreis	202,840	214,317	417,157	23,3
zusammen	876,930	911,790	1,788,720	100

2) Die Gesammtzahl ist also, nachdem sie sich in den letzten 4 Jahren von $18^{52}/_{55}$ fortwährend vermindert hatte, heuer erstmals wieder gestiegen, und zwar dem Vorjahr gegenüber

um 3,422 männliche = 0,391 Proz.
" 2,826 weibliche = 0,311 "

im Ganzen um 6,248 Seelen = 0,350 Prozent.

Die Zunahme pro $18^{55}/_{56}$ zeigte sich um 596 = 21 1/0 stärker bei dem männlichen als bei dem weiblichen Geschlecht. Auf alle 4 Kreise sich erstreckend hat sie betragen im:

	männliche	weibliche	Summe	Proz.
Neckarkreis	757	858	1,615	0,345
Schwarzwaldkreis	409	147	556	0,117
Jagstkreis	1,124	711	1,835	0,462
Donaukreis	1,142	1,110	2,242	0,540
zusammen	3,422	2,826	6,248	0,350

und war also stärker in den beiden östlichen Kreisen des Landes als in den 2 westlichen, und zwar in diesen um die Hälfte geringer, als in jenen.

In den 136 Städten stellte sich die Bevölkerung am 3. Dez. 1856 auf 196,148 männliche
210,280 weibliche
zusammen auf 406,428 Seelen,

wonach also für die ländliche Bevölkerung 680,782 männliche, 701,510 weibliche, zusammen 1,382,292 Seelen bleiben. Die

Vermehrung der städtischen Bevölkerung berechnet sich hienach auf 1,465 Seelen = 0,361 Prozent; die der ländlichen Bevölkerung auf 4,783 Seelen = 0,347 Prozent und ist also die Vermehrung der ersten um 0,014% stärker gewesen als die der letztern.

Unter den einzelnen Oberämtern machte sich heuer nur in 11 Bezirken eine Abnahme der ortsangehörigen Bevölkerung bemerklich, in den übrigen 53 fand eine Zunahme der Bevölkerung statt, die sich zwischen 0,02% und 1,25% bewegt.

Die stärkste Zunahme trat in den nachbenannten Bezirken ein, in denen sich neuerlich auch erhöhte Gewerbsthätigkeit, oder zunehmender Wohlstand der Grundbesitzer zeigt:

	Seelen	Proz.		Seelen	Proz.
Eßlingen . . .	371	1,25	Ulm	264	0,70
Tettnang . . .	263	1,24	Mergentheim . .	196	0,68
Blaubeuren . .	189	1,00	Riedlingen . . .	191	0,68
Aalen	258	0,99	Gmünd	181	0,66
Ravensburg . .	245	0,94	Balingen . . .	221	0,65
Stuttgart, Amt .	271	0,85	Weinsberg . . .	175	0,64
Stuttgart, Stadt	315	0,80	Heidenheim . . .	212	0,63
Ehingen . . .	201	0,77	Biberach	187	0,63
Oehringen . . .	227	0,71			

u. s. w.

Eine Abnahme erlitten folgende 11 Oberämter, und es betrug dieselbe:

	Seelen	Proz.		Seelen	Proz.
O.A. Hall . .	124	0,48	O.A. Ludwigsburg	83	0,25
„ Rottweil .	152	0,47	„ Besigheim .	60	0,21
„ Herrenberg	112	0,46	„ Brackenheim .	42	0,16
„ Horb . .	98	0,42	„ Canstatt . .	56	0,11
„ Sulz . .	69	0,34	„ Calw . . .	35	0,05
„ Böblingen.	80	0,27			

3) Die durchschnittliche Bevölkerung eines O.Amtsbezirks stellt sich auf 27,949 Seelen. Dieser Mittelzahl kommen am nächsten: die O.Aemter: Riedlingen mit 28,033; Nagold mit 28,177; Geislingen mit 27,651; Besigheim mit 28,270 Ortsangehörigen.

Absolut ist die Bevölkerungs-Ziffer in folgenden Ober-Aemtern,

am größten:	Seelen	am kleinsten:	Seelen
Stadt-Dir.-Bezirk Stuttgart	39,623	O.A. Blaubeuren	19,170
O.A. Ulm	37,836	„ Wangen	19,194
„ Reutlingen	35,768	„ Sulz	20,329
„ Göppingen	35,202	„ Tettnang	21,398
„ Balingen	34,169	„ Spaichingen	21,588
„ Tübingen	33,888	„ Waldsee	21,607
„ Heidenheim	33,706	„ Leutkirch	22,726
„ Ludwigsburg	32,674	„ Münsingen	22,739
„ Künzelsau	32,269	„ Horb	23,008

Die Differenz zwischen der größten und kleinsten Bevölkerung eines Bezirks beträgt hienach 20,453, und während die höchste Ziffer im Stadt-Dir.-Bezirk Stuttgart um 41,7% über der Mittelzahl eines O.Amts steht, bleibt die kleinste Bevölkerungs-Ziffer des O.Amts Blaubeuren um 31,4% unter derselben.

4) Das Verhältniß der ortsangehörigen Bevölkerung zum Flächenraum, oder die Dichtheit der Bevölkerung berechnet sich nach dem diesjährigen Stand wie folgt:

	Fläche in geographischen Quadratmeilen.	Auf eine Quadr.-Meile kommen Ortsangehörige.	Zunahme der Dichtheit gegen voriges Jahr.
Neckarkreis	60,432	8,252	27 = 0,33%
Schwarzwaldkreis	86,706	5,470	7 = 0,13%
Jagstkreis	93,432	4,266	19 = 0,45%
Donaukreis	113,720	3,668	19 = 0,52%
Württemberg	354,290	5,049	18 = 0,35%

Die Dichtheit der Bevölkerung ist demnach im Neckarkreis am meisten, im Schwarzwaldkreis am wenigsten gestiegen, und hat in den beiden östlichen Kreisen des Landes fast gleichmäßig zugenommen.

5) Hinsichtlich der Sexual-Proportion liefert die diesjährige Haupt-Uebersicht folgende Ergebnisse:

	a) Ueberschuß der weiblichen über die männliche Bevölkerung.	b) Auf 1000 männliche Ortsangehörige treffen:
im Neckarkreis	10,775	1,044 weibliche
„ Schwarzwaldkreis . .	5,966	1,025 „
„ Jagstkreis	6,642	1,034 „
„ Donaukreis	11,477	1,057 „
Württemberg	34,860	1,040 „

Das Uebergewicht der weiblichen Bevölkerung ist also im Donaukreise am größten, im Schwarzwaldkreise am kleinsten. Mit dem vorigen Jahr verglichen, hat sich die Sexual-Proportion im Ganzen sowohl, als im Neckar- und Donaukreis nicht verändert, und im Jagst- und Schwarzwaldkreis sich dem Gleichgewicht mehr genähert.

Ausnahmsweise (wie seit mehrern Jahren) ist nur in den beiden Bezirken Künzelsau und Freudenstadt die männliche Bevölkerung im Uebergewicht. Es treffen nämlich in dem erstgenannten Bezirk auf 1000 männliche 977, in dem zweiten 995 weibliche Ortsangehörige. In allen übrigen Bezirken ist die weibliche Bevölkerung überwiegend, und es tritt dieses Uebergewicht am stärksten in den folgenden hervor:

	Ueberschuß der weibl.	Sexual-Proport.
Stadt-Dir.-Bezirk Stuttgart	1,937	1000 : 1103
O.A. Biberach	1,158	1000 : 1081
„ Münsingen	847	1000 : 1077
„ Böblingen	1,027	1000 : 1075
„ Blaubeuren	680	1000 : 1074
„ Ulm	1,280	1000 : 1070
„ Ravensburg	877	1000 : 1069
„ Neresheim	848	1000 : 1068
„ Leonberg	882	1000 : 1063
„ Wangen	556	1000 : 1060

6) Im Auslande wohnten von den Ortsangehörigen Württembergs am 3. Dez. 1856:

	männliche	weibliche	Summe
a) mit Heimathscheinen, oder mit Vorbehalt des württembergischen Staatsbürgerrechts	25,278	17,408	42,686
b) ohne Heimathscheine, und ohne diesen Vorbehalt, jedoch ohne des württembergischen Staatsbürgerrechts verlustig erklärt zu seyn .	7,260	3,295	10,555
Im Ganzen	32,538	20,703	53,241

Es wohnten also am 3. Dez. 1856 im Ganzen 53,241 Württemberger, d. i. 2,97 Prozent der ortsangehörigen Bevölkerung im Ausland, wovon 32,538 oder 61,1 Proz. männlichen, und 20,703 oder 38,9 Prozent weiblichen Geschlechts sind. Der Schwarzwaldkreis zählte auch heuer wieder die meisten im Auslande Wohnenden, nämlich 22,464 oder 4,73 Prozent seiner Bevölkerung; der Donaukreis die wenigsten, nämlich 7,175 oder 1,73 Prozent seiner Bevölkerung.

Dem vorigen Jahre gegenüber hat sich die Ziffer der im Auslande wohnenden Württemberger nur unbedeutend vermindert, nämlich um 174 Köpfe (36 männliche, 138 weibliche), im Ganzen um 0,32 Prozent.

Es sind übrigens die, in den einkommenden Ortslisten aufgeführten Ziffern der im Auslande Lebenden keineswegs als zuverlässig zu betrachten, und in vielen Listen werden die betreffenden Rubriken nicht ausgefüllt, oder die Ortsbehörden erklären sich außer Stand, hierüber auch nur annähernd richtige Angaben machen zu können. Die letztere Bemerkung kommt namentlich sehr oft bei städtischen Gemeinden, und heuer wieder bei der Stadt Stuttgart, bei Tübingen u. s. w. vor. Es ist daher mit Grund anzunehmen, daß die Ziffern der im Auslande Lebenden im ganzen Lande, in der Wirklichkeit viel größer als die oben angegebenen sind.

Unter den einzelnen Oberamts-Bezirken ist die Ziffer der im Ausland lebenden Württemberger

am größten:			am kleinsten:		
bei Balingen .	2,093	Köpfe	bei Saulgau . .	116	Köpfe
„ Neuenbürg .	2,020	„	„ Neresheim .	133	„
„ Horb . .	1,853	„	„ Gaildorf . .	172	„
„ Oberndorf .	1,777	„	„ Ravensburg .	192	„
„ Rottenburg	1,735	„	„ Waldsee . .	212	„
„ Rottweil .	1,732	„	„ Ulm . . .	214	„
„ Künzelsau .	1,517	„	„ Ehingen . .	251	„
„ Kirchheim .	1,486	„	„ Biberach . .	275	„
„ Schorndorf	1,464	„	„ Leutkirch . .	292	„
„ Nagold . .	1,453	„	„ Urach . . .	295	„
„ Reutlingen	1,321	„	„ Geislingen .	299	„
„ Besigheim	1,230	„	„ Laupheim . .	360	„

Bewegung der ortsangehörigen Bevölkerung, und deren numerische Verhältnisse vom 3. Dezember $18^{55}/_{56}$.

1) Die Menge der Geborenen, worunter auch die Todtgeborenen gezählt werden, hat betragen:

	Eheliche:			Uneheliche:			Im Ganzen:		
im	männl.	weibl.	Summe.	männl.	weibl.	Summe.	männl.	weibl.	Summe.
Neckarkr.	7,388	7,090	14,478	1,086	1,107	2,193	8,474	8,197	16,671
Schwrzwk.	7,075	6,441	13,516	1,128	1,148	2,276	8,203	7,589	15,792
Jagstkreis	5,630	5,118	10,748	1,235	1,233	2,468	6,865	6,351	13,216
Donaukreis	6,934	6,645	13,579	1,173	1,118	2,291	8,107	7,763	15,870
Württemb.	27,027	25,294	52,321	4,622	4,606	9,228	31,649	29,900	61,549

Das Verhältniß aller Geborenen zu den Lebenden stellt sich für das ganze Land diesesmal wie 1 : 28,96 oder auf 1000 Einwohner treffen 34,53 Geborene. In den vier Kreisen gestaltete sich dasselbe folgendermaßen:

		oder auf 1000 Einw. treffen.
Neckarkreis	= 1 : 29,81	33,54 Geborene.
Schwarzwaldkreis	= 1 : 30,00	33,34 „
Jagstkreis	= 1 : 30,02	33,31 „
Donaukreis	= 1 : 26,14	38,25 „

Im Ganzen treffen, mit Unterscheidung der Geschlechter,

auf 100 geborene Mädchen 105,84 geborene Knaben, und mit Unterscheidung der ehelichen und unehelich Geborenen kommen auf 100 ehelich geborene Mädchen 106,85 ehelich geborene Knaben, und auf 100 unehelich geborene Mädchen 100,34 unehelich geborene Knaben.

In den einzelnen Oberämtern zeigte sich die Fruchtbarkeit in diesem Jahr

am größten: am geringsten:

es entfallen auf 1000 Einwohner

im Oberamt:	Geborene:	im Oberamt:	Geborene:
Münsingen	46,59	Schorndorf	28,21
Ulm	44,05	Wangen	28,53
Laupheim	43,47	Hall	29,39
Blaubeuren	43,20	Rottweil	29,49
Ehingen	41,74	Herrenberg	29,83
Heidenheim	41,53	Böblingen	30,10
Riedlingen	41,27	Welzheim	30,62
Saulgau	41,17	Mergentheim	30,63
Urach	39,52	Canstatt	30,64

u. s. w.

Die Ziffer der Geborenen erscheint in diesem Jahre weit günstiger als im vorigen, und hat im Allgemeinen um 8,252 (4,097 männliche u. 4,155 weibliche) zugenommen. In den einzelnen Kreisen zeigte sich die Zunahme am größten im Neckarkreis 2,630 (1,194 männliche u. 1,436 weibliche), am kleinsten im Donaukreis 1,123 (449 männliche u. 674 weibliche). Mit der Zahl der ehelich Geborenen hat sich freilich auch die der unehelich Geborenen und zwar in aufsteigendem Verhältniß vermehrt, im Ganzen um 2,147 (953 männliche u. 1194 weibliche). Die unehelich Geborenen verhalten sich heuer zur Gesammtzahl der Geborenen,

im			oder auf 100 Geborene überhaupt treffen:	
Neckarkreis,	wie	1 : 7,60	13,15	uneheliche
Schwarzwaldkreis	„	1 : 6,94	14,41	„
Jagstkreis,	„	1 : 5,36	18,67	„
Donaukreis,	„	1 : 6,93	14,44	„
ganzen Lande,	wie	1 : 6,67	14,99	uneheliche

Die meisten unehelich Geborenen hatte hienach, wie auch in früheren Jahren, der Jagstkreis, die wenigsten der Neckarkreis*). In den einzelnen Oberämtern erscheint im Jahr 1856 das numerische Verhältniß der unehelich Geborenen

am günstigsten:		am ungünstigsten:	
im	auf 100 Geborene kommen uneheliche:		
O.A. Eßlingen . . .	9,09	O.A. Welzheim . . .	27,51
„ Leonberg . . .	9,38	„ Gaildorf . . .	24,97
„ Stuttgart . . .	10,18	„ Backnang . . .	23,98
„ Münsingen . .	10,26	„ Heidenheim . .	20,85
„ Urach	10,42	„ Aalen	20,77
„ Besigheim . .	10,49	„ Hall.	20,66
„ Böblingen . .	10,54	„ Crailsheim . .	20,64
„ Wangen . . .	10,62	„ Oehringen. . .	20,55
„ Reutlingen und Rottenburg	10,77	„ Oberndorf. . .	19,31
		u. s. w.	

Im O.A. Welzheim kamen also 3mal soviel uneheliche Kinder zur Welt als im O.A. Eßlingen, und während hier erst das 11. Kind ein uneheliches war, war dort fast das 3. Kind ein unehelich geborenes.

2) Von der ortsangehörigen Bevölkerung sind vom 3. Dez. $18^{55}/_{56}$ (einschließlich der Todtgeborenen) gestorben:

im	männliche	weibliche	Summe	Mortalitäts-Verhältniß.	oder auf 1000 Lebende kommen Gestorb.
Neckarkreis . .	6,918	6,827	13,745	1 : 36,16	27,65
Schwarzwaldkr.	7,257	7,103	14,360	1 : 32,99	30,31
Jagstkreis . .	5,260	5,263	10,523	1 : 37,71	26,52
Donaukreis .	6,690	6,393	13,083	1 : 31,71	31,53
Württemberg .	26,125	25,586	51,711	1 : 34,47	29,01

*) Im Allgemeinen ist die Ziffer der unehelich Geborenen in Württemberg, unter geringen Schwankungen, fortwährend gestiegen. Nach 10jährigen Durchschnitten verhalten sich nämlich die unehelichen Geborenen zu den Geborenen überhaupt:

von $18^{12}/_{22}$ = 1 : 9,08
„ $18^{22}/_{32}$ = 1 : 8,10
„ $18^{32}/_{42}$ = 1 : 8,68
„ $18^{42}/_{52}$ = 1 : 8,35
und „ $18^{52}/_{56}$ = 1 : 7,42

Die Zahl der Verstorbenen hat sich dem Vorjahr gegenüber, im Ganzen, und in allen 4 Kreisen, vermehrt, und es wird dadurch die allgemeine Wahrnehmung bestätigt, daß einer größern Geburtszahl (s. o.) eine größere Sterblichkeit entspricht. Greift man jedoch weiter zurück, so ist die Zahl der Gestorbenen heuer doch niedriger als sie in den 12 Jahren von $18^{43}/_{54}$ war.

Auf 100 weibliche Gestorbene treffen im Allgemeinen 102,10 männliche Gestorbene. Die Mortalitäts-Ziffer der männlichen Bevölkerung stellt sich auf 33,43, die der weiblichen Bevölkerung auf 35,52. Die Sterblichkeit unter dem weiblichen Geschlecht ist also auch in diesem Jahr, sowohl in Vergleichung mit den männlich Gestorbenen als auch im Verhältniß zu den weiblichen Lebenden, geringer als beim männlichen Geschlecht.

In den einzelnen Oberämtern zeigt sich das Mortalitäts-Verhältniß heuer

am günstigsten: am ungünstigsten:

von 1000 Lebenden sind gestorben.

im		im	
O.A. Gerabronn . .	21,32	O.A. Münsingen . .	38,93
„ Tettnang . . .	21,57	„ Ulm	38,67
„ Mergentheim. .	22,25	„ Laupheim . . .	36,11
„ Wangen . . .	22,32	„ Saulgau . . .	34,65
„ Waiblingen . .	22,58	„ Urach	34,01
„ Künzelsau. . .	22,59	„ Reutlingen . .	33,72
„ Schorndorf . .	23,52	„ Calw	33,04
„ Welzheim . . .	24,81	„ Kirchheim . . .	32,91
„ Maulbronn . .	24,91	„ Blaubeuren . .	32,87

u. s. w.

Gegen voriges Jahr hat die Zahl der Gestorbenen in 26 Bezirken ab-, dagegen in 38 Bezirken zugenommen; im O.A. Ravensburg blieb diese Ziffer unverändert. Im Allgemeinen ist die Ziffer der Gestorbenen um 1,766 (1029 männliche u. 737 weibliche) größer als voriges Jahr, und diese Zunahme zeigt sich im Schwarzwaldkreis mit 1089 am größten, im Donaukreis mit 129 am kleinsten.

Für den Stadt-Dir.-Bezirk Stuttgart berechnet sich das Sterblichkeits-Verhältniß für $18^{55}/_{56}$ wie 1 : 31,42, [oder

von 1000 Ortsangehörigen starben 31,83]. Nachdem dieses Verhältniß seit einer Reihe von Jahren zu den günstigsten des Landes gehört hatte, hat es sich heuer verschlimmert, und ungünstiger gestellt als das für den Neckarkreis und des ganzen Landes. Im 10jährigen Durchschnitt von $18^{42}/_{52}$ kam hier 1 Sterbfall auf 33,42 Ortsangehörige. In den Jahren $18^{52}/_{53}$ stellte sich dieses Verhältniß = 1 : 37,88;

$18^{53}/_{54}$ = 1 : 35,60

$18^{54}/_{55}$ = 1 : 42,71

$18^{55}/_{56}$ = 1 : 31,42

3) Verhältnisse der Geborenen und Gestorbenen vom 3. Dez. $18^{55}/_{56}$.

Die Summe aller Gestorbenen verhält sich zur Summe aller Geborenen wie 100 : 119,02, d. i. auf 10,000 Gestorbene kommen 11,902 Geborene.

Mit Ausscheidung der Geschlechter treffen bei dem männlichen Geschlecht auf 100 Gestorbene 121,14 Geborene, und bei dem weiblichen Geschlecht auf 100 Gestorbene 116,86 Geborene.

Der Ueberschuß der Geborenen über die Gestorbenen oder der natürliche Zuwachs beträgt im:

	männliche	weibliche	Summe	Prozent der Bevölkerung.
Neckarkreis	1,556	1,370	2,926	0,588
Schwarzwaldkreis.	946	486	1,432	0,302
Jagstkreis	1,605	1,088	2,693	0,678
Donaukreis	1,417	1,370	2,787	0,672
im Ganzen	5,524	4,314	9,838	0,552

Am erheblichsten zeigt sich hienach dieser natürliche Zuwachs im Verhältniß zur Bevölkerung im Jagstkreis, am geringsten im Schwarzwaldkreis. Derselbe ist sowohl im Ganzen, als auch in allen 4 Kreisen, beim männlichen Geschlecht größer, als beim weiblichen Geschlecht.

Bei den einzelnen Bezirken ist der natürliche Zuwachs am beträchtlichsten im

O.A. Stuttgart . . .	357	O.A. Backnang . . .	261
" Heidenheim . . .	320	" Freudenstadt . .	261
" Oehringen . . .	294	" Eßlingen . . .	256
" Gerabronn . . .	281	" Göppingen . . .	247

O.A. Künzelsau . . .	274	O.A. Ehingen . . .	245
" Riedlingen . . .	266	" Mergentheim . .	243

u. s. w.

Nur in folgenden 5 Oberämtern kam heuer der entgegengesetzte Fall, nämlich ein Ueberschuß der Gestorbenen über die Geborenen vor, und betrug

im O.A. Rottweil . . .	80	im O.A. Sulz	7
" " Herrenberg . .	63	" " Böblingen . .	4
" " Hall	56		

In dem vorigen Jahre hatte noch in 28 Bezirken ein Ueberschuß der Gestorbenen über die Geborenen statt gefunden, und während sich der natürliche Zuwachs im vorigen Jahr nur auf 3,352 belief, beträgt er heuer nahezu das Dreifache dieser Zahl. In diesen Ziffern dürften zunächst die Wirkungen zu erkennen seyn, welche die ergiebigeren Ernten der letzten Jahre und die Zunahme des Verkehrs und Gewerbfleißes auf die Nahrungs- und Vermögens-Verhältnisse des Volks ausgeübt haben.

4) Der Verlust an Menschen, welchen Württemberg in diesem Jahr durch das Uebergewicht der Ausgewanderten über die Eingewanderten erlitten hat, ist nicht so bedeutend als in den 5 vorangegangenen Jahren. Es sind nämlich vom 3. Dez. $18^{55}/_{56}$.

	Eingewandert aus fremden Staaten:			Ausgewandert nach fremden Staaten:		
im	männl.	weibl.	zusam.	männl.	weibl.	zusam.
Neckarkreis	79	133	212	1,032	839	1,871
Schwarzwaldkreis. .	67	127	194	688	579	1,267
Jagstkreis	74	149	223	483	441	924
Donaukreis. . . .	80	156	236	354	331	685
Württemberg . . .	300	565	865	2,557	2,190	4,747

Die Zahl der Eingewanderten verhält sich zu der der Ausgewanderten wie 1 : 5,488 oder auf 100 Einwanderer treffen 548,8 Auswanderer. Im Verhältniß zur Bevölkerung kommt 1 Einwanderer auf 2,061; 1 Auswanderer auf 375 Einwohner. Unter 100 Einwanderern befanden sich 34,7 männliche und 65,3 weibliche; unter 100 Auswanderern aber 53,9 männliche und 46,1 weibliche Personen.

Dem vorigen Jahr gegenüber hat die Ziffer der Eingewanderten um 39 (— 29 männliche u. + 68 weibliche) zugenommen, die der Ausgewanderten aber verminderte sich um 630 (394 männliche u. 236 weibliche).

Die Eingewanderten kamen meistens zu 70 Prozent, aus Anlaß ihrer Verehelichung, und Erwerbung von Grundbesitz, aus den angrenzenden bayerischen, badischen und preußischen Gebietstheilen. Nur 7 Prozent stammten aus andern deutschen Staaten, die übrigen aus der Schweiz, Frankreich, und andern europäischen Ländern. Aus Amerika sind 91 (64 männliche und 27 weibliche) Personen eingewandert, ohne Zweifel größtentheils frühere Ausgewanderte, die getäuscht in ihren Erwartungen, nach Europa zurückkehrten.

Der größte Theil der Auswanderer, 3,658 = 77% suchten jenseits des Oceans, in Nord- und Süd-Amerika, Australien ꝛc. eine neue Heimath. Nach Afrika (Algier) sind nur 9 (5 männliche und 4 weibliche) Personen ausgewandert. In die Nachbarstaaten, Bayern, Baden, Preußen ꝛc. haben sich 663 (= 14%) begeben. Die übrigen zogen nach andern deutschen und europäischen Ländern und 37 wurden als verschollen erklärt.

Werden die Eingewanderten von den Ausgewanderten abgezogen; so ergibt sich als Verlust, den Württemberg heuer durch Wanderung erlitt:

im	männliche	weibliche	Summe	Von diesem Verlust treffen auf 10,000 Einwohner.
Neckarkreis	953	706	1,659	16,6
Schwarzwaldkreis . . .	621	452	1,073	22,7
Jagstkreis	409	292	701	17,7
Donaukreis	274	175	449	10,8
Im Ganzen	2,257	1,625	3,882	21,8

Vom 3. Dez. $18^{55}/_{56}$ betrug also der Abgang durch Wanderungen im Ganzen 0,218% der Bevölkerung und war am größten im Schwarzwaldkreis = 0,227 Prozent, am kleinsten im Donaukreis = 0,108 Prozent der Bevölkerung. Dieser Abgang durch Wanderung berechnet sich für Württemberg in den letzten 8 Jahren wie folgt:

		Quote der Bevölkerung.
$18^{48}/_{49}$	2,882 Köpfe	0,163 Prozent
$18^{49}/_{50}$	2,322 "	0,130 "
$18^{50}/_{51}$	5,280 "	0,293 "
$18^{51}/_{52}$	13,767 "	0,758 "
$18^{52}/_{53}$	13,843 "	0,765 "
$18^{53}/_{54}$	20,659 "	1,145 "
$18^{54}/_{55}$	4,551 "	0,255 "
$18^{55}/_{56}$	3,882 "	0,218 "
	67,186 "	

Betrachten wir die einzelnen Bezirke, so zeigt sich der Verlust an Menschen durch Wanderung am größten: in den Oberämtern:

	Betrag	Quote der Bevölkerung
Besigheim	190 Köpfe	0,671 Prozent
Weinsberg	143 "	0,526 "
Waiblingen	137 "	0,523 "
Marbach	140 "	0,446 "
Freudenstadt	120 "	0,405 "
Künzelsau	130 "	0,405 "
Heilbronn	123 "	0,404 "
Ludwigsburg	127 "	0,388 "
Oehringen	119 "	0,373 "
Neuenbürg	95 "	0,372 "
Vaihingen	86 "	0,364 "
Maulbronn	86 "	0,361 "

u. s. w.

In dem O.A. Blaubeuren allein haben sich heuer die Ziffern der Ein- und Ausgewanderten gleich gestellt; ein Ueberschuß der Eingewanderten über die Ausgewanderten hat nirgends stattgefunden.

5) Die innerhalb des Königreichs stattgefundenen Uebersiedlungen stellen sich für das Jahr $18^{55}/_{56}$ folgendermaßen dar:

Es sind nämlich:

	Herein- gezogen: aus andern Orten des Inlandes.		Hinaus- gezogen: in andere Orte des Inlandes.		Mehrbetrag der Herein- gezogenen.		Mehrbetrag der Hinaus- gezogenen.	
	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.
im Neckarkreis .	2647	3198	2526	3031	121	167	—	—
Schwarzwaldkreis	1344	1866	1314	1821	30	45	—	—
Jagstkreis . .	2065	2675	2134	2762	—	—	69	87
Donaukreis .	2532	3013	2577	3107	—	—	45	94
in Württemberg	8588	10752	8551	10721	151	212	114	181
					144	181		
	19,340		19,272		37	31		
	19,272							
Differenz	68				68			

Statt daß sich nun die beiden Summen der Herein- und Hinausgezogenen compensiren sollten, erscheint hier eine Differenz von 37 männl., 31 weibl., zusammen von 68 Personen, um welche die Ziffer der Hereingezogenen sich höher stellt als die der Fortgezogenen. Dieser scheinbare (falsche) Zuwachs rührt von Personen her, die ihren Wohnort verließen, ohne den Ortsbehörden Anzeige davon zu machen, oder wovon diese Anzeige erst später, nach Abschluß der Bevölkerungslisten erfolgte. Die Uebersiedlungen verhalten sich zur Bevölkerung wie 1: 92,1 oder von 92,1 Einwohner hat *einer* den Wohnort gewechselt, und unter 100 umgezogenen Personen befanden sich 44,4 männl. und 55,6 weibl. Geschlechts. Die *meisten* Umzüge (5845) kamen im Neckarkreis, die *wenigsten* (3210) im Schwarzwaldkreis vor.

Bei 29 Oberämtern war heuer die Ziffer der *Hereingezogenen*, bei 35 die der *Fortgezogenen* überwiegend. Am beträchtlichsten erscheint in folgenden Bezirken das Uebergewicht der

Hereingezogenen: Auf 100 Hinausgezog. kommen Hereingezogene			Hinausgezogenen: Auf 100 Hereingez. kommen Hinausgezogene		
O.A. Eßlingen	161	158,5	O.A. Tübingen	66	64,7
" Heilbronn	110	133,6	" Maulbronn	56	68,2
" Stuttgart, St.	266	133,3	" Horb	45	69,0
" Urach	60	129,4	" Geislingen	81	70,1
" Rottweil	38	126,4	" Kirchheim	60	77,0
" Tuttlingen	20	124,1	" Heidenheim	91	77,0
" Oberndorf	31	120,9	" Ludwigsburg	178	78,7
" Weinsberg	53	116,8	" Brackenheim	42	79,5
" Nagold	31	113,9	" Leonberg	37	80,7
" Ulm	86	111,5	" Herrenberg	23	83,4
" Oehringen	52	111,1	" Besigheim	39	84,1
" Waiblingen	37	110,7	" Laupheim	42	85,5
" Balingen	21	110,6	" Schorndorf	31	85,7
" Aalen	45	110,1	" Wangen	40	87,7

Man sieht hier deutlich die Anziehungskraft, welche größere Städte, wie Stuttgart, Ulm, Heilbronn, Eßlingen ꝛc. auf die ländliche Bevölkerung ausüben, und daß sich in der Regel auf Seite der gewerbereichern Bezirke das Uebergewicht der Hereingezogenen findet, während in denjenigen Bezirken, welche bei dichter ländlicher Bevölkerung und stark zersplittertem Grundbesitz, nur wenige Gewerbe besitzen, die Ziffer der Hinausgezogenen meistens überwiegend ist.

Gegen das Vorjahr erhöhete sich die Summe der Umzüge im Ganzen um 1126. — In den einzelnen Kreisen trat im Neckarkreis, Schwarzwaldkreis und Donaukreis eine Vermehrung von resp. 628, 251 und 453 ein, während sich die Umzüge im Jagstkreis um 206 vermindert haben.

Rückblick auf Stand und Gang der ortsangehörig. Bevölkerung Württembergs in früheren Jahren.

Zum Schluß dieser Darstellung fügen wir derselben die folgenden beiden Uebersichten bei, in welchen aus den früheren Berichten, die Hauptresultate über Stand und Bewegung der ortsangehörigen Bevölkerung für den 10jährigen Zeitraum von $18^{46}/_{56}$ zusammengefaßt sind:

Größe der ortsangehörigen Bevölkerung in den einzelnen Jahren des Dezenniums von $18^{46}/_{56}$.

Jahre.	Ortsangehörige Bevölkerung.			Zu- und Abnahme.		Dichtheit der Bevölkerung auf 1 geo. Quad.-Mil.	Ueberschuß der weibl. Bevölkerung.
	männl.	weibl.	zus.	überhaupt	Pzt.		
$18^{46}/_{7}$	862,880	896,463	1,759,343	+ 6,805	+0,387	4,966	33,583
$18^{47}/_{8}$	867,947	899,896	1,767,843	+ 8,500	+0,483	4,990	31,949
$18^{48}/_{9}$	876,218	907,278	1,783,496	+15,653	+0,885	5,034	31,060
$18^{49}/_{50}$	885,756	916,496	1,802,252	+18,756	+1,052	5,087	30,740
$18^{50}/_{1}$	892,061	922,691	1,814,752	+12,500	+0,693	5,121	30,630
$18^{51}/_{2}$	888,912	920,492	1,809,404	— 5,348	−0,295	5,107	31,580
$18^{52}/_{3}$	885,859	918,281	1,804,140	— 5,264	−0,291	5,092	32,422
$18^{53}/_{4}$	873,827	910,140	1,783,967	−20,173	−1,141	5,035	36,313
$18^{54}/_{5}$	873,508	908,964	1,782,472	— 1,495	−0,084	5,031	35,456
$18^{55}/_{6}$	876,930	911,790	1,788,720	+ 6,248	+0,350	5,049	34,860
Durchsch.	878,390	911,249	1,789,639	$+3618_{12}$	0,2064	$5051_{,2}$	32,859

Absolut und relativ war somit der Stand der ortsang. Bevölkerung am höchsten im Jahr 1851; am tiefsten im Jahr 1847 und im Jahr 1856 zeigt sich derselbe in naher Uebereinstimmung mit dem Durchschnitt des Dezenniums $18^{46}/_{56}$. — Die stärkste Zunahme mit $1,_{052}$% hat von $18^{49}/_{50}$, die beträchtlichste Abnahme mit $1,_{141}$ Pzt. von $18^{53}/_{54}$ stattgefunden, und während sich das Uebergewicht der weibl. Bevölkerung im Jahr 1854 am größten herausstellt, fällt die kleinste Differenz zwischen beiden Geschlechtern im Jahr 1851 mit dem höchsten Stand der Bevölkerung zusammen.

Bewegung der ortsangehörigen Bevölkerung Württembergs in dem Jahrzehnt $18^{46}/_{56}$.

Jahre.	Geborene.			Gestorbene.			Wanderungen.			
	Summe aller Geborenen.	Ueberschuß der gebor. Knaben.	Geburts-Verhältniß.	Summe aller Gestorbenen.	Ueberschuß der männl. Gestorbenen.	Mortalitäts-Verhältniß.	Ein- gewanderte aus fremden	Aus- gewanderte nach Staaten.	Mehrbetrag der letzteren.	Dessen Verhältniß zur Bevölkerung.
$18^{46}/_{47}$	68,124	2,398	1 : 25,73	53,476	1,434	1 : 32,77	1005	8,939	7,934	1 : 221
$18^{47}/_{48}$	68,379	2,157	1 : 25,73	57,485	439	1 : 30,61	821	3,280	2,459	1 : 715
$18^{48}/_{49}$	74,491	2,653	1 : 23,73	55,921	1,341	1 : 31,61	902	3,784	2,882	1 : 613
$18^{49}/_{50}$	74,294	1,748	1 : 24,01	53,233	1,007	1 : 33,50	826	3,148	2,322	1 : 768
$18^{50}/_{51}$	71,386	2,208	1 : 25,25	53,701	1,323	1 : 33,56	820	6,100	5,280	1 : 341
$18^{51}/_{52}$	62,804	1,608	1 : 28,89	54,666	1,424	1 : 33,20	798	14,565	13,767	1 : 132
$18^{52}/_{53}$	61,369	1,851	1 : 29,48	52,750	258	1 : 34,30	739	14,582	13,843	1 : 130
$18^{53}/_{54}$	58,517	1,731	1 : 30,83	58,061	1,539	1 : 31,07	661	21,320	20,659	1 : 87
$18^{54}/_{55}$	53,297	1,807	1 : 33,47	49,945	247	1 : 35,72	826	5,377	4,551	1 : 392
$18^{55}/_{56}$	61,549	1,749	1 : 28,96	51,711	539	1 : 34,47	865	4,747	3,882	1 : 459
Durchsch.	65,421	1,991	1 : 27,30	54,095	955	1 : 33,01	826	8,584	77,58	1 : 230,2

In dem Jahrzehnt $18^{46}/_{56}$ hatte sich das Jahr 1848 wohl in Folge der Theurung von 1847 durch die größte Sterblichkeit (1: 30,61); das folgende Jahr 1849 durch die größte Geburtszahl (1: 23,73) und zugleich durch die größte Mehrzahl geborener Knaben ausgezeichnet. Die geringste Geburtszahl 1: 33,47, steht im Jahr 1855 der geringsten Sterblichkeit 1: 35,72 gegenüber und es war in diesem Jahr auch die Mehrzahl der männl. Verstorbenen am kleinsten.

Der Ueberschuß der Geborenen über die Gestorbenen, oder der natürl. Zuwachs war im Jahr 1854 mit 456 am kleinsten, während derselbe im Jahr 1850 mit 21,061 am größten erscheint. Der Verlust an Menschen durch Wanderung war am größten im Jahr 1854 mit 20,659 = $^1/_{37}$ der Bevölkerung, am kleinsten im Jahr 1850 mit 2,322 = $^1/_{763}$ der Bevölkerung.

Verglichen mit dem Durchschnitt aus den 10 Jahren von $18^{46}/_{56}$ hat sich das Jahr $18^{55}/_{56}$ bei den Geborenen um 5,9%, bei den Gestorbenen um 4,4%, und bei dem Verlust durch Wanderung um 5,0%, unter diesen Durchschnitt gestellt.

Die Vermehrung der ortsangehörigen Bevölkerung betrug in dem Dezennium von $18^{46}/_{56}$ nur 3618,2 Seelen = 0,2064 Proz. pr. Jahr, und berechnet sich bei dem männl. Geschlecht auf 1777,2 = 0,207 Pzt., bei dem weibl. Geschlecht auf 1841,0 = 0,206 Pzt, Diese geringe Vermehrung rührt wohl hauptsächlich von den Mißernten und Theuerungsjahren sowie von den starken Auswanderungen her welche in diese Periode fallen, wodurch in den 4 Jahren von $18^{51}/_{55}$ statt der Zunahmen Rückschläge erfolgten, die eine Abnahme von zusammen 32,280 Seelen bewirkten, so daß von der Vermehrung der übrigen 6 Jahre nur 36,182 übrig blieben.

Greifen wir aber weiter zurück, so zeigt sich die durchschnittliche Volksvermehrung günstiger. Im Jahre 1816, als Se. Majestät der König Wilhelm die Regierung antrat, hatte Württemberg eine Bevölkerung von 688,794 männl., 721,533 weibl., zusammen von 1,410,327 Seelen. Die Vermehrung betrug also von $18^{16}/_{56}$ 188,136 männliche, 190,257 weibl., zusammen 378,393 Seelen, und berechnet sich pr. Jahr auf 0,67 Pzt. (bei dem männl. Geschlecht auf 0,68%, bei dem

weibl. auf 0,66%). Weit bedeutender war während dieses 40jährigen Zeitraums die Zunahme der Bevölkerung im Bezirk der Stadt Stuttgart, der im Jahr 1816 eine Volksmenge von 22,178 Köpfen (10,434 männl., 11,744 weibl.) besaß; die Vermehrung betrug hier von $18^{16}/_{56}$ 8,409 männl., 9,036 weibl., zusammen 17,445 Seelen, berechnet sich pr. Jahr = 1,96 Pzt. und ist also beinahe 3 mal so stark als die durchschnittliche Vermehrung, welche in derselben Periode das ganze Land erfuhr.

Die Witterung im Jahr 1857.

Von Professor Dr. Plieninger in Stuttgart.

Der Jahrgang 1857 gehörte nach den Vegetationsergebnissen des Acker- und Weinbaues zu den guten, sowohl der Menge als Güte der Erzeugnisse nach. Nach ziemlich anhaltendem Frostwetter vom 25. Januar bis Ende Februar hob sich die Temperatur schon von Mitte März an, blieb den ganzen April hindurch ohne Frost und brachte schon im Mai Sommertage. In den Sommermonaten folgte ziemlich anhaltende, d. h. weder sehr häufig, noch sehr dauernd durch Gewitterregen unterbrochene Sommerwärme; gleich wie die Menge des meteorischen Wassers im Frühjahr und Sommer (Juni und Juli) nicht sehr beträchtlich war und erst im August stärkere Regengüsse eintraten, welche bei manchen Gewächsen, wie namentlich den Kartoffeln, eine zweite Vegetationsperiode mit neuem Treiben der bereits gebildeten Knollen hervorriefen. Auch die Herbstmonate behielten den milden und trockenen Charakter bei, wie denn der Sommertag im Oktober (am 4.) zu den Seltenheiten gehört. Erst in der zweiten Hälfte Novembers erschien anhaltender Frost die Nacht über, während die Temperatur des Tages gewöhnlich über 0° stieg, und hielt sich auch den Dezember hindurch in dieser Art.

Der Witterungsgang der einzelnen Monate war nach den Stuttgarter Beobachtungen folgender.

Der Januar hatte häufigen Wechsel in den Barometerständen, am 1., 7.—9., 17.—19. Stände über, sonst unter dem Jahresmittel. In der Lufttemperatur herrschte gleichfalls einiger Wechsel; auf die mildere Temperatur (über 0°) bis zum 6. folgte Frost mit Schnee bis zum 11., von hier

an Thauwetter untermischt mit Schneefall bis zum 25., von wo an anhaltender Frost mit Schneedecke folgte. Die Brunnentemperatur des Seewassers hob sich bis zum 4. um 0,2° und sank unter Schwankungen bis zum 31. um 1,3°; die des Quellwassers sank gleichförmiger vom 1.—31. um 0,8°. Die Luftfeuchtigkeit war eine mittlere. In der Windrichtung herrschte unter häufigem Wechsel und mehrfachen stärkeren Strömungen die südwestliche vor, in dem Wolkenzug die westliche und nordwestliche. Die Menge des meteorischen Wassers, meist von Schnee, war eine mittlere; die Ansicht des Himmels, mit Ausnahme der ersten 4 Tage, vorherrschend trüb.

Der Februar hatte bis zum 11. Barometerstände unter, im übrigen Verlauf fast durchaus Höhen über dem Jahresmittel. Die Lufttemperatur, in den ersten 5 Tagen mit Wintertagen, blieb den ganzen Monat über frostig (mit Morgenfrösten), mit Ausnahme von 3 Tagen, den 12., 19., 26., wo die Temperatur nicht unter 0° sank. Die Brunnentemperatur vom Seewasser hob sich unter Schwankungen um 0,2°, vom Quellwasser ebenso um 0,2°. Die Luftfeuchtigkeit war gering. In der Windrichtung bei stets ruhiger Strömung herrschte die östliche und südöstliche überwiegend vor; in dem Wolkenzug, soweit er bei häufig klarem Himmel ersichtlich war, herrschte in dem dritten Drittel des Monats die westliche Richtung. Die Menge des meteorischen Wassers war ungewöhnlich gering. Die Ansicht des Himmels war vorherrschend klar.

Der März brachte starke Wechsel im Barometerstande: Stände über dem Monatsmittel vom 1.—6., 16. und 17., sonst unter demselben. Die Lufttemperatur wurde ziemlich mild, nur in der ersten Hälfte des Monats erschienen Morgenfröste. Die Brunnentemperatur von Seewasser hob sich unter Schwankungen um 2,0°, vom Quellwasser ziemlich gleichförmig um 1,8°. Die Luftfeuchtigkeit war ziemlich gering. In der Windrichtung herrschte die nordöstliche und nach ihr die südwestliche, letztere unter häufigen Strömungen, überwiegend vor, in dem Wolkenzug die westliche und nordwestliche. Die Menge des meteorischen Was-

fers, mehr von Schnee als Regen, war für den Monat März nicht unbeträchlich; die Ansicht des Himmels vorherrschend gemischt.

Der April hatte wechselnde Barometerstände, welche nur vom 16.—21. über dem Jahresmittel standen. Die Lufttemperatur war durchaus mild und es erschien kein Frost mehr. Die Brunnentemperatur vom Seewasser hob sich unter Wechseln um 0,3°, vom Quellwasser ebenso um 0,5°. In der Windrichtung mit häufigem Wechsel und mehrfachen stärkeren Strömungen herrschten die nordöstlichen und östlichen, nach diesen (in dem 2. Viertel des Monats) die südwestliche Richtung vor. In dem Wolkenzug (in der ersten Hälfte des Monats) die westliche. Die Menge des meteorischen Wassers war für diesen sonst regenreichen Monat nicht sehr beträchtlich. Die Luftfeuchtigkeit war bei den herrschenden östlichen Richtungen geringer. Die Ansicht des Himmels vorherrschend gemischt.

Der Mai hatte fast durchaus niedrige Barometerstände unter dem Jahresmittel, blos vom 14. bis 17. erhoben sie sich zu demselben. Die Lufttemperatur hob sich rasch zur Höhe der Sommertage, nur wurde sie durch häufige Gewitterregen abgekühlt. Die Brunnentemperatur vom Seewasser hob sich unter Schwankungen um 3,4°, vom Quellwasser ziemlich gleichförmig um 2,5°. Die Luftfeuchtigkeit war, ungeachtet der häufigeren Regenniederschläge nicht sehr beträchtlich. In der Windrichtung herrschte bei meist ruhigen Strömungen, jedoch häufigen Wechseln, die nordöstliche und östliche vor, in dem Wolkenzug, namentlich in der 2. Hälfte des Monats, die westliche. Die Ansicht des Himmels war vorherrschend klar.

Der Juni zeigte geringe barometrische Schwankungen um das Jahresmittel herum; vom 3.—6., 12.—14., 23.—27. Stände über, sonst unter demselben. Die Lufttemperatur blieb, nach Unterbrechungen durch Abkühlungen von Gewitterregen in der ersten Hälfte, ziemlich gleichförmig auf der Höhe der Sommertage. Die Brunnentemperatur vom Seewasser hob sich unter Schwankungen um 2,8°, vom Quellwasser ziemlich gleichförmig um 2°. Die

Luftfeuchtigkeit war nicht unbeträchtlich. In der Windrichtung herrschte die östliche und nordöstliche, nach dieser die südwestliche, sämmtliche mit stärkeren Strömungen (am 20. Abends ein kleiner S.W.-Sturm) vor; in dem Wolkenzug in der ersten Hälfte die westliche, in der 2. die östliche bis südliche. Die Menge des meteorischen Wassers war eine mittlere; die Ansicht des Himmels war vorherrschend klar.

Der Juli hatte geringe barometrische Schwankungen und meist hohe Stände, vom 10.—15., 17.—20., 29.—31. über dem Jahresmittel. Die Lufttemperatur blieb auf der Höhe der Sommertage, wenig unterbrochen von Gewitterregen. Die Brunnentemperatur vom Seewasser hob sich bis zum 28. unter Schwankungen um 1,4° und sank wieder um 0,5°; vom Quellwasser hob sie sich um 2,3° vom 2.—29. und sank wieder um 0,2. Die Luftfeuchtigkeit war gering, wie die Menge des meteorischen Wassers, durchaus von wenig ergiebigen Strichregen. In der Windrichtung herrschte, bei häufigem Wechsel, die westliche und nordwestliche mit etlichen starken Strömungen, nach ihr die östliche und nordöstliche bei ruhiger Strömung vor; im Wolkenzug die westliche bei gleichfalls häufig wechselnden Richtungen. Die Ansicht des Himmels war vorherrschend klar.

Der August hatte vom 4.—24. Barometerstände unter dem Jahresmittel, sonst über demselben. Die Lufttemperatur hielt sich, unter mehreren Unterbrechungen durch Gewitterregen, auf der Höhe der Sommertage. Die Brunnentemperatur vom Seewasser hob sich bis zum 13. (+16,0° Maximum im Jahr) um 1,2 und fiel bis zum 31. unter Schwankungen um 2,2°; vom Quellwasser hob sich dieselbe vom 2.—4. um 0,5° (vom 4.—7. +13,8° Jahres-Maximum) und fiel bis zum 29. um 1,5°. Die Luftfeuchtigkeit war ziemlich beträchtlich. Die Menge des meteorischen Wassers, von Strich- und Gewitterregen, war ziemlich beträchtlich und fiel meist in die erste Hälfte des Monats. In der Windrichtung herrschte unter häufigem Wechsel die östliche und nordöstliche bedeutend vor, bei nicht sehr heftigen Strom-

ungen, in dem Wolkenzug, soweit solcher bei häufig klarem Himmel stattfand (in der ersten Hälfte) die westliche und nordwestliche. Die Ansicht des Himmels war vorherrschend klar.

Der September hatte vom 13.—24. und am 30. Barometerstände über dem Jahrsmittel, sonst Stände nicht sehr tief unter demselben und ziemlich gleichförmigen Gang. Die Lufttemperatur zeigte bis zum 18. noch 7 Sommertage, erniedrigte sich von da an zu zwei Wasserreifen des Morgens (21. und 24.) und hob sich wieder zu zwei Sommertagen (27. und 28.). Die Brunnentemperatur vom Seewasser nahm unter Schwankungen um 2,2° ab, vom Quellwasser nahm sie bis zum 6. noch um 0,4° zu, bis zum 23. um 1,6° ab, stieg wieder bis zum 29. um 0,9°, und nahm am 30. wieder um 0,5° ab, woraus hervorgeht, daß die Quellwasserleitung immerhin Zuflüsse von Tagwassern hat. Die Luftfeuchtigkeit war nicht beträchlich; ebenso die Regenniederschläge. In der Windrichtung herrschte bei ziemlich ruhiger Strömung die nordöstliche und östliche vor, nach ihr, unter häufigen Wechseln die südwestliche mit etlichen stärkeren Strömungen. Im Wolkenzug war in der ersten Hälfte die westliche, in der zweiten die nordwestliche vorherrschend. Die Ansicht des Himmels war vorherrschend klar.

Der October hatte ziemlichen Wechsel des Barometerstandes; über dem Jahresmittel vom 1.—3., 11.—15., 23.—24., 28.—31., sonst unter demselben. Die Lufttemperatur nahm vom 4., dem letzten Sommertag an, unter Schwankungen allmählig ab und es erschienen schon etliche Wasserreifen des Morgens, jedoch ohne Frost. Die Brunnentemperatur vom Seewasser nahm unter Schwankungen um 3,7° ab, vom Quellwasser ziemlich gleichförmig um 2,8°. Die Luftfeuchtigkeit war nicht beträchtlich, ebenso die Menge des meteorischen Wassers. In der Windrichtung war die östliche, nach ihr die südwestliche, letztere mit etlichen Strömungen, vorherrschend, in dem Wolkenzug die westliche. Die Ansicht des Himmels war ziemlich gemischt.

Der November hatte ziemlich wechselnden Barometer-

stand, am 1. und vom 6.—22. Stände, welche ziemliche Höhe über dem Jahresmittel erreichten, sonst Stände mitunter ziemlich unter dem letzteren. Die Lufttemperatur wurde in der zweiten Hälfte frostig mit häufigen Morgenreifen. Die Brunnentemperatur vom Seewasser hob sich bis zum 4. um 1,3° und sank bis zum 29. unter Schwankungen um 4,5°; vom Quellwasser hob sie sich bis zum 4. um 0,4° und sank vom 9. an gleichförmig um 3,3°. Die Luftfeuchtigkeit war gering, wie die Menge des meteorischen Wassers. In der Windrichtung herrschte die östliche fast ausschließlich vor, bei stets ruhiger Luft; in dem Wolkenzug im ersten Drittel die westliche, im zweiten, soweit der hier häufigere klare Himmel sie bemerken ließ, die östliche, im dritten die südwestliche und nordwestliche. Die Ansicht des Himmels war häufiger trüb.

Der December hatte durchaus hohe und sehr hohe Barometerstände über dem Jahresmittel. Die Lufttemperatur, die Nacht über und des Morgens frostig, erhob sich den Tag über mehr oder weniger über 0°. Die Brunnentemperatur vom Seewasser hob sich bis zum 9. noch um 0,2° und sank bis zum 31. um 1,9°; vom Quellwasser hob sich dieselbe bis zum 7. um 0,5° und sank bis zum 31. um 1,6°. Die Luftfeuchtigkeit war ziemlich beträchtlich; die Menge des meteorischen Wassers gering. In der häufig wechselnden Windrichtung herrschte die südliche, nach ihr die östliche und nordöstliche vor; in dem Wolkenzug die nordwestliche. Die Ansicht des Himmels war vorherrschend trüb.

1. Temperatur-Verhältnisse.

Monate.	Luft-Temperatur nach Reaumur.						Mittlere Quellen-Temperatur.	
	Maximum.	Minimum.	Mittel.		Temperaturdifferenz. des Max. u. Min.			
			von Maximum und Minimum.	wahres von den 3 tägl. Beobachtungen. *)	größte tägliche.	mittlere.	monatliche.	Seewssr. / Quellw.
Dec. 1856	+ 11,7 d. 7. Mt.	— 8,2 d. 13. Mg.	+ 1,932	+ 2,283	9,8 d. 5	3,770	19,9	+ 4,806 / + 5,620
Jan. 1857	+ 6,7 d. 4. Mt.	— 8,5 d. 31. Mg.	+ 0,442	+ 0,560	6,5 d. 8.	3,603	25,2	+ 4,026 / + 5,431
Februar	+ 9,7 d. 25. Mt.	— 9,5 d. 3. Mg.	+ 1,109	+ 0,975	11,3 d. 10. 18	7,325	19,2	+ 3,625 / + 4,953
März	+ 14,0 d. 15. Mt.	— 6,5 d. 13. Mg.	+ 4,730	+ 4,273	12,2 d. 4.	6,710	20,5	+ 4,550 / + 5,740
April	+ 18,5 d. 20. Mt.	+ 0,3 d. 26. Mg.	+ 7,381	+ 8,045	14,5 d. 20.	6,876	17,7	+ 6,640 / + 7,113
Mai	+ 24,5 d. 23. Mt.	+ 0,7 d. 2. Mg.	+ 11,893	+ 11,907	15,5 d. 15.	9,400	23,8	+ 8,690 / + 8,638
Juni	+ 25,5 d. 28. Mt.	+ 3,5 d. 2. Mg.	+ 14,494	+ 14,377	14,0 d. 6. 20.	9,853	19,1	+ 11,153 / + 10,490
Juli	+ 27,5 d. 16. Mt.	+ 8,0 d. 9. Mg.	+ 17,170	+ 16,625	15,0 d. 20.	9,536	18,0	+ 13,474 / + 12,218
August	+ 26,7 d. 3. 4. Mt.	+ 8,0 d. 29. Mg.	+ 16,249	+ 16,125	14,0 d. 2. 26.	9,187	18,7	+ 14,161 / + 12,806
September	+ 21,3 d. 8. 10. 28.	+ 2,7 d. 21. Mg.	+ 13,666	+ 13,518	13,7 d. 18.	8,420	18,6	+ 13,433 / + 12,033
Oktober	+ 20,1 d. 4. Mt.	+ 2,5 d. 13. Mg.	+ 9,601	+ 8,756	14,1 d. 4.	6,456	17,6	+ 9,883 / + 9,988
November	+ 14,3 d. 20. Mt.	— 4,5 d. 20. Mg.	+ 3,845	+ 3,276	9,2 d. 1.	5,463	18,8	+ 5,680 / + 6,646
December	+ 7,5 d. 22. 23. 25.	— 5,5 d. 16. Mg.	+ 1,858	+ 1,963	9,0 d. 19.	3,874	13,0	+ 3,958 / + 4,971
Kal. Jahr 1857	Juli	Februar.	+ 8,536	+ 8,366	Mai	7,225	Mai.	+ 8,272 / + 8,419
Met. J. $18^{56}/_{57}$	Juli	Februar.	+ 8,542	+ 8,393	Mai	7,216	Mai.	+ 8,343 / + 8,473

*) Das wahre Temperaturmittel wird aus der Summe der Morgen-, Mittag- und der doppelten Abendbeobachtung gefunden, wenn diese Summe mit 4 dividirt wird.

Monate.	Psychrometer.				Ausdünstung in Granen.				
	Maximum.	Minimum.	Mittel.	Monatliche Differenz	Mittlere Zahl der Quellwasser in 1 Cbf. Luft.	Größte.	Geringste.	Mittel.	Menge.
Dec. 1856	+ 7,5 d. 7. 8.	−7,8 d. 3.	+ 1,463	15,3	3,62	35 d. 7	0,5 d. 5.	11,850	367,5
Jan. 1857	+ 3,8 d. 4.	−9,0 d. 31.	− 0,016	12,8	3,15	30 d. 17/18	3. d. 9/10	9,225	286
Februar	+ 6,3 d. 19.	− 9,5 d. 3.	− 0,366	15,8	2,72	22 d. 10/11	5. d. 3. 4. 22.	10,425	292
März	+ 8,5 d. 15.	−7,0 d. 13.	+ 2,473	15,5	3,43	56 d. 14/15	9 d. 12/13	20,320	630
April	+11,0 d. 9.	0. d. 26.	+ 5,064	11,0	4,12	51 d. 13/14	9. d. 23/24	25,333	777
Mai	+16,5 d. 16.	+1,5 d. 2.	+ 8,998	15,0	5,62	63 d. 22/23	15 d. 30/31	33,677	1044
Juni	+16,5 d. 7. 19. 20. 22.	+4,5 d. 2.	+ 11,080	12,0	7,97	135 d. 29/30	18 d. 9/10	47,333	1420
Juli	+19,2 d. 13.	+8,0 d. 9.	+ 12,901	11,2	7,48	129 d. 15/16	31 d. 2/3	69,806	2162
August	+17,2 d. 23.	+7,3 d. 29.	+ 12,820	9,9	8,07	85 d. 1/2 3/4	15 d. 9/10	43,839	1359
September	+16,5 d. 28.	+2,7 d. 21.	+ 10,972	13,8	7,20	52 d. 18/19	18 d. 21/22	35,066	1052
Oktober	+13,8 d. 1.	+2,5 d. 13.	+ 7,805	11,3	5,78	41 d. 4/5	7 d. 15/16 19/20	18,387	570
November	+12,4 d. 4.	−3,0 d. 20.	+ 2,955	15,4	3,93	20 d. 23/24	6 d. 17/18	10,300	309
December	+ 5,5 d. 22.	−5,4 d. 16.	+ 1,370	10,9	3,34	30 d. 21/12	2 d. 15/16	10,484	325
Kal. Jahr 1857	Juli	Februar	+ 6,338	Febr.	5,23	Juni	Dec. 1857	27,849	10200
Met. J. 1856/57	Juli	Februar	+ 6,345	Febr.	5,27	Juni	Dec. 1856	27,963	10242,5

Monate.	Barometerstand bei 0° R.						Barometer-Differenz.		
	Höchster.			Tiefster.			Wahres Mittel *).	monatliche.	der wahren Mon.-Mittel vom Kal.-Jahres-	met. Jahres-Mittel.
Dec. 1856	27″	9,07‴	d. 6. Ab.	26″	3,45‴	d. 26. Mg.	27 3,407	17,62	— 0,095	+ 0,268
Jan. 1857	27	8,44	d. 16. Mg.	26	5,66	d. 12. Mg.	27 0,743	14,78	— 2,759	— 2,396
Februar	27	9,16	d. 28. Ab.	26	11,31	d. 3. Mg.	27 5,152	9,85	+ 1,650	+ 2,013
März	27	8,71	d. 1. Mg.	26	9,10	d. 31. Mt.	27 2,373	11,61	— 1,129	— 0,766
April	27	5,63	d. 20. Mg	26	6,51	d. 13. Mg.	27 1,130	11,12	— 2,372	— 2,009
Mai	27	5,13	d. 14. Ab.	26	9,55	d. 23. Ab.	27 2,517	7,58	— 0,985	— 0,622
Juni	22	6,95	d. 25. Mg.	26	11,77	d. 30. Ab.	27 3,755	7,18	+ 0,253	+ 0,616
Juli	27	7,70	d. 13. Mg.	27	0,20	d. 1. Mg.	27 4,073	7,50	+ 0,571	+ 0,934
August	27	6,29	d. 26. Mg.	26	10,67	d. 16. Mt.	27 3,108	7,62	— 0,394	— 0,031
September	17	7,46	d. 17. Mg.	27	0,25	d. 10. Ab.	27 3,813	7,21	+ 0,301	+ 0,674
Oktober	27	6,46	d. 31. Ab.	26	9,81	d. 29. Mt.	27 2,867	8,65	— 0,635	— 0,272
November	27	10,06	d. 21. Ab.	26	9,91	d. 26. Mt.	27 4,730	12,15	+ 1,228	+ 1,591
December	27	11,32	d. 8. Mt.	27	5,45	d. 26. Mt.	27 7,771	5,87	+ 4,269	+ 4,632
Kal. Jahr 1857	December 1857			Januar			27 3,502	Januar		
Met. Jahr $18^{56}/_{57}$	November			December 1856.			27 3,139	Dec. 1856		

*) Das wahre Barometermittel wird aus der Summe der Morgen-, Abend- und der doppelt genommenen Mittagsbeobachtung gefunden, wenn diese Summe mit 4 dividirt wird.

4. Wind-Verhältnisse.

Monate.	Windrichtungen.								Windstille.	Verhältnisse der Richtungen.		Mittlere arith. Windrichtung.	Mittel nach Lambert.	Mittl. Stärke nach Känitz.	Strömung.
	N.	N-O.	O.	S-O.	S.	S-W.	W.	N-W.		der nördl. zu den südlichen	der östlichen zu den westl.				
Dec. 1856	3	7	3	11	21	33	11	4		4,64	2,28	182°	118° 36′	6,81	14
Jan. 1857	14	9	13	4	12	30	6	5		1,64	1,55	173	35° 8′	16,07	17
Februar	—	11	38	18	8		7	2		2,00	0,18	257	282° 58′	61,18	0
März	2	25	15	8	6	21	9	7		1,03	0,77	187	281° 9′	20,53	25
April	2	21	18	6	10	14	10	9		0,94	0,73	135	274° 20′	12,34	20
Mai	9	26	19	7	5	7	12	5	1	0,47	0,46	303	233° 46′	29,15	8
Juni	6	18	33	6	1	13	8	5		0,69	0,46	202	255° 1′	33,64	17
Juli	5	11	15	6	9	10	21	16		0,78	1,47	183	107° 35′	14,23	27
August	6	16	30	7	3	10	6	15		0,45	0,58	206	240° 10′	28,44	12
September	1	22	18	4	13	17	10	5		1,21	0,73	203	298° 20′	13,67	11
Oktober	1	12	31	4	12	18	9	6		1,79	0,70	209	309° 51′	23,44	6
November	8	10	48	7	11	3	2	1		1,10	0,09	255	272° 50′	61,37	1
December	6	17	20	3	27	9	7	4		1,44	0,50	243	310° 45′	26,35	5
Kal. Jahr 1857	60	198	298	80	117	152	107	80	1	1,03	0,58	210	295° 30′	20,62	149
Met. J. $18^{56}/_{57}$	57	188	281	88	111	176	111	80	1	1,12	0,65	205	285° 33′	17,35	158

5. Allgemeine Witterungs-Verhältnisse.

Monate.	Klare Tage.	Trübe Tage.	Gemischte Tage.	Windige Tage.	Stürme.	Nebel.	Höhenrauch.	Reif.	Sommertage.	Eistage.	Wintertage.	Mittlere Bewölkung.
Dec. 1856	3	14	14	7	2	12	—	6	—	14	4	3,290
Jan. 1857	5	16	10	10	—	14	—	—	—	25	7	3,247
Februar	10	5	13	—	—	17	—	3	—	25	4	2,130
März	6	6	19	11	—	12	—	1	—	9	—	2,345
April	6	5	19	7	—	3	—	2	—	—	—	2,300
Mai	17	4	10	6	—	4	—	—	5	—	—	2,107
Juni	18	1	11	12	1	—	3	—	15	—	—	1,699
Juli	18	—	13	10	1	2	1	—	22	—	—	1,935
August	18	1	12	10	—	2	—	—	19	—	—	1,827
September	14	2	14	7	—	4	—	2	9	—	—	2,166
Oktober	9	6	16	4	—	14	—	3	1	—	—	2,569
November	7	12	11	1	—	19	—	10	—	13	—	2,755
December	4	11	16	3	—	15	—	3	—	15	2	2,828
Kal. Jahr 1857	132	69	164	81	2	106	4	24	71	87	13	2,325
Met. J. $18^{56}/_{57}$	131	72	162	85	4	103	4	27	71	86	15	2,364

6. Meteorische Niederschläge.

Monate.	Regentage.	Schneetage.	Hagelfälle.	Graupenfälle.	Gewitter.	Meteor. Wasser in Pariser Cub.-Zollen: größte Menge in 24 Stunden.	Meteor. Wasser in Pariser Cub.-Zollen: im ganzen Monat.	Hieunter Schnee-Wasser.	Neckar-Höhe am untern Pegel bei Heilbronn: höchste.	Neckar-Höhe am untern Pegel bei Heilbronn: niederste.	Neckar-Höhe am untern Pegel bei Heilbronn: mittlere.
Dec. 1856	10	9	—	—	—	72,5 d. 23—24.	170,8	118,5	8,1 d. 8.	3,7 d. 31.	4,99
Jan. 1857	4	7	—	—	—	49,7 d. 16.	141,3	97,2	5,0 d. 12—13.	2,8 d. 31.	3,92
Februar	1	1	—	—	—	1,5 d. 2.	2,5	1,5	3,2 d. 7. 13—15. 23—25.	2,3 d. 3. 4.	2,90
März	8	6	—	1	—	28,5 d. 15.	111,3	67,5	6,4 d. 17.	3,0 d. 2.	3,97
April	15	3	—	1	—	68,0 d. 21—22.	190,5	12,0	5,1 d. 4.	3,1 d. 22.	3,90
Mai	16	—	1	—	5	145,5 d. 25—26.	381,0		3,9 d. 28.	2,3 d. 23—27.	2,87
Juni	9	—	—	—	2	91,5 d. 20—21.	269,0		6,5 d. 1.	2,0 d. 30.	3,18
Juli	12	—	—	—	4	32,5 d. 2.	116,0		2,3 d. 3. 4.	1,8 d. 19. 28.	1,99
August	13	—	—	—	4	336,0 d. 9—10.	623,5		7,5 d. 18.	1,8 d. 2. 4. 5.	3,27
September	8	—	—	—	2	48,0 d. 5—6.	88,5		2,8 d. 4.	1,8 d. 27. 29. 30.	2,25
Oktober	12	—	—	—	—	72,0 d. 5—6.	171,0		2,1 d. 8—10.	1,8 d. 1-6. 16-22. 25-27.	1,89
November	7	1	—	—	—	137,0 d. 26—27.	148,0	4,0	2,1 d. 29. 30.	1,5 d. 15. 22.	1,79
December	7	1	—	—	—	35,5 d. 21—22.	71,0	5,0	3,0 d. 23.	1,9 d. 3.	2,25
Kal. Jahr 1857	112	19	1	2	17	August	2313,6	187,2	August	November	2,848
Met. J. $18^{56}/_{57}$	115	27	1	2	17	August	2413,4	300,7	Dec. 1856.	November	3,076

Monate.	Bodenseehöhe am Pegel zu Friedrichshafen		
	höchste.	niederste.	mittlere.
Dec. 1856	2,60 d. 15—17.	1,70 d. 31.	2,35
Jan. 1857	1,64 d. 1.	0,55 d. 31.	1,11
Februar	0,50 d. 1.	0,07 d. 20.	0,22
März	1,15 d. 31.	0,20 d. 1.	0,65
April	2,20 d. 27. 28.	1,18 d. 1.	1,87
Mai	4,03 d. 31.	1,97 d. 7.	2,79
Juni	5,50 d. 16. 17.	4,40 d. 7.	5,00
Juli	5,04 d. 1.	3,80 d. 31.	4,49
August	3,80 d. 11.	3,17 d. 31.	3,59
September	3,12 d. 1.	2,06 d. 30.	2,65
Oktober	2,02 d. 1.	1,55 d. 22.	1,75
November	1,58 d. 1.	0,62 d. 26.	1,05
December	0,63 d. 1.	0,01 d. 31.	0,31
Kal. Jahr 1857	Juni	December	2,123
Met. J. $18^{56}/_{57}$	Juni	Februar	2,293

Höchster Barometerstand im Kal.-Jahr 27″ 11,32‴ d. 8. December Mittags bei + $4,_0^0$, O und trüb 2. str. NO. Nb.

" " im Met.-Jahr 27″ 10,06‴ d. 11. November Abends bei + $3,_5^0$, O und tr. 2. str. bst.

Tiefster " im Kal.-Jahr 26″ 5,66 d. 12. Januar Morgens bei + $3,_0^0$, SW und tr. 2. str.

" " im Met.-Jahr 26″ 3,45 d. 26 December 1856 Morgens bei + $1,_8^0$, SW und trüb 2. str.

Barometr. Jahresdifferenz im Kal.-Jahr 17,66‴; im met. J. 18,61‴.

Barometr. Jahresmittel im Kal.-Jahr 27″ 3,502‴;
im met. Jahr 27″ 3,139‴.

Höchster Thermometer-Maximalstand im Kal.- und met. Jahr + $27,_5^0$ d. 16. Juli Mittags bei 27,″ 2,95 steigend, W 2 und trüb 2. cmstr. str. Ab. Gewitter.

Tiefster Thermometer-Minimalstand im Kal.- und meteor. Jahr — $9,_5^0$ d. 3. Februar Morgens bei 26″ 11,31 steigend, S und klar 3. cum.

Thermometr. Jahresdifferenz $37,_0^0$ im Kal.- und met. Jahr.

Thermometr. Mittel im:	v. Max. u. Min.	v. d. 3 tägl. Beob.
Kalender-Jahr	$+ 8,_{536}^0$.	$+ 8,_{366}^0$.
Meteorologischen Jahr	$+ 8,_{542}^0$.	$+ 8,_{393}^0$.
Frühling (März—Mai)	$+ 8,_{001}^0$.	$+ 8,_{075}^0$.
Sommer (Juni—August)	$+ 15,_{791}^0$.	$+ 15,_{709}^0$.
Herbst (Sept.—Nov.).	$+ 9,_{037}^0$.	$+ 8,_{517}^0$.
Kal.-Winter (Dec. 55. Jan. Febr.)	$+ 1,_{136}^0$.	$+ 1,_{166}^0$.
Met. Winter (Dec. 56. Jan. Febr.)	$+ 1,_{161}^0$.	$+ 1,_{273}^0$.

Höhe des met. Wassers in par. Längezollen im Kal.-Jahr $16,_{066}''$, im met. Jahr $16,_{062}''$

Letzter Frost im Frühjahr — $2,_0^0$ d. 21. März Morgens bei 27″ $2,_{52}'''$ fallend, O und klar 2. cum. strem. dst.

Erster Frost im Spätjahr — $0,_5^0$ d. 14. November Morgens bei 27″ $5,_{66}'''$ steigend, O und klar 2. str. cmstr. dst.

Das Erdreich war gefroren 22. Jan.—14 März.

Letzter Schnee im Frühjahr d. 24. April Vormittags bei $+ 1,_7^0$, 27″ $0,_{52}'''$ steigend, N-W. und trüb 2. str. nmb.

Erster Schnee im Spätjahr d. 27. November Morg. bei $+ 0,_5^0$, 26″ $10,_{46}'''$ N und trüb 2. str. nmb. Nb.

Schnee lag vom 22. Jan.—14. März unterbrochen.

Erstes Gewitter im Frühjahr d. 9. April 3^h Nachmittags bei 26″ $11,_{24}'''$ fallend, $+ 16,_5^0$. SO und trüb 1 cmstr. str.

Letztes Gewitter im Spätjahr d. 12. Sept. Abends mit Wetterleuchten im NO. bei 27″ $3,_{56}'''$ steigend, $+ 13,_3^0$, SW. und trüb 1. str.

Stärkste Gewitter 26. Mai 22. Juni.

Höhenrauch 7. 20. 27. Juni Mitt. 12. Juli Mittags.

Mittlere Bewölkung im Kal.-Jahr $2,_{325}$; im meteor. Jahr $2,_{364}$.

Abhandlungen, Aufsätze und Nachrichten.

Die Vertheilung des landwirthschaftlich benützten Grundeigenthums im Königreich Württemberg im Jahr 1857

mit 4 Tabellen.

Unerachtet des hohen Werthes, den eine genaue Kenntniß der Vertheilung des Grundeigenthums nach der Zahl der Besitzer hat, war diese Frage in Württemberg nicht statistisch behandelt worden, bis in der neuesten Zeit das Kgl. Justizministerium eine nähere Untersuchung dieser Verhältnisse veranlaßte, da dasselbe behufs einer legislatorischen Arbeit Anhaltspunkte bedurfte, welche die von dem statistisch-topographischen Bureau nach den Ergebnissen der Landesvermessung zusammengestellten Notizen über die Benützung und Zerstückelung des Grund und Bodens*) nicht gewährten, indem dort nur die Zahl der Parzellen angegeben war.

Die Erhebung der Unterlagen, auf welche sich die hier mitgetheilte Arbeit gründet, fand im Juli 1857 statt und sollte in kürzester Frist vollendet seyn, weßhalb auch der allein zu vollständiger Lösung der Aufgabe führende Weg mittelst individueller Aufnahme nicht eingeschlagen werden konnte und man sich auf eine summarische markungsweise Aufnahme durch Orts- und Personenkundige Männer unter Zuhülfenahme der Güterbücher beschränken mußte, wobei der nicht zu vermeidende Mißstand eintrat, daß alle sog. Ausmärker, d. h. alle Die-

*) Württembergische Jahrbücher 1852, II. S. 1.

jenigen, welche Grundstücke auf mehreren Markungen besitzen, mehrere Male als Grundeigenthümer gezählt wurden. Es darf deßhalb bei der folgenden Darstellung nicht außer Acht gelassen werden, daß sie über die wirkliche Zahl der Grundbesitzer keinen zuverlässigen Nachweis liefert, vielmehr unter der Zahl der Grundeigenthümer immer nur die Zahl derjenigen Personen, welche sich auf einer und derselben Markung in den Besitz der landwirthschaftlich benützten Fläche theilen, respective die Zahl der Besitzcomplexe der einzelnen Ortsmarkungen zu verstehen ist *).

Was nun das Ergebniß der, wie schon erwähnt, im Juli 1857 stattgehabten Aufnahme betrifft, so beträgt nach der anliegenden Uebersicht das landwirthschaftlich benützte Areal

im Neckarkreis . . .	720,235	M.
„ Schwarzwaldkreis .	865,053 4/8	„
„ Jagstkreis	1,067,509 2/8	„
„ Donaukreis . . .	1,390,325 5/8	„
zusammen	4,043,123 3/8	M. **)

Die Zahl der Grundeigenthümer würde sich nach eben dieser Aufnahme belaufen

im Neckarkreis . . .	auf	142,453
„ Schwarzwaldkreis	„	130,400
„ Jagstkreis . . .	„	91,387
„ Donaukreis. . .	„	85,354
zusammen	auf	449,594

*) Wolowski, de la division du sol, Revue des deux mondes 1. Aug. 1857. S. 650 bemerkt, daß das Eigenthum von verschiedenen in verschiedenen Steuerbezirken gelegenen Eigenthumscomplexen (cotes foncières) in Frankreich so häufig in einer Person zusammentreffe, daß manche erfahrene Männer die Zahl der Grundeigenthümer nur auf die Hälfte der cotes foncières schätzen.

**) In der in den Württ. Jahrbüchern 1852. II. S. 37 gegebenen Zusammenstellung der Ergebnisse der Landesvermessung ist die landwirthschaftlich benützte Fläche zu 3,981,301 7/8 M. berechnet. Die zwischen diesen beiden Angaben bestehende Differenz von 1½ % wird sich wohl durch die seither vorgekommenen Waldrodungen und Cultivirungen öder Plätze liquidiren lassen.

wobei auf einen Grundeigenthümer durchschnittlich treffen

im Neckarkreis	5,06	M.
" Schwarzwaldkreis . .	6,63	"
" Jagstkreis	11,68	"
" Donaukreis	16,29	"
" Durchschnitt	8,99	"

Sofern jedoch nach dem oben Angeführten die Zahl der Grundeigenthümer bedeutend kleiner ist, als bei dieser Berechnung angenommen wurde und bei verminderterm Divisor der Quotient wächst, so muß der effective durchschnittliche Besitz ziemlich größer seyn, als hier angegeben ist.

In den einzelnen Bezirken fallen die größten Beträge auf 1 Grundeigenthümer in den OÄ. Waldsee mit 28,69 M., Leutkirch mit 27,94, Wangen mit 24,49 und Ravensburg mit 22,74, die kleinsten in Schorndorf mit 3,14, Canstatt mit 3,09, Waiblingen mit 2,79 und im Stadtdirectionsbezirk Stuttgart mit 2,12.

In der westlichen Hälfte des Königreichs, d. h. westlich einer Linie, welche von Künzelsau über Göppingen auf den südlichsten Punkt des O.A. Reutlingen gezogen wird, findet man nur einen einzigen Bezirk (Oberndorf mit 10,37), in welchem auf 1 Eigenthümer mehr als 10 Morgen entfallen, wogegen in den östlichen Landestheilen von Mergentheim bis Tettnang mit Ausnahme des Industriebezirks Heidenheim mit 10,66 Morgen durchaus mehr als 12 Morgen und in dem südlichen Theile Oberschwabens mit Ausnahme von Tettnang sogar 22 bis 28 Morgen durchschnittlich auf 1 Grundeigenthümer treffen.

Die faktische Vertheilung des Grundbesitzes nach sieben für die Aufnahme angenommenen Abstufungen war folgende.

Die Zahl der Eigenthümer von über 200 Morgen beträgt

im Neckarkreis	107
" Schwarzwaldkreis . .	185
" Jagstkreis	134
" Donaukreis	292
zusammen	718.

Von 100 Grundeigenthümern besitzen demnach über 200 Morgen

im Neckarkreis	0,08
„ Schwarzwaldkreis . .	0,14
„ Jagstkreis	0,15
„ Donaukreis	0,34
in Württemberg . . .	0,16

Relativ die meisten Besitzer über 200 M. großer Güter haben die O.Ä. Ulm (0,70), Waldsee (0,62), Geislingen (0,58) und Münsingen (0,55), wogegen in Neuenbürg und Stuttgart Stadt überhaupt Niemand getroffen wurde, der über 200 M. landwirthschaftlich benützten Boden besitzt. In Waiblingen und Marbach sind unter 100 Grundeigenthümern nur 0,02, deren Güter diese Ausdehnung haben; überhaupt trifft man große Güter in dem Dreieck zwischen Weinsberg, Hall und Sulz äußerst selten. Nördlich von Heilbronn und Oehringen, ebenso an dem nordwestlichen Fuß der Alp von Ellwangen bis Rottweil und in dem mittleren Theile Oberschwabens findet man unter 1000 Grundeigenthümern wenigstens einen oder zwei, welche über 200 Morgen inne haben. Noch zahlreicher sind die großen Gutsbesitzer, auf dem Plateau der Alp zwischen Neresheim, Ehingen und Münsingen, wo mit Ausnahme von Heidenheim unter 1000 landwirthschaftlichen Besitzungen 5 sind, welche mehr als 200 Morgen umfassen.

Besitzer von Gütern zwischen 100 und 200 Morgen wurden gezählt:

im Neckarkreis	145
„ Schwarzwaldkreis . .	167
„ Jagstkreis	719
„ Donaukreis	1864
zusammen	2895

Unter 100 Grundeigenthümern fallen sonach in diese Klasse

im Neckarkreis	0,10
„ Schwarzwaldkreis . .	0,13
„ Jagstkreis	0,79
„ Donaukreis	2,19
in Württemberg . . .	0,64

im O.A. Waldsee sogar 6,56, in Leutkirch 4,15, in Ravensburg 4,11, dagegen in Waiblingen nur 0,01. In der östlichen Hälfte des Landes haben meistens 1 bis 2 % der Eigenthümer Güter von 100 bis 200 Morgen, in der westlichen Hälfte dagegen trifft man unter 100 Eigenthümern nur 0,10 und höchstens 0,24, deren Besitzungen diese Ausdehnung haben.

Fünfzig bis hundert Morgen landwirthschaftlich benützte Fläche besitzen im Ganzen 11,721 Personen und zwar:

im Neckarkreis	687
" Schwarzwaldkreis .	911
" Jagstkreis	4640
" Donaukreis . . .	5483

Auf 100 Grundeigenthümer kommen Besitzer von 50—100 Morgen:

im Neckarkreis	0,48
" Schwarzwaldkreis . .	0,70
" Jagstkreis	5,08
" Donaukreis	6,42
in Württemberg . . .	2,61

In Wangen und Leutkirch sind unter 100 Grundbesitzern 15,77 und 14,11, deren Güter 50—100 M. im Maß haben, während in Canstatt und Waiblingen nur 0,05 und 0,04 eine eben so große Fläche ihr Eigenthum nennen können. Auch in den angrenzenden Bezirken Eßlingen (0,08) und Schorndorf (0,08) ist die Zahl der Eigenthümer von 50 bis 100 M. verhältnißmäßig noch klein, ihre relative Zahl nimmt aber ostwärts rasch zu, indem sie sich in Backnang, Welzheim und Göppingen auf 1,75, 2,27 und 2,61 stellt und in den O.Ä. Hall, Gaildorf, Aalen, Ellwangen auf 8,58, 6,30, 6,41, 10,13 steigt. Südwestwärts dagegen sind die Uebergänge mehr vermittelt, indem sich zwischen Kirchheim, Neuenbürg, Balingen und Horb die relativen Zahlen zwischen 0,13 und 0,49 bewegen, Verhältnisse, welche in der östlichen Hälfte des Landes überhaupt nicht getroffen werden, wo zum mindesten 5 % der Gutsbesitzer Güter von 50—100 Morgen bewirthschaften.

Die Zahl der Eigenthümer von 30 bis 50 Morgen ist angegeben

im Neckarkreis zu . . .	2,384
„ Schwarzwaldkreis zu .	2,915
„ Jagstkreis zu . . .	5,605
„ Donaukreis zu . . .	5,891
zusammen	16,795

unter 100 Grundbesitzern überhaupt fallen demnach in diese Kategorie

im Neckarkreis	1,68
„ Schwarzwaldkreis . .	2,23
„ Jagstkreis	6,13
„ Donaukreis	6,90
in Württemberg . . .	3,74

und nach Oberamtsbezirken berechnet im Maximum in Wangen 15,92, im Minimum in Waiblingen 0,26 und im Stadtdirektionsbezirk Stuttgart 0,04.

In dem Landstrich zwischen Weinsberg, Welzheim, Urach, Balingen und Neuenbürg, sowie im O.A. Heidenheim, mithin so ziemlich in denjenigen Landestheilen, welche das Herzogthum Württemberg bildeten, haben von 100 Grundeigenthümern nur 2,00—3,99 30—50 Morgen im Besitz, wogegen in den überhaupt minder bevölkerten neuerworbenen Territorien Güter von dieser Ausdehnung viel häufiger vorkommen.

Im Besitz von 10—30 Morgen befinden sich im Ganzen 61,098 Eigenthümer. Von diesen kommen

auf den Neckarkreis	16,494
„ „ Schwarzwaldkreis .	16,546
„ „ Jagstkreis	13,317
„ „ Donaukreis. . . .	14,741

wobei sich ergibt, daß von 100 Besitzern in diese Größeklasse gehören

im Neckarkreis.	11,58
„ Schwarzwaldkreis .	12,69
„ Jagstkreis	14,57
„ Donaukreis . . .	17,27
in Württemberg . . .	13,59

In den Oberamtsbezirken Tettnang und Leutkirch ist beinahe der vierte Theil (24,18 und 22,39 %) sämmtlicher

Grundeigenthümer in diese Klasse zu rechnen, in Waiblingen dagegen nur 5,55, in Canstatt 5,11, in Brackenheim 1,96 und in Stuttgart Stadtdirektionsbezirk 1,22 %.

Am gleichmäßigsten ist der Besitz von 5—10 Morgen in den einzelnen Kreisen vertheilt, denn, wenn schon nach der Aufnahme die Zahl der Eigenthümer von 5—10 Morg. beträgt

im Neckarkreis	22,742
„ Schwarzwaldkreis . .	22,247
„ Jagstkreis	13,880
„ Donaukreis	14,374
zusammen	73,243

so stehen deren relative Zahlen in den einzelnen Kreisen sich doch sehr nahe; von 100 Eigenthümern fallen in diese Klasse:

im Neckarkreis	15,96
„ Schwarzwaldkreis .	17,06
„ Jagstkreis	15,18
„ Donaukreis	16,84
in Württemberg . . .	16,29

Auch die Differenzen zwischen den einzelnen Oberämtern sind nicht sehr beträchtlich, da Münsingen mit 22,04 % und Canstatt mit 11,06 (Stuttgart Stadt mit 6,69 %) die beiden Extreme bilden. Am häufigsten wird dieses Grundbesitzmaß entlang der westlichen Landesgrenze zwischen Tuttlingen und Mergentheim und auf einem Theil der Alp getroffen.

Weniger als 5 Morgen besitzen 283,124 Personen und zwar

im Neckarkreis	99,894
„ Schwarzwaldkreis .	87,429
„ Jagstkreis	53,092
„ Donaukreis	42,709

so daß von sämmtlichen Grund und Boden innehabenden Bewohnern in diese letzte Klasse entfallen

im Neckarkreis	70,12 %
„ Schwarzwaldkreis . .	67,05 „
„ Jagstkreis	58,10 „
„ Donaukreis	50,04 „
in Württemberg . . .	62,97 „

Was die einzelnen Bezirke anbelangt, so ist der Kleinbesitz am ausgedehntesten in dem Stadtdirektionsbezirk Stuttgart, wo von 100 Grundeigenthümern 91,85, weniger als 5 Morgen besitzen, ferner in den O.Ä. Canstatt mit 83,05, Waiblingen mit 82,75, Schorndorf mit 79,70 und Eßlingen mit 78,50. Relativ am seltensten findet man die ganz kleinen Besitzungen in Ravensburg, Ellwangen, Waldsee, Wangen und Leutkirch, wo von 100 Grundeigenthümern nur 39,12, 38,79, 37,43, 36,28 und 32,48 zu „den kleinen Leuten" zu rechnen sind.

Weitere Anhaltspunkte zu einer Uebersicht über die Verhältnisse der Grundbesitzvertheilung bietet eine Vergleichung der verschiedenen Güterklassen mit der vorhandenen Fläche.

Nach der anliegenden Tabelle kommen auf 1000 Morgen landwirthschaftlich benützten Grundeigenthums

Güter von		im Neckarkr.	im Schwkr.	im Jagstkr.	im Donaukr.	in Württb.
über 200	Morgen	0,15	0,21	0,13	0,21	0,18
100 — 200	"	0,20	0,19	0,67	1,34	0,72
50 — 100	"	0,95	1,05	4,35	3,94	2,90
30 — 50	"	3,31	3,37	5,25	4,24	4,15
10 — 30	"	22,90	19,13	12,47	10,60	15,11
5 — 10	"	31,58	25,72	13,00	10,34	18,12
weniger als 5	"	138,70	101,07	49,73	30,72	70,03

Diese Zusammenstellung lehrt, daß Güter von 100—200 Morgen im Donaukreis verhältnißmäßig sehr häufig getroffen werden, wogegen Güter von 50—100 M. und von 30—50 M. hauptsächlich im Jagstkreis bestehen, Besitzungen von 10—30 M., von 5—10 M. und solche, welche das Maß von 5 M. nicht erreichen, aber im Neckarkreis vorherrschen.

Güter erster Klasse (von über 200 M.) sind im Verhältniß zur Bodenfläche in Ulm, Reutlingen und Spaichingen, überhaupt am nordwestlichen Fuß der Alp am häufigsten, dagegen in Schorndorf und Stuttgart Amt am seltensten, indem auf 1000 M. landwirthschaftlich benützter Fläche dort 0,42 und 0,38, hier aber nur 0,03 und 0,02 Großgüter kommen.

In Oberschwaben bewegt sich die Verhältnißzahl meist

zwischen 0,16—0,22, im nördlichen Theil des Königreichs zwischen 0,09 und 0,15.

Besitzungen von 100—200 M. trifft man in größerer Zahl nur südlich der Linie von Münsingen auf Neresheim; auf 1000 M. Fläche kommt hier meist ein Gut von dieser Ausdehnung. Im nordöstlichen Viertel des Landes steht die Verhältnißzahl zwischen 0,50—0,99, wogegen westlich der Linie Oehringen, Urach, Tuttlingen mit alleiniger Ausnahme von Oberndorf (0,59), die Verhältnisse auf 0,10—0,20, in einzelnen Aemtern noch niederer, z. B. 0,03 (Waiblingen), 0,04 (Rottenburg) stehen. Die höchsten Verhältnißzahlen haben Waldsee (2,29), Ulm (1,84) und Ravensburg (1,81).

Auch Besitzer von Complexen von 50—100 Morgen sind in größerer Zahl nur auf der Alp, zwischen Münsingen und Blaubeuren, in Oberschwaben, im Limpurg'schen und Hohenlohen'schen (nördlich resp. östlich der Linie Neresheim, Welzheim, Oehringen) zu finden. Auf 1000 Morgen landwirthschaftlich benützten Grundeigenthums kommen hier 4—6 Güter von diesem Umfang, während in den Oberämtern Ulm, Heidenheim, Geislingen und Göppingen nur 2, und in der ganzen westlichen Hälfte des Landes nur 1 solches Gut kommt. Im Einzelnen bewegt sich das Verhältniß zwischen 6,94 (Gerabronn) und 0,15 (Canstatt).

Güter von 30—50 Morgen trifft man relativ am meisten in den O.Ä. Gaildorf (7,64 auf 1000 M.), Aalen (6,25), Ellwangen (6,59), Crailsheim (6,34), ferner im O.A. Göppingen (6,46), in Wangen (6,51) und Tettnang (6,52). In den andern oberschwäbischen Aemtern stehen die Zahlen nur zwischen 4,00—4,99; in der Gegend zwischen Heilbronn, Urach und Tuttlingen haben ausnahmsweise die O.Ä. Leonberg (4,65), Calw (4,28), Freudenstadt (5,33), Oberndorf (5,36), und Sulz (4,19) gleich hohe Zahlen aufzuweisen, in den übrigen Bezirken bewegen sich dieselben zwischen 1,03 und 3,99; Waiblingen hat sogar nur 0,95 und Stuttgart Stadt 0,19.

Am meisten in Güter von 10—30 Morgen vereinigt findet man das Grundeigenthum westlich der Linie Weinsberg-Rottenburg. Auf 1000 Morgen sind hier allenthalben mehr als 20 derartige Besitzungen, in Böblingen sogar 32,63 (Ma-

ximum). Weiter ostwärts, sowie im südlichen Theil des Schwarzwaldkreises fällt die Proportion auf 15—19; östlich und südlich des Kreisbogens Oehringen, Göppingen, Reutlingen auf 10—14. In der südlichen Hälfte Oberschwabens endlich kommen auf 1000 Morgen mit Ausnahme von Tettnang (16,76) nur 7—8 Güter von diesem Umfang.

Auch hinsichtlich des Verhältnisses der Güter von 5—10 Morgen zerfällt das Königreich in zwei wesentlich verschiedene Theile. Westlich der Linie Weinsberg, Welzheim, Kirchheim, Tuttlingen kommen mit Ausnahme von Oberndorf (18,17) und Rottweil (15,94) meistens 20—39 solche Gutscomplexe auf 1000 Morgen; in Stuttgart Stadt sogar 46,85, in Schorndorf 44,32 und in Waiblingen 40,73 wogegen östlich der angegebenen Linie durchschnittlich nur etwa 10, in Leutkirch nur 5,19, in Wangen 5,02 und in Waldsee 4,65 Besitzungen von 5—10 M. getroffen werden.

Der Kleinbesitz ist nächst Stuttgart Stadt (433,28) in den O.Ä. Waiblingen, Cannstatt und Schorndorf am condensirtesten, indem hier auf 1000 M. 296,04, 268,37 und 253,60 Besitzungen kommen, welche nicht 5 M. betragen. Südlich an diese Gruppe stoßen die O.Ä. Stuttgart Amt (188,47), Eßlingen (195,68), Nürtingen (171,81) und Tübingen (161,93), welche gleichfalls Verhältnisse haben, wie sie ähnlich nur noch in dem O.A. Neuenbürg (197,03) getroffen werden. Im Unterlande und in der Gegend zwischen Reutlingen und Nagold trifft man 100—149 Grundeigenthümer, welche mit einem Besitz von weniger als 5 M. an 1000 M. participiren. In dem südlichen Theile des Schwarzwaldkreises, in den O.Ä. Heilbronn, Neckarsulm, Oehringen und Künzelsau, sodann ostwärts in Welzheim, Göppingen und Urach werden die kleinen Besitzungen seltener (50—99 auf 1000 Morgen) bis östlich der Linie Mergentheim, Münsingen, Tettnang mit alleiniger Ausnahme von Heidenheim (58,53) auf 1000 M. höchstens 43,53 Besitzer von weniger als 5 M. Landes entfallen, in Wangen sogar nur 14,82, in Waldsee 13,05 und in Leutkirch 11,62.

Einen noch schnelleren Ueberblick über die Verschiedenheit der Bodenbesitzverhältnisse in den einzelnen Kreisen des Landes bietet die folgende Zusammenstellung.

Von den 449,594 Grundbesitzern, welche im ganzen Lande gezählt wurden, gehören an:

	dem Neckarkr.	dem Schwkr.	dem Jagstkr.	dem Donaukr.
	31,69 %	29,00 %	20,33 %	18,98 %

dagegen kommen

von den	auf den Neckarkr.	auf den Schwkr.	auf den Jagstkr.	auf den Donaukr.
über 200 M. Besitzenden	14,90 %	25,76 %	18,67 %	40,67 %
100—200 „ „	5,01 „	5,77 „	24,84 „	64,38 „
50—100 „ „	5,86 „	7,77 „	39,59 „	46,78 „
30— 50 „ „	14,20 „	17,35 „	33,37 „	35,08 „
10— 30 „ „	27,00 „	27,08 „	21,80 „	24,12 „
5— 10 „ „	31,05 „	30,38 „	18,95 „	19,62 „
weniger als 5 „ „	35,28 „	30,88 „	18,75 „	15,09 „

Nimmt man hiebei die Verhältnißzahlen, welche aus der Gesammtheit der Grundbesitzer (s. o.) berechnet wurden, als Maßstab zur Bemessung der in den einzelnen Kreisen herrschenden Landeigenthumsverhältnisse an, so erkennt man die sehr erheblichen Differenzen, welche in den agrarischen Zuständen derselben bestehen; man findet hiebei z. B., daß von den 100—200 M. großen Gutscomplexen nur 5,01 % im Neckar-, dagegen 64,38 % im Donaukreis liegen, während bei gleichmäßiger Besitzvertheilung im Neckarkreis etwa 31 % und im Donaukreis 19 % lägen u. s. w.

Ferner ergibt sich aus der Aufnahme, daß von der gesammten landwirthschaftlich benützten Fläche

auf den Neckarkreis . . . . 17,81 %
„ „ Schwarzwaldkreis . . 21,40 „
„ „ Jagstkreis . . . . 26,40 „
„ „ Donaukreis . . . . 34,39 „

treffen, während, wie sich oben herausstellte, von sämmtlichen Grundbesitzern

auf den Neckarkreis . . . . 31,69 %
„ „ Schwarzwaldkreis . . 29,00 „
„ „ Jagstkreis . . . . 20,33 „
„ „ Donaukreis . . . . 18,98 „

entfallen, so daß in dem Neckarkreis, welcher die kleinste Fläche in sich begreift die meisten Eigenthümer, in dem Donaukreis

aber, welcher an der Gesammtfläche mit 34,39 % betheiligt ist, nur 18,98 % der Grundbesitzer sich finden. Dieses umgekehrte Verhältniß zwischen Boden und Eigenthümern besteht übrigens nicht allein in den beiden Extremen, sondern es wird auch in den beiden andern Kreisen getroffen, wogegen Bevölkerung und Grundbesitz zwar nicht in dem richtigen, aber immerhin noch in einem gewissen Verhältniß stehen, indem von der Gesammtbevölkerung des Landes wohnen

im Neckarkreis	28,67	%
„ Schwarzwaldkreis . .	25,09	„
„ Jagstkreis	21,95	„
„ Donaukreis	24,29	„

so daß im Neckarkreis bei 28,67 Einwohnern 31,69 Grundbesitzer, im Schwarzwaldkreis bei 25,09, 29,00, im Jagstkreis bei 21,95, 20,33 und im Donaukreis bei 24,29, 18,98 gezählt wurden.

Paul Sick.

Uebersicht

über

die Vertheilung des landwirthschaftlich benützten Grundeigenthums.

1857.

Tabelle

Oberämter und Kreise.	Zahl der Eigenthümer							
	von über 200 Morgen.	von 100 bis 200 Morgen.	von 50 bis 100 Morgen.	von 30 bis 50 Morgen.	von 10 bis 30 Morgen.	von 5 bis 10 Morgen.	von weniger als 5 Morgen.	überhaupt.
Backnang . .	3	23	135	279	936	1141	5199	7716
Besigheim .	6	6	18	112	973	1581	5856	8552
Böblingen .	6	8	17	90	1391	1478	5154	8144
Brackenheim .	6	8	43	142	1156	1449	6858	9662
Canstatt . .	5	7	4	52	447	968	7269	8752
Eßlingen . .	11	9	6	47	538	1095	6227	7933
Heilbronn. .	14	14	56	179	981	1318	4556	7118
Leonberg . .	15	10	57	286	1646	1840	5208	9062
Ludwigsburg.	7	15	70	184	1117	1447	5671	8511
Marbach . .	2	7	49	163	1225	1421	6810	9677
Maulbronn .	2	2	40	147	1098	1312	5047	7648
Neckarsulm .	17	14	86	314	1153	1249	4482	7315
Stuttgart, St.	—	—	5	1	30	164	2253	2453
Stuttgart, Amt	1	6	20	86	1066	1922	7731	10832
Vaihingen .	6	6	32	126	1027	1424	5496	8117
Waiblingen .	2	1	6	33	691	1417	10300	12450
Weinsberg .	4	9	43	143	1019	1516	5777	8511
Neckar-Kreis .	107	145	687	2384	16494	22742	99894	142453
Balingen . .	21	9	20	166	1298	1507	6982	10003
Calw . . .	3	6	18	179	917	1080	3764	5967
Freudenstadt .	4	17	95	263	917	1174	3442	5912
Herrenberg .	4	8	57	202	1179	1432	6537	9419
Horb . . .	15	8	36	143	1058	1277	4789	7326
Nagold . .	4	3	35	176	1084	1546	4840	7688
Neuenbürg .	—	4	8	48	487	947	4719	6213
Nürtingen .	6	8	13	68	990	1669	7157	9911
Oberndorf .	10	33	156	299	935	1013	2930	5376
Reutlingen .	22	5	28	133	809	1070	6605	8672
Rottenburg .	6	2	27	116	1200	1756	6620	9727
Rottweil . .	22	20	133	273	1184	1194	5749	8575
Spaichingen .	18	3	28	158	979	1301	4071	6558
Sulz . . .	6	9	67	202	905	1325	3948	6462
Tuttlingen .	16	13	65	180	818	1371	4141	6604
Tübingen . .	8	11	23	83	740	1490	6842	9197
Urach . . .	20	8	102	226	1046	1095	4293	6790
Schwarzw.-Kr.	185	467	911	2915	16546	22247	87429	130400

I.

Oberämter und Kreise.	Zahl der Eigenthümer							
	von über 200 Morgen.	von 100 bis 200 Morgen.	von 50 bis 100 Morgen.	von 30 bis 50 Morgen.	von 10 bis 30 Morgen.	von 5 bis 10 Morgen.	von weniger als 5 Morgen.	überhaupt.
Aalen . . .	11	42	280	377	681	698	2277	4366
Crailsheim .	3	30	330	494	824	870	3363	5914
Ellwangen .	13	99	579	749	1186	872	2217	5715
Gaildorf . .	3	60	310	527	926	889	2206	4921
Gerabronn .	10	70	796	536	1039	922	3191	6564
Gmünd . .	19	59	264	341	765	732	2549	4729
Hall . . .	3	60	445	380	717	587	2993	5185
Heidenheim .	20	95	193	219	989	1330	4721	7567
Künzelsau .	9	26	304	454	1295	1347	5726	9161
Mergentheim.	11	39	363	473	1431	1275	3722	7314
Neresheim .	16	104	272	372	981	934	2428	5107
Oehringen .	12	20	360	462	1230	1076	5479	8639
Schorndorf .	1	4	8	33	606	1425	8153	10230
Welzheim . .	3	11	136	188	647	923	4067	5975
Jagst-Kreis .	134	719	4640	5605	13317	13880	53092	91387
Biberach . .	11	186	480	502	1103	827	2574	5683
Blaubeuren .	16	126	261	293	768	726	1501	3691
Ehingen . .	17	117	388	391	1038	903	2763	5617
Geislingen .	33	87	238	301	875	871	3295	5700
Göppingen .	20	16	182	400	890	1107	4349	6964
Kirchheim . .	11	9	32	124	1102	1572	5745	8595
Laupheim . .	13	91	282	324	980	845	2901	5436
Leutkirch . .	19	151	513	431	814	527	1181	3636
Münsingen .	34	168	390	521	1184	1347	2467	6111
Ravensburg .	17	180	475	414	885	696	1714	4381
Riedlingen .	9	92	408	398	1068	1323	2988	6286
Saulgau . .	14	152	362	280	782	961	3881	6432
Tettnang . .	3	27	251	393	1011	814	1682	4181
Ulm . . .	40	175	248	266	904	966	3113	5712
Waldsee . .	22	234	443	318	740	476	1336	3569
Wangen . .	13	53	530	535	597	413	1219	3360
Donau-Kreis	292	1864	5483	5891	14741	14374	42709	85354
Württemberg	718	2895	11721	16795	61098	73243	283124	449594

Tabelle

Oberämter und Kreise.	Unter 100 Eigenthümern besitzen															
	über 200 Morgen		100 bis 200 Morgen		50 bis 100 Morgen		30 bis 50 Morgen		10 bis 30 Morgen		5 bis 10 Morgen		weniger als 5 Morgen			
	landwirthschaftlich benützte Fläche.															
		Ø		Ø		Ø		Ø		Ø		Ø		Ø		Ø
Backnang . .	0,04	56	0,30	26	1,75	30	3,61	30	12,13	50	14,79	47	67,38	20		
Besigheim . .	0,07	40	0,07	52	0,21	54	1,31	53	11,37	52	18,49	13	68,48	15		
Böblingen .	0,07	41	0,10	45	0,21	55	1,11	55	17,08	17	18,15	16	63,28	28		
Brackenheim .	0,06	45	0,08	48	0,45	45	1,47	51	1,96	63	15,00	45	70,98	11		
Canstatt . .	0,06	46	0,08	49	0,05	63	0,59	60	5,11	62	11,06	63	83,05	2		
Eßlingen . .	0,14	32	0,11	39	0,08	61	0,59	61	6,78	59	13,80	56	78,50	5		
Heilbronn .	0,20	26	0,20	32	0,78	38	2,51	39	13,78	38	18,52	12	64,01	26		
Leonberg . .	0,17	29	0,11	40	0,63	39	3,16	33	18,16	13	20,30	5	57,47	43		
Ludwigsburg .	0,08	39	0,18	35	0,83	37	2,16	42	13,12	39	17,00	28	66,63	23		
Marbach . .	0,02	59	0,07	53	0,51	42	1,69	46	12,66	44	14,68	50	70,37	12		
Maulbronn .	0,03	58	0,03	61	0,52	41	1,92	45	14,36	30	17,15	26	65,99	24		
Neckarsulm .	0,23	21	0,19	34	1,18	34	4,30	29	15,76	22	17,07	27	61,27	37		
Stuttgart, St.	—	—	—	—	0,20	56	0,04	64	1,22	64	6,69	64	91,85	1		
Stuttgart, Amt	0,00	62	0,06	55	0,19	58	0,80	57	9,84	55	17,74	21	71,37	10		
Vaihingen .	0,07	42	0,07	54	0,40	48	1,55	49	12,65	45	17,54	23	67,72	19		
Waiblingen .	0,02	60	0,01	63	0,04	64	0,26	63	5,55	61	11,37	61	82,75	3		
Weinsberg .	0,05	51	0,11	41	0,50	43	1,68	47	11,97	51	17,81	20	67,88	18		
Neckar-Kreis .	0,08		0,10		0,48		1,68		11,58		15,96		70,12			
Balingen . .	0,21	24	0,09	47	0,20	57	1,65	48	12,98	41	15,07	44	69,80	13		
Calw . . .	0,05	52	0,10	46	0,30	51	3,00	36	15,37	26	18,10	17	63,08	30		
Freudenstadt .	0,07	43	0,29	27	1,60	31	4,45	27	15,51	24	19,86	7	58,22	40		
Herrenberg .	0,04	57	0,08	50	0,61	40	2,14	43	12,52	46	15,21	43	69,40	14		
Horb . . .	0,21	25	0,11	42	0,49	44	1,95	44	14,44	29	17,43	24	65,37	25		
Nagold . .	0,05	53	0,04	58	0,45	46	2,29	41	14,10	33	20,11	6	62,96	31		
Neuenbürg .	—	—	0,06	56	0,13	59	0,77	58	7,84	58	15,24	42	75,96	7		
Nürtingen .	0,06	47	0,08	51	0,13	60	0,69	59	9,99	54	16,84	30	72,21	9		
Oberndorf .	0,19	27	0,62	23	2,90	26	5,56	22	17,39	16	18,84	11	54,50	45		
Reutlingen .	0,25	17	0,06	57	0,32	50	1,54	50	9,33	56	12,34	59	76,16	6		
Rottenburg .	0,06	48	0,02	62	0,28	52	1,19	54	12,34	48	18,05	19	68,06	17		
Rottweil . .	0,26	15	0,23	29	1,55	32	3,19	32	13,81	37	13,92	55	67,04	21		
Spaichingen .	0,27	14	0,04	59	0,43	47	2,41	40	14,93	28	19,84	11	62,03	36		
Sulz . . .	0,09	37	0,14	37	1,04	35	3,13	35	14,00	34	20,50	4	61,10	38		
Tuttlingen .	0,24	19	0,20	33	0,98	36	2,73	38	12,39	47	20,76	3	62,70	32		
Tübingen . .	0,09	38	0,12	38	0,25	53	0,99	56	8,05	57	16,20	31	74,39	8		
Urach . . .	0,29	12	0,11	43	1,50	33	3,33	31	15,41	25	16,13	32	63,23	29		
Schwarzw.-Kr.	0,14		0,13		0,70		2,23		12,69		17,06		67,05			

II.

Oberämter und Kreise.	Unter 100 Eigenthümern besitzen													
	über 200 Morgen		100 bis 200 Morgen		50 bis 100 Morgen		30 bis 50 Morgen		10 bis 30 Morgen		5 bis 10 Morgen		weniger als 5 Morgen	
	landwirthschaftlich benützte Fläche.													
		Ø		Ø		Ø		Ø		Ø		Ø		Ø
alen . . .	0,25	**18**	0,96	**21**	6,41	**12**	8,64	**9**	15,60	**23**	15,99	**34**	52,15	**49**
railsheim .	0,05	**54**	0,51	**25**	5,58	**17**	8,35	**11**	13,93	**35**	14,71	**48**	56,87	**44**
llwangen .	0,23	**22**	1,73	**11**	10,13	**6**	13,11	**2**	20,75	**4**	15,26	**41**	38,79	**61**
aildorf . .	0,06	**49**	1,21	**18**	6,30	**14**	10,71	**4**	18,82	**11**	18,07	**18**	44,83	**56**
erabronn .	0,15	**30**	1,06	**20**	12,13	**4**	8,17	**12**	15,83	**21**	14,05	**53**	48,61	**52**
münd . .	0,40	**7**	1,25	**17**	5,58	**18**	7,21	**16**	16,18	**19**	15,48	**38**	53,90	**47**
all . . .	0,06	**50**	1,16	**19**	8,58	**7**	7,33	**14**	13,83	**36**	11,32	**62**	57,72	**42**
eidenheim .	0,26	**16**	1,26	**16**	2,55	**28**	2,89	**37**	13,07	**40**	17,58	**22**	62,39	**35**
inzelsau .	0,10	**36**	0,28	**28**	3,32	**25**	4,95	**25**	14,14	**32**	14,71	**49**	62,50	**33**
ergentheim.	0,15	**31**	0,53	**24**	4,96	**21**	6,47	**18**	19,57	**7**	17,43	**25**	50,89	**50**
eresheim .	0,31	**10**	2,04	**10**	5,33	**19**	7,28	**15**	19,21	**10**	18,29	**15**	47,54	**53**
ehringen .	0,14	**33**	0,23	**30**	4,17	**23**	5,35	**23**	14,24	**31**	12,45	**58**	63,42	**27**
chorndorf .	0,00	**61**	0,04	**60**	0,08	**62**	0,32	**62**	5,93	**60**	13,93	**54**	79,70	**4**
elzheim . .	0,05	**55**	0,18	**36**	2,27	**29**	3,15	**34**	10,83	**53**	15,45	**39**	68,07	**16**
agst-Kreis .	0,15		0,79		5,08		6,13		14,57		15,18		58,10	
iberach . .	0,19	**28**	3,27	**5**	8,45	**8**	8,84	**8**	19,41	**8**	14,55	**51**	45,29	**55**
laubeuren .	0,43	**6**	3,41	**4**	7,07	**9**	7,94	**13**	20,81	**3**	19,67	**9**	40,67	**57**
hingen . .	0,30	**11**	2,08	**9**	6,91	**10**	6,96	**17**	18,48	**12**	16,08	**33**	49,19	**51**
eislingen .	0,58	**3**	1,53	**14**	4,17	**24**	5,28	**24**	15,35	**27**	15,28	**40**	57,81	**41**
öppingen .	0,29	**13**	0,23	**31**	2,61	**27**	5,74	**21**	12,78	**43**	15,90	**35**	62,45	**34**
irchheim . .	0,13	**35**	0,11	**44**	0,37	**49**	1,44	**32**	12,82	**42**	18,29	**15**	66,84	**22**
npheim . .	0,24	**20**	1,67	**12**	5,19	**20**	5,96	**20**	18,03	**14**	15,54	**37**	53,37	**48**
utkirch . .	0,53	**5**	4,15	**2**	14,11	**2**	11,85	**3**	22,39	**2**	14,49	**52**	32,48	**64**
ünsingen .	0,55	**4**	2,75	**7**	6,38	**13**	8,53	**10**	19,38	**9**	22,04	**1**	40,37	**58**
avensburg .	0,39	**8**	4,11	**3**	10,84	**5**	9,45	**5**	20,20	**6**	15,89	**36**	39,12	**60**
iedlingen .	0,14	**34**	1,47	**15**	6,49	**11**	6,33	**19**	16,99	**18**	21,05	**2**	47,53	**54**
aulgau . .	0,22	**23**	2,36	**8**	5,63	**16**	4,35	**28**	12,16	**49**	14,94	**46**	60,34	**39**
ettnang . .	0,07	**44**	0,65	**22**	6,00	**15**	9,40	**6**	24,18	**1**	19,47	**10**	40,23	**59**
m	0,70	**1**	3,06	**6**	4,34	**22**	4,66	**26**	15,83	**21**	16,91	**29**	54,50	**46**
aldsee . .	0,62	**2**	6,56	**1**	12,41	**3**	8,91	**7**	20,73	**5**	13,34	**57**	37,43	**62**
angen . .	0,39	**9**	1,58	**13**	15,77	**1**	15,92	**1**	17,77	**15**	12,29	**60**	36,28	**63**
onau-Kreis	0,34		2,19		6,42		6,90		17,27		16,84		50,01	
ürttemberg	0,16		0,64		2,61		3,74		13,59		16,29		62,97	

Tabelle

Oberämter und Kreise.	Auf 1000 Morgen landwirthschaftlich benützte Fläche kommen Güter.																	
	von über 200 Morgen		von 100 bis 200 Morgen		von 50 bis 100 Morgen		von 30 bis 50 Morgen		von 10 bis 30 Morgen		von 5 bis 10 Morgen		von weniger als 5 Morgen					
		O		O		O		O		O		O		O				
Backnang . .	0,06	53	0,46	23	2,68	27	5,53	9	18,55	25	22,60	30	103,00					
Besigheim . .	0,15	32	0,15	50	0,44	55	2,74	49	23,83	9	38,72	6	143,41					
Böblingen .	0,14	33	0,18	44	0,40	57	2,11	55	32,63	1	34,67	10	120,90					
Brackenheim .	0,12	38	0,17	46	0,89	45	2,94	46	23,92	7	29,98	18	141,90					
Canstatt . .	0,18	25	0,26	33	0,15	64	1,92	59	16,50	33	35,74	7	268,37					
Eßlingen . .	0,35	5	0,28	31	0,19	62	1,48	61	16,91	29	34,41	12	195,68					
Heilbronn . .	0,31	9	0,31	28	1,22	37	3,91	31	21,41	18	28,77	23	99,45					
Leonberg . .	0,24	17	0,16	48	0,93	44	4,65	18	26,74	2	29,89	19	84,61					
Ludwigsburg.	0,14	34	0,30	30	1,41	34	3,70	34	22,45	16	29,07	21	113,96					
Marbach . .	0,04	57	0,15	51	1,02	40	3,41	38	25,61	5	29,71	20	142,36					
Maulbronn .	0,05	55	0,05	61	0,95	43	3,42	37	26,10	3	31,18	17	119,97					
Neckarsulm .	0,27	15	0,22	39	1,36	36	4,98	16	18,28	26	19,79	33	71,03					
Stuttgart, St.	—	—	—	—	0,96	42	0,19	64	5,77	64	13,54	16	433,28					
Stuttgart, Amt	0,02	62	0,15	52	0,49	53	2,10	56	25,99	4	46,85	1	188,47					
Vaihingen .	0,14	35	0,14	53	0,72	48	2,86	47	23,27	13	32,27	15	124,54					
Waiblingen .	0,06	54	0,03	63	0,17	63	0,95	63	19,86	21	40,73	3	296,04					
Weinsberg .	0,09	45	0,21	40	0,98	41	3,27	42	23,27	14	34,63	11	131,95					
Neckar-Kreis .	0,15		0,20		0,95		3,31		22,90		31,58		138,70					
Balingen . .	0,29	12	0,12	56	0,27	60	2,26	54	17,65	27	20,49	32	94,94					
Calw . . .	0,07	51	0,14	54	0,43	56	4,28	24	21,93	17	25,83	27	90,03					
Freudenstadt .	0,08	49	0,35	27	1,93	31	5,33	14	18,59	24	23,81	29	69,79					
Herrenberg .	0,08	50	0,16	49	1,11	39	3,92	30	22,86	15	27,76	24	126,75					
Horb . . .	0,34	6	0,18	45	0,82	46	3,25	43	24,02	6	29,00	22	108,73					
Nagold . .	0,09	46	0,06	59	0,77	47	3,87	32	23,84	8	34,01	13	106,46					
Neuenbürg .	—	—	0,17	47	0,33	58	2,01	57	20,33	20	39,54	5	197,03					
Nürtingen .	0,14	36	0,19	41	0,31	59	1,63	60	23,77	10	40,07	4	171,81					
Oberndorf .	0,18	26	0,59	22	2,80	26	5,36	12	16,77	30	18,17	35	52,55					
Reutlingen .	0,38	2	0,09	58	0,48	54	2,28	53	13,88	41	18,36	34	113,31					
Rottenburg .	0,12	39	0,04	62	0,53	52	2,29	52	23,72	11	34,71	9	130,85					
Rottweil . .	0,29	13	0,27	32	1,78	32	3,64	35	15,80	35	15,94	40	76,74					
Spaichingen .	0,38	3	0,06	60	0,59	50	3,35	41	20,75	19	27,57	25	86,27					
Sulz . . .	0,12	40	0,19	42	1,39	35	4,19	28	18,76	23	27,47	26	81,84					
Tuttlingen .	0,30	10	0,24	37	1,21	38	3,36	40	15,27	37	25,58	28	77,28					
Tübingen . .	0,19	21	0,26	34	0,54	51	1,97	58	17,51	28	35,27	8	161,93					
Urach . . .	0,32	7	0,13	55	1,62	33	3,59	36	16,64	32	17,41	37	68,27					
Schwarzw.-Kr.	0,21		0,19		1,05		3,37		19,13		25,72		101,07					

III.

Oberämter und Kreise.	Auf 1000 Morgen landwirthschaftlich benützte Fläche kommen Güter															
	von über 200 Morgen		von 100 bis 200 Morgen		von 50 bis 100 Morgen		von 30 bis 50 Morgen		von 10 bis 30 Morgen		von 5 bis 10 Morgen		von weniger als 5 Morgen	
		O 3		O 3		O 3		O 3		O 3		O 3		O 3
Aalen . . .	0,18	27	0,70	19	4,64	7	6,25	7	11,28	49	11,56	47	37,72	48
Crailsheim .	0,04	58	0,39	26	4,24	14	6,34	6	10,58	50	11,17	49	43,18	43
Ellwangen .	0,11	42	0,87	16	5,09	4	6,59	2	10,43	51	7,67	59	19,49	60
Gaildorf . .	0,04	59	0,87	17	4,50	8	7,64	1	13,43	42	12,89	45	32,00	52
Gerabronn .	0,09	47	0,61	21	6,94	1	4,67	17	9,06	58	8,04	58	27,81	56
Gmünd . .	0,30	11	0,94	15	4,23	15	5,46	10	12,24	45	11,71	46	40,79	46
Hall . . .	0,04	60	0,84	18	6,25	3	5,34	13	10,07	54	8,24	57	42,02	44
Heidenheim .	0,25	16	1,18	12	2,39	30	2,72	50	12,26	44	16,49	38	58,53	40
Künzelsau .	0,11	43	0,31	29	3,64	20	5,44	11	15,52	36	16,15	39	68,64	37
Mergentheim .	0,12	41	0,43	25	4,02	18	5,23	15	15,83	34	14,10	42	41,18	45
Neresheim .	0,19	22	1,21	11	3,17	24	4,34	23	11,44	47	10,89	51	28,31	54
Oehringen .	0,14	37	0,24	38	4,34	12	5,57	8	14,83	39	12,97	44	66,05	39
Schorndorf .	0,03	61	0,12	57	0,25	61	1,03	62	18,85	22	44,32	2	253,60	4
Welzheim . .	0,07	52	0,26	35	3,18	22	4,39	22	15,11	38	21,56	31	95,00	26
Jagst-Kreis .	0,13		0,67		4,35		5,25		12,47		13,00		49,73	
Biberach . .	0,10	44	1,72	4	4,44	9	4,65	19	10,21	52	7,66	60	23,82	57
Blaubeuren .	0,21	19	1,66	6	3,45	21	3,87	33	10,14	53	9,59	56	19,81	59
Ehingen . .	0,19	23	1,31	9	4,35	11	4,39	22	11,65	46	10,14	54	31,02	53
Geislingen .	0,37	4	0,98	14	2,67	28	3,38	39	9,83	55	9,79	55	37,03	49
Göppingen .	0,32	8	0,26	36	2,94	25	6,46	5	14,37	40	17,88	36	70,24	35
Kirchheim . .	0,23	18	0,19	43	0,68	49	2,64	51	23,48	12	33,50	14	122,42	17
Laupheim . .	0,18	28	1,23	10	3,83	19	4,40	20	13,30	43	11,46	48	39,37	47
Leutkirch . .	0,19	24	1,49	7	5,05	5	4,24	27	8,02	61	5,19	62	11,62	64
Münsingen .	0,28	14	1,37	8	3,18	23	4,26	26	9,67	56	11,00	50	20,14	58
Ravensburg .	0,17	29	1,81	3	4,77	6	4,15	29	8,89	59	6,99	61	17,21	61
Riedlingen .	0,09	48	0,99	13	4,37	10	4,27	25	11,44	48	14,18	41	32,02	51
Saulgau . .	0,16	30	1,70	5	4,06	17	3,14	44	8,77	60	10,78	52	43,53	42
Tettnang . .	0,05	56	0,45	24	4,16	16	6,52	3	16,76	31	13,51	43	27,89	55
Ulm . . .	0,42	1	1,84	2	2,62	29	2,80	48	9,54	57	10,18	53	32,80	50
Waldsee . .	0,21	20	2,29	1	4,32	13	3,11	45	7,23	63	4,65	64	13,05	63
Wangen . .	0,16	31	0,64	20	6,44	2	6,51	4	7,26	62	5,02	63	14,82	62
Donau-Kreis .	0,21		1,34		3,94		4,24		10,60		10,34		30,72	
Württemberg	0,18		0,72		2,90		4,15		15,11		18,12		70,03	

Tabelle

Oberämter und Kreise.	Größe der landwirthschaftlich benützten Fläche.	Auf 1 Grundeigenthümer treffen im Durchschnitt Morgen		Auf 1000 Morgen landwirthschaftlich benützter Fläche kommen Gutsbesitzer.	
	Morgen.		O 3		O 3
Backnang . . .	50470	6,54	41	152,88	24
Besigheim . . .	40835	4,77	55	209,44	10
Böblingen . . .	42631	5,23	50	191,03	15
Brackenheim . . .	48329	5,00	53	199,92	12
Canstatt	27086	3,09	62	323,12	3
Eßlingen	31822 2/8	4,01	58	249,30	7
Heilbronn . . .	45812 4/8	6,43	42	155,38	23
Leonberg	61556	6,79	39	147,22	26
Ludwigsburg . .	49766 3/8	5,84	45	171,03	20
Marbach	47836 6/8	4,94	54	202,30	11
Maulbronn . . .	42071	5,50	46	181,72	19
Neckarsulm . . .	63096	8,62	31	115,93	34
Stuttgart, Stadt .	5200	2,12	64	471,74	1
Stuttgart, Amt .	41020	3,78	60	264,07	5
Vaihingen . . .	44129 7/8	5,43	49	183,94	16
Waiblingen . . .	34793 2/8	2,79	63	357,84	2
Weinsberg . . .	43780	5,14	52	194,40	13
Neckar-Kreis . .	720235	5,06		197,79	
Balingen	73540	7,35	35	136,02	30
Calw	41809 3/8	7,01	38	142,71	27
Freudenstadt . .	49317	8,34	32	119,88	33
Herrenberg . . .	51575	5,48	47	182,64	18
Horb	44041 2/8	6,01	43	166,34	22
Nagold	45464 1/8	5,91	44	169,10	21
Neuenbürg . . .	23951	3,86	59	259,41	6
Nürtingen . . .	41656	4,20	57	237,92	8
Oberndorf . . .	55758 6/8	10,37	25	96,42	40
Reutlingen . . .	58290	6,72	40	148,78	25
Rottenburg . . .	50592 7/8	5,20	51	192,26	14
Rottweil	74914 4/8	8,74	30	114,46	35
Spaichingen . . .	47187	7,20	36	138,97	29
Sulz	48238 6/8	7,47	34	133,96	31
Tuttlingen . . .	53588	8,11	33	123,24	32
Tübingen . . .	42251 4/8	4,59	56	217,67	9
Urach	62878 3/8	9,26	27	107,98	38
Schwarzwald-Kreis	865053 4/8	6,63		150,74	

IV.

Oberämter und Kreise.	Größe der landwirthschaftlich benützten Fläche	Auf 1 Grundeigenthümer treffen im Durchschnitt Morgen		Auf 1000 Morgen landwirthschaftlich benützter Fläche kommen Gutsbesitzer.	
	Morgen.		Ord.		Ord.
Aalen	60370 4/8	13,83	18	72,33	47
Crailsheim . . .	77877	13,17	22	75,94	43
Ellwangen . . .	113729	19,90	7	50,25	58
Gaildorf	68951 2/8	14,01	16	71,37	49
Gerabronn . . .	114723 7/8	17,48	9	57,22	56
Gmünd	62488 7/8	13,21	21	75,67	44
Hall	71223	13,74	19	72,80	46
Heidenheim . . .	80658 6/8	10,66	24	93,82	41
Künzelsau . . .	83424	9,10	28	109,81	37
Mergentheim . .	90392 2/8	12,35	23	80,91	42
Neresheim . . .	85757	16,79	10	59,55	55
Oehringen . . .	82950 6/8	9,60	26	104,14	39
Schorndorf . . .	32150	3,14	61	318,20	4
Welzheim . . .	42813	7,17	37	139,57	28
Jagst-Kreis . . .	1067509 2/8	11,68		85,60	
Biberach	108041 4/8	19,01	8	52,60	57
Blaubeuren . . .	75748	20,52	5	48,73	60
Ehingen	89079	15,86	12	63,05	53
Geislingen . . .	88988 3/8	15,61	13	64,05	52
Göppingen . . .	61913 5/8	8,89	29	112,47	36
Kirchheim . . .	46935 4/8	5,46	48	183,14	17
Laupheim . . .	73696	13,56	20	73,77	45
Leutkirch	101574 1/8	27,94	2	35,80	63
Münsingen . . .	122460	20,03	6	49,90	59
Ravensburg . . .	99619 3/8	22,74	4	43,99	61
Riedlingen . . .	93307 2/8	14,84	14	67,36	51
Saulgau	89165	13,86	17	72,14	48
Tettnang	60299	14,42	15	69,34	50
Ulm	94887 2/8	16,61	11	60,20	54
Waldsee	102399 3/8	28,69	1	34,86	64
Wangen	82272 2/8	24,49	3	40,85	62
Donau-Kreis . .	1390325 5/8	16,29		61,39	
Württemberg . .	4043123 3/8	8,99		111,21	

Die Verhandlungen Herzogs Karl Eugen wegen und mit der Reichsritterschaft

von Dr. Karl Pfaff.

I. Verhandlungen wegen des ritterschaftlichen Reichs-Normativs *).

Herzog Karl Alexander hatte zwar in seinem Testament seinem Sohne ein gutes Einvernehmen mit der Reichsritterschaft empfohlen, Karl Eugen jedoch gerieth, bald nachdem er die Regierung selbst angetreten hatte, mit derselben in Streit. Die Veranlassung hiezu gab der Ankauf der Herrschaft Stettenfels vom Grafen Anton Sigmund Fugger (1747) und der Besitzungen der Herren v. Sternenfels (1749). Die Ritterschaft nämlich verlangte vom Herzog, daß er auf diesen, bisher ihr steuerbaren, Gütern, wie auf dem, 1746 durch den Tod Georg Wolfs von Kaltenthal an Württemberg heimgefallenen Lehen Aldingen, ihr auch ferner das Steuer- oder Kollektationsrecht zugestehe. Dadurch aber glaubte sich dieser

*) Urkunden des Ritter-Cantons Kocher und Mosers Geschichte der Reichsritterschaft II. S. 425 ff. Hier wie in der württembergischen Bibliothek desselben Verfassers S. 210 ff. sind auch die zahlreichen Schriften, welche bei Gelegenheit dieses Streits erschienen, verzeichnet, die wichtigeren davon aber auch in dem gegenwärtigen Aufsatz angeführt.

in seiner Würde als Reichsfürst, wie in seinen Rechten gekränkt, und weil, nach seiner Meinung, die höchsten Reichsgerichte, der Reichshofrath namentlich, ein für die Ritterschaft parteiisches Verfahren befolgten, beschloß er die Sache vor die Reichsversammlung zu bringen, wo er, unter den Fürsten wenigstens, auf Zustimmung und Beistand rechnete.

Am 24. Januar 1750 ließ er daher den Reichsständen in Regensburg eine Schrift übergeben, welche zugleich durch den Druck veröffentlicht wurde und den Titel führt: Herzoglich Wirtembergisches Schreiben ad Comitia Imperii, die nöthige Abfassung eines Normativi Imperii in den Reichsritterschaftlichen Strittigkeiten betreffend. Ihre Verfasser waren die Geheimen-Räthe Renz der ältere und v. Zech und der Regierungsrath v. Pfeil. Hier heißt es: Schon seit beinahe zwei Jahrhunderten haben die ritterschaftlichen Irrungen im Reich übermäßig viel Mühe, Verdruß und Beschwerlichkeiten veranlaßt und sind jetzt zu einer endlichen Reichsentschließung und Abhilfe reif genug. Eine solche Entscheidung aber ist um so nöthiger, weil die höchsten Reichsgerichte die Ritterschaft zum Nachtheil der Reichsstände auffallend begünstigen und bei ihren angemaßten Privilegien handhaben. Diesen Uebelständen kann am besten durch Abfassung eines Reichsnormativs abgeholfen werden, wobei man aber auch dafür sorgen muß, daß, bis ein solches zu Stande kommt, den Reichsständen nicht die so sehr mißbrauchten, nachtheilig ausgelegten und erweiterten ritterschaftlichen Privilegien aufgedrungen, dieselben auch nicht weiter mit neuen, hieher einschlagenden, Processen beladen, ihren Besitz und ihre Rechte aufzugeben genöthigt werden. Unter den Beilagen dieser Schrift war die bedeutendste, die „Vorlegung der anwachsenden ritterschaftlichen Irrungen und daher entstehende Nothdurft eines redlichen, hinlänglichen, gerechten und billigen Reichsregulativs, worin als hiebei zu berücksichtigende Hauptpunkte angegeben werden: Die Sicherung des freien Erwerbungsrechts adelicher Güter für die Reichsstände gegen das allzuweit ausgedehnte ritterschaftliche Vorloosungsrecht, die Befugniß, die Lehen zu konsolidiren, die Bestätigung des Reichsgutachtens vom 4. Junius 1704*)

*) Dieses, vom Kaiser bisher nicht bestätigte, Reichsgutachten

und überhaupt die genauere Bestimmung des ritterschaftlichen Kollektationsrechts, endlich auch die Verpflichtung der Reichsritterschaft zu Lehensdiensten und zu der Theilnahme an den Kreislasten in Kriegszeiten."

Zugleich übersandte der Herzog auch an verschiedene Reichsstände ein Circularschreiben und ließ eine bedeutende Anzahl von Urkunden und Urkundenauszügen aus dem württembergischen und aus andern fürstlichen Archiven, die zur weiteren Begründung seines Vorschlags und zur Belehrung der Reichsstände dienen sollten, zu Regensburg in zwei Foliobänden drucken, unter dem Titel: Reichsständische Archivalurkunden und Documenta ad causam equestrem, die von Seremissimo Württembergico ad Comitia Imperii gebrachte Vorlegung u. s. w. zu bestärken und zu erläutern. Hier wird urkundlich der Beweis geführt, daß das Kollektationsrecht den württembergischen Fürsten seit alten Zeiten zustehe, daß sie auch adeliche Vasallen bei ihren Güterkäufen erworben hätten und daß der Adel landsässig, ihrer Gerichtsbarkeit unterworfen und ihnen zu Lehensdiensten verpflichtet sey. Der zweite Theil des Werks handelt vornehmlich von der Entstehung und Ausbildung der Reichsritterschaft, von deren Bestrebungen, sich immer bedeutendere Privilegien zu verschaffen und von den Anstalten, welche die Reichsstände dagegen zur Wahrung ihrer Rechte getroffen hätten.

Dieses Beginnen des Herzogs erregte nicht geringes Aufsehen und große Bestürzung bei der Reichsritterschaft. Im März 1750 theilte der Markgraf von Brandenburg-Culmbach der Reichsversammlung mit, daß er dem Gesuch des Herzogs

---

lautete: Der Kaiser soll ersucht werden, eine solche Verfügung an den Reichshofrath ergehen zu lassen, daß den Beschwerden der klagenden Reichsstände abgeholfen und künftig verhütet werde, daß die Stände in ihren juribus et beneficiis collectarum, armorum, sonderlich primæ instantiæ et austrægarum weder beeinträchtigt noch in dergleichen Fällen gravirt, sondern vielmehr den Lehensrechten, Reichsgrundgesetzen und der kaiserlichen Wahlkapitulation gemäß bei dem Ihrigen geschützt, mithin gleiches Recht gehalten werden möchte.

beitrete und veröffentlichte neben einem Pro memoria eine Schrift, betitelt: Kurze historische und aktenmäßige Nachrichten von dem Fürstenthum Burggrafthums Nürnberg oberhalb Gebürgs oder dem Markgrafthum Brandenburg-Culmbach in Ansehung desselben vor und bald nach dem großen Interregno im Reich, als inseparable Landespertinentien jedesmal mit erworbenen Ritterschaften (1750 Feb.). Später, am 6. Februar 1751, that auch der Herzog von Sachsen-Meiningen dem Reichstag seinen Beitritt dazu kund, weil die Reichsritterschaft verschiedene seiner Landsassen und Vasallen ungebührlich immatrikulirt habe und hierin von den Reichsgerichten unterstützt werde. Der König von Preußen aber erklärte auf ein Schreiben des Ritterkantons Odenwald: Er lasse es dahin gestellt seyn, was die Reichsritterschaft gegen die württembergischen Schriften mit Grund würde erwidern können, wisse sich aber nicht zu entbrechen, den durch die so weit gehenden Anmaßungen der Reichsritterschaft allzusehr beschwerten altfürstlichen Häusern beizutreten, mit denselben gemeinsame Sache zu machen und die Ritterschaft durch einen unverweilten Reichsschluß in solche Schranken zu weisen, welche den Reichssatzungen gemäß auch mit der landesfürstlichen Hoheit und den Prärogativen der Reichsfürsten verträglich seyen. Er wolle sie auch zur Vermeidung aller hieraus entstehenden unangenehmen Weiterung zu einem "besseren Comportement" mit den altfürstlichen Häusern ernstlich erinnert und zu einer allenfalls zu suchenden gütlichen Auskunft angemahnt haben. Der Reichshofrath dagegen, obwohl ihn der Herzog gebeten hatte, mitzuwirken, daß den ritterschaftlichen Streitigkeiten durch ein "positives und hinlängliches Reichsregulativ" abgeholfen und den höchsten Reichstribunalen eine sichere, gewisse und beständige Norm für ihre Entscheidungen bestimmt werde, sprach sich in seinem Gutachten vom 15. Mai 1750 entschieden gegen diesen Vorschlag aus, nicht nur weil er die den höchsten Reichsbehörden gemachten Vorwürfe auch auf sich bezog, sondern auch, weil er durch ein solches Normativ an seinem Einfluß zu verlieren fürchtete. Er erklärte, derselbe widerstreite den reichsverfassungsmäßigen, im westphälischen Frieden vom Kaiser bestätigten, Privilegien der Reichsritterschaft und

fuhr fort in den, bei ihm gegen Württemberg anhängigen, Processen Mandate und Verordnungen zu erlassen.

Der Herzog wandte sich daher am 20. Julius 1750 klagend an die Reichsversammlung und stellte ihr nochmals vor, daß es hohe Zeit sey, einmal einen Beschluß wegen des Reichsnormativs zu fassen. Aber auch der Kaiser war entschieden gegen sein Begehren und ließ den Reichstag benachrichtigen, daß es ihm zum gnädigsten Gefallen gereichen würde, wenn die reichsritterschaftliche Angelegenheit bei ihm nicht zur Berathung komme. Dem Herzog selbst schlug er sein Begehren als Reichssatzungs- und Herkommenswidrig ab und wies ihn an, doch „unaufhaltlich der aufgegebenen Parition und nach Vollziehung derselben, was er etwa in petitorio einzubringen vermeine, bei ihm selbst, der in den Reichsgesetzen befindlichen Anleitung gemäß, behörig ein- und auszuführen (den 2. Junius 1750).

Die Reichsritterschaft hatte zuerst „Anmerkungen über das herzoglich württembergische Schreiben ad comitia Imperii" bekannt gemacht, wider welche von Seiten Württembergs die „reichssystematischen Gegenanmerkungen" erschienen und am 2. März 1750 die Reichsversammlung um einen Aufschub gebeten, weil die Vorarbeiten zu einer gründlichen Widerlegung der württembergischen Schrift, namentlich die Herbeischaffung der Urkunden aus den verschiedenen ritterschaftlichen Archiven viel Zeit erfordern. Hierauf veröffentlichte sie am 10. Julius 1750 eine „Anzeige der Ursachen, wodurch die freie Reichsritterschaft in Franken, Schwaben und am Rheinstrom bisher verhindert worden, die in Comitiis Imperii wegen eines zu errichtenden Regulativs in den reichsritterschaftlichen Streitigkeiten zum Vorschein gekommene Impressa zu beantworten". Hier führte sie als Verhinderungsgrund noch weiter an, daß sie das Erscheinen des zweiten Theiles der reichsständischen Archivalurkunden habe abwarten müssen, erklärte aber, daß sie jetzt nicht länger säumen wolle und daß sie die ganze unparteiische Welt von der Gerechtigkeit ihrer Sache und der hierauf sich gründenden kaiserlichen Erkenntnisse auf's Vollkommenste überzeugen zu können hoffe.

Es stand aber noch ein geraume Zeit an, bis die ritter-

schaftliche Vertheidigungsschrift ganz vollendet war. Die Einleitung dazu und der Anfang des ersten Theils*) wurden zwar schon am 15. April, der Schluß dieses Theils am 10. Okt. 1751 der Reichsversammlung übergeben, das ganze Werk aber erst im Oktober 1752 vollendet. Es führt den Titel: Vertheidigte Freiheit und Unmittelbarkeit des H. R. Reichs Ritterschaft in Franken, Schwaben und am Rhein, auch ihrer wohlhergebrachten Würde und Gerechtsame wider die Hochfürstlich Württembergische sogenannte Vorlegung der angeblich anwachsenden Irrungen und daher entstandenen Nothdurft eines Reichsregulativs und hatte zu Verfassern den hannöverischen Vicekanzler Struben und die ritterschaftlichen Consulenten v. Meyern, Harpprecht, Backhaus und Haselmayer. In der Einleitung werden die Beschwerungspunkte Württembergs widerlegt und diesem namentlich der Vorwurf gemacht, daß es der Reichsversammlung ungescheut die Meinung habe beibringen wollen, als ob die ritterschaftlichen Gerechtsame und Privilegien nicht nur auf keine giltige Art erworben und ertheilt, sondern auch meistens zur Ungebühr erweitert worden seyen, als ob sie den Reichsgesetzen und den landesherrlichen Rechten der Reichsstände zuwiderliefen und als ob die höchsten Reichsgerichte in ritterschaftlichen Angelegenheiten nicht die erforderliche Unparteilichkeit behaupteten und daß es hiedurch den Reichsadel habe verunglimpfen und beim Publikum verhaßt machen wollen. Man möchte aber nur die Widerlegungsschrift genau prüfen, dann werde es sich bald ergeben, daß darunter lediglich nichts Anderes verborgen liege als die Absicht, die bedrückte Reichsritterschaft ganz und gar umzustürzen, ohne daran zu denken, wie ein solches Verfahren seiner Zeit auch für andere, sonderlich die mindermächtigen, Reichsstände die gefährlichsten Folgen haben würde. Die Ritterschaft aber hoffe und glaube, daß das begehrte neue Reichsgesetz nicht zu

---

*) Dagegen gab v. Pfeil heraus: Kurzer Begriff des Ungrunds der den 15. April 1751 übergebenen ritterschaftlichen Druckschrift; wurde aber deßwegen in den Göttingen'schen gelehrten Anzeigen (den 5. Julius 1751) scharf angegriffen.

Stande kommen werde und lebe der tröstlichen Zuversicht, daß der Ausgang der Sache ein merkwürdiges Denkmal bei der Nachkommenschaft stiften und zeigen werde, wie Großmuth und Gerechtigkeit den jetzt so sehr bedrängten Reichsadel auch ferner bei dem Seinigen schützen würden. Hierauf folgt die Widerlegung der württembergischen Schrift selbst und die Vertheidigung der ritterschaftlichen Privilegien, wobei vornehmlich auch zu beweisen gesucht wird, daß die Reichsritterschaft nicht erst im Jahre 1560, wie Württemberg behaupte, angefangen, sondern daß sie schon im vierzehnten und fünfzehnten Jahrhunder sich enger in Bündnisse und Gesellschaften zu vereinigen begonnen habe. Diese Schrift fand zwar auch ihre Gegner, aber doch noch mehr Vertheidiger und blieb nicht ohne Einfluß auf die Entscheidung der ganzen Sache*).

Die Entscheidung zu beschleunigen gab sich Herzog Karl Eugen alle Mühe und der Regierungsrath v. Pfeil, der anstatt des kranken Reichstagsgesandten v. Wallbronn das Geschäft in Regensburg betrieb, zeigte dabei großen Eifer, der aber freilich den gewünschten Erfolg nicht hatte. Der Kurfürst v. Mainz, als Direktor des Fürstenraths befahl zwar, auf die Bitten des Herzogs zur Beschleunigung der Sache, seinem Gesandten, wenn bis Weihnachten 1750 die Vertheidigungsschrift der Reichsritterschaft noch nicht eingelaufen sey, den württembergischen Vorschlag der Ordnung gemäß bei der Reichsversammlung zur Berathung zu bringen und der Kurfürst von Cöln versprach, sich der Sache des Herzogs anzunehmen und dahin zu wirken, daß die Gerechtsame der Fürsten auf keine Weise gekränkt würden. Es geschah aber Nichts und auf eine Anmahnung antwortete der Kurfürst v. Mainz (den 24. April 1751): Man müsse warten, bis die ritterschaftliche Vertheidigung dem Reichstag vollends ganz mitgetheilt worden sey. Herzog Karl Eugen erwiderte hierauf (den 23. Julius): Der Kurfürst werde wissen, daß die kaiserliche Wahlkapitu-

*) Doch sagt Moser (a. a. O. S. 454): Man wünscht, dem Verlaut nach, reichsritterschaftlicher Seits nun selbst, daß Einiges in dieser Schrift anders bearbeitet worden wäre.

lation gebiete, Beschwerden der Reichsstände längstens innerhalb zwei Monaten, nachdem sie beim Reichstag eingekommen seyen, zur Berathung zu bringen. Nun aber habe er nach Einsendung seiner Beschwerden ein volles Jahr warten müssen, bis diese nur „in Anfrage gesetzt worden sey“ und seitdem sey wieder ein halbes Jahr verflossen und dieselben, trotz aller schriftlichen und mündlichen Erinnerungen, noch nicht zum Vortrag gebracht worden. Man habe gar nicht nöthig, auf die Vollendung der ritterschaftlichen Schrift zu warten, denn der erste Anblick dieses Werks müsse Jedermann sogleich überzeugen, daß die Reichsritterschaft einzig und allein darauf bedacht sey, die Sache in's Weite zu spielen, sich an Nebendinge zu halten, die beim Hauptwerk nicht den mindesten Ausschlag geben, hiedurch die an sich klare Sache zu verdunkeln und indessen das fehlerhafte ritterschaftliche System weiter fortzuführen. Er möge nicht glauben, daß der Kurfürst, dieses, den Reichsfürsten zum äußersten Nachtheil gereichende, Beginnen begünstige oder gar die Sache dahin einleiten wolle, daß ihm und den mit ihm klagenden Fürsten zugemuthet werde, sich mit der Reichsritterschaft, unter welcher viele Vasallen von ihnen seyen, in einen Schriftenwechsel einzulassen. Es sey hier allein um die Ausübung der gesetzgebenden Macht zu thun, wobei die Ritterschaft nicht das Mindeste zu sagen habe, und schon Alles, was zu deren Vertheidigung diene, bekannt gemacht worden, auch die Gesandten der Reichsstände würden jetzt gehörig instruirt seyn. Er bitte daher den Kurfürsten, zu dessen, für Aufrechthaltung der reichsständischen Rechte stets bezeugtem, Eifer er ein volles Vertrauen hege, die nöthigen Verfügungen zu treffen, daß seine Sache gleich nach den Ferien zur Berathung und Beschlußnahme komme. Denn, obwohl es ihm an Mitteln nicht fehle, die Ritterschaft zu zwingen, daß sie der Sache den ungehinderten Lauf lasse, so wolle er doch allenthalben den Glimpf vorwalten lassen und zuvor alle andern Mittel erschöpfen. Pfeil selbst drang bei den, zu Regensburg anwesenden, Gesandten nachdrücklich auf beschleunigte Entscheidung „weil die ritterschaftlichen Ausschweifungen täglich mehr überhand nähmen“. Sobald jedoch der zweite kaiserliche Reichstagskommissär, Graf v. Palm, dieß

erfuhr, ließ er den Gesandten „unter der Hand pro notitia“ schriftlich mittheilen: Der Kaiser werde es gern gestatten, daß man sich in dieser Sache von Reichs wegen an sein oberstrichterliches Amt wende und eine Reichsdeputation niedersetze, welche sich, sub auspiciis Cæsareis, mit ritterschaftlichen Abgeordneten gütlich vergleiche, nur dürfe hiedurch sein oberstrichterliches Amt nicht gehemmt noch geschmälert werden. Einer solchen Auskunft stehe das Reichstagsgutachten von 1704 durchaus nicht entgegen*).

Der Kurfürst von Mainz antwortete dem Herzog erst, nachdem er von dieser Mittheilung Kenntniß bekommen hatte (den 10. August 1751). Die Billigkeit erfordere, daß man erwarte, was die Reichsritterschaft noch zu ihrer Vertheidigung vorzubringen habe und der Herzog selbst hätte ja erklärt, man solle sie nicht übereilen, sondern ihr die hiezu nöthige Zeit lassen, auch sey dieß, wie er, der Kurfürst, wohl wisse, nicht nur die Meinung der meisten Reichsstände, sondern es liege auch in der Absicht des Kaisers. Ueberdieß sey der größere Theil der Gesandten noch nicht mit Instruktionen versehen und ihm stehe es nicht zu, sie mit deren Ausfertigung zu drängen. Da sich nirgends eine Gefahr des Vorzugs zeige, so sey es besser, man warte noch, als daß man sich bei einem so wichtigen Werk den Vorwurf der Uebereilung zuziehe.

Der Herzog erklärte hierauf, er wolle aus Hochachtung gegen den Kaiser und gegen seine Mitreichsstände noch zwei Monate lang warten, wenn aber die Sache auch dann nicht zum Vortrag komme, müsse er nothgedrungen alle reichsverfassungsmäßigen Mittel und Wege ergreifen, die der Sache Bahn machen könnten, auch seine Würde und Rechte, Land und Leute gegen jeden Eingriff verwahren; zugleich beklagte er sich, daß der Reichshofrath sein gesetzwidriges Betragen gegen ihn fortsetze. Allein der Kurfürst beharrte in seiner

---

*) Eine Regensburger Relation vom 8. September 1751 sagt hierüber: Man weiß noch nicht eigentlich, ob diese Schrift vom Grafen v. Palm verfaßt, oder ihm von Wien aus mitgetheilt worden ist, hält jedoch das letztere für wahrscheinlicher.

Antwort (den 14. Oktober 1751) auf den schon vorgebrachten Gründen, machte jedoch Hoffnung, daß der Schluß der reichsritterschaftlichen Schrift nächstens einlaufen werde *).

Dieß geschah aber erst nach einem vollen Jahre und während dieser Zeit gieng die Sache auch nicht vorwärts. Am 30. Junius 1752 erließ zwar der Herzog deßwegen ein Cirkularschreiben an die Reichsstände, worin er sie bat, deren Vornahme beim Reichstag zu beschleunigen, da sie allein vor ihn gehöre, an keinem andern Ort oder auf andere Weise entschieden werden könne. Als aber hierauf wirklich verschiedene fürstliche Gesandten auf deren Beschleunigung drangen, trat der Kaiser diesem Begehren entgegen, indem er zu Regensburg ein Schreiben in Umlauf setzen ließ, worin es heißt: Sowohl die Abfassung eines Normativs, als auch die Niedersetzung einer Vermittlungsdeputation würde den Untergang der Reichsritterschaft befördern und deren Klagen vereiteln. Nur dann werde die Reichsverfassung gesichert und der Schwächere vor der Willkür des Mächtigeren geschützt, wenn man die Abfassung eines Normativs für unstatthaft erkläre, der Ritterschaft zu ihrer Vertheidigung genügende Zeit lasse, ihre Befugnisse durch die Reichsgesetze nicht abschneide, sondern an die Reichsgerichte weise. Der Kaiser werde daher auch ein auf das Normativ antragendes Reichsgesetz nicht bestätigen.

Hiegegen wurde eingewendet: Ein Normativ sey nöthig und thunlich; es handle sich dabei nicht um die Vernichtung der Reichsunmittelbarkeit der Reichsritterschaft, sondern nur um die Rechte der Fürsten über ihre Vasallen und um die Aufnahme landsässiger Adelicher in den reichsritterschaftlichen Verband. So lange in den höchsten Reichsgerichten Mitglieder der Reichsritterschaft sitzen, könne man die Sache nicht dahin verweisen und die Reichsversammlung werde deswegen noch zu keinem Gerichtshof gemacht, wenn man Beschwerden über die Reichsgerichte vor sie bringe**); auch litten darunter weder

*) Frankfurter Meßrelationen 1752 I. S. 26.

**) Dies bezieht sich auf die Schrift: Status causae betreffend das Promomoria Württembergs (1752), worin dieser Vorwurf gemacht

die Autorität des Kaisers, noch die Reichsverfassung, wohl aber die Freiheiten der Reichsstände, wenn sie gegen das Normativ stimmten. Denn wenn man auf solche Art auch wichtigere Stände zum Dulden und Schweigen bringen könne, was dann wohl das Loos der schwächeren seyn werde?

Die kaiserliche Partei aber bezog sich in ihrer Widerlegung besonders auch darauf, daß die Zahl der Reichsstände, welche Beschwerden gegen die Reichsritterschaft vorbrächten, so gar klein sey und man dieselben daher früher auch für ganz unerheblich gehalten habe; daß die ritterschaftlichen Privilegien Nichts enthielten, was den Rechten anderer Reichsstände entgegenstehe, daß auch zwischen andern Ständen Streitigkeiten vorfielen, ohne daß man deswegen ein Normativ für nöthig erachtet habe und daß der Kaiser nicht gezwungen werden könne, alle Reichsgutachten zu bestätigen, am wenigsten ein solches, „wodurch unzählige Rechtssprüche seiner Vorfahren vernichtet, die Richter des Mißbrauchs der Gesetze beschuldigt und Unschuldige unterdrückt würden."

Während auf solche Weise sich die Aussichten auf einen günstigen Ausgang der Sache für den Herzog immer mehr trübten, kam in Regensburg auch der Schluß der ritterschaftlichen Widerlegungsschrift an und sogleich schritt man nun in Württemberg zur Abfassung einer Gegenschrift. Sie führt den Titel: Kurzer Begriff, worauf die Abfassung eines Normativs über die ritterschaftlichen Irrungen bei dem Reich ankommen ist, datirt von Stuttgart den 30. December 1752 und wurde am 17. Januar 1753 der Reichsversammlung übergeben. In ihrem Eingang wird der Reichsritterschaft vorgeworfen, sie habe durch ihre Schrift nichts Anderes gesucht, als die Sache zu verwirren und so lange aufzuhalten, bis die rechte Zeit komme, um ihre Absichten durchzusetzen. Ihrer Meinung

---

und die Klage des Herzogs als völlig unstatthaft dargestellt wurde. Auch die „unparteiischen Gedanken über die württembergischen Desideria in Betracht des wegen derselben ad comitia genommenen Recurses" (1753) beschäftigen sich mit der Widerlegung obiger Ansichten.

nach sey diese Zeit jetzt gekommen und sie unterstehe sich nun sogar unter der Hand „höchst bedenkliche Ingredienzien zu suppeditiren, wie die Reichsstände votiren sollen“. Ihre Schrift aber beweise nichts und es handle sich jetzt auch nicht um Partikularstreitigkeiten, welche dem kaiserlichen Hof zur Entscheidung anheimgestellt werden könnten, sondern es komme lediglich auf folgende Punkte an: Das Reichsgutachten von 1704 stellt die Reichsstände in Kollektationssachen so lange sicher, bis Kaiser und Reich etwas Anderes darüber bestimmen. Einseitig vom Kaiser ertheilte und in obigem Gutachten, wie auch sonst von den Reichsständen bestrittene Privilegien können den Reichsgerichten nicht zur Norm dienen und Württemberg in seinem Recht, verfallene Lehen mit den Steuern einzuziehen, nicht nachtheilig seyn. Die Auslegung der Reichsgesetze, auf welche sich die Ritterschaft beruft, steht nicht ihr, sondern allein Kaiser und Reich zu, sie darf auch ihr Einlösungsrecht nicht auf Lehen ausdehnen. Die Vasallen können sich weder dem Lehensdienst noch der lehensherrlichen Gerichtsbarkeit entziehen und Ritterschaftsmitglieder, welche sich im Gebiet eines Reichsstands aufhalten, müssen dessen Botmäßigkeit über sich erkennen; auch ist die Ritterschaft schuldig, die Marsch- und Quartierlasten mit den Kreisen zu tragen. In seinem Begleitungsschreiben zu dieser Schrift spricht der Herzog die Ueberzeugung aus, die Reichsversammlung werde aus derselben, trotz aller Einflüsterungen der Ritterschaft, erkennen, daß es sich hier eigentlich um Aufrechthaltung der Gesetzgebungsmacht und um solche Rechte handle, denen zu entsagen oder sie auf irgend eine Weise schwächen zu lassen, keinem Reichsstand zugemuthet werden, könne und werde daher auch die Abstellung der gegen das Reichsgutachten von 1704 und sonst vielfach entstandenen Beschwerden beim Kaiser zu bewirken suchen.

Als nun endlich am 10. Julius 1753 die Sache im Fürstenrath zur Besprechung kam, waren die Stimmen so sehr getheilt, daß man zu keinem Beschluß kommen konnte*), weswegen am 13. dieses Monats eine zweite Sitzung gehalten wurde. Hier sprach sich der preußische Gesandte sehr scharf

*) Frankfurter Meßrelationen 1753. II. S. 32.

gegen die Anmaßungen der Reichsritterschaft und die Mißbräuche bei den Reichsgerichten aus. Die Ritterschaft, sagte er, taste die edelsten Rechte der Stände an und wolle sich mehr Freiheiten herausnehmen, als diese selbst hätten, daher müsse man sie auch in die gehörigen Schranken zurückweisen. Ihm stimmten verschiedene Gesandten mehr oder weniger bei, die Mehrzahl jedoch, sich an Oestreich anschließend, hielt ein Normativ für unnöthig und höchst bedenklich, statt dessen wollten die Einen das, bei Streitigkeiten der Reichsstände mit der Ritterschaft bisher gewöhnliche, Verfahren, Entscheidung durch die höchsten Reichsgerichte, beibehalten wissen, andere schlugen vor, die Sache dem Kaiser anheim zu stellen, die Meisten jedoch trugen auf eine gütliche Vergleichung an. Weil aber auch jetzt kein einhelliger Beschluß erlangt werden konnte, so beriethen sich nun das kurfürstliche, das fürstliche und das reichsstädtische Kollegium noch besonders und da alle drei in der Hauptsache, der Verwerfung des Reichsnormativs, übereinstimmten, vereinigte man sich endlich (den 23. Julius) über folgendem Reichsgutachten, welchem das Gutachten der Kurfürsten zu Grund gelegt wurde: Da die Errichtung eines neuen Normativi Imperii generalis mit zu viel Anständen und Bedenken verbunden wäre, besonders weil in den verschiedenen Gegenden Deutschlands das Herkommen in dieser Hinsicht sehr verschieden ist, so hält die Reichsversammlung es für rathsamer und ersprießlicher, wenn bei den vorhandenen wie bei künftigen Irrungen zwischen den Ständen und der Ritterschaft auf Treffung gütlicher Auskünfte dergestalt Bedacht genommen wird, daß man durch Annahme gewisser verfassungsmäßiger Grundsätze auch künftigen Irrungen vorbeugt. Der Kaiser soll daher gebeten werden, sich solche Irrungen zur Beförderung gütlicher Auswege oder, wenn diese nicht möglich sind, zu oberstrichterlichen Verfügungen und Erkenntnissen empfohlen seyn zu lassen, wobei man das allergehorsamste Vertrauen hegt, daß er bei Anwendung seines oberstrichterlichen Amts sowohl auf die Wahrung der Rechte der Stände als auch auf das, was vermöge der Reichssatzungen der Ritterschaft gebührt, gerechte Rücksicht nehmen und wenn in solchen Fällen sich eine Dunkelheit oder Unzulänglichkeit der Reichsgesetze

finden sollte, die obwaltenden Bedenken an die Reichsversammlung bringen wird.

Dieses Reichsgutachten bestätigte der Kaiser am 4. August und bezeugte den Ständen sein Wohlgefallen über ihren treuen Rath und Eifer bei dieser „mit so viel Bewegung und Anstößigkeit errregten" Sache, verhieß auch, daß er dem in ihn gesetzten Vertrauen entsprechen und nicht nur selbst „eine unparteiische und gerade durchgehende Justiz leisten", sondern hiezu auch die Reichsgerichte anhalten und Anstandsfälle jederzeit vor die Reichsversammlung bringen wolle.

Württemberg, da es sich dem Beschluß der Mehrzahl fügen mußte, ließ durch seinen Gesandten im Fürstenrath erklären, es sey entschlossen, seine, seit Jahrhunderten hergebrachten, Rechte, welche ihm auch die Ritterschaft nicht abzusprechen vermocht habe, fortwährend zu behaupten und behalte sich die Wiedereinbringung seines Vorschlags wegen eines Normativs, sofern seine Rechte noch weiter mißachtet würden, um so mehr vor, weil bei der Abstimmung vielfach anerkannt worden sey, daß die Reichsritterschaft ihre Privilegien und Exemtionen zum Nachtheil der Reichsstände allzusehr auszudehnen und zu erweitern suche *).

II. Die Vergleichsverhandlungen Herzogs Karl Eugen mit der Reichsritterschaft **).

Das Mißlingen seines Versuchs auf dem Reichstag bestimmte den Herzog Karl Eugen, da er die Beilegung der Streitigkeiten mit der Reichsritterschaft ernstlich wünschte, den dort empfohlenen Weg gütlicher Vergleichung einzuschlagen. Gleich im nächsten Jahre (1754) wandte er sich deßwegen an die schwäbischen Ritterkantone Kocher und Neckar-Schwarzwald,

---

*) Eine gleiche Erklärung erfolgte auch von Seiten Brandenburg-Culmbachs.

**) Größtentheils nach Urkunden des Ritterkanton Kocher'schen Archivs.

von deren Zugehörungen viele innerhalb seines Fürstenthums lagen, andere zunächst an dasselbe grenzten und von dessen Mitgliedern nicht wenige zu ihm in Lehensverhältnissen standen und forderte sie auf, Abgeordnete nach Stuttgart zu schicken, um sich mit ihnen in Vergleichsverhandlungen wegen der zwischen ihm und ihnen noch obwaltenden Streitigkeiten einzulassen. Hiezu waren beide Kantone auch gleich bereit, Kocher schickte den Ritterhauptmann v. Holz, den Ritterrath v. Liebenstein und den Konsulenten Harpprecht, Neckar-Schwarzwald den Ritterhauptmann v. Leutrum, den Ritterrath v. Gemmingen und den Konsulenten Neuhäuser. Diesen übergaben am 31. August 1754 die württembergischen Unterhändler, die Geheimen Räthe Philipp Eberhard v. Zech und Günther Albrecht Renz, ein „unverfängliches Auskunftsprojekt über die obwaltenden Irrungen mit beiden Kantonen“ und erklärten ihnen, „der Herzog mache sich ein wahres Vergnügen daraus, alle Mißhelligkeiten auf gütlichem Wege von Grund aus zu heben und absonderlich seinen Vasallen, wenn sie nur ihres Orts die Hände dazu bieten wollten, mit mildfürstlicher Gnade entgegen zu gehen“. Auch bewies schon der erste Artikel seines Projekts, daß es ihm hiemit wirklich ernst sey, denn er erbot sich in diesem, den Kantonen das Kollektationsrecht in allen, ehmals ritterschaftlichen, Orten einzuräumen, in welchen sie dessen Besitz nach dem westphälischen Frieden urkundlich zu beweisen vermöchten, wenn sie dafür auf dieses Recht in den übrigen, durch Württemberg vom Adel erworbenen, Gütern verzichten würden, auch verpflichtete er sich, ihnen die Steuern aus allen Lehensgütern, welche auf irgend eine Art an ihn kämen, bis zum Aussterben des Mannsstamms ihrer früheren Besitzer fort zu bezahlen. Von den schon heimgefallenen Lehen sollten alle, welche erst nach dem Jahre 1495 ledig geworden seyen, den Kantonen fortwährend steuerpflichtig bleiben. Er erkannte auch das ritterschaftliche Kollektationsrecht auf den Gütern seiner Vasallen an und die persönliche Unmittelbarkeit dieser, so weit sie seine althergebrachten Territorial- und andere Gerechtsame nicht beeinträchtige. Um die bisherigen Streitigkeiten über die Frage, welche weiteren Rechte noch mit dem

Kollektationsrecht verbunden seyen*), zu beendigen, erbot er sich, den Kantonen alles zuzugestehen, was zum Einzug und zu der Renovation der Steuern gehöre und für das Quartierrecht sich mit einem verhältnißmäßigen Geldbeitrag zu begnügen; nur auf der Verpflichtung der Unterthanen zum Militärdienst beharrte er, weil dieselbe wesentlich zu den Rechten der Landeshoheit gehöre. Weiter gestand er ihnen bei allen Käufen ritterschaftlicher Güter durch ihn oder seine Nachfolger das Vorlosungsrecht zu, versprach die Lehensdienste auf eine Art zu reguliren, daß die Vasallen dadurch nicht beschwert würden, und sich bei der Ausübung der Feudalrechte nach dem Lehensrecht und der neuesten kaiserlichen Wahlkapitulation zu richten. Wenn ein Mitglied der Ritterschaft im Lande sterbe, sollte zwar ein württembergischer Beamter die Versieglung vornehmen, die Erbtheilung aber und die Bevormundung minderjähriger Erben der Ritterschaft allein zustehen. Ueber die bisherige ritterschaftliche Zollfreiheit sollte besonders verhandelt werden, die Frage wegen der ritterschaftlichen Beiträge zu den Durchmärschen und Quartieren fremder Truppen jedoch wollte er nicht erörtert wissen, da dies eigentlich den schwäbischen Kreis angehe, erbot sich aber bei Verhandlungen hierüber der Reichsritterschaft beizustehen.

Die ritterschaftlichen Abgeordneten erkannten die Bereitwilligkeit des Herzogs zu einem, die bisherigen Irrungen gründlich beseitigenden, Vergleich dankbar an und hatten nur wenige, namentlich das Kollektationsrecht mit Zugehör betreffende, Ausstellungen zu machen**), weßwegen auch der, von beiden Theilen gewünschte, Vergleich schon am 18. September 1754

---

*) Gewöhnlich rechnete man dazu jus quartirii, jus armorum, jus lustrationis et sequelæ, in welchen drei letzteren die Verpflichtung zum Militärdienst lag.

**) Die „Finalerklärung" des Kantons Kocher deswegen ist vom 11. September und enthält namentlich die Bedingung, daß durch Alles, was der Kanton in dem Vergleich eingehe, keinem andern Kanton im mindesten vorgegriffen seyn soll; als jura annexa des Kollektationsrechts sind darin ausdrücklich die in Note *) S. 107 benannten Rechte angegeben.

zu Stande kam. Sein Zweck sollte seyn, den mannigfachen Streitigkeiten und Irrungen zwischen Württemberg und der Reichsritterschaft, welche „je und je zu beschwerlichen Processen und andern Weiterungen geführt hätten", ein Ende zu machen, doch so, daß weder den beiden ihn schließenden Parteien, noch andern Reichsständen und Ritterkantonen an ihren Rechten und Privilegien dadurch irgend ein Eintrag geschehe. Er enthält folgende Bestimmungen: Württemberg behält das Kollektationsrecht und die ihm anhängenden Rechte in allen, vor dem westphälischen Frieden erworbenen, Rittergütern, überläßt es aber in den später erworbenen beiden Kantonen. In Bezug auf die an Württemberg heimgefallenen, durch Kauf, Tausch oder auf andere Art erlangten Lehen wird beschlossen, daß der Kanton Neckarschwarzwald das Kollektationsrecht in Pfäffingen und halb Hausen ob Rottweil für immer, in Teufringen bis zum Aussterben des v. Gültlingen'schen Mannsstamm, der Kanton Kocher ebenso in Lindach für immer, in Hofen, Ottmarsheim und Kaltenwesten bis zum Aussterben des v. Liebenstein'schen Mannsstamms behalten soll, wogegen beide Kantone auf ihre Ansprache an alle übrigen Güter dieser Art verzichten. Ferner behalten obiges Recht auch nach geschehenem Heimfall der Lehen der Kanton Neckarschwarzwald in Bierlingen, Lackendorf und Harthausen, der Kanton Kocher in Wenzingen, Alfdorf, Helfenberg und halb Großaspach, in durch Kauf oder Tausch noch zu erwerbenden Lehen aber, bis zum Aussterben des Geschlechts der früheren Besitzer. Keiner der Kantone soll beim Steuereinzug in den genannten Orten oder an einer sonstigen Steuerrenovation daselbst gehindert werden. Der Herzog will seinen zur Ritterschaft gehörigen Vasallen die Unmittelbarkeit ihrer Personen und Güter ferner nicht streitig machen und entsagt auch „dem je und allzeit prätendirten Landsassiat derselben", jedoch mit Vorbehalt seiner Territorial- und sonstigen Rechte, wogegen aber auch die beiden Kantone ihren Mitgliedern ihre „Zuständigkeiten ausdrücklich vorbehalten". Wenn der Herzog künftig ein ritterschaftliches Gut kauft, soll den Kantonen das Einlösungsrecht zustehen. Die Württembergischen Vasallen sollen künftig, wo nicht ihre Dienste schon in den Lehensbriefen bestimmt sind, statt eines jeden Ritterpfands

60 fl. zahlen, mit Diensten bei fürstlichen Heimführungen und Leichenbegängnissen aber nicht über die Gebühr beschwert werden. Bei Ausübung der „Feudaljurisdiktion“ will der Herzog sich nach der kaiserlichen Wohlkapitulation richten. Wenn ein ritterschaftliches Mitglied in Württemberg stirbt, läßt der Herzog zwar die Versieglung durch seine Beamten vornehmen, mischt sich aber weder in die Erbschafts- noch Bevormundungs-Angelegenheiten und verlangt für die Hinterlassenschaft keinen Abzug. Diese sämmtlichen Bestimmungen treten mit dem Neujahr 1755 in Wirksamkeit, vorausgesetzt, daß der Kaiser den Vergleich bis dahin bestätigt hat*).

Zur Vollgültigkeit fehlte ihm auch noch die Ratifikation der beiden contrahirenden Partheien. Die Ritterkantone veranstalteten deswegen Plenarconvente ihrer Mitglieder, wobei sich zwar einige Stimmen erhoben, welche verlangten, daß man die demnächst bevorstehende Zusammenkunft sämmtlicher schwäbischen Ritterkantone abwarten sollte, um zuvor auch deren Ansicht zu erfahren, die Mehrzahl aber sich dafür entschied, daß man den Vergleich alsbald genehmige. Hierauf ratificirte ihn am 28. November auch Herzog Karl Eugen.

Auf den Plenarkonventen wurde auch beschlossen, daß man den Vergleich sogleich dem Kaiser übersenden und ihn um seine „allergnädigste Bestätigung“ bitten sollte, welche er, wie man hoffte, um so weniger verweigern werde, weil die Kantone zu ihren Unterhandlungen mit Württemberg vornehmlich durch die vorausgegangene kaiserliche Genehmigung des Reichsgutachtens vom 23. Julius 1753 veranlaßt worden seyen. Diese Hoffnung aber wurde nicht erfüllt, vielmehr verweigerte der Kaiser dem Vergleich entschieden seine Bestätigung, weil die Kantone denselben einseitig abgeschlossen hätten, ohne sich vorher von ihm Verhaltungsbefehle auszubitten

---

*) Am nämlichen Tage wurde auch ein Zollvertrag geschlossen und durch ihn den Mitgliedern sämmtlicher 5 schwäbischen Ritterkantone für Alles, was zu ihrem Hausbrauch und zu ihrer Nothdurft gehörte, gegen Vorweisung von Paßzetteln, die frühere Zollfreiheit auf weitere 20 Jahre bestätigt.

und ohne sich darüber mit den übrigen Ritterkantonen zu berathen, wie es doch das Interesse der Reichsritterschaft und das Reichsgutachten vom 23. Julius 1753 erforderten*). Diese Weigerung des Kaisers erregte große Bestürzung bei den beiden Kantonen und sie gaben sich alle Mühe, ihn zu einer Aenderung seines Beschlusses zu vermögen, suchten in Denkschriften und andern Aufsätzen ihr Verfahren zu rechtfertigen und vornehmlich die günstigen Folgen desselben für die Reichsritterschaft recht eindringlich darzustellen, sie unterhandelten in Regensburg und in Wien, schickten auch eigene Abgeordnete dahin, richteten aber nichts aus. Neun Jahre lang blieb die Sache „zum unendlichen Nachtheil des beiderseitigen gemeinen Bestens“ liegen, bis im Jahr 1764 die bevorstehende Wahl des österreichischen Kronprinzen Joseph zum römischen König die Abordnung einer Gesandtschaft nach Frankfurt veranlaßte, welche so viel bewirkte, daß man das Versprechen erhielt, die Sache solle zum Vortrag beim Reichshofrath gebracht werden. Allein dieser zeigte sich dem Vergleiche sehr ungünstig gesinnt und trug beim Kaiser sogar auf dessen förmliche „Kassation“ an. Dabei gab man jedoch den Kantonen einen „Fingerzeig“ sie sollten, um der Sache eine bessere Wendung zu geben, die kaiserlichen Minister und andere bei der Sache thätigen Personen durch Geschenke für sich zu gewinnen suchen, wozu sie denn auch eine ansehnliche Summe bestimmten**). Die hiedurch eröffnete Hoffnung auf einen günstigen Ausgang der Sache aber wurde durch den Tod des Kaisers Franz I. (den 18. August 1765) plötzlich wieder vernichtet. Es verfloßen von Neuem zwei Jahre, ohne daß man auch nur ein wenig

---

*) In einer Schrift mit dem Titel: „Pflichtmäßige Extrajudicialbemerkungen über die Anzeige der beiden Kantone wegen des mit Württemberg geschlossenen Vergleichs wird weitläufiger ausgeführt, daß dieser null und nichtig sey, da er dem klaren Buchstaben, wahren Sinn und Begriff der Reichsgesetze widerstrebe und den Grund zum Totalumsturz der gesammten Ritterschaft lege. Mspt.

**) Für die kaiserlichen Minister 2000, für die beiden Referenten beim Reichshofrath 400, für einen Reichshofrathsagenten 150 und für einen Reichshofrath 100 Dukaten, zusammen 13,250 fl.

vorwärts gekommen wäre, im November 1767 trug der Reichshofrath sogar nochmals auf die Kassation des Vertrags an. Da erbot sich Freiherr Joseph Anselm Adelmann v. Adelmannsfelden, Ritterrath des Kantons Kocher und kaiserlicher Kammerherr, selbst nach Wien, wo er einflußreiche Verbindungen hatte, zu reisen und hier die Sache persönlich zu betreiben. Sein Erbieten wurde mit Dank angenommen und er trat zu Anfang des Jahres 1768 seine Reise an, wußte in Regensburg den kaiserlichen Reichstagskommissär und den Kurmainzischen Direktorialgesandten in sein Interesse zu ziehen und suchte in Wien zunächst die Ausführung des reichshofräthlichen Antrags zu hintertreiben. Er kam aber, wie er berichtet, gerade zu einer Zeit, wo man besonderer Umstände wegen in Nichts fortkommen konnte und wo Kaiser Joseph II. mit dem Reichshofrath und der Reichskanzlei gar nicht zufrieden war, worüber beide Behörden die wehmütigsten Klagen führten. Wegen des reichshofräthlichen Antrags entschuldigte man sich damit, daß die Reichskanzlei das kaiserliche Dekret nicht richtig abgefaßt und der Reichshofrath deßwegen geglaubt habe, er müsse streng nach dem Recht verfahren und dürfe auf politische Gründe keine Rücksicht nehmen. Da bei dem allgemeinen Mißtrauen ihm Niemand weitere Auskunft geben wollte, sondern Jedermann ihn an den Kaiser verwies, so wandte er sich auch an diesen, der ihn gnädig aufnahm und fragte, aus welchen Gründen der Reichshofrath den Vergleich nicht bestätigen wolle und ob der Herzog von Württemberg noch jetzt ihn zu vollziehen geneigt sey, auch der Sache auf den Grund zu sehen versprach. Wirklich übergab er die, auf dieselbe bezüglichen, Akten dem Staatsrath v. Borie zur Untersuchung und dieser machte dem Freiherrn v. A. die beste Hoffnung, daß das Werk bald aus seyn und den Kantonen geholfen werden würde. Nach einigen Wochen fanden zwei geheime Konferenzen zwischen den kaiserlichen Ministern und einigen Reichshofräthen statt, deren Ergebniß man dem Kaiser mittheilte, worauf dieser die Sache an eine aus vier Reichshofräthen, dem Grafen von Ueberacker, den Freiherrn v. Thüngen, v. Senkenberg und v. Bartenstein bestehende, Kommission verwies, die an den Reichs-

vicekanzler Fürsten Colloredo*) Mittheilung machen sollte und welche dem Freiherrn v. A. ihr Geschäft möglichst zu fördern versprach. Dieser erfuhr zugleich auch durch vertrauliche Mittheilungen, daß man in der Hauptsache Nichts gegen den Vergleich habe, sondern nur verlange, daß er anders gefaßt und namentlich „das Latein, die beiderseitigen Principien, der westphälische Frieden und die namentliche Anführung adelicher Familien" weggelassen werde. Man rieth ihm ferner, die Kantone vorläufig zu neuen Unterhandlungen mit dem Herzog zu veranlassen, um ihn zur Aenderung des Vertrags zu bewegen, wozu jetzt gerade die rechte Zeit sey, da der Herzog in dem Streit mit seiner Landschaft den Beistand des kaiserlichen Hofs nöthig habe. Sobald diese Angelegenheit mit Württemberg in Richtigkeit gebracht sey, werde das Vergleichsgeschäft zu Wien innerhalb weniger Wochen sein Ende erreichen. Wenn die Ritterschaft hiefür auch noch einiges Geld aufwenden müsse, so dürfe man dies in Betracht des Nutzens für die Zukunft nicht so hoch anschlagen.

Der Freiherr v. A. hielt sich hierauf nur noch kurze Zeit in Wien auf, um genauer zu erfahren, was für Veränderungen im Vergleich man verlange und um der Kommission seine eigenen Ansichten und Bemerkungen mitzutheilen und reiste hierauf in die Heimath zurück**). Hier empfahl er

---

*) Daß dieser, sagt der Freiherr v. A., der Reichsritterschaft zugethan ist und unbeweglich auf dem alten System steht, daß auch Herr v. Borie ein Mitglied der Ritterschaft ist, bringt uns großen Nutzen, denn es gibt instrumenta, die allerhand Neuigkeiten und sehr schädliche principia auf die Bahn bringen möchten.

**) Eine Belohnung für seinen dreimonatlichen Aufenthalt in Wien schlug er aus und stellte es den beiden Direktorien anheim, wie sie ihn entschädigen wollten. Hiebei bemerkt er: Wie kostbar der Aufenthalt in Wien ist, weiß Jedermann. Ich habe dort die große Welt frequentirt, die starken Spiele mitgemacht, meine Kleider, Wasche, Livreen, Wagen und Alles ruinirt. Die Bettelei in den Kanzleien und Ministerhäusern ist noch immer die alte, Quartier, Wagen und Alles hat aufgeschlagen. — Er erzählt in seinem Bericht auch ferner: Ich hütete mich vor allen Schwätzereien und trug

eifrig, mit dem württembergischen Hof, welcher von der Gesinnung des Kaisers ebenfalls unterrichtet sey, zu unterhandeln, denn man habe ihm „auf Deutsch in's Gesicht gesagt", daß man die Ritterschaft nicht anders unterstützen könne, als durch Verträge und Vergleiche, welche man daher auch so viel als möglich befördern wolle. Die Ritterschaft aber müsse hiezu auch das Ihrige beitragen und dieser württembergische Vergleich solle ein Muster für alle anderen und eine Richtschnur für den Reichshofrath werden. Das Anerbieten einer Geldsumme sey hiebei nicht nöthig, weil man in Württemberg nicht wisse, daß dies in Wien angerathen worden sey, in letzterer Stadt aber dürfe man das Geld nicht sparen, weil hier, trotz der scharfen kaiserlichen Verbote, noch immer Geschenke erwartet würden. An einem guten Erfolg zweifle er nicht, denn der Kaiser sehe es als einen Ehrenpunkt an, daß die Sache nicht wieder rückgängig werde und liegen bleibe.

Diesem Rath gemäß beschloßen nun die Direktorien beider Kantone sich zunächst an den Herzog v. Württemberg zu

---

weder zu noch ab, was in Wien im höchsten Schwung ist und worein sich auch die Damen meliren. Die scharfen Verordnungen wegen des Geschenkeannehmens haben auch die ritterschaftlichen Angelegenheiten in einige Verlegenheit gesetzt. Als der Kaiser den Ritterhauptmann v. Ried fragte, was er davon halte und demselben, da er nicht antworten wollte, seine Meinung zu sagen befahl, erklärte dieser, die kleinen Reichsstände und die Reichsritterschaft seyen dadurch sehr gefährdet, denn die Reichshofräthe würden sich jetzt mehr an die großen Stände als an sie halten, weil sie dadurch ihre Familien anbringen und andere beneficia erlangen, bei den kleineren Ständen und der Ritterschaft dagegen nichts mehr erobern könnten. Durch solche Geschenke sey die Justiz nicht erkauft, sondern nur einige Erkenntlichkeit bezeugt worden, um die Leute bei guter Gesinnung zu erhalten. Wenn der Kaiser die Geschenke nimmer erlaube, müsse die Ritterschaft ihr Geld eben den Ministern und Räthen der Stände geben, um von den Großen nicht gänzlich verschlungen zu werden, es wäre denn, daß sie gegen diese nachdrücklicher geschützt werde. Hierauf antwortete der Kaiser: Es wird schon gut gehen.

wenden und ihn um Wiedereröffnung der Verhandlungen zu bitten. Da dieser durch seinen Gesandten in Wien ebenfalls vom gegenwärtigen Stand der Sache unterrichtet war, zeigte er sich hiezu gleich bereit und so traten denn Abgeordnete beider Partheien zu einer neuen Berathung zusammen. Hiebei wurden die Bemerkungen zu Grunde gelegt, welche dem Freiherrn v. A. durch die Hofkommission in Wien über die Art und Weise, wie der Vergleich abgeändert werden müsse, um die kaiserliche Bestätigung zu erlangen, mitgetheilt worden waren. Da man beiderseits die Nothwendigkeit erkannte, diese Bemerkungen sorgfältig zu berücksichtigen, so schritten die Verhandlungen rasch vorwärts; die einzige Zögerung veranlaßte die Entwerfung eines Verzeichnisses sämmtlicher an Württemberg gekommenen ritterschaftlichen Güter und der noch nicht heimgefallenen Lehen und die Verständigung darüber, wo das Kollektationsrecht dem Herzog und wo den Kantonen zustehen sollte. Sobald dann der Vergleichsentwurf fertig war, wurde er durch den württembergischen Gesandten in Wien, Geheimen Rath v. Comerell und durch den Freiherrn v. A., als ritterschaftlichen Bevollmächtigten, der Hofkommission übergeben, von ihr geprüft und gebilligt und hierauf mit dem nöthigen Eingang und Schluß versehen. So konnte denn dieser neue Vergleich am 30. Oktober 1769 vom Herzog Karl Eugen und von den Ritterhauptleuten beider Kantone, den Freiherren Johann Dietrich v. Gemmingen und Konstantin v. Welden unterzeichnet werden. Das Kollektationsrecht würde dadurch in 45 Orten, welche früher zu den beiden Kantonen gehört hatten, an Württemberg abgetreten, hingegen in 14 schon ledig gewordenen und in 15 noch nicht heimgefallenen Lehen den Kantonen zugesprochen*), welche zugleich allen Ansprüchen an die,

---

*) Der Kanton Neckar-Schwarzwald tritt das Kollektationsrecht an Württemberg ab in Kirchentellinsfurt, ½ Sondelfingen, Mezingen im Gäu, Schopfloch, Marschalkenzimmern, Neuneck, Unterifflingen, Böffingen, Wernersberg, Roth, Ober- und Unter-Waldach, Thumlingen, Hörschweiler, Rüdenberg, Nellingsheim, ½ Thalheim, Schwann, Rudmersbach, ¼ Hirschlanden, ½ Ennabeuren, Wendlingen, Sachsenheim mit den 3 dazu gehörigen Ort-

bisher in den von ihnen abgetretenen Orten bezogenen, Steuern entsagten. Den Verzicht auf die Landsässigkeit ließ man ganz aus, weil der kaiserliche Hof nichts davon wissen wollte und die Bestimmung wegen der Sterbfälle ritterschaftlicher Mitglieder und der Bevormundung ihrer Erben änderte man dahin ab, daß wenn ein solches Mitglied keine, den Kantonen einverleibte, Güter besitze, die Güterverwaltung und Bevormundung Württemberg allein zustehen, wenn es aber zugleich auch einverleibte Güter besitze, die Güterverwaltung gemeinschaftlich seyn, die Vormundschaft aber von dem betreffenden Kanton allein bestellt werden sollte. Im Uebrigen blieb es bei den früheren Bestimmungen und auch dieser neue Vergleich sollte mit dem Neujahr 1770 in Wirksamkeit treten.

Der Kaiser bestätigte diesen Vergleich, zugleich mit dem am 18. Januar 1770 zwischen Württemberg und dem Kanton Kocher geschlossenen Nebenreceß *), am 1. März 1770 dem

---

schaften, Nuifra, Crespach, Föhrenbach, ½ Hemmingen, Schöckingen und in seinen Antheilen an Heimsheim, Schwieberdingen, Ober- und Unteröschelbronn; er erhält dieses Recht in den heimgefallenen Lehen Pfäffingen, Teufringen, Hausen ob Verena, Sterneck mit Zugehör, Rübgarten, ½ Unterriexingen, Rietheim, ⅓ Poltringen und Oberndorf und in den noch nicht heimgefallenen Lehen: Hochdorf, Berneck, Bierlingen, Lackendorf, Harthausen und einem Theil von Eberdingen. — Der Kanton Kocher tritt das Kollektationsrecht an Württemberg ab in Falkenstein, Mittelbronner Hof, Neidlingen, Ochsenwang, ½ Degenfeld, Höpfigheim, ½ Dettingen, Eckmälden, Gutenberg, ½ Stammheim bei Ludwigsburg, Geisingen, Heutingsheim, ½ Beihingen und Harteneck, er erhält dieses Recht in den heimgefallenen Lehen Lindach, Hofen, ⅓ Geradstetten, Aldingen und Gruppenbach mit Zugehör und in den noch nicht heimgefallenen Lehen Altburg mit Weltenschwann, Oppenweiler, Niederalfingen mit Züttlingen, Wenzingen, Alfdorf, Helfenberg, ½ Großaspach, Ottmarsheim und Kaltenwesten. — Der Kanton Neckarschwarzwald berechnete den Werth der an Württemberg überlassenen Steuern auf 119,353 fl. 9 kr., der Kanton Kocher auf 69,414 fl. 42 kr.

*) Nach diesem Nebenreceß trat der Kanton Kocher das Kollektationsrecht in ⅓ Geradstetten für eine Entschädigung von 10,000 fl. an Württemberg ab.

ganzen Inhalt nach und gebot sämmtlichen Ständen, Obrigkeiten und Unterthanen des Reichs, den Herzog mit seinen Nachfolgern und die Reichsritterschaft daran nicht zu hindern noch zu irren*). Gleich nachdem diese Bestätigung erfolgt war, schickten dann die beiden kontrahirenden Partheien Kommissäre in die obengenannten Ortschaften, welche hier die in Bezug auf das Kollektationsrecht getroffenen Bestimmungen verkündigten und die steuerpflichtigen Unterthanen ihren neuen Steuerherrn zuwiesen.

Hiemit endigten die Streitigkeiten Württembergs und der Reichsritterschaft, mit welcher der Herzog von da an fortwährend in gutem Vernehmen stand und welcher er auch am 9. September 1775 die Zollfreiheit auf weitere 20 Jahre erneute.

---

*) Die kaiserliche Bestätigung mit dem eingefügten Vergleich und Nebenreceß erschien in Folio gedruckt im Jahr 1770.

Die Ergebnisse der Rekrutirung in Württemberg in den 24 Jahren 1834 bis 1857

mit 2 Tabellen.

In den Württ. Jahrbüchern 1833, II. S. 369 (vgl. 1853 II. S. 47) findet sich eine von Dr. Riedle entworfene Zusammenstellung der Ergebnisse der Militär-Conscriptionen in Beziehung auf körperliche Beschaffenheit der Conscriptionspflichtigen nach den verschiedenen Oberamtsbezirken, welche die Jahre 1829 bis 1833 umfaßt. Seither wurden zwar wie auch schon früher, in den von Zeit zu Zeit in den Jahrbüchern veröffentlichten Verwaltungsberichten des Kgl. Kriegsministeriums*) die Ergebnisse der Rekrutirung für kürzere Perioden veröffentlicht, eine Uebersicht über einen größeren Zeitraum aber ist nicht wieder bearbeitet worden. Es war daher an der Zeit, das vorhandene Material zusammen zu stellen, da eine Untersuchung dieser Verhältnisse, über die Zu- und Abnahme der Tüchtigkeit der männlichen Bevölkerung die sichersten Aufschlüsse gewährt und einen Maßstab zu Bemessung der Qualität der Bevölkerung liefert, deren Kenntniß ebenso wichtig ist, als Angaben über die Quantität der Einwohner, welche durch die Volkszählungen erhoben werden.

---

*) S. Württ. Jahrb. v. 1834, I. S. 111. 1835, I. S. 294. 1836, II. S. 3. 1837, II. S. 242. 1840, II. S. 277. 1843, I. S. 103. 1846, II. S. 47. 1849, I. S. 178. 1855, I. S. 67.

Die folgenden Notizen schließen sich den Bestimmungen der Gesetze über die Verpflichtung zum Kriegsdienste vom 10. Febr. 1828 (Reg.Bl. S. 41) und 22. Mai 1843 (Reg.Bl. S. 321) an, welche hier als bekannt vorausgesetzt werden. Beide Gesetze befreien von der Aushebung diejenigen, welche

1) die erforderliche Größe von 5′ 5″ württ. Decimalmaßes nicht haben und

2) wegen körperlicher oder geistiger Gebrechen zum Waffendienst nicht brauchbar sind.

Auch in Betreff des Anfangs der Verbindlichkeit zum Kriegsdienste hat das Gesetz von 1843 keine veränderte Bestimmungen getroffen, so daß in den folgenden Abschnitten unter Militärpflichtigen durchaus solche junge Männer begriffen sind, welche im Laufe des der Aushebung unmittelbar vorhergehenden Jahres das zwanzigste Lebensjahr zurückgelegt haben.

Was nun zunächst

I. die Militärpflichtigen

betrifft, so betrug deren Zahl

	im Neckarkr.	im Schwkr.	im Jagstkr.	im Donaukr.	in Württemb.
1834	3388	3138	2768	2854	12148
1835	3658	3496	2824	2818	12796
1836	4107	3851	3275	3298	14531
1837	3997	3665	3100	3105	13867
1838	3328	2936	2523	2683	11470
1839	3568	3448	2609	2918	12543
1840	4562	4474	3546	3513	16095
1841	4237	4399	3287	3566	15489
1842	4438	4327	3617	3545	15927
1843	4077	4086	3156	3225	14544
1844	4347	4298	3381	3411	15437
1845	4219	4154	3316	3219	14908
1846	4113	4107	3345	3161	14726
1847	4187	4275	3418	3524	15404

	im Neckarkr.	im Schwkr.	im Jagstkr.	im Donaukr.	in Württemb.
1848	4261	4236	3444	3444	15385
1849	4196	4206	3255	3287	14944
1850	4155	4045	3297	3336	14833
1851	4015	4065	3323	3373	14776
1852	4116	4093	3384	3342	14935
1853	3735	4131	3270	3179	14315
1854	3743	4013	3164	3201	14121
1855	3736	3799	3136	2708	13379
1856	3869	4127	3323	3406	14725
1857	4052	3769	3199	3325	14345
zusammen	96104	95138	76960	77441	345643

Von 100 Militärpflichtigen gehören sonach an

	dem Neckarkr.	dem Schwkr.	dem Jagstkr.	dem Donaukr.
1834	27,89	25,83	22,79	23,49
1835	28,59	27,32	22,07	22,02
1836	28,27	26,50	22,54	22,69
1837	28,82	26,44	22,35	22,39
1838	29,01	25,60	22,00	23,39
1839	28,45	27,49	20,80	23,26
1840	28,34	27,80	22,03	21,83
1841	27,36	28,40	21,22	23,02
1842	27,87	27,17	22,71	22,25
1843	28,03	28,10	21,70	22,17
1844	28,16	27,84	21,90	22,10
1845	28,30	27,87	22,24	21,59
1846	27,03	27,89	22,72	21,46
1847	27,18	27,75	22,19	22,88
1848	27,70	27,53	22,38	22,39
1849	28,08	28,15	21,78	21,99
1850	28,01	27,27	22,23	22,49
1851	27,17	27,51	22,49	22,83
1852	27,56	27,40	22,66	22,38
1853	26,09	28,86	22,84	22,21
1854	26,51	28,42	22,41	22,66

	dem Neckarkr.	dem Schwkr.	dem Jagstkr.	dem Donaukr.
1855	27,93	28,40	23,44	20,23
1856	26,28	28,03	22,56	23,13
1857	28,25	26,27	22,30	23,18
Durchschnitt	27,81	27,53	22,26	22,40

Nach vorstehender Uebersicht kommen im Durchschnitt der 24 Jahre von der Gesammtzahl der Militärpflichtigen

auf den Neckarkreis . : 27,81 %
" " Schwarzwaldkreis 27,53 "
" " Jagstkreis . . . 22,26 "
" " Donaukreis . . 22,40 "

während im Durchschnitt derselben Jahre

dem Neckarkreis . . 27,86 %
" Schwarzwaldkreis 26,89 "
" Jagstkreis . . . 22,24 "
" Donaukreis . . 23,01 "

} der Gesammtbevölkerung

und dem Neckarkreis . . . 27,89 %
" Schwarzwaldkreis . 27,10 "
" Jagstkreis . . . 22,26 "
" Donaukreis . . . 22,75 "

} der männl. Bevölk.

angehörten.

Die Vertheilung der Pflichtigen auf die einzelnen Kreise, welche alljährlich nach dem Verhältniß der Zahl sämmtlicher vorhandenen Pflichtigen erfolgt, ist demnach im Neckar- und Jagstkreis auch im Verhältniß zur Gesammtbevölkerung ganz richtig, weniger zutreffend aber in dem Schwarzwaldkreis, welcher mit einer etwas zu großen und in dem Donaukreis, welcher mit einer etwas zu kleinen Ziffer zu der Aushebung zugezogen wird, dagegen ist, was die Hauptsache, die Repartition im Verhältniß zu den männlichen ortsangehörigen Einwohnern beinahe absolut richtig.

Vergleicht man die Zahl der Militärpflichtigen mit der jeweiligen ortsangehörigen Bevölkerung, so ergibt sich, daß 1 Militärpflichtiger kommt:

		im Neckarkr. auf Einwohner		im Schwkr. auf Einwohner		im Jagstkr. auf Einwohner		im Donaukr. auf Einwohner		in Württemb. auf Einwohner	
			O 3		O 3		O 3		O 3		O 3
1834	*1813* *)	129,6	**20**	135,4	**23**	128,5	**22**	128,8	**18**	130,7	**21**
1835	*1814*	120,4	**14**	122,2	**19**	126,6	**21**	130,5	**21**	124,5	**17**
1836	*1815*	108,5	**3**	112,5	**7**	110,3	**3**	112,7	**4**	110,9	**4**
1837	*1816*	112,7	**6**	119,4	**15**	117,6	**10**	120,5	**8**	117,3	**9**
1838	*1817*	135,9	**24**	149,7	**24**	144,9	**24**	140,3	**23**	142,5	**24**
1839	*1818*	128,4	**18**	128,5	**22**	141,2	**23**	130,2	**20**	131,5	**22**
1840	*1819*	101,5	**1**	100,2	**1**	104,2	**2**	109,1	**2**	103,5	**1**
1841	*1820*	110,5	**5**	102,9	**2**	114,9	**6**	108,6	**1**	108,7	**3**
1842	*1821*	106,3	**2**	105,9	**3**	104,5	**1**	109,8	**3**	106,6	**2**
1843	*1822*	116,8	**9**	113,5	**8**	120,8	**16**	121,6	**9**	117,8	**10**
1844	*1823*	110,4	**4**	108,8	**4**	113,4	**5**	116,0	**6**	111,8	**5**
1845	*1824*	115,2	**8**	113,7	**10**	116,4	**8**	124,0	**14**	117,0	**8**
1846	*1825*	119,6	**12**	116,3	**12**	116,5	**9**	127,6	**17**	119,7	**12**
1847	*1826*	118,0	**11**	111,9	**5**	114,8	**7**	115,1	**5**	114,9	**7**
1848	*1827*	114,9	**7**	112,2	**6**	113,2	**4**	117,4	**7**	114,4	**6**
1849	*1828*	117,5	**10**	113,5	**9**	120,2	**15**	123,5	**13**	118,3	**11**
1850	*1829*	119,9	**13**	119,0	**14**	119,9	**13**	122,6	**12**	120,2	**13**
1851	*1830*	125,7	**17**	119,5	**17**	119,9	**14**	122,4	**11**	122,0	**16**
1852	*1831*	123,7	**16**	119,4	**16**	118,7	**11**	124,3	**15**	121,5	**15**
1853	*1832*	135,7	**22**	117,6	**13**	122,5	**17**	130,9	**22**	126,4	**19**
1854	*1833*	135,1	**23**	120,2	**18**	126,4	**20**	130,1	**19**	127,7	**20**
1855	*1834*	133,5	**21**	125,1	**20**	126,4	**19**	152,8	**24**	133,3	**23**
1856	*1835*	128,5	**19**	114,8	**11**	119,4	**12**	121,8	**10**	121,0	**14**
1857	*1836*	123,1	**15**	125,8	**21**	124,6	**18**	125,5	**16**	124,7	**18**
	Durchschnitt	119,8		116,9		119,5		122,9		119,6	

oder, nach Procenten berechnet, daß auf 100 Einwohner treffen:

		im Neckarkr. Militärpfl.		im Schwkr. Militärpfl.		im Jagstkr. Militärpfl.		im Donaukr. Militärpfl.		in Württb. Militärpfl.	
			O 3		O 3		O 3		O 3		O 3
1834	*1813* *)	0,77	**20**	0,74	**23**	0,78	**22**	0,78	**18**	0,76	**21**
1835	*1814*	0,82	**14**	0,82	**19**	0,79	**21**	0,77	**21**	0,80	**17**
1836	*1815*	0,92	**3**	0,89	**7**	0,91	**3**	0,89	**4**	0,90	**4**
1837	*1816*	0,89	**6**	0,84	**15**	0,85	**10**	0,83	**8**	0,85	**9**
1838	*1817*	0,74	**24**	0,67	**24**	0,69	**24**	0,71	**23**	0,70	**24**
1839	*1818*	0,78	**18**	0,78	**22**	0,71	**23**	0,77	**20**	0,76	**22**
1840	*1819*	0,98	**1**	0,99	**1**	0,95	**2**	0,92	**2**	0,97	**1**
1841	*1820*	0,90	**5**	0,97	**2**	0,88	**6**	0,92	**1**	0,92	**3**
1842	*1821*	0,94	**2**	0,94	**3**	0,96	**1**	0,91	**3**	0,94	**2**
1843	*1822*	0,86	**9**	0,88	**8**	0,83	**16**	0,82	**9**	0,85	**10**

*) Geburtsjahr der Altersklasse.

		im Neckarkr. Militärpfl.		im Schwkr. Militärpfl.		im Jagstkr. Militärpfl.		im Donaukr. Militärpfl.		in Württb. Militärpfl.	
			Ø		Ø		Ø		Ø		Ø
1844	*1823*	0,90	4	0,92	4	0,88	5	0,86	6	0,89	5
1845	*1824*	0,87	8	0,88	10	0,86	8	0,81	14	0,85	8
1846	*1825*	0,84	12	0,86	12	0,86	9	0,78	17	0,83	12
1847	*1826*	0,85	11	0,89	5	0,87	7	0,87	5	0,87	7
1848	*1827*	0,87	7	0,89	6	0,88	4	0,85	7	0,87	6
1849	*1828*	0,85	10	0,88	9	0,83	15	0,81	13	0,85	11
1850	*1829*	0,83	13	0,84	14	0,83	13	0,82	12	0,83	13
1851	*1830*	0,79	17	0,84	17	0,83	14	0,82	11	0,82	16
1852	*1831*	0,81	16	0,84	16	0,84	11	0,80	15	0,82	15
1853	*1832*	0,74	22	0,85	13	0,82	17	0,76	22	0,79	19
1854	*1833*	0,74	23	0,83	18	0,79	20	0,77	19	0,78	20
1855	*1834*	0,75	21	0,80	20	0,79	19	0,65	24	0,75	23
1856	*1835*	0,78	19	0,87	11	0,84	12	0,82	10	0,83	14
1857	*1836*	0,81	16	0,79	21	0,80	18	0,80	16	0,80	18
Durchschnitt		0,83		0,85		0,83		0,81		0,83	

Das Verhältniß der Militärpflichtigen zur Bevölkerung ist nach den beiden vorstehenden Uebersichten sehr schwankend. Bei der Altersklasse von 1838, welche aus den Geburten des Jahres 1817 hervorgegangen ist, war die Zahl der Militärpflichtigen sehr klein, und es kam erst auf 142,5 Einwohner einer, während bei der Altersklasse von 1840 (*1819*) schon von 103,5 Einwohner einer als Conscriptionspflichtig erscheint. Interessant ist hiebei die Bemerkung, daß die in den wenigen Geburten des Jahrs 1817 sich aussprechenden nachtheiligen Folgen der Noth des Jahres 1816 gleichmäßig in den Verhältnissen der drei nördlichen Kreise des Landes sich abspiegelen, indem im Neckar-, Schwarzwald- und Jagst-Kreis das Jahr 1838 relativ die wenigsten Rekruten lieferte; während im Donaukreis der heiße Sommer des Jahres 1834 auf das Aufkommen der damals Geborenen noch schädlicher eingewirkt zu haben scheint, da hier im Jahr 1855 erst unter 152,8 Einwohnern ein Militärpflichtiger getroffen wurde. Ueberhaupt sind die Einflüsse der einzelnen Jahrgänge auf das Gedeihen der betreffenden Altersklassen in den verschiedenen Landesgegenden sehr verschieden, es würde aber zu weit führen, sie einzeln zu verfolgen; die Untersuchung läßt sich aber mit Hülfe der in den vorstehenden Uebersichten an-

gebrachten Ordnungszahlen, welche eine Location der Jahrgänge geben, leicht anstellen.

Während die Durchschnittszahl für 24 Jahre 1 : 119,6 ist, steht das Verhältniß im Schwarzwaldkreis als Minimum im Jahr 1840 (*1819*) auf 1 : 100,2 und im Donaukreis als Maximum im Jahr 1855 (*1834*) auf 1 : 152,8.

Das Verhältniß der Militärpflichtigen zur männlichen Bevölkerung ist aus der folgenden Uebersicht zu ersehen.

Ein Militärpflichtiger kommt

		im Neckarkr. auf männl. Einwohner		im Schwarzwkr. auf männl. Einwohner		im Jagstkr. auf männl. Einwohner		im Donaukr. auf männl. Einwohner		in Württb. auf männl. Einwohner.	
			O 3		O 3		O 3		O 3		O 3
1834	*1813**)	64,4	**20**	66,6	**23**	62,6	**22**	61,8	**17**	63,7	**21**
1835	*1814*	58,9	**12**	60,2	**19**	61,8	**19**	62,7	**19**	60,7	**17**
1836	*1815*	53,1	**3**	55,4	**5**	53,9	**3**	54,2	**4**	54,1	**4**
1837	*1816*	55,2	**6**	58,8	**14**	57,4	**10**	58,0	**8**	57,3	**8**
1838	*1817*	66,6	**23**	73,7	**24**	70,8	**24**	67,7	**23**	69,6	**24**
1839	*1818*	62,9	**18**	63,3	**22**	69,0	**23**	62,9	**20**	64,3	**22**
1840	*1819*	49,8	**1**	49,4	**1**	51,3	**2**	52,7	**2**	50,6	**1**
1841	*1820*	54,3	**4**	50,8	**2**	55,9	**6**	52,6	**1**	53,2	**2**
1842	*1821*	52,2	**2**	52,3	**3**	51,2	**1**	53,1	**3**	52,2	**3**
1843	*1822*	57,4	**9**	56,1	**8**	59,3	**16**	58,9	**9**	57,8	**10**
1844	*1823*	54,3	**5**	53,8	**4**	55,6	**4**	56,2	**4**	54,9	**5**
1845	*1824*	56,7	**8**	56,2	**10**	57,2	**8**	60,2	**14**	57,4	**9**
1846	*1825*	58,9	**13**	57,5	**12**	57,3	**9**	61,9	**18**	58,8	**12**
1847	*1826*	58,1	**11**	55,4	**6**	56,5	**7**	55,9	**5**	56,5	**7**
1848	*1827*	56,5	**7**	55,5	**7**	55,6	**5**	56,9	**7**	56,1	**6**
1849	*1828*	57,8	**10**	56,1	**9**	59,1	**15**	60,0	**13**	58,1	**11**
1850	*1829*	59,0	**14**	58,9	**15**	58,9	**13**	59,6	**12**	59,1	**13**
1851	*1830*	61,9	**17**	59,2	**17**	59,0	**14**	59,5	**11**	59,9	**16**
1852	*1831*	60,9	**16**	59,1	**16**	58,4	**11**	60,5	**15**	59,7	**15**
1853	*1832*	66,7	**24**	58,2	**13**	60,2	**17**	63,7	**22**	62,1	**19**
1854	*1833*	66,3	**22**	59,4	**18**	62,1	**21**	63,3	**21**	62,7	**20**
1855	*1834*	65,3	**21**	61,7	**20**	62,0	**20**	74,2	**24**	65,3	**23**
1856	*1835*	62,9	**19**	56,6	**11**	58,6	**12**	59,2	**10**	59,3	**14**
1857	*1836*	60,2	**15**	62,1	**21**	61,3	**18**	61,0	**16**	61,1	**18**
Durchschnitt		58,84		57,71		58,62		59,54		58,64	

Die Ausscheidung des weiblichen Geschlechtes bringt nach dieser Uebersicht eine kaum bemerkbare Veränderung in den Verhältnissen hervor. Im Durchschnitt des ganzen Zeitraums

*) Geburtsjahr der Altersklasse.

kommt 1 Militärpflichtiger auf 58,64 männliche Einwohner, das Maximum mit 1 : 74,2 fällt im Jahr 1855 (*1834*) auf den Donaukreis, das Minimum mit 1 : 49,4 1840 (*1819*) wie oben auf den Schwarzwaldkreis, auch ist für das ganze Land wie für die einzelnen Kreise die Location der Jahrgänge für beide Verhältnisse mit unwesentlichen Abweichungen ganz dieselbe, die Reihe beginnt für das Königreich mit 1840 (*1819*) und endigt mit 1838 (*1817*).

Interessanter als das Verhältniß der Militärpflichtigen zu der Bevölkerung, ist die Vergleichung der Zahl der zur Aushebung aufgerufenen jungen Männer mit der Zahl der in dem betreffenden Jahre geborenen Knaben, in dem hiedurch ein sicherer Einblick in die Absterbeordnung der einzelnen Landestheile gewonnen wird, welchen jedoch einigermaßen der Umstand stört, daß die Geburtsziffern nicht nach Kalenderjahren, sondern nur für die früher für die Statistik in Württemberg eingeführten Perioden vom 1. Nov. bis 31. Okt. und später vom 15. Dec. bis 14. Dec. bekannt sind.

Nach den vorliegenden Notizen betrug die Zahl der männlichen Geborenen

in dem Zeitraum		im Neckarkr.	im Schwkr.	im Jagstkr.	im Donaukr.	zusammen
1. Nov.	$18^{12}/_{13}$	7,357	6,584	5,520	6,655	26,116
"	$18^{13}/_{14}$	7,398	6,990	5,529	6,774	26,691
"	$18^{14}/_{15}$	8,088	7,238	5,945	6,895	28,166
"	$18^{15}/_{16}$	7,730	7,279	6,065	7,078	28,152
"	$18^{16}/_{17}$	6,665	6,401	5,064	6,458	24,588
"	$18^{17}/_{18}$	6,218	5,565	4,202	6,079	22,064
"	$18^{18}/_{19}$	8,545	7,849	6,234	7,187	29,815
"	$18^{19}/_{20}$	8,093	7,898	6,176	7,157	29,324
"	$18^{20}/_{21}$	8,603	7,735	7,224	6,508	30,070
"	$18^{21}/_{22}$	8,276	7,945	6,282	7,312	29,815
"	$18^{22}/_{23}$	8,238	8,162	6,223	7,230	29,853
"	$18^{23}/_{24}$	8,113	7,912	6,388	7,053	29,466
"	$18^{24}/_{25}$	8,324	7,879	6,416	7,109	29,728
"	$18^{25}/_{26}$	7,991	8,180	6,050	7,136	29,357
"	$18^{26}/_{27}$	8,340	8,343	6,353	7,182	30,218
"	$18^{27}/_{28}$	8,226	8,173	6,281	7,099	29,782

in dem Zeitraum		im Neckarkr.	im Schwkr.	im Jagstkr.	im Donaukr.	zusammen
1. Nov.	$18^{28}/_{29}$	8,289	8,071	6,172	6,984	29,516
"	$18^{29}/_{30}$	8,591	8,762	6,489	7,092	30,934
"	$18^{30}/_{31}$	8,747	8,877	6,726	7,352	31,702
"	$18^{31}/_{32}$	8,782	8,977	6,531	7,468	31,758
"	$18^{32}/_{33}$	9,014	9,056	6,860	7,672	32,602
1. Nov.	$18^{33}/_{34}$	11,165	11,031	8,235	9,118	39,549
15. Dez.		9,924*)	9,805	7,320	8,106	35,155
15. Dez.	$18^{34}/_{35}$	9,607	9,899	7,478	8,400	35,384
"	$18^{35}/_{36}$	10,130	9,867	7,576	8,299	35,872
		200,530	194,673	152,022	173,297	720,522

Von 100 Geborenen kamen sonach zur Conscription

		im Neckarkr.	Ord.	im Schwarzwkr.	Ord.	im Jagstkr.	Ord.	im Donaukr.	Ord.	in Württb.	Ord.
1834	*1813***)	46,05	19	47,66	17	50,15	17	42,88	17	46,51	19
1835	*1814*	49,45	14	50,01	15	51,08	13	41,60	19	47,94	15
1836	*1815*	50,78	11	53,20	5	55,09	4	47,83	7	51,59	7
1837	*1816*	51,71	7	50,35	13	51,11	12	43,87	16	49,26	13
1838	*1817*	49,93	13	45,87	21	49,82	20	41,54	20	46,65	18
1839	*1818*	57,38	1	61,96	1	62,09	1	48,00	5	56,85	1
1840	*1819*	53,39	2	57,00	2	56,88	3	48,88	4	53,98	2
1841	*1820*	52,35	5	55,70	4	53,22	8	49,82	2	52,82	4
1842	*1821*	51,59	8	55,94	3	50,07	19	54,47	1	52,97	3
1843	*1822*	49,26	16	51,43	11	50,24	16	44,11	15	48,78	14
1844	*1823*	52,77	3	52,66	6	54,33	5	47,18	10	51,71	6
1845	*1824*	52,00	6	52,50	7	51,91	10	45,64	12	50,59	9
1846	*1825*	49,41	15	52,11	9	52,14	9	44,46	14	49,53	12
1847	*1826*	52,40	4	52,26	8	56,50	2	49,38	3	52,47	5
1848	*1827*	51,09	9	50,77	12	54,21	6	47,95	6	50,91	8
1849	*1828*	51,01	10	51,46	10	51,80	11	46,30	11	50,18	11
1850	*1829*	50,13	12	50,12	14	53,42	7	47,77	8	50,25	10
1851	*1830*	46,74	18	46,39	18	51,21	15	47,56	9	47,76	16
1852	*1831*	47,06	17	46,11	19	50,31	14	45,46	13	47,11	17
1853	*1832*	42,53	20	46,02	20	50,07	18	42,57	18	45,07	20
1854	*1833*	41,52	21	44,31	22	46,11	21	41,72	21	43,31	21
1855	*1834*	37,64***)	24	38,74	24	42,84	23	33,41	24	38,05	24
1856	*1835*	40,27	22	41,69	23	44,43	22	40,55	22	41,61	22
1857	*1836*	40,00	23	48,09	16	42,23	24	40,06	23	39,99	23
Durchschnitt		47,92		48,87		50,62		44,68		47,97	

*) Reduction der Zahl der Geburten auf 12 Monate.

**) Geburtsjahr der Altersklasse.

***) Reduction des Verhältnisses auf die Zahl der Geburten während 12 Monaten.

Nach vorstehender Uebersicht erreicht im Durchschnitt nicht ganz die Hälfte der Geborenen*) männlichen Geschlechts das einundzwanzigste Lebensjahr; im Jagstkreis sind es etwas über 50, im Donaukreis aber nur 44 %. Noch bedeutenderen Schwankungen sind diese Verhältnisse in den einzelnen Jahrgängen unterworfen. Schon oben, bei der Vergleichung der Zahl der Conscriptionspflichtigen mit der Bevölkerung haben sich im Donaukreis die schädlichen Einflüsse des Jahres 1834 gezeigt, deutlicher noch treten dieselben in der vorstehenden Uebersicht hervor. Von 100 im Jahr 1834 geborenen Knaben haben im Durchschnitt des ganzen Landes nur 38,05 das 20. Lebensjahr vollendet. Im Donaukreis traf die Conscription im Jahr 1855 von 100 im Jahr 1834 Geborenen nur noch ein Drittel (33,41), im Neckarkreis 37,64, im Schwarzwaldkreis 38,74, im Jagstkreis dessen Gesundheitsverhältnisse überhaupt sehr günstig sind, noch 42,84, wogegen von den im Jahr 1818 geborenen Knaben im Jahr 1839 im Neckarkreis noch 57,38% im Schwarzwaldkreis 61,96 und im Jagstkreis (Maximum) sogar 62,09% übrig waren. Im Donaukreis erscheint der höchste Stand im Jahr 1842 (*1821*) mit 54,47%, während 1839 noch 48 % der im Jahr 1818 Geborenen zur Conscription kamen. Uebrigens geht aus der vorstehenden Uebersicht klar hervor, daß das Steigen und Fallen dieses Verhältnisses in den verschiedenen Jahrgängen lediglich durch zeitweise vorherrschende Momente verursacht wird, ohne daß eine Tendenz nach irgend welcher Richtung bemerklich wäre, was nicht der Fall seyn könnte, wenn bleibende Ursachen, wie in neuerer Zeit hin und wieder behauptet wird, auf die Sterblichkeit der Kinder Einfluß ausüben würden.

Der Ausfall durch Auswanderung, welcher die hohen Beträge in den letzten 5 Jahren wohl hauptsächlich verursachte ist hiebei nicht berücksichtigt, da aus früheren Jahren nähere

---

*) Eine Berechnung, wie viele Lebendgeborene das conscriptionspflichtige Alter erreichen, war nicht thunlich, da die jährlichen Bevölkerungslisten die Todtgeborenen nicht besonders aufführen (vergl. W. Jahrb. 1853. II. S. 1.).

Angaben hierüber fehlen und auch die neueren Berechnungen (vergl. Württ. Jahrbücher 1856 II. S. 156) hierzu nicht die erforderlichen Notizen liefern, indem sie zwar die Zahl der Knaben, welche mit ihren Eltern das Vaterland verlassen haben, enthalten, nicht aber das Alter der selbstständigen ledigen Auswanderer angeben. Die Zahl der ungehorsam Abwesenden s. u.

Ueber die Kriegstüchtigkeit der aufgerufenen Mannschaft liefert die Zusammenstellung folgende Angaben.

Die Zahl der von den Musterungscommissionen *), welche die Größe und körperliche Beschaffenheit der Militärpflichtigen zu prüfen haben, untersuchten jungen Männer betrug:

	im Neckarkr.	im Schwkr.	im Jagstkr.	im Donaukr.	zusammen
1834	2194	1867	1722	1546	7329
1835	2171	2117	1799	1438	7525
1836	2306	2188	1985	1462	7941
1837	2575	2485	1818	1610	8488

*) Die höheren Beträge der Visitirten seit 1850 rühren davon her, daß bis zum Jahr 1849 nur so viele Pflichtige der ärztlichen Besichtigung unterworfen wurden, als zu Deckung der Contingente erforderlich waren und erst seit 1850 die ganze Altersklasse untersucht wird, da jedoch die betreffenden Verhältnisse relativ berechnet sind, kommt dieser Umstand hier nur in soweit in Betracht, als in Folge dieser neueren Anordnung den Berechnungen in den späteren Jahren größere absolute Zahlen zu Grunde liegen, die der Wahrheit näher kommende Durchschnitte liefern. Im Uebrigen darf aber bei dem folgenden Abschnitt nicht außer Acht gelassen werden, daß nur der Zollstab, welcher über die Körpergröße der Mannschaft entscheidet, absolut richtige Resultate liefert, sonst aber der Begriff Militärtüchtigkeit ein ziemlich relativer ist, der sich je nach der subjectiven Ansicht des untersuchenden Arztes modificiren wird, insofern ein erschöpfendes Verzeichniß der Krankheiten und Gebrechen, welche zum Dienste untauglich machen, kaum aufzustellen ist. Vergl. Instruction zu dem Gesetz v. 1828, §. 60 und §. 88 der Instruct. v. 30. Dez. 1843. (Regl. 1844 S. 17, 1853 S. 17.)

	im Neckarkr.	im Schwkr.	im Jagstkr.	im Donaukr.	zusammen
1838	2351	2139	1830	1453	7773
1839	2203	2500	1561	1408	7672
1840	2781	2591	2228	1447	9047
1841	2329	2317	1661	1656	7963
1842	2809	2666	2075	1804	9354
1843	2767	2626	2180	1872	9445
1844	2521	2384	1802	1685	8392
1845	2543	2703	2111	1935	9292
1846	2493	2513	1763	1794	8563
1847	2543	2821	1878	2280	9522
1848	1900	2493	2101	1865	8359
1849	1788	1802	1524	1241	6355
1850	3923	3732	3150	3152	13957
1851	3802	3774	3152	3192	13921
1852	3830	3747	3181	3112	13707
1853	3462	3788	3070	2979	13299
1854	3450	3636	2926	2976	12988
1855	3433	3462	2944	2551	12390
1856	3596	3767	3107	3232	13702
1857	3771	3512	2975	3105	13363
zusammen	67541	67630	54544	50795	240510

Von diesen waren nach den Erkenntnissen der Musterungscommissionen zum Dienst untauglich

	im Neckarkr.		im Schwkr.		im Jagstkr.		im Donaukr.		in Württemb.	
	als		als		als		als		als	
	zu klein	gebrechl.	zu klein	gebr.	zu klein	gebr.	zu klein	gebr.	zu klein	gebr.
1834	440	844	300	734	352	609	148	613	1240	2800
1835	463	780	296	942	381	691	196	503	1336	2916
1836	509	885	353	964	415	816	206	499	1483	3164
1837	591	1082	401	1244	394	689	209	651	1595	3666
1838	425	1008	310	1011	296	839	172	512	1203	3370
1839	417	863	344	1264	299	563	169	462	1229	3152
1840	644	1244	405	1289	461	1044	175	542	1685	4119
1841	515	941	427	967	365	604	184	712	1491	3224
1842	606	1170	430	1221	439	791	198	757	1673	3939
1843	631	1101	410	1166	457	911	231	812	1729	3990

	im Neckarkr. als		im Schwkr. als		im Jagstkr. als		im Donaukr. als		in Württemb. als	
	zu klein	gebr.	zu klein	gebr.	zu klein	gebr.	zu klein	gebr.	zu klein	gebr.
1844	265	922	182	935	168	653	83	515	698	3025
1845	222	964	183	1344	181	859	62	865	648	4032
1846	214	1013	186	1122	150	696	78	792	628	3623
1847	246	1141	197	1519	181	883	97	1287	721	4830
1848	187	748	218	1358	199	1087	93	949	199	1087
1849	148	549	120	701	157	532	45	345	470	2127
1850	267	1172	228	1296	267	1007	121	926	883	4401
1851	246	1072	216	1561	228	1204	116	1191	806	5028
1852	234	1437	234	1494	121	1365	133	1358	722	5654
1853	187	1424	200	1336	128	1398	104	978	619	5136
1854	215	1389	157	1656	233	1296	121	1240	726	5581
1855	214	1508	163	1654	114	1254	85	959	576	5375
1856	318	1458	189	1852	221	1385	163	1227	891	5922
1857	275	1646	285	1405	157	1518	134	1078	851	5647
	8479	26361	6434	30035	6364	22694	3323	19773	24600	98863
	34840		36469		29058		23096		123463	

Unter 100 Gemusterten waren sonach überhaupt untauglich

		im Neckarkr.		im Schwkr.		im Jagstkr.		im Donaukr.		in Württb.	
			Ø3		Ø3		Ø3		Ø3		Ø3
1834	*1813**)	58,52	17	55,37	12	55,81	13	49,22	17	55,12	13
1835	*1814*	52,65	14	58,48	14	59,59	19	48,61	16	56,50	14
1836	*1815*	60,38	18	60,19	17	62,01	22	48,22	14	58,51	18
1837	*1816*	64,97	23	66,20	24	59,57	18	53,41	20	61,98	23
1838	*1817*	60,95	19	61,75	19	62,01	21	47,10	11	58,84	19
1839	*1818*	58,10	16	64,32	22	55,21	12	44,81	9	57,10	15
1840	*1819*	67,89	24	65,38	23	67,54	24	49,55	18	64,16	24
1841	*1820*	62,51	20	60,16	16	58,33	16	54,10	21	59,22	20
1842	*1821*	63,22	22	61,93	20	59,27	17	52,93	19	60,00	21
1843	*1822*	62,59	21	60,01	15	62,75	23	55,71	22	60,55	22
1844	*1823*	47,08	8	46,85	5	45,56	4	35,49	3	44,37	5
1845	*1824*	46,64	7	56,49	13	49,26	8	47,90	12	50,36	12
1846	*1825*	49,21	10	52,05	9	47,99	7	48,50	15	49,64	10
1847	*1826*	54,54	15	60,83	18	56,66	15	60,70	24	58,30	17
1848	*1827*	49,21	9	63,21	21	61,21	20	55,88	23	57,88	16
1849	*1828*	38,99	3	45,56	3	45,21	2	31,43	1	40,87	2
1850	*1829*	36,68	2	40,84	2	40,44	1	33,22	2	37,86	1
1851	*1830*	34,67	1	47,08	6	45,42	3	40,94	7	41,91	3
1852	*1831*	43,63	5	46,12	4	46,71	6	47,91	13	45,98	6
1853	*1832*	40,75	4	40,55	1	49,71	9	36,32	4	43,27	4
1854	*1833*	46,49	6	49,86	8	51,25	10	45,74	10	47,91	7
1855	*1834*	50,15	12	52,48	10	46,46	5	40,92	6	48,03	8
1856	*1835*	49,38	11	54,18	11	51,69	11	43,00	8	49,72	11
1857	*1836*	50,94	13	48,12	7	56,30	14	39,03	5	48,63	9
	Durchschnitt	51,58		53,92		53,28		45,47		51,33	

*) Geburtsjahr der Altersklasse.

Ein näheres Eingehen auf die vorstehende Uebersicht führt zunächst zu der Beobachtung, daß die aus dem Jahr 1819 resp. 1818 stammende Altersklasse von 1840, wo die Zahl der vorhandenen Militärpflichtigen größer war, als in irgend einem der übrigen Jahre, verhältnißmäßig die meisten zum Dienste untauglichen Individuen aufweist, indem von 100 Visitirten 64,16 als untüchtig bezeichnet sind. Es scheint sonach, daß die üblen Nachwehen der Mißjahre, soweit sie auf die Menge der Geburten sich beziehen, rascher überwunden werden, als diejenigen, welche die Beschaffenheit der Geburten bedingen. Uebrigens sind es nur der Neckar- und Jagstkreis, wo 67,89, resp. 67,54 % dienstuntüchtig waren, welche für das ganze Land das eben angegebene Maximum verursachen, im Schwarzwaldkreis hatte das Jahr 1837 (*1816*) und im Donaukreis das Jahr 1847 (*1826*) die meisten Unfähigen. Am günstigsten gestalteten sich die Verhältnisse in den Jahren 1849 und 1850 (*1828* und *1829*), wo unter 100 Visitirten nur 40,87 und 37,86 der Qualification zum Dienste ermangelten.

Hält man die Untüchtigen nach den beiden Hauptklassen, der unzureichenden Größe (unter 5′ 5″) und der Untauglichkeit wegen körperlicher oder geistiger Gebrechen auseinander, so findet man, daß unter 100 Visitirten wegen mangelnder Körpergröße untauglich waren

		im Neckarkr.		im Schwkr.		im Jagstkr.		im Donaukr.		in Württb.	
			O 3		O 3		O 3		O 3		O 3
1834	*1813* *)	20,05	**18**	16,07	**20**	20,44	**17**	9,57	**15**	16,92	**17**
1835	*1814*	16,72	**15**	13,98	**16**	21,18	**22**	13,63	**23**	17,75	**18**
1836	*1815*	22,00	**20**	16,13	**22**	20,90	**29**	14,09	**24**	18,67	**22**
1837	*1816*	22,95	**23**	16,14	**23**	21,67	**23**	12,98	**22**	18,79	**24**
1838	*1817*	18,08	**16**	14,49	**17**	16,17	**15**	11,84	**18**	15,48	**15**
1839	*1818*	18,93	**17**	13,76	**15**	19,15	**6**	12,00	**19**	16,02	**16**
1840	*1819*	23,16	**24**	15,63	**19**	20,69	**18**	12,09	**20**	18,63	**21**
1841	*1820*	22,11	**21**	18,43	**24**	21,97	**24**	11,11	**17**	18,73	**23**
1842	*1821*	21,57	**19**	16,13	**21**	21,15	**21**	10,97	**16**	17,89	**19**
1843	*1822*	22,80	**22**	15,61	**18**	20,96	**20**	12,34	**21**	18,31	**20**
1844	*1823*	10,51	**14**	7,63	**12**	9,32	**11**	4,93	**12**	8,32	**13**
1845	*1824*	8,73	**10**	6,77	**9**	8,57	**10**	3,20	**1**	6,97	**9**

*) Geburtsjahr der Altersklasse.

		im Neckarkr.		im Schwkr.		im Jagstkr.		im Donaukr.		in Württb.	
			Ø 3		Ø 3		Ø 3		Ø 3		Ø 3
1846	*1825*	8,58	**9**	7,40	**11**	8,51	**9**	4,35	**11**	7,33	**10**
1847	*1826*	9,67	**12**	6,98	**10**	9,64	**13**	4,25	**9**	7,57	**12**
1848	*1827*	9,84	**13**	8,74	**14**	9,47	**12**	4,99	**13**	8,33	**14**
1849	*1828*	8,28	**8**	6,66	**8**	10,30	**14**	3,63	**5**	7,40	**11**
1850	*1829*	6,81	**6**	6,11	**6**	8,47	**8**	3,84	**6**	6,33	**6**
1851	*1830*	6,47	**5**	5,72	**5**	7,23	**6**	3,63	**4**	5,79	**5**
1852	*1831*	6,11	**2**	6,25	**7**	3,80	**1**	4,27	**10**	5,21	**4**
1853	*1832*	5,40	**1**	5,28	**4**	4,17	**3**	3,49	**3**	4,65	**2**
1854	*1833*	6,23	**4**	4,32	**1**	7,96	**7**	4,07	**7**	4,94	**3**
1855	*1834*	6,23	**3**	4,71	**2**	3,87	**2**	3,33	**2**	4,65	**1**
1856	*1835*	8,84	**11**	5,02	**3**	7,11	**5**	5,04	**14**	6,50	**8**
1857	*1836*	7,29	**7**	8,12	**13**	5,28	**4**	4,31	**8**	6,37	**7**
		12,55		9,51		11,67		6,54		10,23	

Hier fällt zunächst die Thatsache in's Auge, daß in den 10 Jahren 1834 bis 1843 die Verhältnisse sich weit ungünstiger stellen, als in den späteren Jahren; während früher im besten Fall 15,48 % der Visitirten als zu klein zurückgewiesen wurden, ist in den Jahren 1844 bis 1857 das ungünstigste Verhältniß 8,32 %. Dieser Erscheinung kann ein verstärktes Wachsthum der Jünglinge in der Wirklichkeit nicht zu Grund liegen; sie ist vielmehr, da das revidirte Gesetz von 1843, welches bei der Rekrutirung von 1844 erstmals zur Anwendung kam, hinsichtlich der Größe der Militärpflichtigen die Bestimmung des Gesetzes von 1828 beibehalten hat, lediglich aus einer stricteren Anwendung des neuen Gesetzes zu erklären. Das Gesetz von 1843 Art. 53 enthält nämlich die Vorschrift, daß das Messen öffentlich vorgenommen werde und die zu diesem Gesetz unterm 30. Dez. 1843 erlassene Instruction, (§§. 47. und 52.) Reg.Bl. 1844 S. 41—43, bezeichnet die Untersuchung der Körpergröße als eine wesentliche Obliegenheit der Musterungscommissionen, während das Gesetz von 1828 in dieser Richtung nichts bestimmte und die frühere Instruction §. 48. (Reg.Bl. von 1828 S. 833) das Messen einfach unter die besondere Aufsicht des zur Musterung abgeordneten Officiers gestellt hatte, der im Interesse des Dienstes ein volleres Maß im Auge haben mochte. Daß die Erscheinung von einer im ganzen Land allgemein wirkenden Ursache hervorgerufen wurde,

geht aus dem Umstande hervor, daß sie in allen 4 Kreisen gleichmäßig auftritt.

Verhältnißmäßig die wenigsten kleinen Leute kommen in den Jahren 1853 und 1855 (*1832* und *1834*) vor. Von den einzelnen Kreisen hat beinahe jedes Jahr der Donaukreis die günstigsten, der Jagstkreis abwechselnd mit dem Neckarkreis die ungünstigsten Verhältnisse. In den letzten 14 Jahren hatte die wenigsten Untermäßigen der Donaukreis im Jahr 1845 (*1824*) mit 3,20 %, der Neckarkreis dagegen 1844 (*1823*) mit 10,51 % die meisten. In den Jahren 1834 bis 1843 war das Minimum, dessen sich gleichfalls der Donaukreis rühmen konnte, 9,57 %, das Maximum 23,16 %, welches im Neckarkreis im Jahr 1840 (*1819*) beobachtet wurde.

Wegen Gebrechen waren unter 100 Visitirten untauglich

		im Neckarkr.		im Schwkr.		im Jagstkr.		im Donaukr.		in Württb.	
			O 3		O 3		O 3		O 3		O 3
1834	*1813**)	38,47	**10**	39,39	**5**	35,37	**3**	39,65	**14**	38,20	**5**
1835	*1814*	35,93	**5**	44,50	**12**	38,41	**10**	34,98	**8**	38,75	**7**
1836	*1815*	38,38	**9**	44,06	**10**	41,11	**13**	34,13	**6**	39,84	**8**
1837	*1816*	42,02	**19**	50,06	**21**	37,90	**7**	40,43	**15**	43,19	**17**
1838	*1817*	42,87	**20**	47,26	**16**	45,84	**20**	35,26	**9**	43,36	**19**
1839	*1818*	39,17	**11**	50,56	**22**	36,06	**4**	32,81	**4**	41,08	**11**
1840	*1819*	44,73	**23**	49,75	**20**	46,85	**21**	37,46	**11**	45,53	**22**
1841	*1820*	40,40	**15**	41,73	**9**	36,36	**6**	42,99	**18**	40,49	**9**
1842	*1821*	41,65	**18**	45,80	**15**	38,12	**8**	41,96	**17**	42,11	**12**
1843	*1822*	39,79	**13**	44,40	**11**	41,79	**14**	43,37	**19**	42,24	**13**
1844	*1823*	36,57	**6**	39,22	**4**	36,24	**5**	30,56	**3**	36,05	**3**
1845	*1824*	37,91	**8**	49,72	**19**	40,69	**12**	44,70	**22**	43,39	**21**
1846	*1825*	40,63	**17**	44,65	**13**	39,48	**11**	44,15	**21**	42,31	**15**
1847	*1826*	44,87	**24**	53,85	**23**	47,02	**22**	56,45	**24**	50,73	**24**
1848	*1827*	39,37	**12**	54,47	**24**	51,74	**24**	50,89	**23**	49,55	**23**
1849	*1828*	30,71	**3**	38,90	**3**	34,91	**2**	27,80	**1**	33,47	**2**
1850	*1829*	29,87	**2**	34,73	**1**	31,97	**1**	29,38	**2**	31,53	**1**
1851	*1830*	28,20	**1**	41,36	**8**	38,19	**9**	37,31	**10**	36,12	**4**
1852	*1831*	37,52	**7**	39,87	**6**	42,91	**16**	43,64	**20**	40,77	**10**
1853	*1832*	35,35	**4**	35,27	**2**	45,54	**19**	32,83	**5**	38,62	**6**
1854	*1833*	40,26	**14**	45,54	**14**	44,29	**17**	41,67	**16**	42,97	**16**
1855	*1834*	43,92	**22**	47,77	**17**	42,59	**15**	37,59	**12**	43,38	**20**
1856	*1835*	40,54	**16**	49,16	**18**	44,58	**18**	37,96	**13**	43,22	**18**
1857	*1836*	43,65	**21**	40,00	**7**	51,02	**23**	34,72	**7**	42,26	**14**
		39,03		44,41		41,61		38,89		41,10	

*) Geburtsjahr der Altersklasse.

Die Unterschiede, welche hinsichtlich der Gebrechlichkeit der Conscriptionspflichtigen räumlich zwischen den einzelnen Kreisen bestehen, sind im Durchschnitt der 24 Jahre nicht sehr beträchtlich, soferne im Donaukreis 38,89 %, im Schwarzwaldkreis 44,41 % der Visitirten wegen körperlicher oder geistiger Mängel zum Dienste unbrauchbar waren, dagegen bestehen zeitlich sehr bedeutende Differenzen, da nach vorstehender Uebersicht im Jahr 1850 (*1829*) nur 31,53, im Jahr 1847 (*1826*) aber 50,73 % untüchtig waren. Die Bewegung des Verhältnisses nach Jahren ist übrigens nicht in allen Kreisen dieselbe; die meisten Gebrechlichen fanden sich im Neckar- und Donaukreis im Jahr 1847 (*1826*) im Schwarzwald- und Jagstkreis dagegen im Jahr 1848 (*1827*). In beiden letzten Kreisen waren die Verhältnisse im Jahr 1850 (*1829*) am günstigen, wogegen im Neckarkreis im Jahr 1851 (*1830*) und im Donaukreis im Jahr 1849 (*1828*) die wenigsten Gebrechlichen gefunden wurden. Indessen ist bei graphischer Darstellung der Verhältnisse der einzelnen Kreise eine gewisse Uebereinstimmung in der Bewegung der Linien nicht zu verkennen.

Was die Verhältnisse der einzelnen Oberämter betrifft, so geht aus der Tabelle S. 158 hervor, daß im Durchschnitt der letzten 24 Jahre in Freudenstadt und Sulz unter 100 Visitirten 63, in Riedlingen dagegen nur 39,07 und in Saulgau nur 37,70 zum Dienste untauglich waren. Entlang der westlichen Landesgrenze zwischen Brackenheim und Oberndorf, ebenso in der Gegend zwischen Schorndorf, Marbach, Mergentheim und Crailsheim waren im günstigsten Falle mehr als 54 % der Visitirten unbrauchbar, zwischen Besigheim, Leonberg und Horb und in dem südlichsten Theile des Schwarzwaldkreises bessert sich das Verhältniß, indem die Zahl der Untüchtigen nur 50—53 % beträgt; südlich der Linie von Rottenburg auf Aalen trifft man nur einzelne Aemter (Urach, Göppingen und Tettnang), in welchen nicht wenigstens die Hälfte der Visitirten diensttüchtig war. In der östlichen Hälfte Oberschwabens aber wurden von 100 höchstens 42—45 zurückgestellt; ähnliche Verhältnisse haben nördlich der Alp nur der

Stadtdirektionsbezirk Stuttgart und die Oberämter Stuttgart, Canstatt, Kirchheim und Reutlingen.

Durch viele Untermäßige zeichnen sich unter den einzelnen Bezirken die OÄ. Weinsberg (18,83 %) und Marbach (18,47 %) aus, wogegen in den oberschwäbischen Aemtern Biberach, Saulgau, Waldsee, Leutkirch und Wangen und ebenso in Rottenburg unter 100 Visitirten nur etwas über 4 das festgesetzte Maß nicht hatten. Auf der Alp zwischen Rottweil, Aalen, Tuttlingen und Heidenheim, sowie in den OÄ. Tübingen, Kirchheim, Canstatt und Ravensburg bewegt sich das Verhältniß zwischen 6 und 7,99 %. In den nördlichen Theilen des Landes, nördlich der Linie Crailsheim, Schorndorf, Maulbronn trifft man nur drei Bezirke, in welchen nicht wenigstens 12 % der Visitirten zu klein waren, ähnlich sind auch die Verhältnisse auf dem Schwarzwald, wo nur Neuenbürg mit 11,67 % eine Ausnahme bildet, und im OA. Tettnang (12,62 %), wo die Einflüsse der feuchten Ausdünstungen des Bodensees auf die körperliche Entwicklung störend einzuwirken scheinen.

Hinsichtlich der Gebrechen sind es gleichfalls die Schwarzwaldoberämter, welche die ungünstigsten Verhältnisse haben; in Sulz sind 49,78, in Oberndorf 48,56, in Freudenstadt 48,55, in Horb 47,95, in Rottweil 46,17 und in Calw 45,96 % der Visitirten in Folge ihrer Beschaffenheit als unbrauchbar erfunden worden, während in Riedlingen und Saulgau unter 100 nur 33,97 und 32,99 kriegsuntüchtig waren. Besonders günstige Verhältnisse (36—38,99 %) hat nächst dem größeren Theil Oberschwabens das Neckarthal zwischen Nürtingen und Besigheim; wogegen sehr viele Gebrechliche (45—48 %) in der südwestlichen Ecke des Schwarzwaldkreises, zwischen Freudenstadt und Tuttlingen sich finden.

II. Die Ausgehobenen.

Nachdem bisher die Verhältnisse die dienstpflichtigen Mannschaft erörtert wurden, erübrigt noch die Verhältnisse der zum Dienste wirklich Berufenen zu ermitteln. Auch hier würde ein näheres Eingehen auf die in den oben angeführten Ge-

setzen von 1828 und 1843 enthaltenen Bestimmungen über die Bildung der Contingente zu weit führen; es genügt vielmehr im Allgemeinen zu erwähnen, daß alle Dienstpflichtigen nach den von ihnen zu ziehenden Loosnummern bezeichnet werden, und an die Stelle der als untüchtig Ausgeschiedenen (Art. 3 des Gesetzes v. 1843), der wegen Familienverhältnisse Befreiten (Art. 5), der aus eben diesem Grunde Zurückgestellten (Art. 29 B. 3. 4.) und der zur nächsten Jahresmusterung Verwiesenen (Art. 51) diejenigen Aushebungsfähigen eintreten, welche in der Reihe der Loose folgen; dagegen, wenn die Reihe sie trifft, diejenigen als gestellt am Contingent aufzurechnen sind, welche wegen Berufs zurückgestellt wurden (Art. 29 A. 1). Auch an die Stelle solcher Militärpflichtigen, welche sich in einer Criminaluntersuchung befinden oder ihrer Freiheit zur Strafe beraubt sind, darf, wenn die Reihe sie trifft, ebenfalls keine der folgenden Nummern nachrücken.

Was nun zunächst die Zahl der jährlichen Contingente oder der auszuhebenden Rekruten betrifft, so betrug dieselbe nach Verhältniß der in den Rekrutirungslisten verzeichneten Anzahl von Militärpflichtigen repartirt,

	im Neckarkr.	im Schwkr.	im Jagstkr.	im Donaukr.	zusammen
1834	976	904	797	823	3500
1835	1001	955	773	771	3500
1836	989	927	790	794	3500
1837	1009	926	782	783	3500
1838	1017	896	768	819	3500
1839	995	963	727	815	3500
1840	991	972	772	765	3500
1841	957	994	743	806	3500
1842	1114	1087	908	891	4000
1843	1122	1122	869	887	4000
1844	1126	1112	878	884	4000
1845	1132	1116	888	864	4000
1846	1061	1060	862	817	3800
1847	1031	1055	843	871	3800
1848	1053	1045	851	851	3800
1849	1065	1070	828	837	3800

	im Neckarkr.	im Schwkr.	im Jagstkr	im Donaukr.	zusammen
1850	1065	1036	845	854	3800
1851	1033	1047	854	866	3800
1852	1104	1097	905	894	4000
1853	1043	1154	915	888	4000
1854	1062	1134	895	909	4000
1855	1118	1135	936	811	4000
1856	1050	1121	902	927	4000
1857	1130	1051	892	927	4000
	25244	24979	20223	20354	90800

Eine Vergleichung der Militärpflichtigen mit der Zahl der zur Aushebung bestimmten Rekruten ergibt, daß von 100 Pflichtigen ausgehoben werden sollten:

1834	*1813* *)	$28_{,81}$	**22**	1846	*1825*	$25_{,80}$	**11**
1835	*1814*	$27_{,35}$	**16**	1847	*1826*	$24_{,67}$	**4**
1836	*1815*	$24_{,09}$	**3**	1848	*1827*	$24_{,70}$	**5**
1837	*1816*	$25_{,24}$	**7**	1849	*1828*	$25_{,43}$	**8**
1838	*1817*	$30_{,51}$	**24**	1850	*1829*	$25_{,62}$	**9**
1839	*1818*	$27_{,90}$	**19**	1851	*1830*	$25_{,72}$	**10**
1840	*1819*	$21_{,75}$	**1**	1852	*1831*	$26_{,78}$	**13**
1841	*1820*	$22_{,60}$	**2**	1853	*1832*	$27_{,94}$	**20**
1842	*1821*	$25_{,11}$	**6**	1854	*1833*	$28_{,33}$	**21**
1843	*1822*	$27_{,50}$	**17**	1855	*1834*	$29_{,90}$	**23**
1844	*1823*	$25_{,91}$	**12**	1856	*1835*	$27_{,16}$	**15**
1845	*1824*	$26_{,83}$	**14**	1857	*1836*	$27_{,88}$	**18**

Nach vorstehender Uebersicht waren in den letzten 24 Jahren aus 345,643 Militärpflichtigen 90,800 Rekruten auszuheben, im Großen und Ganzen treffen somit auf 100 Pflichtige $26_{,27}$, welche zur Ergänzung des activen Heeres beigezogen wurden. In den einzelnen Jahrgängen schwanken die Verhältnisse zwischen $21_{,75}$ (1840) und $30_{,51}$ (1838), wobei zu bemerken, daß die Altersklasse von 1840 aus dem Jahr 1819, die von 1838 aber aus dem Jahr 1817 stammt und beide Extreme in Jahre fallen, in welchen die Zahl der auszuhebenden Rekruten, welche später auf 4000 erhöht wurde, noch auf 3500 stand.

*) Geburtsjahr der Altersklasse.

Von der Gesammtzahl der Ausgehobenen wurden nicht eingereiht

Altersklasse	wegen Berufs	als vor der Einreihung gestorben od. untüchtig geworden	als ungehorsam abwesend	wegen Gebrechen, welche erst nach der Aushebung entdeckt wurden	als freigesprochen, wegen dringender Familien-Verhältn.	als verhaftet oder wegen schlecht. Präsidats ausgeschlossen	als krank	wegen Unzulänglichkeit an Tüchtigen in einzelnen Oberamtsbezirken
1834	141	1	70	52	3	—	—	—
1835	146	6	81	37	9	2	—	—
1836	130	1	76	71	7	3	—	—
1837	179	3	67	39	2	3	—	21
1838	191	1	66	51	11	4	—	36
1839	167	4	32	62	9	9	—	6
1840	183	4	65	56	6	13	—	—
1841	179	3	62	63	7	8	—	—
1842	180	4	58	82	3	2	—	11
1843	195	1	71	35	1	11	9	3
1844	140	5	50	24	—	13	16	1
1845	178	9	57	33	—	15	13	9
1846	171	8	64	31	—	21	13	—
1847	205	6	81	21	1	9	21	—
1848	181	5	144	22	4	14	12	—
1849	93	3	205	24	1	12	16	—
1850	93	2	249	27	2	10	8	—
1851	86	—	229	33	1	11	15	—
1852	113	5	302	22	—	13	8	—
1853	103	2	315	22	—	16	11	—
1854	89	1	366	18	—	25	13	—
1855	93	4	241	29	—	15	4	11
1856	89	2	263	12	—	15	10	—
1857	92	4	168	32	3	13	11	—
	3,417	84	3,382	898	70	257	180	98

Von 100 Ausgehobenen fielen sonach aus

Altersklasse	wegen Berufs	als vor der Einreihung gest. oder untüchtig geworden	als ungehorsam abwesend	wegen Gebrechen, welche erst nach der Aushebung entdeckt wurden	als freigesprochen wegen dringender Familien-Verhältn.	als verhaftet oder wegen schlecht. Prädikats ausgeschlossen	als krank	wegen Unzulänglichkeit an Tüchtigen in einzelnen Oberamtsbezirken
1834	4,03	0,03	2,00	1,48	0,09	—	—	—
1835	4,17	0,17	2,31	1,06	0,26	0,06	—	—
1836	3,71	0,03	2,17	2,03	0,20	0,09	—	—
1837	5,11	0,09	1,91	1,11	0,06	0,09	—	0,60
1838	5,46	0,03	1,88	1,46	0,31	0,12	—	1,03
1839	4,77	0,11	0,92	1,77	0,26	0,26	—	0,17
1840	5,23	0,11	1,86	1,60	0,17	0,37	—	—
1841	5,12	0,09	1,77	1,80	0,20	0,22	—	—
1842	4,50	0,10	1,45	2,05	0,08	0,05	—	0,27
1843	4,88	0,02	1,78	0,88	0,02	0,28	0,23	0,07
1844	3,50	0,13	1,25	0,60	—	0,33	0,40	0,02
1845	4,45	0,23	1,42	0,83	—	0,37	0,33	0,22
1846	4,50	0,21	1,68	0,82	—	0,55	0,34	—
1847	5,40	0,16	2,13	0,55	0,03	0,24	0,55	—
1848	4,76	0,13	3,79	0,58	0,11	0,37	0,31	—
1849	2,45	0,08	5,40	0,63	0,03	0,31	0,42	—
1850	2,45	0,05	6,55	0,71	0,05	0,26	0,21	—
1851	2,26	—	6,03	0,87	0,03	0,29	0,39	—
1852	2,83	0,12	7,55	0,55	—	0,32	0,20	—
1853	2,58	0,05	7,88	0,55	—	0,40	0,27	—
1854	2,23	0,02	9,15	0,45	—	0,63	0,32	—
1855	2,33	0,10	6,03	0,72	—	0,38	0,10	0,28
1856	2,23	0,05	6,58	0,30	—	0,37	0,25	—
1857	2,30	0,10	4,20	0,80	0,08	0,33	0,27	—
Durchschnitt	3,76	0,09	3,72	0,99	0,07	0,28	0,20	0,11

Die Zahl der ungehorsam Abwesenden betrug vor dem Jahr 1848 höchstens 2,31%, seither ist sie bis 1854, wo sie ihr Maximum mit 9,15% erreichte, stetig gestiegen, scheint aber jetzt wieder im raschen Sinken begriffen zu seyn.

Der Ausfall, welchen das Militär durch Rekruten erleidet, deren Gebrechen erst nach der Einreihung entdeckt wurden, beträgt durchschnittlich 1%. Entlassungen aus dem Verband wegen nach der Aushebung eingetretener Familienverhältnisse scheinen sehr selten nöthig zu werden. Bemerkenswerth ist der Ausfall von 98 Mann in 24 Jahren wegen Unzulänglichkeit an Tüchtigen in einzelnen Bezirken, welche

sonach weniger Rekruten stellten, als sie nach Verhältniß der Zahl ihrer Militärpflichtigen hätten liefern sollen, wobei von Seiten der Militärbehörden auf eine Ergänzung aus andern Bezirken verzichtet wurde.

Der Abmangel betrug im Besondern

in den O.A-Bez.	1837 *1816*	1838 *1817*	1839 *1818*	1842 *1821*	1843 *1822*	1844 *1823*	1845 *1824*	1855 *1834*)*	zusammen
Eßlingen	—	1	—	—	—	—	—	—	1
Maulbronn	5	—	—	—	—	—	—	—	5
Waiblingen	—	8	—	—	3	—	—	—	11
Weinsberg	—	—	—	—	—	—	—	7	7
Calw	—	—	1	—	—	—	—	—	1
Freudenst.	—	11	2	5	—	1	—	—	19
Oberndorf	10	—	1	—	—	—	4	3	18
Sulz	6	—	2	6	—	—	3	—	17
Urach	—	2	—	—	—	—	—	—	2
Aalen	—	5	—	—	—	—	—	—	5
Crailsheim	—	—	—	—	—	—	—	1	1
Ellwangen	—	3	—	—	—	—	—	—	3
Heidenheim	—	1	—	—	—	—	—	—	1
Welzheim	—	5	—	—	—	—	—	—	5
Ravensbg.	—	—	—	—	—	—	2	—	2
zusammen	21	36	6	11	3	1	9	11	98

wobei besonders die ungünstigen Verhältnisse der Schwarzwald-Oberämter Freudenstadt, Oberndorf und Sulz hervortreten.

Nach diesen Ausfällen stellte sich die Zahl der Eingelieferten in den 24 Jahren statt auf 90,800 nur auf 82,414 und zwar in den einzelnen Jahren

1834	auf 3,233	1843	auf 3,674
1835	„ 3,219	1844	„ 3,751
1836	„ 3,212	1845	„ 3,686
1837	„ 3,186	1846	„ 3,492
1838	„ 3,140	1847	„ 3,456
1839	„ 3,211	1848	„ 3,418
1840	„ 3,173	1849	„ 3,446
1841	„ 3,178	1850	„ 3,409
1842	„ 3,660	1851	„ 3,425

*) Geburtsjahr der Altersklasse.

1852	auf 3,537	1855	auf 3,603
1853	„ 3,531	1856	„ 3,609
1854	„ 3,488	1857	„ 3,677

sodaß von 100 Rekruten nur eingereiht wurden im Durchschnitt 90,78 und im Besonderen

1834	*1813**)	92,37	1846	*1825*	91,90
1835	*1814*	91,97	1847	*1826*	90,94
1836	*1815*	91,77	1848	*1827*	89,95
1837	*1816*	91,03	1849	*1828*	90,68
1838	*1817*	89,71	1850	*1829*	89,72
1839	*1818*	91,74	1851	*1830*	90,13
1840	*1819*	90,66	1852	*1831*	88,43
1841	*1820*	90,80	1853	*1832*	88,27
1842	*1821*	91,50	1854	*1833*	87,20
1843	*1822*	91,84	1855	*1834*	90,06
1844	*1823*	93,77	1856	*1835*	90,22
1845	*1824*	92,15	1857	*1836*	91,92

Den stärksten Ausfall erlitt das Militär im Jahr 1854 durch die vielen ungehorsam Abwesenden, das günstigste Verhältniß fand im Jahr 1844 statt, wo der Ausfall nur 6,23% betrug.

Faßt man die oben im Einzelnen erhaltene Angaben schließlich zusammen, so erhält man folgende Resultate.

		1 Eingereihter kommt auf Einwohner	Ø3	1 Eingereihter kommt auf männl. Einwohner	Ø3	Von 100 Militärpflichtigen wurden eingereiht	Ø3
1834	*1813***)	491,0	**6**	239,3	**6**	26,61	**22**
1835	*1814*	494,9	**8**	241,4	**7**	25,16	**18**
1836	*1815*	501,8	**10**	244,9	**10**	22,10	**3**
1837	*1816*	510,6	**12**	249,2	**12**	22,98	**6**
1838	*1817*	520,5	**20**	254,2	**20**	27,38	**24**
1839	*1818*	513,8	**17**	251,1	**13**	25,60	**20**
1840	*1819*	525,2	**22**	256,9	**21**	19,71	**1**
1841	*1820*	529,6	**24**	259,4	**24**	20,52	**2**
1842	*1821*	463,7	**2**	227,2	**2**	22,98	**7**
1843	*1822*	466,4	**3**	228,7	**3**	25,26	**19**

*) Geburtsjahr der Altersklasse.

**) Geburtsjahr der Altersklasse.

		1 Eingereihter kommt auf Einwohner		1 Eingereihter kommt auf männl. Einwohner		Von 100 Militärpflichtigen wurden eingereiht.	
			Ø3		Ø3		Ø3
1844	*1823*	460,3	**1**	225,8	**1**	24,30	**13**
1845	*1824*	473,1	**4**	232,2	**4**	24,72	**17**
1846	*1825*	504,8	**11**	248,0	**11**	23,71	**12**
1847	*1826*	512,3	**13**	251,7	**14**	22,43	**5**
1848	*1827*	514,7	**18**	252,5	**18**	22,22	**4**
1849	*1828*	513,0	**15**	251,9	**16**	23,06	**9**
1850	*1829*	523,2	**21**	257,0	**22**	22,98	**8**
1851	*1830*	526,2	**23**	258,6	**23**	23,18	**10**
1852	*1831*	513,1	**16**	252,2	**17**	23,68	**11**
1853	*1832*	512,4	**14**	251,7	**15**	24,67	**15**
1854	*1833*	517,2	**19**	254,0	**19**	24,70	**16**
1855	*1834*	495,1	**9**	242,5	**9**	26,93	**23**
1856	*1835*	493,9	**7**	242,0	**8**	24,51	**14**
1857	*1836*	486,5	**5**	238,5	**5**	25,63	**21**
Durchschnitt		503,0		246,5		23,79	

Aus dieser Uebersicht erhellt zunächst, daß der Militärdienst durchschnittlich alljährlich von 503,0 Einwohnern nur Einen wirklich in Anspruch nimmt, daß erst auf 246,5 männl. Landes-Angehörige ein Rekrute trifft und daß von 100 Pflichtigen nur 23,79 eingereiht werden, 76,21 aber frei ausgehen. Letzteres Verhältniß war übrigens zeitlich starken Schwankungen unterworfen, indem 1840 von 100 Pflichtigen nur 19,71, im Jahr 1838 dagegen 27,38 ausgehoben wurden; auch im Vergleich mit der Bevölkerung ist das Verhältniß sehr wechselnd, es stand 1844 auf 1 : 460,3 im Jahr 1841 aber auf 1 : 529,6.

Paul Sick.

Tabelle

Oberämter und Kreise.	Zahl der Conscribirten	Zahl der der ärztlichen Visitation und dem Messen Unterworfenen	Unter den Visitirten waren untüchtig		
			wegen mangelnder Körpergröße	wegen Gebrechen	überhaupt
Backnang . .	6677	4939	764	1947	2711
Besigheim .	5968	4311	640	1610	2250
Böblingen .	5438	3828	380	1673	2053
Brackenheim .	5094	3711	485	1526	2011
Canstatt . .	4964	3161	235	1122	1357
Eßlingen . .	5458	3667	425	1320	1745
Heilbronn. .	5172	3534	337	1415	1752
Leonberg . .	5701	3805	378	1550	1928
Ludwigsburg.	6388	4290	431	1625	2056
Marbach . .	6408	4632	836	1624	2460
Maulbronn .	4843	3650	499	1556	2055
Neckarsulm .	5657	4029	492	1646	2138
Stuttgart, St.	6331	3861	225	1484	1709
Stuttgart, Amt	6318	4213	397	1459	1826
Vaihingen .	4513	3469	542	1405	1947
Waiblingen .	5742	4139	603	1530	2133
Weinsberg .	5432	4302	810	1869	2679
Neckar-Kreis .	96104	67541	8479	26361	34840
Balingen . .	6754	4571	279	2003	2282
Calw . . .	5134	3921	552	1802	2354
Freudenstadt .	6144	5050	773	2452	3225
Herrenberg .	5105	3508	413	1427	1830
Horb . . .	4771	3276	164	1571	1735
Nagold . .	5707	4419	614	1928	2542
Neuenbürg .	5412	3743	437	1680	2117
Nürtingen .	5675	3756	360	1452	1812
Oberndorf .	5358	4147	499	2014	2513
Reutlingen .	6390	4255	238	1624	1862
Rottenburg .	5972	3995	177	1757	1934
Rottweil . .	6018	4284	257	1978	2235
Spaichingen .	4597	3136	201	1410	1611
Sulz . . .	4167	3391	470	1688	2158
Tuttlingen .	5674	3857	277	1738	2015
Tübingen . .	6545	4373	346	1811	2157
Urach . . .	5715	3948	377	1700	2077
Schwarzw.-Kr.	95138	67630	6434	30035	36459

I.

Oberämter und Kreise.	Zahl der Conscribirten	Zahl der der ärztlichen Visitation und dem Messen Unterworfenen	Unter den Visitirten waren untüchtig		
			wegen mangelnder Körpergröße	wegen Gebrechen	überhaupt
Aalen . . .	4690	3193	212	1308	1520
Crailsheim .	4805	3630	560	1622	2182
Ellwangen .	5897	4071	335	1713	2048
Gaildorf . .	5436	4047	437	1837	2274
Gerabronn .	5730	3914	518	1626	2144
Gmünd . .	5095	3422	257	1390	1647
Hall . . .	4935	3735	577	1694	2271
Heidenheim .	6355	4405	340	1756	2096
Künzelsau .	6501	4290	524	1651	2175
Mergentheim .	5793	4123	646	1608	2254
Neresheim .	4927	3323	312	1290	1602
Oehringen .	5973	4269	614	1743	2357
Schorndorf .	6067	4578	645	1879	2524
Welzheim . .	4756	3544	387	1577	1964
Jagst-Kreis .	76960	54544	6364	22694	29058
Biberach . .	5474	3561	164	1413	1577
Blaubeuren .	3535	2404	186	1015	1201
Ehingen . .	4823	3111	195	1145	1340
Geislingen .	5250	3533	241	1416	1657
Göppingen .	6645	4375	258	2002	2260
Kirchheim . .	6095	3844	274	1445	1719
Laupheim . .	4667	3052	245	1146	1391
Leutkirch . .	4284	2812	127	1070	1197
Münsingen .	4146	2725	191	1072	1263
Ravensburg .	4599	3203	237	1301	1538
Riedlingen .	5398	3373	172	1146	1318
Saulgau . .	4209	2601	124	858	982
Tettnang . .	4034	2876	363	1128	1491
Ulm . . .	6588	4391	330	1741	2071
Waldsee . .	3987	2517	114	944	1058
Wangen . .	3707	2417	102	931	1033
Donau-Kreis	77441	50795	3323	19773	23096
Württemberg	345643	240510	24600	98863	123463

Tabelle

Oberämter und Kreise.	Unter 100 Visitirten sind untüchtig					
	wegen mangelnder Körpergröße		wegen Gebrechen		überhaupt	
		Ø3		Ø3		Ø3
Backnang . . .	15,47	**60**	39,42	**24**	54,89	**49**
Besigheim . . .	14,84	**56**	37,35	**9**	52,19	**38**
Böblingen . . .	9,93	**36**	43,70	**48**	53,63	**44**
Brackenheim . . .	13,67	**47**	41,12	**39**	54,19	**45**
Canstatt	7,44	**22**	35,50	**4**	42,94	**7**
Eßlingen	11,59	**40**	36,00	**6**	47,59	**18**
Heilbronn . . .	9,54	**32**	40,04	**28**	49,58	**27**
Leonberg	9,93	**35**	40,74	**34**	50,67	**31**
Ludwigsburg . .	10,04	**37**	37,88	**13**	47,92	**20**
Marbach	18,47	**63**	35,88	**5**	54,35	**46**
Maulbronn . . .	13,67	**49**	42,63	**44**	56,30	**55**
Neckarsulm . . .	12,21	**45**	40,85	**36**	53,06	**43**
Stuttgart, Stadt .	5,83	**10**	38,43	**16**	44,26	**10**
Stuttgart, Amt .	9,42	**31**	34,63	**3**	44,05	**9**
Vaihingen . . .	15,62	**61**	40,50	**30**	56,12	**53**
Waiblingen . . .	14,57	**55**	36,96	**8**	51,53	**34**
Weinsberg . . .	18,83	**64**	43,44	**46**	62,27	**62**
Neckar-Kreis . .	12,55		39,03		51,58	
Balingen	6,10	**13**	43,82	**49**	49,92	**28**
Calw	14,08	**52**	45,96	**59**	60,04	**58**
Freudenstadt . .	15,31	**57**	48,55	**62**	63,86	**64**
Herrenberg . . .	11,77	**42**	40,68	**33**	52,45	**40**
Horb	5,01	**7**	47,95	**61**	52,96	**42**
Nagold	13,89	**51**	43,63	**47**	57,52	**57**
Neuenbürg . . .	11,67	**41**	44,88	**53**	56,55	**56**
Nürtingen . . .	9,58	**34**	38,66	**69**	48,24	**24**
Oberndorf . . .	12,03	**43**	48,56	**13**	60,59	**59**
Reutlingen . . .	5,59	**9**	38,17	**15**	43,76	**8**
Rottenburg . . .	4,43	**2**	43,98	**50**	48,41	**25**
Rottweil	6,00	**12**	46,17	**60**	52,17	**37**
Spaichingen . . .	6,41	**15**	44,96	**54**	51,37	**32**
Sulz	13,86	**50**	49,78	**64**	63,64	**63**
Tuttlingen . . .	7,18	**20**	45,06	**55**	52,24	**39**
Tübingen . . .	7,75	**27**	41,41	**40**	49,16	**26**
Urach	9,55	**33**	43,06	**45**	52,61	**41**
Schwarzwald-Kreis	9,51		44,41		53,92	

II.

Oberämter und Kreise.	Unter 100 Visitirten sind untüchtig					
	wegen mangelnder Körpergröße		wegen Gebrechen		überhaupt	
		Ø3		Ø3		Ø3
Aalen	6,64	**16**	40,96	**37**	47,60	**19**
Crailsheim	15,43	**58**	44,68	**52**	60,71	**60**
Ellwangen	8,23	**29**	42,08	**42**	50,31	**30**
Gaildorf	10,80	**38**	45,39	**57**	56,19	**54**
Gerabronn	13,23	**48**	41,54	**41**	54,77	**48**
Gmünd	7,51	**23**	40,62	**32**	48,13	**22**
Hall	15,45	**59**	45,35	**56**	60,80	**61**
Heidenheim	7,72	**25**	39,86	**27**	47,58	**17**
Künzelsau	12,21	**44**	38,49	**17**	50,70	**33**
Mergentheim	15,67	**62**	39,00	**21**	54,67	**47**
Neresheim	9,39	**30**	38,82	**20**	48,21	**23**
Oehringen	14,38	**54**	40,83	**35**	55,21	**51**
Schorndorf	14,09	**53**	41,03	**38**	55,12	**50**
Welzheim	10,93	**39**	44,50	**51**	55,43	**52**
Jagst-Kreis	11,67		41,61		53,28	
Biberach	4,61	**5**	39,68	**26**	44,29	**11**
Blaubeuren	7,74	**26**	42,22	**43**	49,96	**29**
Ehingen	6,13	**14**	36,81	**7**	42,94	**6**
Geislingen	6,82	**17**	40,08	**29**	46,90	**15**
Göppingen	5,90	**11**	45,76	**58**	51,66	**35**
Kirchheim	7,13	**19**	37,59	**12**	44,72	**12**
Laupheim	8,03	**28**	37,55	**11**	45,58	**13**
Leutkirch	4,52	**3**	38,05	**14**	42,57	**4**
Münsingen	7,01	**18**	39,34	**23**	46,35	**14**
Ravensburg	7,40	**21**	40,62	**31**	48,02	**11**
Riedlingen	5,10	**8**	33,97	**2**	39,07	**2**
Saulgau	4,77	**6**	32,99	**1**	37,76	**1**
Tettnang	12,62	**46**	39,22	**22**	51,84	**36**
Ulm	7,52	**24**	39,65	**25**	47,17	**16**
Waldsee	4,53	**4**	37,50	**10**	42,03	**3**
Wangen	4,22	**1**	38,52	**18**	42,74	**5**
Donau-Kreis	6,54		38,89		45,47	
Württemberg	10,23		41,10		51,33	

Die Ergebnisse der Ernte in Württemberg im Jahr 1857.

Da eine specielle Aufnahme der angeblümten Ackerfläche seit dem Jahre 1854 nicht mehr statt fand, so wurde bei Berechnung der heurigen Erndteergebnisse vorausgesetzt, daß die Verhältnisse der Anblümung des Jahrs 1857 mit jenen des Jahrs 1854 übereinstimmend seyen, eine Annahme die in Betreff der Halmfrüchte, bei der größtentheils noch vorherrschenden Dreifelderwirthschaft auch als zutreffend erscheinen dürfte.

Was die anderen Erzeugnisse betrifft, so wurde, nachdem die Krankheit der Kartoffel jetzt als beinahe verschwunden zu betrachten ist, und der Anbau dieser Frucht nahezu seine frühere Ausdehnung wieder erreicht haben wird, um über diese Zunahme möglichst schnell zuverlässige Notizen zu erhalten, wie voriges Jahr, von den Kgl. Oberämtern die Beantwortung der Frage verlangt, in welchem Verhältniß die heuer dem Kartoffelbau eingeräumte Fläche zu der im Jahr 1854 stehe. Aus den hierauf eingekommenen Angaben wurde sodann die Zunahme der mit Kartoffeln angeblümten Fläche für jeden Bezirk, sowie für die vier Kreise und das ganze Land ermittelt, und daraus der heurige Ertrag berechnet.

Die Morgenzahl aber, um welche sich, nach dieser Berechnung die — zum Kartoffelbau verwendete Ackerfläche vergrößert hat, wurde, wie im vorigen Jahr (s. Württ. Jahrbücher 1856 I. S. 180) je zu $^1/_{10}$ bei den Erbsen, Linsen und Kopfkohl, je zu $^2/_{10}$ bei Wicken und Ackerbohnen, und zu $^3/_{10}$ bei den Futterkräutern, in Abzug gebracht.

Unter obigen Voraussetzungen berechnet sich

I. beim Ackerbau,

	der Ertrag in einem mittleren Jahr per Morgen		der Ertrag im Jahr 1857 per Morgen		im Verhältniß zum Mittelertrag ist der Ertrag im Jahr 1857 = 100:
	auf Scheffel		auf Scheffel		
im Neckarkreis					
Halmfrüchte.					
Winterweizen .	3 3/8	(3,423)	4	(3,998)	116,7
Sommerweizen .	3 6/8	(2,798)	3	(3,058)	109,3
Winterroggen .	3	(3,035)	3 2/8	(3,189)	105,1
Sommerroggen .	2 1/8	(2,125)	3	(2,073)	139,9
Wintergerste . .	3 7/8	(3,889)	4 6/8	(4,719)	121,3
Sommergerste .	4 3/8	(4,423)	4 7/8	(4,901)	110,8
Dinkel	7	(7,028)	9 1/8	(9,121)	129,8
Haber	5 4/8	(5,500)	4 4/8	(4,507)	81,9
Hülsenfrüchte.					
Erbsen	2 1/8	(2,136)	2 1/8	(2,150)	100,7
Linsen	1 6/8	(1,802)	2	(1,993)	110,6
Wicken	3 1/8	(3,101)	2 6/8	(2,738)	88,3
Ackerbohnen . .	3 3/8	(3,366)	2 3/8	(2,347)	69,7
Welschkorn . .	3 3/8	(3,430)	2 4/8	(2,459)	71,7
		Simri		Simri	
Kartoffeln . . .		131,3		202,60	154,3
gesund . . .				202,54	
krank				0,06	
im Schwarzwaldkreis					
Halmfrüchte.					
Winterweizen .	2 7/8	(2,917)	3 3/8	(3,331)	114,2
Sommerweizen .	2 6/8	(2,690)	3 2/8	(3,276)	121,8
Winterroggen .	2 7/8	(2,826)	3 2/8	(3,301)	116,8
Sommerroggen .	2 6/8	(2,747)	3 2/8	(3,239)	117,9
Wintergerste . .	3 2/8	(3,215)	3 1/8	(3,123)	97,1
Sommergerste .	3 5/8	(3,589)	4 3/8	(4,316)	120,3
Dinkel	6	(6,044)	8	(8,023)	132,7
Haber	4 1/8	(4,092)	3 2/8	(3,295)	80.5

	der Ertrag in einem mittleren Jahr per Morgen auf Scheffel	der Ertrag im Jahr 1857 auf Scheffel	im Verhältniß zum Mittelertrag ist der Ertrag im Jahr 1857 = 100:
Hülsenfrüchte.			
Erbsen	$2^1/_8$ (2,113)	2 (2,026)	95,9
Linsen	$2^2/_8$ (2,247)	$2^3/_8$ (2,428)	108,1
Wicken	$2^6/_8$ (2,705)	$2^2/_8$ (2,244)	82,9
Ackerbohnen . .	$3^2/_8$ (3,273)	$1^6/_8$ (1,698)	51,9
Welschkorn . .	$3^3/_8$ (3,349)	3 (2,991)	89,3
	Simri	Simri	
Kartoffeln . . .	107,0	185,2	173,0
gesund . . .		185,2	
krank . . .		0	
im Jagstkreis			
Halmfrüchte.			
Winterweizen .	$2^5/_8$ (2,613)	$3^4/_8$ (3,559)	136,2
Sommerweizen .	$2^2/_8$ (2,228)	$2^7/_8$ (2,857)	128,2
Winterroggen .	3 (2,958)	$3^2/_8$ (3,229)	109,2
Sommerroggen .	$2^1/_8$ (2,094)	$2^6/_8$ (2,772)	132,4
Wintergerste . .	$2^4/_8$ (2,439)	$3^3/_8$ (3,395)	139,2
Sommergerste .	$3^4/_8$ (3,480)	$3^7/_8$ (3,932)	113,0
Dinkel	$5^1/_8$ (5,123)	$7^2/_8$ (7,263)	141,8
Haber	$4^1/_8$ (4,099)	$4^3/_8$ (4,330)	105,6
Hülsenfrüchte.			
Erbsen	$2^2/_8$ (2,246)	2 (2,040)	90,8
Linsen	$1^7/_8$ (1,866)	$1^6/_8$ (1,724)	92,4
Wicken	$2^6/_8$ (2,759)	$3^1/_8$ (3,142)	113,9
Ackerbohnen . .	$2^7/_8$ (2,820)	$2^2/_8$ (2,213)	78,5
Welschkorn . .	$3^6/_8$ (3,748)	$1^5/_8$ (1,622)	43,3
	Simri	Simri	
Kartoffeln . . .	106,0	178,2	168,1
gesund . . .		177,9	
krank		0,3	
im Donaukreis			
Halmfrüchte.			
Winterweizen .	3 (2,989)	$3^2/_8$ (3,217)	107,6
Sommerweizen .	$2^5/_8$ (2,613)	3 (2,957)	113,2

	der Ertrag in einem mittleren Jahr per Morgen	der Ertrag im Jahr 1857	im Verhältniß zum Mittelertrag ist der Ertrag im Jahr 1857
	auf Scheffel	auf Scheffel	= 100:
Winterroggen .	$2^6/_8$ (2,695)	$3^3/_8$ (3,415)	126,7
Sommerroggen .	$2^1/_8$ (2,164)	$2^7/_8$ (2,917)	134,8
Wintergerste . .	$3^7/_8$ (3,936)	$4^3/_8$ (4,316)	109,6
Sommergerste .	$3^2/_8$ (3,257)	$3^6/_8$ (3,700)	113,6
Dinkel	$5^6/_8$ (5,749)	$7^1/_8$ (7,076)	123,1
Haber	$4^2/_8$ (4,295)	$3^6/_8$ (3,758)	87,5
Hülsenfrüchte.			
Erbsen	$2^3/_8$ (2,378)	$2^2/_8$ (2,294)	96,5
Linsen	$2^3/_8$ (2,383)	$2^3/_8$ (2,412)	101,2
Wicken	3,0 (2,963)	$2^7/_8$ (2,857)	96,4
Ackerbohnen . .	$3^5/_8$ (3,661)	$2^7/_8$ (2,821)	77,1
Welschkorn . .	$3^3/_8$ (3,330)	$3^2/_8$ (3,225)	96,9
	Simri	Simri	
Kartoffeln . . .	122,9	174,4	141,9
gesund . . .		172,1	
krank . . .		2,3	

im Durchschnitt des ganzen Landes *)

Halmfrüchte.			
Winterweizen .	3 (2,979)	$3^5/_8$ (3,620)	121,5
Sommerweizen .	$2^4/_8$ (3,543)	3 (2,984)	117,3

---

*) Die Mittelernte = 100 gesetzt, stellten sich die Ergebnisse:

	1852 auf	1853 auf	1854 auf	1855 auf	1856 auf
beim Winterweizen .	125,3	82,8	122,7	108,5	110,7
„ Sommerweizen .	109,8	78,0	105,6	101,8	97,1
„ Winterrogen . .	86,6	78,0	101,0	81,7	102,3
„ Sommerroggen .	124,1	88,4	130,2	121,6	109,5
bei der Wintergerste .	121,1	86,4	119,8	90,1	101,6
„ „ Sommergerste.	119,2	73,6	120,4	110,9	100,8
beim Dinkel	104,3	84,2	120,9	94,7	115,6
„ Haber	95,7	84,5	115,6	111,9	102,7
bei den Erbsen . . .	107,6	78,2	137,1	138,3	112,6

	der Ertrag in einem mittleren Jahr per Morgen	der Ertrag im Jahr 1857	im Verhältniß zum Mittelertrag ist der Ertrag im Jahr 1857 = 100:
	auf Scheffel	auf Scheffel	
Winterroggen .	$2^7/_8$ (2,829)	$3^3/_8$ (3,320)	117,4
Sommerrogen .	$2^2/_8$ (2,244)	$2^7/_8$ (2,936)	130,8
Wintergerste . .	$3^5/_8$ (3,586)	$4^1/_8$ (4,107)	114,5
Sommergerste .	$3^5/_8$ (3,618)	$4^1/_8$ (4,125)	114,0
Dinkel	6 (5,959)	$7^6/_8$ (7,768)	130,4
Haber	$4^3/_8$ (4,368)	$3^7/_8$ (3,907)	89,4
Hülsenfrüchte.			
Erbsen	$2^2/_8$ (2,221)	$2_1/_8$ (2,119)	95,4
Linsen	$2^2/_8$ (2,209)	$2^2/_8$ (2,282)	103,3
Wicken	$2^7/_8$ (2,921)	$2^7/_8$ (2,830)	96,9
Ackerbohnen . .	$3^3/_8$ (3,318)	$2^2/_8$ (2,187)	65,9
Welschkorn . .	$3^4/_8$ (3,453)	$2^4/_8$ (2,449)	70,9
	Simri	Simri	
Kartoffeln . . .	117,3	186,3	158,8
gesund . . .		185,7	
krank		0,6	

Wie aus dieser Uebersicht erhellt, so darf man die diesjährigen Ernteergebnisse schon hinsichtlich der Menge zu den günstigsten rechnen, die seit Jahren erzielt wurden, und namentlich sind es die Halmfrüchte, deren Ertrag, mit Ausnahme des Habers, das Mittel bedeutend überstieg. Die höchsten Ueberschüsse gewährten Sommerroggen, Dinkel und Winterweizen, welche sich um 30,8, 30,4 und 21,5 % über eine Mittelernte stellten, zu welcher beim Haber 10,6 % fehlen. Die Hülsenfrüchte lieferten, mit Ausnahme der Linsen, weniger als eine Mittelernte, und haben besonders

---

	1852	1853	1854	1855	1856
	auf	auf	auf	auf	auf
bei den Linsen . . .	97,8	86,2	121,5	122,3	116,3
„ „ Wicken . . .	87,1	83,7	117,4	114,5	110,0
„ „ Ackerbohnen .	105,9	91,0	97,2	97,2	82,5
beim Welschkorn . .	117,9	109,5	101,3	97,4	86,4
bei den Kartoffeln . .	50,7	44,0	54,1	97,3	72,9

Ackerbohnen und Welschkorn zurückgeschlagen, wovon jene 34,1 %, dieses 29,1 % unter dem Mittelertrag geblieben sind. — Dagegen hat die Kartoffel, diese für die menschliche Nahrung so wichtige Kulturpflanze, im Allgemeinen einen Ertrag gewährt, wie er seit dem Auftreten der bekannten Krankheit dieses Gewächses nicht mehr erzielt worden ist. Vom Morgen wurden im Durchschnitt 186,3 Simri, mithin 69 Simri mehr als das Mittel eingeerntet; im Neckarkreis hat sich dieser Ertrag sogar auf 202,6, im Schwarzwaldkreis auf 185,2 Simri in diesem Kreis 73 %-über das Mittel gestellt. Die Kartoffelkrankheit ist zwar heuer nicht ganz ausgeblieben, sie erschien jedoch nur in einzelnen Gegenden und in so geringem Grade, daß sie kaum noch zu erwähnen seyn dürfte. Von den geernteten Kartoffeln waren nämlich:

	gesund	krank
im Neckarkreis	99,95 %	0,05 %
„ Schwarzwaldkreis . . .	100 „	0,00 „
„ Jagstkreis	99,83 „	0,17 „
„ Donaukreis	98,68 „	1,32 „
„ Durchschnitt	99,67 „	0,33 „

während im Jahr 1855 noch 5 %, im Jahr 1856 noch 2,19 % des Ertrags unbrauchbar waren, sind es heuer nur 0,33 %.

Eine Uebersicht des Verhältnisses der Ernte von 1857 zu einer mittleren, nach Oberämtern, stellt sich in folgender Tabelle dar:

Das Verhältniß einer mittleren Ernte zu dem Ertrag in dem Jahr 1857 stellt sich = 100:	beim Winterweizen	beim Winterroggen	bei der Wintergerste	beim Dinkel	beim Sommerweizen	beim Sommerroggen	bei der Sommergerste	beim Haber	bei den Erbsen	bei den Linsen	bei den Wicken	bei den Ackerbohnen	beim Welschkorn	bei den Kartoffeln
	in Oberämtern*)													
300	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	1
290—299	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
280—289	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
270—279	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
260—269	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
250—259	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
240—249	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—
230—239	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
220—229	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	2
210—219	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
201—209	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
200	—	—	2	3	—	2	—	—	3	4	—	1	2	6
190—199	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	1
180—189	—	2	—	1	—	—	2	—	1	3	—	—	—	2
170—179	1	—	1	2	2	1	—	—	1	—	—	1	—	3
160—169	2	4	1	6	2	3	1	—	1	1	2	—	—	3
150—159	—	4	2	6	1	3	1	—	2	3	3	2	—	3
140—149	3	7	—	10	2	2	6	1	—	1	2	—	—	3
130—139	5	7	2	7	2	1	11	1	2	3	5	—	—	4
120—129	7	8	1	19	5	3	14	3	8	2	3	3	2	6
110—119	7	4	6	12	3	3	14	7	—	2	5	—	1	7
101—109	2	4	3	1	1	1	5	2	3	1	5	—	—	1
100	9	16	2	5	4	3	8	10	8	8	9	5	1	10
90 - 99	—	2	—	2	1	1	1	2	—	—	—	—	—	5
80—89	3	10	—	—	3	3	9	24	9	3	4	4	1	4
70—79	1	3	4	1	2	—	2	10	6	5	4	2	3	3
60—69	1	1	1	—	—	—	—	11	5	3	5	10	4	2
50—59	—	1	—	—	—	—	—	5	3	8	2	4	5	4
40—49	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	1	—	1
30—39	—	—	—	—	—	—	—	—	3	—	3	1	2	1
20—29	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	1	3	1	—
10—19	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
zusammen	42	73	25	75	29	26	75	77	58	48	54	37	22	73

*) Obige Tabelle ist beispielsweise zu lesen: beim Winterweizen fällt das Verhältniß des Ertrags einer Mittelernte zu dem

Bei den übrigen Ackergewächsen, für welche eine Schätzung des Ergebnisses einer sogen. mittleren Ernte nicht vorliegt, berechnet sich der Ertrag per Morgen im Jahr 1857

	im Neckarkr. auf Stücke	im Schwkr. auf Stücke	im Jagstkr. auf Stücke	im Donaukr. auf Stücke	in Württ. auf Stücke
Kopfkohl .	1,280 Centr.	2,190 Centr.	2,912 Centr.	4,444 Centr.	2,841 Centr.
Möhren .	103,0 Scheffel	96,7 Scheffel	98,9 Scheffel	116,5 Scheffel	101,0 Scheffel
Reps . .	3 1/8 (3,110)	2 5/8 (2,614)	3 (3,042)	2 6/8 (2,740)	2 7/8 (2,896)
Mohn . .	2 4/8 (2,496)	1 5/8 (1,650)	2 (2,021)	2 2/8 (2,276)	2 4/8 (2,442)
	Pfund	Pfund	Pfund	Pfund	Pfund
Flachs .	84,5	104,3	72,1	95,3	89,0
Hanf . .	124,5 Centr.	134,8 Centr.	121,9 Centr.	133,1 Centr.	129,6 Centr.
Hopfen .	4,89	5,50	3,73	2,48	4,20
Tabak . .	10,78	8,09	9,00	6,00	10,37

Die Ernte des als Gemüse in Schwaben allgemein beliebten Kopfkohls (Kraut) war heuer ergiebiger als im Vorjahr, und hat namentlich im Donaukreis die beiden Vorjahre 1855 und 1856 weit übertroffen. Die Möhren lieferten im Ganzen sowohl, als in den einzelnen Kreisen einen geringern Ertrag als in den beiden Vorjahren. Eine reichere Ausbeute als seit mehreren Jahren gewährte heuer der Reps, indem derselbe in dem Jahr 1856 nur 2,064, 1855 2,868; 1854 2,857 Scheffel betrug. Auch der Ertrag des Mohns (Magsamens) war beträchtlicher als in den Vorjahren, und lieferte durchschnittlich 2 1/2 Scheffel per Morgen. Was die Gespinnstpflanzen Flachs und Hanf betrifft, so blieb deren Ertrag zwar gegen frühere Jahre zurück, obgleich an Flachs in einzelnen Bezirken, wie Freudenstadt, Reutlingen, Leutkirch, Waldsee 200 Pfund gehechelte Waare gewonnen wurde, und an Hanf in den Oberämtern Ehingen und Waldsee 250 Pfd., im OA. Canstatt sogar 280 Pfd. per Morgen.

Ertrag im Jahr 1857 in 1 Bezirk zwischen 100 : 210 und 100 : 219; in 2 Bezirken zwischen 100 : 160 und 100 : 169; in 9 Bezirken stellen sich beide gleich (100 : 100) u. s. w.

Sehr günstig zeigte sich der heurige Jahrgang für den Hopfen- und Tabakbau; der Hopfen lieferte nämlich einen Ertrag von 4,2 Ctr. per Morgen, während an Tabak nach einer speciellen Aufnahme auf 1778 Morgen in 274 Gemeinden 18,790 Ctr. getrocknete Blätter gewonnen wurden, was einem durchschnittlichen Ertrag von 10,56 Ctr. entspricht, welche im Durchschnitt mit 16 fl. 1 kr. bezahlt wurden. Den stärksten Tabaksbau hatten die OÄ. Maulbronn 459$^{2}/_{8}$ M., Heilbronn 294$^{2}/_{8}$ M., Neckarsulm 233$^{1}/_{8}$ M. und Ludwigsburg 201 M. Wie bedeutend die Zunahme des Anbaues dieser Pflanze ist, geht daraus hervor, daß nach einer ähnlichen Aufnahme im Jahr 1856 dem Tabak nur 610 Morgen eingeräumt waren, die Cultur überhaupt nur auf 149 Markungen getrieben wurde und das Gesammterzeugniß 6149 Ctr. (10,08 Ctr. per Morgen) betrug.

Der Ertrag des Ackerfeldes im Ganzen berechnet sich, mit Rücksicht auf die oben besprochene Ausgleichung wegen Zunahme des Kartoffelbaues, wie folgt:

A. Mehlhaltige Körnerfrüchte.

	Scheffel	Nach Rauhem Scheffel
a) Halmfrüchte		
Weizen im Winterfeld	81,298	
" im Sommerfeld	41,802	
	123,100	246,200
Roggen im Winterfeld	373,164	
" im Sommerfeld	58,138	
	431,302	862,604
Gerste im Winterfeld	49,117	
" im Sommerfeld	1,115,528	
	1,164,645	2,329,290
Dinkel in Winterfeld	5,147,432	
Sommerdinkel etwa	16,000	
	5,163,432	5,163,432
Haber	1,618,561	1,618,561

	Scheffel	Nach Rauhem Scheffel
Mengfrüchte, sodann Buchweizen, Hirse u. s. w. etwa	85,000	170,000
b) Hülsenfrüchte.		
Erbsen	23,148	
Linsen	34,415	
Wicken	76,237	
Ackerbohnen	24,750	
Gartenbohnen etwa	8,000	
	166,550	333,100
c) Welschkorn (Mais) . . .	19,224	38,448
		10,761,635
Wird von diesem Gesammtertrag abgezogen:		
1) der Saatbedarf für 1,614,608 Morgen, welche mit Rücksicht auf die Zunahme des Kartoffelbaues den mehlhaltigen Körnerfrüchten im Jahr 1858 muthmaßlich eingeräumt seyn werden mit		1,614,608
2) der Bedarf zur Fütterung und Mastung der Thiere, das ganze Habererzeugniß, soweit es nicht schon unter den Saatfrüchten für 1858 begriffen ist, mit . .		1,204,264
2) das Bedürfniß der Bierbrauereien an Gerste (2,500,000 Simri)		625,000
zusammen mit		3,443,872
so bleiben für die Brod- u. s. w. Consumtion übrig		7,317,763

wobei für eine Bevölkerung von 1,670,000 Ortsanwesenden für das Verbrauchsjahr $18^{57}/_{58}$ auf den Kopf 4,382 Scheffel Frucht nach Rauhem, und vorausgesetzt, daß aus 1 Scheffel rauher Frucht 1 Ctr. Mehl gewonnen wird, 438 Pfund oder per Tag 1,200 Pfd. Mehl kommen.

Es betrugen die entsprechenden, auf 1 Einwohner entfallenden Quoten

$18^{47}/_{48}$	2,60	Scheffel nach Rauhem
$18^{48}/_{49}$	2,80	
$18^{49}/_{50}$	2,75	
$18^{50}/_{51}$	2,50	
$18^{51}/_{52}$	2,03	
$18^{52}/_{53}$	3,45	
$18^{53}/_{54}$	2,43	
$18^{54}/_{55}$	4,11	
$18^{55}/_{56}$	3,09	
$18^{56}/_{57}$	3,65	

Das heurige Ergebniß übersteigt demnach das des Vorjahres um 20 % und ist zugleich die höchste auf 1 Einwohner treffende Quote an mehlhaltigen Körnerfrüchten in dem 11jährigen Zeitraum von $18^{47}/_{58}$.

B. Kartoffeln.

Die Größe der dem Kartoffelbau im Jahr 1857 muthmaßlich gewidmeten Fläche, berechnet sich bei dem oben erwähnten Verfahren:

für den Neckarkreis . . .	auf	53,610	Morgen
„ „ Schwarzwaldkreis .	„	55,746	„
„ „ Jagstkreis . . .	„	37,273	„
„ „ Donaukreis . . .	„	42,769	„
Im Ganzen auf		189,398	Morgen

und es sind auf derselben, nachdem die Krankheit dieser Frucht beinahe als verschwunden zu betrachten ist, an brauchbaren Knollen gewonnen worden:

	per Morgen Simri	Ganzer Ertrag Simri
im Neckarkreis	202,5	10,858,091
„ Schwarzwaldkreis . .	185,2	10,321,822
„ Jagstkreis	177,9	6,633,343
„ Donaukreis	172,1	7,356,673
im ganzen Lande	185,7	35,169,929

wonach der heurige Ertrag im Ganzen den des Vorjahrs um 80,4 Prozent übertraf.

Wird hievon der Saatbedarf für 189,398 Morgen, welche dem Kartoffelbau eingeräumt bleiben werden, à 20 Simri per Morgen mit 3,787,960 Simri abgezogen, so bleiben für das Jahr $18^{57}/_{58}$ 31,381,969 Simri, oder für 1 Kopf der Bevölkerung 18,79 Simri verfügbar, eine Quote, welche alle früheren gleichfalls bedeutend übertrifft, denn es kamen auf 1 Einwohner:

$18^{47}/_{48}$	5	Simri
$18^{48}/_{49}$	7	"
$18^{49}/_{50}$	8,50	"
$18^{50}/_{51}$	2,25	"
$18^{51}/_{52}$	0,32	"
$18^{52}/_{53}$	3,38	"
$18^{53}/_{54}$	3,27	"
$18^{54}/_{55}$	4,75	"
$18^{55}/_{56}$	12,04	"
$18^{56}/_{57}$	9,55	"

C. Sonstige Ackererzeugnisse.

Der Ertrag an Kopfkohl wird zu etwa 80,707,000 Stück anzunehmen seyn; an Möhren wurden geerntet circa 237,890 Centner; der Ertrag an Reps belief sich auf 90,731 Scheffel, und der des Mohns auf 14,160 Scheffel. Der Flachs lieferte nur (88,97 Pfund per Morgen) 20,476,76 Centner, der Hanf (129,6 Pfund per Morgen) 28,401,6 Centner im Ganzen.

An Runkelrüben nebst übrigen Wurzelgewächsen (mit Ausschluß der Kartoffeln und Möhren) welchen mindestens 48,000 Morgen eingeräumt sind, mögen etwa 7,310,000 Centner geerntet worden seyn.

Das Futtererzeugniß auf den Aeckern (Rothklee, Luzerne, Esper 2c.), womit, nach Abzug der den Kartoffeln zugelegten 13,964 Morgen noch etwa 258,115 Morgen angeblümt waren, berechnet sich heuer auf 8,775,910 Centner, während diese Erzeugnisse im Vorjahr sich auf 10,918,614 Ctr. belaufen hatten.

Betreffend die Güte und das Gewicht der diesjährigen Acker-Erzeugnisse, so lieferten die oberamtlichen Notizen darüber folgende Ergebnisse*) für den

*) In der Bezeichnung der Qualität der Erzeugnisse durch

	Neckarkr. Gü- te. per Schffl.	Ge- wicht. Pfd.	Schwkr. Gü- te. per Schffl.	Ge- wicht. Pfd.	Jagstkr. Gü- te. per Schffl.	Ge- wicht. Pfd.	Donaukr. Gü- te. per Schffl.	Ge- wicht. Pfd.	Württb. Gü- te. per Schffl.	Ge- wicht. Pfd.
Halmfrüchte.										
Winterweizen .	2,37	285	1,86	287	1,85	293	2,25	285	2,08	288
Sommerweizen.	2,78	271	2,12	288	2,18	276	2,25	275	2,39	275
Winterroggen .	2,83	264	2,28	256	2,07	273	2,16	270	2,29	265
Sommerrogen .	2,86	249	1,86	258	2,33	263	2,56	252	2,43	256
Wintergerste .	2,73	235	2,30	226	2,10	243	2,54	239	2,46	236
Sommergerste .	2,28	252	2,33	244	2,07	247	2,53	248	2,32	246
Dinkel . . .	1,78	172	1,65	168	1,43	171	1,95	165	1,72	169
Haber. . . .	3,55	163	3,65	172	2,93	170	3,53	173	3,46	170
Hülsenfrüchte.										
Erbsen . . .	3,83	302	3,40	287	3,28	288	3,54	289	3,52	292
Linsen . . .	3,67	305	3,33	280	3,17	290	3,27	299	3,38	294
Wicken . . .	3,69	283	3,31	270	3,00	279	3,11	289	3,28	281
Ackerbohnen. .	4,00	296	3,44	298	3,18	293	3,08	297	3,47	296
Welschkorn . .	4,06	259	3,17	270	2,60	273	1,67	278	3,40	265
	per Sri.		per Sri.		per Sri.		per Sri.		per Sri.	
Kartoffeln . .	2,78	39	2,18	40	2,00	40	2,55	39	2,33	40
Kopfkohl . . .	4,19		3,20		3,07		2,69		3,32	
Möhren . . .	3,11		2,80		3,00		2,57		2,88	
Reps	2,28		2,22		2,31		2,33		2,28	
Mohn. . . .	2,86		2,17		1,67		2,17		2,45	
Hopfen . . .	3,27		2,42		2,70		2,45		2,75	
Tabak. . . .	2,21		2,50		2,00		2,50		2,25	
Rothklee . . .	2,61		2,09		2,57		2,47		2,41	
Luzerne . . .	2,59		2,17		2,40		2,47		2,40	
Runkelrüben .	2,65		2,33		2,08		2,25		2,35	

Die Qualität war hienach bei den Halmfrüchten fast durchgängig sehr gut, beim Dinkel sogar ausgezeichnet; nur der Haber neigt sich heuer mehr an mittelmäßig, sowie auch

---

Ziffern, bedeutet **1** ausgezeichnet; **2** sehr gut; **3** gut; **4** mittelmäßig; **5** gering. Die Dezimaltheile zeigen die größere oder geringere Annäherung an die nächstfolgende Klasse; z. B. 3,75 = gut, mit Annäherung an mittelmäßig; 2,50 = gut, bis sehr gut; 2,25 = gut, mit Annäherung an sehr gut, u. s. w.

sämmtliche Hülsenfrüchte sich zwischen gut und mittelmäßig stellen. Die Kartoffeln erreichten nahezu die Bonität „sehr gut," und gediehen besser als im Vorjahr.

Die durchschnittliche Ausbeute an Kernen von 1 Schffl. Dinkel beträgt:

im Neckarkreis . . .	3,53	Simri
„ Schwarzwaldkreis .	3,40	„
„ Jagstkreis . . .	3,47	„
„ Donaukreis . . .	3,28	„
„ Durchschnitt . .	3,42	„

Von 1 Simri Kernen beträgt das Gewicht:

im Neckarkreis . . .	35,12	Pfund
„ Schwarzwaldkreis .	34,87	„
„ Jagstkreis . . .	35,57	„
„ Donaukreis . . .	35,41	„
„ Durchschnitt . . .	35,21	„

Die Ausbeute an Kernen übertrifft heuer an Quantität und an Gewicht die der 5 Vorjahre, denn es hat durchschnittlich betragen:

	die Ausbeute an Kernen von 1 Schffl. Dinkel Simri	das Gewicht von 1 Sri. Kernen Pfund
im Jahr 1852	3,10	33,0
„ „ 1853	3,10	33,80
„ „ 1854	3,25	34,37
„ „ 1855	3,32	34,27
„ „ 1856	3,13	33,75

Soweit Angaben hierüber vorliegen, fallen im Jahr 1857

	beim Winterweizen	beim Winterroggen	bei der Wintergerste	beim Dinkel	beim Sommerweizen	
von	51	72	46	74	40	Bezirken
in die Bonitätsklasse.						
I.	14	15	6	30	5	Bezirke
II.	21	29	17	35	18	„
III.	14	23	19	9	16	„
IV.	2	2	4	—	1	„
V.	—	3	—	—	—	„

	beim Sommer-roggen	bei der Sommer-gerste	beim Haber	bei den Erbsen	bei den Linsen	bei den Wicken	
von	42	72	74	65	60	64	Bezirken
in die Bonitätsklasse							
I.	7	14	3	—	—	—	Bezirke
II.	14	27	5	8	6	14	"
III.	18	26	28	25	30	25	"
IV.	2	4	31	22	19	18	"
V.	1	1	7	10	5	7	"

	bei den Acker-bohnen	beim Welsch-korn	bei den Kar-toffeln	beim Kopf-kohl	bei den Möhren	
von	59	30	72	63	35	Bezirken
in die Bonitätsklasse						
I.	1	2	14	4	1	Bezirke
II.	8	6	27	8	11	"
III.	22	7	24	25	14	"
IV.	18	8	7	16	9	"
V.	10	7	—	10	—	"

	beim Reps	beim Hopfen	beim Tabak	beim Rothklee	
von	67	48	20	73	Bezirken
in die Bonitätsklasse					
I.	9	3	—	14	Bezirke
II.	30	13	15	25	"
III.	28	25	5	25	"
IV.	—	7	—	8	"
V.	—	—	—	1	"

	bei der Luzerne	bei den Runkelrüben	
von	60	60	Bezirken
in die Bonitätsklasse			
I.	14	10	Bezirke
II.	16	20	"
III.	24	29	"
IV.	4	1	"
V.	2	—	"

Die meisten Acker-Erzeugnisse des Jahrs 1857 zeichnen

sich gegen frühere Jahre besonders durch ihr Gewicht sehr vortheilhaft aus. Der Winterweizen ist mit 288 Pfund per Scheffel um 11, 7 und 14 Pfund schwerer, als der — in den Jahren 1856, 55 und 54 gewachsene; der Winterroggen mit 265 Pfund per Scheffel übertrifft an Gewicht das Erzeugniß dieser 3 Vorjahre um 10, 15 und 12 Pfund; die Wintergerste, heuer 236 Pfd. per Schffl. wiegend, ist um 12 Pfd. schwerer als in den beiden Vorjahren, und um 16 Pfd. schwerer als im Jahr 1854. — Der Winterdinkel erreichte heuer das seltene Gewicht von 169 Pfd. per Schffl. und übertrifft das Gewächs der 3 Vorjahre 1856, 55 und 54 um 12, 7 und 13 Pfund. Sommerweizen, bei 275 Pfd. per Schffl., ist 15 Pfund schwerer als in den beiden Vorjahren, und 16 Pfd. schwerer als in dem Jahr 1854. — Das Gewicht des Sommerroggens (256 Pfund per Scheffel) übersteigt das der 3 Vorjahre um 11, 19 und 16 Pfund. — Sommergerste ist bei 246 Pfd. Gewicht per Schffl. um 6 Pfd. schwerer als in den beiden Vorjahren, und um 7 Pfd. gegen das Jahr 1854. Nur der Haber im Durchschnitt 170 Pfd. per Schffl. im Gewicht, hat gegen die 3 Vorjahre um 7, 4 und 9 Pfund zurückgeschlagen, und auch die Hülsenfrüchte, Erbsen, Linsen, Wicken und Ackerbohnen erreichten das Gewicht der 3 Vorjahre nicht. — Welschkorn, welches heuer 265 Pfund per Scheffel wog, hat dasselbe Gewicht wie in den Jahren 1856 und 1854, während diese Frucht im Jahr 1855 nur 261 Pfund wog. — Die Kartoffel, deren Gewicht per Simri sich auf 39,7 Pfund stellte, wog im vorigen Jahr 39,9 Pfund; in den Jahren 1855 und 1854 38 Pfund.

II. Obstbau.

Nach dem in den Jahrb. 1853 I. S. 199 angegebenen Verfahren berechnet sich der diesjährige Ertrag an

		Kernobst Simri	Steinobst Simri
im Neckarkreis . . .	auf	3,179,524	290,388
„ Schwarzwaldkreis .	„	1,845,132	181,248
„ Jagstkreis . . .	„	1,681,644	438,474
„ Donaukreis . . .	„	1,319,515	206,159
		8,025,815	1,116,269

Der Ertrag einer mittleren Obsternte wurde folgendermaßen veranschlagt:

im Neckarkreis . . .	zu	2,757,583	369,886
„ Schwarzwaldkreis .	„	1,566,812	412,180
„ Jagstkreis . . .	„	1,179,655	380,653
„ Donaukreis . . .	„	1,213,511	197,534
„ ganzen Lande . .	„	6,717,561	1,360,253

Es verhält sich hienach der Ertrag einer mittleren Obsternte zu der des Jahres 1857.

	beim Kernobst = 100:	beim Steinobst = 100:
im Neckarkreis	115,30	78,50
„ Schwarzwaldkreis . .	117,76	43,97
„ Jagstkreis	142,55	115,18
„ Donaukreis	108,73	104,36
„ Durchschnitt . . .	119,46	82,06

Der durchschnittliche Ertrag hat sich also beim Kernobst um 19,46% über eine Mittelernte gestellt, während beim Steinobst 17,94% zu einer solchen fehlen.

Auf 1 Kopf der Bevölkerung kommen hienach für das Jahr $18^{57}/_{58}$ 4,81 Simri Kern- und 0,67 Simri Stein-Obst, während bei einer mittleren Obsternte auf 1 Einwohner 4,02 Simri Kern- und 0,80 Simri Stein-Obst kommen. (Württ. Jahrb. 1855 I. S. 193.)

Neben dem ansehnlichen Ertrag, den die Kernobstbäume gewährten, wobei die Birnbäume heuer eine reichere Ernte als die Apfelbäume abwarfen, ist noch besonders die vortreffliche Qualität und der Wohlgeschmack des diesjährigen Obstes zu rühmen; auch haben die Nußbäume in diesem Jahr einen so reichlichen Ertrag geliefert, wie er seit vielen Jahren nicht mehr vorkam, und man konnte, wie z. B. in Lauffen a. N. Nußbäume sehen, die mehr Früchte als Blätter hatten.

Die Obstbaumzucht ist überall im Zunehmen begriffen, und findet neuerlich auch in solchen Bezirken, wo sie bisher ganz unerheblich war, mehr Eingang, z. B. in den O.Aemtern Freudenstadt, Ellwangen ꝛc., wie denn in dem letzteren seit 1½ Jahren mehr als 24,000 Obstbäume gesetzt worden sind.

3. Wiesenbau.

An Heu und Oehmd (Nachheu) wurden, den Angaben der landwirthschaftlichen Vereine zufolge, vom Morgen im Durchschnitt eingeheimst:

im Neckarkreis . .	26,21	Centner
„ Schwarzwaldkreis	25,17	„
„ Jagstkreis . .	29,14	„
„ Donaukreis . .	24,63	„
„ Durchschnitt . .	26,04	„

und es wurde hienach im Jahr 1857 (unter den — in den württemb. Jahrb. 1855. I. S. 193 angegebenen Voraussetzungen) gewonnen:

an Heu	15,304,680	Centner
„ Oehmd	5,674,029	„
	20,978,709	„

Es sind also im Jahr 1857 weniger an Wiesenerzeugnissen eingeerntet worden, gegen

1856	5,113,832	Centner
1855	2,876,112	„
1854	3,432,001	„

Die Güte der Wiesenerzeugnisse berechnet sich

im Neckarkreis . . .	auf 2,22
„ Schwarzwaldkreis .	„ 1,91
„ Jagstkreis. . . .	„ 2,00
„ Donaukreis . . .	„ 2,53
„ Durchschnitt . . .	„ 2,16

Die Qualität des Wiesenfutters war somit nahezu „sehr gut," und die Befürchtungen eines Futtermangels haben sich dadurch, sowie durch den für das Wachsthum der Futterkräuter so günstigen Nachsommer bedeutend gemindert, indem es bis in die Mitte des Monats November möglich war das Vieh theilweise noch mit Grünfutter zu versehen. Dazu kommt noch, daß die Winterfrüchte einen nach Menge und Güte vorzüglichen Ertrag an Stroh gewährten, wodurch der Ausfall an Heu und Oehmd größtentheils ausgeglichen wird.

Soweit Notizen von den landwirthschaftlichen Vereinen vorliegen, fallen von den Wiesen-Erzeugnissen

	im Neckarkr.	im Schwkr.	im Jagstkr.	im Donaukr.	in Württb.	
von	18	22	14	19	73	Bezirken
in die Bonitäts-klasse						
I.	3	5	4	5	17	Bezirke
II.	9	14	7	3	33	"
III.	5	3	2	7	17	"
IV.	1	—	1	4	6	"
V.	—	—	—	—	—	"

Hagelschäden ereigneten sich in 24 Bezirken; dieselben waren jedoch größtentheils nicht bedeutend, und in den meisten der betreffenden Gemeinden wurde eine Abschätzung nicht verlangt. Von Bedeutung waren nur die Beschädigungen im Oberamt Herrenberg in den Gemeinden Oberndorf, Hildrizhausen und Rohrau; im O.A. Tuttlingen zu Mühlhausen; im O.A. Künzelsau, in den Markungen Hollenbach, Ailringen und Dörzbach; im O.A. Neresheim, wo einzelne Markungen auf dem Härtsfeld bis zu 1/4 des Ertrags verhagelt wurden; ferner im O.A. Biberach, wo der Ernte-Ertrag in den Gemeinden Kirchberg und Unter-Dettingen zu 1/2 bis zu 2/3 — endlich im O.A. Laupheim, wo in einer Gemeinde der Ertrag strichweise, bis zu 1/3 zernichtet wurde.

Ueber die ungewöhnliche Vermehrung der Feldmäuse zur Erntezeit und im Spätherbst wurde in mehreren Gegenden, namentlich in den O.Aemtern Böblingen, Stuttgart-Amt, Eßlingen, Vaihingen, Horb, Balingen, Münsingen, Ulm ꝛc. geklagt, und in einigen Bezirken, z. B. Tettnang, Horb ꝛc. wurden die Obstbäume durch Raupenfraß beschädigt.

Durch die ungewöhnliche und lange andauernde Trockenheit in den Sommermonaten haben besonders Haber, Hülsenfrüchte, Welschkorn, Flachs und Hanf Noth gelitten, und von Obst ist eine Menge von Zwetschgen unreif abgefallen. Der Handel mit Früchten ging in der ersten Hälfte des Jahres wie bisher, noch lebhaft, aus den südlichen Kreisen in die Schweiz, aus den nördlichen über Heilbronn in die Rheingegenden; von der Ernte an, und später trat jedoch Flauheit,

und in Folge der verminderten Nachfrage ein stetiges Sinken der Preise aller Fruchtgattungen ein. Abgesehen davon, daß wegen lange anhaltender Trockenheit des verflossenen Jahres manche Culturgewächse in geringerer Quantität geerntet wurden, so gediehen doch alle in vortrefflicher Qualität, und es haben namentlich die Haupt-Erzeugnisse für menschliche Nahrung, als Brodfrüchte, Kartoffeln und sonstige Wurzelgewächse, sowie auch Oelpflanzen, Wein und Obst ꝛc. einen nach Menge und Güte alle Erwartungen übertreffenden Ertrag geliefert, wir dürfen deßhalb das Jahr 1857 als ein reichgesegnetes bezeichnen, und zu den fruchtbarsten unseres Jahrhunderts zählen.

Die Ergebnisse der Weinlese in Württemberg im Jahr 1857.

I. Weinbaufläche.

Die dem Weinbau gewidmete Bodenfläche beträgt nach den den Kelterschreibereiregistern entnommenen Nachweisungen in 568 weinbauenden Orten:

	Morgen	davon stehen im Ertrag Morgen	davon stehen nicht im Ertrag Morgen
im Neckarkreis . . .	53,684 1/8	33,972 1/8	19,712
„ Schwarzwaldkreis .	7,044	4,332 1/2	2,711 1/2
„ Jagstkreis . . .	18,035 7/8	14,242 1/8	3,793 3/4
„ Donaukreis . . .	2,077 1/2	1,562 3/4	514 3/4
zusammen	80,841 1/2	54,109 1/2	26,732
			80,841 1/2

oder nach den 8 natürlichen Distrikten:

	im Ganzen Morgen	davon stehen im Ertrag Morgen	davon stehen nicht im Ertrag Morgen
im obern Neckarthal u. Alptrauf	7,267 7/8	4,730 1/2	2,537 3/8
„ unteren Neckarthal . . .	36,770 5/8	25,071 1/4	11,699 3/8
„ Remsthal	8,214 1/4	6,297 3/8	1,916 7/8
„ Enzthal	8,511 3/8	3,733 3/4	4,777 5/8
„ Zabergau	5,477	2,836 1/2	2,640 1/2
„ Kocher- und Jagstthal . .	6,779 5/8	5,276 1/4	1,503 3/8
„ Taubergrund	6,772 3/8	5,353 1/8	1,419 1/4
am Bodensee u. im Schussenthal	1,048 3/8	810 3/4	237 5/8
im Ganzen	80,841 1/2	54,109 1/2	26,732
			80,841 1/2

Die dem Weinbau in Württemberg eingeräumte Fläche verhält sich hienach zu dessen ganzem Flächenraum wie 1 : 76,5 und beträgt 4,628 geographische Quadratmeilen.

Von der Gesammtfläche der Weinberge stunden heuer 66,9 Prozent im Ertrag, und 33,1 Prozent nicht im Ertrag. Dem Vorjahre gegenüber hat sich die tragbare Fläche nur wenig vermindert, dieselbe hat aber nun seit 7 Jahren eine stetige Abnahme erlitten. Im Jahr 1850 stellte sich nämlich die ganze Weinbaufläche noch auf 82,215¼ Morgen, wovon 59,760½ Morgen, oder 73 % des Ganzen im Ertrag stunden; seitdem ist allmählig die Gesammtfläche der Weinberge um 1,373¾ Morgen die tragbare Fläche um 5,651 Morgen herabgegangen. Als Ursache dieser Erscheinung sind wohl hauptsächlich die vielen Fehljahre zu betrachten, in deren Folge viele Morgen Weinberg, in den geringeren Lagen ausgehauen und zu andern Kulturen verwendet worden sind. Die gleiche Wahrnehmung wurde übrigens auch in andern Staaten, in denen Weinbau stattfindet, gemacht. So hat z. B. in dem Nachbarland Baden (nach Heunisch, das Großherzogthum Baden. 1857, S. 337) die Weinbaufläche in den 20er Jahren noch 75,000 bad. Morgen betragen, während sich der Stand der Reben im Jahr 1854 nur noch auf 52,459 Morgen belief.

In den einzelnen Weingegenden gestaltet sich das Verhältniß des tragbaren Reblandes zum Ganzen auffallend verschieden, und es standen 1857 von der ganzen Weinbaufläche im Ertrag:

im Taubergrund	79,0 %
„ Kocher- und Jagstthal . . .	77,8 „
am Bodensee	77,3 „
im Remsthal	76,6 „
„ untern Neckarthal	68,2 „
„ obern Neckarthal	65,1 „
„ Zabergau	51,8 „
„ Enzthal	43,8 „

Während also das tragbare Rebland im Enzthal fast nur ⅖ des Ganzen beträgt, steigt dieses Verhältniß im Taubergrund beinahe auf ⅘ des Ganzen. Dem Vorjahr gegenüber stellt sich heuer die gesammte Weinbaufläche um 169 Morgen,

die im Ertrag befindliche um 523⅝ Morgen niedriger. Bei den einzelnen Weinbaubezirken hat die tragbare Fläche nur im Kocher- und Jagstthale um 119⅜ Morgen und im Taubergrund um 29½ Morgen zugenommen, während sie sich in allen übrigen vermindert hat.

II. Naturalertrag.

Schon seit einer Reihe von 8 Jahren hatten die Ergebnisse des Weinbaues den Erwartungen nicht mehr entsprochen. Erst in dem Jahr 1857, das auch in den meisten andern Erzeugnissen des Bodens eine reich gesegnete Ernte lieferte, durften Produzenten und Consumenten sich wieder einmal eines Weinherbstes erfreuen, der nach Menge und Güte des Gewächses zu den besten unseres Jahrhunderts gezählt werden kann. Zurückgehalten durch niedrige Temperatur im März und April entwickelte sich der Weinstock zwar erst im Monat Mai, machte aber, bei anhaltend günstiger Witterung, so überraschend schnelle Fortschritte, daß die reichlich angesetzte Blüthe des Weinstocks mit dem Schluß des Monats Juni fast allgemein und glücklich vorübergieng. Das Wachsthum der Trauben wurde durch andauernde Wärme so rasch gefördert, daß man schon zu Ende des Monats Juli in mehreren Weinlagen, z. B. bei Heilbronn, im Remsthal ꝛc. gefärbte und weiche Trauben fand. Die völlige Zeitigung derselben schien zwar einige Zeit lang durch die ununterbrochen herrschende Trockenheit und Hitze von einem Stillstand bedroht, der jedoch durch die erwünschten Regenfälle vom 5. bis 11. August glücklich beseitigt wurde. Auch in den Monaten August und September blieben die Witterungsverhältnisse für den Weinstock anhaltend günstig, und die Aussichten auf einen ausgezeichneten und reichlichen Weinertrag erschienen mit jedem Tage mehr gesichert. Vollkommen reife Trauben waren zu Anfang des September in den Weinbergen keine Seltenheit mehr, und zu Heilbronn konnte am 1. September schon Most aus Frühklevnern gekeltert werden.

Die allgemeine Weinlese, welche in vielen Gegenden, wegen der auch im Monat Oktober noch fortdauernden trockenen Witterung möglichst lange verschoben wurde, begann im OA.

Maulbronn am 7. Oktober, im Kocherthal am 8. Oktober, in den Bezirken Brackenheim, Besigheim, Marbach ꝛc. am 12. Okt., in Reutlingen am 13. Okt., bei Heilbronn am 15., in Stuttgart und den meisten Gegenden des mittlern Neckars, im Remsthal, im OA. Oehringen ꝛc. aber erst am 19. Okt. und später.

Obschon die Vorräthe an neuem Wein bedeutend waren, und auch vieler Obstmost gewonnen wurde, so zeigte sich bei der ausgezeichneten Güte des Gewächses doch eine sehr große Kauflust, und in fast allen Weinorten war der Verkehr während und nach der Lese äußerst belebt. Besonders waren die unter der Kelter verkäuflichen Quantitäten im obern Neckarthal und am Alptrauf, im Remsthal ꝛc. zu guten Preisen rasch abgesetzt. Aus Oberschwaben, dem Schwarzwalde und selbst aus dem benachbarten Bayern ꝛc. kamen viele Weinkäufer. Bei fortdauernder Nachfrage stiegen die Preise, so daß die später Lesenden gegen die früheren im Vortheil waren.

Was die Quantität des Erzeugnisses betrifft, so berechnet sich

1) nach den vier Kreisen des Landes:

	der Gesammt-Ertrag		Durchschnittsertrag aus 1 Morgen der Weinfläche			
			i. Ertrag befindlich.		ganzen	
	Eimer.	Imi.	Eimer.	Imi.	Eimer.	Imi.
im Neckarkreis . auf	143,395	6	4	4	2	10,7
„ Schwarzwaldkr. „	16,747	15	3	14	2	6,0
„ Jagstkreis . „	45,312	2	3	3	2	8,2
„ Donaukreis . „	8,920	10	5	11,0	4	4,7
zusammen auf	214,376	1	3	15,4	2	10,4

2) nach den natürlichen Weinbaubezirken:

im obern Neckarthal mit dem Alptrauf. auf	19,494	10	4	1,9	2	10,9
„ untern Neckarthal - „	111,767	7	4	7,3	3	0,6
„ Remsthal . . „	29,632	4	4	11,3	3	9,7
„ Enzthal . . . „	10,138	6	2	11,4	1	3,0
„ Zabergau . . „	10,301	10	3	10,1	1	14,1
„ Kocher- u. Jagstth. „	15,205	8	2	14,1	2	3,9
„ Taubergrund . „	12,294	1	2	4,7	1	13,0
am Bodensee und im Schussenthal . „	5,542	3	6	13,4	5	4,6
zusammen auf	214,376	1	3	15,4	2	10,4

Unter den einzelnen Cameralamtsbezirken stellte sich der durchschnittliche Ertrag von 1 Morgen der im Ertrag befindlichen Weinbaufläche heuer

am höchsten:

im Cam.-Amt	Weingarten	mit $7^{15}/_{16}$ Eimer	Bodensee-gegend ꝛc.
„ „	Tettnang	„ $6\ ^{8}/_{16}$ „	
„ Land-Cam.-Amt	Stuttgart	mit $6\ ^{1}/_{16}$ Eimer	Unteres Neckarthal
„ Cam.-Amt	Canstatt . .	„ $5^{11}/_{16}$ „	
„ „	Wurmlingen	„ $5^{10}/_{16}$ „	Bodensee ꝛc.

am niedrigsten:

im Cam.-Amt	Mergentheim	mit $1^{12}/_{16}$ Eimer	Taubergrund.
„ „	Neuenbürg	„ $1^{13}/_{16}$ „	Enzthal.
„ „	Roth am See	„ $1^{15}/_{16}$ „	Kocher- und Jagstthal
„ „	Hall . . .	„ $2\ ^{5}/_{16}$ „	
„ „	Tübingen .	„ $2\ ^{7}/_{16}$ „	Oberes Neckarth.
„ „	Maulbronn	„ $2\ ^{6}/_{16}$ „	Enzthal.

Der heurige Naturalertrag vom ganzen Lande übertrifft den ferndigen um $134{,}541^{1}/_{16}$ Eimer, oder um 168,5 Proz.

III. Verkauf unter der Kelter, und Preise.

Von dem Gewächs des Jahres 1857 wurden folgende Mengen sogleich im Herbst, und unter der Kelter verkauft:

a) nach den 4 Kreisen:

	Eimer
im Neckarkreis . . .	$110{,}425^{12}/_{16}$
„ Schwarzwaldkreis .	$10{,}520\ ^{9}/_{16}$
„ Jagstkreis . . .	$30{,}177^{11}/_{16}$
„ Donaukreis . . .	$6{,}404\ ^{4}/_{16}$
zusammen	$157{,}528\ ^{4}/_{16}$

b) Dieser Verkauf, sowie die nach den mittleren Kelterpreisen erlöste Summe, vertheilt sich auf die acht natürlichen Weinbaugegenden wie hier folgt:

	Unter der Kelter wurden verkauft:		Verkaufte Quote des Ertrags.	Mittlerer Kelterpreis pr. Eimer		Gesammt-Erlös.	
	Eimer.	Imi.	Przt.	fl.	kr.	fl.	kr.
im oberen Neckarthal ꝛc.	13,061	11	67,0	32	59	430,774	52
„ untern Neckarthal	85,784	1	76,7	45	3	3,864,569	12
„ Remsthal	25,164	11	84,9	35	52	902,657	47
„ Enzthal	7,592	6	74,9	51	29	390,856	45
„ Zabergau	7,417	1	72,0	41	4	304,616	11
„ Kocher- und Jagstth.	10,570	5	69,5	43	57	464,564	41
„ Taubergrund . .	4,531	6	36,9	48	55	221,676	5
am Bodensee und im Schussenthal . . .	3,406	11	61,5	41	19	140,764	51
zusammen	157,528	4	73,5	42	29	6,720,480	24

Die heuer unter der Kelter abgesetzte Quote des ganzen Ertrags stellt sich zwar um 3,2 % niedriger als im vorigen Jahr, war jedoch immer noch höher als in allen vorangegangenen Jahren von $18^{47}/_{55}$.

In den einzelnen Weinbaugegenden war auch diesesmal wieder die unter der Kelter verwerthete Quote am stärksten im Remsthal (84,9 %), am kleinsten im Taubergrund (36,9 %); dieselbe stellte sich also hier auf wenig mehr als $^1/_3$ des betreffenden Naturalertrags, während sie dort mehr als $^5/_6$ desselben betrug.

Die Käufer waren größtentheils aus Württemberg; in's Ausland giengen 4087 Eimer 14,1 Imi oder 2,6 % der unter der Kelter abgesetzten Menge; das meiste davon kam nach Bayern, Baden und in die preußischen hohenzollerischen Fürstenthümer, einiges auch nach Hessen und Frankfurt a/M. Aus der Summe der mittleren Kelterpreise von 34 Cameralamtsbezirken berechnet sich der mittlere Verkaufspreis für das ganze Land, für den Herbst des Jahres 1857 auf 42 fl. 29 kr. per Eimer. Es stellt sich derselbe also um 3 fl. 30 kr. niedriger als im Vorjahr, und um 3 fl. 39 kr. niedriger als im Jahr 1855; mit Ausnahme des Jahrs 1846 und der 3 Jahre von $18^{54}/_{56}$ war er jedoch der höchste mittlere Kelterpreis in dem 31jährigen Zeitraum von $18^{27}/_{57}$.

In den einzelnen Cameralamtsbezirken schwankte der mitt-

lere Kelterpreis zwischen 64 fl. 56 kr. und 30 fl. 1 kr. und es stellte sich derselbe am höchsten im Cameralamtsbezirk Neuenbürg, am niedrigsten in dem von Urach, wobei übrigens zu bemerken ist, daß für den ersteren die Mittelpreise von nur vier Orte zu Grunde liegen:

In den folgenden Orten haben die Weinproduzenten heuer die höchsten Preise für 1 Eimer Weinmost erlöst:

	fl.	kr.
Canstatt, Stadt *)	200	—
Klein-Bottwar	150	—
Unter-Türkheim, hofkammerliche Weinberge	130	—
Abstatt, C.-A. Heilbronn	130	—
Ober-Türkheim, C.-A. Canstatt	125	—
Klingenberg, C.-A. Güglingen	125	—
Maulbronn	120	—
Dürrmenz, C.-A. Maulbronn	120	—
Weinsberg, Stadt, Klevner, Rißling ꝛc.	120	—
Neipperg, gräfliche Weinberge	116	—
Freudenthal, hofkammerliche Weinberge	112	—
Stuttgart, Stadt	110	—
Heutingsheim, C.-A. Ludwigsburg (Hohenecker)	111	—
Groß-Heppach, C.-A. Waiblingen	101	—
Affaltrach, C.-A. Weinsberg, Traminer	110	—
Steinsfeld, " "	100	—
Bietigheim, Stadt (Weinbauverein)	100	—
Uhlbach, C.-A. Cannstatt	100	—
Lichtenberg, b. Oberstenfeld	100	—
Flein, C.-A. Heilbronn	100	—
Erlenbach, C.-A. Neuenstadt	100	—
Neckarsulm, Stadt	100	—
Züttlingen, C.-A. Neuenstadt (Klevner)	100	—

*) Vom Pfeifer'schen Weinberg „Zuckerle" kleine Quantität, rothes Gewächs im Wege der Versteigerung 200 fl., das weiße wurde zu 129 fl. per Eimer verkauft. Zu Mühlhausen, O.A. Canstatt wurde der in den gutsherrschaftlichen Weinbergen erzeugte Klevner am 7. Okt. um 190 fl. per Eimer verkauft.

	fl.	kr.
Adolzfurth, C.-A. Oehringen	100	—
Korb, C.-A. Waiblingen	100	—
Neustadt, C.-A. Waiblingen	100	—

Die heurigen Weinmostpreise haben sich in den bekannteren Weinorten folgendermaßen gestaltet:

	höchster Preis für 1 Eimer		mittlerer Preis für 1 Eimer		niedrigster Preis für 1 Eimer	
Unteres Neckarthal:	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Uhlbach	100	—	62	—	50	—
Untertürkheim, hofkammerliche .	130	—	93	—	56	—
" bürgerl. Weinberge	125	—	67	—	46	—
Asperg	77	—	60	—	48	—
Klein-Bottwar, gutsherrliche und bürgerliche Weinberge . . .	150	—	47	22	38	—
Groß-Bottwar	57	—	34	30	30	—
Mundelsheim	72	—	49	—	26	—
Hessigheim	90	—	52	—	32	—
Besigheim	90 (Klevner)	—	49	45	36	—
Bietigheim	100	—	47	30	36	—
Lauffen, Stadt und Dorf . . .	90	—	55	—	40	—
Heilbronn	58	—	48	55	40	—
Weinsberg, Stadt, Klevner, Rissling und Traminer	120	—	100	56	80	—
Gemischtes Gewächs	82	—	50	7	37	—
Remsthal:						
Korb mit Steinrainach	100	—	41	27	33	—
Klein-Heppach	72	—	63	25	60	—
Groß-Heppach	101	—	48	56	40	—
Beutelsbach	50	—	44	—	36	—
Schnaith	50	—	44	—	38	—
Stetten	54	—	45	—	40	—
Fellbach	88	—	55	—	37	—
Enzthal:						
Roßwag	82	—	63	—	44	—
Mühlhausen	66	—	58	—	50	—

	höchster Preis für 1 Eimer fl. kr.	mittlerer Preis für 1 Eimer fl. kr.	niedrigster Preis für 1 Eimer fl. kr.
Maulbronn (Elfinger)	120 —	50 —	40 —
Hohenhaslach	60 —	49 —	38 —
Kocher- und Jagstthal:			
Adolzfurt	100 —	49 51	44 —
Ingelfingen	55 —	43 15	40 —
Verrenberg	55 —	46 38	38 —
Michelbach bei Oehringen . . .	64 —	48 41	45 —
Taubergrund:			
Edelfingen	60 —	54 —	52 —
Mergentheim	84 —	64 30	45 —
Markelsheim	88 —	69 —	50 —
Weikersheim	80 —	58 —	45 —

Durch die höchsten Mittelpreise zeichneten heuer aus, die Weinorte: Markelsheim mit 69 fl., Untertürkheim 67 fl., Mergentheim 64 fl. 30 kr., Kleinheppach 63 fl. 25 kr., Roßwag 63 fl., Uhlbach 62 fl. u. s. w.

IV. Geldwerth des ganzen Naturalertrags.

Derselbe berechnet sich für die 8 natürlichen Weinbaugegenden, nach den oben S. 185 für dieselben angegebenen Kelterpreisen wie folgt:

	fl.	kr.
Oberes Neckarthal und Alptrauf	642,931	54
Unteres Neckarthal	5,035,121	22
Remsthal	1,062,908	48
Enzthal	521,924	50
Zabergäu	423,086	43
Kocher- und Jagstthal	678,281	44
Taubergrund	601,422	29
Bodenseegegend und Schussenthal	229,003	42
zusammen auf	9,194,681	32

Dieser Geldwerth übertrifft den des Vorjahres um 5,510,282 fl. 56 kr. oder um 149,4 % und ist, mit der ein-

zigen Ausnahme des Jahres 1834, der höchste in dem 31jährigen Zeitraum von $18^{27}/_{57}$, über welchen gleichförmig erhobene Notizen vorliegen.

Der Geldwerth des Rohertrags von 1 Morgen der dem Weinbau gewidmeten Fläche beträgt heuer (ohne Berücksichtigung der Nebennutzungen) mit Anwendung der oben Ziff. I. aufgeführten Flächenmaße:

1) für das ganze Land durchschnittlich:

a) bei der im Ertrag stehenden Weinbergfläche, aus 3 Eimer 15,4 Imi à 42 fl. 29 kr. 168 fl. 32 kr.

b) bei der ganzen Weinbaufläche, mit Inbegriff der nicht im Ertrag stehenden, aus 2 Eimer 10,4 Imi à 42 fl. 29 kr. 112 fl. 32 kr.

2) für die 8 natürlichen Weinbaugegenden, unter Anwendung der oben Ziff. II angegebenen Ertragsquoten, und der betreffenden mittleren Kelterpreise:

	von einem Morgen			
	der im Ertrag befindlichen Weinbaufläche.		der ganzen Weinbaufläche.	
	fl.	kr.	fl.	kr.
im obern Neckarthal ꝛc.	135	6	87	56
„ untern Neckarthal	200	50	136	53
„ Remsthal	164	2	125	41
„ Enzthal	139	36	61	7
„ Zabergäu	149	7	77	15
„ Kocher- und Jagstthal	126	46	98	44
„ Taubergrund	111	56	88	27
in der Bodenseegegend	282	37	218	33

Der Weinbau war demnach auch im Jahr 1857 am rentabelsten in der Bodenseegegend, sowie im untern Neckar- und Remsthal, während er im Tauber-, Jagst- und Kocherthal am wenigsten ergiebig erscheint.

V. Güte des heurigen Gewächses.

Das Weinerzeugniß des Jahres 1857 ist von ausgezeichneter, dem des Jahres 1846 gleich zu achtender Qualität, die in vielen Weinorten durch spätere Lese, sorgfältige Sor-

tirung der Trauben, bessere Behandlung beim Keltern ꝛc. noch erhöht wurde. Die auch in diesem Herbst wieder vorgenommenen genauen Wägungen des Saftes der in den Königlichen Weinbergen bei Unter-Türkheim in größerer Menge angepflanzten Traubensorten haben die folgenden Ergebnisse geliefert, die wir mit Gewichtsangaben aus frühern Jahren, zur Vergleichung, hier zusammenstellen:

Gewicht (destillirtes Wasser = 0).

	1857 d. 15.	1856 d. 23.	1855 d. 24.	1854 d. 24.	1853 d. 28.	1852 d. 16.	1849 d. 20.	1848 d. 13.	1846 d. 28. Sept.	1842 d. 9. Okt.
	Oktober.									
Klevner (blauer) .	98⁰	95⁰	94⁰	93⁰	95⁰	96⁰	96⁰	97⁰	98⁰	106⁰
Veltelliner . . .	101	91	95	92	88	91	94	91	103	92
Risling	91	89	90	90	85	83	95	96	90	95
Silvaner (grüner) .	103	97	95	94	90	90	99	94	100	93
Weiß-Elbling . .	85	82	75	84	78	78	85	82	86	86
Weißer Gutedel .	85	82	77	83	75	76	82	76	80	76
Roth-Urban . . .	105	87	86	80	73	80	84	83	98	96
Schwarz-Urban .	101	85	81	76	73	81	85	83	92	87
Trollinger . . .	92	79	85	85	75	80	79	76	86	84
Gewicht d. Mischung aller dieser Sorten	96	87	85	85	81	80	89	85	92	91

Nach einem Bericht des Vorstandes des landwirthschaftlichen Vereins zu Neckarsulm (Schw. Kr. Nr. 243) ergab die daselbst am 11. Okt. vorgenommene Wägung des Mostes von verschiedenen Traubensorten in dem Weinberg „Scheuerberg" des Prinz-Karl-Wirthes Brunner folgendes Resultat:

	Grade.		Grade.
Klevner	110	Gutedel, rother . . .	94
Ruländer	110	Trollinger	94
Traminer	105	Muskateller	102
Risling, weißer . . .	95	Veltelliner, kleiner . .	95
Silvaner, grüner . .	105	Elbling, weißer . . .	90
„ rother . .	94	„ rother . . .	87
Gutedel, weißer . . .	90		

Gewicht der Mischung dieser Sorten . . . . . 98°
„ „ „ im Jahr 1846 . . . . . 90°

Nach öffentlichen Blättern (St.-Anz. Nr. 247) hat das Gewicht des auf Ravensburger Markung erzeugten Weinmostes (15,000 Imi) 80—90° betragen.

VI. Rückblick auf die früheren Weinjahre.

Die Berichte und Uebersichten, welche das statistisch-topographische Bureau bisher über die Resultate des württembergischen Weinbaues geliefert hat, beginnen mit dem Jahr 1827, die wichtigeren Ergebnisse derselben in dem Zeitraum von 31 Jahren sind in nachfolgender Tabelle aufgenommen:

Jahre.	Natural-Ertrag im Ganzen.	von 1 Morgen der tragbaren Weinbergfläche		von 1 Morgen der ganzen Weinbergfläche		Verkauf unter der Kelter. Betrag.	Prozent des Naturalertrags.	Mittel-Preise.		Erlös.	Geldwerth des Naturalertrags aus der ganzen, im Ertrag befindlichen Weinbaufläche.	aus 1 Morgen der tragbaren Weinbaufläche.		aus 1 Morgen der ganzen Weinbaufläche.	
	Eimer.	Eim.	Imi.	Eim.	Imi.	Eimer.		fl.	kr.	fl.	fl.	fl.	kr.	fl.	kr.
1827	187,665	3	1	2	4	127,270	62	20	13	2,574,035	3,795,524	61	38	45	58
1828	313,204	4	15	3	11	189,407	60	10	51	2,216,371	3,713,209	58	47	44	15
1829	90,123	1	1	—	14	52,213	58	9	57	569,709	970,986	15	36	11	39
1830	56,807	—	15	—	11	35,597	62	30	—	1,123,638	1,764,340	28	15	21	6
1831	85,183	1	6	1	—	55,754	65	34	—	1,963,834	2,977,982	47	17	35	20
1832	98,800	1	9	1	3	69,914	71	29	38	2,096,467	2,927,551	46	51	35	1
1833	162,483	2	10	1	15	104,814	64	19	30	2,059,238	3,153,514	50	56	37	46
1834	300,557	4	12	3	9	203,594	67	32	12	6,573,683	9,684,220	153	7	114	14
1835	330,449	5	3	3	14	199,420	60	15	22	3,227,960	5,277,521	83	11	62	26
1836	115,205	1	13	1	6	72,120	63	23	17	1,827,473	2,869,299	45	10	33	54
1837	200,678	3	2	2	6	97,549	49	12	38	1,398,176	2,756,371	43	33	32	32
1838	53,599	—	14	—	10	28,519	53	22	28	682,735	1,245,824	19	51	14	49
1839	131,682	2	1	1	9	80,249	61	24	20	2,058,058	3,317,723	52	6	39	22
1840	202,252	3	3	2	6	120,822	60	13	34	1,767,340	2,858,223	44	46	33	43
1841	68,612	1	1	—	13	44,628	66	30	41	1,369,187	2,151,648	33	5	24	26
1842	150,898	2	7	1	12	112,549	75	31	15	3,615,368	4,820,461	76	23	55	19

Jahre.	Natural-Ertrag.					Verkauf unter der Kelter.					Geldwerth des Naturalertrags				
	im Ganzen.	von 1 Morgen der Weinbergfläche. tragbaren		ganzen		Betrag.	Prozent des Naturalertrags.	Mittel-Preise.		Erlös.	aus der ganzen, im Ertrag befindlichen Weinbaufläche.	aus 1 Morgen der Weinbaufläche. tragbaren		ganzen	
	Eimer.	Eim.	Imi.	Eim.	Imi.	Eimer.		fl.	kr.	fl.	fl.	fl.	kr.	fl.	kr.
1843	72,474	1	3	—	14	42,237	58	20	—	906,313	1,503,603	23	15	17	30
1844	54,346	—	14	—	10	39,489	77	35	45	1,556,797	2,109,022	31	17	22	21
1845	84,205	1	6	1	—	57,849	69	37	43	2,275,024	3,268,108	51	52	37	43
1846	146,871	2	7,5	1	12	113,427	77	48	31	5,643,604	7,247,755	119	50	84	55
1847	212,129	3	9	2	8	146,255	69	19	17	2,937,741	4,211,547	68	45	48	35
1848	246,268	4	2	2	15	155,740	63	20	27	3,171,909	5,034,498	84	21	60	4
1849	170,940	2	14	2	1	83,706	49	16	29	1,275,048	2,769,862	47	23	34	—
1850	108,152	1	13	1	5	34,798	32	12	—	423,112	1,358,403	21	45	15	45
1851	41,094	—	11	—	8	15,195	37	14	39	228,467	617,442	10	26	7	32
1852	89,572	1	8,6	1	1,6	56,092	63	26	16	1,474,584	2,361,811	40	23	28	53
1853	96,094	1	10,5	1	2,7	57,756	60	23	22	1,326,544	2,206,257	38	42	27	19
1854	25,134	—	7,4	—	5,1	18,053	72	45	20	855,556	1,130,077	20	58	14	27
1855	68,991	1	4,1	—	13,5	48,817	71	46	8	2,285,782	3,221,405	57	59	39	5
1856	79,835	1	7,4	—	15,8	61,268	77	45	59	2,831,374	3,684,399	67	12	45	19
1857	214,376	3	15,4	2	10,4	157,528	74	42	29	6,720,480	9,194,682	168	21	112	32
31jähriger Durchschnitt	137,377	2	3,8	1	10,4	86,536	63	26	16	2,226,955	3,361,396	55	16	39	56

In dem Zeitraum von 30 Jahren, von $18^{27}/_{56}$ ist hienach der Naturalertrag des württembergischen Weinbaues nur in den Jahren 1828, 1834, 1835 und 1848, also 4 mal, ein größerer gewesen als im Jahr 1857. — Was die unter der Kelter abgesetzte Ertragsquote betrifft, so war diese nur in den Jahren 1828, 1834 und 1835, also 3 mal, eine größere als im Jahr 1857, während der mittlere Herbstpreis pr. Eimer in den Jahren 1846, 1854, 1855 und 1856, also 4 mal sich höher stellte als im letzten Jahr. Der Erlös unter der Kelter erscheint dagegen im Jahr 1857 als der höchste in dem 31jährigen Zeitraum von $18^{27}/_{57}$ und übertrifft selbst jene der Jahre 1834 und 1846.

Der Geldwerth des ganzen Weinerzeugnisses war seit 31 Jahren nur im Jahr 1834 ein größerer; übertrifft übrigens den des Jahres 1857 nur um 489,538 fl. = 5,3 %.

Der Durchschnitt des Naturalertrags, welcher in Folge so vieler Fehlherbste seit 1850 sehr gesunken war, hat sich nun wieder gehoben, und stellt sich für den Zeitraum von $18^{27}/_{57}$ um 2,566 Eimer höher als im Durchschnitt von $18^{27}/_{56}$.

Derselbe betrug:

für die	23	Jahre	von	$18^{27}/_{49}$	153,669 Eimer
" "	24	"	"	$18^{27}/_{50}$	151,773 "
" "	25	"	"	$18^{27}/_{51}$	147,387 "
" "	26	"	"	$18^{27}/_{52}$	145,163 "
" "	27	"	"	$18^{27}/_{53}$	143,346 "
" "	28	"	"	$18^{27}/_{54}$	139,124 "
" "	29	"	"	$18^{27}/_{55}$	136,016 "
" "	30	"	"	$18^{27}/_{56}$	134,811 "
" "	31	"	"	$18^{27}/_{57}$	137,377 "

Auch die übrigen Durchschnittsziffern betreffend den Betrag der verkauften Quote, des mittleren Kelterpreises, des Herbsterlöses und des Geldwerthes vom ganzen Ertrag haben sich dem Durchschnitt von $18^{27}/_{56}$ gegenüber, sämmtlich höher gestellt.

Wird des 31jährige Durchschnitt = 1 gesetzt; so berechnet sich der Werth des Naturalertrags vom Jahr 1857 = 1,560; der Betrag des unter der Kelter verwertheten neuen Weins = 1,820; der Mittelpreis per Eimer = 1,617; der

Herbsterlös = 3,018; der Geldwerth des Gesammtertrags = 2,735 dieses Durchschnitts. Die Ergebnisse des letzten Herbstes haben also den 31jährigen Durchschnitt in allen Rubriken namhaft übertroffen, das stärkste Uebergewicht aber tritt bei dem Herbsterlös und Geldwerth des ganzen Ertrags hervor, indem der erstere auf mehr als das Dreifache, der letztere nahezu auf das Dreifache jenes Durchschnittes sich stellt.

Die Ergebnisse der württembergischen Wollmärkte im Jahr 1857.

Zu Ermittlung des Verkehrs auf den einheimischen Wollmärkten wurden, wie früher, auch für dieses Jahr die betreffenden Markt- und Wag-Register von dem stat. topogr. Bureau einverlangt, und auf den Grund derselben die Ergebnisse der Wollmärkte zu Kirchheim, Heilbronn, Ehingen, Tuttlingen und Göppingen zusammengestellt.

A. Wollmarkt zu Kirchheim.

Derselbe wurde vom 22. bis 26. Juni abgehalten, und es haben dort

1) Die verkäuflichen Vorräthe betragen:

	spanische Wolle Ctr.	Bastard-Wolle Ctr.	deutsche Wolle Ctr.	im Ganzen Ctr.
an einheim. Erzeugniß	275,50	7,375,00	501,75	8,152,25
fremder Wolle . .	2,75	1,736,75	220,25	1,959,75
Zusammen . . .	278,25	9,111,75	722,00	10,112,00

Die Zufuhr bestand demnach im Ganzen zu 2,75% aus spanischer, zu 90,11%, aus Bastardwollen, und zu 7,14%, aus deutscher Wolle; sodann bestand dieselbe zu 80,62% aus württembergischem Erzeugniß, und nur zu 19,38% aus dem der benachbarten Staaten.

2) Davon wurden auf diesem Markt verkauft:

	spanische Wolle Ctr.	Bastard-Wolle Ctr.	deutsche Wolle Ctr.	im Ganzen Ctr.
württb. Erzeugniß	275,50	7,350,75	433,75	8,060,00
fremde Wolle . .	2,75	1,731,00	220,25	1,954,00
Zusammen . . .	278,25	9,081,75	654,00	10,014,00

und es kam davon in die Hände

der	spanische Wolle Ctr.	Bastard-Wolle Ctr.	deutsche Wolle Ctr.	im Ganzen Ctr.
inländ. Fabrikanten	189,50	6,202,50	542,50	6,934,50
fremden Einkäufer .	88,75	2,879,25	111,50	3,079,50
Zusammen	278,25	9,081,75	654,00	10,014,00

3) Als unverkauft werden angegeben:

württb. Erzeugniß .	—	24,25	68,00	92,25
ausländ. Erzeugniß .	—	5,75	—	5,75
Zusammen	—	30,00	68,00	98,00

Unter den zu Markt gebrachten Wollsortimenten hat die Quantität der Bastardwolle auch diesesmal wieder zugenommen, während sich die Menge der spanischen und Landwolle von Jahr zu Jahr vermindert. Von dem ganzen Vorrath blieben nur 0,96% unverkauft, und von der verkauften Waare haben die inländischen Fabrikanten und Händler 69,25% erstanden, während in die Hände fremder Käufer nur 30,75% gelangten. Der Einkauf der Inländer vermehrte sich demnach dem vorigen Jahre gegenüber um 4,35%, während sich der der Fremden um ebensoviel verminderte.

4) Preise und Erlös.

Die Durchschnittspreise per Centner berechnen sich für den heurigen Kirchheimer Wollmarkt:

bei spanischer Wolle auf . . . . . 155 fl. 6 kr.
„ Bastardwolle „ . . . . . 127 fl. — kr.
„ deutscher Wolle „ . . . . . 92 fl. 26 kr.

und haben sich dem Vorjahr gegenüber erhöht: bei der spanischen Wolle um 8,16%; bei Bastardwolle um 9,79%; und bei der deutschen Wolle um 6,28% *).

*) Das Verfahren, das zu Berechnung der Durchschnittspreise bisher angewendet wurde, besteht darin, daß die in den Marktregistern notirten Preise für alle verkauften Woll-Partien von 5 Ctr. und darüber zusammengerechnet, und die gefundenen Summen durch die Anzahl der verkauften Partien dividirt werden; für den Kirchheimer Wollmarkt wurden z. B. auf diese Weise für die 3. Wollsortimente die Werthe $^{2792}/_{18} = 155,_{11}$; $^{763325}/_{601} = 127,_{01}$; $^{4437}/_{48} = 92,_{43}$ gefunden.

Die höchsten Preise für ihre verkaufte Wolle empfingen heuer nachgenannte Produzenten und Wollhändler:

für spanische Wolle:

	für 1 Centner
die K. landw. Anstalt zu Hohenheim (4. Ctr.) .	176 fl.
Baron von Tessin, zu Hochdorf, (11¼ Ctr.) .	175 „
Baron Cotta von Cottendorf, zu Dotternhausen (30 Ctr.)	175 „
Graf von Rechberg, zu Donzdorf (43 Ctr.) . .	174 „
die landw. Anstalt zu Hohenheim, (12½ Ctr.) .	166 „
die Königliche Domaine Seegut (8½ Ctr.) . .	166 „
Graf von Stauffenberg, zu Rißtissen, Wilflingen und Geislingen (63 Ctr.)	164 „

für feine Bastardwolle:

Kaufmann, von Ennetach, (9 Ctr.)	152 „
Pfitzer, von Heiningen, (8 Ctr.)	148 „
Köpf, von Altenstadt, (7 Ctr.)	146 „
Raht, von Aglishardt (7¾ Ctr.)	145 „
Autenrieth von Blaubeuren, (11¾ Ctr.) . . .	145 „
Wölfle, von Faurndau, (5¾ Ctr.)	145 „
die Gutsverwaltung Filseck, (11¾ Ctr.) . . .	145 „
Kollmar, Schäfer von Böckingen, (33½ Ctr.) .	144 „
v. Vischer, zu Ihinger-Hof, (30 Ctr.)	144 „

für deutsche oder Landwolle:

Donguß, von Deckenpfronn, (6¾ Ctr.) . . .	105 „
W. Jehle, von Holzheim, (3½ Ctr.)	102 „
Schrag, von Gamelshausen, (6¾ Ctr.) . . .	100 „
Stadecker, von Merchingen, im Groß-Herzogthum Baden, (26 Ctr.)	98 „

5) Nach den oben angegebenen Durchschnittspreisen berechnet sich der Gesammt-Erlös oder Geldwerth der auf diesem Markt verkauften Woll-Quantitäten wie folgt:

	spanische Wolle		Bastard-Wolle		deutsche Wolle		im Ganzen	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
vom württb. Erzeugniß	42,730	3	933,545	15	40,091	31	1,016,366	49
ausländ. Erzeugnisse	426	32	219,837	—	20,357	42	240,621	14
Zusammen	43,156	35	1,153,382	15	60,449	13	1,256,988	3

An diesem Gesammt-Erlös haben bezahlt die Käufer

	spanische Wolle		Bastard-Wolle		deutsche Wolle		im Ganzen	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
des Inlandes	29,391	27	787,717	30	50,143	16	867,252	13
„ Auslandes	13,765	8	365,664	45	10,305	57	389,735	50
Zusammen .	43,156	35	1,153,382	15	60,449	13	1,256,988	3

Der Gesammt-Erlös auf dem Kirchheimer Wollmarkt hat sich gegen das Vorjahr wieder höher gestellt, und zwar um die bedeutende Summe von 326,470 fl. 46 kr. (= 35%), wovon als Ursachen der Aufschlag der Wollpreise, und die stärkere Zufuhr zu betrachten sind.

Die Nachfrage zeigte sich diesesmal sehr groß, und der Markt nahm einen so raschen Verlauf, wie es seit dem Bestehen desselben noch niemals vorkam. Schon am ersten Tag wurden 3/4 der gelagerten Vorräthe bei steigenden Preisen verkauft, der Ueberrest ging am zweiten Tag vollständig weg, und die während desselben neu ankommende Wolle wurde schon unterwegs größtentheils weggekauft. Da auch das Abwägen, Sacken und Laden sehr rasch befördert wurde, so war der Markt am 25. Juni Abends beendigt.

Bei der schönen Wäsche waren die Käufer mit der Wolle, und die Verkäufer mit den hohen Preisen sehr zufrieden.

B. Der Wollmarkt zu Heilbronn

wurde vom 30. Juni bis 2 Juli abgehalten,

1) daselbst betrugen die verkäuflichen Vorräthe,

	an Bastard-Wolle Ctr.	an deutscher Wolle Ctr.	an gemischter Wolle Ctr.	im Ganzen Ctr.
aus dem Inland . .	2,028,82	121,99	188,94	2,339,75
„ den Nachbarländern	983,43	57,07	163,85	1,204,35
Zusammen	3,012,25	179,06	352,79	3,544,10

Diese Zufuhren bestanden also zu 85,0% aus Bastardwollen; zu 5,0% aus deutscher — und zu 10,0% aus gemischter Wolle. Das inländische Produkt belief sich auf 66%, das der Nachbarländer auf 34% der ganzen Zufuhr. Es ist also auch auf diesem Markt wie auf dem zu Kirchheim die

Zufuhr an Bastardwollen stärker gewesen als im vorigen Jahr, während die der übrigen Sortimente sich vermindert hat.

2) Nach den von der Wollmarkts-Inspection vorgelegten Marktregistern wurden die oben angegebenen vorräthigen Quantitäten Wolle auf diesem Markt sämmtlich abgesetzt, und es kamen davon in die Hände

der	Bastard-Wolle Ctr.	deutsche Wolle Ctr.	gemischte Wolle Ctr.	im Ganzen Ctr.
inländ. Fabrik. u. Wollh.	1,859,58	128,29	276,85	2,264,72
fremden Käufer . . .	1,152,67	50,77	75,94	1,297,38
Zusammen	3,012,25	179,06	352,79	3,544,10

Von der hier verkauften Wolle haben hienach die inländischen Consumenten 63,9%, die fremden Käufer 36,1% an sich gebracht.

3) In den Marktregistern findet sich über unverkaufte Wolle keine Nachweisung. Nach einer Notiz in der Schwäb. Kronik (Nro. 160 II.) sollen aber vor dem Markt in der Wollhalle 4000 Ctr. gelagert gewesen seyn, so daß hienach circa 456 Ctr. unverkauft geblieben wären.

4) Preise und Erlös.

Die Durchschnittspreise per Centner stellen sich heuer für den Heilbronner Wollmarkt

bei Bastardwolle, rauh und fein, auf . . . 123 fl. — kr.
" deutscher oder Landwolle " . . . 87 " 28 "
" gemischter Wolle " . . . 100 " 16 "

Die Wollpreise haben sich daher, dem vorigen Jahr gegenüber, höher gestellt, bei Bastardwollen um 13,8% per Centner; bei deutscher Wolle um 1,6%; bei gemischter Wolle um 11,1%.

Nachbenannte Produzenten ꝛc. haben die höchsten Preise auf diesem Markt erlöst, und zwar:

für feine Bastardwolle:

	per Centner
Baron v. Wächter v. Lautenbach-Hof (6,43 Ctr.)	160 fl.
Christian Dieterle von Vaihingen an der Enz (21,81 Ctr.)	150 "
Drescher, Gutsbesitzer zu Edelmannshof, (2,65 Ctr.)	148 "

per Centner

Christian Dieterle von Flein, (12,05 Ctr.) . . 145 fl.
Gebrüder Rauth, von Rechenzhofen, (7,19 Ctr.) 145 „
Jak. Dieterle, v. Markgröningen, (14,56 Ctr.) . 145 „
Ritter, von Ilsfeld, (18,43 Ctr.) . . . . . 145 „
Gabriel Kollmar, Schäfer von Neckarsulm, (44,18 Ctr.) . . . . . 145 „

für deutsche Wolle:

Abraham Stern von Dünzbach, (2,90 Ctr.) . . 100 „
Wassermann von da, (1,27 Ctr.) . . . . . 100 „
Gebr. Rosenfeld, von Crailsheim (1,76 Ctr.) . 97½ „
Selz und Amberger von Niederstetten (1,66 Ctr.) 96 „

für gemischte Wolle:

Frenz, von Brachbach, O.A. Hall, (3,61 Ctr.) . 108 „
Landauer und Freundlich, von Crailsheim, (56,73 Ctr.) . . . . . 108 „
Fr. Fischer, von Ammertsweiler, (14,47 Ctr.) . 106 „
Heß und Nouheimer, von Merchingen in Baden, (47,04 Ctr.) . . . . . 106 „

5) Unter Anwendung der obigen Durchschnittspreise dieses Marktes berechnen sich die Geldwerthe, oder der Erlös der nach Ziffer 2. verkauften Wolle folgendergestalt:

	Bastard-Wolle fl.	kr.	deutsche Wolle fl.	kr.	gemischte Wolle fl.	kr.	im Ganzen fl.	kr.
von d. einh. Erz.	249,544	52	10,669	15	18,943	7	279,157	14
ausl. Erzeugniß	120,962	30	4,991	21	16,427	36	142,381	27
Zusammen	370,507	22	15,660	36	35,370	43	421,538	41

An diesen Beträgen haben bezahlt:

	Bastard-Wolle fl.	kr.	deutsche Wolle fl.	kr.	gemischte Wolle fl.	kr.	im Ganzen fl.	kr.
die inländ. Käufer	228,728	20	11,220	15	27,756	59	267,705	34
die ausl. Käufer	141,779	2	4,440	21	7,613	44	153,833	7
Zusammen	370,507	22	15,660	36	35,370	43	421,538	41

Werden die Resultate dieses Wollmarkts mit denen des Vorjahres verglichen, so stellt sich heuer die Menge der ver-

kauften Wolle um 586,885 Ctr. (= 19,7%) und der Erlös um 116,379 fl. 16 kr. (= 34,8%) größer heraus.

Nach den Nachrichten in öffentlichen Blättern (Schwäb. Kronik Nro. 153. II. 154, 155. II. und 160. II.) waren die Zufuhren vor dem Beginn des Markts diesesmal bedeutender als jemals früher, namentlich lieferten viele badische Schafzüchter ihre Wolle direkt hieher. Der Verkehr gestaltete sich gleich Anfangs ausserordentlich lebhaft, und bei den vielen anwesenden Käufern zeigte sich eine so große Kauflust, daß auch größere Quantitäten Wolle schnellen Absatz zu guten Preisen gefunden hätten.

C. Wollmarkt zu Ehingen an der Donau.

Dieser fand am 29. und 30. Juni statt.

1) Die Zufuhr hat daselbst betragen:

	an Bastard-Wolle Ctr.	an deutscher Wolle Ctr.	im Ganzen Ctr.
vom Inland	233,58	119,85	353,43
aus den Nachbarländern . . .	33,84	56,92	90,76
Zusammen	267,42	176,77	444,19

Diese Vorräthe bestanden somit zu 79,5% aus inländischer, und zu 20,5% aus fremder Wolle.

2) Davon wurden verkauft:

von dem inländischen Erzeugniß .	224,97	119,85	344,82
von der fremden Wolle . . .	33,84	55,02	88,86
Zusammen	258,81	174,87	433,68

und es gelangten davon in die Hände

	Bastard-Wolle Ctr.	deutsche Wolle Ctr.	im Ganzen Ctr.
inländischer Käufer (Consumenten ꝛc.)	258,81	171,66	430,47
fremder Käufer	—	3,21	3,21
Zusammen	258,81	174,87	433,68

3) Als unverkauft sind notirt:

von inländischer Wolle	8,61	—	8,61
von ausländischer Wolle	—	1,90	1,90
Zusammen	8,61	1,90	10,51

Fast die sämmtlichen verkauften Wollvorräthe 99%, kamen hienach an Käufer aus Württemberg, während die fremden Käufer nur 1% davon empfiengen.

Von der ganzen Zufuhr blieben 2,4% unverkauft.

4) Preise und Erlös.

Die Durchschnittspreise für die auf dem Ehinger Wollmarkt verkauften Partieen berechnen sich per Ctr.

für Bastardwolle, rauh und fein. auf . . . 131 fl. 26 kr.

für deutsche- oder Landwolle auf . . . . . 95 fl. 13 kr.

Die höchsten Preise erlösten folgende Schafzüchter und Wollhändler:

für Bastardwolle:

	fl.	kr.
Joseph Moll von Altheim, (0,93 Ctr.) . . .	143	—
Joseph Keßler von Mengen, (3,42 Ctr.) . . .	141	—
Joh. Georg Hildebrand von Boll, (5,98 Ctr.) .	140	—
Maunz, Bäcker von Ehingen (6,89 Ctr.). . .	140	—

für deutsche Wolle:

Fackler, von Rottum (0,45 Ctr.).	106	—
Joh. Hauber von Schaffelklingen, (1,77 Ctr.) .	104	—
Joseph Hecht von Schemmerberg (1,50 Ctr.) .	104	—
Joseph Wiser von Lupenhofen (4,82 Ctr.) . .	103	—

Der Geldwerth oder Erlös für die, nach Ziffer 2 auf diesem Wollmarkt verkauften Woll-Quantitäten beträgt nach den oben angegebenen Durchschnittspreisen:

	für Bastard-Wolle fl.	kr.	deutsche Wolle fl.	kr.	im Ganzen fl.	kr
inländisches Erzeugniß .	29,567	48	11,412	7	40,979	55
ausländisches Erzeugniß .	4,447	36	5,239	—	9,686	36
Zusammen	34,015	24	16,651	7	50,666	31

An diesen erlösten Geldbeträgen haben entrichtet:

die inländ. Käufer . .	34,015	24	16,345	28	50,360	52
die ausländ. Käufer . .	—	—	305	39	305	39
Zusammen	34,015	24	16,651	7	50,666	31

Mit den Markt-Ergebnissen des Vorjahrs verglichen, war die Menge der verkauften Wolle heuer nur um 12,48 Centner

größer; dagegen hat sich der Erlös, in Folge der höheren Wollpreise, um 8,988 fl. 47 kr. (= 21,5%) höher als im vorigen Jahr gestellt.

D. Der Wollmarkt in Tuttlingen

wurde vom 16. bis 18. Juni abgehalten und es bestanden

1) die daselbst verkäuflichen Wollvorräthe in folgenden Sortimenten und Quantitäten:

	Bastard-Wolle Ctr.	deutsche Wolle Ctr.	gemischte Wolle Ctr.	im Ganzen Ctr.
einheimisches Produkt . .	133,65	130,38	81,67	345,70
ausländische Wolle . . .	203,37	54,10	106,36	363,83
Zusammen	337,02	184,48	188,03	709,53

2) Laut vorgelegten Markt-Registers wurden die sämmtlichen Vorräthe abgesetzt, und ist nichts unverkauft geblieben.

Davon haben nun an sich gebracht:

inländische Consumenten .	311,22	165,19	138,14	614,55
ausländische Käufer . . .	25,80	19,29	49,89	94,98
Zusammen	337,02	184,48	188,03	709,53

Die verkauften Wollvorräthe bestanden also zu 48,7% aus württembergischer, und zu 51,3% aus fremder Wolle, und haben davon die einheimischen Fabrikanten ꝛc. 86,6%, die fremden Käufer 13,4% an sich gebracht.

3) Preise und Erlös.

Die Durchschnittspreise stellten sich für den Tuttlinger Wollmarkt:

	für 1 Centner
bei Bastardwolle, auf . .	111 fl. 11 kr.
" deutscher Wolle auf .	94 " 6 "
" gemischter Wolle " .	99 " 46 "

Die höchsten Preise erzielten nachgenannte Wollzüchter und Wollhändler:

Für Bastardwolle:

Gutsbesitzer Ruoff von Wannenthal, O.A. Balingen (3,46 Ctr.) . . . . . 140 fl.

Tobias Ruf von Balingen (0,43 Ctr.) . . . . . 136 fl.
Johann Georg Pleßing von Weilheim, O.A. Tuttlingen (5,19 Ctr.) . . . . . 124 „

Für deutsche Wolle:

Gustav Sepp von Hillsbach im Großherzogth. Baden (10,83 Ctr.) . . . . . 106 „
Andreas Schrof von Thonberg im Großherzogthum Baden (6,06 Ctr.) . . . . . 101 „
Postmeister Platz von Rottweil (17 Ctr.) . . . . 100 „

Für gemischte Wolle:

Johannes Funk von Insultheimer-Hof bei Schwezingen im Großherzogthum Baden (15,30 Ctr.) . 110 „
Christian Walz von Hohenhöwen-Hof im Großherzogthum Baden (12,95 Ctr.) . . . . . 106 „
Johann Pfeiffer von Odenheim im Großherzogthum Baden (7,33 Ctr.) . . . . . 104 „

Nach obigen Durchschnittspreisen des Tuttlinger Wollmarkts berechnet sich der Erlös für die daselbst verwerthete Wolle wie folgt:

	für Bastardw.		Deutsche W.		Gemischte W.		im Ganzen	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
v. inl. Erzeugniß	14,859	46	12,268	45	8,148	13	35,276	44
v. ausl. Erzeugn.	22,610	40	5,090	49	10,611	32	38,313	1
	37,470	26	17,359	34	18,759	45	73,589	45

An diesen erlösten Geldbeträgen haben bestritten:

die württ. Käufer	34,601	26	15,544	23	13,782	14	63,928	3
„ fremden Käufer	2,869	—	1,815	11	4,977	31	9,661	42
	37,470	26	16,359	34	18,759	45	73,589	45

Der Wollmarkt zu Tuttlingen wird von Jahr zu Jahr bedeutender, und der Verkehr auf demselben hat sich auch heuer wieder namhaft gehoben; dem vorigen Jahr gegenüber haben die zu Markt gebrachten Wollvorräthe um 179 Ctr. (= 33,5 %), der Erlös aber um 19,070 fl. 37 kr. (= 35 %) zugenommen. Der Verkauf gieng äußerst rasch von statten, und die zweckmäßigen Einrichtungen der dortigen Wollhalle, sowie die schnelle Bedienung, wurden von Fremden und Einheimischen mit Beifall anerkannt. (S. Schw. Kr. 1857 Nr. 142 II., 143 I. und 152 I.)

E. Auf dem Göppinger Wollmarkt, welcher am 1. und 2. Oktober dieses Jahres abgehalten wurde, sind:

1) zu Markt gebracht und verkauft worden:

	Bastardw. Ctr.	Deutsche W. Ctr.	Gemischte W. Ctr.
an inländischem Produkt . .	131,11	27,05	158,16
„ ausländischem Produkt .	174,62	8,32	182,94
zusammen	305,73	35,37	341,10

Von diesen Vorräthen brachten an sich:

die inländischen Käufer . .	305,73	32,73	338,46
„ ausländischen Käufer . .	—	2,64	2,64
zusammen	305,73	35,37	341,10

Die vorräthigen Quantitäten Wolle bestanden hienach zu 46 % aus einheimischer, zu 54 % aus fremder Wolle; sie wurden beinahe ganz für die Bedürfnisse der Wollgewerbe des Inlandes aufgekauft und es kamen nur 0,8% davon ins Ausland.

2) Preise und Erlös.

Die Durchschnittspreise für diesen Wollmarkt berechnen sich bei

	per Centner
Bastardwolle, rauh und fein auf	108 fl. 53 kr.
deutscher Wolle	86 „ 30 „

Unter den Verkäufern erlangten die höchsten Preise:

1) für Bastardwolle:

Isr. Koscheland von Ichenhausen in Bayern (2,12 Ctr.)	132 fl.
Bärmann von Berolzheim in Bayern (8,00 Ctr.) .	130 „
Lazarus von Hochberg (8,94 Ctr.)	130 „

2) für deutsche Wolle:

Hallheimer von Crailsheim (2,64 Ctr.)	96 „
Joh. Goggele von Jedelhausen in Bayern (1,12 Ctr.)	89 „

Der Erlös oder Geldwerth der auf dem Göppinger Wollmarkt abgesetzten Wollmengen beträgt nach den obigen Durchschnittspreisen:

	Bastardw. fl.	kr.	Deutsche W. fl.	kr.	im Ganzen. fl.	kr.
v. inländischem Erzeugniß	14,275	15	2,339	50	16,615	5
v. ausländischem Erzeugniß	19,012	38	719	41	19,732	19
zusammen	33,287	53	3,059	31	36,347	24

An diesem Erlös bezahlten:

	Bastardw. fl.	kr.	Deutsche W. fl.	kr.	im Ganzen. fl.	kr.
die einheim. Fabrikanten ꝛc.	33,287	53	2,831	9	36,119	2
„ fremden Käufer . . .	—	—	228	22	228	22
zusammen	33,287	53	3,059	31	36,347	24

Auf dem heurigen Wollmarkt zu Göppingen hat sich demnach die Menge der vorräthigen und verkauften Wolle um 1,70 Ctr. niedriger, dagegen der Erlös (in Folge der gestiegenen Wollpreise) um 2,286 fl. 4 kr. höher gestellt als auf dem ferndigen Markt.

F. Zusammenstellung der Ergebnisse von den vorstehenden fünf Wollmärkten des Jahres 1857.

1) Die zu Markt gebrachten Wollvorräthe betrugen:

auf dem Wollmarkt zu	spanische Wolle. Ctr.	Bastard- Ctr.	deutsche Ctr.	gemischte Ctr.	im Ganzen Ctr.
Kirchheim . .	278,25	9,111,75	722	—	10,112,00
Heilbronn . .	—	3,012,255	179,06	352,79	3,544,105
Ehingen . . .	—	267,42	176,77	—	444,19
Tuttlingen . .	—	337,025	184,48	188,03	709,535
Göppingen . .	—	305,73	35,37	—	341,10
Gesammtbetrag .	278,25	13,034,18	1297,68	540,82	15,150,93

Zu diesen Zufuhren haben geliefert:

die inländ. Produzenten u. Wollhändler	275,50	9,902,17	901,02	270,61	11,349,30
die der benachbarten Länder . .	2,75	3,132,01	396,66	270,21	3,801,63
	278,25	13,034,18	1297,68	540,82	15,150,93

Der Gesammtvorrath auf den diesjährigen Wollmärkten bestand hienach zu 1,83 % aus spanischer, zu 86,03 % aus Bastardwolle, zu 8,57 % aus deutscher und 3,57 % aus gemischter Wolle. Es bestand derselbe seinem Ursprung nach zu 74,91 % aus württembergischer, und zu 25,09 % aus fremdem Produkt, welches größtentheils aus dem bayerischen Schwaben und dem Großherzogthum Baden kam.

2) Davon wurden auf diesen Märkten verkauft:

und zwar	spanische Wolle Ctr.	Bastard-Wolle Ctr.	deutsche Wolle Ctr.	gemischte Wolle Ctr.	im Ganzen Ctr.
von inl. Erzeugn.	275,50	9,869,30	833,02	270,61	11,248,43
„ fremder Wolle	2,75	3,126,27	394,76	270,21	3,793,99
zusammen	278,25	12,995,57	1227,78	540,82	15,042,42
und es gelangten davon in die Hände:					
württ. Fabrikanten	189,50	8,937,84	1040,37	414,99	10,582,70
fremder Käufer .	88,75	4,057,73	187,41	125,83	4,459,72
zusammen	278,25	12,995,57	1227,78	540,82	15,042,42

3) Als unverkauft wurden in den vorgelegten Marktregistern notirt:

vom inl. Erzeugn.	—	32,86	68,00	—	100,86
„ ausl. Erz. .	—	5,75	1,90	—	7,65
zusammen	—	38,61	69,90	—	108,51

Von der gesammten Zufuhr blieben hienach blos 0,71 % unverkauft, und von dem ganzen verkauften Quantum Wolle kamen in den Besitz württembergischer Fabrikanten und Handelsleute 70,4 %, während die fremden Käufer nur 29,6 % davon empfiengen.

4) Preise und Erlös.

Die durchschnittlichen Wollpreise stellten sich per Centner:

	spanische W. fl.	kr.	Bastardw. fl.	kr.	deutsche W. fl.	kr.	gemischte W. fl.	kr.
zu Kirchheim . .	155	6	127	—	92	26	—	—
„ Heilbronn . .	—	—	123	—	87	28	100	16
„ Ehingen . .	—	—	131	26	95	13	—	—
„ Tuttlingen . .	—	—	111	11	94	6	99	46
„ Göppingen . .	—	—	108	53	86	30	—	—
im Mittel	155	6	120	18	91	9	100	1

Werden diese Mittelpreise aus allen Wollmärkten des Jahres 1857 mit denen des vorigen Jahres verglichen; so ergibt sich, daß seitdem bei allen Wollsorten ein abermaliges Steigen der Preise eingetreten ist, und zwar bei

spanischer Wolle . . . um 8,1 Prozent.
Bastardwolle . . . . „ 12,3 „
deutscher Wolle . . . „ 2,9 „
gemischter Wolle . . . „ 10,6 „

Der Geldwerth oder Gesammterlös für alle fünf Wollmärkte berechnet sich nach den Mittelpreisen der einzelnen Märkte, wie folgt:

	spanische W. fl.	kr.	Bastardwolle fl.	kr.	deutsche W. fl.	kr.	gemischte W. fl.	kr.	im Ganzen fl.	kr.
. einh. Wolle	42,730	3	1,241,792	56	76,781	28	97,091	20	1,388,395	47
f. ausl. W.	426	32	386,870	24	36,398	33	27,039	8	450,734	37
ammterlös	43,156	35	1,628,663	20	113,180	1	54,130	28	1,839,130	24

An diesem Gesammterlös haben bezahlt.

). inl. Käufer	29,391	27	1,118,350	33	96,084	31	41,539	13	1,285,365	44
). fremden K.	13,765	8	510,312	47	17,095	30	12,591	15	553,764	40
ammterlös	43,156	35	1,628,663	20	113,180	1	54,130	28	1,839,130	24

Vergleicht man die Geldwerthe der ausgeführten, mit der eingeführten fremden Wolle, so zeigt sich auch heuer wieder ein Ueberschuß des erstern über den letztern, welcher diesmal 103,030 fl. 3 kr. beträgt, und den Geldwerth von inländischer Wolle darstellt, welche über das verkaufte Quantum fremder Wolle, als Rohstoff ins Ausland gieng. Dieser Ueberschuß stellte sich voriges Jahr um 41,811 fl. 16 kr. höher, wogegen der diesjährige Gesammterlös, in Folge der bedeutenderen Zufuhr, und der gestiegenen Wollpreise, den ferndigen um 473,195 fl. 30 kr. (= 34,6 %) übertraf.

Was den Absatz der von fremden Käufern erstandenen Wollequantitäten betrifft, so giengen davon:

1) in das Königreich Bayern, diesseits des Rheins, hauptsächlich nach Nürnberg, Neu-Ulm, Amorbach ꝛc.

an Bastardwolle . . 434,25 Ctr.
„ deutscher Wolle . . 22 „
. . . 456,25 Ctr.

2) in die bayrische Rheinprovinz, meistens nach St. Lambrecht, Kaiserslautern, Kusel, Neustadt a/H. ꝛc.

an spanischer Wolle .	43	Ctr.
" Bastardwolle . .	1046,25	"
" deutscher Wolle .	19	"
	1108,25	Ctr.

3) in das Großherzogthum Baden, namentlich nach Heidelberg, Mannheim, Pforzheim, Wißloch, Mosbach, Lahr, Villingen, Merchingen, Michelfeld ꝛc.

an spanischer Wolle .	11,75	Ctr.
" Bastardwolle . .	683,50	"
" deutscher Wolle . .	133	"
" gemischter Wolle .	58	"
	886,25	Ctr.

4) in das Großherzogthum Hessen, hauptsächlich nach Erbach, Michelstadt, Berfelden

an Bastardwolle . .	244	Ctr.
" gemischter Wolle .	63,25	"
	307,25	Ctr.

5) nach den Kgl. Preußischen Orten: Hechingen, Gamertingen, St. Wendel ꝛc.

an spanischer Wolle .	11,50	Ctr.
" Bastardwolle . .	278	"
" deutscher Wolle .	19,25	"
	308,75	Ctr.

6) nach Frankreich, namentlich in's Elsaß, nach Straßburg, Bischweiler ꝛc.

spanische Wolle . .	22,50	Ctr.
Bastardwolle . . .	1346,25	"
	1368,75	Ctr.

7) in die Schweiz (Basel):

Bastardwolle . . .	24,25	Ctr.

Seit vielen Jahren haben sich die Ergebnisse der Wollmärkte nicht mehr so günstig gestaltet als in dem heurigen.

Besonders haben die Schafzüchter alle Ursache mit dem außerordentlich schnellen Absatz und den unerwartet hohen Preisen zufrieden zu seyn. Ueber die Qualität der heurigen Waare vernahm man im Allgemeinen nur günstige Urtheile, und aus der bedeutend stärkeren Zufuhr der württembergischen Produzenten darf man schließen, daß auch in diesem Jahr der Stand der Schafe im Inlande wieder zugenommen hat.

Die Ergebnisse der württembergischen Fruchtmärkte und die Bewegung der Getreidepreise im Jahre 1857.

I. Ergebnisse der Fruchtmärkte.

Die Zahl der im Jahr 1857 befahrenen Fruchtmärkte betrug 66, und zwar:

im Neckarkreis	7
" Jagstkreis	12
" Donaukreis	26
" Schwarzwaldkreis . .	21
	66

Im vorigen Jahr zählte man 65 befahrene Schrannen, und es erklärt sich diese Differenz daraus, daß zu Mergentheim heuer erstmals Fruchtmärkte abgehalten wurden, und daß die seit einigen Jahren geschlossene Schranne zu Mössingen wieder besucht wurde, während die zu Niederstetten heuer nicht befahren war.

Unter den zu Getraidemärkten berechtigten 74 Orten des Königreichs wurden in diesem Jahre nicht besucht: Murrhardt, Vaihingen a/E., Blaufelden, Niederstetten, Neresheim, Donzdorf, Dietenheim und Horb.

Auf den 66 befahrenen Märkten belief sich der Gesammtumsatz in dem Jahr 1857 auf 1,071,018 Scheffel, mit einem Gelderlös von 12,898,731 fl. 11 kr.

Nach den einzelnen Getreidegattungen betrug:

1) Der Naturalumsatz im

an	Neckarkr. Schffl.	Schwkr. Schffl.	Jagstkr. Schffl.	Donaukr. Schffl.	Württemb. Schffl.
Kernen . .	20,534	59,109	47,361	289,346	416,350
Roggen . .	216	1,790	6,203	21,893	30,102
Gerste . . .	5,094	22,961	15,891	121,680	165,626
Weizen . .	986	5,321	2,655	112	9,074
Dinkel . .	68,198	119,033	698	5,150	193,080
Einkorn . .	15	37	77	3,706	3,835
Haber . . .	29,690	70,994	14,453	103,353	218,490
Hülsenfrücht.	888	5,097	328	16,248	22,561
Mischlingsfr.	50	8,788	1,476	1,586	14,900
zusammen	125,672	293,130	89,142	563,074	1,071,018

2) Der Geldumsatz:

ür	Neckarkreis fl. kr.	Schwarzwaldkreis fl. kr.	Jagstkreis fl. kr.	Donaukreis fl. kr.	Württemberg fl. kr.
n .	353,772 49	986,108 —	815,731 42	5,136,062 —	7,291,674 31
en .	2,651 14	22,966 51	77,486 36	259,425 1	362,529 42
.	55,843 22	254,383 29	156,830 42	1,257,012 9	1,724,069 42
n .	17 106 34	88,357 58	35,184 38	2,176 35	142,825 45
l .	498,524 39	815,108 27	4,361 44	33,466 12	1,351,461 2
rn .	89 24	194 —	905 29	47,600 16	48,789 9
.	204,349 40	505,043 9	93,365 44	709,958 41	1,512,717 14
afr.	11,269 39	60,285 44	3,393 56	266,966 29	341,915 48
Fr.	612 52	83,942 51	19,561 44	18,630 51	122,748 18
men	1,144,220 13	2,816,390 29	1,206,822 15	7,731,298 14	12,898,731 11

3) Die Durchschnittspreise für das Jahr 1857 berechnen sich nun aus diesen Summen, wie folgt:

für	Neckarkr. fl. kr.	Schwkr. fl. kr.	Jagstkr. fl. kr.	Donaukr. fl. kr.	Württb. fl. kr.
Kernen . .	17 13	16 41	17 13	17 45	17 30
Roggen . .	12 16	12 50	12 29	11 51	12 2
Gerste . .	10 57	11 5	9 52	10 20	10 24
Weizen . .	17 21	16 36	13 15	19 25	15 44
Dinkel . .	7 18	6 51	6 15	6 30	7 —
Einkorn*) .	5 57	5 15	11 45	12 50	12 43
Haber . .	6 53	7 7	6 27	6 52	6 55

*) Diese Fruchtsorte wird im Neckar- und Schwarzwaldkreise

4) Verhältniß der einzelnen Getreidegattungen zu dem ganzen zu Markt gebrachten Fruchtquantum. Unter 100 Scheffeln des ganzen Fruchtquantums befand sich:

	Neckarkr.	Schwkr.	Jagstkr.	Donaukr.	Württb.
Kernen . . .	16,34	20,16	53,13	51,39	38,87
Roggen. . .	0,17	0,61	6,96	3,89	2,81
Gerste . . .	4,05	7,83	17,83	21,61	15,46
Weizen . . .	0,78	1,82	2,98	0,02	0,85
Dinkel . . .	54,27	40,61	0,78	0,91	18,03
Einkorn . .	0,01	0,01	0,09	0,66	0,36
Haber . . .	23,63	24,22	16,21	18,35	20,40
Hülsenfrüchte .	0,71	1,74	0,37	2,89	2,11
gemischte Fr. .	0,04	3,00	1,65	0,28	1,11
	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00

Unter den einzelnen Getreidemärkten Württembergs sind als die bedeutendsten zu bezeichnen: 1) die Schranne in Ulm mit einer Zufuhr von 129,612 Scheffeln, und einem Geldumsatz von 1,734,837 fl. und 2) die Schranne zu Biberach mit einer Zufuhr von 99,742 Scheffel und einem Geldumsatz von 1,443,876 fl. Der Naturalumsatz dieser beiden Plätze beträgt 21,4 % und deren Geldumsatz 24,6 % der Verkehrssummen sämmtlicher Märkte des Landes. Am geringsten waren die abgesetzten Getreidemengen und der Gelderlös auf den Schrannen zu Mößingen und zu Crailsheim, woselbst die erstern resp. 136 und 81 Scheffel, letzterer nur 1227 fl. und 1058 fl. 53 kr. betragen haben.

Die folgenden 14 Getreidemärkte, welche heuer einen Geldumsatz von 300,000 fl. und darüber nachgewiesen haben, können als Fruchtmärkte erster Klasse gelten:

	Scheffel.	Geldumsatz. fl.	kr.
Ulm	129,612	1,734,837	49
Biberach	99,742	1,443,876	39
Heilbronn	68,881	718,177	11

unenthülst, im Jagst- und Donaukreise dagegen enthülst („gegerbt") auf den Markt gebracht; daher die große Verschiedenheit der Preise.

	Scheffel.	Geldumsatz. fl.	kr.
Riedlingen . . .	46,022	585,227	30
Ravensburg . . .	39,623	585,196	25
Waldsee	31,222	473,577	22
Saulgau	29,430	442,859	46
Geislingen . . .	33,823	436,175	19
Tuttlingen . . .	32,859	377,733	35
Heidenheim . . .	25,731	363,866	6
Rottweil	43,253	358,892	5
Hall	21,433	351,029	34
Reutlingen . . .	41,878	326,565	31
Mengen	24,993	311,035	28
Zusammen	668,502	8,509,050	20

Es berechnet sich das auf diesen Märkten abgesetzte Getreidequantum auf 62 Prozent und der Geld-Erlös daraus auf 66 Prozent oder nahezu $^2/_3$ der Verkehrssumme von sämmtlichen Fruchtmärkten des Landes.

Auf den 17 Fruchtschrannen zweiter Klasse mit einem Geldumsatz von 100 — 300,000 fl. wurde im Jahr 1857 eine Quantität von 243,196 Scheffel Getreide abgesetzt, und dafür 2,755,908 fl. 57 kr. (21,4 Prozent des ganzen Markterlöses) umgesetzt. Den stärksten Umsatz hatten die Märkte in Freudenstadt, Leutkirch, Calw, Sulz, Urach ꝛc.

Was die übrigen 35 Getreidemärkte dritter Klasse betrifft, deren Geldumsatz 100,000 fl. nicht erreichte; so hatten dieselben zusammen einen Naturalumsatz von 159,320 Schffl. an Früchten, mit einer Verkehrssumme von 1,633,771 fl. 54 kr. (= 12,6 Prozent des gesammten Geldumsatzes).

Von den Märkten dieser Klasse kamen hinsichtlich der Verkehrsummen der vorhergehenden Klasse am nächsten die Schrannen zu Ellwangen, zu Munderkingen, Ebingen, Laupheim, Wangen, Ochsenhausen, Nagold u. s. w.

Uebergehend auf den Verkehr in den einzelnen Getreidegattungen, so zeigte sich die Zufuhr an Kernen am erheblichsten auf den Schrannen zu Ulm (60,064 Schffl.), Biberach (52,998 Schffl.), Ravensburg (23,834 Schffl.), Saulgau (21,733 Schffl.), Heilbronn (19,763 Schffl.), Geislingen (19,212 Schffl.), Riedlingen (18,776 Schffl.), Waldsee

(18,534 Schffl.), Hall (16,989 Schffl.), Heidenheim (15,819 Schffl.), Tuttlingen (13,137 Schffl.) ꝛc. Kein Kernen kam heuer zum Verkauf auf den Märkten zu Weil d. St., Waiblingen, Winnenden, Münsingen und Metzingen. Der Jahresmittelpreis dieser Fruchtsorte, welcher sich für das ganze Land auf 17 fl. 30 kr. stellt, bewegte sich zwischen 19 fl. 21 kr. (Friedrichshafen), 19 fl. 20 kr. (Isny), 19 fl. 5 kr. (Waldsee), 19 fl. 1 kr. (Aulendorf) ꝛc. und 11 fl. 14 kr. (Mergentheim), 13 fl. 1 kr. (Crailsheim), 14 fl. 22 kr. (Balingen), 15 fl. 2 kr. (Weikersheim) ꝛc., war also, wie auch in den Vorjahren, am höchsten in den südlichen Gegenden des Königreichs, namentlich am Bodensee, während derselbe in den nördlichen Theilen des Landes im Allgemeinen, am niedrigsten sich stellte.

Von Roggen kam die größte Quantität zum Verkauf auf den Märkten zu Ulm (6,364 Schffl.), zu Biberach (5,118 Schffl.), zu Ellwangen (2,265 Schffl.), zu Erolzheim (1,704 Schffl.), zu Leutkirch (1,636 Schffl.), zu Hall (1,321 Schffl.) ꝛc. Auf 12 der heuer befahrenen Schrannen kam diese Fruchtsorte nicht in den Verkehr. Für das ganze Land berechnet sich der Jahresmittelpreis derselben auf 12 fl. 2 kr. Am höchsten stellten sich die Roggenpreise auf den Märkten zu Rottenburg (17 fl. 4 kr.), Oehringen (14 fl. 46 kr.), Backnang (14 fl. 30 kr.); am niedrigsten: zu Altshausen (10 fl. 22 kr.), Ebingen (10 fl. 33 kr.), Aulendorf (10 fl. 38 kr.). Von mehrern Schrannen, wie zu Stuttgart, Gaildorf, Altshausen, Rottenburg, Spaichingen und Tübingen, wo nur 1 oder einige Scheffel Roggen zum Verkauf kamen, können übrigens die angegebenen Durchschnittspreise nicht als maßgebend gelten.

Für den Verkehr mit Gerste waren am bedeutendsten die Märkte in Ulm (26,036 Schffl.), Biberach (22,128 Schffl.), Riedlingen (19,999 Schffl.), Mengen (12,919 Schffl.), Heidenheim (6,802 Schffl.), Waldsee (6,715 Schffl.), Tuttlingen (5,849 Schffl.) ꝛc. Auf den 4 Fruchtmärkten: Winnenden, Crailsheim, Friedrichshafen und Mößingen kam diese Getreidegattung nicht zum Verkauf, zu Rottenburg nur 1 Schffl. Der Jahresmittelpreis von sämmtlichen Märkten berechnet sich für Gerste auf 10 fl. 24 kr. Die Gerstenpreise schwankten zwischen 12 fl. 28 kr. (Eßlingen); 12 fl. 4 kr. (Nagold und

Neuenbürg); 12 fl. 1 kr. (Oberndorf) und 8 fl. 5 kr. (Mergentheim), 8 fl. 18 kr. (Bopfingen), 8 fl. 55 kr. (Blaubeuren) ꝛc. und stellten sich, wie auch in den Vorjahren, höher in den beiden westlichen, niedriger in den beiden östlichen Kreisen.

Der Verkehr in Weizen war in Württemberg von jeher nicht bedeutend, es kam diese Getreideart auch heuer nur auf 23 Schrannen zum Verkauf, worunter sich 8 befinden, deren Umsatz sich nur auf wenige Scheffel belief. — Am beträchtlichsten war der Umsatz in Weizen auf den Märkten zu Sulz (3,457 Schffl.), zu Mergentheim (1,067 Schffl.), Weikersheim (1,132 Schffl.), Freudenstadt 1,083 Schffl.), Heilbronn (983 Schffl.) ꝛc. Die Mittelpreise für Weizen schwanken zwischen 25 fl. 52 kr. als Maximum (Friedrichshafen) und 9 fl. 52 kr. als Minimum (Gaildorf). Für sämmtliche Schrannen des Landes berechnet sich der Mittelpreis auf 15 fl. 44 kr.

Dinkel kam nur auf 34 Schrannen zum Verkauf, weil in den beiden östlichen Kreisen (Jagst- und Donaukreis) diese Fruchtsorte meistens „gegerbt“ (enthülst) als Kernen zu Markt gebracht wird. Als Hauptplätze für den Absatz an Dinkel sind zu nennen: Heilbronn (35,772 Schffl.), Reutlingen (26,463 Schffl.), Rottweil (21,656 Sch.), Urach (19,191 Schffl.), Winnenden (17,239 Schffl.), Tübingen (16,035 Schffl.). — Die Durchschnittspreise des Dinkels bewegten sich zwischen 8 fl. (Spaichingen, wo jedoch nur 29 Schffl. davon verkauft wurden), 7 fl. 50 kr. (Hall), 7 fl. 42 kr. (Stuttgart), bis herab auf 4 fl. 36 kr. (Mergentheim). Der Landesdurchschnittspreis stellt sich auf 7 fl. per Scheffel.

Einkorn wurde nur auf 8 Märkten verkauft; am beträchtlichsten war der Umsatz in Ulm (2,183 Schffl.) und in Geislingen (1,523 Schffl.).

Die Hauptfrucht des Sommerbaues in Württemberg, der Haber kam, mit Ausnahme von Crailsheim und Mößingen, auf allen heuer befahrenen Schrannen zum Verkauf. Am beträchtlichsten war der Verkehr in dieser Fruchtsorte zu Ulm (26,013 Schffl.), Biberach (14,549 Schffl.), Stuttgart (13,173 Schffl.), Geislingen (11,169 Schffl.), Rottweil (11,061 Schffl.) Tuttlingen (10,159 Schffl.), Urach (9,205 Schffl.), Reutlingen (9,168 Schffl.), Ravensburg (9,165 Schffl.), Leutkirch (9,161

Schffl.). — Die mittleren Haberpreise standen heuer am höchsten auf den Märkten zu Gaildorf (8 fl. 48 kr.), zu Freudenstadt (7 fl. 53 kr.), zu Neuenbürg (7 fl. 46 kr.), zu Rottenburg (7 fl. 36 kr.), zu Wangen (7 fl. 31 kr.) ꝛc., am wohlfeilsten kaufte man den Haber zu Crolzheim (5 fl. 44 kr.), Mergentheim (5 fl. 50 kr.), Bopfingen (5 fl. 58 kr.), Sulz (5 fl. 59 kr.), Ellwangen (6 fl. 2 kr.). — Der Durchschnittspreis dieser Fruchtgattung für den bedeutendsten Markt zu Ulm berechnet sich auf 6 fl. 59 kr. und kommt dem Durchschnittspreis für das ganze Land mit 6 fl. 55 kr. ziemlich nahe.

An Hülsenfrüchten wurde die größte Menge abgesetzt auf den Märkten: Ulm (8,952 Schffl.), Biberach (4949 Schffl.), Reutlingen (1,351 Schffl.), Tuttlingen (1,092 Schffl.), Rottweil (545 Schffl.), Eßlingen (544 Schffl.).

Gemischte Früchte kamen auf 36 Märkten zum Verkauf, in beträchtlicheren Quantitäten jedoch nur zu: Ebingen (2,328 Schffl.), Rottweil (1,626 Schffl.), Schrammberg (1,318 Schffl.), Tuttlingen (1,315 Schffl.), Hall (1107 Schffl.), Reutlingen (825 Schffl.) u. s. w.

Zur Vergleichung des Fruchtmarktverkehrs in den Vorjahren, mit dem d. Js. 1857 möge die folgende Zusammenstellung dienen:

Jahrgänge.	Zahl der befahrenen Schrannen.	Umsatz an Getreide.	Unter 100 Scheffeln der verkauften Früchte befanden sich:					Geld-Umsatz.
			Kernen.	Roggen.	Dinkel.	Gerste.	Haber.	
		Scheffel.	Schffl.	Schffl	Schffl.	Schffl.	Schffl.	fl.
1846	63	800,394	42,5	2,0	15,6	13,9	22,8	11,758,354
1847	69	823,729	39,5	2,9	13,5	14,4	26,3	13,106,241
1848	66	875,023	41,0	4,4	16,6	14,4	20,4	7,840,647
1849	67	915,377	40,8	5,3	17,0	13,6	20,3	6,531,067
1850	68	934,957	38,5	5,9	17,2	12,9	21,8	7,021,790
1851	69	961,877	37,9	5,2	14,9	13,1	24,4	9,390,999
1852	72	1,009,834	36,4	3,4	15,6	15,4	24,5	11,383,735
1853	69	1,013,054	43,6	2,6	16,6	12,8	21,0	12,949,556
1854	69	933,555	36,7	3,2	18,8	15,3	22,0	15,159,715
1855	66	1,023,066	33,7	2,2	18,1	16,9	24,5	14,333,887
1856	65	1,142,976	36,4	2,5	17,9	15,6	23,5	13,829,174
1857	66	1,071,018	38,9	2,8	18,0	15,5	20,4	12,898,731

Nach dieser Uebersicht ist bei dem Naturalumsatz, welcher seit dem Jahr 1846 beinahe fortwährend zugenommen hatte, heuer eine Abnahme eingetreten, die übrigens nicht von Bedeutung ist, und nur 6,3 % beträgt. Der Geldumsatz, welcher sich dem vorigen Jahr gegenüber um 930,443 fl. niedriger stellt, ist seit 3 Jahren in steter Abnahme begriffen, die ohne Zweifel als die Folge von ergiebigern Ernten, und der dadurch ermäßigten Fruchtpreise zu betrachten ist.

Die Durchschnittspreise der Früchte, welche seit dem Jahr 1852 durch Division der auf sämmtlichen Schrannen erlösten Geldsummen, mit den entsprechenden Fruchtmengen berechnet werden, haben betragen per Scheffel:

für	Kernen		Roggen		Gerste		Weizen		Dinkel		Haber	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1852	17	12	14	57	10	28	17	15	6	9	4	58
1853	17	59	13	59	12	29	17	12	7	23	5	56
1854	24	47	20	3	14	35	25	45	9	24	7	39
1855	22	38	16	42	12	21	22	44	8	49	6	9
1856	19	—	13	4	10	51	20	5	7	32	5	7
1857	17	30	12	2	10	24	15	44	7	—	6	55

II. Bewegung der Fruchtpreise.

Die dem statistisch-topographischen Bureau über die einzelnen Fruchtmärkte zukommenden summarischen Jahresberichte enthalten keine Angaben über die Bewegung der Getreidepreise im Laufe des Jahres. Zu Ermittlung derselben sind deßhalb, wie bisher, die je nach 14 Tagen in der schwäbischen Kronik mitgetheilten Zusammenstellungen der Getreidepreise auf 18 der bedeutendsten Fruchtmärkte Württembergs benützt worden. Nach diesen Notizen stellt sich die Bewegung der Fruchtpreise auf diesen 18 Schrannen des Landes für das Jahr 1857 folgendermaßen dar:

Monatliche Durchschnittspreise des

	Kernen	Roggen	Gerste	Dinkels	Habers
	per Scheffel.				
1857	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.
Januar . .	16 50	11 35	10 40	6 41	5 27
Februar . .	17 13	11 56	10 55	6 46	5 43
März . . .	18 —	12 24	11 44	7 2	6 23

	Kernen	Roggen	Gerste	Dinkel	Haber
	per Scheffel.				
1857.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr
April . . .	18 31	13 40	12 20	7 12	7 6
Mai . . .	19 30	13 36	12 48	7 40	7 57
Juni . . .	20 15	13 37	12 41	7 42	8 35
Juli . . .	18 52	12 29	11 49	7 23	8 41
Auguſt . .	17 25	11 51	10 55	7 11	8 32
September .	15 47	12 30	10 18	7 3	7 19
Oktober . .	15 9	11 22	9 37	6 37	7 16
November .	14 10	11 4	9 16	6 15	6 53
Dezember . .	13 37	10 25	8 53	5 56	6 32

Vom Anfang des Jahres ſtiegen demnach die Durchſchnittspreiſe ſämmtlicher Brodfrüchte, ſowie der Gerſte, von Monat zu Monat bis zum Juni. Sie erreichten in dieſem Monat ihren höchſten Stand, worauf ſodann vom Juli an ein ebenſo allmähliges Sinken derſelben eintrat, das bis zum Dezember fortdauerte, ſo zwar, daß Kernen, Roggen, Gerſte und Dinkel am Schluſſe des Jahres wohlfeiler waren als am Anfang desſelben. Die Haberpreiſe ſtiegen ebenfalls vom Januar an bis zum Monat Juli, worauf im Monat Auguſt ein Fallen derſelben eintrat, das bis zum Dezember fortdauerte, jedoch nicht in dem Grade wie bei den übrigen Getreideſorten, ſo daß der Haber am Schluſſe des Jahres theurer war als zu Anfang desſelben. Vom Januar bis zum Dezember ſind die Preiſe geſunken:

beim Kernen um 2 fl. 53 kr. = 17,13 %
„ Roggen „ 1 „ 10 „ = 10,01 „
„ Dinkel „ — „ 45 „ = 11,23 „
bei der Gerſte „ 1 „ 47 „ = 16,70 „

während in demſelben Zeitraum der Haberpreis um 1 fl. 5 kr. per Schffl. = 19,82 Prozent geſtiegen iſt.

Zur Vergleichung der Getreidepreiſe d. Js. 1857 mit den auf gleiche Weiſe ermittelten aus früheren Jahren, möge die folgende Zuſammenſtellung für den 25jährigen Zeitraum von 1833 bis 1857 dienen:

Die mittleren Fruchtpreiſe per Scheffel betrugen:

in den Jahren	Kernen fl. kr.	Roggen fl. kr.	Gerste fl. kr.	Dinkel fl. kr.	Haber fl. kr.
1833	10 35	7 40	6 48	4 41	4 19
1834	10 10	7 10	6 25	4 25	4 3
1835	10 —	7 22	7 9	4 23	4 22
1836	9 27	6 22	6 44	4 4	3 59
1837	10 58	7 6	7 30	4 54	4 8
1838	13 18	9 31	8 46	5 22	4 41
1839	14 50	10 34	10 22	6 —	4 10
1840	13 24	9 12	8 27	5 21	3 59
1841	12 9	6 32	5 36	5 25	3 31
1842	14 30	7 45	7 14	6 14	4 51
1843	16 18	11 39	10 23	7 15	6 43
1844	16 25	11 33	10 37	6 31	4 57
1845	15 15	11 38	10 34	6 16	5 10
1846	21 22	16 12	14 17	8 47	6 20
1847	24 35	17 34	15 —	10 16	6 59
1848	13 29	8 25	7 15	5 27	4 23
1849	10 41	6 41	5 47	4 19	3 46
1850	10 45	7 —	6 16	4 17	3 53
1851	14 45	10 40	9 7	5 49	4 27
1852	17 19	13 52	11 12	6 39	5 5
1853	17 50	13 9	11 29	7 14	5 40
1854	25 20	18 40	15 30	9 43	7 46
1855	22 6	15 38	12 16	8 46	6 22
1856	18 40	12 37	10 26	7 26	5 14
1857	17 8	12 12	11 —	6 58	7 12
Durchschn.*) a)	15 15	10 40	9 27	6 16	5 2
b)	15 4	10 31	9 21	6 11	4 59

Wird der Kernenpreis = 1 gesetzt, so stellen sich die Preise der übrigen Fruchtgattungen in Dezimalen ausgedrückt, folgendermaßen dar:

*) Der Durchschnitt a) wurde aus allen Jahren von $18^{33}/_{57}$, der Durchschnitt b) mit Ausscheidung des wohlfeilsten und theuersten Jahres berechnet.

	Kernen.	Roggen.	Gerste.	Dinkel.	Haber.
1836	= 1	0,674	0,696	0,430	0,423
1847	= 1	0,715	0,610	0,417	0,284
1851	= 1	0,723	0,618	0,394	0,301
1852	= 1	0,800	0,646	0,384	0,293
1853	= 1	0,737	0,643	0,405	0,317
1854	= 1	0,736	0,611	0,383	0,306
1855	= 1	0,707	0,555	0,406	0,295
1856	= 1	0,675	0,559	0,398	0,280
1857	= 1	0,712	0,642	0,406	0,420

Die Getreidepreise des verflossenen Jahres 1857 stellen sich höher als die oben für den 25jährigen Durchschnitt gefundenen Mittelpreise,

beim Kernen . . . um 12,3 %
" Roggen . . . " 14,4 "
bei der Gerste . . . " 16,4 "
beim Dinkel . . . " 11,2 "
" Haber . . . . " 43,1 "

Gegen die Mittelpreise des Vorjahres 1856 aber sind dieselben

beim Kernen . . . um 8,2 % gefallen
" Roggen . . . " 3,3 " "
bei der Gerste . . . " 5,5 " gestiegen
beim Dinkel . . . " 6,2 " gefallen und
" Haber . . . . " 37,6 " gestiegen.

Württembergische

Jahrbücher

für

vaterländische Geschichte, Geographie, Statistik und Topographie.

Herausgegeben

von dem königl. statistisch-topographischen Bureau.

Jahrgang 1857. Zweites Heft.

1859.

Verlag von Karl Aue in Stuttgart.

(Franz Köhler's Buchhandlung.)

Druck von Blum & Vogel in Stuttgart.

Inhalt.

Abhandlungen, Aufsätze und Nachrichten.

Seite

Die Ein- und Auswanderungen in Württemberg in dem Jahre 1857. Mit fünf Uebersichten 1

Produktion der Bergwerke, Salinen und Hüttenwerke in Württemberg von den zehn Jahren vom 1. Juli 1847 bis 30. Juni 1857 nach amtlichen Erhebungen in Centnern à 100 Pfd. köln., zusammengestellt von Bergrath Bilfinger 50

Zur Glockenkunde in Württemberg. Von Karl Klunzinger 83

Die früheren Verhältnisse und Schicksale der Juden in Württemberg. Von Dr. Karl Pfaff 160

Oberst Rieger und Graf Montmartin, geschildert von Dr. Karl Pfaff . . 199

Württembergische Literatur vom Jahr 1857. Von Oberstudienrath v. Stälin 232

Die Aus- und Einwanderungen in Württemberg in dem Jahre 1857.

Mit fünf Uebersichten.

Das K. Ministerium des Innern hat durch Erlaß vom 15. Nov. 1853 die Anordnung getroffen, daß demselben alljährlich Berichte über die näheren Verhältnisse der Aus- und Eingewanderten von sämmtlichen K. Oberämtern erstattet werden.

Wie voriges Jahr aus diesen für das Kalenderjahr 1856 mitgetheilten Berichten auf dem stat.-top. Bureau eine nähere Darstellung ausgearbeitet wurde (s. württ. Jahrbücher 1856. II. S. 151), hat dasselbe auch für das Jahr 1857 den Inhalt der dießjährigen Berichte zusammenstellen lassen, welche folgendes Ergebniß lieferten.

I. Auswanderer.

1) Zahl.

Die Zahl der Auswanderer beläuft sich im Ganzen auf 6,192; davon kommen:

auf den	Neckarkreis . .	2,299
„ „	Schwarzwaldkreis	1,689
„ „	Jagstkreis . .	1,297
„ „	Donaukreis . .	907

Von der Gesammtziffer der Ausgewanderten treffen hienach:

auf den Neckarkreis . . 37,13 %
" " Schwarzwaldkreis 27,27 "
" " Jagstkreis . . 20,96 "
" " Donaukreis . . 14,64 "

Das Verhältniß der Auswanderer zur Bevölkerung betreffend, so kommt 1 Ausgewanderter:

im Neckarkreis . . auf 208,27 Einwohner
" Schwarzwaldkreis " 247,96 "
" Jagstkreis . . " 282,58 "
" Donaukreis . . " 447,12 "
" Durchschnitt . . " 269,66 "

In Vergleichung mit dem vorigen Jahr (1856), in welchem die Auswanderungsziffer von 21,144 Personen des Jahres 1854 auf 4,791 Personen zurückgegangen war, hat die Auswanderung im Jahr 1857 wieder zugenommen und zwar:

im Neckarkreis . . um 19,18 %
" Schwarzwaldkreis " 35,12 "
" Jagstkreis . . " 40,78 "
" Donaukreis . . " 31,45 "
" Durchschnitt . . " 29,24 "

Betreffend die Auswanderungen in den einzelnen Bezirken, so waren dieselben am zahlreichsten in den Oberämtern Marbach, Brackenheim und Sulz, mit 1 Auswanderer auf 114,0, 128,2 und 133,9 Einwohner; ferner Weinsberg, Horb und Besigheim mit 1 Auswanderer auf 139,0, 149,2 und 157,1 Einwohner; am wenigsten kamen solche vor in den Bezirken Ravensburg, Stuttgart Stadt und Biberach mit 1 Auswanderer auf 1484,5, 907,2 und 881,2 Einwohner, ferner Gmünd, Aalen und Laupheim mit 1 Auswanderer auf 873,9, 734,9 und 697,2, weil ihnen hier größerer Grundbesitz oder eine erhebliche Industrie entgegen treten. Ueberhaupt zeigt sich die Lust zur Auswanderung stets viel geringer in den beiden östlichen (Jagst- und Donau-), als in den beiden westlichen (Neckar- und Schwarzwald-)Kreisen, denn während in jenen zusammengenommen 1 Auswanderer auf 350,3 Einwohner trifft, stellt sich dieses Verhältniß hier = 1 : 225,1.

Folgende Staaten und Erdtheile waren das Ziel der stattgefundenen Auswanderungen; es begaben sich Personen aus dem:

nach	Neckarkr.	Schwrzwkr.	Jagstkr.	Donaukr.	zus.
Baden, Großherz.	106	87	45	48	286
Bayern, incl. Pfalz	18	14	127	121	280
den Hohenzoll. Landen	2	8	—	31	41
Preußen	24	24	13	8	69
Oesterreich m. Ungarn	30	17	34	27	108
andern deutsch. Staaten	33	19	26	3	81
der Schweiz . . .	21	34	5	25	85
Frankreich	17	40	3	9	69
Rußland und Polen	7	1	1	—	9
andern europ. Ländern	39	11	19	1	70
Nordamerika . . .	1825	1430	935	619	4809
Südamerika . . .	43	1	7	14	65
Asien (Ostindien) . .	—	2	—	—	2
Australien	134	1	82	1	218

Von 100 Auswanderern aus Württemberg zogen hienach überhaupt:

nach dem Großherzogthum Baden	4,62
„ „ Königreich Bayern . .	4,52
„ den Hohenzoll. Landen . .	0,66
„ Preußen	1,11
„ Oesterreich mit Ungarn ꝛc. .	1,75
„ andern deutschen Staaten .	1,31
„ der Schweiz	1,37
„ Frankreich	1,12
„ Rußland und Polen . . .	0,15
„ andern europäischen Staaten	1,13
„ Nordamerika	77,66
„ Südamerika	1,05
„ Asien	0,03
„ Australien	3,52
	100,00

Wie seit mehreren Jahren ging also auch im Jahr 1857 die Hauptrichtung sämmtlicher Auswanderungen nach Nordamerika, indem mehr als 3/4 aller Württemberger, die ihr Vaterland verließen, sich Behufs der Niederlassung nach jenem Welttheil begaben. Nicht unbeträchtlich waren auch die Auswanderungen nach Australien, wovon die meisten die Bezirke

Weinsberg, Oehringen, Neckarsulm, Heilbronn und Schorndorf betreffen. Von der Gesammtziffer der Fortgezogenen sind bloß 11,17 % in die an Württemberg angrenzenden Staaten übergesiedelt.

2) Geschlecht.

Unter den Ausgewanderten befanden sich:

	männliche	weibliche
im Neckarkreis . . .	1,284	1,015
" Schwarzwaldkreis .	974	715
" Jagstkreis . . .	688	609
" Donaukreis . . .	504	403
	3,450	2,742

Es kommen also hienach:

von der Gesammtzahl der Ausgewanderten

	beim m. Geschl.	beim w. Geschl.
auf den Neckarkreis . .	37,22 %	37,02 %
" " Schwarzwaldkreis	28,23 "	26,07 "
" " Jagstkreis . .	19,94 "	22,21 "
" " Donaukreis . .	14,61 "	14,70 "

Ferner kommt

	1 männlicher Auswanderer		1 weiblicher Auswanderer	
im Neckarkreis . .	auf 180,1	m. Einw.	auf 243,9	w. Einw.
" Schwarzwaldkreis	" 203,2	" "	" 308,9	" "
" Jagstkreis . .	" 255,9	" "	" 312,6	" "
" Donaukreis .	" 388,7	" "	" 520,2	" "
" Durchschnitt .	" 232,2	" "	" 316,7	" "

Wie aus dieser Zusammenstellung erhellt, ist der Trieb zur Auswanderung bei dem männlichen Geschlechte fortwährend stärker, als bei dem weiblichen.

Auf 100 männliche Auswanderer treffen:

im Neckarkreis . .	79,05	weibl. Auswanderer,
" Schwarzwaldkreis	73,41	" "
" Jagstkreis . . .	88,52	" "
" Donaukreis . .	79,96	" "
" Durchschnitt . .	79,48	" "

während bei der Gesammtbevölkerung im Jahr 1855 auf 100 männliche Einwohner kamen:

im Neckarkreis . .	107,06	weibl.	Einwohner,
„ Schwarzwaldkreis	111,58	„	„
„ Jagstkreis . .	108,14	„	„
„ Donaukreis . .	107,02	„	„
„ Durchschnitt . .	180,40	„	„

Unter 100 ausgewanderten Personen sind:

	im Neckarkreis	im Schwarzwaldkr.	im Jagstkreis	im Donaukreis	in Württ.
männliche	55,85	57,67	53,05	55,57	55,72
weibliche	44,15	42,33	46,95	44,43	44,28
	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00

Die meisten männlichen Auswanderer hatten relativ die Oberämter Marbach (1 : 91,7), Weinsberg (1 : 113,3), Horb (1 : 115,8), Brackenheim (1 : 120,6) und Sulz (1 : 125,6); die wenigsten Ravensburg (1 : 1273,9), Gmünd (1 : 773,3), Biberach (1 : 732,2), Stuttgart Stadt (1 : 670,1) und Laupheim (1 : 656,8).

Beim weiblichen Geschlecht erschienen die Auswanderer im Verhältniß zur Bevölkerung am zahlreichsten in den Bezirken Brackenheim (1 : 135,9), Sulz (1 : 142,0), Marbach (1 : 146,6), Crailsheim (1 : 147,7), Künzelsau (1 : 175,7); am unbedeutendsten dagegen in den Bezirken Ravensburg (1 : 1775,2), Stuttgart Stadt (1 : 1369,0), Biberach (1 : 1083,3), Aalen (1 : 1,043,6) und Gmünd (1 : 997,9).

3) Alter und Familienverhältniß.

Zu einer Klassifikation der Ausgewanderten nach dem Lebensalter bieten die vorliegenden Mittheilungen keine Notizen, dagegen konnte letzteren in Beziehung auf das Familienverhältniß Folgendes entnommen werden. Es betrug nämlich:

die Zahl	im Neckarkr.		im Schwarzwkr.		im Jagstkr.		im Donaukr.		in Württemb.	
	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.
der verehelichten oder verwittwet. Auswanderer . .	153	182	91	131	61	72	47	51	352	436;
die der mit ihren Eltern ausgewanderten Kinder . . .	243	268	168	169	98	111	77	66	586	614;
die der selbstständigen led. Auswanderer .	845	535	655	382	495	385	350	261	2345	1563
und die Zahl der mit ihren Müttern ausgewand. unehelichen Kinder .	43	30	60	33	35	42	30	25	168	130

Hienach befanden sich unter 100 Ausgewanderten:

	aus dem Neckarkreis.		aus dem Schwarzwkr.		aus dem Jagstkreis.		aus dem Donaukreis.		aus dem Königreich.	
	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.
Verehelichte und Verwittwete .	11,92	17,93	9,34	18,32	8,87	11,82	9,32	12,66	10,20	15,90
Erwachs. Ledige	65,81	52,71	67,25	53,43	71,80	63,06	69,45	64,76	67,94	56,97
Kinder . . .	22,27	29,36	23,41	28,25	19,33	25,12	21,23	22,58	21,87	27,13
	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00
oder										
Erwachs. Personen	77,73	70,64	76,59	71,75	80,67	74,88	78,77	77,42	78,14	72,87
Kinder	22,27	29,36	23,41	28,25	19,33	25,12	21,23	22,58	21,86	27,13
	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00

und ohne Unterschied des Geschlechts:

	Neckarkr.	Schwkr.	Jagstkr.	Donaukr.	Württ.
Verehelichte und Verwittwete . .	14,57	13,14	10,25	10,80	12,73
Erwachsene Ledige	60,03	61,40	67,70	67,37	63,08
Zusammen Erwachs.	74,60	74,54	77,95	78,17	75,81
„ Kinder .	25,40	25,46	22,05	21,83	24,19
	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00

Aus dieser Uebersicht geht zunächst hervor, daß nahezu der vierte Theil der Ausgewanderten Kinder sind, die mit ihren

Angehörigen fortzogen, während nur etwa 1/8 aus verehelichten, die übrigen 5/8 aber aus ledigen Erwachsenen bestehen.

Von den verehelichten und verwittweten Ausgewanderten gingen

nach	im Neckarkr. m.	w.	Schwkr. m.	w.	Jagstkr. m.	w.	Donaukr. m.	w.	Königr. m.	w.
Baden	3	9	4	4	3	3	2	2	12	18
Bayern	2	2	—	—	2	2	2	3	6	7
den Hohenzoll. Landen	—	—	—	1	—	—	2	1	2	2
Preußen	—	—	—	1	1	1	—	—	1	2
Oesterreich	1	2	—	—	1	1	1	1	3	4
and. deutsch. Staaten	1	2	1	1	1	1	—	—	3	4
der Schweiz	—	—	2	2	—	—	—	—	2	2
Frankreich	—	—	1	1	—	—	—	—	1	1
Rußland und Polen	1	—	—	—	—	—	—	—	1	—
and. europ. Ländern	4	3	1	—	1	—	—	—	6	3
Nordamerika	114	140	82	121	41	52	38	42	275	355
Südamerika	11	11	—	—	—	1	2	2	13	14
Asien	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Australien	16	13	—	—	11	11	—	—	27	24

von den ledigen Erwachsenen

nach	im Neckarkr. m.	w.	Schwrzwkr. m.	w.	Jagstkr. m.	w.	Donaukr. m.	w.	Württ. m.	w.
Baden	24	50	22	48	12	21	12	20	70	139
Bayern	6	4	5	4	24	73	36	65	71	146
d. hohenz. Land.	1	1	1	2	—	—	9	14	11	17
Preußen	11	9	7	15	7	2	4	3	29	29
Oesterreich	13	7	10	6	16	8	13	11	52	32
and. deutschen Staaten	15	16	8	6	10	10	—	3	33	35
der Schweiz	3	16	4	19	—	5	3	22	10	62
Frankreich	8	7	24	14	1	2	5	4	38	27
Rußl. u. Polen	2	—	—	—	—	1	—	—	2	1
andern europ. Ländern	10	3	5	1	17	1	1	—	33	5
Nordamerika	684	413	565	267	370	252	264	118	1883	1050
Südamerika	3	1	1	—	2	—	2	1	8	2
Asien	—	—	2	—	—	—	—	—	2	—
Australien	65	8	1	—	36	10	1	—	103	18

Es sind hienach gezogen:

	Von 100 Verehelichten u. Verwittweten überhaupt.	Von 100 männl. Verheiratheten und Verwittweten.	Von 100 weibl. Verheiratheten und Verwittweten.
nach Baden	3,81	3,41	4,13
„ Bayern . . .	1,65	1,71	1,60
„ den hohenz. Land.	0,51	0,57	0,46
„ Preußen . . .	0,38	0,28	0,46
„ Oesterreich . .	0,89	0,85	0,92
„ and. deutsch. Länd.	0,89	0,85	0,92
„ der Schweiz . .	0,51	0,57	0,46
„ Frankreich . . .	0,25	0,28	0,23
„ Rußland u. Polen	0,13	0,28	—
„ and. europ. St. .	1,14	1,71	0,69
„ Nordamerika . .	79,95	78,13	81,42
„ Südamerika . .	3,42	3,69	3,21
„ Asien	—	—	—
„ Australien . . .	6,47	7,67	5,50
	100,00	100,00	100,00

	Von 100 led. Erwachsenen überhaupt.	Von 100 männl. ledigen Erwachsenen.	Von 100 weibl. ledigen Erwachsenen.
nach Baden	5,35	2,98	8,89
„ Bayern . . .	5,55	3,03	9,34
„ den hohenz. Land.	0,72	0,47	1,09
„ Preußen . . .	1,48	1,24	1,85
„ Oesterreich . .	2,15	2,22	2,05
„ and. deutsch. Länd.	1,74	1,41	2,24
„ der Schweiz . .	1,84	0,43	3,97
„ Frankreich . . .	1,66	1,62	1,73
„ Rußland u. Polen	0,08	0,08	0,06
„ and. europ. St. .	0,97	1,41	0,32
„ Nordamerika . .	75,05	80,30	67,18
„ Südamerika . .	0,26	0,34	0,13
„ Asien	0,05	0,08	—
„ Australien . . .	3,10	4,39	1,15
	100,00	100,00	100,00

Von den verehelichten Auswanderern wendeten sich weitaus die meisten und zwar beinahe 4/5 der Gesammtzahl, nach Nordamerika, welches auch die unverehelichten Männer größtentheils als das Ziel ihrer Wanderung erwählten, indem von den letztern ebenfalls 4/5 dahin zogen. Seltener scheint die Neigung, jenseits des Oceans eine neue Heimath zu suchen, bei ledigen Frauenspersonen zu sein, indem von diesen nur etwa 67 % der Gesammtzahl nach Nordamerika gingen, während sie dagegen desto häufiger in andern deutschen Staaten, hauptsächlich in die Nachbarländer Baden und Bayern (18 %) übersiedelten.

Die Zahl der mit ihren Müttern ausgewanderten unehelichen Kinder beträgt:

	m.	w.
im Neckarkreis	43	30
" Schwarzwaldkreis .	60	33
" Jagstkreis	35	42
" Donaukreis . . .	30	25
zusammen .	168	130
	298	

Werden diese Ziffern mit den oben angegebenen (der ins Ausland gezogenen ledigen weiblichen Personen) verglichen, so findet sich, daß 100 derselben mit sich nahmen:

im Neckarkreis . . .	13,27	uneheliche Kinder
" Schwarzwaldkreis .	24,34	" "
" Jagstkreis . . .	20,05	" "
" Donaukreis . . .	21,07	" "
" Durchschnitt . .	19,08	" "

4) Confession.

Unter den 6,192 Ausgewanderten waren

	im Neckarkr.	im Schwrzwkr.	im Jagstkr.	im Donaukr.	in Württ.
Evangel. ꝛc.	2196	1215	979	394	4784
Katholiken	90	459	259	502	1310
Israeliten	13	15	59	11	98

oder unter 100:

	im Neckarkr.	im Schwrzwkr.	im Jagstkr.	im Donaukr.	in Württ.
Evangel. ꝛc.	95,52	71,94	75,48	43,44	77,26
Katholiken	3,91	27,17	19,97	55,35	21,16
Israeliten	0,57	0,89	4,55	1,21	1,58
	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00

Nach der letztmals im Jahr 1846 nach Confessionen erfolgten Bevölkerungsaufnahme fanden sich unter 100 Einwohnern des Königreichs:

Evangelische und Dissidenten	68,97
Katholiken	30,33
Israeliten	0,70
	100,00

wonach also (wie im Vorjahr) die Auswanderungen unter Evangelischen und Juden zahlreicher sind, als unter Katholiken. Denn angenommen, das Verhältniß der verschiedenen religiösen Bekenntnisse sei im Dezember 1857 noch dasselbe wie im Jahr 1846 gewesen, wonach die ortsanwesende Bevölkerung in Württemberg (1,669,720 Einwohner) bestand in

1,151,502 Evangelischen,
506,446 Katholiken,
11,772 Israeliten,

so kommt

1 evang. Ausgewanderter auf 241 evang. Einwohner,
1 kathol. " " 387 kathol. "
1 israel. " " 120 israel. "

Den Berichten der K. Oberämter zufolge beträgt die Zahl der ausgewanderten

nach	Ev. aus dem Neckarkr.	Kath.	Isr.	Ev. aus dem Schrwzwkr.	Kath.	Isr.
Baden	95	8	3	47	39	1
Bayern	16	2	—	10	4	—
den Hohenzoll. Landen	2	—	—	—	7	1
Preußen	20	3	1	15	9	—
Oesterreich	30	—	—	6	11	—
and. deutschen Ländern	31	1	1	18	1	—
der Schweiz	20	1	—	27	7	—

nach	Ev. aus dem Neckarkr.	Kath.	Isr.	Ev. aus dem Schwrzwkr.	Kath.	Isr.
Frankreich	17	—	—	15	25	—
Rußland ꝛc.	7	—	—	1	—	—
andern europ. Staaten	39	—	—	3	8	—
Nordamerika	1767	50	8	1069	348	13
Südamerika	25	18	—	1	—	—
Asien	—	—	—	2	—	—
Australien	127	7	—	1	—	—

nach	Ev. aus dem Jagstkr.	Kath.	Isr.	Ev. aus dem Donaukr.	Kath.	Isr.
Baden	13	28	4	9	36	3
Bayern	80	39	8	30	88	3
den Hohenzoll. Landen	—	—	—	1	28	1
Preußen	12	1	—	5	5	—
Oesterreich	10	23	1	5	21	—
and. deutschen Ländern	20	6	—	2	1	—
der Schweiz	2	3	—	11	14	—
Frankreich	2	1	—	7	2	—
Rußland ꝛc.	1	—	—	—	—	—
andern europ. Staaten	19	—	—	—	1	—
Nordamerika	731	158	46	322	293	4
Südamerika	7	—	—	1	13	—
Asien	—	—	—	—	—	—
Australien	82	—	—	1	—	—

nach	Evang. aus dem Königreich überhaupt:	Kath.	Isr.	Es zogen daher von 100 Ev.	von 100 Kath.	von 100 Isr.
Baden	164	111	11	3,43	8,47	11,22
Bayern	136	133	11	2,84	10,15	11,22
den Hohenz. Land.	3	35	2	0,06	2,67	2,04
Preußen	52	18	1	0,09	1,37	1,02
Oesterreich	51	55	1	1,07	4,20	1,02
and. deutsch. St.	71	9	1	1,48	0,69	1,02
der Schweiz	60	25	—	1,25	1,91	—
Frankreich	41	28	—	0,86	2,14	—
Rußland ꝛc.	9	—	—	0,19	—	—

nach	Evang. aus dem Königreich überhaupt:	Kath.	Isr.	Es zogen daher von 100 Ev.	von 100 Kath.	von 100 Isr.
and. europ. St. .	61	9	—	1,28	0,69	—
Nordamerika . .	3889	849	71	81,29	64,81	72,46
Südamerika . .	34	31	—	0,71	2,37	—
Asien	2	—	—	0,04	—	—
Australien . . .	211	7	—	4,41	0,53	—
				100,00	100,00	100,00

Aus dieser Uebersicht geht hervor, daß die Katholiken weit seltener nach überseeischen Ländern, häufiger aber in die benachbarten Staaten Bayern, Baden ꝛc. auswandern; und während von den evangelischen Auswanderern 86,45 % Europa verließen, suchten von den katholischen Auswanderern nur 67,71 % jenseits des Oceans eine neue Heimath. Von den ausgewanderten Israeliten zogen beinahe 3/4 nach Nordamerika, von den übrigen die meisten (22,44 %) nach Baden und Bayern.

5) Beruf und Gewerbe.

Die folgende Ueberſicht gibt Auskunft über den Beruf und das Gewerbe der erwachſenen männlichen Auswanderer.

	Ziel der					
	Baden.	Bayern.	Hohenzoll. Lande.	Preußen.	Oesterreich.	and. deutsche Länder.
Ohne Gewerbe und Beruf	9	—	—	1	—	—
Gewerbe und Beruf nicht angegeben	14	3	—	7	7	4
Zusammen	23	3	—	8	7	4
Erste Section.						
Landwirthsch. Gewerbe.						
Bauern, Oekonomen ꝛc.	11	26	2	5	9	1
Gärtner	1	—	—	—	1	—
Weingärtner . . .	—	1	—	1	—	—
Taglöhner	2	—	1	1	5	1
Schäfer und Hirten .	3	—	—	—	1	—
Sennen, Käser . . .	—	1	—	—	—	—
Jäger, Förster . . .	—	1	—	1	—	—
Waldarbeiter . . .	—	1	—	—	—	—
Zusammen	17	30	3	8	16	2
Zweite Section.						
Industrie.						
a) Zu Gewinnung von Rohprodukten.						
Bergleute . . .	—	—	—	—	2	—
Hüttenarbeiter .	—	—	—	—	—	—
Zusammen	—	—	—	—	2	—
b) Zu Herstellung von Nahrungsmitteln.						
Müller	2	3	2	—	1	2
Bäcker	2	2	1	—	6	1
Conditoren . .	—	—	—	—	—	2
Metzger . . .	—	1	1	2	3	—
Bierbrauer . .	—	1	—	—	1	1
Wirthe	1	—	—	—	—	1
Kellner	—	—	—	1	1	—
Cigarrenmacher .	—	—	—	—	—	—
Zusammen	5	7	4	3	12	7

Auswanderer.								Gesammtzahl der Auswanderer.
Schweiz.	Frankreich.	Rußland.	and. europ. Staaten.	Nordamerika.	Südamerika.	Asien.	Australien.	
—	3	—	3	142	1	—	18	177
—	12	—	7	104	6	2	22	188
—	15	—	10	246	7	2	40	365
1	6	1	3	608	6	—	24	703
—	—	—	—	—	—	—	—	2
—	—	—	1	110	—	—	18	131
1	2	—	4	128	2	—	5	152
—	1	—	—	9	—	—	4	18
—	—	—	—	—	—	—	—	1
—	—	—	—	—	—	—	—	2
—	—	—	—	—	—	—	—	1
2	9	1	4	855	8	—	51	1010
—	—	—	—	—	—	—	—	2
—	—	—	1	—	—	—	—	1
—	—	—	1	—	—	—	—	3
—	—	—	—	23	—	—	—	33
2	—	—	5	131	—	—	2	152
—	—	—	—	3	1	—	—	6
—	—	—	4	73	—	—	2	86
—	—	—	2	23	—	—	—	28
—	—	—	—	9	—	—	—	11
—	1	—	2	3	—	—	1	9
—	—	—	—	2	—	—	—	2
2	1	—	13	267	1	—	5	327

	Ziel der					
	Baden.	Bayern.	Hohenzoll. Lande.	Preußen.	Oesterreich.	and. deutsche Länder.
c) Zu Fertigung von Kleidern.						
Schneider . . .	1	1	—	—	—	1
Schuhmacher . .	2	3	—	—	1	2
Hutmacher . . .	—	—	1	—	—	—
Seckler	—	1	—	—	—	—
Kürschner . . .	—	—	—	—	—	—
Bortenmacher . .	—	—	—	—	—	1
Strumpfstricker .	—	—	—	1	—	—
Handschuhmacher .	—	—	—	1	—	—
Zusammen	3	5	1	2	1	4
d) Zu Herstellung, Einrichtung und Ausstattung von Gebäuden.						
Architekten, Ingenieurs . . .	—	—	—	1	—	—
Geometer . . .	—	—	—	—	—	1
Maurer . . .	1	1	—	—	—	—
Steinhauer . .	—	—	—	—	—	—
Zimmerleute . .	—	—	—	—	—	1
Ziegler	1	1	—	—	—	—
Schieferdecker . .	—	2	—	—	—	—
Schreiner . . .	—	1	—	2	—	1
Gypser	—	—	—	—	—	—
Glaser	—	—	—	—	—	—
Hafner	—	1	—	1	—	—
Schlosser . . .	—	—	—	1	—	1
Sägmüller . .	—	—	—	—	—	—
Zusammen	2	6	—	5	—	4

Auswanderer.								Gesammtzahl der Auswanderer.
Schweiz.	Frankreich.	Rußland.	and. europ. Staaten.	Nordamerika.	Südamerika.	Asien.	Australien.	
—	2	—	—	60	—	—	7	72
1	3	1	1	119	—	—	13	146
—	—	—	—	—	—	—	—	1
—	1	—	—	8	—	—	—	9
—	—	—	—	1	—	—	—	1
—	—	—	—	1	—	—	—	2
—	—	—	—	—	—	—	—	1
—	—	—	—	—	—	—	—	1
1	5	1	1	189	—	—	20	233
2	—	—	1	—	—	—	—	4
—	—	1	—	—	—	—	—	2
1	1	—	1	47	—	—	3	55
—	—	—	1	7	—	—	—	8
—	2	—	—	23	—	—	—	26
—	—	—	—	9	—	—	—	11
—	—	—	—	—	—	—	—	2
—	—	—	—	71	1	—	1	77
—	—	—	—	4	—	—	—	4
—	—	—	—	11	—	—	4	15
—	—	—	—	1	—	—	—	3
—	—	—	—	12	—	—	—	14
—	—	—	—	1	—	—	—	1
3	3	1	3	186	1	—	8	222

	Ziel der					
	Baden.	Bayern.	Hohenzoll. Lande.	Preußen.	Oesterreich.	and. deutsch. Länder.
e) Gewerbe zu häuslichen Zwecken.						
Hufschmiede . .	1	2	—	1	1	2
Zeugschmiede . .	—	—	—	—	—	—
Nagelschmiede .	—	1	—	—	—	—
Messerschmiede .	—	—	—	—	—	—
Hammerschmiede .	—	—	—	—	—	—
Kupferschmiede .	1	—	—	—	—	—
Flaschner . . .	1	—	—	—	—	—
Büchsenmacher .	—	—	—	—	1	1
Gold- u. Silberarbeiter . . .	2	—	—	—	—	—
Uhrmacher . . .	1	—	—	—	—	1
Mechaniker . .	—	—	—	—	—	—
Optiker	—	1	—	—	—	—
Graveurs . . .	—	—	—	—	1	1
Orgelmacher . .	—	—	—	—	—	1
Drechsler . . .	—	—	—	—	—	—
Wagner . . .	—	2	1	—	—	—
Küfer und Kübler	1	1	—	—	—	2
Korbmacher . .	2	—	—	—	—	—
Sattler	—	1	—	—	—	1
Seiler	1	1	—	—	—	1
Bürstenmacher .	—	—	—	—	—	—
Schirmmacher .	—	—	—	—	—	—
Mühlemacher .	—	—	—	—	—	—
Sandformer . .	—	—	—	—	—	—
Zusammen	10	9	1	1	3	10
f) Fabrik- und Manufakturgewerbe.						
1. Mechanische.						
Weber . . .	3	—	—	—	2	—
Zeugmacher .	—	—	—	—	1	1
Tuchmacher .	—	1	—	—	—	1
Tuchscheerer .	2	—	—	—	—	—
Papierfabrikant	—	1	—	—	—	—
Zusammen	5	2	—	—	3	2

Auswanderer.								Gesammtzahl der Auswanderer.
Schweiz.	Frankreich.	Rußland.	and. europ. Staaten.	Nordamerika.	Südamerika.	Asien.	Australien.	
1	1	—	—	56	1	—	—	66
—	—	—	—	5	—	—	—	5
—	—	—	—	2	—	—	—	3
—	—	—	—	6	—	—	—	6
—	—	—	—	2	—	—	—	2
—	—	—	—	5	—	—	—	6
—	1	—	—	2	—	—	—	4
—	—	—	—	6	—	—	2	10
—	—	—	—	6	—	—	—	8
1	—	—	—	9	—	—	—	12
—	—	—	—	2	—	—	—	2
—	—	—	—	1	—	—	—	2
—	—	—	—	3	—	—	—	5
—	—	—	—	—	—	—	—	1
—	—	—	—	12	—	—	—	12
—	—	—	—	33	—	—	1	37
—	1	—	—	22	—	—	—	27
—	—	—	—	8	—	—	—	10
—	—	—	—	10	—	—	1	13
—	—	—	—	10	—	—	—	13
—	—	—	—	7	—	—	—	7
—	—	—	1	1	—	—	—	2
—	—	—	—	1	—	—	—	1
—	—	—	—	1	—	—	—	1
2	3	—	1	210	1	—	4	255
—	—	—	—	107	—	—	4	116
—	—	—	—	10	—	—	—	12
—	—	—	—	11	—	—	—	13
—	—	—	—	8	—	—	—	10
—	—	—	—	2	—	—	—	3
—	—	—	—	138	—	—	4	154

	Ziel der					
	Baden.	Bayern.	Hohenzoll. Lande.	Preußen.	Oesterreich.	and. deutsche Länder.
2. Chemische.						
Chemiker . .	—	—	—	—	—	—
Färber . . .	2	1	—	—	—	—
Gerber . . .	—	—	—	—	—	—
Lohmüller . .	—	—	—	—	—	—
Seifensieder .	3	—	—	—	—	—
Zusammen	5	1	—	—	—	—
g) Typographische Gewerbe.						
Schriftsetzer . .	—	—	—	—	—	—
Buchdrucker . .	—	—	—	—	—	—
Buchbinder . .	2	—	—	—	—	—
Zusammen	2	—	—	—	—	—
Dritte Section.						
Handel und Verkehr.						
Kauf- und Handelsleute . .	4	3	—	4	1	2
Commissionäre .	—	—	—	—	—	—
Lohnkutscher . .	—	—	—	—	—	—
Zusammen	4	3	—	4	1	2
Vierte Section.						
Wissenschaftliche u. künstlerische Berufsarten.						
a) Verwaltung.						
Schreiber . . .	—	—	—	—	—	—
Amtsdiener ꝛc. .	—	—	—	1	—	—
Zusammen	—	—	—	1	—	—
b) Medizinalwesen.						
Wundärzte . .	—	—	—	—	—	—
Apotheker . . .	—	—	—	—	—	—
Zusammen	—	—	—	—	—	—

Auswanderer.								Gesammtzahl der Auswanderer.
Schweiz.	Frankreich.	Rußland.	and. europ. Staaten.	Nordamerika.	Südamerika.	Asien.	Australien.	
—	—	—	—	5	—	—	—	5
—	—	—	—	2	—	—	—	5
—	—	—	—	17	1	—	—	18
—	—	—	—	1	—	—	—	1
—	—	—	—	4	—	—	—	7
—	—	—	—	29	1	—	—	36
—	—	—	—	2	—	—	—	2
—	—	—	—	3	—	—	—	3
—	—	—	—	4	—	—	—	6
—	—	—	—	9	—	—	—	11
1	1	—	—	20	—	—	—	36
—	—	—	—	1	—	—	—	1
—	—	—	—	1	—	—	—	1
1	1	—	—	22	—	—	—	38
—	—	—	—	11	—	—	—	11
—	—	—	—	1	—	—	—	2
—	—	—	—	12	—	—	—	13
—	—	—	—	4	—	—	—	4
1	—	—	—	1	—	—	—	2
1	—	—	—	5	—	—	—	6

	Ziel der					
	Baden.	Bayern.	Hohenzoll. Lande.	Preußen.	Oesterreich.	and. deutsche Länder.
c) Kultus und Unterricht.						
evangel. Geistliche	—	—	—	—	—	1
kathol. Geistliche	—	1	—	—	—	—
Rabbiner . . .	—	—	—	—	1	—
Schullehrer . .	1	1	1	—	—	—
Kandidaten der Theologie . .	1	—	1	—	—	—
Studiosen d. Philosophie ꝛc. .	1	—	—	—	—	—
Zusammen	3	2	2	—	1	1
d) Künste.						
Bildhauer . . .	—	—	—	—	—	—
Maler	—	—	—	—	—	—
Musiker . . .	—	—	—	—	—	—
Zusammen	—	—	—	—	—	—
Fünfte Section. Militärwesen.						
Rittmeister . .	—	—	—	—	1	—

Von 100 selbstständigen männlichen Auswanderern kommen hiebei auf die

erste Section:

Landwirthschaftliche Gewerbe . . . . . 37,45 %

zweite Section:

a) zu Gewinnung von Rohprodukten . . . 0,11 „

b) zu Herstellung von Nahrungsmitteln . . 12,12 „

c) zu Verfertigung von Kleidern . . . . 8,64 „

Auswanderer.								Gesammtzahl der Auswanderer.
Schweiz.	Frankreich.	Rußland.	and. europ. Staaten.	Nordamerika.	Südamerika.	Asien.	Australien.	
—	—	—	—	3	—	—	—	4
—	—	—	—	—	—	—	—	1
—	—	—	—	—	—	—	—	1
—	1	—	—	2	—	—	—	6
—	—	—	—	—	—	—	—	2
—	1	—	—	1	—	—	—	3
—	2	—	—	6	—	—	—	17
—	—	—	1	—	—	—	—	1
—	—	—	—	4	—	—	—	4
—	—	—	—	1	—	—	—	1
—	—	—	1	5	—	—	—	6
—	—	—	—	—	—	—	—	1

d) zu Herstellung, Einrichtung und Ausstattung von Gebäuden und Wohnungen . 8,23 %
e) zu häuslichen und sonstigen Zwecken . . 9,46 „
f) Fabrik- und Manufakturgewerbe.
1. mechanische . . . . . 5,71 „
2. chemische . . . . . 1,34 „
g) typographische Gewerbe . . . . . 0,41 „

dritte Section:
Handel und Verkehr . . . . . 1,41 „

auf die vierte Section:

Wissenschaftliche Berufsarten.

a) Verwaltung	0,48 %
b) Medizinalwesen	0,22 „
c) Kultus und Unterricht	0,63 „
f) Künste	0,22 „

fünfte Section:

Militärwesen	0,04 „
Ohne Gewerbe	6,56 „
Beruf oder Gewerbe nicht angezeigt .	6,97 „
	100,00 „

6) Grund der Auswanderung.

Den oberamtlichen Berichten zufolge sind ins Ausland gezogen:

	aus dem Neckarkr.	aus dem Schwkr.	aus dem Jagstkr.	aus dem Donaukr.	aus dem Königr.
Behufs der Verehelichung	92	113	103	108	416
Behufs des Eintritts in fremde Militär- u. Civildienste	2	1	1	3	7
aus sonstigen Gründen .	2205	1575	1193	796	5769

Es sind also durch die gewisse Aussicht auf ein Ehebündniß ausgewandert:

im Neckarkreis . . .	4,00	Proc. aller Auswanderer.
„ Schwarzwaldkreis .	6,69	
„ Jagstkreis . . .	7,94	
„ Donaukreis . . .	11,91	
„ Durchschnitt . . .	6,72	

Aus sonstigen Gründen zogen ins Ausland:

im Neckarkreis . . .	95,91	Proc. aller Auswanderer.
„ Schwarzwaldkreis .	93,25	
„ Jagstkreis . . .	91,98	
„ Donaukreis . . .	87,76	
„ Königreich . . .	93,16	

Die Beweggründe zur Auswanderung nach den Ländern zeigt folgende Uebersicht.

Es sind ausgewandert:

	wegen Verheirathung.	wegen Eintritts in fremde Militär- u. Civildienste.	aus sonstigen Gründen.
nach Baden	102	2	182
" Bayern	117	1	162
" den hohenzoll. Landen	11	—	29
" Preußen	29	—	41
" Oesterreich	30	2	76
" and. deutsch. Ländern	29	—	52
" der Schweiz . . .	37	2	46
" Frankreich	18	—	51
" Rußland	—	—	9
" and. europ. Staaten	5	—	65
" Nordamerika . . .	37	—	4772
" Südamerika . . .	—	—	65
" Asien	—	—	2
" Australien	1	—	5769
	416	7	5769

Nach Procenten dargestellt, ergeben sich hieraus folgende Verhältnisse.

Von 100 Auswanderern sind fortgezogen:

	wegen Verehelichung.	wegen Eintritts in fremde Dienste.	aus sonstigen Gründen.
nach Baden	35,67	0,69	63,64
" Bayern	41,79	0,35	57,86
" den hohenzoll. Landen	27,50	—	72,50
" Preußen	41,43	—	58,57
" Oesterreich	27,78	1,85	70,37
" and. deutsch. Staaten	35,80	—	64,20
" der Schweiz . . .	43,53	2,35	54,12
" Frankreich	26,09	—	73,91
" Rußland ꝛc. . . .	—	—	100,00
" and. europ. Staaten	7,14	—	92,86
" Nordamerika . . .	0,77	—	99,23
" Südamerika . . .	—	—	100,00
" Asien	—	—	100,00
" Australien	0,46	—	99,54

7) Betrag des exportirten Geldkapitals.

Die Baarsummen, welche dem Lande durch Auswanderung entzogen wurden, belaufen sich:

im Neckarkreis . . .	auf	702,073 fl. 23 kr.
„ Schwarzwaldkreis .	„	434,805 „ 26 „
„ Jagstkreis	„	476,260 „ 23 „
„ Donaukreis . . .	„	524,463 „ 3 „
Zusammen auf		2,137,602 „ 15 „

Von dieser Gesammtsumme entfallen auf

den Neckarkreis	32,84 %
„ Schwarzwaldkreis .	20,34 „
„ Jagstkreis	22,28 „
„ Donaukreis	24,54 „
	100,00 „

während das baare Vermögen eines selbstständigen Ausgewanderten betrug:

im Neckarkreis . .	305 fl. 23 kr.
„ Schwarzwaldkreis	257 „ 26 „
„ Jagstkreis . . .	367 „ 20 „
„ Donaukreis . .	578 „ 14 „
„ Durchschnitt . .	345 „ 13 „

Es besaß also ein selbstständiger Auswanderer des Donaukreises ein mehr als doppelt so großes baares Vermögen, als ein solcher, der aus dem Schwarzwaldkreise fortzog.

Im Ganzen wurde an Geldkapital exportirt aus dem

nach	Neckarkr. fl. kr.	Schwrzwkr. fl. kr.	Jagstkr. fl. kr.	Donaukr. fl. kr.	Königreich. fl. kr.
Baden	105,871 22	51,319 14	42,705 —	42,610 —	242,505 36
Bayern . . .	63,323 15	6,564 —	176,859 —	201,522 —	448,268 15
d. hohenz. Landen	275 —	7,390 —	— —	86,383 —	94,048 —
Preußen . . .	10,045 —	34,921 —	25,976 —	2,880 —	73,822 —
Oesterreich . .	2,908 41	2,834 —	2,705 —	60,755 —	69,202 41
andern deutschen Ländern . . .	68,716 54	25,104 —	56,546 —	1,482 —	151,848 54
der Schweiz . .	4,184 44	23,316 —	397 39	30,315 —	58,213 38
Frankreich . . .	1,028 —	2,331 —	— —	3,010 —	6,369 —
Rußland . . .	2,310 —	— —	183 —	— —	2,493 —
andere europ. St.	11,751 —	12,734 —	590 —	— —	25,075 —

nach	aus dem Neckarkr. fl. kr.	aus dem Schwrzwkr. fl. kr.	aus dem Jagstkr. fl. kr.	aus dem Donaukr. fl. kr.	aus dem Königreich. fl. kr.
Nordamerika . .	394,761 27	267,090 57	154,260 44	94,670 3	910,783 11
Südamerika . .	12,600 —	— —	5,685 —	650 —	18,935 —
Asien	— —	1,150 —	— —	— —	1,150 —
Australien . . .	24,298 —	51 —	10,353 —	186 —	34,388 —

Von dem ausgeführten Geldkapital kamen daher:

nach Baden	11,35 %
„ Bayern	20,97 „
„ den hohenzoll. Landen	4,40 „
„ Preußen	3,45 „
„ Oesterreich	3,24 „
„ and. deutsch. Ländern	7,10 „
„ der Schweiz . . .	2,72 „
„ Frankreich	0,30 „
„ Rußland	0,12 „
„ and. europ. Staaten	1,17 „
„ Nordamerika . . .	42,61 „
„ Südamerika . . .	0,89 „
„ Asien	0,05 „
„ Australien	1,63 „
	100,00 „

und ein selbstständiger Auswanderer nahm mit sich:

nach Baden	1,014 fl. 36 kr.
„ Bayern	1,949 „ — „
„ den hohenzoll. Landen	2,939 „ — „
„ Preußen	1,210 „ 12 „
„ Oesterreich . . .	760 „ 30 „
„ and. deutsch. Ländern	2,024 „ 36 „
„ der Schweiz . . .	766 „ — „
„ Frankreich . . .	95 „ 4 „
„ Rußland ꝛc. . . .	623 „ 12 „
„ and. europ. Staaten	533 „ 30 „
„ Nordamerika . . .	255 „ 36 „
„ Südamerika . . .	511 „ 48 „
„ Asien	575 „ — „
„ Australien	202 „ 48 „

Außer dem obigen Betrag des durch Auswanderung dem Lande entzogenen Baarvermögens von 2,137,602 fl. 15 kr. wurden als Unterstützungen für unbemittelte Auswanderer noch weitere 21,489 fl. 36 kr. aus den öffentlichen Kassen bezahlt, und zwar:

im Neckarkreis	5,570	fl.	12 kr.
„ Schwarzwaldkreis . .	4,466	„	— „
„ Jagstkreis	7,200	„	30 „
„ Donaukreis	4,252	„	54 „

Für das Vorjahr (1856) wurde das exportirte Vermögen angegeben: *)

im Neckarkreis . . .	zu 527,236	fl.	21 kr.
„ Schwarzwaldkreis	„ 301,547	„	41 „
„ Jagstkreis . . .	„ 364,393	„	35 „
„ Donaukreis . .	„ 339,230	„	24 „
zusammen	1,532,408	„	1 „

und die aus öffentlichen Kassen bestrittenen Beiträge beliefen sich:

im Neckarkreis . .	auf 9,162	fl.	48 kr.
„ Schwarzwaldkreis	„ 5,013	„	47 „
„ Jagstkreis . . .	„ 2,228	„	— „
„ Donaukreis . .	„ 3,284	„	— „
zusammen	19,688	„	35 „

II. Einwanderer.

1) Zahl.

Wie seit mehreren Jahren, war die Einwanderung in Württemberg, verglichen mit der Auswanderung, nicht von Belang, und in dem Kalender-Jahr 1857 steht der oben angegebenen Ziffer von 6192 Ausgewanderten nur die Zahl von 827 eingewanderten Personen gegenüber, welche sich auf die vier Kreise vertheilt, wie folgt:

Neckarkreis . .	208
Schwarzwaldkreis	187

*) Württ. Jahrb. 1856. II. S. 175.

Jagstkreis . . 203
Donaukreis . . 229

Es kommt hienach 1 Einwanderer
im Neckarkreis . . . auf 2273,2 Einwohner
„ Schwarzwaldkreis . „ 2239,6 „
„ Jagstkreis . . . „ 1805,4 „
„ Donaukreis . . . „ 1771,0 „
„ Durchschnitt . . . „ 2019,0 „

Es ließen sich nieder von den 827 Einwanderern:

aus	im Neckarkr.	Schwrzwkr.	Jagstkr.	Donaukr.	im Ganz.
Baden	71	59	45	32	207
Bayern	26	9	120	122	277
den hohenz. Landen	3	14	2	27	46
Preußen	8	7	6	1	22
der österr. Monarchie	16	9	3	7	35
and. deutsch. Ländern	35	9	11	8	63
der Schweiz . . .	15	45	5	17	82
Frankreich	1	7	3	2	13
Rußland ꝛc. . . .	3	3	—	2	8
and. europ. Staaten	10	9	—	—	19
Nordamerika	20	15	8	11	54
Südamerika	—	1	—	—	1
zusammen	208	187	203	229	827

Von 100 Eingewanderten kamen hienach

aus Baden 25,03
„ Bayern 33,49
„ den hohenz. Land. 5,56
„ Preußen . . . 2,66
„ der öst. Monarchie 4,23
„ and. deutsch. Länd. 7,62
„ der Schweiz . . 9,92
„ Frankreich . . . 1,57
„ Rußland u. Polen 0,97
„ and. europ. Staat. 2,30
„ Nordamerika . . 6,53
„ Südamerika . . 0,12
100,00

In sämmtlichen Bezirken und Kreisen ist die Auswanderung um ein Beträchtliches größer, als die Einwanderung.

Es kommen nämlich auf 100 Eingewanderte:

im Neckarkreis . . .	1105,3	Ausgewanderte,
„ Schwarzwaldkreis .	903,2	„
„ Jagstkreis	639,4	„
„ Donaukreis . . .	396,1	„
in Württemberg . . .	748,7	„

Die Zahl der Eingewanderten hatte in früheren Jahren betragen, und zwar:

	1854.	1856.
im Neckarkreis	109	208
„ Schwarzwaldkreis . .	95	167
„ Jagstkreis	165	171
„ Donaukreis	152	184
zusammen	521	730

2) Geschlecht.

Unter den aus dem Ausland Eingezogenen waren

	männliche.	weibliche.
im Neckarkreis	97	111
„ Schwarzwaldkreis . .	60	127
„ Jagstkreis	82	121
„ Donaukreis	72	157
	311	516

Hienach ist die Einwanderung beim weiblichen Geschlecht weit stärker, als die beim männlichen, und es treffen auf 100 Einwanderer männlichen Geschlechts 165,9, Personen weiblichen Geschlechts. Am größten ist dieses Uebergewicht im Donaukreis, wo auf 100 männliche Einwanderer 218,1 weibliche kommen.

3) Alter und Familienverhältniß.

Es beträgt nach der unten für die einzelnen Kreise und Bezirke beigegebenen Uebersicht die Zahl der

	männl.	weibl.
der verehelichten oder verwittweten Einwanderer	30	38
„ mit ihren Eltern eingewanderten Kinder .	43	30
„ selbstständigen ledigen Einwanderer . . .	206	425
„ mit ihren Müttern eingew. unehel. Kinder	32	23
	311	516

Auf 100 Einwanderer treffen hienach:

a) ohne Unterscheidung des Geschlechts:

Verehelichte und Verwittwete	8,22
Erwachsene ledige	76,30
Kinder	15,48
	100,00

b) mit Unterscheidung des Geschlechts:

	männl.	weibl.
Verehelichte und Verwittwete . .	9,64	7,36
Erwachsene ledige	66,24	82,37
Kinder	24,12	10,27
	100,00	100,00

Von den verehelichten und verwittweten Einwanderern

kamen aus	des Neckarkr.		des Schwrzwkr.		des Jagstkr.		des Donaukr.		des Königr.	
	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.
Baden	3	5	2	6	3	2	1	1	9	14
Bayern	1	1	—	—	2	1	2	2	5	4
den hohenzoll. Land.	—	—	1	2	—	—	—	—	1	2
Preußen	1	—	—	—	—	—	—	—	1	—
der österr. Monarchie	—	1	1	1	—	—	—	—	1	2
and. deutsch. Ländern	2	1	—	1	—	—	1	1	3	3
der Schweiz . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Frankreich	—	—	1	1	—	—	—	—	1	1
Rußland und Polen	—	—	—	1	—	—	—	—	—	1
and. europ. Staaten	—	1	2	1	—	—	—	—	2	2
Nordamerika . . .	3	4	1	2	2	2	1	1	7	9
Südamerika . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Von den erwachsenen unverehelichten Einwanderern

kamen aus	des Neckarkr.		des Schwrzwkr.		des Jagstkr.		des Donaukr.		des Königr.	
	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.
Baden	21	32	8	34	2	22	6	19	37	107
Bayern	10	12	2	7	48	59	29	71	89	149
den hohenzoll. Landen	2	1	2	5	—	2	5	20	9	28
Preußen	2	7	1	6	2	4	1	—	6	17
der österr. Monarchie	3	4	1	4	—	2	1	6	5	16
and. deutsch. Ländern	11	14	5	2	1	10	4	2	21	28

kamen aus	des Neckarkr. m.	w.	des Schwrzwkr. m.	w.	des Jagstkr. m.	w.	des Donaukr. m.	w.	des Königr. m.	w.
der Schweiz . . .	—	9	1	38	—	3	2	15	3	65
Frankreich	—	1	1	3	2	1	—	2	3	7
Rußland und Polen	2	1	—	—	—	—	—	2	2	3
and. europ. Ländern	—	4	1	—	—	—	—	—	1	4
Nordamerika . . .	8	1	11	—	4	—	6	—	29	1
Südamerika . . .	—	—	1	—	—	—	—	—	1	—

Es kamen somit nach vorstehender Uebersicht,

aus	von 100 erwachsenen Ledigen überhaupt.	von 100 männl. erwachsenen Ledigen.	von 100 weibl. erwachsenen Ledigen.
Baden	22,82	17,96	25,18
Bayern	37,72	43,20	35,06
den hohenzoll. Landen .	5,86	4,37	6,59
Preußen	3,65	2,91	4,00
der österr. Monarchie .	3,33	2,43	3,76
and. deutschen Ländern .	7,77	10,19	6,59
der Schweiz	10,78	1,46	15,29
Frankreich	1,58	1,46	1,65
Rußland und Polen .	0,79	0,97	0,71
and. europ. Staaten .	0,79	0,48	0,94
Nordamerika	4,75	14,08	0,23
Südamerika	0,16	0,49	—
	100,00	100,00	100,00

Mit 425 erwachsenen weiblichen Personen ledigen Standes kamen 55 uneheliche Kinder ins Land, wonach im Durchschnitt auf 100 eingewanderte ledige Frauenspersonen 12,94 uneheliche Kinder kommen, während auf 100 ausgewanderte (s. ob. S. 8) 19,08 entfallen.

4) Confession.

Unter den Eingewanderten des Jahres 1857 befanden sich:

	im Neckarkr.	Schwrzwkr.	Jagstkreis.	Donaukr.	im Ganzen
Evangelische ꝛc.	167	108	110	52	437
Katholiken . .	33	77	82	170	362
Israeliten . .	8	2	11	7	28

mithin unter 100 Eingewanderten:

	des Neckarkr.	des Schwrzwkr.	des Jagstkr.	des Donaukr.	des ganzen Landes.
Evangelische ꝛc.	80,29	57,75	54,18	22,71	52,84
röm. Katholische	15,87	41,18	40,39	74,23	43,77
Israeliten . .	3,84	1,07	5,43	3,06	3,39

Unter der bei den Ausgewanderten angegebenen Voraussetzung trifft also

1 evang. Einwanderer auf 2635 Einwohner,
1 röm. kathol. " " 1399 "
1 israel. " " 420 "

Die Einwanderung war also relativ bei den Israeliten und Katholiken bedeutend stärker, als bei den protestantischen Angehörigen.

Den oberamtlichen Berichten zufolge kamen:

	Evangelische.	Katholiken.	Israeliten.
aus Baden	98	100	9
" Bayern	113	153	11
" den hohenzoll. Landen	3	40	3
" Preußen	14	8	—
" Oesterreich	15	20	—
" and. deutschen Ländern	59	3	1
" der Schweiz . . .	55	25	2
" Frankreich	10	3	—
" Rußland ꝛc. . . .	7	1	—
" and. europ. Staaten	18	1	—
" Nordamerika . . .	44	8	2
" Südamerika . . .	1	—	—

5) Beruf und Gewerbe.

Unter den 236 erwachsenen männlichen Eingewanderten waren:

ohne Gewerbe oder Beruf	7
solche, bei denen Gewerbe oder Beruf nicht angegeben war,	39
Zusammen	46

Erste Section.

Landwirthschaftliche Gewerbe:

Bauern oder Landwirthe	57
Gärtner	1
Taglöhner	8
Schäfer	1
Sennen	1
Holzmacher	1
Fischer	1
Zusammen	70

Zweite Section.

Industrie:

a) zu Herstellung von Nahrungsmitteln:

Müller	7
Bäcker	3
Konditoren	3
Metzger	3
Bierbrauer	6
Kellner	1
Zusammen	23

b) zu Verfertigung von Kleidern:

Hutmacher	1
Schneider	3
Schuhmacher	4
Bortenmacher	1
Zusammen	9

c) zu Herstellung, Einrichtung und Ausstattung von Gebäuden:

Maurer	2
Zimmerleute	1
Schreiner	5
Glaser	1
Schlosser	1
Hafner	1
Tapezier	1
Zusammen	12

d) Gewerbe für häusliche und andere Zwecke:

Hufschmiede	3
Hammerschmiede	2
Kupferschmiede	1
Flaschner oder Spengler	4
Uhrmacher	2
Mechaniker	1
Graveure	1
Gürtler	1
Wagner	3
Küfer	2
Drechsler	1
Korbmacher	1
Sattler	1
Seiler	1
Instrumentenmacher	1
Dosenfabrikant	1
Maschinenarbeiter	1
Lehmformer	1
Zusammen	28

e) Fabrik- und Manufakturgewerbe:

1. mechanische:

Weber	4
Zeugmacher	1
Spinnereibesitzer	1
Zusammen	6

2. chemische:

Gerber	3
Seifensieder	1
Papierfabrikanten	2
Zusammen	6

f) Typographische Gewerbe:

Schriftsetzer	1
Steindrucker	2
Buchbinder	3
Zusammen	6

Dritte Section.

Handel und Verkehr:

Kauf- und Handelsleute	22
Buchhändler	1
Zusammen	23

Vierte Section.

Wissenschaft und künstlerische Berufsarten:

a) Verwaltung:

Hüttenamtsgehülfe	1
Zusammen	1

b) Medizinalwesen:

Apotheker	1
Zusammen	1

c) Kultus und Unterricht:

Professor	1
Missionär	1
Lehrer	1
Zusammen	3

d) Künste:

Bildhauer	1
Kupferstecher	1
Zusammen	2

6) Grund der Einwanderung.

Die Gründe der Einwanderung sind:

	im Neckarkr.	im Schwrzwkr.	im Jagstkr.	im Donaukr.	in Württemb.
Verehelichung . .	66	106	139	152	463
Niederlassung ꝛc. .	142	81	64	77	364

Es wanderten somit von 100 ein:

Behufs der Verheirathung . . .	55,98
„ einfacher Niederlassung oder aus sonstigen Motiven . .	44,02
	100,00

Eingewandert sind:

	Behufs der Verehelichung.	Behufs einfacher Niederlassung 2c.
aus Baden	105	102
„ Bayern	186	91
„ den hohenz. Landen	33	12
„ Preußen . . .	15	8
„ der öst. Monarchie	16	19
„ and. deutsch. Länd.	28	34
„ der Schweiz . .	64	18
„ Frankreich . . .	6	7
„ Rußland . . .	3	5
„ and. europ. Staaten	2	18
„ Nordamerika . .	5	49
„ Südamerika . .	—	1

Nach Procenten berechnet sind nach Württemberg gezogen:

	Behufs der Verehelichung.	Behufs einfacher Niederlassung.
aus Baden	50,73	49,27
„ Bayern	67,15	32,85
„ den hohenz. Landen	73,33	26,67
„ Preußen . . .	65,22	34,78
„ Oesterreich . . .	45,71	54,29
„ and. deutsch. Länd.	45,16	54,84
„ der Schweiz . .	78,05	21,95
„ Frankreich . . .	46,15	53,85
„ Rußland . . .	37,50	62,50
„ and. europ. Staaten	10,00	90,00
„ Nordamerika . .	9,26	90,74
„ Südamerika . .	—	100,00

Der einzige Fall der Einwanderung wegen Eintritts in württembergische Civildienste kam im Oberamt Heidenheim vor, indem dort 1 ledige männliche Person wegen Anstellung als Hüttenamtsgehülfe aus Frankreich eingewandert ist.

7) Betrag des durch die Eingewanderten importirten Vermögens.

Nach den vorliegenden Notizen brachten die Eingewanderten des Jahres 1857 im Ganzen ein Vermögen von 1,410,789 fl. 21 kr. in das Land. Davon treffen:

auf den Neckarkreis . . . 535,933 fl. 16 kr.
" " Schwarzwaldkreis . 223,135 " 25 "
" " Jagstkreis . . . 318,251 " 20 "
" " Donaukreis . . . 333,469 " 20 "

Es entfallen demnach von der Gesammtsumme:

auf den Neckarkreis . . 37,99 %
" " Schwarzwaldkreis 15,82 "
" " Jagstkreis . . . 22,56 "
" " Donaukreis . . 23,63 "

und auf einen selbstständigen Einwanderer kommen hievon:

im Neckarkreis . . . 2,576 fl. 36 kr.
" Schwarzwaldkreis . 1,193 " 18 "
" Jagstkreis . . . 1,567 " 42 "
" Donaukreis . . . 1,456 " 12 "
" Durchschnitt . . . 1,705 " 55 "

Von der obigen Gesammtsumme des eingeführten Vermögens kamen:

aus	in den Neckarkr. fl.	kr.	in den Schwrzwkr. fl.	kr.	in den Jagstkr. fl.	kr.	in den Donaukr. fl.	kr.	in das Königreich. fl.	kr.
Baden	185,890	12	69,716	—	46,719	—	75,461	36	377,786	48
Bayern	35,219	—	5,531	—	138,851	—	135,918	—	315,519	—
den hohenz. Landen	3,000	—	8,540	—	1,900	—	27,421	—	40,861	—
Preußen	216,396	—	8,486	—	7,657	—	200	—	232,739	—
der öst. Monarchie	5,786	40	4,417	—	473	—	23,500	—	34,176	40
and deutsch. Länd.	66,393	24	11,564	—	110,900	—	13,181	—	202,038	24
der Schweiz . .	4,098	—	33,973	25	3,300	—	22,440	44	63,812	9
Frankreich . . .	1,375	—	27,064	—	1,214	20	3,197	—	32,850	20
Rußland	—	—	23,844	—	—	—	25,500	—	49,344	—
and. europ. Staat.	1,500	—	6,000	—	—	—	—	—	7,500	—
Nordamerika . .	16,275	—	19,000	—	7,237	—	6,650	—	49,162	—
Südamerika . .	—	—	5,000	—	—	—	—	—	5,000	—

oder procental berechnet für das ganze Land:

aus Baden . . . . . 26,78 %
" Bayern . . . . . 22,36 "
" den hohenzoll. Landen 2,90 "

aus	Preußen	16,50 %
„	der österr. Monarchie	2,42 „
„	and. deutsch. Ländern	14,32 „
„	der Schweiz . . .	4,52 „
„	Frankreich	2,33 „
„	Rußland	3,50 „
„	and. europ. Staaten	0,53 „
„	Nordamerika . . .	3,49 „
„	Südamerika . . .	0,35 „
		100,00 „

Vergleicht man das durch die Eingewanderten nach Württemberg gebrachte Kapital mit dem pecuniären Verlust, den das Volksvermögen durch die Auswanderung erlitt, so ergibt sich, daß im Ganzen 726,812 fl. 54 kr. mehr aus- als eingeführt wurden. Im Neckarkreis übersteigt das exportirte Vermögen das eingeführte um 166,140 fl. 7 kr., im Schwarzwaldkreis gingen 211,670 fl. 1 kr., im Jagstkreis 158,009 fl. 3 kr. im Donaukreis 190,993 fl. 43 kr. mehr ins Ausland, als von dort hereinkamen.

In dem Vorjahr 1856 *) hatte das importirte Vermögen betragen:

im	Neckarkreis . . .	584,177 fl. 43 kr.
„	Schwarzwaldkreis .	153,396 „ 50 „
„	Jagstkreis	224,170 „ — „
„	Donaukreis . . .	339,189 „ 54 „
		1,300,934 „ 27 „

und dieser Einfuhr stund eine Ausfuhr von 1,532,408 fl. 1 kr. gegenüber, wonach sich für das Jahr 1856 ein Vermögensverlust von nur 231,473 fl. 34 kr. ergab. Uebrigens dürften die Ziffern beider Jahre ziemlich unter der Wirklichkeit stehen und bei der Mangelhaftigkeit einzelner Berichte jedenfalls nur als annähernd richtig zu betrachten sein.

*) Siehe Württ. Jahrb. 1856. II. S. 187.

Tabelle

Oberämter und Kreise.	Auswanderer.								
	Zahl.	Geschlecht.		Verhältnisse der Bevölkerung.					
				1 Auswand. kommt auf Einwohner.		1 männl. Auswand. kommt auf männliche Einwohner.		1 weibl. Auswand. kommt auf weibliche Einwohner.	
		m.	w.		O 3		O 3		O 3
Backnang . .	129	72	57	212,8	19	180,7	18	253,3	22
Besigheim .	163	95	68	157,1	6	129,6	7	195,4	8
Böblingen .	88	53	35	273,2	30	212,3	26	365,5	34
Brackenheim .	186	94	92	128,2	2	120,6	4	135,9	1
Canstatt . .	107	55	52	240,4	27	121,9	29	259,9	23
Eßlingen . .	104	50	54	279,1	32	179,7	41	278,4	27
Heilbronn. .	153	85	68	210,7	18	187,3	23	239,8	18
Leonberg . .	115	70	45	242,4	28	185,3	21	331,3	31
Ludwigsburg.	153	90	63	229,0	24	204,4	24	264,2	24
Marbach . .	234	139	95	114,0	1	91,7	1	146,6	3
Maulbronn .	101	56	45	213,1	20	184,9	20	248,2	19
Neckarsulm .	137	79	58	206,7	17	176,0	15	248,5	20
Stuttgart, St.	56	37	19	907,2	63	670,1	61	1369,0	63
Stuttgart, Amt	165	94	71	178,7	11	150,8	10	215,7	14
Vaihingen .	101	46	55	214,9	21	226,1	32	205,5	11
Waiblingen .	132	66	66	190,7	14	179,0	17	202,5	10
Weinsberg .	175	103	72	139,0	4	113,3	2	175,7	6
Neckar-Kreis .	2299	1284	1015	208,27		180,10		243,91	
Balingen . .	92	61	31	329,0	41	234,9	35	514,1	49
Calw . . .	53	34	19	440,1	46	320,8	43	653,5	54
Freudenstadt .	84	50	34	316,4	39	257,5	39	403,2	37
Herrenberg .	120	78	42	178,9	12	129,4	6	277,2	25
Horb . . .	132	79	53	149,2	5	115,8	3	199,0	9
Nagold . .	101	64	37	239,5	26	177,3	16	347,1	32
Neuenbürg .	99	48	51	225,5	23	224,0	31	226,8	16
Nürtingen .	144	75	69	170,4	9	155,3	12	186,8	7
Oberndorf .	76	47	29	289,2	34	215,6	27	408,5	38
Reutlingen .	119	68	51	287,4	33	240,1	36	350,5	33
Rottenburg .	92	58	34	293,7	35	217,5	28	423,7	40
Rottweil . .	109	62	47	259,1	29	211,2	25	322,3	30
Spaichingen .	56	33	23	323,7	40	253,9	38	423,8	41
Sulz . . .	133	66	67	133,9	3	125,6	5	142,0	2
Tuttlingen .	77	40	37	298,0	37	275,8	40	322,1	29
Tübingen .	140	82	58	223,0	22	184,1	19	278,0	26
Urach . . .	62	29	33	401,4	44	409,8	48	393,9	36
Schwarzw.-Kr.	1689	974	715	247,96		203,23		308,90	

I.

Oberämter und Kreise.	Auswanderer.								
	Gesammtzahl der Einwanderer.	Geschlecht.		Verhältnisse der Bevölkerung.					
				1 Auswand. kommt auf Einwohner.		1 männl. Auswanderer kommt auf männliche Einwohner.		1 weibl. Auswand. kommt auf weibliche Einwohner.	
		m.	w.		Ø 3		Ø 3		Ø 3
Aalen	33	21	12	734,9	**60**	558,5	**57**	1043,7	**61**
Crailsheim	148	64	84	159,4	**7**	174,7	**14**	147,7	**4**
Ellwangen	65	35	30	448,4	**47**	395,0	**47**	510,8	**48**
Gaildorf	50	26	24	477,5	**49**	431,3	**49**	527,5	**51**
Gerabronn	144	74	70	196,5	**16**	186,0	**22**	207,5	**12**
Gmünd	29	16	13	873,2	**61**	773,3	**63**	997,9	**60**
Hall	40	23	17	652,9	**58**	552,6	**56**	788,6	**58**
Heidenheim	60	34	26	522,7	**54**	442,0	**50**	628,2	**53**
Künzelsau	178	94	84	163,3	**8**	152,3	**11**	175,7	**5**
Mergentheim	116	60	56	236,8	**25**	222,4	**30**	252,3	**21**
Neresheim	81	43	38	277,7	**31**	245,5	**37**	314,2	**28**
Oehringen	155	85	70	192,0	**15**	170,1	**13**	218,5	**15**
Schorndorf	144	81	63	175,1	**10**	147,4	**9**	210,8	**13**
Welzheim	54	32	22	380,1	**43**	301,8	**42**	494,0	**47**
Jagst-Kreis	1297	688	609	282,58		255,93		312,68	
Biberach	33	19	14	881,2	**62**	732,2	**62**	1083,3	**62**
Blaubeuren	30	19	11	595,1	**56**	449,4	**51**	846,8	**59**
Ehingen	48	30	18	510,0	**52**	384,5	**46**	719,2	**55**
Geislingen	63	37	26	411,5	**45**	333,5	**44**	522,7	**50**
Göppingen	108	63	45	297,4	**36**	240,6	**34**	376,8	**35**
Kirchheim	142	83	59	181,2	**13**	144,3	**8**	233,3	**17**
Laupheim	34	17	17	697,2	**59**	656,8	**60**	737,7	**56**
Leutkirch	42	18	24	533,9	**55**	605,4	**59**	480,3	**46**
Münsingen	58	30	28	377,8	**42**	347,2	**45**	410,5	**39**
Ravensburg	19	11	8	1484,5	**64**	1273,9	**64**	1775,2	**64**
Riedlingen	83	54	29	313,1	**38**	230,1	**33**	467,7	**44**
Saulgau	46	26	20	519,5	**53**	449,9	**52**	610,0	**52**
Tettnang	41	17	24	499,2	**50**	589,8	**58**	435,0	**42**
Ulm	83	40	43	506,8	**51**	536,1	**54**	479,5	**45**
Waldsee	35	20	15	635,0	**57**	545,1	**55**	754,9	**57**
Wangen	42	20	22	464,3	**48**	474,1	**53**	455,3	**43**
Donau-Kreis	907	504	403	447,12		388,71		520,25	
im ganzen Land	6192	3450	2742	269,66		232,23		316,74	

Tabelle

Oberämter und Kreise.	Auswanderer.							
	Familen-Verhältniß.							
	Zahl der Verheiratheten oder Verwittwet.		Zahl der mit den Eltern ausgewand. Kindern.		Zahl der erwachsenen Unverehelichten.		Zahl der mit ihren Müttern ausgewand. unehelichen Kinder.	
	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.
Backnang . . .	6	4	10	11	51	37	5	5
Besigheim . . .	17	17	12	13	74	35	2	3
Böblingen . . .	1	4	2	3	47	27	3	1
Brackenheim . .	15	18	28	25	45	45	6	4
Canstatt	7	8	11	15	34	24	3	5
Eßlingen . . .	6	10	12	16	31	27	1	1
Heilbronn . . .	17	11	28	34	40	22	—	1
Leonberg . . .	7	8	15	14	44	22	4	1
Ludwigsburg . .	10	12	15	17	62	34	3	—
Marbach . . .	22	22	30	35	83	38	4	—
Maulbronn . . .	5	7	9	17	39	31	3	—
Neckarsulm . . .	13	13	16	17	48	26	2	2
Stuttgart, Stadt .	2	2	1	—	33	16	1	1
Stuttgart, Amt .	9	9	19	13	65	48	1	1
Vaihingen . . .	5	12	10	19	29	22	2	2
Waiblingen . . .	9	11	12	14	43	38	2	3
Weinsberg . . .	12	14	13	15	77	43	1	—
Neckarkreis . . .	153	182	243	268	845	535	43	30
Balingen . . .	3	6	1	5	51	17	6	3
Calw	1	1	1	—	30	16	2	2
Freudenstadt . .	3	4	3	1	40	26	4	3
Herrenberg . . .	10	13	20	18	44	9	4	2
Horb	5	9	8	8	57	33	9	3
Nagold	7	10	21	10	34	15	2	2
Neuenbürg . . .	6	7	10	13	31	28	1	3
Nürtingen . . .	5	13	18	20	51	35	1	1
Oberndorf . . ,	2	2	3	4	41	23	1	—
Reutlingen . . .	9	10	19	18	38	23	2	—
Rottenburg . . .	6	9	14	12	36	13	2	—
Rottweil . . .	3	10	11	7	46	28	2	2
Spaichingen . .	4	6	3	2	24	14	2	1
Sulz	7	9	10	19	40	32	9	7
Tuttlingen . . .	3	3	4	3	25	29	8	2
Tübingen . . .	63	14	15	20	52	24	2	—
Urach	4	5	7	9	15	17	3	2
Schwarzw.-Kreis .	91	131	168	169	655	382	60	33

II.

Oberämter und Kreise.	Auswanderer.							
	Familien-Verhältniß.							
	Zahl der Verheiratheten oder Verwittwet.		Zahl der mit den Eltern ausgewand. Kinder.		Zahl der erwachsenen Unverehelichten.		Zahl der mit ihren Müttern ausgewand. unehelichen Kinder.	
	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.
Aalen	3	2	5	5	13	5	—	—
Crailsheim	8	11	15	16	28	44	13	13
Ellwangen	2	2	1	—	28	27	4	1
Gaildorf	—	—	—	2	25	20	1	2
Gerabronn	7	10	15	18	50	36	2	6
Gmünd	2	2	5	2	9	8	—	1
Hall	1	2	2	2	18	11	2	2
Heidenheim	4	3	4	4	22	15	4	4
Künzelsau	5	6	6	10	83	66	—	2
Mergentheim	4	3	9	7	46	43	1	3
Neresheim	4	5	7	11	31	20	1	2
Oehringen	11	13	11	13	61	42	2	2
Schorndorf	7	11	13	15	58	35	3	2
Welzheim	3	2	4	5	23	13	2	2
Jagst-Kreis	61	72	97	110	495	385	35	42
Biberach	3	4	4	5	12	5	—	—
Blaubeuren	1	1	—	1	18	9	—	—
Ehingen	2	3	2	2	21	12	5	1
Geislingen	8	4	7	7	21	14	1	1
Göppingen	6	8	13	8	42	28	2	1
Kirchheim	6	8	13	10	58	35	6	6
Laupheim	3	3	—	2	14	11	—	1
Leutkirch	—	—	—	—	16	24	2	—
Münsingen	4	5	10	11	14	11	2	1
Ravensburg	—	—	—	—	9	7	2	1
Riedlingen	3	3	10	5	39	17	2	4
Saulgau	3	4	6	3	16	9	1	4
Tettnang	3	2	3	3	10	18	1	1
Ulm	1	2	1	3	36	36	2	2
Waldsee	3	3	5	5	10	6	2	1
Wangen	1	1	3	1	14	19	2	1
Donau-Kreis	47	51	77	66	350	261	30	25
Im ganzen Lande	352	436	586	614	2344	1562	168	130

Tabelle

Oberämter und Kreise.	Auswanderer.									
	Confession.			Grund der Auswanderung.			Betrag des exportirten Vermögens.		Betrag der von öffentl. Kassen gegebenen Unterstützung.	
	Evangelische.	Katholiken.	Israeliten.	Niederlassung.	Verehelichung.	Eintritt in Militärdienst.	fl.	kr.	fl.	kr.
Backnang . .	127	2	—	121	8	—	30039	—	1434	—
Besigheim .	159	1	3	150	13	—	43144	—	110	—
Böblingen .	87	1	—	78	10	—	19361	—	—	—
Brackenheim .	173	13	—	184	2	—	67411	49	136	12
Canstatt . .	103	4	—	102	5	—	42011	50	432	—
Eßlingen . .	104	—	—	97	7	—	30929	6	113	—
Heilbronn .	131	22	—	151	2	—	40181	20	130	—
Leonberg . .	115	—	—	108	7	—	34413	26	—	—
Ludwigsburg	152	—	1	151	2	—	89466	—	546	—
Marbach . .	234	—	—	234	—	—	44286	—	430	—
Maulbronn .	101	—	—	84	17	—	52953	22	—	—
Neckarsulm .	95	39	3	132	5	—	46287	30	90	—
Stuttgart, St.	53	3	—	50	6	—	51000	—	—	—
Stuttgart, Amt	164	1	—	164	1	—	43763	—	500	—
Vaihingen .	101	—	—	98	3	—	18568	—	450	—
Waiblingen .	129	1	2	120	1	2	23610	—	270	—
Weinsberg .	168	3	4	172	3	—	24648	—	929	—
Neckar-Kreis .	2196	90	13	2205	92	2	702073	23	5570	12
Balingen .	73	19	—	81	11	—	19735	—	430	—
Calw . . .	52	1	—	51	2	—	16100	—	550	—
Freudenstadt .	80	4	—	77	7	—	10614	46	705	—
Herrenberg .	111	9	—	119	1	—	22864	—	506	—
Horb . . .	8	112	12	115	17	—	37371	30	579	—
Nagold . .	101	—	—	101	—	—	43762	—	455	—
Neuenbürg .	99	—	—	90	9	—	11893	—	423	—
Nürtingen .	144	—	—	144	—	—	12201	27	298	—
Oberndorf .	14	62	—	75	1	—	9734	—	300	—
Reutlingen .	119	—	—	114	5	—	84200	—	—	—
Rottenburg .	21	71	—	86	5	1	19860	15	—	—
Rottweil . .	19	90	—	89	20	—	12850	—	—	—
Spaichingen .	3	53	—	43	13	—	9562	—	80	—
Sulz . . .	116	17	—	131	2	—	22855	—	—	—
Tuttlingen .	56	21	—	65	12	—	29226	28	140	—
Tübingen .	137	—	3	137	3	—	56718	—	—	—
Urach . . .	62	—	—	57	5	—	15258	—	—	—
Schwarzw.-Kr.	1215	459	15	1575	113	1	434805	26	4466	—

III.

Oberämter und Kreise.	Auswanderer.									
	Confession.			Grund der Auswand.			Betrag des exportirten Vermögens.		Betrag der von öffentl. Kassen gegebenen Unterstützung.	
	Evangelische.	Katholiken.	Israeliten.	Niederlassung.	Verehelichung.	Eintritt in Militärdienst	fl.	kr.	fl.	kr.
Aalen . . .	18	15	—	33	—	—	4006	29	—	—
Crailsheim .	130	14	4	137	11	—	20509	57	4301	—
Ellwangen .	7	58	—	59	6	—	20062	—	25	—
Gaildorf . .	50	—	—	50	—	—	6957	—	225	—
Gerabronn .	133	7	4	115	29	—	50425	—	1648	30
Gmünd . .	11	18	—	24	5	—	56408	—	—	—
Hall . . .	38	2	—	39	1	—	25342	—	—	—
Heidenheim .	60	—	—	47	13	—	22140	—	155	—
Künzelsau .	104	48	26	161	17	—	43975	—	—	—
Mergentheim	62	43	11	115	—	1	107010	—	—	—
Neresheim .	17	51	13	67	14	—	52625	57	—	—
Oehringen .	153	1	1	152	3	—	29381	—	676	—
Schorndorf .	144	—	—	143	1	—	29328	—	130	—
Welzheim .	52	2	—	51	3	—	8090	—	40	—
Jagstkreis .	979	259	59	1193	103	1	476260	23	7200	30
Biberach . .	3	30	—	33	—	—	59760	—	210	—
Blaubeuren .	18	12	—	25	5	—	10870	—	360	—
Ehingen . .	3	45	—	48	—	—	21025	—	63	—
Geislingen .	27	36	—	62	—	1	13485	—	645	—
Göppingen .	103	—	5	98	10	—	34300	—	316	—
Kirchheim .	141	1	—	142	—	—	29384	6	553	54
Laupheim . .	—	32	2	23	10	1	116031	—	255	—
Leutkirch . .	4	38	—	19	23	—	28543	—	100	—
Münsingen .	26	32	—	53	5	—	5400	—	350	—
Ravensburg .	3	16	—	14	5	—	4327	—	—	—
Riedlingen .	1	80	2	80	3	—	16066	—	300	—
Saulgau . .	—	46	—	42	4	—	64912	—	180	—
Tettnang . .	—	41	—	25	16	—	30175	57	—	—
Ulm . . .	64	17	2	82	1	—	52974	—	205	—
Waldsee . .	—	35	—	34	1	—	8115	—	495	—
Wangen . .	1	41	—	17	25	1	29095	—	220	—
Donaukreis	394	502	11	796	108	3	524463	3	4252	54
Im ganz. Lande	4784	1310	98	5769	416	7	2137602	15	21489	36

Tabelle

Oberämter und Kreise.	Einwanderer.										
	Gesammtzahl der Einwanderer.	Familienverhältniß.									
		Geschlecht.		Zahl der Verehelichten oder Verwittweten		Zahl der mit den Eltern eingewanderten Kinder.		Zahl der erwachsenen Unverheirath.		Zahl der mit ihren Müttern eingewandert. unehel. Kind.	
		m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.
Backnang	4	1	3	—	—	—	—	1	3	—	—
Besigheim	11	5	6	—	—	—	—	4	6	1	—
Böblingen	11	8	3	1	1	4	1	2	1	1	—
Brackenheim	16	8	8	—	1	3	—	4	6	1	1
Canstatt	5	2	3	2	—	—	—	—	3	—	—
Eßlingen	17	8	9	1	2	5	3	2	2	—	2
Heilbronn	34	15	19	3	2	3	1	8	15	1	1
Leonberg	5	4	1	—	—	—	—	4	1	—	—
Ludwigsburg	9	4	5	—	—	—	—	4	5	—	—
Marbach	8	4	4	1	1	1	—	—	2	2	1
Maulbronn	12	5	7	—	3	—	—	5	4	—	—
Neckarsulm	12	3	9	—	1	—	—	1	8	2	—
Stuttgart, Stadt	46	21	25	1	2	1	2	16	21	3	—
Stuttgart, Amt	7	6	1	1	—	—	—	5	1	—	—
Vaihingen	4	2	2	—	—	—	—	2	2	—	—
Waiblingen	4	—	4	—	—	—	—	—	4	—	—
Weinsberg	3	1	2	—	—	—	—	1	2	—	—
Neckar-Kreis	208	97	111	10	13	17	7	59	86	11	5
Balingen	24	9	15	2	2	1	2	3	11	3	—
Calw	4	1	3	—	1	—	—	1	2	—	—
Freudenstadt	7	—	7	—	1	—	—	—	6	—	—
Herrenberg	2	1	1	—	—	—	—	1	1	—	—
Horb	18	7	11	—	—	—	—	6	11	1	—
Nagold	7	3	4	—	—	—	—	2	4	1	—
Neuenbürg	16	3	13	—	1	1	1	2	11	—	—
Nürtingen	14	4	10	1	1	—	1	3	7	—	1
Oberndorf	16	3	13	—	1	—	—	3	11	—	1
Reutlingen	8	2	6	1	2	1	—	—	4	—	—
Rottenburg	4	—	4	—	—	—	—	—	3	—	1
Rottweil	24	11	13	1	1	3	3	6	7	1	2
Spaichingen	11	2	9	—	—	—	—	1	9	1	—
Sulz	8	2	6	1	2	1	—	—	4	—	—
Tuttlingen	8	5	3	—	—	—	—	5	3	—	—
Tübingen	15	7	8	2	2	4	1	1	5	—	—
Urach	1	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—
Schwarzw.-Kr.	187	60	127	8	15	11	8	34	99	7	5

IV.

Oberämter und Kreise.	Einwanderer.										
	Gesammtzahl der Einwanderer.	Familienverhältniß.									
		Geschlecht.		Zahl der Verehelichten oder Verwittweten		Zahl der mit den Eltern eingewandert. Kinder.		Zahl der erwachsenen Unverheirathet.		Zahl der mit ihren Müttern eingewandert. unehel. Kind.	
		m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.
Aalen	12	4	8	—	—	—	—	3	8	1	—
Crailsheim	20	13	7	—	—	—	—	12	7	1	—
Ellwangen	18	7	11	1	—	1	—	4	10	1	1
Gaildorf	4	1	3	—	—	—	—	1	3	—	—
Gerabronn	26	11	15	1	1	—	1	9	12	1	1
Gmünd	5	—	5	—	—	—	—	—	4	—	1
Hall	5	2	3	—	—	—	—	2	3	—	—
Heidenheim	21	8	13	2	2	—	—	6	11	—	—
Künzelsau	15	5	10	1	—	1	1	1	9	2	—
Mergentheim	41	20	21	2	2	7	7	11	12	—	—
Neresheim	21	5	16	—	—	—	—	5	16	—	—
Oehringen	4	2	2	—	—	—	—	2	2	—	—
Schorndorf	5	2	3	—	—	—	—	2	3	—	—
Welzheim	6	2	4	—	—	—	—	1	3	1	1
Jagst-Kreis	203	82	121	7	5	9	9	59	103	7	4
Biberach	8	2	6	—	—	—	—	2	6	—	—
Blaubeuren	5	3	2	—	—	—	—	3	2	—	—
Ehingen	11	5	6	1	1	1	2	3	3	—	—
Geislingen	5	2	3	—	—	—	—	2	3	—	—
Göppingen	11	4	7	1	1	—	—	3	6	—	—
Kirchheim	4	2	2	—	—	—	—	1	2	1	—
Laupheim	20	3	17	—	—	—	—	3	15	—	2
Leutkirch	34	9	25	1	1	1	1	5	21	2	2
Münsingen	2	1	1	—	—	—	—	1	1	—	—
Ravensburg	12	3	9	—	—	—	1	2	8	1	—
Riedlingen	18	6	12	—	—	—	—	6	11	—	1
Saulgau	15	2	13	—	—	—	—	2	12	—	1
Tettnang	13	6	7	—	—	—	—	4	6	2	1
Ulm	34	9	25	1	1	2	1	6	22	—	1
Waldsee	6	3	3	—	—	—	—	3	3	—	—
Wangen	31	12	19	1	1	2	1	8	16	1	1
Donau-Kreis	229	72	157	5	5	6	6	54	137	7	9
im ganzen Lande	827	311	516	30	38	43	30	206	425	32	23

Tabelle

Oberämter und Kreise.	Einwanderer.						
	Confession.			Grund der Einwand.		Betrag des importirten Vermögens	
	Evangelische.	Katholiken.	Israeliten.	Niederlassung	Verehelichung	fl.	kr.
Backnang . . .	4	—	—	4	—	1,932	—
Besigheim . . .	8	2	1	7	4	16,101	—
Böblingen . . .	4	7	—	10	1	6,775	—
Brackenheim . .	16	—	—	12	4	48,050	—
Canstatt	5	—	—	5	—	251,900	—
Eßlingen . . .	17	—	—	14	3	9,298	4
Heilbronn . . .	28	2	4	24	10	56,240	—
Leonberg . . .	4	1	—	2	3	2,660	—
Ludwigsburg . .	8	—	1	7	2	78,450	—
Marbach	4	4	—	8	—	3,100	—
Maulbronn . . .	12	—	—	10	2	3,992	12
Neckarsulm . . .	2	8	2	5	7	28,030	—
Stuttgart, Stadt .	38	8	—	26	20	11,930	—
Stuttgart, Amt .	7	—	—	7	—	7,531	—
Vaihingen . . .	3	1	—	1	3	3,075	—
Waiblingen . .	4	—	—	—	4	6,319	—
Weinsberg . . .	3	—	—	—	3	550	—
Neckar-Kreis . .	167	33	8	142	66	535,933	16
Balingen . . .	14	10	—	14	10	11,518	—
Calw	4	—	—	—	4	12,000	—
Freudenstadt . .	7	—	—	—	7	4,616	20
Herrenberg . . .	1	1	—	1	1	1,206	—
Horb	7	9	2	7	11	21,459	—
Nagold	6	1	—	3	4	6,316	—
Neuenbürg . . .	14	2	—	4	12	48,554	—
Nürtingen . . .	14	—	—	7	7	38,846	—
Oberndorf . . .	3	13	—	4	12	6,250	—
Reutlingen . . .	7	1	—	3	5	12,559	—
Rottenburg . . .	1	3	—	1	3	3,085	45
Rottweil	3	21	—	16	8	20,545	20
Spaichingen . .	2	9	—	1	10	5,435	—
Sulz	4	4	—	8	—	5,174	—
Tuttlingen . . .	5	3	—	4	4	9,282	—
Tübingen . . .	15	—	—	8	7	8,989	—
Urach	1	—	—	—	1	7,300	—
Schwarzwald-Kreis	108	77	2	81	106	223,135	25

V.

Oberämter und Kreise.	Einwanderer.						
	Confession.			Grund der Einwand.		Betrag des importirten Vermögens.	
	Evangelische.	Katholiken.	Israeliten.	Niederlassung	Verehelichung	fl.	kr.
Aalen	7	5	—	1	11	7,607	20
Crailsheim	18	—	2	4	16	32,110	—
Ellwangen	3	15	—	8	10	12,610	—
Gaildorf	1	3	—	2	2	21,700	—
Gerabronn	22	—	4	11	15	29,759	—
Gmünd	2	3	—	1	4	2,110	—
Hall	5	—	—	2	3	8,300	—
Heidenheim	19	2	—	6	15	19,767	—
Künzelsau	6	6	3	5	10	14,345	—
Mergentheim	11	30	—	9	22	56,750	—
Neresheim	4	15	2	—	21	26,561	—
Oehringen	4	—	—	2	2	66,332	—
Schorndorf	3	2	—	1	4	17,100	—
Welzheim	5	1	—	2	4	3,180	—
Jagst-Kreis	110	82	11	64	139	318,231	20
Biberach	1	7	—	3	5	11,157	—
Blaubeuren	1	4	—	—	5	3,700	—
Ehingen	5	6	—	8	3	4,416	—
Geislingen	3	2	—	5	—	4,120	—
Göppingen	9	1	1	5	6	43,090	—
Kirchheim	2	2	—	4	—	2,230	—
Laupheim	—	16	4	4	16	43,907	—
Leutkirch	10	24	—	11	23	50,485	—
Münsingen	—	2	—	—	2	700	—
Ravensburg	—	12	—	4	8	16,148	—
Riedlingen	1	17	—	1	17	19,636	44
Saulgau	—	15	—	1	14	26,450	—
Tettnang	—	13	—	6	7	11,171	36
Ulm	17	15	2	12	22	38,218	—
Waldsee	—	6	—	3	3	6,900	—
Wangen	3	28	—	10	21	51,150	—
Donaukreis	52	170	7	77	152	333,469	20
im ganzen Lande	437	362	28	364	463	1,410,769	21

Produktion der Bergwerke, Salinen und Hüttenwerke in Württemberg

von den zehn Jahren vom 1. Juli 1847 bis 30. Juni 1857

nach amtlichen Erhebungen in Centnern à 100 Pfd. köln.
zusammengestellt von Bergrath Bilfinger.

I. Jahr $18^{47}/_{48}$.

A. Bergbau.

1) Eisensteine.

	Zahl der Gruben.	Quantum.	Geldwerth am Ursprungsort.	Zahl der beschäft. Arbeiter.	deren Angehörige.
Gruben des Staates und von Privaten	39	420,327 Ctr.	79,418 fl.	416	1243

2) Vitriolschiefer.

Privatgruben . .	2	2,876 Ctr.	813 fl.	6	15

3) Salzgyps (Hallerde).

Grube des Staats	1	55,944 Ctr.	9,814 fl.	30	61

4) Steinsalz.

Grube des Staats	1	257,647 Ctr.	230,804 fl.	102	400
	43	736,794 Ctr.	320,846 fl.	554	1719

B. Salinenbetrieb.

1) Kochsalz.

Werke des Staats	4	533,967 Ctr.	1,497,939 fl.	325	1216

2) Viehsalz.

wie oben		27,464 Ctr.	64,019 fl.	wie oben	

3) Dungsalz.

ebenso		6,853 Ctr.	3,497 fl.	wie oben	
	4	568,284 Ctr.	1,565,455 fl.	325	1216

C. Hüttenbetrieb.

1) Eisen.

a. Roheisen.

	Hohöfen.	Quantum. Ctr.	Pf.	Werth fl.	kr.	Zahl der Arbeiter.	deren Angeh.
Staatswerke wovon 6 im Gange.	7	87,470	87	304,919	17		
b. Rohstahleisen.						124	289
		3,484	24	16,259	47		
		90,955	11	321,179	4		
c. Gußwaaren aus Erzen.							
		73,033	28	437,818	5		
		163,988	—	758,997	9		
d. Gußwaaren durch Umschmelzen im Flamm- und Cupolofen.						305	587
Staatswerke:							
2 Flammöfen u. 3 Cupolöfen		15,563	—	105,762	42		
Privatwerke:							
3 Cupolöfen		6,500	—	55,250	—	42	88
		22,063	—	161,012	42	471	964
Summe Gußwaaren		95,096	—	920,009	51		

e. Schmiedeisen (Grob-, Klein- und Feineisen — gepuddelt und gefrischt.

	Frischfeuer.						
Staatswerke und 7 Kleinfeuer.	20	54,520	52	519,146	—	228	592
Privatwerke mehrere Schweiß- und Kleinfeuer.	18	36,968	—	334,284	—	184	358
		91,488	—	853,430	—	412	950

f. Schwarzblech.

Staatswerke	2	1,178	—	15,412	—	unter obigen	

g. Eisendraht.

Privatwerke	2	2,600	—	35,660	—	22	50

h. Geschmiedete Pfannen.

	Frischfeuer.	Quantum. Ctr.	Pf.	Werth. fl.	kr.	Zahl der Arbeiter.	deren Angeh.
Staatswerke	1	373	26	11,446	—		
Privatwerke	2	600	—	16,200	—		
		973	26	27,646	—	28	34

i. Rohstahl.

Staatswerke	1	4,107	—	53,391	—	15	38
3 Rohstahlfeuer.							

k. Raffinirter Stahl (Material- und Verkaufstahl).

Staatswerke	1	3,398	—	58,235	—		
2 Raffinirfeuer.							
Privatwerke	1	2,400	—	43,200	—		
2 Raffinirfeuer.							
		5,798	—	101,435	—	22	54

l. Gußstahl.

0

m. Stahlwaaren (Sensen, Strohmesser, Strohblätter, Sicheln).

Staatswerke	1	55,334 Sens.		22,868 Strm.		10,267 Strb.	
Privatwerke	1	162,500	"				
		217,834	"	156,783	—	76	188
		Hüttenbetrieb		2,163,466	—	1046	2278

Uebersicht des Jahres $18^{46}/_{47}$.

	Werth.	Arbeiter.	deren Angehörige.
Bergbau . .	320,846 fl.	554	1719
Salinenbetrieb	1,565,455 fl.	325	1216
Hüttenbetrieb	2,163,466 fl.	1046	2278
Summe	4,049,767 fl.	1925	5213

$18^{48}/_{49}$.

A. Bergbau.

1) Eisenstein.

	Zahl der Gruben.	Quantum.	Werth.	Zahl der Arbeiter.	deren Angeh.
Gruben des Staats und von Privaten	40	478,185 Ctr.	87,984 fl.	426	1295

2) Vitriolschiefer.

Privatgruben . .	2	3,059 Ctr.	866 fl.	6	15

3) Salzgyps und Salzthon.

Gruben des Staats	1	31,882 Ctr.	9,102 fl.	30	59

4) Steinsalz.

Gruben des Staats	1	234,980 Ctr.	203,511 fl.	102	400
			301,373 fl.	564	1769

B. Salinenbetrieb.

1) Kochsalz.

		Ctr.	Pf.	fl.	kr.		
Werke des Staats	4	470,399	63	1,326,420	—	317	1203

2) Viehsalz.

dto.	22,833 —		55,062 —		dieselben

3) Dungsalz.

dto.	7,664 —		3,851 —		dieselben
	500,896 —		1,385,333 —		

C. Hüttenbetrieb.

a. Roheisen.

	Hohöfen.					
Staatswerke . .	7	87,533	62	300,316	37	122 295
davon 6 im Betriebe.						

b. Stahlroheisen.

	4,163	28	18,734	45

c. Gußwaaren aus Erzen.

	63,923	99		
	155,620	89	385,233	28

d. Gußwaaren durch Umschmelzen.

	Quantum. Ctr.	Pf.	Werth. fl.	kr.	Arbeiter.	deren Angehör.
Staatswerke:						
2 Flammöfen u. 3 Cupolöfen . .	13,307	94	87,041	31	264	554
Privatwerke: 2 Cupolöf.	6,500	—	55,250	—	25	48
Summe Gußwaaren .	83,731	93	846,576	21	411	897

e. Schmiedeisen.

Staatswerke 20 Frisch- u. 7 Kleinfeuer	39,977	—	377,913	—	206	532
Privatwerke 18 Frisch-, mehrere Klein-, Schweiß- und Alteisenfeuer . . .	38,368	—	345,312	—	190	360
	78,345	—	723,225	—	396	892

f. Schwarzblech.

Staatswerke 1 Walzwerk	551	—	7,246	—		

g. Eisendrath.

Privatwerke 2 „	3,060	—	41,922	—	26	58

h. Pfannen.

Staatswerke 1 „	269	58	7,689	19		
Privatwerke 2 „	600	—	15,000	—		
	869	58	22,689	19	28	34

i. Rohstahl.

Staatswerke 3 Feuer	4,036	—	48,435	—	15	38

k. Raffinirter Stahl.

Staatswerke 2 „	2,981	—	50,788	—		
Privatwerke 2 „	2,475	—	44,550	—		
	5,456	—	95,338	—	22	54

l. Gußstahl.

0.

m. Stahlwaaren.

				Arb.	d. Ang.
Staatswerke 1	52,124 Sens., 15,424 Strohm. 8,556 Strohbl.				
Privatwerke 1	165,900 „				
	218,024 „	155,730	—	76	189
				974	2162

Uebersicht von $18^{48}/_{49}$.

	Werth.	Arbeiter.	deren Angehörige.
Bergbau . .	301,373 fl.	564	1769
Salinenbetrieb	1,385,333 fl.	317	1203
Hüttenbetrieb	1,939,161 fl.	974	2162
	3,625,867 fl.	1855	5174

$18^{49}/_{50}$.

A. Bergbau.

1) Eisenstein.

	Zahl der Gruben.	Quantum.	Werth. fl.	kr.	Arbeiter.	deren Angeh.
Staats- u. Privatgruben . .	48	438,492 Ctr.	83,293	—	428	1254

2) Vitriolschiefer.

Privatgruben .	2	2,990 Ctr.	680	—	5	14

3) Salzgyps.

Staatsgrube .	1	36,285 Ctr.	6,383	20	32	65

4) Steinsalz.

Staatsgrube .	1	249,669 Ctr.	223,632	33	99	396
		727,536 Ctr.	313,988	53	564	1729

B. Salinenbetrieb.

1) Kochsalz.

	Salinen.	Ctr.	Pf.	fl.	kr.	Arb.	d. Ang.
Staatswerke .	4	451,348	51	1,274,893	38	318	1206

2) Viehsalz.

dieselben		23,785	25	58,440	24	—	—

3) Dungsalz.

dieselben		8,455	—	4,602	5	—	—
		483,588	—	1,337,639	7	318	1206

C. Hüttenbetrieb.

1) Eisen.

a. Roheisen.

	Hohöfen.	Quantum. Ctr.	Pf.	Werth. fl.	kr.	Arbeiter.	deren Angeh.
Staatswerke	7	80,072	13	275,209	18		
wovon 6 im Betrieb.						122	296

b. Stahlroheisen.

dieselben		2,026	41	8,510	55		
Produktion d. Hohöfen		135,314	57				

c. Gußwaaren aus Erzen.

dieselben		53,216	3	319,130	56		

d. Gußwaaren durch Umschmelzen von Roheisen.

						260	550
Staatswerke:							
2 Flammöfen		10,290	87	67,811	59		
3 Cupolöfen.							
Privatwerke:							
2 Cupolöfen		6,800	—	56,100	—	27	51
		17,090	81				
Zus. Gußwaaren		70,306	84	726,763	8	409	897

e. Schmiedeisen.

Staatswerke:							
17 Frischfeuer, 2 Puddelöfen, 1 Schweißofen, 7 Kleinfeuer		47,504	—	425,239	—	223	658
Privatwerke:							
19 Frischfeuer, mehrere Schweiß- und Kleinfeuer		39,091	—	340,091	—	188	358
		86,595	—	765,320	—	411	1016

f. Schwarzblech.

Staatswerk	1	740	—	9,805	—	dieselben	

g. Eisendraht.

Privatwerke	3	4,625	—	66,137	—	38	80

h. Pfannenschaalen.

	Werke.	Quantum. Ctr.	Pf.	Werth. fl.	kr.	Arbeiter.	deren Angeh.
Staatswerke	1	354	46	10,183	38		
Privatwerke	2	650	—	16,250	—		
		1,004	46	26,433	38	28	34

i. Rohstahl.

Staatswerke	1	3,821	—	46,861	—	15	38
3 Rohstahlfeuer.							

k. Raffinirter Stahl.

Staatswerke	1	3,140	—	51,802	—		
Privatwerke	1	2,540	—	45,720	—		
		3,680	—	97,522	—	22	54

l. Gußstahl.

0.

m. Stahlwaaren.

Staatswerke	1	49,138 Sensen, 19,032 Strohmesser, 8,140 Strohblätter,					
Privatwerke	1	169,200 Sensen		. 149,808	—	76	187
						999	2306

Uebersicht von $18^{49}/_{50}$.

	fl.	kr.	Arbeiter.	deren Angeh.
Bergbau . .	313,988	53	564	1729
Salinenbetrieb	1,337,936	7	318	1206
Hüttenbetrieb	1,960,659	46	399	2306
	3,612,584	46	1881	5241

$18^{50}/_{51}$.

A. Bergbau.

1) Eisenstein.

	Zahl.	Quantum. Ctr.	Werth. fl.	kr.	Arbeiter.	deren Angehör.
Gruben des Staats u. von Privaten etwa	40	443,526	83,859	—	405	1236

2) Vitriolschiefer.

Privatgruben . .	2	11,489	2,498	—	17	35

3) Salzgyps.

Grube des Staats	1	43,503	7,631	—	31	62

4) Steinsalz.

Grube des Staats	1	275,372	259,692	15	102	400
			353,676	15	555	1733

B. Salinenbetrieb.

1) Kochsalz.

		Ctr.	Pf.	fl.		
Salinen des Staats	4	418,050	—	1,182,324		
2) Viehsalz.						
dieselben		21,387	49	52,617	294	1206
3) Dungsalz.						
dieselben		5,740	—	3,223		
		445,177	—	1,238,164		

C. Hüttenbetrieb.

1) Eisen.

a. Roheisen.

Staatswerke .	7	86,640	55	283,923	—	
wovon 6 im Gange.						
b. Stahlroheisen.					122	295
dieselben		3,505	95	14,724	59	
c. Gußwaaren aus Erzen.						
dieselben		62,130	24	366,565	5	263	533
		149,276	74			

d. Gußwaaren durch Umschmelzen.

	Quantum. Ctr.	Pf.	Werth. fl.	kr.	Arbeiter.	deren Angeh.
Staatswerke:						
2 Flammöfen,						
3 Cupolöfen	3,305	42	22,375	22	263	533
Privatw. 3 Cupolöfen	9,247	25	76,289	48	61	135
Zus. Gußwaaren	74,680	91	763,878	14	446	963

e. Schmiedeisen.

Werke des Staats:						
2 Puddelöfen,						
1 Schweißofen,						
17 Frischfeuer,						
8 Kleinfeuer	57,818	—	495,830	—	249	665
Privatwerke:						
19 Frischfeuer,						
mehr. Kleinfeuer						
u. Alteisenschweiß=						
feuer	37,536	—	311,548	—	180	349
	95,354	—	807,378	—	429	1010

f. Schwarzblech.

Staatswerke .	1	455	—	5,847	—	dieselben

g. Eisendrath.

Privatwerke .	3	6,180	—	88,065	—	52	96

h. Pfannen.

Staatswerke .	1	655	68	19,080	17	
Privatwerke .	2	680	—	16,320	—	
		1,335	68	35,400	—	30	35

i. Rohstahl.

Staatswerke .	1	4,535	—	54,427	—	15	38

k. Raffinirter Stahl.

Staatswerke . mit 2 Raffinfeuern.	1	3,329	—	55,665	—		
Privatwerke . mit 2 Raffinfeuern.	1	2,550	—	45,900	—	22	54
		5,879	—	101,565	—		

l. Gußstahl.

0

m. Stahlwaaren.

Staatswerke 1	66,853 Sensen, 20,780 Strohmesser, 7,620 Strohblätter,				
Privatwerke 1	170,100 Sensen	160,641	—	80	189

Uebersicht von $18^{50}/_{51}$.

	Werth. fl.	kr.	Arbeiter.	deren Angehörige.
Bergbau . .	353,676	15	555	1733
Salinenbetrieb	1,238,164	—	294	1206
Hüttenbetrieb	2,017,201	14	1074	2389
	3,609,041	29	1923	5328

$18^{51}/_{52}$.

A. Bergbau.

1) Eisenstein.

	Zahl.	Quantum. Ctr.	Werth. fl.	kr.	Arbeiter.	deren Angeh.
Gruben des Staats und von Privaten etwa	40	423,364	80,033	—	378	1225

2) Vitriolschiefer.

Privatgruben . . .	2	21,171	3,231	—	22	47

3) Salzgyps.

Grube des Staats .	1	34,978	6,136	30	22	53

4) Steinsalz.

Grube des Staats .	1	309,831	323,610	26	104	404
			413,010	56	526	1729

B. Salinenbetrieb.

1) Kochsalz.

		Quantum. Ctr.	Pf.	Werth. fl.	kr.	Arbeiter.	deren Angeh.
Salinen d. Staats	1	379,842	58	1,134,931	8		

2) Viehsalz.

dieselben		19,245	62	47,717	9		

3) Dungsalz.

dieselben		5,171	—	1,326	48		
		404,259	20	1,183,975	5	282	1075

C. Hüttenbetrieb.

1) Eisen.

a. Roheisen.

Staatswerke . .	7	88,490	22	280,049	5		
wovon 6 im Betrieb.							

b. Stahlroheisen.

dieselben		4,112	65	16,450	36	125	298

c. Gußwaaren aus Erzen.

dieselben		11,553	86	429,934	47		
Summe Hohofenerz.		164,156	73				

d. Gußwaaren durch Umschmelzen.

Staatswerke:							
2 Flammöfen, 3 Cupolöfen		4,229	93	28,657	31	260	565
Privatwerke:							
3 Cupolöfen		9,189	30	78,109	3	61	135
Summe Gußwaaren		84,973	09	833,201	2	446	998

e. Schmiedeisen.

Werke.	Quantum. Ctr. Pf.	Werth. fl. kr.	Arbeiter.	deren Angeh.
Staatswerke 8: 2 Puddelöfen, 2 Schweißöfen, 17 Frischfeuer, 8 Kleinfeuer	60,377 —	497,269 —	251	668
Privatwerke: 17 Frischfeuer, mehr. Schweiß- u. Alteisenschweißfeuer, 2 Walzw.	35,668 —	285,344 —	178	347
	96,045 —	782,613 —	429	1015
f. Schwarzblech.				
Staatswerk . . 1	482 —	6,033 —		
g. Eisendraht.				
Privatwerke . . 3	7,700 —	111,650 —	60	108
h. Pfannen.				
Staatswerke . . 1	681 46	20,043 59		
Privatwerke . . 2	700 —	18,200 —		
	1,381 46	38,243 59	30	35
i. Rohstahl.				
Staatswerke 1 mit 3 Rohstahlfeuern	5,161 —	593,55 —		
Privatwerke 2 mit 2 Rohstahlfeuern	275 —	3,850 —		
	5,436 —	63,205 —	17	41
k. Raffinirter Stahl.				
Staatswerke 1 mit 2 Raffin. Feuern	3,594 —	60,718 —		
Privatwerke 3 mit 4 Raffin. Feuern	2,690 —	50,400 —		
	6,284 —	111,118 —	23	55
l. Gußstahl.				

m. Stahlwaaren.

			Werth. fl.	kr.	Arbeiter.	deren Angeh.
Staatswerk	1	65,853 Sensen,				
		20,780 Strohmesser,				
		7,620 Strohblätter,				
Privatwerk	1	174,200 Sensen				
			165,803	—	82	191

Uebersicht von $18^{51}/_{52}$.

	fl.	kr.	Arbeiter.	deren Angeh.
Bergbau . .	413,010	56	526	1729
Salinenbetrieb	1,183,975	5	282	1075
Hüttenbetrieb	2,111,867	1	1087	2443
	3,708,853	2	1895	5247

A. Bergbau.

1) Eisenstein.

	Zahl der Gruben.	Quantum. Ctr.	Pf.	Werth. fl.	kr.	Arbeiter.	deren Angeh.
Gruben des Staats u. von Privaten, etwa 40, incl. der Bohnerzgruben . . .		429,677	—	73,766	—	383	1323

2) Vitriolschiefer.

Privatgruben .	2	28,977	—	3,623	—	26	47

3) Salzgyps.

Grube des Staats	1	36,917	—	6,476	—	22	55

4) Steinsalz.

Grube des Staats	1	308,066	—	313,084	—	111	410
				396,950	33	542	1835

B. Salinenbetrieb.

1) Kochsalz.

		Ctr.	Pf.	fl.	kr.
Salinen des Staats	4	387,638	21	1,091,051	22

2) Viehsalz.

dieselben		16,650	77	40,916	2

3) Dungsalz.

Hohöfen	Quantum. Ctr.	Pf.	Werth. fl.	kr.	Arbeiter.	deren Angeh.
Salinen des Staats	5,574	—	1,431	48		
	409,862	98	1,133,399	12	727	991

C. Hüttenbetrieb.

1) Eisen.

a. Roheisen.

Staatswerke 7 Hohöfen, wovon 6 im Betrieb	72,358	16	228,760	16	125	298

b. Stahlroheisen.

0

c. Gußwaaren aus Erzen.

dieselben	65,653	05	379,935	20		
Hohofenproduktion	138,011	22				

d. Gußwaaren aus Roheisen.

Staatswerke:					265	567
2 Flammöfen, 2 Cupolöfen	17,413	23	112,633	12		
Privatwerke:						
3 Cupolöfen	10,888	68	92,453	6	72	164
	28,301	91				
Summe der Gußwaaren	93,954	96	813,781	54	462	1029

e. Schmiedeisen.

Staatswerke 8 17 Frischfeuer, 2 Puddelöfen, 2 Schweißöfen, 7 Kleinfeuer, 3 Walzwerke	63,881	—	512,334	—		
Privatwerke: 17 Frischfeuer, mehr. Klein- u. Schweißfeuer, 2 Walzwerke	32,495	—	250,211	—		
	96,376	—	762,545	—	411	998

f. Schwarzblech.

	Werke	Quantum. Ctr.	Pf.	Werth. fl.	kr.	Arbeiter.	deren Angeh.
Staatswerk . .	1	384	—	4,454	—		

g. Eisendraht.

Privatwerke . .	3	8,580	—	124,839	—	62	119

h. Pfannen.

Staatswerke . .	1	557	14	16,439	20		
Privatwerke . .	2	680	—	17,680	—		
		1,237	14	34,119	20	28	34

i. Rohstahl.

Staatswerke . .	1						
mit 3 Rohstahlfeuern		5,304	—	60,996	—		
Privatwerke . .	2						
mit 2 Rohstahlfeuern		1,010	—	14,140	—		
		6.314	—	75,106	—	19	45

k. Raffinirter Stahl.

Staatswerke . .	1						
mit 2 Raffin. Feuern		4,907	—	64,379	—		
Privatwerke . .	3						
mit 4 Raffin. Feuern		3,293	—	59,812	—		
		7,200	—	124'191	—	23	56

l. Gußstahl.

0

m. Stahlwaaren.

Staatswerke	1	68,344 Sensen,					
		20,241 Strohmesser,					
		11,469 Strohblätter.					
Privatwerke	1	177,500 Sensen		178,482	—	83	191

Uebersicht von $18^{52}/_{53}$.

	fl.	kr.	Arbeiter.	deren Angeh.
Bergbau . .	396,950	33	542	1835
Salinenbetrieb	1,133,399	12	277	991
Hüttenbetrieb	1,117,518	14	1088	2475
	3,647,868	29	1907	5301

A. Bergbau.

1) Eisenstein.

	Zahl der Hohöfen.	Quantum. Ctr.	Pf.	Werth. fl.	kr.	Arbeiter.	deren Angeh.
Gruben des Staats u. der Privaten		498,160	—	89,284	—	412	1401

2) Vitriolschiefer.

Privatgruben .	2	22,641	—	2,912	—	22	45

3) Salzgyps.

Gruben des Staats	1	36,011	—	6,317	40	23	53

4) Steinsalz.

Gruben des Staats	1	402,525	59	366,078	56	113	411
				464,581	36	570	1910

B. Salinenbetrieb.

1) Kochsalz.

Salinen d. Staats	4	393,095	60	1,007924	16		

2) Viehsalz.

dieselben		13,751	80	34,133	41		

3) Dungsalz.

dieselben		4,013	—	1,033	48		
		410,860	40	1,043091	45	258	989

C. Hüttenbetrieb.

1) Eisen.

a. Roheisen.

Staatswerke 7, wovon 6 im Gange		98,544	16	302,515	25		
		b) Stahlroheisen.				125	198
dieselben		4,401	05	17,164	6		

c. Gußwaaren aus Erz.

	Zahl der Hohöfen.	Quantum. Ctr.	Pf.	Werth. fl.	kr.	Arbeiter.	deren Angeh.
Staatswerke . . .		84,863	29	511,598	16		
Hohofenprod.		178,808	50				
d. Gußwaaren durch Umschmelzen.						290	581
Werke des Staats:							
2 Flammöfen,							
4 Cupolöfen		8,069	12	55,926	12		
Privatwerke:							
3 Cupolöfen		12,143	84	106,258	36	80	180
Summe d. Gußw.		105,076	25	993,462	35	495	959
e. Schmiedeisen.							
Werke des Staats	7						
17 Frischfeuer,							
2 Puddelöfen,							
2 Schweißöfen,							
7 Kleinfeuer		62,883	—	514,817	—		
Privatwerke:							
16 Frischfeuer,							
mehr. Klein- u.							
Schweißfeuer		32,741	—	258,653	—		
		95,624	—	743,470	—	409	1001
f. Schwarzblech.							
Staatswerk . .	1						
Blechwalzwerk		433	—	5,268	—		
g. Eisendraht.							
Privatwerk . .	4	8,760	—	131,400	—	63	121
h. Pfannen.							
Staatswerke . .	1	449	20	13,213	13		
Privatwerke . .	2	727	—	18,125	13		
		1174	20	31,338	13	29	34
i. Rohstahl.							
Staatswerke . .	1						
mit 3 Rohstahlfeuern		5,808	—	67,850	—		

	Werke	Quantum. Ctr.	Pf.	Werth. fl.	kr.	Arbeiter.	deren Angeh.
Privatwerke . .	2						
mit 2 Rohstahlfeuern		1,016	—	14,325	—		
		6,824	—	82,175	—	19	46

k. Raffinirter Stahl.

Staatswerke . .	1						
mit 2 Raffin. Feuern		4,082	—	67,588	—		
Privatwerke . .	3						
mit 4 Raffin. Feuern		3,975	—	75,819	—		
		8,057	—	143,407	—	28	61

l. Gußstahl.

0

m. Stahlwaaren.

Staatswerke	1	76,850	Sensen,				
		17,838	Strohmesser,				
		7,788	Strohblätter.				
Privatwerke	1	98,700	Sensen,				
		5,000	Strohmesser.				
		3,000	Strohblätter,				
		60,000	Sicheln	213,728	—	104	200

Uebersicht von $18^{53}/_{54}$.

	fl.	kr.	Arbeiter.	deren Angeh.
Bergbau . .	464,582	36	570	1910
Salinenbetrieb	1,043,091	45	258	989
Hüttenbetrieb	2,374,238	36	1147	2423
	3,881,912	57	1975	5322

$18^{54}/_{55}$.

A. Bergbau.

1) Eisenstein.

	Zahl der Gruben.	Quantum. Ctr.	Pf.	Werth. fl.	kr.	Arbeiter.	deren Angeh.
Gruben des Staats und von Privaten etwa	40	659,186	—	112,910	—	518	1455

2) Vitriolschiefer.

Privatgrube .	1	2,648	—	794	—	5	14

3) Salzgyps.

Grube des Staats	1	50,928	—	8,936	30	24	50

4) Steinsalz.

ditto	1	400,210	26	382,115	33	111	410
				504,865	22	658	1929

B. Salinenbetrieb.

1) Kochsalz.

Salinen des Staats	4	422,757	81	1,119,046	32		

2) Viehsalz.

dieselben		14,398	20	35,674	57		

3) Dungsalz.

dieselben		4,823	—	1,258	18		
		441,979	1	1,155,979	46	260	984

C. Hüttenbetrieb.

1) Eisen.

a. Roheisen.

Werke des Staats	5						
7 Hohöfen		116,325	74	378,353	—	161	398

b. Stahlroheisen.

dieselben		2,588	34	11,647	—		

c. Gußwaaren aus Erz.

	Zahl der Hohöfen.	Quantum. Ctr.	Pf.	Werth. fl.	kr.	Arbeiter.	deren Angeh.
Werke des Staats:							
7 Hohöfen		98,879	77	630,554	59		
Hohofenprod.		217,793	85				
d. Gußwaaren durch Umschmelzen.						360	760
Werke des Staats:							
2 Flammöfen,							
4 Cupolöfen		4,835	60	40,169	16		
Privatwerke:							
5 Cupolöfen		14,913	28	131,236	48	99	210
Summe der Gußw.		118,628	11	1,191,962	2	620	1368
e. Schmiedeisen.							
Werke des Staats 7							
4 Puddelöfen,							
3 Schweißöfen,							
17 Frischfeuer,							
7 Kleinfeuer		70,056	—	606,512	—	254	668
Privatwerke:							
16 Frischfeuer,							
mehr. Schweiß-							
u. Kleinfeuer		36,725	—	321,653	—	178	347
		106,781	—	928,165	—	432	1015
f. Schwarzblech.							
Staatswerke . .	1	623	—	8,192	—		
g. Eisendraht.							
Privatwerke . .	4						
mit 1 Walzwerk		10,750	—	170,925	—	70	127
h. Pfannen.							
Staatswerke . .	1	480	94	13,665	6		
Privatwerke . .	2	720	—	18,000	—		
		1,200	94	31,665	6	29	34
i. Rohstahl.							
Staatswerke . .	1						
mit 3 Rohstahlfeuern		6,109	—	73,235	—		

Werke.	Quantum. Ctr. Pf.	Werth. fl. kr.	Arbeiter.	deren Angeh.
Privatwerke . . 2 mit 2 Rohstahlfeuern	1,107 —	15,719 —		
	7,216 —	88,954 —	19	46
k. Gußstahl.				
Staats- u. Privatw. 2	250 —	8,750 —	8	12
l. Raffinirter Stahl.				
Staatswerke . . 1 mit 2 Raffin. Feuern,	4,353 —	73,539 —		
3 mit 4 Raffin. Feuern	4.835 —	87,770 —		
	9,188 —	161,309 —	30	70

m. Stahlwaaren.

	Sensen.	Strohmesser.	Strohbl.	Sicheln.		
Staatswerke 1	100,666	13,990	7,174	—		
Privatwerke 1	226,500	5,500	4,000	100,000	128	210
	327,166	19,490	11,174	100,000	214	

Uebersicht von $18^{54}/_{55}$.

	fl.	kr.	Arbeiter.	deren Angeh.
Bergbau . .	504,865	22	658	1929
Salinenbetrieb	1,155,979	47	260	985
Hüttenbetrieb	2,847,260	8	1336	2882
	4,508,105	17	2254	5796

$18^{55}/_{56}$.

A. Bergbau.

1) Eisenstein.

Gruben des Staats u. von Privaten etwa	40	744,425 —	130,969 —	580	1523	

2) Vitriolschiefer.

0

3) Salzgyps.

Grube des Staats	1	68,894 —	12,086 40	26	56	

4) Steinsalz.

	Zahl.	Quantum. Ctr.	Pfd.	Werth. fl.	kr.	Arbeiter.	deren Angeh.
Grube des Staats	1	388,890	17	349,985	18	106	408
				493,040	58	712	1987

B. Salinenbetrieb.

1) Kochsalz.

Salinen des Staats	4	438,657	98	1,119,627	59		

2) Viehsalz.

dieselben		16,738	21	37,782	34		

3) Düngsalz.

dieselben		5,801	—	1,509	33		
		461,197	—	1,158,920		6	248 934

C. Hüttenbetrieb.

1) Eisen.

a) Roheisen.

Staatswerke . . .	5						
7 Hohöfen		118,556	28	390,567	13		
b) Stahlroheisen							164 405
dieselben		4,125	97	18,566	52		

c) Gußwaaren aus Erz.

dieselben		101,872	32	644,484	52		
		224,554	57				

d) Gußwaaren durch Umschmelzen.

Staatswerke . . .	5						370 770
2 Flammöfen							
4 Cupolöfen		6,880	90	553,45	59		
Privatwerke:							
4 Cupolöfen		22,115	61	199,040	29	115	237
S. Gußw.		130,878	83	1,307,705	25	644	1412

e) Schmiedeisen.

Werke des Staats 7:
4 Puddelöfen,

Werke	Quantum. Ctr.	Pf.	Werth. fl.	kr.	Arbeiter.	deren Angeh.
4 Schweißöfen, 17 Frischfeuer, 7 Kleinfeuer	75,372	—	691,590	—	280	695
Privatwerke: 16 Frischfeuer, mehr. Alteisen- schweiß- und Kleinfeuer	40,386	—	351,358	—	199	359
	115,763	—	1,042,948	—	470	1054
f) Schwarzblech.						
522 Ctr. 6,803 fl.						
g) Eisendraht.						
Privatwerke 5 mit 1 Walzwerk	16,700	—	267,200	—	112	150
h) Pfannen						
Staatswerke . . 1	544	62	15,694	20		
Privatwerke . . 2	740	—	19,240	—		
	1,284	62	34,934	20	29	34
i) Rohstahl.						
Staatswerke 1 mit 3 Rohstahlfeuern	6,112	—	73,347	—		
Privatwerke 2 zus. mit 2 Feuern	1,256	—	18,086	—		
	7,368	—	91,433	—	20	47
k) Gußstahl.						
Staats- u. Privat- werke . . .	300	—	9,600	—	10	14
l) Raffinirter Stahl.						
Staatswerke 1 mit 2 Raffin. Feuern	4,210	—	69,558	—		
Privatwerke 3 mit 4 Raffin. Feuern	5,229	—	96,110	—		
	9,439	—	165,668	—	32	71

m) Stahlwaaren.

	Zahl.	Quantum. Ctr.	Pf.	Werth. fl.	kr.	Arbeiter.	deren Angeh.
Staatswerke	1						
Sensen. Strohm. Strohbl. Sicheln.							
70,353 14,434 5,812 —							
Privatwerke	1						
236,300 6,500 4,500 125,000							
		306,653	20,934 10,312 125,000	246,263	—	135	215
						338	531

Uebersicht von $18^{55}/_{56}$.

	fl.	kr.	Arbeiter.	deren Angeh.
Bergbau . .	493,040	58	712	1987
Salinenbetrieb	1,158,920	6	248	934
Hüttenbetrieb	3,172,554	45	1457	2997
	4,824,515	49	2417	5918

$18^{56}/_{57}$.

A. Bergbau.

1) Eisenstein.

Gruben des Staats 40 u. von Privaten übrigens bei den Bohnerzgruben wechselnd		790,584	—	130,443	—	601	1523

2) Vitriolschiefer.

0

3) Salzgyps.

Grube des Staats	1	79,907	—	14,018	50	29	56

4) Steinsalz.

dieselben.	1	446,609	—	378,963	28	104	404
				523,425	—	737	1984

B. Salinenbetrieb.

1) Kochsalz.

Salinen des Staats	4	426,910	46	1,017177	38		

2) Viehsalz.

	Zahl.	Quantum. Ctr.	Pf.	Werth. fl.	kr.	Arbeiter.	deren Angeh.
dieselben		12,698	91	29,288	38		

3) Dungsalz.

dieselben		6,198	—	1,598	48		
		445,807	37	1,047,665	4	242	1385

C Hüttenbetrieb.

a) Roheisen.

Hohöfen des Staats	7						
beständig im Gange		124,907	18	435,829	41		
b) Stahlroheisen.						171	439
dieselben		4,196	74	20,983	42		

c) Gußwaaren aus Erz.

dieselben		103,797	18	712,095	34		
Sum. d. Hohofenprod.		232,901	10				
d) Gußwaaren durch Umschmelzen.						416	801
Werke des Staats:							
2 Flammöfen,							
2 Cupolöfen		18,264	48	143,201	19		
Privatwerke:							
4 Cupolöfen		25,635	27	230,697	43	145	297
Summe der Gußw.		147,696	93	1,542,808	39	732	1537

e) Schmiedeisen.

Werke des Staats:							
8 Puddelöfen							
7 Schweißöfen		105,249	34	1,126,306	—	427	807
17 Frischfeuer							
7 Kleinfeuer							
4 Dampfhäm.							
4 Walzwerke		41,189	—	403,652	—	200	413
		146,438	34	1,529,958	—	627	1220

f) Schwarzblech.

	Zahl.	Quantum. Ctr. Pf.	Werth. fl. kr.	Arbeiter.	deren Angeh.
Privatwerke:					
17 Frischfeuer, mehr. Schweiß- u. Kleinfeuer, 2 Walzwerke		637 —	8,748 —		

g) Eisendrath.

Privatwerke . . .	5	23,600 —	394,100 —	132	186

h) Pfannen.

Staatswerke . . .	1	535 50	16,407 43		
Privatwerke . . .	2	760 —	20,520 —		
		1,305 50	36,922 43	29	34

i) Rohstahl

Staatswerk . . .	1				
mit 3 Rohstahlfeuern		6,334 —	78,542 —		
Privatwerk . . .	2				
mit 1 Rohstahlfeuern		1,370 —	19,865 —		
		7,704 —	98,407 —	20	47

k) Gußstahl,

wird auf 1 Privatwerk und 1 Staatswerk gefertigt		350 —	9,800 —	10	14

l) Raffinirter Stahl.

Staatswerk 1 mit 2 Raffin. Feuern		4,206 —	72,979 —		
Privatwerk 1 mit 2 Raffin. Feuern		5,728 —	100,966 —		
		9,934 —	173,945 —		

m) Stahlwaaren.

	Sensen.	Strohm.	Strohbl.	Sicheln.			
Staatswerke	1						
	71,521	16,277	6,533	—			
Privatwerke	1						
	253,095	7,500	5,500	150,000			
	324,616	23,777	12,033	150,000	273,888 —	145	230

Uebersicht von $18^{56}/_{57}$.

	fl.	kr.	Arbeiter.	deren Angeh.
Bergbau . .	513,425	18	734	1983
Salinenbetrieb	1,047,665	4	242	1385
Hüttenbetrieb	4,060,582	22	1729	3355
	5,629,672	44	2705	6723

II.

Bergbau.

Jahre.	Eisenstein. Ctr.	Vitriolschiefer. Ctr.	Hallerde. Ctr.	Steinsalz. Ctr.	Werth. fl.
$18^{47}/_{48}$.	420,327	2,876	55,944	257,647	320,846
$18^{48}/_{49}$.	478,185	3,059	51,882	234,980	301,373
$18^{49}/_{50}$.	438,492	2,990	36,385	249,669	313,988
$18^{50}/_{51}$.	443,526	11,489	43,503	275,372	353,676
$18^{51}/_{52}$.	423,364	22,171	34,978	309,831	413,011
$18^{52}/_{53}$.	429,677	28,977	36,917	308,066	396,950
$18^{53}/_{54}$.	498,160	22,641	36,011	402,525	464,582
$18^{54}/_{55}$.	659,186	2,648	50,038	400,210	404,865
$18^{55}/_{56}$.	754,425	—	68,894	388,890	493,041
$18^{56}/_{57}$.	790,584	—	79,907	446,649	513,425

Salinenbetrieb.

Jahre.	Kochsalz. Ctr.	Viehsalz. Ctr.	Dungsalz. Ctr.	Summe. Ctr.	Werth. fl.
$18^{47}/_{48}$.	533,967	27,464	6,853	568,284	1,565,455
$18^{48}/_{49}$.	470,399	22,833	7,664	500,896	1,385,333
$18^{49}/_{50}$.	451,348	23,785	8,455	483,588	1,337,936
$18^{50}/_{51}$.	418,050	21,387	5,740	445,177	1,238,164
$18^{51}/_{52}$.	379,842	19,245	5,171	404,259	1,183,975
$18^{52}/_{53}$.	387,638	16,650	5,574	409,863	1,133,399
$18^{53}/_{54}$.	393,095	13,751	4,013	410,860	1,043,091
$18^{54}/_{55}$.	422,757	14,398	4,823	441,979	1,155,979
$18^{55}/_{56}$.	438,658	16,738	5,801	461,197	1,158,920
$18^{56}/_{57}$.	426,910	12,699	6,198	445,807	1,047,665

Hohofen- und Gußwaarenproduktion.

Jahre.	Hohofenerzeugniß an Roh- und Gußeisen. Ctr.	Gußwaaren aus Hohofen und Umschmelzöfen. Ctr.	Werth. fl.
$18^{47}/_{48}$.	163,988	95,096	920,009
$18^{48}/_{49}$.	155,620	83,732	846,576
$18^{49}/_{50}$.	135,314	70,306	726,763
$18^{50}/_{51}$.	149,276	74,680	763,878
$18^{51}/_{52}$.	164,156	84,973	833,201
$18^{52}/_{53}$.	138,011	95,954	813,781
$18^{53}/_{54}$.	187,808	155,076	993,462
$18^{54}/_{55}$.	217,793	118,628	1,191,962
$18^{55}/_{56}$.	224,554	130,878	1,307,705
$18^{56}/_{57}$.	232,901	147,696	1,542,808

Stabeisenfabrikation.

Jahre.	Stabeisen. Ctr.	Blech. Ctr.	Eisendraht. Ctr.	Pfannen. Ctr.	Pf.	Werth. fl.
$18^{47}/_{48}$.	91,488	1178	2600	973	26	931,848
$18^{48}/_{49}$.	78,345	551	3060	869	58	795,082
$18^{49}/_{50}$.	86,595	740	4625	1004	46	867,695
$18^{50}/_{51}$.	95,354	455	6180	1335	68	936,690
$18^{51}/_{52}$.	96,045	482	7700	1381	46	938,540
$18^{52}/_{53}$.	96,376	384	8580	1237	14	925,947
$18^{53}/_{54}$.	95,624	433	8760	1174	20	941,466
$18^{54}/_{55}$.	106,781	643	10750	1200	94	1,138,947
$18^{55}/_{56}$.	115,763	522	16700	1284	62	1,351,885
$18^{56}/_{57}$.	146,438	637	23600	1305	50	1,969,733

Stahl und Stahlwaaren.

Jahre.	Rohstahl. Ctr.	Gußstahl. Ctr.	Raf. St. Ctr.	Stahlwaaren. Sensen, Sicheln, Strohmesserbl. Stück.	Werth. fl.
$18^{47}/_{48}$.	4107	—	5798	250,969	311,609
$18^{48}/_{49}$.	4036	—	5456	242,004	299,503
$18^{49}/_{50}$.	3821	—	5680	245,510	294,191
$18^{50}/_{51}$.	4535	—	5879	265,353	316,633
$18^{51}/_{52}$.	5436	—	6284	268,453	340,126
$18^{52}/_{53}$.	6314	—	7200	277,454	377,779
$18^{53}/_{54}$.	6824	—	8057	469,176	439,310
$18^{54}/_{55}$.	7216	250	9188	457,830	516,351
$18^{55}/_{56}$.	7368	300	9439	462,899	512,964
$18^{56}/_{57}$.	7704	350	9934	510,426	556,040

Gesammtwerth aller Erzeugnisse.

Jahre.	fl.	Anzahl der beschäftigten ihrer Familien- Arbeiter	Glieder.
$18^{47}/_{48}$.	4,049,767	1925	5281
$18^{48}/_{49}$.	3,625,867	1855	5134
$18^{49}/_{50}$.	3,612,584	1881	5241
$18^{50}/_{51}$.	3,609,041	1923	5318
$18^{51}/_{52}$.	3,708,853	1895	5247
$18^{52}/_{53}$.	3,647,868	1907	5301
$18^{53}/_{54}$.	3,881,912	1975	5322
$18^{54}/_{55}$.	4,508,105	2254	5796
$18^{55}/_{56}$.	4,824,515	2417	5918
$18^{56}/_{57}$.	5,629,672	2705	6723

Die Hüttenwerke des Staates sind folgende:

(nach dem Stande von $18^{57}/_{58}$).

1) Wasseralfingen mit

3 Hohöfen,
2 Flammöfen, } und Gießerei;
1 Cupolofen,

3 Cylindergebläse — 2 mit Wasser, 1 mittelst Dampf betrieben;
Erzpoche, Sandpoche, Sandtrockenanstalt ꝛc.
Gasbeleuchtung (Heiz. mit Hohofengasen).

1 Puddlingwerk mit
8 Puddlingöfen,
4 Dampfhämmer,
5 Walzenstraßen.

1 Maschinenwerkstätte mit Hammer,
Gebläse,
Einrichtung zu Eisenbahnwagenrädern,
Fabrikation mit Hebel-, Dreh-, Bohrmaschinen ꝛc.

2) Königsbronn mit

1 Hohofen,
2 Flammöfen, } mit Gießerei;
2 Weißeisenöfen

6 Frischfeuern mit 4 eis. Hammergerüsten,
2 Kleinfeuer mit 1 eis. Hammergerüsten,
3 Cylindergebläsen,
1 Kleineisenwalzwerk,
1 Walzen- und Achsendreherei mit 10 Drehbänken.

3) Friedrichsthal mit

1 Hohofen,
1 Cupolofen } mit Gießerei,

3 Frischfeuern mit 3 Hammergerüsten,
1 Kleinfeuer mit Hammer,

1 Kleineisen- und Stahlwalzwerk,
1 Pfannenfeuer mit mehr. Hämmern, Dreherei ꝛc.
3 Rohstahlfeuern mit 2 eis. Hammergerüsten,
3 Raffinirfeuern mit 4 Hammergerüsten,
1 Sensen- und Stahlwaarenfabrik mit 6 Hammergerüsten und 12 Feuern,
3 Cylindergebläsen,
1 Glühstahlofen,
1 Stahlcementirofen,
3 Gußstahlöfen zu 10 Tiegeln.

4) Ludwigsthal mit

1 Hohofen, } mit Gießerei;
1 Cupolofen, }
3 Frischfeuern (wovon aber bloß 2 im Gang) mit 2 Hämmern,
1 Kleinfeuer mit Hammer,
1 Kleineisenwalzwerk,
1 Cylindergebläse.

5) Wilhelmshütte mit

1 Hohofen, }
1 Cupolofen, } Gießerei.
1 Cylindergebläse }

6) Abtsgmünd mit

5 Frischfeuern mit 4 gußeis. Hammergerüsten,
2 Kleinfeuern mit 2 Hammergerüsten,
1 Cylindergebläse,
1 Achsendreherei.

7) Oberndorf mit

1 Gewehrfabrik, deren Erzeugniß aber in vorstehender Uebersicht nicht aufgeführt ist,
1 Frischfeuer mit Hammer,
1 Kleinfeuer mit Hammer,
1 Cylindergebläse.

8) Unterkochen mit Puddlingwerk und Walzwerk liegt derzeit kalt.

Privatwerke.

Eigentliche Frischhütten bestehen derzeit vierzehn mit

17 Frischfeuern und den nöthigen Hämmern,
10 Kleinfeuern und den nöthigen Kleinhämmern,
2 Walzwerken,
mehrere davon mit Cylindergebläsen;

außerdem haben sämmtliche Maschinenwerkstätten Schweißfeuer für Alteisen, zum Theil mit ziemlich bedeutender Produktion (mit Dampf- und Wasserhämmern).

Endlich sind durch das ganze Land mehrere Schweißfeuer mit (Waffenschmiede, Flaudenschmiede) Wasserhämmern zerstreut, deren Erzeugniß pro $18^{56}/_{57}$ (ohne Zweifel zu nieder) zu 6000 angeschlagen ist.

Gießereien sind 5 vorhanden, welche sämmtlich mit Maschinen-Fabriken von größerer oder geringerer Bedeutung verbunden sind.

Die Fabrikation des Eisendrahtes geschieht auf 5 Drahtwerken, wovon 4 in der Nähe von Aalen, 1 bei Ulm. Am bedeutendsten ist das Drahtwerk in der Erlau bei Aalen mit 2 Frischfeuern und 1 Drahtwalzwerk, das seine Produktion im Jahr $18^{56}/_{57}$ bis auf 14,000 Ctr. Draht- und Drahtstifte gesteigert hat.

Die im Besitze von Privaten befindlichen 2 Pfannenhämmer sind beide in Oberschwaben und zwar in Wangen und in Riedhammer.

Endlich ist das bedeutendste im Besitz von Privaten befindliche Werk die Fabrik von Stahlwaaren in Neuenbürg, deren Erzeugnisse sich eines europäischen Rufes erfreuen.

Zur Glockenkunde in Württemberg *).

Von Karl Klunzinger.

Defunctos plango, vivos voco, fulgura frango.

Die Glocken in Württemberg haben einen bedeutenden materiellen Werth, indem in ihnen ein Kapital von mehreren

*) Anmerkung der Redaktion:

Zu ihren gottesdienstlichen Versammlungen wurden die ersten Christen mittelst der Tuba und des Weckhammers gerufen, an deren Stelle später die Glocken erschienen.

Die ersten sichern Spuren der Glocken, welche als Zeichen (signa) zur Andacht riefen, findet man in der Mitte des 6. Jahrhunderts. Gleichzeitig, vielleicht noch früher, mögen auch in England die Glocken im Gebrauch gewesen und von da nach Deutschland gebracht worden sein. Seit dem 7. Jahrhundert findet man immer mehr Spuren von dem kirchlichen Gebrauch der Glocken und die Mitte des 9. Jahrhunderts darf als die Epoche bezeichnet werden, seit welcher der kirchliche Glockengebrauch als ein ritus oeconomicus eingeführt war. Von dieser Zeit an findet man nicht allein Glocken in Klöstern und Städten, sondern auch auf den Dörfern.

Die ursprüngliche Heimath der Glocken scheint Italien zu sein, wofür ein ausdrückliches Zeugniß aus der ersten Hälfte des 9. Jahrhunderts des Reichenauer Abts Walafried Strabo spricht, welcher anführt: man versichere, daß Italien das Vaterland der Glocken sei, daß dieselben, deren Gebrauch nicht zu den alten Gewohnheiten gehöre, in der Stadt Nola in Campanien angefertigt worden seien, und davon der Name campana für die größeren, und nola für die kleineren Glocken oder Schellen herrühre (s. auch H. Otte, Glockenkunde. Leipzig 1858. S. 3 ff.).

Millionen enthalten ist, und sie verdienen schon deßhalb besondere Aufmerksamkeit. Sie sind aber auch in künstlerischer, alterthümlicher und kulturhistorischer Beziehung von Interesse, weßhalb wir hiemit eine Beschreibung derselben geben, die zwar der Natur der Sache nach auf Vollständigkeit keinen Anspruch machen kann, aber durch die noch in Aussicht stehenden Oberamtsbeschreibungen des K. statistisch-topographischen Bureaus, durch Forschungen von Alterthums-Vereinen, wie die des historischen Vereins für das württembergische Franken und wohl auch durch Mittheilungen einzelner Alterthums-Freunde mehr und mehr ergänzt werden wird. Die Quellen, aus denen wir schöpften, sind außer unserer eigenen mehrjährigen Sammlung die bisher veröffentlichten Oberamtsbeschreibungen des K. statistisch-topographischen Bureaus, namentlich die neuern, nebst weiteren Beiträgen des Finanzassessors Paulus, die bisher erschienenen Hefte des genannten Vereins für Franken, nebst weiteren Beiträgen von Ober-Rentamtmann F. Mauch in Gaildorf und dessen Bruder E. Mauch in Ulm, Mittheilungen des Glockengießers Heinrich Kurtz in Stuttgart über die von ihm und seinem Vater verfertigten Glocken, ein Manuscript von Köhler, † Pfarrer in Marschalkenzimmern, O.A. Sulz, mit dem Titel: Beiträge zu der Geschichte der Glocken vom Jahr 1824, die Monographien einzelner Orte, deren es nicht wenige gibt, endlich Heinrich Otte, Glockenkunde 1858 und Fr. Baudri, Organ für christliche Kunst 1858.

I. Chronologisches Verzeichniß der Glocken.

A. Ohne Jahrszahl.

1) Ohne Inschrift und ohne Zeichen.

Die zweitoberste Glocke auf dem großen Thurme der Stiftskirche in Stuttgart, „die helle Glocke" genannt *). Drei Glocken auf der Dionysiuskirche in Eßlingen. Die kleine Glocke in Dätzingen, O.A. Böblingen, welche vorher in der alten Schloßkirche war. Die kleinste Glocke in Gemmrigheim, O.A. Besigheim. Die mittlere Glocke in Pfalzgrafenweiler, O.A. Freudenstadt. Eine Glocke in Urnagold, O.A. Freudenstadt. Eine Glocke in Heselbach, O.A. Freudenstadt. Eine Glocke in Monakam, O.A. Neuenbürg. Die mittlere Glocke in Gärtringen, O.A. Herrenberg.

2) Ohne Inschrift, aber mit Zeichen.

Eine Glocke in Rohrau, O.A. Herrenberg, mit 4 Kreuzen. Die kleine Glocke in Oberroth, O.A. Gaildorf, mit Christus am Kreuze und der Verkündigung Mariä, beides in Relief. Eine Glocke auf der Frauenkirche in Eßlingen mit rosettenförmigen Verzierungen.

3) Ohne Inschrift überhaupt.

Die kleine Glocke in Neuweiler, O.A. Böblingen. Eine Glocke in Freudenthal, O.A. Besigheim. Zwei Glocken in

*) Sie dient als Schlagglocke und als Feuerglocke.

Groß-Ingersheim, O.A. Besigheim. Die kleinste Glocke in Bebenhausen. Zwei kleine Glocken in Aistaig, O.A. Sulz. Die kleinste Glocke in Balingen. Die mittlere Glocke in Bergfelden, O.A. Sulz. Die kleine Glocke in Bodelshausen, O.A. Rottenburg. Die mittlere Glocke in Bronnweiler, O.A. Reutlingen. Die kleinere von zwei Glocken in Dürrenmettstetten, O.A. Sulz. Die fünfte Glocke in Herrenberg, mit seltener schmaler Form. Die mittlere Glocke in Baustetten, O.A. Laupheim. Eine Glocke in Dorndorf, O.A. Laupheim. Die kleinste Glocke in Roth, O.A. Laupheim. Die kleinste Glocke in Nußdorf, O.A. Vaihingen. Die kleinste Glocke von drei in Hochmössingen, O.A. Oberndorf. Die größere Glocke in Mössingen, O.A. Rottenburg. Die kleine Glocke in Mühlheim, O.A. Sulz. Die kleine Glocke in Peterzell, O.A. Oberndorf. Die kleine Glocke in Röthenberg, O.A. Oberndorf. Die mittlere Glocke in Rosenfeld, O.A. Sulz. Die meins kleinste Glocke von vier in Sulz. Das sehr alte Glöckchen in der einsamen Wallfahrtskapelle des Waldachthälchens in Unterwaldach, O.A. Freudenstadt. Beide kleine Glocken in Weiden, O.A. Sulz. Die kleinere Glocke in Würtingen, O.A. Urach. Die kleinste Glocke in Thailfingen, O.A. Balingen. Die Rennuhrglocke in Zwiefalten. Sie ist dicker und länger als andere alte Glocken und unten nicht auswärts gebogen, sondern enger. Die mittlere Glocke in Altingen, O.A. Herrenberg, mit seltsamer, ganz länglichter Form. Eine Glocke in Pfäffingen, O.A. Herrenberg. Eine Glocke in Zwehrenberg, O.A. Calw. Die kleine Glocke in Frauenzimmern, O.A. Brackenheim.

4) Mit Inschrift.

a) Mit den Namen der vier Evangelisten allein.

Die Gallenglocke auf dem großen Thurme der Stiftskirche in Stuttgart mit sehr alten Majuskeln. Eine Glocke auf der Dionysiuskirche in Eßlingen mit Majuskeln und fehlerhafter Schrift. Die größte Glocke des nördlichen Thurms der Kilianskirche in Heilbronn mit aufgegossener mönchsgothischer Schrift. Die zweite Glocke in Althengstett, O.A.

Calw, mit Majuskeln. Die mittlere Glocke in Oſtelsheim, O.A. Calw, mit Majuskeln. Eine Glocke in Martinsmoos, O.A. Calw, mit verkehrten Majuskeln. Zwei Glocken in Sulzbach, O.A. Gaildorf, mit Majuskeln. Zwei Glocken in Unterroth, O.A. Gaildorf, mit rohen, vermuthlich aufgegoſſenen Majuskeln. Eine Glocke in Mittelroth, O.A. Gaildorf, mit Majuskeln. Die zweite Glocke in Herrenberg, mit Majuskeln. Zwei Glocken in Münſter, O.A. Mergentheim, mit vermuthlich aufgegoſſenen Majuskeln. Eine Glocke in Mittelroth, O.A. Gaildorf, mit Majuskeln. Die größere Glocke in Neunkirchen, O.A. Hall, mit Majuskeln. Die kleine Glocke im Thürmchen über der Thurmkuppel in Gaildorf, mit Majuskeln. Die mittlere und eine kleinere Glocke in Türkheim, O.A. Geislingen, mit Majuskeln. Die zweitgrößte und die kleinſte Glocke in Canſtatt, mit Majuskeln. Die kleinere Glocke in Cresbach, O.A. Freudenſtadt, mit Majuskeln. Eine Glocke in Heſelbach, mit Majuskeln. Eine Glocke in Thailfingen, O.A. Herrenberg, mit verkehrter, ganz roh ausgeführter Schrift. Die zweitgrößte Glocke in Bebenhauſen, mit Minuskeln. Die Hundsglocke in Böblingen, mit verkehrten Minuskeln. Die mittelgroße Glocke der Stadtkirche in Bönnigheim, O.A. Beſigheim, mit verkehrter und von hinten herein zu leſender Schrift. Die kleinere Glocke der Stadtkirche in Brackenheim. Die größere Glocke in Gutenberg, O.A. Kirchheim. Die größere Glocke in Stubersheim, O.A. Geislingen. Die mittlere Glocke in Thailfingen, O.A. Balingen. Die mittlere Glocke in Güglingen, O.A. Brackenheim °) *). Die größere Glocke in Ochſenberg, O.A. Brackenheim. Die kleine Glocke in Michelbach, O.A. Brackenheim. Eine Glocke in Bernhauſen, O.A. Stuttgart. Die kleine Glocke in Bonlanden, O.A. Stuttgart. Die mittlere Glocke in Echterdingen, O.A. Stuttgart. Die kleinſte Glocke in Altdorf, O.A. Böblingen. Die mittlere Glocke in Ehningen, O.A. Böblingen. Zwei Glocken in Sindelfingen,

*) Durch °) wird bezeichnet, daß eine Glocke nicht mehr vorhanden oder umgegoſſen iſt. — Siehe 1840.

O.A. Böblingen. Die kleinste Glocke in Möglingen, O.A. Ludwigsburg. Eine Glocke in Neuweiler, O.A. Calw. Eine der drei Glocken in Breitenholz, O.A. Herrenberg. Eine Glocke in Oberndorf, O.A. Herrenberg. Eine Glocke in Oeschelbronn, O.A. Herrenberg. Eine Glocke in Pfäffingen, O.A. Herrenberg. Eine Glocke in Poltringen, O.A. Herrenberg. Eine Glocke in Neusten, O.A. Herrenberg. Die kleinste Glocke in Altdorf, O.A. Böblingen. Eine Glocke in Unter-Jettingen, O.A. Herrenberg. Die kleinste Glocke in Hüttisheim, O.A. Laupheim. Die kleinere Glocke der Speyrerkirche in Ditzingen, O.A. Leonberg. Eine Glocke in Nutesheim, O.A. Leonberg. Eine kleine Glocke in Reinerzau, O.A. Freudenstadt. Die mittlere Glocke in Thailfingen, O.A. Balingen. Eine Glocke in Scharenstetten, O.A. Blaubeuren. Zwei Glocken in Eybach, O.A. Geislingen. Eine Glocke in Frendenstadt. Eine Glocke in Hattenhofen, O.A. Göppingen °).

b) Mit verschiedenen Inschriften.

Eine Glocke in Leonberg mit den Namen der vier Evangelisten und dem Wort: Baptista. Die älteste Glocke in Bichberg, O.A. Gaildorf, mit den Namen der vier Evangelisten und dem der Maria. Die größere Glocke in Steinenbronn, O.A. Stuttgart, mit den Namen der vier Evangelisten und den Worten: Maria hilf. Eine Glocke auf dem Michaelsberg, O.A. Brackenheim, mit den Namen der vier Evangelisten und den Worten: Oret *) Christe veni cum pace. Die kleinste Glocke in Maulbronn, mit den Namen der vier Evangelisten und dem Wort: Adonay. Ferner: Cunrat fuldensis nos fecit | Virgo perennis | Signa tue laudis | Audis nec viscera claudis | in Majuskeln. Die größte Glocke in Bebenhausen mit den Namen der vier Evangelisten und den Worten: O rex glorie, Christe veni cum pace**). Die Sturmglocke des Münsters in Ulm mit den Namen der

*) Statt Orent.

**) Diese Inschrift steht, besonders in Sachsen, auf den meisten mittelalterlichen Glocken, s. Otte S. 80. Vgl. Baudri Nr. 16.

vier Evangeliſten und den Worten: Flos ego campana | Nunquam denuncio vana | Bellum et festum. | Flammam vel funus honestum. | Die dritte Glocke in Herrenberg mit den Namen der vier Evangeliſten und den Worten: O rex glorie Christe veni cum pace. Die größte Glocke in Ober-Iflingen, O.A. Freudenſtadt, mit den Namen der vier Evangeliſten und den Worten: O rex glorie veni cum pace in Majuskeln. Die Weinglocke in Ulm, mit den Namen der vier Evangeliſten und den Worten: Ave Maria etc. Die größte Glocke in Eibensbach, O.A. Brackenheim, mit den Worten: Ave Maria gracia plena*). Eine der 2 Glocken in Rohr, O.A. Stuttgart, mit den Worten: Ave Maria gracia plena Dominus tecum benedicta. Die kleine Glocke in Wachbach, O.A. Mergentheim, mit den Worten: Ave Maria plena gracia. Dominus tecum, benedicta in mulieribus. Die kleine Glocke in Neunkirchen, O.A. Mergentheim, mit dem engliſchen Gruß. Die zweite Glocke in Entringen, O.A. Herrenberg, mit den Worten: Ave Maria. O Rex glorie, Christe, veni cum pace. Eine Glocke in Haslach, O.A. Herrenberg, mit den Worten: Ave Maria gracia plena. Dominus tecum. Die mittlere Glocke in Kuppingen, O.A. Herrenberg, mit den Worten: Ave Maria gracia .... Dominus tecum. Pax nobis. Amen. Die mittlere Glocke in Mittel-Fiſchach, O.A. Gaildorf, mit den Worten: Ave Maria gracia plena. Die älteſte Glocke in Ober-Sontheim, O.A. Gaildorf, mit den Worten: Ave Maria gracia, in Minuskeln. Eine Glocke daſelbſt mit den Worten: Ave Maria gracia in Minuskeln. Eine zweite Glocke in Mittelroth, O.A. Gaildorf, mit einer nicht leicht zu entziffernden Schrift auf dem Helm und mit den Worten am Kranz in Minuskeln: Ave Maria, plena gracia Dominus tecum, benedicta tu in mulieribus. Die mittlere Glocke der Stadtkirche in Brackenheim mit den Worten: Thomas me fecit. Me resonante pia populi memor esto Maria. Eine Glocke in Hei-

---

*) Dieſe Inſchrift kommt auch in andern Ländern häufig vor, ſ. Otte a. a. O.

ningen, O.A. Göppingen, mit den Worten: Me resonante pia populi memor esto Maria *). Eine Glocke in Kaisersbach, O.A. Welzheim, mit den deutlichen Worten: Me resonante pia populi in aus römischen und gothischen Buchstaben gemischten Majuskeln. Das Uebrige ist undeutlich, soll aber ohne Zweifel heißen: memor esto Maria **). Die größte Glocke des Thurmes der Klosterkirche in Alpirsbach mit den Worten: Me resonante Deus | Fugiat stygis hinc abievs (?) | Atque procul pelle | Vim grandinis atque procellae. | Eine der sechs Glocken der Michaelskirche in Hall mit den Worten: Pro populo catholico Maria virgo interpelle Deum. Die mittlere Glocke in Laupheim mit den Worten: O rex glorie, Christe, veni cum pace. Ora pro nobis. S. Petre. Die Neuglocke in Weingarten mit den Worten: O rex gloriae, Christe, veni nobis cum pace. Die kleinste Glocke in Freudenstadt mit den Worten: O rex, glorie Christe, veni cum pace. In Süßen, O.A. Geislingen, eine Glocke mit der Inschrift: gloriae veni cum pace. Eine Glocke in Pappelau, O.A. Blaubeuren, mit den Worten: Salve Regina. Eine Glocke in Hausen, O.A. Geislingen, mit den Worten: Sancta Dei genitrix | Sit nobis omnibus auxiliatrix. Die kleinste Glocke in Beihingen, O.A. Ludwigsburg, mit den Worten: Soli Deo gloria. Heilig Amandi zu Beihingen am Neckar. Eine Glocke in Dietenheim, O.A. Laupheim, mit den Worten: Franziskus Kern goß mich in Augsburg, Jesus, Maria, Joseph. Eine Glocke in Groß-Altdorf, O.A. Gaildorf, mit den Worten: Zu Gottes Lob und Dank gehör ich | Christof Glockengießer zu Nurenberg gos mich. Eine Glocke in Liebenzell, O.A. Neuenbürg, mit den Worten: Heinrich Ludwig Gosman gos mich in Magstatt ***). Die größere, ebendaselbst, mit den Worten: Durch das Feuer sind wir geflos-

*) Otte S. 84 hat bei dieser Formel die Variante: Me resonante pia populo succurre Maria.

**) Da die davon in Gräters Iduna und Hermode 1814 S. 190 und 1816 S. 71 gegebene Abschrift fehlerhaft ist, so waren alle bisherigen Versuche, sie zu enträthseln, vergeblich.

***) Fällt um 1706 bis um 1730.

sen, | Johannes und Claudius Vater und Sohn *) haben uns gegossen **). An der mittleren Glocke in Comburg ist mit Sicherheit nur zu lesen: Nicolaus. An der kleinen Glocke in Bühlerthann, O.A. Ellwangen, welche Majuskeln hat, ist nur zu entziffern: Alfa et O.

Was nun die Zeit betrifft, in welche die der Jahreszahl entbehrenden Glocken zu setzen sind, so ist für's Erste das klar, daß die in protestantischen Kirchen befindlichen, welche sich auf den Cult der Maria und anderer Heiligen beziehen, der Zeit vor der Reformation angehören. Für's Zweite ist die Art der Schrift ein Kriterium. Die Glocken mit Majuskeln, welche aus römischen und gothischen Buchstaben gemischt sind, reichen bis 1409 ***) und die mit Minuskeln, welche aus eckigten gothischen Buchstaben bestehen, reichen bis 1561. Ferner deutet eine von dem Gewöhnlichen abweichende Form, und eine vertieft in das Metall geschnittene Schrift auf ein hohes Alter hin.

B. Mit Jahrszahl.

1) Aus dem dreizehnten Jahrhundert.

Die größte Glocke auf dem Thurm zu Ailingen, O.A. Tettnang°), mit der Inschrift: Anno 1218 schon | bin ich durch diesen Ofen geflossen | Da aber mir zerbrach der Ton | Wurde ich wieder umbgossen. | Osanna verblieb mein Nam | Leonhard Rosenbecher war der Man | In Constanz 1765. Die kleine und mittlere in Markgröningen, O.A. Ludwigsburg, mit der Jahrszahl 1272°) †). Es wurden beide von Graf Hartmann von Gröningen gestiftet. Die große Glocke in Marbach mit der Jahrszahl 1272°). Die mittlere Glocke in Bühlerthann, O.A. Ellwangen, mit rohen Majuskeln und, wie es scheint, der Jahrszahl 1276. Eine Glocke ganz oben

*) Vermuthlich Johannes und Claudius Rossier, die gegen Ende des 17. Jahrhunderts blühten.

**) Seit der Mitte des 16. Jahrhunderts wird der Name des Gießers gern in diesen Reim eingekleidet, s. Otte S. 84.

***) Otte S. 80 setzt sie bis etwa 1370.

†) Siehe 1855.

auf dem kleinen Kirchenthurm in Stuttgart mit der Jahrszahl 1285. Sie kam von Beutelsbach hieher, ist aber unzugänglich. Die große Glocke in Pfaffenhofen, O.A. Brackenheim, mit den Namen der vier Evangelisten und den Worten: Anno domi. MCC nonagio *) IX in die Margarethae factum est hoc vas.

2) Aus dem vierzehnten Jahrhundert.

Die große Glocke in Dätzingen, O.A. Böblingen, mit der Inschrift: Fundata est **) kampana a magistro heimo de tuwingen ab incarnacione domini anno 1306. Eine Glocke in Leonberg vom Jahr 1312. Eine der beiden Glocken auf dem Michaelsberg, O.A. Brackenheim, vom J. 1321°) ***). Die große Glocke in Bergfelden, O.A. Sulz, vom Jahr 1327. Die große Glocke der Stadtkirche in Bönnigheim, O.A. Besigheim, vom Jahr 1351 mit den Namen der vier Evangelisten und den Worten: Vic. Petri. Die mittlere Glocke in Besigheim vom Jahr 1353. Die größte Glocke in Wiblingen, O.A. Laupheim, mit der Inschrift in Majuskeln: Me resonante pia populi memor esto Maria und der Jahrszahl $M\overline{CC}LX$. *†). Eine Glocke in Giengen, O.A. Heidenheim, mit der Inschrift anno dni 1363 omnes sancti orate pro nobis.

3) Aus dem fünfzehnten Jahrhundert *††).

Die große Glocke in Boll, O.A. Göppingen, vom Jahr 1400. Die größere Glocke der Kirche in Baiersbronn, O.A. Freudenstadt, mit der Inschrift: Ave Maria, veni cum pace. Anno 1400. Die zweite Glocke in Zwehrenberg,

*) Statt nonagesimo.

**) Wegen des Beisatzes a magistro heimo ist hier fundata, wie es scheint, so viel als fusa.

***) S. 1771.

*†) Der Strich über CC bedeutet vermuthlich die Auslassung eines dritten C, überdieß steht darüber in kleiner Schrift XV. Die Schrift ist etwas uncorrect.

*††) Dasselbe ist die Blüthezeit der Glockengießerkunst. Baudri Nr. 15.

O.A. Calw, mit den Namen der vier Evangeliſten und der Jahrszahl 1402. Die uneins kleinſte der vier Glocken der Stadtkirche in Balingen, vom Jahr 1404. Eine Glocke in Rupertshofen, O.A. Gerabronn, mit den Namen der vier Evangeliſten und der Jahrszahl 1406. Die größte Glocke in Gärtringen, O.A. Herrenberg, mit den Namen der vier Evangeliſten und der Jahrszahl 1406. Das Meßglöcklein der Stiftskirche in Stuttgart, geſtiftet am 1. Julius 1407 von Peter Bomſtark an die Stelle des früher ſchon vorhandenen Primglöckleins °). Die Glocke der Friedhofkirche in Balingen vom Jahr 1407. Eine Glocke in Glatten, O.A. Freudenſtadt, mit der Jahrszahl 1409 °) *). Eine Glocke in Weſtheim, O.A. Hall, mit der Inſchrift in Majuskeln: Anno Domini milesimo CCCCVIIII. O Rex glorie, veni cum pace **). KRISTVS .... omni. Die große Glocke der St. Georgenkirche in Tübingen mit den Namen der vier Evangeliſten. Sie wurde am Tage Egidii 1411 gegoſſen. Die größte der drei Glocken in Fürnſaal, O.A. Sulz, vom J. 1411. Die Schlagglocke in der Laterne des Münſters zu Ulm mit der Inſchrift: ich or glock pin der ſtadt ze Vlm eigen und hat mich goſſen der ſeicz glockengießer ze nurremberg nach criſti gepurt MCCCCXIV ***). Die größte Glocke der Stiftskirche in Oehringen mit der Inſchrift in ſchönen gothiſchen Buchſtaben: O rex glorie, Christe, veni nobis cum pace. Me resonante pia populi memor esto Maria. Die Namen der vier Evangeliſten. O patroni Petre et Paule, pro nobis orate. Anno domini MCCCCXVI. Sifridus me fecit, Alleluia. Auch iſt Maria mit dem Jeſuskinde und an der andern Seite Chriſtus am Kreuze mit Maria und Magdalena, ſowie ein ſchönes Kreuz angebracht. 1418 goß Jerg Balmer von Ulm

*) Sie wurde in neuerer Zeit umgegoſſen.

**) Dieſe Inſchrift iſt ſowohl bei uns als auch auswärts, namentlich in Sachſen, ſehr verbreitet. Baudri Nro. 16. Otte S. 80.

***) Dieß iſt ſomit die erſte bis jetzt bei uns bekannte Glocke mit deutſcher Inſchrift. Ueber das Alter der deutſchen Inſchriften ſ. Baudri Nr. 14.

die größere der drei Glocken in Türkheim, O.A. Geislingen. 1418 ließen die Bürger von Vaihingen a. E. fünf Glocken für ihre Kirche gießen, welche 1618 bei dem Brande derselben zu Grund gingen. Die große Glocke der Dionysiuskirche in Eßlingen hat die Inschrift: In der ersten Linie Individuae et s. s. Trinitati, Deo Patri, Filio Redemtori, Spirituique Sancto sit honor, laus et gloria in sempiterna secula. Amen. In der zweiten Linie Currite, dum pulsor, cives concurrite templum, | Intrate orantes corde timente Deum. | Floreat ut cultus divini semper Honoris, | Juris, Justitiae et Religionis amor. | In der dritten Linie Fundor anno salutis MCCCCCXXI. Refundor MDCLXI opera Johann Georg Heroldti. In der vierten Linie Status utriusque regiminis secularis et ecclesiastici Reipublicae Esslinganae anno MDCLXI. Hierauf folgen die Namen der Ortsbehörden. Am Klöppel steht auch 1661. Sie hat am Erz, Eisen und Holz schöne Verzierungen, leider aber einen mächtigen Sprung. Eine Glocke in Sontheim, O.A. Heidenheim, vom Jahr 1421. Die Zwölfuhrglocke der Dionysiuskirche in Eßlingen mit der Jahrszahl 1421, den Namen der vier Evangelisten und den Worten: O rex glorie veni cum pace. Maria hilf. Maister . . . . gos mich. Die größte Glocke in Zwiefalten mit den Namen der vier Evangelisten und den Worten: Anno Domini MCCCCXXIII. facta est ista campana sub Abb. Georgio Eger ab Artifice Wernero. Eine Glocke in Schwann, O.A. Neuenbürg, vom Jahr 1425. Die kleine Glocke der Stiftskirche in Oehringen mit der Inschrift in schönen gothischen Buchstaben: Hilf St. Petrus, Maria, Amen. Anno dom. MCCCCXXVIII. Eine Glocke in Bußmannshausen, O.A. Lauphein, vom Jahr 1429. Die mittlere Glocke in Hoch-Mössingen, O.A. Oberndorf, vom Jahr 1430. Eine besonders schöne Glocke in Köngen, O.A. Eßlingen, vom Jahr 1430. Eine Glocke in Groß-Süßen, O.A. Geislingen, mit der Inschrift: Gloriae veni cum pace. Eine kleine Glocke in Rieben, O.A. Hall, mit der Inschrift in gothischen Buchstaben: Anno Domini MCCCCXXXIIII magister vlricus me fudit. Ave Maria. 1436 goß Johannes Fromenberger von Ulm die mittlere Glocke in Ueberkingen,

O.A. Geislingen. Eine Glocke in Poltringen, O.A. Herrenberg, mit den Namen der vier Evangelisten und der Jahrszahl 1436. Eine Glocke in Neubulach, O.A. Calw, mit der Inschrift: Anno Domini millesimo quadringentesimo tricesimo octavo. Die dritte Glocke in Calmbach, O.A. Neuenbürg, mit der Inschrift: Anno Domini 1438 Jar uf Sant Märtis Dag. Sie kam von Wildbad hieher. — Eine der zwei Glocken in Durrweiler, O.A. Freudenstadt, mit den Namen der vier Evangelisten und der Jahrszahl 1438. Die Glocke des alten Rathhauses in Eßlingen, vom Jahr 1439°). Die größte Glocke in Maulbronn mit der Inschrift: Convocat hoc signum fratres turbatque malignum | Ut psallant digne flagrantes pneumatis igne | Ave Maria gratia plena | Annis millenis *) quadragenis | In Nurnberg fusum Mulebrun sibi vindicat usum Magister Conradus Gnockhammer me fudit | Abbas Johannes de Wormacia | J. N. R. J. Sanctus Stephanus. Sanctus Nicolaus. Sanctus Lorencius. Sanctus Bernhardus. Unter den Namen dieser Heiligen waren ihre Bilder. Christus selbst war am Kreuz dargestellt, neben ihm Maria und Johannes°)**). Die Zwölfuhrglocke in Geislingen vom J. 1440. Die zweite Glocke in Magolsheim, O.A. Münsingen, wurde von einem Meister von Ulm gegossen im Jahr 1440. Die kleinere Glocke in Fluorn, O.A. Oberndorf, vom Jahr 1441. Eine Glocke in Rufringen, O.A. Herrenberg, mit der Inschrift: Ave Maria gracia plena. Dominus tecum. Anno Domini 1441. Die dritt' größte Glocke in Zwiefalten, die 12 Lectionenglocke genannt, mit der Inschrift: Anno Domini 1443 und den Namen der vier Evangelisten. Eine Glocke in Murrhardt, O.A. Backnang, mit der Jahrszahl MCCCCXXXXV. und der Inschrift in Minuskeln: Magister conrads gvozhammer me fusit. Die größte in Magolsheim, O.A. Münsingen, vom Jahr 1447. Eine Glocke in Roth, O.A. Laupheim, vom Jahr 1448. Die größte Glocke in Sindelfingen, O.A. Böblingen, mit den Namen der vier Evangelisten und den Worten: Anno Domini 1450. Die kleine Glocke in

*) Hier fehlt centum quatuor.

**) Siehe 1832.

Fürnsaal, O.A. Sulz, vom Jahr 1450. Die zweitgrößte Glocke in Sulz mit den Namen der vier Evangelisten und der etwas verschobenen Jahrszahl MCCCCL. Die größte Glocke in Oberndorf, O.A. Herrenberg, mit den Namen der vier Evangelisten und den Worten: Anno Dni 1451. Hilf Maria. Eine Glocke in Freudenstadt mit den Namen der vier Evangelisten und der Jahrszahl 1451. Eine Glocke in Kayh, O.A. Herrenberg, mit den Namen der vier Evangelisten und der Jahreszahl 1453. Die zweite Glocke in Ober-Roth, O.A. Gaildorf, mit der Jahrszahl 1453 und den Worten: Magister me fusit (oder fecit) ... Ave M. Die Betglocke, auch Türkenglocke genannt, im Münster zu Ulm, mit der Inschrift: durch vnser frowen er lut man mich, Hans eger von reutlingen goß mich 1453. Gegen die 4 Weltgegenden je ave Maria. Eine Glocke in Roßwaag, O.A. Vaihingen, vom Jahr 1455. Die größte Glocke in Faurndau, O.A. Göppingen, vom Jahr 1455. Die zweite Glocke in Böhringen, O.A. Rottweil, mit den Namen der vier Evangelisten und der Jahrszahl 1457. Eine Glocke in Liebenzell, O.A. Neuenbürg, mit den Namen der vier Evangelisten und der Jahrszahl 1457. Eine der drei Glocken in Waldenbuch, O.A. Stuttgart, vom Jahr 1458. Die größte Glocke in Altdorf, O.A. Böblingen, mit den Namen der vier Evangelisten und der Jahrszahl 1458. Die größere Glocke in Ditzingen, O.A. Leonberg, mit der Jahrszahl 1459. Eine Glocke in Illerrieden, O.A. Laupheim, mit der Jahrszahl 1461. Die mittlere Glocke der St. Leonhardskirche in Stuttgart mit der Jahrszahl 1462 und der Inschrift: Sanctus Leonhart. Gratia Domini. Jesus Nazarenus. Maria ave. Eine Glocke in Wäschenbeuren, O.A. Welzheim, vom Jahr 1464. Die größte Glocke in Altingen, O.A. Herrenberg, vom Jahr 1466. Die zweite Glocke in Möhringen, O.A. Stuttgart, mit den Namen der vier Evangelisten und der Jahrszahl 1468. Die Marienglocke der St. Georgenkirche in Tübingen vom Jahr 1469. Die kleinste Glocke in Bergfelden, O.A. Sulz, vom Jahr 1470. Die größte der drei Glocken in Ostdorf, O.A. Balingen, mit den Namen der vier Evangelisten und der Jahrszahl 1474. Die größte Glocke

in Rosenfeld, O.A. Sulz, vom Jahr 1475. Eine Glocke in Michelbach, O.A. Gaildorf, mit der Inschrift in Minuskeln: Anno dom. MCCCCLXXV O Rex glorie Christe *) veni cum pace. Die kleinste der drei Glocken in Neuhausen, O.A. Urach, vom Jahr 1478. Die größte der drei Glocken in Trichtingen, O.A. Sulz, vom Jahr 1478. Die größte Glocke der Kilianskirche in Heilbronn hat die Namen der vier Evangelisten und der Maria, sowie die Worte: Sum vas ex aere, | Tria nuncio: Funera flere, | Festa celebrare, | Tempus nocuumque sedare. | Sie wurde 1479 von Bernhard Lachmann gegossen. Die zweite Glocke des nördlichen Thurmes der Kilianskirche in Heilbronn, welche bei Begräbnissen geläutet wird, trägt das Bild Kilians und darüber die Inschrift: Osanna heiß ich, | (in) unserer Frauen und S. Kilian Ehr läut ich, | Bernhard Lachman goß mich. | ao. dom. 1479. Die große Glocke der Hauptkirche in Laufen, O.A. Besigheim, von 1480—1497°). Die kleinere Glocke in Heumaden, O.A. Stuttgart, mit der Inschrift: Sancta Otilia, ora pro nobis Deum und der Jahrszahl 1480. Die größte Glocke in Nebringen, O.A. Herrenberg, mit den Namen der vier Evangelisten und der Jahrszahl 1480. Sie hieng bis 1824 in Mauren, O.A. Böblingen. Die kleinere Glocke in Baiersbronn, O.A. Freudenstadt, hat die Inschrift: Osanna hais ich | Pantlion Sydler in Esslingen gos mich | Do man zalt 1480 Jar. | Die kleinere Glocke in Hopfau, O.A. Sulz, vom Jahr 1481. Die kleinere Glocke in Renfrizhausen, O.A. Sulz, vom Jahr 1482. Die größere Glocke in Dornstetten, O.A. Urach, vom Jahr 1482. Eine große Glocke in Eybach, O.A. Geislingen, hat in gothischen Minuskeln die Inschrift: † in. der. er. unsers. herrn. christo. vnd. in unser lieben. froen. er. gos. mich. pantleon. sidler von essling im MCCCCLXXXIII. Die größte Glocke der St. Leonhardskirche in Stuttgart wurde 1484 zu Ehren des hl. Ulrich gegossen. Die größere Glocke in Stötten, O.A. Geislingen, vom Jahr 1484. Die Meß-

*) Hier ist das Monogramm des Namens Christus. Vergl. Otte, Handbuch der Kunstarchäologie S. 238.

glocke in Weingarten mit der Inschrift: Mentem sanctam, spontaneam, Honorem Deo, (et) Patriae liberationem *) an. 1484. Die größte Glocke in Schnürpflingen, O.A. Laupheim, mit der Inschrift: Ave Maria gracia plena. Dominus tecum. Anno Dom. 1485. Die mittlere Glocke in Darmsheim, O.A. Böblingen, mit den Namen der vier Evangelisten und den Worten: Pantlion Sidler von Eßlingen gos mich. Do man zalt 1485. Die kleine Glocke in Wörnersberg, O.A. Freudenstadt, vom Jahr 1485. Die größte Glocke in Münsingen vom Jahr 1487. Die größte Glocke in Markgröningen, O.A. Ludwigsburg, mit der Inschrift: Anno MCCCCLXXXVII macht man mich °). Eine Glocke in Erligheim, O.A. Besigheim, durch Bernhard Lachmann von Eßlingen 1489 gegossen. Die größere Glocke in Cresbach, O.A. Freudenstadt, mit der Inschrift: Osana heis ich | Pantlion Sydler von Esselingen gos mich | Do man zalt 1489 Jar. Die größere Glocke in Wörnersberg, O.A. Freudenstadt, vom Jahr 1489. Zwei Glocken in Weinstetten, O.A. Laupheim, vom Jahr 1490. Die älteste Glocke in Dedendorf, O.A. Gaildorf, mit der Inschrift in gothischen Minuskeln: anno doi. MCCCCLXXXX o kinig der er kom uns mit deine frid, die Namen der vier Evangelisten und meister jos. Die große Glocke in Weingarten wurde am 30. Sept. 1490 von Johann Ernst, gebürtig von Hainisheim (Heinsheim) und Bürger in Stuttgart, gegossen. Auf derselben ist das Bildniß der h. Jungfrau Maria, des Evangelisten S. Johannes, des S. Martin und S. Oswald, sowie folgende Inschrift: Hülf Jesus, Maria, Matthäus, Lucas, Marcus, Johannes. In der Ehr des allmächtigen Gottes und der ehrwürdigen lieben unser Frauen Mariä und des h. Martini, Oswaldi, Theoduli im 1490 Jahr von **) dem ehrwürdigen Abt Caspar Schiegg ist die Glock gegossen. Osanna heiß ich | Den Todten pfeif ich. | Die zweite Glocke in Ober-Sontheim, O.A. Gaildorf, hat in gothischen Minuskeln die Inschrift: Osana heys ich | Jos glokengiser gos mich | In un-

*) Dieß ist die Grabinschrift der h. Agatha, die auf mittelalterlichen Glocken in Italien sehr oft sich findet; s. Otte S. 80 ff.

**) Vermuthlich statt unter.

ser frauen ere und Wolfgang Sebastian Ulrich leyt man mich | 1491. Eine Glocke in Ober-Gröningen, O.A. Gaildorf, durch Lachmann gegossen im Jahr 1492. Die größte Glocke in Deufringen, O.A. Böblingen, mit der Inschrift: Unser lieben Frowen Glock heis ich | Peter zur Glocken zu Spyer gos mich | anno dom. 1493. Die größere Glocke in Hürbelsbach, O.A. Geislingen, wurde 1493 in Eßlingen gegossen. Eine Glocke in Eschach, O.A. Gaildorf, mit der Inschrift in gothischen Minuskeln: Osanna heis ich | Zu unser frauen er leyt ich | Bernhart Lachaman gos mich | 1493. Eine Glocke in Gaildorf mit der Inschrift in gothischen Buchstaben: Jhesus nazarenus rex judeorum | bernard lachamann gos mich | 1493. Eine andere Glocke in Gaildorf mit der Inschrift: S. Laux. s. marx. s. mathteis. s. johannes. bernhart lachaman gos mich. 1493 *). Die größte Glocke in Entringen, O.A. Herrenberg, vom Jahr 1494. Die größte Glocke in Heutingsheim, O.A. Ludwigsburg, mit der Inschrift: Osanna heiß ich | Lachmann Esling. gos mich | im 1495 Jar. Im Namen Jesus und Maria. Die dritte Glocke in Ober-Roth, O.A. Gaildorf, mit der Inschrift: Osanna heis ich | In unser Frauen er leut ich | Bernhart Lachamann gos mich | 1496. Die größte Glocke der Frauenkirche in Eßlingen vom Jahr 1496. Eine Glocke in Lauffen, O.A. Gaildorf, mit der Inschrift: Hilf Jhesus Maria, Bernhard Lachaman gos mich. 1497. Die große Glocke der Stadtkirche in Brackenheim mit der Inschrift: Osanna heiß ich | In unser Frauen Er leut ich | Bernhart Lachamann goß mich. | 1497. Die mittlere Glocke in Aidlingen, O.A. Böblingen, mit derselben Inschrift. Die große Glocke in Frauenzimmern, O.A. Brackenheim, gleichfalls durch Bernhard Lachmann vom Jahr 1497. Die größte Glocke in Hoch-Mössingen, O.A. Oberndorf, vom Jahr 1497. Eine Glocke in Gechingen, O.A. Calw, mit der Inschrift: Osanna heis ich | In unser Fraven Er leyt ich | Bernhart Lachaman gos mich 1499. Eine zweite Glocke in Gechingen, O.A. Calw, mit der Inschrift: Jesus Nazarenus, Rex Judäorum. Bernhart Lachaman gos

*) Vrgl. Otte S. 81.

mich 1499. Eine dritte Glocke in Gechingen, O.A. Calw, mit der Inschrift: Hilf Jesus Maria, Bernhart Lachamann gos mich 1499. Eine der großen Glocken in Urach, welche in der Mitte hängt, vom Jahr 1499.

4. Aus dem sechszehnten Jahrhundert.

Die größte Glocke in Mühlheim, O.A. Tuttlingen, durch Pantlion Sidler von Eßlingen im Jahr 1500. Eine Glocke in Betzweiler, O.A. Oberndorf, durch denselben im Jahr 1500. Die größte und kleinste Glocke in Böhringen, O.A. Urach, durch denselben mit den Namen der vier Evangelisten in ganz ungewöhnlicher Ordnung ohne bekannte Jahreszahl. Die größte Glocke in Sulmingen, O.A. Laupheim, vom Jahr 1500. Eine Glocke in Freudenstadt mit der Inschrift: Bernhart Lachmann gos mich | Osanna heis ich ꝛc. 1500. Die Halbviertelglocke in Eßlingen mit der Inschrift: Osanna gegossen 1501, und mit den Namen der Bauverwalter °) *). Die größte und die zweite Glocke in Osterdingen, O.A. Rottenburg, vom Jahr 1502. Das sogenannte Silberglöcklein des großen Thurmes der Stiftskirche in Stuttgart, welches Nachts 12 Uhr geläutet wird, mit der Inschrift in deutschen Buchstaben: Osanna haiß ich pantlio sidler vō eslinge gos mich im mvcy jar. Die Glocke des Gemeindehauses in Neuthin, O.A. Oberndorf, vom Jahr 1502. Sie hieng vorher auf einer alten Kapelle außerhalb des Orts. Eine der beiden Glocken in Rohr, O.A. Stuttgart, durch Pantlion Sidler von Eßlingen, im Jahr 1503. Die größte Glocke in Würtingen, O.A. Urach, vom Jahr 1504. Die größte Glocke in Schönebürg, O.A. Laupheim, vom Jahr 1505. Eine Glocke in Unterkochen, O.A. Aalen, durch Bernhard Lachmann, vom Jahr 1506. Eine Glocke in Hall mit der Inschrift: 1506 Sanctus, Sanctus, Sanctus Dominus Deus Sabaot pleni sunt. Eine Glocke in Rufringen, O.A. Herrenberg, mit der Inschrift: Osanna heis ich | In unser Frawen Er leit ich | Bernhard Lachmann gos mich. | 1506. Die mittlere Glocke in Maulbronn mit der Inschrift: Die

*) Siehe 1795.

Vesperglock heiß ich | Peter zur glocken zu speier goß mich | Anno Dni. MCCCCCVI Jahr°). Eine Glocke in Oeschelbronn, O.A. Herrenberg, mit der Inschrift: Salve vesta*) dies toto venerabilis aevo | Qua Deus infernum vicit et astra tenet. Sie wurde 1506 von Pantleon Sydler zu Eßlingen gegossen. Eine Glocke in Friolzheim, O.A. Leonberg, vom Jahr 1506. Die zweite Glocke in Deckenpfronn, O.A. Calw, mit der Inschrift: Jhsus Nasarenus rex Judaeorum. Bernhart Lachamann gos mich anno 1507. Die größere Glocke in Plattenhardt, O.A. Stuttgart, mit den Namen der vier Evangelisten und der Jahrszahl 1508. Die größte Glocke in Kuppingen, O.A. Herrenberg, mit der Inschrift: Osanna heis ich | In unserer Frawen Er leit ich, | Bernhard Lachamann gos mich. | 1508. Eine Glocke in Walpertshofen, O.A. Laupheim, vom Jahr 1509. Eine Glocke in Hegnach, O.A. Waiblingen, mit der Inschrift: 1509 gos mich mit God und Maria P. Sidler von Eßlingen. Die größere Glocke in Flacht, O.A. Leonberg, vom Jahr 1509. Eine Glocke auf dem Thurm des Baarfüßlerklosters in Ulm, mit der Inschrift: in sant lux, sant marx vnd johannes ehr goß mich Pantleon Sydler von Eßlingen 1509. Die größte Glocke in Darmsheim, O.A. Böblingen, mit der Inschrift: In sant Lux. und. sant. Marx. und. sant. Johannes. und. in. sant. Mateus. gos. mich. Pantlion. Sydler. zuo. Esslingen. im 1510 Jar. amen. Eine große Glocke in Wachbach, O.A. Mergentheim, mit der Inschrift: Osanna heiß ich | Zu Gots er leyt ich | Berunhart Lachamann goß mich. | 1510. Eine große Glocke in Lautern, O.A. Blaubeuren, mit der Inschrift in Minuskeln: Sant matheus sant marcus sant lucas sant johannes patterina, Maria vnd sant Anna 1510. Jörg Kastner v. Ulm. Eine Glocke in Böhringen, O.A. Geislingen, mit der Inschrift: im XV hundert vnd X jar goß mich Panthlion Sedler zv Eßlingen in Sant Lux Sant Marx Sant Johannes vnd Sant Matthäus Er. Die mittlere Glocke in Dellmensingen, O.A. Laupheim, vom Jahr 1510. Die große Glocke in Michelbach, O.A. Brackenheim, durch Bernhard Lachmann, im

*) Soll heißen festa.

Jahr 1511. Die kleinere Glocke in Harthausen, O.A. Stuttgart, durch Pantlion Sydler von Eßlingen, im Jahr 1511. Es stehen darauf auch die Namen der vier Evangelisten. Sie hieng früher auf der nun abgegangenen Kapelle. Eine Glocke in Ober-Sielmingen, O.A. Stuttgart, vom Jahr 1511. Eine Glocke in Entendorf, O.A. Gaildorf, mit der Inschrift in gothischen Minuskeln: Jhesus nacarenus rex judeorum | bernhard lachamann gos mich | 1511. Eine Glocke in Waldenbuch, O.A. Stuttgart, mit den Namen der vier Evangelisten durch Pantlion Sydler von Eßlingen im Jahr 1511. Die große Glocke in Zaberfeld, O.A. Brackenheim, mit der Inschrift: Osanna heiß ich | In unser Frauen Er leut' ich | Bernhart Lachaman gos mich. 1512. Die größte Glocke in Balingen, durch Friedrich Keßler von Stuttgart im Jahr 1512. Die große Glocke in Thailfingen, O.A. Herrenberg, vom Jahr 1512. Eine Glocke in Böhringen, O.A. Geislingen, mit der Inschrift: Anno 1514 goß mich Panthlion Sedler zv Eßlingen in Sant Lux Sant Marx Sant Johannes vnd Sant Matthäus Er. Die größte Glocke in Hüttisheim, O.A. Laupheim, vom Jahr 1514. Die größte der zwei Glocken in Emmerbuch, Filial von Stubersheim, O.A. Geislingen, vom Jahr 1514. Die kleinere Glocke in Sersheim, O.A. Vaihingen, durch Bernhard Lachamann von Eßlingen vom Jahr 1514. Die Salzglocke in Weingarten mit dem Bilde der Jungfrau Maria und des Jesuskindes und der Inschrift: Maria mater gratiae | Mater misericordiae | Tu nos ab hoste protege — Et *) horā mortis suscipe. | An. Dni. 1515. Mit der Hülf Gottes hat mich Hans Botmer zu Biberach goßen. Die große Glocke in Dettingen, O.A. Kirchheim, vom Jahr 1515. Eine Glocke in Berg, O.A. Ellwangen, mit der Inschrift: S. Lux. marx. iohanes. matheus. er. gos. mich. pantlion. sydler. zue eslingen. 1515 jar **). Die kleinste Glocke in Altingen, O.A. Herrenberg,

*) Soll heißen In.

**) Haid, Ulm mit seinem Gebiete S. 669 sagt: Eine Glocke in Aufhausen gos 1416 Pantlion Boler zu Eßlingen. Vermuthlich soll es 1516 heißen statt 1416 und Sidler statt Boler.

v. J. 1519. Die größte Glocke des großen Thurms der Stiftskirche in Stuttgart, Guldenglocke genannt, mit der Inschrift an der Haube in lateinischen Buchstaben: Jesus Maria mater gratiae | Mater misericordiae | Tu nos ab hoste protege | In hora mortis suscipe *) Maria virgo virginum | Deposce nobis omnium | Remissionem criminum | Tuum placato filium. Darunter steht: Osanna hais ich | der bais sind flaicht mich. | Am Kranze ist Folgendes in Minuskeln: Ich bit dich her jhesw criste am creycze fron | Du wellest gesegnen minen ton | Das er all ungwitter vertreib | Und bhiet der menschen sel und leib | Durch fürbit der muoter din | Dann im feur ich gossen bin | Im 1520 jar das geschach | Durch martin killing von bibrach. Darüber ist das Bildniß der Jungfrau Maria und des Jesuskinds, sowie das eines andern Heiligen in Relief. Die größte Glocke des kleinen Thurms der Stiftskirche in Stuttgart, Zehenschillingsglocke, auch Salveglocke genannt, mit der Inschrift an der Haube in lateinischen Buchstaben: Salvator mundi salva nos, qui per crucem et sanguinem redemisti nos, auxiliare nobis, te deprecamur Deus noster. Am Kranze ist Folgendes in Minuskeln: Haylgen creizes-glock ich genant bin | Vnd han eben meiner schwester osanna sin | Dan wir mit ainander gossen sind | Wir wollen ungwiter vnd wind | Mit gottes hülf vertreiben gar | Im 1520 jar | Martin killing von biberach gos mich och. | Darüber ist das Bildniß der Jungfrau Maria und des Jesuskindes in der Sonne in Relief. Die Frühglocke auf dem Münster zu Ulm °)**) mit der Inschrift: zu Er und Lob Gottes und Maria goß mich Jörg Kastner zu Vlm 1520. Eine Glocke in Lautern, O.A. Blaubeuren, mit der Inschrift an der Haube in deutschen Minuskeln: Anno dumine mxx maistr peter ovn ***) agspurg aom maria griest. Die Schrift ist offenbar fehlerhaft, und der Spitzbogenfries darunter nebst den Minuskeln ein Beweis, daß die Glocke auf keinen Fall vom Jahr 1020 ist. Vielmehr

*) Auf einer Glocke zu Schneeberg steht: O Rex gloriae, veni cum pace. Mariae mater gratiae, mater miscericordiae, tu nos ab omni hoste protege. Baudri Nr. 16.

**) Siehe 1644.

***) Statt von.

ist sie vermuthlich vom Jahr 1520 *). Eine große Glocke des südöstlichen Thurmes in Comburg, O.A. Hall, mit der Inschrift in neugothischen Minuskeln: Osanna heis ich | In unser fraen er leut ich | Bernhart Lachaman gos mich | 1521. Die größere der zwei Glocken in Dußlingen, O.A. Tübingen, vom Jahr 1522. Die größere Glocke in Merklingen, O.A. Leonberg, mit der Inschrift: Osianna heis ich | In unser Frawen er leit ich | Bernhard Lachamann gos mich | 1522. Eine Glocke in Kaltenwesten, O.A. Besigheim, durch Bernhard Lachmann von Eßlingen im Jahr 1524. Die größere Glocke in Bodelshausen, O.A. Rottenburg, durch Bastian Sydler von Eßlingen im Jahr 1524. Eine Glocke in Hörschweiler, O.A. Freudenstadt, mit der Inschrift: In sant Lux, Marx, Johannes, Matthäus Er gos mich Pautlion Sydler zuo eßlingen im 1524 Jar. Sie soll aus der nun abgebrochenen Kirche bei Thumlingen hieher gebracht worden sein. Eine Glocke in Simmozheim, O.A. Calw, mit der Inschrift: In Sant Lux St Marx St Johannes In St Mathäus Er gos mich Bastion Sidler zu Eßlingen, als man zalt 1524 Jar. Eine zweite Glocke in Simmozheim, O.A. Calw, mit der Inschrift: In Sant Clementz Er. Sant Lux St Marx St Johannes und in St Mathäus Er gos mich Bastion Sidler zu Eßlingen, als man zalt 1525 Jar. Die mittlere Glocke der Hauptkirche in Laufen, O.A. Besigheim, vom Jahr 1528°). Die große Glocke in Obertürkheim, O.A. Canstatt, mit der Inschrift: Anno 1529 gos mich Bernhart Seidler von Eßlingen. Verbum Domini manet in aeternum **). Eine Glocke in Holzheim, O.A. Göppingen, mit den Namen der vier Evangalisten und der Jahrszahl 1530 °) ***). Die kleinere der beiden Glocken in Schopfloch, O.A. Freudenstadt, durch Leonhard Sydler von Eßlingen im Jahr 1530. Die zweite Glocke in Oedendorf, O.A. Gaildorf, mit der Inschrift: MDXXX Spes mea

*) Hienach ist die Notiz in Memminger, Beschreibung des O.A. Blaubeuren S. 228, die Glocke sei v. J. 1020, zu berichtigen.

**) Diese Inschrift war als Devise Friedrichs des Weisen im Zeitalter der Reformation besonders beliebt, s. Otte 81.

***) Siehe 1858.

Christus. Die größte Glocke in Laupheim mit der Inschrift: Anno domini 1536 o rex glorie Christe veni cum pace. Eine Glocke in Kuchen, O.A. Geislingen, mit der Inschrift: Anno domini 1538 jar goss mich Larent Kastner Kantengiesser zu Ulm. Die oberste Glocke des großen Thurms der Stiftskirche in Stuttgart, Viertelsglocke genannt, vom Jahr 1541. Die mittlere Glocke in Hüttisheim, O.A. Laupheim, vom Jahr 1543. Eine große Glocke in Ellwangen mit der Inschrift in gothischen Minuskeln: jhesus nazarenus etc. ich hans glockegiesser zu nürmberg. 1545. Eine dritte Glocke in Ellwangen, von demselben Meister. Eine Glocke auf dem Münster in Ulm mit der Inschrift: In Gottes Namen bin ich geflossen Stephan Fürst in Ulm hat mich gegossen anno 1545. Eine kleine Glocke auf dem Münster in Ulm, von demselben Meister 1549. Die kleinste Glocke in Alpirsbach mit den Namen der vier Evangelisten, dem des Ambrosius und der Jahrszahl 1550. Drei Glocken in Groß-Sachsenheim, O.A. Vaihingen, aus der Mitte des sechszehnten Jahrhunderts. Eine Glocke in dem Thurm der Wengenkirche zu Ulm mit der Inschrift: anno domini 1551 gos mich Steffan First ze Vlm. Die große Glocke in Thailfingen, O.A. Balingen, mit der Inschrift: Christus vincit. Christus regnat. Christus imperat. Christus ab omni malo nos defendat. Sie hat einen Umfang von sechs Ellen und ist vom Jahr 1552. Die alte Betglocke, auch Fürstenglocke genannt, auf dem Münster zu Ulm mit der Inschrift: Anno 1552 hand mich die Ersame Herren Hans Lieber, Jacob Kraft vnd Thomas Lebzelter, zu dieser Zeit vnser lieben frauen Baupfleger zu Vlm Stephan Fürst zu gießen verdinget°*). Die größte Glocke in Aidlingen, O.A. Böblingen, mit der Inschrift: Anna Josanna heiß ich | Aus dem feuer flos ich | Friedrich Keßler von Stuogarten gos mich | 1552 (?). Die mittlere Glocke in Weil im Schönbuch, O.A. Böblingen, mit der Inschrift: Josanna heiß ich | Friedrich Keßler von Stuttgarten goß mich | anno IVSZ (1552) (?). Die kleinere Glocke in Nehren, O.A. Tübingen, vom Jahr 1556. Eine Glocke

*) Siehe 1672.

in Hausen, O.A. Leonberg, vom Jahr 1557. Eine kleine Glocke in dem Thurm der Mengenkirche zu Ulm mit der Inschrift: anno domini 1557 gos mich Steffan First zu Ulm. Die kleinere Glocke in Ochsenberg, O.A. Brackenheim, mit der Inschrift: Hans Neiffer. Verbum dominum manet in eternum. 1558°). Eine Glocke in Westheim, O.A. Hall, mit der Inschrift in Minnskeln: Zu gottes lob geher ich | cristof glockengießer zu nurmberg gos mich | 1561. Die kleinste Glocke in Untertürkheim, O.A. Canstatt, mit den Namen der Ortsbehörden und der Jahrszahl 1561. Die größere Glocke in Schorndorf durch Stephan Fürst von Ulm gegossen im Jahr 1561. Die große Glocke der Hauptkirche in Lauffen, O.A. Besigheim, mit der Inschrift: 1564 Septembris ein stral vom Himmel gefallen St. Renfis ꝛc. 1567 hat mich wieder neu gossen Heinrich Rötenberger. Oben steht: Gottes dienerin bin ich | Mit meinem schall ermahn ich | Wann du mein schall herst klingen | So such des reich gottes vor allen dingen. | Die kleine Glocke der Hauptkirche in Lauffen, O.A. Besigheim, mit der Inschrift: 1566 Verbum domini manet in eternum. Mein anfang und das ent | Stet alles in gottes Hend. Eine etwas kleine Glocke in Geislingen, mit der Inschrift: in dem duren ich hang | und melt die Zeit zu dem kirchgang | aus dem feyr flos ich | hans algeer zu ulm gos mich | darum gibt er | gott allein die ehr | MDLXVII jar. Eine kleine Glocke in Geislingen mit der Inschrift: Aus dem fevr flos ich | Hans algeer zu ulm gos mich 1567 jar. Die mittlere Glocke in Fürnsaal, O.A. Sulz, vom Jahr 1569. Eine Glocke im Thurm der Klosterkirche zu Söflingen mit der Inschrift: Maria heis ich | Hans Algeer Rodschmidt in Ulm gos mich 1572. Die größte Glocke in Zwiefalten mit der Inschrift: Fugite partes adversae. Vicit leo de tribu juda. Radix David. Alleluja. Me resonante pia populi memor esto maria. Die Namen der vier Evangelisten. Joannes Lauger Abbas. Clemens Wernerus Prior. Anno Domini 1573. aus dem feur bin ich gefloſſen | Joachim und Felix Volmar gebrüder zu Biberach haben mich gegossen. Die zwei kleinen Glocken des Thürmchens über dem Chor in Weingarten mit der Inschrift: 1578 helf uns

gott allen. Die mittlere Glocke in Lauffen, O.A. Besigheim, mit der Inschrift: anno 1578 jar. Aus dem feuer flos ich | Bechtold Meslang zu Heilbronn gos mich. Die große Glocke in Bühlerthann, O.A. Ellwangen, mit der Inschrift in römischen Lapidarbuchstaben: Osanna hais ich | Zu unser frawen ehr leit ich | Maister Martin Miller zu esslingen goss mich | ao. 1579. Zwei neue Glocken in Crailsheim vom Jahr 1579. Die kleinste Glocke in der Kirche zu Giengen, O.A. Heidenheim, mit der Inschrift: Aus dem feuer flos ich | Wolfgang Neidhart zu Ulm goß mich. 1580. Die größte der drei Glocken in Plieningen, O.A. Stuttgart, durch Martin Miler von Eßlingen im Jahr 1582. Die größte Glocke in Dellmensingen, O.A. Laupheim, vom Jahr 1582. Eine kleine Glocke des südwestlichen Thurms in Comburg, O.A. Hall, mit der Inschrift: Bechtold Meslang zu hailpronn gos mich 1582. Eine etwas kleinere Glocke in Lautern, O.A. Blaubeuren, mit der Inschrift: Wolfgang von Wembding haus commenthor zu Ulm teutsch ordens anno domini 1583. Aus dem Feuer floß ich | Wolfgang Neidhart in Ulm goß mich. Die erste Glocke auf dem Steuerhaus in Eßlingen mit der Inschrift: Aus dem feuer flos ich | Martin Miller zu eßlingen goß mich 1583. Die zweite Glocke auf dem Steuerhaus in Eßlingen mit der Inschrift: Martin Miller rotschmid gos mich 1583. Die Thorglocke des kleinen Thurms der Stiftskirche in Stuttgart mit der Inschrift in deutschen und lateinischen Buchstaben: Me resonante pia pli *) memor esto Maria. Alpha et O. MDLXXXV. Eine Glocke in Lauterburg, O.A. Aalen, vom Jahr 1585. Die kleinste Glocke der Frauenkirche in Eßlingen mit der Inschrift: Maister Martin Miller zu eßlingen goß mich 1587. Eine der beiden Glocken in Ruith, O.A. Stuttgart, vom Jahr 1588. Eine Glocke in Hohenstein, O.A. Besigheim, vom Jahr 1588. Eine größere Glocke in dem Thurm der Wengenkirche zu Ulm mit der Inschrift: Zu Gottes lob ehr vnd dienst gehör ich, Wolfgang neidhardt in Vlm gos mich. anno 1592. Ferner: anno domini da man zalt 1592 jar lies giesen diese glogen

*) Statt populi.

vir maria mathias von iberlingen geporen probst zum wingen in Vlm außerkorn. Eine zweite größere Glocke daselbst mit der Inschrift: aos hitz vnd feir pin ich gefloſſen wolfgang neidhart hat mich goſſen 1592. Die größere Glocke in Loßburg, O.A. Freudenstadt, durch Hanns Jacob Maller in Straßburg im Jahr 1592. Die größere Glocke in Fachſenfeld, O.A. Aalen, vom Jahr 1592. Eine Glocke der Johanniskirche in Mergentheim durch die Brüder Hans und Arnold Weigand von Würzburg im Jahr 1593. Die Glocke der Martinskirche in Lauffen, O.A. Beſigheim, mit der Inſchrift: 1594 An St. Niclas bin ich genant | In Gots Namen leit man mich | wer das hört der reiet ſich. Eine Glocke des Esperthorthurmes in Isny, O.A. Wangen, vom Jahr 1596. Eine Glocke des Bergthorthurms in Isny, O.A. Wangen, vom Jahr 1596°). Eine Glocke des Oberthorthurms in Isny, O.A. Wangen, vom Jahr 1596°*). Die größere Glocke in Schömberg, O.A. Freudenstadt, durch Hanns Jacob Miller von Straßburg im Jahr 1597. Die Feuerglocke der St. Georgskirche in Tübingen vom Jahr 1598.

5) Aus dem ſiebzehnten Jahrhundert.

Die größte Glocke der Stadtkirche in Sulz am Neckar durch Michael Oeſterlin in Freudenstadt um 1600. Eine Glocke in Affſtätt, O.A. Herrenberg, durch Martin Müller von Eßlingen im Jahr 1600. Die größte Glocke in Böblingen mit der Inſchrift: Zur Ehre Gottes läut man mich | Martin und Hans Miller zu Eßlingen goß mich | anno 1600. Die erſte Glocke in Deckenpfronn, O.A. Calw, mit der Inſchrift: Zur Ehre Gottes leut ich | Martin und Hans zu Eßlingen goſen mich | 1601. Die größte, ſogenannte Guldenglocke in Herrenberg vom Jahr 1602. Die zweite Glocke in Balingen vom Jahr 1604. Eine Glocke in Lauterburg, O.A. Aalen, vom Jahr 1605. Eine ditto vom Jahr 1607. Das Arbeiterglöckchen in der Laterne des Münſterthurms in Ulm durch Valentin Algöwer im Jahr 1606. Die Glocken in Ober-Balzheim, O.A. Laupheim, vom Jahr 1608. Eine Glocke in Feldrennach, O.A. Neuenbürg, vom

*) Beide giengen bei dem großen Brande zu Grund.

Jahr 1608. Die kleinste Glocke in Darmsheim, O.A. Böblingen, mit der Inschrift: Anno 1609 gos mich Georg Lehner in Stuttgart. Eine Glocke in Weil der Stadt, O.A. Leonberg, durch Hans Conrad Flach von Schaffhausen im Jahr 1611. Die größere Glocke in Nehren, O.A. Tübingen, vom Jahr 1612. Die große Glocke in Canstatt mit der Inschrift in lateinischen Buchstaben: Ich bin der Weg und die Wahrheit und das Leben Niemand kommt zum Vater denn durch mich. Zur Ehre Gottes läut ich | Hans Miller zu Eßlingen goß mich. 1612. Die mittlere Glocke in Dagersheim, O.A. Böblingen, mit der Inschrift: Zur Ehr Gottes lent ich | Hans Miller in Eßlingen gos mich | 1613. Eine Glocke der evangelischen Kirche in Leutkirch durch Hanß Schnitzer, Glockengießer in Kempten, im Jahr 1614 mit der Inschrift: Det Campana sonum, populusque vocetur in unum | Audiat ut Summum | Det huic praeconia laudum. Eine der beiden Glocken in Wittlensweiler, O.A. Freudenstadt, vom Jahr 1614. Eine Glocke der evangelischen Kirche in Leutkirch vom Jahr 1615. Sie kostete 1200 fl. Die kleine Glocke der alten Kirche in Belsen, O.A. Rottenburg, wurde 1615 in Freudenstadt gegossen und die bis dahin in Belsen befindliche nach Mössingen gebracht. Die sogenannte Neue Glocke in Göttelfingen, O.A. Freudenstadt, mit der Inschrift: Hans Braun gos mich in Ulm 1618. Sie kam erst 1816 hieher. Die größte Glocke in Ueberkingen, O.A. Geislingen, vom Jahr 1619 durch denselben. Sie kostete 700 fl. Zwei Glocken auf dem neuen Thurm der Dreifaltigkeitskirche in Ulm mit der Inschrift: Auß dem feur bin ich geflossen, Hans Braun in Ulm hat mich gegossen. Anno 1619. Die größere Glocke in Schopfloch, O.A. Kirchheim, durch Hans Braun von Ulm im Jahr 1620. Die größte Glocke in Weil im Schönbuch, O.A. Böblingen, mit der Inschrift: Zu der Ehr gottes leit man mich | Sidonia Johann Millers Widtib zu Eßlingen gos mich ꝛc. 1620. Eine dritte Glocke auf dem neuen Thurm der Dreifaltigkeitskirche in Ulm mit der Inschrift: In der Ehr der heiligen Dreifaltigkeit läut ich | Hans Braun in Ulm goß mich. Anno 1621. Eine Glocke in Aufhausen, O.A. Geislingen, durch Hans Braun von Ulm im Jahr 1623.

Die kleine Glocke in Gablenberg, bei Stuttgart, durch Wolfgang Neithart im Jahr 1623. Drei Glocken in Bondorf, O.A. Herrenberg, vom Jahr 1624. Die drittgrößte Glocke in Bebenhausen mit der Inschrift: MDCXXV. Nicolaus Martinus von Campen goss mich. Die mittlere Glocke der Stiftskirche in Oehringen mit der Inschrift: Anno 1627 ist in Ohringer Gemeinschafft-Administration durch benante Herren diese Glocken zu gießen befohlen worden, Crafft, Grave von Hohenloe Her zu Langenburg und Cranichfeld, Obrister und Ritter. Ludwig Eberhard, Grave von Hohenloe und Herr zu Langenburg. Templa patent, Stat praeco, sonat campana, quid olim | Ultori dices, qui sacra spernis, homo? *). Jacob Eger und Friedrich Schmirer **). Die kleine der zwei Glocken in Stubersheim, O.A. Geislingen, durch Hans Braun gegossen im Jahr 1627. Die mittlere Glocke in Thailfingen, O.A. Herrenberg, vom Jahr 1629. Die vierte Glocke in Herrenberg vom Jahr 1630. Eine Glocke in Calmbach, O.A. Neuenbürg, vom Jahr 1630. Sie kam von Wildbad hieher. Die große Glocke des südwestlichen Thurms in Comburg, O.A. Hall, mit der Inschrift: Ad perpetuam memoriam me fecit leonhartus Low. Laudate Deum in cymbalis bene sonantibus ***). Anno 1630. Die kleine Glocke der Stadtkirche in Bönnigheim, O.A. Besigheim, vom Jahr 1631. Die mittlere Glocke in Mettingen, O.A. Eßlingen, mit der Inschrift: Hans Wiessenhaer, (in) Eßlingen gos mich. Gott allein die Ehre 1631. Eine Glocke in Groß-Süßen, O.A. Geislingen, durch Hans Braun im Jahr 1633. Vier neue Glocken in Crailsheim wurden eingeweiht im Jahr 1639. Die große Glocke in Isny, O.A. Wangen, mit der Inschrift: ao. 1631 den 5. September, Kirch, Glocken und Stadt | Die Feuersbrunst verderbet hat. | Bald darauf hat Ein Ehrsamer Rath | Das Metall thun lassen aus dem Rath, | Und weil es all zu wenig war | Haben reich mit-

*) Der Verfasser dieses Verses ist Stiftsprediger Ph. Hartmann.

**) Wie es scheint, die Gießer dieser Glocke.

***) Diese Inschrift kommt von der Reformation an bis in die neueste Zeit vor, s. Otte S. 81.

tel arm gar | Insgemein zutragen aus milder Hand | Darauf herr Ulricus Weißland | und seine liebe Haus-Ehr fein | Frau Maria Hyrßein | Das Giesserlohn gutwillig zahlt | Damit wir wurden also gestalt | Und aus dem Feur drey Glocken flossen | Im juli Ao. 1643. sind wir gossen | Gott sey Lob Ehr und Dank allzeit | Dessen Wort bleibt in Ewigkeit. | Anno 1643. Die zweite Glocke in Isny, O.A. Wangen, mit der Inschrift: Herr Christ mit deinem Fried und Lichtesschein | Wollest du bey uns sein bleiben allein. Die dritte Glocke in Isny, O.A. Wangen, mit der Inschrift: O Gott gib zu unserm Klang | In Isni deinen guten Fortgang | Anno 1643. Unten ist das Weißlandische, Isnysche und Hyrußische Wappen. Zwei neue Glocken in Schorndorf vom Jahr 1643 *). Die mittlere Glocke in Schorndorf, welche zuvor in Lorch hieng, wurde der Stadt von Oberst G. F. vom Holz geschenkt im Jahr 1644. Die Frühglocke auf dem Münster in Ulm, umgegossen mit der Inschrift: anno domini 1644 aus dem Feuer geflossen, Hans Diepold Algojwer hat mich gossen. Eine Glocke in Mötzingen, O.A. Herrenberg, vom Jahr 1649. Eine Glocke in Ober-Haugstett, O.A. Calw, vom Jahr 1649. Eine Glocke in Altbulach, O.A. Calw, vom Jahr 1649. Die mittlere Glocke in Nußdorf, O.A. Vaihingen, vom Jahr 1650. Denen von Langenau, O.A. Ulm, wird eine Glocke in billigem Anschlag 25 fl. pr. Ctr. verabfolgt im Jahr 1651. Eine Glocke in Ober-Fischach, O.A. Gaildorf, mit der Inschrift: Soli Deo gloria | Me fecit Leonhard löw in nürmberg ao. 1651. Die große Glocke in Wangen, O.A. Canstatt, mit den Namen der vier Evangelisten, mehreren Verzierungen und der Jahrszahl 1651. Zwei Glocken in Schorndorf wurden zu zwei größeren umgegossen durch die Lotharinger Glockengießer Rossier und Cie. um 786 fl. im Jahr 1652. Die älteste der zwei Glocken in Reichenbach, O.A. Freudenstadt, vom Jahr 1652. Die größte und kleinste Glocke in Weinsberg vom Jahr 1652. Eine Glocke in Steinheim, O.A. Marbach, vom Jahr 1652. Eine Glocke in Hofen, O.A. Besigheim,

*) Die älteren giengen beim Brande der Stadt 1634 zu Grund.

vom Jahr 1654. Zwei neue Glocken in Gächingen, O.A. Urach, vom Jahr 1655 *). Zwei Glocken in Altburg, O.A. Calw, vom Jahr 1655 °) **). Die vierte und kleinste Glocke der Stadtkirche in Sulz vom Jahr 1656. Die größere Glocke in Döffingen, O.A. Böblingen, mit der Inschrift: in te domine speravi non confundar in aeternum anno dom. 1657. Die kleinere Glocke in Döffingen, O.A. Böblingen, mit der Jahreszahl 1657. Die kleinere Glocke in Hirschlanden, O.A. Leonberg, vom Jahr 1657. Eine Glocke in Kuchen, O.A. Geislingen, wurde von Glockengießer Hans Diepold Algöwer in Ulm gestiftet im Jahr 1659. Die große Glocke in Untertürkheim, O.A. Canstatt, mit der Inschrift: Verbum Domini manet in aeternum 1659. Die große Glocke der Dionysiuskirche in Eßlingen wurde durch Johann Georg Heroldt umgegossen im Jahr 1661. Die große Glocke in Mettingen, O.A. Eßlingen, mit der Inschrift: Hans Georg Heroldt in Esslingen Anno aerae christianae 1665 auspice Deo t. o. m. me fecit. Kommet ihr Alten auch heran | Bettet Gott den Herren an | Das sein Wort bey uns allhier | Lauter bleibe für und für | Imperante divo Leopoldo Caesare et profligato turca consulte regnante Templum hoc a sordibus papisticis purgatum. Sie soll von der alten Kirche in Eßlingen hieher gekommen sein. Die kleinere Glocke in Steinenbronn, O.A. Stuttgart, durch Jobst Roth von Königsbronn im Jahr 1665. Die älteste der zwei Glocken in Igelsberg, O.A. Freudenstadt, vom Jahr 1667. Die größere Glocke in Heumaden, O.A. Stuttgart, durch Hans Jacob Ernst von Eßlingen im Jahr 1667. Vier neue Glocken in Ochsenhausen, durch die Lothringer Klaudius und Johannes Rossier vom Jahr 1668. Die mittlere Glocke in Weinsberg vom Jahr 1669. Die dritte Glocke in Altburg, O.A. Calw, vom Jahr 1670. Eine Glocke in Ober-Fischach mit der Inschrift: Sit nomen domini benedictum | Ex hoc nunc et usque in saeculum. S.S. Witi und Kiliani patroni

---

*) Die alten giengen 1631 zu Grund. Die kleinere der 2 neuen zersprang im Jahr 1798.

**) Siehe 1827 und 1840.

bittet für uns anno 1672. Die Betglocke auf dem Münster in Ulm wurde durch Peter und Leonhard Ernst von Lindau im Jahr 1672 umgegossen. Die schöne größere Glocke in Rötenberg, O.A. Oberndorf, durch Johann Grieninger von Villingen im Jahr 1673 *). Die jüngere Glocke in Reichenbach, O.A. Freudenstadt, durch denselben im Jahr 1673. Eine Glocke in Vichberg, O.A. Gaildorf, mit der Inschrift: Hör meinen Schall | Du Christen Zahl | Komm komm zum fätten Jesus Mahl | Gos mich Hans Jacob Ernst in Eßlingen. Ao. 1673. Die größere der zwei Glocken in Thumlingen, O.A. Freudenstadt, vom Jahr 1675. Die kleinere Glocke in Bothnang, O.A. Stuttgart, mit der Inschrift: Johann Melchior Ernst goß mich in München 1678. Die Betstundenglocke des Münsters in Ulm wurde durch die Brüder Peter und Leonhard Ernst in Ulm aus Lindau umgegossen im Jahr 1678. Das Steuerglöcklein in Ulm wurde durch Johannes Osan umgegossen im Jahr 1678. Die größere Glocke in Grabenstetten, O.A. Urach, durch Joh. Bapt. Ernst von Memmingen und Otto Sartor von Kempten im Jahr 1680. Eine der zwei kleinen Glocken in Steinenkirch, O.A. Geislingen, durch Johann Diepold Algöwer vom Jahr 1680. Eine Glocke in Schramberg, O.A. Oberndorf, durch Edel von Straßburg im Jahr 1680. Die größere Glocke in Gächingen, O.A. Urach, vom Jahr 1682. Eine ganz kleine Glocke in Geislingen mit der Inschrift: jonas osan kunstgisser in vlm gos mich. 1683. Eine Glocke in Steinheim, O.A. Marbach, wurde in Königsbronn 1684 gegossen; es fielen aber Splitter aus, deßhalb wurde sie von Johann Rossier umgegossen. Die kleine Glocke, welche von der Gemeinde Rietenau, O.A. Backnang, für 90 fl. erkauft worden war, wurde von demselben Meister gleichzeitig umgegossen *). Eine Glocke in Rohrau, O.A. Herrenberg, vom Jahr 1686. Die kleinere Glocke in Dornstetten, O.A. Freudenstadt, durch Johann Baptist Ernst von Memmingen im Jahr 1687. Eine kleine Glocke in Unter-Limpurg mit der Inschrift: Soli Deo gloria MDCLXXXIIX. Eine Glocke in Schalkstetten,

*) Siehe 1816.

O.A. Geislingen, durch Theodosius Ernst im Jahr 1688. Die zweite Glocke in Westerheim, O.A. Geislingen, durch Joh. Bapt. Ernst von Memmingen im Jahr 1689. Eine Glocke in der Barfüßerkirche zu Ulm mit der Inschrift: Theodosius Ernst gos mich 1689. Die vierte Glocke in Osterdingen, O.A. Rottenburg, vom Jahr 1690. Die kleine Glocke in Oberndorf wurde zu Villingen gegossen im Jahr 1690. Vier Glocken in Kirchheim unter Teck durch Klaudius Nikolaus und Johannes de Rossier von Rottenburg im Jahr 1690 *). Eine große Glocke in Mittelfischach, O.A. Gaildorf, mit der Inschrift: Soli deo gloria anno 1691 und dem Limpurgischen Wappen. Eine Glocke in Oberholzheim, O.A. Laupheim, vom Jahr 1692. Eine Glocke in Schöckingen, O.A. Leonberg, vom Jahr 1693. Eine Glocke in Gräfenhausen, O.A. Neuenbürg, vom Jahr 1693. Die kleinste Glocke in Maichingen, O.A. Böblingen, mit den Namen der Ortsbehörden und der Jahrszahl 1694. Die älteste der zwei Glocken in Renneck, O.A. Freudenstadt, vom Jahr 1695. Die größere Glocke in Gablenberg bei Stuttgart durch Georg Lehner in Stuttgart im Jahr 1695. Dabei sind die Namen der Ortsbehörden und eine Person mit Schwert und Wage in Relief. Die größere Glocke in Westerheim, O.A. Geislingen, vom Jahr 1695. Eine Glocke in Michelbach, O.A. Gaildorf, mit den Namen: Vollrath und Soph. Eleon. Graf und Gräfin zu Limpurg vom Jahr 1696. Eine große Glocke der Katharinenkirche in Hall mit der Inschrift: Soli Deo gloria Ao. 1696 und dem Wappen der Stadt Hall. Eine kleine Glocke ebendaselbst mit derselben Inschrift. Eine dritte ditto vom Jahr 1691. Die mittlere Glocke in Möglingen, O.A. Ludwigsburg, vom Jahr 1696. Die größere Glocke in Renneck, O.A. Freudenstadt, durch Georg Lehner von Stuttgart im Jahr 1696. Die erste Glocke in Rottweil wurde 1697 eingeweiht in honorem Sanctissimae Trinitatis und erhielt die Inschrift an der Haube: *ΑΓΙΟΣ Ω ΘΕΟΣ ΙΣΧΥΡΟΣ ΑΘΑΝΑΤΟΣ ΕΛΕΗΣΟΝ ΗΜΑΣ*, Sancta Trinitas

*) In demselben Jahr giengen die früheren durch Feuer zu Grund.

miserere nobis. Um den Kranz herum stehen die Namen der Glockengießer: Johann Arnold, Johann Rossier, Peter Rossier, Nikolaus Arnold und Claudius Rossier. Die zweite Glocke in Rottweil wurde 1697 geweiht in honorem sanctissimae Crucis und erhielt die Inschrift: Jesus Nazarenus, Rex Judaeorum. Ecce crucem Domini, Fugite partes adversae, vicit Leo de tribu Juda, Radix David. Allelujah 1697. Die dritte Glocke in Rottweil wurde 1697 geweiht in honorem B.V. Mariae und erhielt die Inschrift: Ave Maria, gratia plena. Sub tuum praesidium confugimus, sancta Dei genitrix, nostras deprecationes ne despicias in necessitatibus nostris. Anno 1697. Die vierte Glocke in Rottweil wurde 1697 eingeweiht in honorem sancti Josephi und erhielt die Inschrift: Salve pater salvatoris, Salve custos redemtoris, Joseph ter amabilis 1697. Die fünfte Glocke in Rottweil wurde 1697 geweiht in honorem venerabilis Sacramenti und erhielt die Inschrift: Laudetur Sanctissimum Sacramentum, panis angelorum, frumentum electorum, ave verum corpus natum de Maria, Virgine, vere passum, immolatum in cruce pro homine 1697 *). Die mittlere Glocke in Ostdorf, O.A. Balingen, mit der Inschrift: Durch Joh. und Pet. Rossier und Niclaus Arnold bin ich gegossen worden im Jahr 1697. Die kleinste Glocke in Schönebürg, O.A. Laupheim, vom Jahr 1698. Eine Glocke in Hemmingen, O.A. Leonberg, vom Jahr 1698. Zwei Glocken in Höfingen, O.A. Leonberg, vom Jahr 1698. Eine Glocke in Rieth, O.A. Vaihingen, vom Jahr 1698. Eine der drei Glocken in Vaihingen, O.A. Stuttgart, vom Jahr 1699. Eine Glocke in Löchgau, O.A. Besigheim, vom Jahr 1699. Eine Glocke in Hall mit der Jahrszahl MCD nonagesimo nono. Vier Glocken in Donzdorf, O.A. Geislingen, vom Jahr 1699.

6. Aus dem achtzehnten Jahrhundert.

Eine Glocke in Unter-Riexingen, O.A. Vaihingen, vom Jahr 1700. Eine Glocke in Neckargröningen, O.A.

*) Die früheren Glocken waren bei dem Brande des Jahrs 1696 zu Grund gegangen.

Ludwigsburg, vom Jahr 1700. Eine Glocke in Gerlingen, O.A. Leonberg, vom Jahr 1700. Eine Glocke in Renningen, O.A. Leonberg, vom Jahr 1700. Eine Glocke in dem Wengenthurm zu Ulm mit der Inschrift: Durch feur und hitz bin ich geflossen | Theodosius ernst in Ulm hat mich gegossen. | 1700. Eine Glocke in Bernstatt, O.A. Ulm, durch Theodosius Ernst im Jahr 1700. Das schöne kleine Glöckchen in Schlattstall, O.A. Kirchheim, durch Johann Rossier im Jahr 1701. Die größte Glocke im Dorf Asperg, O.A. Ludwigsburg, vom Jahr 1701. Zwei Glocken in Osweil, O.A. Ludwigsburg, vom Jahr 1701. Zwei Glocken in Bittenfeld, O.A. Waiblingen, wurden durch Johann Rossier umgegossen im Jahr 1701. Eine Glocke in Weil im Dorf, O.A. Leonberg, vom Jahr 1702. Die mittlere Glocke in Ilsfeld, O.A. Besigheim, durch Johann Georg Roth von Heilbronn im Jahr 1704. Eine Glocke in Benningen, O.A. Ludwigsburg, vom Jahr 1705. Die Gemeindeglocke in Bernstatt, O.A. Ulm, durch Theodosius Ernst im Jahr 1705. Die große Glocke in Güglingen, O.A. Brackenheim, mit der Inschrift: Aus dem feuer bin ich geflossen | Johannes rossier und ludwig sein sohn, glockengießer von rotenburg am negger, haben mich gegossen. | 1706 °). Die größte und die mittlere Glocke in Magstatt, O.A. Böblingen, mit der Inschrift: Gott allein die Ehre | Goß mich Heinrich Ludwig Goßmann in Magstatt. | 1706. Eine Glocke in Schwieberdingen, O.A. Ludwigsburg, vom Jahr 1706. Eine Glocke in Donaustetten, O.A. Laupheim, vom Jahr 1706. Eine Glocke in Ober-Kollwangen, O.A. Calw, vom Jahr 1706. Eine Glocke in Merklingen, O.A. Leonberg, vom Jahr 1706. Eine Glocke in Wimsheim, O.A. Leonberg, vom Jahr 1709. Eine Glocke in Grunbach, O.A. Neuenbürg, vom Jahr 1710. Die größte Glocke in Crailsheim wurde umgegossen im Jahr 1710. Die mittlere Glocke in Maichingen, O.A. Böblingen, mit der Inschrift: Heinrich Ludwig Goßmann gos mich in Magstatt 1711. Dabei sind die Namen der Ortsbehörden. Die Guldenglocke in Urach vom Jahr 1711. Eine Glocke in Gebersheim, O.A. Leonberg, vom Jahr 1711. Die kleinste Glocke in Hochdorf,

O.A. Vaihingen, vom Jahr 1713. Drei Glocken in Klein-Gartach, O.A. Brackenheim, vom Jahr 1714. Eine Glocke in Schömberg, O.A. Neuenbürg, vom Jahr 1715. Zwei Glocken in Eberdingen, O.A. Vaihingen, vom Jahr 1715. Die größte Glocke in Möglingen, O.A. Ludwigsburg, vom Jahr 1715. Die älteste der vier Glocken in Schramberg, O.A. Oberndorf, vom Jahr 1716. Die Taufglocke in Tübingen mit gewöhnlicher lateinischer Schrift: MLCCXVI. Die drei Glocken in Heimsheim, O.A. Leonberg, mit der Inschrift: Goß 1716 mich Christian Ginther zu Heimsheim. Dabei stehen die Namen der Ortsbehörden. Die dritte Glocke der Stadtkirche in Rosenfeld, O.A. Sulz, durch Grieninger von Villingen im Jahr 1717. In Hornberg, O.A. Gaildorf, eine Glocke mit der Inschrift: 1717 goß mich Christian Ginther von Königsbronn. Dabei ist das Limpurger Wappen. Eine Glocke in Ober-Sontheim, O.A. Gaildorf, durch Christian Ginther von Königsbronn im Jahr 1717. Zwei Glocken der Pfarrkirche in Weil der Stadt, O.A. Leonberg, durch Heinrich Ludwig Gosmann im Jahr 1718. Die kleinste Glocke in Beffendorf, O.A. Oberndorf, durch Meinrad Antoni Grieninger von Villingen im Jahr 1720. Eine Glocke in Enfingen, O.A. Vaihingen, vom Jahr 1720. Das Steuerglöcklein in der Laterne des Münsterthurms zu Ulm mit der Inschrift: Mich hat gegossen Theodosius Ernst und Gottlieb Korn in Ulm 1721. Vier neue Glocken der Hauptkirche in Bietigheim, O.A. Besigheim, vom Jahr 1722. Die Glocke des mittleren Thurms der Kilianskirche in Heilbronn wurde umgegossen im Jahr 1725 *). Vier Glocken der Stadtkirche in Ludwigsburg durch Gottlieb Korn von Ulm im Jahr 1726. Die größere Glocke in Münchingen, O.A. Leonberg, vom Jahr 1727. Fünf Glocken in Reutlingen durch J. G. Schmelz von Biberach im Jahr 1727 — 1728. Eine Glocke in Münster, O.A. Gaildorf, mit der Inschrift: Ich ruffe die Lewentigen zur busse und die Doten zur Ruhe. Johann Christian Neubert gos mich zu Königsbron an. 1727. Eine große Glocke in

*) Siehe 1812.

Türkheim, O.A. Geislingen, mit der Inschrift: Mich hat gegossen Gottlieb Korn und Leonhard Ernst in Ulm ao. 1728. Die kleinste Glocke in Magstatt, O.A. Böblingen, mit der Inschrift: 1730 goß mich Heinrich Ludwig Goßmann und Christoph Zimmermann in Magstatt. Dabei stehen die Namen der Ortsbehörden. Eine Glocke in Grömbach, O.A. Freudenstadt, vom Jahr 1730. Eine Glocke in Bußmanshausen, O.A. Laupheim, vom Jahr 1731. Eine Glocke in Marschallkenzimmern, O.A. Sulz, durch Joh. Rudolph Schalekh von Schaffhausen im Jahr 1731. Eine Glocke in Dorndorf, O.A. Laupheim, vom Jahr 1732. Zwei Glocken in Ober-Riexingen, O.A. Vaihingen, vom Jahr 1733. Eine Glocke in Zwehrenberg, O.A. Calw, vom Jahr 1733. Die kleinere Glocke in Dietersweiler, O.A. Freudenstadt, mit der Inschrift: Me fecit Stuttgardiae Johann Friedrich Zwinger anno 1733 *). Eine Glocke in Scharnhausen, O.A. Stuttgart, vom Jahr 1734. Die zweite Glocke in Neubulach, O.A. Calw, vom Jahr 1735. Die vierte Glocke in Calw mit der Inschrift: Jakob Rechlin gos mich in Stuttgart. 1735. Eine Glocke in Feldrennach, O.A. Neuenbürg, vom Jahr 1736. Eine Glocke in Warmbronn, O.A. Leonberg, vom Jahr 1736. Eine Glocke in Mönchberg, O.A. Herrenberg, vom Jahr 1736. Eine Glocke in Altheim, O.A. Herrenberg, vom Jahr 1737. Die kleinste Glocke in Weil im Schönbuch, O.A. Böblingen, mit der Inschrift: Johann Jacob Rechlin goß mich in Stuttgart anno 1738. Die kleinste Glocke in Hochdorf, O.A. Vaihingen, vom Jahr 1738. Eine Glocke in Stammheim vom Jahr 1740. Eine kleine Glocke des südöstlichen Thurms in Comburg, O.A. Hall, durch Joh. Leonh. Lösch von Morspach im Jahr 1740. Die größte Glocke in Leonberg durch Christ. Jacob Rechlin von Stuttgart im Jahr 1740. Eine Glocke in Gebersheim, O.A. Leonberg, vom Jahr 1741. Die kleinste Glocke in Thamm, O.A. Ludwigsburg, mit der Inschrift: Jakob Friedrich Rechlin gos mich in Stuttgart anno 1741. Die größte

*) Zersprang im Jahr 1859 und wird gegenwärtig von Heinrich Kurtz in Stuttgart umgegossen.

Glocke in Wildbad, O.A. Neuenbürg, mit der Inschrift: Aus dem Feuer bin ich geflossen | Gottlieb Jacob Rechlen hat mich gegossen In Stuttgart anno MDCCLXII. Gratia Caroli Ducis Wirtembergiae. Auf der einen Seite ist eine Krone mit zwei Engeln und Kreuz, auf der andern Christus am Kreuz, zwei Engel, Maria und Joseph. Die kleinere Glocke der Constanzerkirche in Ditzingen, O.A. Leonberg, durch Gottlieb Jacob Rechlin von Stuttgart im Jahr 1743. Die größere Glocke der Speirerkirche in Ditzingen, O.A. Leonberg, durch Gottlieb Jacob Rechlin im Jahr 1743. Die Namen der Ortsbehörden sind auch darauf. Die dritte Glocke in Westerheim, O.A. Geislingen, durch Gottlieb Korn und Sohn von Ulm im Jahr 1744. Die kleinste Glocke in Donzdorf, O.A. Geislingen, vom Jahr 1745. Eine Glocke in Monakam, O.A. Neuenbürg, mit der Inschrift: Jakob Rechlin gos mich in Stuttgart 1745. Die kleinere Glocke in Schaffhausen, O.A. Böblingen, mit der Inschrift: Komm zum Gottes Haus mit Freuden | Da kann deine arme Seel sich weiden | Gottlieb Jacob Rechlin gos mich in Stuttgart anno 1746. Die kleine Glocke in Loßburg, O.A. Freudenstadt, durch Gottlieb Jacob Rechlin in Stuttgart im Jahr 1746. Die kleinere Glocke in Flacht, O.A. Leonberg, vom Jahr 1746. Eine Glocke in Hofen, O.A. Besigheim, vom Jahr 1747. Eine Glocke in Mönchsberg, O.A. Herrenberg, vom Jahr 1748. Eine Glocke in Renningen, O.A. Leonberg, vom Jahr 1748. Die größte Glocke in Ober-Jettingen, O.A. Herrenberg, vom Jahr 1749. Eine Glocke in Mönsheim, O.A. Leonberg, ditto. Eine kleine Glocke in Gschwend, O.A. Gaildorf, mit der Inschrift: Ao. 1751 gos mich Martin Honold von Königsbronn. Eine kleinere Glocke in Ober-Gröningen, O.A. Gaildorf, durch Martin Honold von Königsbronn, im Jahr 1751. Die größte Glocke in Vaihingen an der Enz vom Jahr 1752. Die dritte Glocke in Ofterdingen, O.A. Rottenburg, vom Jahr 1753. Die Steuerglocke in Kirchheim unter Teck durch Christian Neubert von Ludwigsburg im Jahr 1753. Die größte Glocke in Besigheim vom Jahr 1754. Die kleinste Glocke in Möhringen, O.A. Stuttgart, mit der Inschrift: Christian

Ludwig Neubert gos mich 1754. Eine der drei Glocken in Vaihingen, O.A. Stuttgart, vom Jahr 1755. Eine kleine Glocke in Obergröningen, O.A. Gaildorf, vom Jahr 1756. Die mittlere Glocke in Deufringen mit der Inschrift: Johann Philipp Magnus gos mich in Stuttgart anno 1757. Eine Glocke in Gräfenhausen, O.A. Neuenbürg, vom Jahr 1757. Die kleinste Glocke in Vaihingen an der Enz mit der Inschrift: Mich gos Paulus Strobel von Speier in Aurach 1757. Die größte der drei Glocken in Heslach bei Stuttgart mit der Inschrift: Ludwig Neubert gos mich in Stuttgart 1759. Schäz jeden Glockenschlag auf jenen Tag. Die größere Glocke in Reinerzau, O.A. Freudenstadt, vom Jahr 1760. Eine Glocke in Haslach, O.A. Herrenberg, vom Jahr 1760. Die größte Glocke in Maichingen, O.A. Böblingen, mit der Inschrift: Christian Ludwig Neubert hat mich gegossen in Ludwigsburg anno 1761. Dabei stehen auch die Namen der Ortsbehörden. Die kleinste Glocke in Gärtringen, O.A. Herrenberg, vom Jahr 1761. Die mittlere Glocke in Münchingen, O.A. Leonberg, vom Jahr 1761. Zwei Glocken in Dachtel, O.A. Calw, wurden i. J. 1761 durch Ch. L. Neubert in Ludwigsburg umgegossen. Die kleine Glocke in Schönaich, O.A. Böblingen, mit der Inschrift: Christian Ludwig Neubert hat mich gegossen in Ludwigsburg 1762. Die zwei Glocken in Metterzimmern, O.A. Besigheim, vom Jahr 1762. Die zwei größeren Glocken in Beihingen, O.A. Ludwigsburg, durch Christian Ludwig Neubert von Ludwigsburg vom Jahr 1763. Die kleinere Glocke in Mußberg, O.A. Stuttgart, vom Jahr 1763. Die drittgrößte Glocke in Untertürkheim, O.A. Canstatt, durch Christian Neubert in Ludwigsburg vom Jahr 1763. Daran stehen auch die Namen der Ortsbehörden. Eine Glocke in Groß-Ingersheim, O.A. Besigheim, durch Neubert von Ludwigsburg im Jahr 1764. Die kleinere Glocke des Glockenthurms in Hirschau durch Johann Philipp Magnus in Stuttgart im Jahr 1764. Daran ist auch das Bild Jesu am Kreuz, Maria und Johannes. Eine Glocke in Geisingen, O.A. Ludwigsburg, vom Jahr 1764. Die dritte Glocke in Böblingen mit der Inschrift: Aus dem Feur bin ich geflossen |

Johann Georg Schmelz von Biberach hat mich gossen | 1765. Die schöne Glocke in Römlinsdorf, O.A. Oberndorf, durch Benjamin Grieninger von Villingen im Jahr 1765. Die größere Glocke in Marschallkenzimmern, O.A. Sulz, wurde aus der zersprungenen kleineren durch Christian Ludwig Neubert in Ludwigsburg umgegossen im Jahr 1765. Eine Glocke in Rutesheim, O.A. Leonberg, vom Jahr 1765. Die größte Glocke in Ailingen, O.A. Tettnang, wurde durch Leonhard Rosenbecher umgegossen im Jahr 1765. Eine Glocke in Hessigheim, O.A. Besigheim, vom Jahr 1766. Die größere Glocke in Hirschlanden, O.A. Leonberg, vom Jahr 1766. Die Betglocke in Bernstatt, O.A. Ulm, wurde durch Karl Christoph Frauenlob umgegossen im Jahr 1766. Eine Glocke in Hoheneck, O.A. Ludwigsburg, vom Jahr 1766. Die kleinste Glocke in Aidlingen, O.A. Böblingen, mit der Inschrift: Christian Ludwig Neubert gos mich in Ludwigsburg anno 1767. Die große Glocke in Möhringen, O.A. Stuttgart, mit der Inschrift: Peter Becker gos mich 1767 mit Gott. Daran sind auch die Namen der Ortsbehörden und das Wappen von Möhringen. Eine Glocke in Renften, O.A. Herrenberg, vom Jahr 1767. Eine Glocke in Affstätt, O.A. Herrenberg, vom Jahr 1767. Die kleinste Glocke in Baustetten, O.A. Laupheim, vom Jahr 1768. Die große Glocke in Ilsfeld, O.A. Besigheim, vom Jahr 1769. Die größte und kleinste Glocke in Holzgerlingen, O.A. Böblingen, mit der Inschrift: Christian Ludwig Neubert goß mich in Ludwigsburg anno 1769. Die größere Glocke in Degerloch, O.A. Stuttgart, durch Georg Peter Becker von Stuttgart im Jahr 1770. Die Bürgerglocke in Kirchheim u. T. wurde durch Christ. Lud. Neubert von Ludwigsburg umgegossen im Jahr 1770. Eine Glocke in Hemmingen, O.A. Leonberg, vom Jahr 1770. Die mittlere Glocke in Vaihingen an der Enz vom Jahr 1770. Eine Glocke in Loffenau, O.A. Neuenbürg, vom Jahr 1770. Eine Glocke in Mauren, O.A. Böblingen, mit der Inschrift: Christian Ludwig Nenbert in Ludwigsburg gos mich anno 1771. Zwei neue Glocken auf dem Michaelsberg, O.A. Brackenheim, wurden aus einer zersprungenen gegossen im Jahr 1771. Eine Glocke in Löchgau, O.A. Besigheim,

vom Jahr 1771. Eine große Glocke des großen Thurms in Comburg, O.A. Hall, vom Jahr 1772. Die neue dritte Glocke in Bronnweiler, O.A. Reutlingen, vom Jahr 1773. Eine Glocke in Aidlingen, O.A. Ludwigsburg, vom Jahr 1773. Die mittlere Glocke in Holzgerlingen, O.A. Böblingen, mit der Inschrift: Christian Ludwig Neubert goß mich in Ludwigsburg anno 1774. Eine Glocke in Rieth, O.A. Vaihingen, vom Jahr 1774. Vier Glocken in Hohen-Rechberg, O.A. Gmünd, durch Joseph Arnoldt von Dinkelspühl im Jahr 1775. Eine Glocke in Hohenstein, O.A. Besigheim, vom Jahr 1776. Eine Glocke in Warmbronn, O.A. Leonberg, vom Jahr 1777. Zwei Glocken in Gögglingen, O.A. Laupheim, vom Jahr 1777. Drei Glocken in Heimerdingen, O.A. Leonberg, durch C. F. Blüher von Stuttgart im Jahr 1777. Die mittlere Glocke in Frickenhofen, O.A. Gaildorf, mit der Inschrift: Christian Ludwig Neubert goß mich in Ludwigsburg 1777. Die größte Glocke in Roth, O.A. Laupheim, vom Jahr 1778. Eine Glocke in Hemmingen, O.A. Leonberg, vom Jahr 1779. Eine Glocke in Göttelfingen, O.A. Freudenstadt, durch Christian Ludwig Neubert von Ludwigsburg im Jahr 1780. Eine Glocke in Grünthal, O.A. Freudenstadt, vom Jahr 1780. Die größte Glocke in Gemmrigheim, O.A. Besigheim, vom Jahr 1781. Eine Glocke in Plieningen, O.A. Stuttgart, vom Jahr 1781. Die dritte Glocke in Möhringen, O.A. Stuttgart, wurde durch C. F. Blüher von Stuttgart umgegossen im Jahr 1781. Daran sind auch die Namen der Eßlinger Spitalverwalter. Eine Glocke in Ruith, O.A. Stuttgart, vom Jahr 1782. Eine Glocke in Groß-Ingersheim, O.A. Besigheim, durch Neubert in Ludwigsburg, vom Jahr 1782. Die größte Glocke in Bronweiler, O.A. Reutlingen, vom Jahr 1782. Die größte Glocke in Nußdorf, O.A. Vaihingen, vom Jahr 1782. Die größte und kleinste Glocke in Poppenweiler, O.A. Ludwigsburg, vom Jahr 1782. Die größte der drei Glocken in Dagersheim, O.A. Böblingen, mit der Inschrift: 1783 gegossen in Stuttgart von C. F. Blüher. Daran stehen auch die Namen der Ortsbehörden. Die mittlere Glocke in Wildbad, O.A. Neuenbürg, durch Chri-

stian Ludwig Neubert von Ludwigsburg im Jahr 1783. Die größte Glocke in Wangen, O.A. Canstatt, wurde durch Christian Ludwig Neubert von Ludwigsburg umgegossen. S. D. Daran sind auch die Namen der Ortsbehörden und Verzierungen. Die kleinste Glocke der St. Leonhardskirche in Stuttgart wurde von demselben gegossen. S. D. *). Eine Glocke in Hessigheim, O.A. Besigheim, vom Jahr 1783. Eine Glocke der ehemaligen Spitalkirche in Markgröningen, O.A. Ludwigsburg, vom Jahr 1784. Eine Glocke in Unter-Reichenbach, O.A. Neuenbürg, durch C. F. Blüher von Stuttgart im Jahr 1784. Die mittlere Glocke in Altdorf, O.A. Böblingen, durch C. F. Blüher im Jahr 1785. Die drei Glocken in Wittendorf, O.A. Freudenstadt, nach dem Brande vom Jahr 1785. Die größte Glocke in Hochdorf, O.A. Vaihingen, vom Jahr 1785. Eine Glocke in Eglosheim, O.A. Ludwigsburg, vom Jahr 1785. Die vierte Glocke in Gechingen, O.A. Calw, wurde durch C. F. Blüher von Stuttgart umgegossen im Jahr 1786. Eine Glocke in Gräfenhausen, O.A. Neuenbürg, vom Jahr 1786. Vier Glocken der Stadtkirche in Oberndorf, durch Joseph Benjamin Grüninger von Villingen im Jahr 1786 **). Die zweitgrößte Glocke in Untertürkheim, O.A. Canstatt, mit der Inschrift: Untertürkheim 1786 C. F. Blüher von Stuttgart. Eine Glocke in Gültstein, O.A. Herrenberg, vom Jahr 1787. Eine Glocke ebendaselbst vom Jahr 1788. Eine Glocke in Wimsheim, O.A. Leonberg, vom Jahr 1788. Die größere Glocke in Hopfau, O.A. Sulz, durch C. F. Blüher von Stuttgart im Jahr 1789. Die größere Glocke in Hirschau wurde umgegossen im Jahr 1789. Die vierte Glocke in Böblingen hat die Inschrift: anno 1789 goß mich Thomas Frauenlob in Ulm. — Sie kam 1823 von Ulm, wo sie auf dem Schwörthurm hieng, nach Böblingen. Eine Glocke in Alt-Hengstett, O.A. Calw, durch C. F. Blüher von Stuttgart im Jahr 1789 gegossen. Zwei Glocken in Pflugfelden, O.A. Ludwigsburg, wurden durch Neubert von Ludwigsburg

*) Sie wird nur geläutet, wenn es auf dem Lande brennt.

**) In dem Brande des Jahrs 1780 waren die Glocken mit Ausnahme der größten geschmolzen.

umgegossen im Jahr 1790. Eine Glocke in Walpertshofen, O.A. Laupheim, vom Jahr 1790. Die kleinste Glocke in Eltingen, O.A. Leonberg, vom Jahr 1790. Eine Glocke in Haslach, O.A. Herrenberg, vom Jahr 1791. Die mittlere Glocke in Schnürpflingen, O.A. Laupheim, vom Jahr 1791. Eine Glocke in Pinache, O.A. Maulbronn, durch Blüher von Stuttgart im Jahr 1791. Daran sind auch die Namen der Ortsbehörden. Die Halbvieruhrglocke in Eßlingen wurde durch C. F. Blüher von Stuttgart umgegossen. S. D. Eine Glocke in Donanstetten, O.A. Laupheim, vom Jahr 1792. Die kleinste Glocke in Ostdorf, O.A. Balingen, durch J. L. Neubert von Ludwigsburg im Jahr 1792. Eine Glocke in Unter-Iflingen, O.A. Freudenstadt, vom Jahr 1793. Eine der drei Glocken in Vaihingen, O.A. Stuttgart, vom Jahr 1793. Die kleinste Glocke in Besigheim, vom Jahr 1793. Eine Glocke in Oedendorf, O.A. Gaildorf, wurde umgegossen im Jahr 1795. Eine Glocke in Unter-Iflingen, O.A. Freudenstadt, vom Jahr 1795. Die Halbvieruhrglocke in Eßlingen wurde umgegossen im Jahr 1795*). Eine Glocke in Weil im Dorf, O.A. Leonberg, vom Jahr 1796. Die größere Glocke in Beffendorf, O.A. Oberndorf, durch Meinrad von Villingen im Jahr 1796. Eine Glocke in Neckargröningen, O.A. Ludwigsburg, vom Jahr 1797. Eine Glocke in Nebringen, O.A. Herrenberg, vom Jahr 1797. Die mittlere Glocke in Eltingen, O.A. Leonberg, vom Jahr 1797. Eine Glocke in Ober Jesingen, O.A. Herrenberg, vom Jahr 1797. Zwei Glocken in Bernhausen, O.A. Stuttgart, vom Jahr 1798. Die vierte Glocke in Sindelfingen, O.A. Böblingen, mit der Inschrift: sindelfingen 1798. Die kleinere Glocke in Gächingen, O.A. Urach, wurde zu Reutlingen umgegossen im Jahr 1798**).

7) Aus dem neunzehnten Jahrhundert.

Eine Glocke in Breitenstein, O.A. Böblingen, wurde durch L. E. C. Blüher von Stuttgart umgegossen im Jahr

---

*) Siehe 1858.

**) Sie war in demselben Jahr zersprungen.

1800. Die kleinste Glocke in Ilsfeld, O.A. Besigheim, durch C. G. Neubert von Ludwigsburg im Jahr 1800. Die mittlere Glocke in Gaisburg, O.A. Stuttgart, durch C. G. Neubert von Ludwigsburg im Jahr 1800. Daran stehen auch die Namen der Ortsbehörden. Eine Glocke in Schömberg, O.A. Freudenstadt, vom Jahr 1801. Eine Glocke in Mötzingen, O.A. Herrenberg, vom Jahr 1803. Die kleinste Glocke in Obertürkheim, O.A. Canstatt, mit der Inschrift: 1803 gos mich Johann Kurtz in Canstatt. Die mittlere Glocke in Maulbronn wurde durch Neubert umgegossen im Jahr 1804. Die mittlere Glocke in Schönebürg, O.A. Laupheim, vom Jahr 1804. Die kleinere Glocke in Degerloch, O.A. Stuttgart, durch C. G. Neubert von Ludwigsburg im Jahr 1805. Eine Glocke in Breitenstein, O.A. Böblingen, mit der Inschrift: gegossen in Ludwigsburg von C. G. Neubert 1806. Eine Glocke in Wahlheim, O.A. Besigheim, durch Ch. E. und C. G. Neubert von Ludwigsburg im Jahr 1811. Dieselben goßen auch die zwei anderen in Wahlheim. Eine Glocke in Aldingen, O.A. Ludwigsburg, vom Jahr 1811. Die kleinste Glocke in Dellmensingen, O.A. Laupheim, vom Jahr 1811. Die Glocke des mittleren Thurms der Kilianskirche in Heilbronn wurde zum zweitenmal umgegossen im Jahr 1812. Die größte Glocke in Ostelsheim, O.A. Calw, vom Jahr 1813. Die kleinste Glocke daselbst vom Jahr 1814. Die größte Glocke in Eltingen, O.A. Leonberg, vom Jahr 1814. Eine Glocke in Bußmannshausen, O.A. Laupheim, vom Jahr 1814. Die größere Glocke in Thonolzbronn, O.A. Gaildorf, durch C. G. Neubert von Ludwigsburg im Jahr 1815. Eine Glocke in Hoheneck, O.A. Ludwigsburg, vom Jahr 1815. Eine Glocke in Altbulach, O.A. Calw, vom Jahr 1815. Eine Glocke in Gaildorf wurde durch C. G. Neubert von Ludwigsburg umgegossen im Jahr 1815. Eine Glocke in Rietenau, O.A. Backnang, wurde zum zweitenmal umgegossen im Jahr 1816. Die kleine Glocke in Güglingen, O.A. Brackenheim, durch Neubert in Ludwigsburg vom Jahr 1817. Die größte Glocke in Sersheim, O.A. Vaihingen, vom Jahr 1817. Die kleinere Glocke in Plattenhardt, O.A.

Stuttgart, wurde durch Heinrich Kurtz sen. von Stuttgart umgegossen im Jahr 1817. Eine Glocke in Rohrdorf, vermuthlich O.A. Nagold, ditto. Eine Glocke in Gültlingen, O.A. Nagold, ditto. Die größere Glocke in Schopfloch, O.A. Freudenstadt, ditto. Die kleinste Glocke in Deufringen, O.A. Böblingen, wurde durch denselben neu gegossen im Jahr 1817. Die dritte Glocke in Altheng stett, O.A. Calw, ditto. Eine Glocke in Benningen, O.A. Ludwigsburg, v. J. 1818. Eine Glocke des Rathhauses in Rutesheim, O.A. Leonberg, wurde durch Heinrich Kurtz sen. von Stuttgart umgegossen im Jahr 1819. Eine Glocke in Bergfelden, O.A. Sulz, ditto. Eine Glocke in Hopfau, O.A. Sulz, ditto. Eine Glocke in Zatzenhausen, O.A. Canstatt, ditto. Eine Glocke in Steinbach, O.A. Eßlingen, ditto. Eine Glocke in Salmbach, O.A. Neuenbürg, wurde durch denselben neu gegossen i. J. 1819. Eine kleine Glocke in Frickenhofen, O.A. Gaildorf, durch C. G. Neubert in Ludwigsburg mit der Inschrift: Hör mich ꝛc. Eine Glocke in Mindersbach, O.A. Nagold, wurde durch Heinrich Kurtz sen. von Stuttgart umgegossen im Jahr 1820. Eine Glocke in Ober-Niebelsbach, O.A. Neuenbürg, ditto. Eine Glocke in Ober-Eßlingen, O.A. Eßlingen, ditto. Eine Glocke in Beuren, O.A. Neuenbürg, wurde durch denselben neu gegossen im Jahr 1820. Eine Glocke des Schulhauses in Ottenbronn, O.A. Calw, wurde durch denselben umgegossen im Jahr 1821. Eine Glocke in Iggingen, O.A. Gmünd, ditto. Zwei Glocken in Nordheim, O.A. Brackenheim, ditto *). Eine Glocke des Rathhauses in Schmiden, O.A. Canstatt, wurde durch denselben neu gegossen im Jahr 1822. Eine Glocke des Rathhauses in Plochingen, O.A. Eßlingen, wurde durch denselben neu gegossen i. J. 1823. Eine Glocke des Rathhauses in Pfalzgrafenweiler, O.A, Freudenstadt, ditto. Eine Glocke in der Tuchfabrik Hübler in Eßlingen, ditto. Die große Glocke in Berkheim, O.A. Eßlingen, wurde durch denselben umgegossen im Jahr 1823. Die Sturmglocke der St. Leonhardskirche in Stuttgart, ditto.

*) Die früheren giengen beim Brande 1810 zu Grund.

Eine Glocke in Freudenthal, O.A. Besigheim, ditto *). Eine Glocke in Zatzenhausen, O.A. Canstatt, ditto. Eine Glocke in der Saline Friedrichshall, ditto. Eine Glocke in Unter-Musbach, O.A. Freudenstadt, vom Jahr 1823. Eine Glocke in Gültstein, O.A. Herrenberg, vom Jahr 1823. Die größte der drei Glocken in Feuerbach, O.A. Stuttgart, wurde durch Heinrich Kurtz sen. von Stuttgart umgegossen im Jahr 1824. Eine Glocke des Rathhauses in Döffingen, O.A. Böblingen, ditto. Eine Glocke in Aistaig, O.A. Sulz, ditto. Eine Glocke in Neuweiler, O.A. Calw, ditto. Eine Glocke des Rathhauses in Hausen, O.A. Brackenheim, ditto. Eine Glocke in Rodt, O.A. Freudenstadt, wurde durch denselben neu gegossen im Jahr 1824. Eine Glocke in Eberdingen, O.A. Vaihingen, vom Jahr 1824. Eine Glocke in Erligheim, O.A. Besigheim, durch C. G. Neubert von Ludwigsburg im Jahr 1825. Eine Glocke in Unter-Reichenbach, O.A. Neuenbürg, wurde durch Heinrich Kurtz sen. von Stuttgart umgegossen im Jahr 1825. Eine Glocke in Altbach, O.A. Eßlingen, ditto. Eine Glocke des Rathhauses in Hochdorf, O.A. Göppingen, ditto. Eine Glocke in dem Lautenbacherhof, O.A. Neckarsulm, wurde durch denselben neu gegossen im Jahr 1825. Eine Glocke in Gschwend, O.A. Gaildorf, durch C. G. Neubert von Ludwigsburg im Jahr 1826. Eine Glocke in Hochdorf, O. A. Göppingen, wurde durch Heinrich Kurtz sen. von Stuttgart umgegossen im Jahr 1826. Eine Glocke des Rathhauses in Münsingen ditto. Eine Glocke in Massenbach, O.A. Brackenheim, ditto. Eine Glocke in Neckarrems, O.A. Waiblingen, ditto. Die mittlere Glocke in Ober-Jettingen, O.A. Herrenberg, ditto. Eine Glocke in Biberach, O.A. Heilbronn, ditto. Eine Glocke des Schlosses in Tübingen, ditto. Eine Glocke in Kayh, O.A. Herrenberg, vom Jahr 1826. Eine Glocke in Oberholzheim, O.A. Laupheim, vom Jahr 1826. Eine Glocke in Ober-Jesingen, O.A. Herrenberg, vom Jahr 1827. Eine Glocke in Münklingen, O.A. Leonberg, wurde durch Heinrich Kurtz sen. von Stuttgart neu gegossen im Jahr

*) Aus drei kleinen.

1827. Eine Glocke in Altburg, O.A. Calw, wurde durch denselben umgegossen im Jahr 1827. Eine Glocke in Gültlingen, O.A. Calw, wurde durch denselben umgegossen im Jahr 1828. Eine Glocke in Mönsheim, O.A. Leonberg, ditto. Die kleinste Glocke in Dagersheim, O.A. Böblingen, ditto. Eine Glocke des Rathhauses in Gültlingen, O.A. Nagold, ditto. Eine Glocke in Höfen, O.A. Neuenbürg, gestiftet von Jacob Kraut daselbst, wurde durch denselben neu gegossen im Jahr 1828. Eine Glocke in dem Büschelhof, O.A. Künzelsau, gestiftet von Peter Schmierer, ditto. Eine Glocke des Rathhauses in Münchingen, O.A. Leonberg, wurde durch denselben umgegossen im Jahr 1829. Eine Glocke in Möttlingen, O.A. Calw, ditto. Die große Glocke in Schönaich, O.A. Böblingen, ditto. Eine Glocke in Altbach, O.A. Eßlingen, ditto. Eine Glocke in Ober-Iflingen, O.A. Freudenstadt, ditto. Eine Glocke des Rathhauses in Malmsheim, O.A. Leonberg, ditto. Die größere Glocke in dem Gestütshof Güterstein, O.A. Urach, wurde durch denselben neu gegossen im Jahr 1829. Die kleinere ebendaselbst ditto. Eine Glocke in Plieningen, O.A. Stuttgart, v. J. 1829. Eine Glocke in Merklingen, O.A. Leonberg, v. J. 1829. Eine Glocke in Hessigheim, O.A. Besigheim, v. J. 1830. Die dritte Glocke in Kuppingen, O.A. Herrenberg, wurde umgegossen i. J. 1830. Eine Glocke in Neckarhausen, O.A. Nürtingen, wurde durch Heinrich Kurtz sen. von Stuttgart neu gegossen im Jahr 1830. Eine Glocke des Rath- und Schulhauses in Kaltenthal, O.A. Stuttgart, ditto. Eine Glocke in Warth, O.A. Nagold, ditto. Eine Glocke des Rathhauses in Birkach, O.A. Stuttgart, ditto. Eine Glocke in Oberwälden, O.A. Göppingen, wurde durch denselben umgegossen im Jahr 1830. Eine Glocke in Ober-Kollwangen, O.A. Calw, ditto. Eine Glocke in Brittheim, O.A. Sulz, ditto. Eine Glocke in Schwann, O.A. Neuenbürg, ditto. Eine Glocke des Rathhauses in Steinenbronn, O.A. Stuttgart, wurde durch denselben neu gegossen i. J. 1831. Eine Glocke des Rathhauses in Nufringen, O.A. Herrenberg, ditto. Eine Glocke des Rathhauses in Hildritzhausen, O.A. Herrenberg, ditto. Eine Glocke in

Ochsenwang, O.A. Kirchheim, ditto. Eine Glocke des Rathhauses in Musberg, O.A. Stuttgart, ditto. Eine Glocke in Kirchhausen, O.A. Heilbronn, wurde durch denselben umgegossen im Jahr 1831. Eine Glocke in Grünthal, O.A. Freudenstadt, vom Jahr 1832. Die mittlere Glocke in Gemmrigheim, O.A. Besigheim, vom Jahr 1832. Die größte Glocke in Maulbronn durch Neubert in Ludwigsburg vom Jahr 1832 mit der Inschrift: Nur ewigen und ernsten Dingen ꝛc. Eine Glocke in Pfauhausen, O.A. Eßlingen, wurde durch Heinrich Kurtz sen. von Stuttgart neu gegossen im Jahr 1832. Eine Glocke des Rathhauses in Aidlingen, O.A. Böblingen, ditto. Eine Glocke in Warmbronn, O.A. Leonberg, ditto. Eine Glocke in Unterboihingen, O.A. Nürtingen, wurde durch denselben umgegossen im Jahr 1832. Eine Glocke in Emmingen, O.A. Nagold, ditto. Eine Glocke des Schul- und Rathhauses in Ottenbronn, O.A. Calw, ditto. Eine Glocke in Botenheim, O.A. Brackenheim, ditto. Eine Glocke in Rommelshausen, O.A. Canstatt, ditto. Eine Glocke in Baiersbronn, O.A. Freudenstadt, ditto. Eine große Glocke in Rieden, O.A. Hall, wurde durch König von Langenburg 1834 umgegossen mit der Inschrift: Wenn zum Gottesdienst ich schalle und halle | Heilige Freude belebet Euch Alle. Eine Glocke in der Glashütte Schönmünzach, O.A. Freudenstadt, wurde durch Heinrich Kurtz sen. umgegossen im Jahr 1834. Eine Rathhausglocke in Dagersheim, O.A. Böblingen, ditto. Eine Glocke in Baiersbronn, O.A. Freudenstadt, wurde durch denselben neu gegossen im Jahr 1834. Eine Glocke des Rathhauses in Altdorf, O.A. Böblingen, ditto. Eine Glocke des Rathhauses in Holzgerlingen, O.A. Böblingen, wurde durch Heinrich Kurtz jun. von Stuttgart neu gegossen im Jahr 1834 *). Eine Glocke des Rathhauses in

*) Die Inschriften, welche derselbe anzubringen pflegt, sind: Ich rufe nah und fern zum Lob des Herrn. Ehre sei Gott in der Höhe u. s. f. Alles, was Odem hat, lobe den Herrn, Hallelujah. Der Herr wird sein Volk segnen mit Frieden. Eine feste Burg ist unser Gott.

Denfringen. O.A. Böblingen, ditto. Eine Glocke in Wiesensteig, O.A. Geislingen, wurde durch denselben umgegossen im Jahr 1834. Die kleine Glocke in Scharnhausen, O.A. Stuttgart, ditto. Die kleinste Glocke in Heslach bei Stuttgart wurde durch denselben neu gegossen im Jahr 1835. Die mittlere Glocke in Heslach bei Stuttgart wurde durch denselben umgegossen im Jahr 1835. Eine Glocke in Holzmaden, O.A. Kirchheim, ditto. Die kleinste der drei Glocken in Pfalzgrafenweiler, O.A. Freudenstadt, durch Gottlob Kurtz von Reutlingen im Jahr 1835. Eine Glocke in Neckarweihingen, O.A. Ludwigsburg, wurde durch Neubert von Ludwigsburg umgegossen im Jahr 1835. Die kleinste Glocke in Wildbad, O.A. Neuenbürg, durch L. Neubert von Ludwigsburg im Jahr 1835. Darauf sind auch die Namen der Ortsbehörden. Eine Glocke in Eglosheim, O.A. Ludwigsburg, vom Jahr 1835. Die größte Glocke in Baustetten, O.A. Laupheim, vom Jahr 1835. Eine Glocke in Rutesheim, O.A. Leonberg, vom Jahr 1835. Eine Glocke in Neckarweihingen, O.A. Ludwigsburg, wurde von Neubert in Ludwigsburg umgegossen im Jahr 1836. Die größte Glocke in Stammheim, O.A. Ludwigsburg, durch Neubert von Ludwigsburg im Jahr 1836. Eine Glocke in Loffenau, O.A. Neuenbürg, vom Jahr 1836. Eine Glocke der Friedhof-Kapelle in Rottenburg am Neckar wurde durch Heinrich Kurtz jun. von Stuttgart umgegossen im Jahr 1836. Eine Glocke in Lehenweiler, O.A. Böblingen, ditto. Eine Glocke in Steinbach, O.A. Eßlingen, ditto. Eine Glocke in Klein-Süßen, O.A. Geislingen, ditto. Eine Glocke der Papiermühle in Faurndau, O.A. Göppingen, wurde durch denselben neu gegossen im Jahr 1836. Eine Glocke der Schule in Unter-Haugstett, O.A. Neuenbürg, ditto. Eine Glocke des Rathhauses in Hochdorf, O.A. Vaihingen, ditto. Eine Glocke des Rathhauses Herrenalb, O.A. Neuenbürg, ditto. Eine Glocke des Rathhauses in Mönsheim, O.A. Leonberg, ditto. Eine Glocke in Unterlengenhart, O.A. Neuenbürg, ditto. Eine Glocke des Rathhauses in Gaisburg, O.A. Stuttgart, ditto. Eine Glocke in Perouse, O.A. Leonberg, durch C. Neubert von

Ludwigsburg im Jahr 1837. Die größere Glocke in Harthausen, O.A. Stuttgart, durch J. G. König von Langenburg im Jahr 1837. Die größere Glocke in Neuweiler, O.A. Böblingen, mit der Inschrift: Christian Adam Kurtz und Sohn in Reutlingen 1837. Eine Glocke in Reuti, O.A. Ulm, wurde durch Heinrich Kurtz jun. von Stuttgart umgegossen im Jahr 1837. Eine Glocke in Winnenthal, O.A. Waiblingen, ditto. Eine Glocke des Rathhauses in Renningen, O.A. Leonberg, ditto. Eine Glocke in Biberach, O.A. Heilbronn, ditto. Eine Glocke in Schmiden, O.A. Canstatt, ditto. Eine Glocke einer Kapelle in Rottenburg am Neckar wurde durch denselben neu gegossen im Jahr 1837. Eine Glocke in Möhringen, O.A. Stuttgart, ditto. Eine Glocke in Kapfenhardt, O.A. Neuenbürg, ditto. Eine Glocke des Rathhauses in Wiernsheim, O.A. Maulbronn, ditto. Eine Glocke in Geisingen, O.A. Ludwigsburg, vom Jahr 1838. Eine Meßglocke in Rottenburg am Neckar wurde durch Heinrich Kurtz jun. von Stuttgart umgegossen im Jahr 1838. Die große Glocke in Winterbach, O.A. Schorndorf, ditto. Die kleine Glocke in Münchingen, O.A. Leonberg, ditto. Die große Glocke in Schafflhausen, O.A. Böblingen, ditto. Die kleinere Glocke in Thumlingen, O.A. Freudenstadt, vom Jahr 1839. Zwei Glocken in Riedern und Sulzgries, O.A. Eßlingen, wurden durch Heinrich Kurtz jun. von Stuttgart aus fünf alten gegossen im Jahr 1839. Eine Glocke in Ochsenwang, O.A. Kirchheim, wurde durch denselben umgegossen im Jahr 1839. Eine Glocke des Rathhauses in Rohr, O.A. Stuttgart, wurde durch denselben neu gegossen im Jahr 1839. Eine Glocke in Altbach, O.A. Eßlingen, ditto. Eine Glocke in Rebringen, O.A. Herrenberg, vom Jahr 1840. Die größere Glocke in Bonlanden, O.A. Stuttgart, wurde durch Heinrich Kurtz jun. von Stuttgart umgegossen im Jahr 1840. Die mittlere Glocke in Güglingen, O.A. Brackenheim, ditto. Eine Glocke in Widdershausen, O.A. Sulz, ditto. Eine Glocke in Schopfloch, O.A. Kirchheim, ditto. Eine Glocke in Unterriexingen, O.A. Vaihingen, ditto. Eine Glocke in Hedelfingen, O.A. Canstatt, ditto. Eine Glocke in Altburg, O.A. Calw,

ditto. Eine Glocke in Oethlingen, O.A. Kirchheim, ditto. Eine Glocke in Leinstetten, O.A. Sulz, ditto. Eine Glocke des Schulhauses in Güglingen, O.A. Brackenheim, wurde durch denselben neu gegossen im Jahr 1840. Eine Glocke des Rathhauses in Emberg, O.A. Calw, ditto. Eine kleine Glocke in Leinstetten, O.A. Sulz, ditto. Eine Glocke in Eschach, O.A. Gaildorf, wurde durch Philipp Jacob Wieland von Ulm gegossen im Jahr 1841. Eine Glocke in Bissingen, O.A. Ludwigsburg, vom Jahr 1841. Eine Glocke in Stetten, O.A. Canstatt, wurde durch Heinrich Kurtz jun. von Stuttgart umgegossen im Jahr 1841. Eine Glocke in Altshausen, O.A. Saulgau, ditto. Eine Glocke des Rathhauses in Feuerbach, O.A. Stuttgart, ditto. Eine Glocke des Rathhauses in Denkendorf, O.A. Eßlingen, wurde durch denselben neu gegossen im Jahr 1841. Eine Glocke des neuen Rathhauses in Eßlingen ditto. Die kleine Glocke in Holzhausen, O.A. Sulz, ditto. Eine Hofglocke in der Ludwigshöhe, O.A. Münsingen, ditto. Eine Glocke in Löchgau, O.A. Besigheim, vom Jahr 1842. Die größte der drei Glocken in Gaisburg, O.A. Stuttgart, wurde durch Heinrich Kurtz jun. von Stuttgart neu gegossen im Jahr 1842. Eine Signalglocke für das Hauptzollamt in Friedrichshafen, O.A. Tettnang, ditto. Die Glocke des Rathhauses in Mönsheim, O.A. Leonberg, ditto. Eine Glocke des Rathhauses in Friolzheim, O.A. Leonberg, ditto. Eine Glocke des Schulhauses in Enzklösterle, O.A. Neuenbürg, ditto. Eine Glocke in Neuhengstett, O.A. Calw, wurde durch denselben umgegossen im Jahr 1842. Die Viertelglocke in Wiesensteig, O.A. Geislingen, ditto. Die kleine Glocke in Unterensingen, O.A. Nürtingen, ditto. Die zwei Glocken in Ochsenberg, O.A. Brackenheim, ditto. Eine Glocke in Birkmannsweiler, O.A. Marbach, ditto. Eine Glocke in Löchgau, O.A. Besigheim, vom Jahr 1843. Eine der beiden Glocken in Wittenweiler, O.A. Freudenstadt, vom Jahr 1843. Eine Glocke in Neuneck, O.A Freudenstadt, ditto. Eine Glocke des Rathhauses in Hepsisau, O.A. Kirchheim, wurde durch Heinrich Kurtz jun. von Stuttgart neu gegossen im Jahr 1843. Eine Glocke des

Rathhauses in Endersbach, O.A. Waiblingen, ditto. Eine Glocke in Dürrmenz, O.A. Maulbronn, ditto. Eine Glocke des Rathhauses in Unteraichen, O.A. Stuttgart, ditto. Zwei Uhrglocken des Kreisgefängnisses in Rottenburg am Neckar ditto. Eine Glocke des Schlosses in Vaihingen an der Enz wurde durch denselben umgegossen im Jahr 1843. Die kleine Glocke in Fenerbach, O.A. Stuttgart, ditto. Die kleine Glocke in Berkheim, O.A. Eßlingen, ditto. Die große Glocke in Bothnang, O.A. Stuttgart, ditto. Die große Glocke in Horrheim, O.A. Vaihingen, ditto. Die größere Glocke in Altheim, O.A. Laupheim, vom Jahr 1844. Die größere Glocke in Musberg, O.A. Stuttgart, wurde durch Heinrich Kurtz jun. von Stuttgart umgegossen im Jahr 1844. Eine Glocke in Hohengehren, O.A. Schorndorf, ditto. Eine Glocke in Adelberg, O.A. Schorndorf, ditto. Eine Glocke des Rathhauses in Thomashardt, O.A. Schorndorf, wurde durch denselben neu gegossen im Jahr 1844. Zwei Uhrglocken der Reiterkaserne in Stuttgart ditto. Eine Glocke in Calmbach, O.A Neuenbürg, wurde durch Gottlob Kurtz von Reutlingen aus zwei alten umgegossen im Jahr 1845. Eine Glocke in Breitenberg, O.A. Calw, wurde durch Heinrich Kurtz jun. von Stuttgart umgegossen im Jahr 1845. Eine Glocke in Kirchenkirnberg, O.A. Welzheim, ditto. Die kleine Glocke in Kleinheppach, O.A. Waiblingen, ditto. Zwei Glocken in Renningen, O.A. Leonberg, ditto. Die Wandelglocke in Weil der Stadt, O.A. Leonberg, ditto. Eine Glocke der Schloßkirche in Stuttgart wurde durch denselben neu gegossen im Jahr 1845. Zwei Uhrglocken des Hauptpostamts Stuttgart ditto. Eine Glocke des Rathhauses in Münklingen, O.A. Leonberg, ditto. Eine Glocke des Rathhauses in Hohengehren, O.A. Schorndorf, ditto. Eine Glocke des Rathhauses in Neustadt, O.A. Waiblingen, ditto. Eine Glocke des Schulhauses in Hegensberg, O.A. Eßlingen, ditto. Eine Glocke des Rathhauses in Altensteig, O.A. Nagold, wurde durch denselben umgegossen im Jahr 1846. Die kleine Glocke in Gerlingen, O.A. Leonberg, ditto. Die kleine und mittlere Glocke in Ebersbach, O.A. Göppingen, ditto. Eine Glocke in Garrweiler,

O.A. Nagold, ditto. Eine Glocke in Uihingen, O.A. Göppingen, ditto. Die kleine Glocke in Ottenbach, O.A. Göppingen, ditto. Die kleine Glocke der Hospitalkirche in Stuttgart, ditto. Die mittlere Glocke der Hospitalkirche in Stuttgart wurde durch denselben neu gegossen im Jahr 1846. Eine Glocke des Rathhauses in Rothenberg, O.A. Canstatt, ditto. Eine Glocke in Kleingartach, O.A. Brackenheim, ditto. Eine Glocke des Rathhauses in Münchingen, O.A. Leonberg, wurde durch denselben umgegossen im Jahr 1846. Zwei Uhrglocken des Bahnhofs in Bietigheim, O.A. Besigheim, wurde durch denselben neu gegossen im Jahr 1847. Eine Glocke des Rathhauses in Schwieberdingen, O.A. Ludwigsburg, wurde durch denselben umgegossen im Jahr 1847. Die große Glocke in Schmiden, O.A. Canstatt, ditto. Die Glocke des Rathhauses in Ehningen, O.A. Böblingen, ditto. Eine Glocke in Unterjettingen, O.A. Herrenberg, vom Jahr 1848. Die kleinste Glocke in Laupheim vom Jahr 1848. Die mittlere Glocke in Aldingen, O.A. Ludwigsburg, wurde durch Heinrich Kurtz jun. von Stuttgart neu gegossen im Jahr 1848. Die große Glocke in Engelsbrand, O.A. Neuenbürg, wurde durch denselben umgegossen im Jahr 1848. Eine Glocke des Rathhauses in Reichenbach, O.A. Göppingen, ditto. Eine Glocke in Bartenbach, O.A. Göppingen, ditto. Eine große Glocke in Scharenstetten, O.A. Blaubeuren, wurde in Ulm gegossen im Jahr 1849. Eine Glocke in Riedern, O.A. Eßlingen, wurde durch Heinrich Kurtz jun. von Stuttgart umgegossen im Jahr 1849. Eine Glocke der Kirchhofkapelle in Oehringen ditto. Die kleine Glocke in Winzingen, O.A. Gmünd, ditto. Die mittlere und kleine Glocke in Dürnau, O.A. Göppingen, ditto. Eine Glocke in Liebersbronn, O.A. Eßlingen, wurde durch denselben neu gegossen im Jahr 1849. Eine Glocke in Wäldenbronn, O.A. Eßlingen, ditto. Eine Glocke des Pönitentiarhauses in Stuttgart ditto. Eine Glocke auf dem Kniebis, O.A. Freudenstadt, gestiftet von Ihrer kaiserlichen Hoheit der Frau Kronprinzessin Olga, wurde durch denselben neu gegossen im Jahr 1850. Eine Glocke des Bahnhofes in Heilbronn. Vier Glocken in Güglingen,

O.A. Brackenheim*), die erste mit der Inschrift: Gegossen von Heinrich Kurtz in Stuttgart 1850. Eusebia. Ehrfurcht vor dem Unsichtbaren. | Zittre durch der Hörer Schaaren | Stets mit deinem Klang, dem vollen | Mächtig, wie des Donners Rollen. Ferner: Glocken, die mit Brand und Sturme | Niederschmolzen von dem Thurme, | Sollt mit feierlichem Beben | Droben wieder tönend schweben. Der Name und das Wappen von Güglingen. Die zweite mit der Inschrift: Gegossen von Heinrich Kurtz in Stuttgart 1851**). Caritas. Töne sanft wie Harf und Leier | Du der ew'gen Liebe Feier, | Die in diese Welt gekommen, | Töne sie ins Herz der Frommen. Der Name und das Wappen von Güglingen. Die dritte mit der Inschrift: Gegossen von Heinrich Kurtz in Stuttgart 1850. Urania. Siegend ob dem Staub der Grüfte | Hoch im Reich der Himmelslüfte | Weck in Thränen unter Trauer | Neuen Lebens Wonneschauer. Der Name und das Wappen von Güglingen. Die vierte mit der Inschrift: Gegossen von Heinrich Kurtz in Stuttgart 1850. Concordia. So zusammen herrlich halle | Euer Laut, ihr Glocken alle, | Nachhall jener Harmonien, | die durchs Weltall ewig ziehen***). Name und Wappen der Stadt Güglingen. Sie kosteten zusammen 3777 fl. 22 kr. Eine Glocke des Arbeitshauses in Ludwigsburg wurde durch denselben umgegossen im Jahr 1850. Eine kleine Glocke in Schwieberdingen, O.A. Ludwigsburg, ditto. Eine Glocke des Rathhauses in Meimsheim, O.A. Brackenheim, ditto. Die kleine Glocke in Kleinglattbach, O.A. Vaihingen, ditto. Eine Glocke des Schul- und Rathhauses in Salmbach, O.A. Neuenbürg, ditto. Eine Glocke des Friedhofs in Fellbach, O.A. Canstatt, ditto. Eine Glocke des Rathhauses in Neidlingen, O.A. Kirchheim, ditto. Eine Glocke in Gotteszell, O.A. Gmünd,

---

*) Bei dem Brande im Jahr 1849 gingen die früheren Glocken zu Grunde.

**) Sie wurde des Accords wegen in diesem Jahre noch einmal gegossen.

***) Verfasser dieser Verse ist Julius Krais, damals Stadtpfarrer in Güglingen.

ditto. Die Glocken in Stetten, O.A. Laupheim, wurden umgegossen im Jahr 1851. Die mittlere Glocke in Vaihingen, O.A. Stuttgart, wurde durch Heinrich Kurtz jun. von Stuttgart umgegossen im Jahr 1851. Zwei Glocken in Mühlhausen, O.A. Vaihingen, ditto. Die zweite große Glocke in Waldenbuch, O.A. Stuttgart, wurde durch denselben neu gegossen. Eine Glocke in Berkheim, O.A. Eßlingen, ditto. Eine Glocke in Schlichten, O.A. Schorndorf, ditto. Zwei Glocken in Enzklösterle, O.A. Neuenbürg, wurden durch denselben neu gegossen im Jahr 1852. Eine Glocke des Rathhauses in Renningen, O.A. Leonberg, wurde durch denselben umgegossen im Jahr 1852. Die kleine Glocke in Wurmberg, O.A. Maulbronn, ditto. Eine Glocke in Grunbach, O.A. Neuenbürg, ditto. Die kleine Glocke in Wiernsheim, O.A. Maulbronn, ditto. Die mittlere Glocke in Deufringen, O.A. Böblingen, ditto. Eine Glocke des Schulhauses in Enzklösterle, O.A. Neuenbürg, ditto. Die kleine Glocke in Maisenbach, O.A. Neuenbürg, ditto. Eine Glocke in Roßwaag, O.A. Vaihingen, ditto. Eine Glocke des Rathhauses in Oberjesingen, O.A. Herrenberg, ditto. Die große Glocke in Oberurbach, O.A. Schorndorf, ditto. Die mittlere Glocke in Steinbach, O.A. Eßlingen, ditto. Die kleine Glocke in Meimsheim, O.A. Brackenheim, ditto. Eine Glocke in Bettenhausen, O.A. Sulz, ditto. Eine Glocke in Geisingen, O.A. Ludwigsburg, vom Jahr 1853. Eine Glocke des Rathhauses in Aidlingen, O.A. Böblingen, wurde durch Heinrich Kurtz jun. von Stuttgart neu gegossen im Jahr 1853. Eine Glocke in Schömberg, O.A. Freudenstadt, ditto. Eine Glocke des Rathhauses in Ottenbronn, O.A. Calw, wurde durch denselben umgegossen im Jahr 1853. Die zweite Glocke in Kemnath, O.A. Stuttgart, ditto. Zwei Uhrglocken der Zuckerfabrik in Heilbronn wurden durch denselben neu gegossen im Jahr 1854. Eine Glocke des Rathhauses in Friolzheim, O.A. Leonberg, wurde durch denselben neu umgegossen im Jahr 1854. Eine Glocke in Mögglingen, O.A. Gmünd, ditto. Die mittlere Glocke in Schorndorf, ditto. Die kleine Glocke in Ditzingen, O.A. Leonberg, ditto. Eine

Glocke des Rathhauses in Rieth, O.A. Vaihingen, ditto. Die erste Glocke in Berg bei Stuttgart wurde durch denselben neu gegossen im Jahr 1855. Eine Glocke des Königsthurms in Gmünd ditto. Die zweite Glocke in Berg bei Stuttgart wurde durch denselben umgegossen im Jahr 1855. Eine Glocke des Seminars in Maulbronn ditto. Die kleine Glocke in Pfauhausen, O.A. Eßlingen, ditto. Zwei Glocken in Markgröningen, O.A. Ludwigsburg, umgegossen durch Neubert in Ludwigsburg im Jahr 1855. Eine Glocke der Spinnfabrik in Eßlingen wurde durch Heinrich Kurtz jun. von Stuttgart neu gegossen im Jahr 1856. Eine Glocke des Schulhauses in Unterneustetten, O.A. Welzheim, ditto. Eine Glocke des Schul- und Rathhauses in Sparwiesen, O.A. Göppingen, ditto. Eine Glocke der Kapelle in Seebronn, O.A. Rottenburg, ditto. Eine Glocke des Rathhauses in Gruibingen, O.A. Göppingen, ditto. Eine Glocke in Gebenweiler, O.A. Welzheim, ditto. Eine Glocke in Unterweckerstell, O.A. Geislingen, ditto. Die große Glocke in Ottmarsheim, O.A. Marbach, wurde durch denselben umgegossen im Jahr 1856. Die große Glocke in Warth, O.A. Nagold, ditto. Eine Glocke in Ebhausen, O.A. Nagold, ditto. Die große Glocke in Beilstein, O.A. Marbach, ditto. Eine Glocke des Rathhauses in Altdorf, O.A. Böblingen, ditto. Die kleine Glocke in Martinsmoos, O.A. Calw, ditto. Eine Glocke in Rupertshofen, O.A. Gaildorf, ditto. Die große Glocke in Großbottwar, O.A. Marbach, ditto. Eine Glocke des Schulhauses in Edelweiler, O.A. Freudenstadt, wurde durch denselben neu gegossen im Jahr 1857. Eine Glocke des Schulhauses in Diegelsberg, O.A. Göppingen, ditto. Eine Glocke in Weiler bei Gmünd wurde durch denselben umgegossen im Jahr 1857. Die große Glocke in Neipperg, O.A. Brackenheim, ditto. Eine Glocke des Rathhauses in Obertürkheim, O.A. Canstatt, ditto. Vier Glocken in Böhmenkirch, O.A. Geislingen, ditto. Drei Glocken in Sulzbach, O.A. Backnang, wurden durch Bacher in Kochendorf neu gegossen im Jahr 1858. Eine Glocke des Schulhauses in Hinterbüchelberg, O.A. Backnang, wurde durch Hein-

rich Kurtz jun. von Stuttgart neu gegossen. Eine Glocke in Baiereck, O.A. Schorndorf, ditto. Eine Glocke des Schulhauses in Uhlbach, O.A. Canstatt, ditto. Eine Glocke des Rathhauses in Kirchberg, O.A. Marbach, ditto. Eine Glocke in Thalwiese, O.A. Neuenbürg, ditto. Eine Glocke in Pinache, O.A. Maulbronn, ditto. Die Halbvieruhrglocke der Burg in Eßlingen wurde durch denselben umgegossen im Jahr 1858. Die Abendglocke in Eßlingen ditto. Eine Glocke in Hattenhofen, O.A. Göppingen, ditto. Eine Glocke des Rathhauses in Plüderhausen, O.A. Welzheim, ditto. Drei Glocken in Eberdingen, O.A. Vaihingen, ditto. Eine Glocke in Holzheim, O.A. Göppingen, ditto.

II. Verzeichniß der Glocken nach ihrem Gewichte.

Die große Glocke in Weingarten 138 Ctr. 65½ Pfd., Umfang 21′ 8″ *). Die große Glocke des großen Thurmes der Stiftskirche in Stuttgart 123 Ctr. 13 Pfd. (Der Klöppel außerdem 190 Pfd.) Die große Glocke der Dionysiuskirche in Eßlingen 107 Ctr. Die Predigtglocke des Münsters in Ulm 80 Ctr., Umfang 18′ und Durchmesser 5′ 10″. Die größte Glocke der St. Kiliankirche in Heilbronn 80 Ctr., Durchmesser 5³/₁₀ württ. Schuh. Die Salveglocke des kleinen Thurms der Stiftskirche in Stuttgart 73 Ctr. 93 Pfd. (Der Klöppel außerdem 172 Pfd.) Die Sturm- oder Schwörglocke in Ulm 70 Ctr., Durchmesser 5′ 7″. Die große Glocke der St. Georgenkirche in Tübingen 66 Ctr. Sie kostete 400 fl. Die große Glocke in Isny, O.A. Wangen, 60 Ctr. Die erste Glocke in Rottweil 57 Ctr. Die große Glocke der Johanniskirche in Mergentheim 53 Ctr. (Der Klöppel außerdem 128 Pfd.) Die große Glocke der Hauptkirche in Lauffen am Neckar 50 Ctr. °) Die große Glocke in Ochsenhausen 50

---

*) Sie steht somit in der Mitte zwischen der großen Glocke in Brüssel und der in Auch, Departement Gers in Frankreich. Siehe Otte, S. 94. Bei der Angabe ihres Gewichts folgen wir der Notiz von Sauter, Weingarten S. 28. In den württ. Jahrbüchern 1841 S. 170 wird jedoch ihr Gewicht nur zu 134 Ctr. angegeben.

Ctr. Die erste Glocke der Stadtkirche in Ludwigsburg 41 Ctr. 50 Pfd. Die zweite Glocke in Isny 40 Ctr. Die Marienglocke in Tübingen 40 Ctr. Sie kostete 400 fl. Die größte Glocke in Böblingen 36 Ctr. Eine Glocke in Wiesensteig, O.A. Geislingen, 35 Ctr. 12 Pfd. Die Betstundenglocke in Ulm 33 Ctr. 5 Pfd. Die erste Glocke in Oberndorf 32 Ctr. 98 Pfd. Eine Glocke in Leutkirch 31 Ctr. 76 Pfd. Sie kostete 1363 fl. Die erste Glocke in Langenau, O.A. Ulm, 30 Ctr. Die größte Glocke des nördlichen Thurms der Kilianskirche in Heilbronn etwa 30 Ctr. Die große Glocke in Horrheim, O.A. Vaihingen, 28 Ctr. 86 Pfd. Die zweite Glocke in Rottweil 28 Ctr. 4 Pfd. Die Bürgerglocke in Kirchheim u. T. 26 Ctr. 97 Pfd. Die dritte Glocke in Isny, O.A. Wangen, 26 Ctr. Die erste Glocke in Güglingen, O.A. Brackenheim, 24 Ctr. 80 Pfd. Die große Glocke in Bermaringen, O.A. Blaubeuren, 24 Ctr. Eine Glocke in Gaildorf 22 Ctr. 63 Pfd. Eine Glocke in Mönsheim, O.A. Leonberg, 20 Ctr. 40 Pfd. Eine Glocke der Hospitalkirche in Stuttgart 18 Ctr. 22 Pfd. Die große Glocke in Winterbach, O.A. Schorndorf, 17 Ctr. 60 Pfd. Die große Glocke in Schönaich, O.A. Böblingen, 17 Ctr. 58 Pfd. Die zweite Glocke des nördlichen Thurmes der Kilianskirche in Heilbronn 17 Ctr. Die größere Glocke der Dreifaltigkeitskirche in Ulm 16 Ctr. 70 Pfd. Die zweite Glocke der Stadtkirche in Ludwigsburg 16 Ctr. 50 Pfd. Eine Glocke in Schorndorf 16 Ctr. Die dritte Glocke in Rottweil 14 Ctr. 85 Pfd. Die Abendglocke in Eßlingen 13 Ctr. 98 Pfd. Die kleinere Glocke der Dreifaltigkeitskirche in Ulm 12 Ctr. 90 Pfd. Die zweite Glocke in Güglingen, O.A. Brackenheim, 12 Ctr. 70 Pfd. Die große Glocke in Nordheim, O.A. Brackenheim, 12 Ctr. 64 Pfd. Die große Glocke in Schmiden, O.A. Canstatt, 12 Ctr. 50 Pfd. Eine Glocke in Feuerbach, O.A. Stuttgart, 12 Ctr. 48 Pfd. Die erste Glocke in Böhmenkirch, O.A. Geislingen, 12 Ctr. 38 Pfd. Die große Glocke in Großbottwar, O.A. Marbach, 12 Ctr. 18 Pfd. Die erste Glocke in Eberdingen, O.A. Vaihingen, 12 Ctr. 5 Pfd. Die erste Glocke des Predigerklosters in Eßlingen 12 Ctr. *)

Die Viertelglocke in Wiesensteig, O.A. Geislingen, 11 Ctr. 74 Pfd. nebst 2 Lagern. Die große Glocke in Oberurbach, O.A. Schorndorf, 11 Ctr. 50 Pfd. Eine Glocke in Schramberg, O.A. Oberndorf, 10 Ctr. 50 Pfd. Eine Glocke in Unterriexingen, O.A. Vaihingen, 10 Ctr. 42 Pfd. Die große Glocke in Niedern, O.A. Eßlingen, 10 Ctr. 34 Pfd. Die dritte Glocke in Güglingen, O.A. Brackenheim, 10 Ctr. 27 Pfd. Eine Glocke in Mögglingen, O.A. Gmünd, 10 Ctr. 18 Pfd. Die Schlagglocke des Frauenthurms in Ulm 10 Ctr. 18 Pfd. Eine Glocke in Schömberg, O.A. Freudenstadt, 10 Ctr. 17 Pfd. Die mittlere Glocke in Vaihingen a. F. 10 Ctr. 8 Pfd. Eine Glocke in Gültlingen, O.A. Nagold, 10 Ctr. Die größte Glocke in Bronnweiler, O.A. Reutlingen, 10 Ctr. Die zweite Glocke in Oberndorf 9 Ctr. 52 Pfd. Eine Glocke in Altburg, O.A. Calw, 9 Ctr. 38 Pfd. Eine Glocke in Hedelfingen, O.A. Cannstatt, 9 Ctr. 35 Pfd. Die große Glocke in Beilstein, O.A. Marbach, 9 Ctr. 32 Pfd. Die dritte Glocke des nördlichen Thurms der Kilianskirche in Heilbronn 9 Ctr. Eine Glocke der Hospitalkirche in Stuttgart 8 Ctr. 75 Pfd. Eine Glocke in Hattenhofen, O.A. Göppingen, 8 Ctr. 70 Pfd. Die große Glocke in Schaffhausen, O.A. Böblingen, 8 Ctr. 63 Pfd. Die dritte Glocke der Stadtkirche in Ludwigsburg 8 Ctr. 50 Pfd. Eine Glocke in Boulanden, O.A. Stuttgart, 8 Ctr. 34 Pfd. Die zweite Glocke des Predigerklosters in Eßlingen 8 Ctr. °) Die mittlere Glocke in Schorndorf 7 Ctr. 90 Pfd. Die vierte Glocke in Güglingen, O.A. Brackenheim, 7 Ctr. 82 Pfd. Eine Glocke in Breitenberg, O.A. Calw, 7 Ctr. 70 Pfd. Die mittlere Glocke in Dürnau, O.A. Göppingen, 7 Ctr. 63 Pfd. Die mittlere Glocke in Ebersbach, O.A. Göppingen, 7 Ctr. 62 Pfd. Die große Glocke in Ochsenberg, O.A. Brackenheim, 7 Ctr. 58 Pfd. Eine Glocke in Steinheim a. M. 7 Ctr. 29 Pfd. Eine Glocke in Neuneck, O.A. Freudenstadt, 6 Ctr. 65 Pfd. Eine Glocke in Mühlhausen a. E. 6 Ctr. 62 Pfd. Eine Glocke in Neckarrems 6 Ctr. 55 Pfd. Eine Glocke in Oberwälden, O.A. Göppingen, 6 Ctr. 53 Pfd. Eine Glocke in Plattenhardt, O.A. Stuttgart, 6 Ctr. 40 Pfd. Eine

Glocke in Neckarhausen, O.A. Nürtingen, 6 Ctr. 27 Pfd. Die zweite Glocke in Waldenbuch, O.A. Stuttgart, 6 Ctr. 19½ Pfd. Die vierte Glocke in Rottweil 6 Ctr. 6 Pfd. Die zweite Glocke in Böhmenkirch, O.A. Geislingen, 6 Ctr. 5 Pfd. Die kleine Glocke in Nordheim, O.A. Brackenheim, 6 Ctr. 4 Pfd. Die größere Glocke in Renningen, O.A. Leonberg, 6 Ctr. 3 Pfd. Die kleine Glocke in Ditzingen, O.A. Leonberg, 5 Ctr. 87 Pfd. Die große Glocke in Berg bei Stuttgart 5 Ctr. 86 Pfd. Eine Glocke in Berkheim, O.A. Eßlingen, 5 Ctr. 82½ Pfd. Eine Glocke in Möttlingen, O.A. Calw, 5 Ctr. 81 Pfd. Eine Glocke in Hochdorf, O.A. Göppingen, 5 Ctr. 78 Pfd. Die zweite Glocke in Eberdingen, O.A. Vaihingen, 5 Ctr. 78 Pfd. Die dritte Glocke in Oberndorf 5 Ctr. 76 Pfd. Eine Glocke in Gaisburg bei Stuttgart 5 Ctr. 69½ Pfd. Eine Glocke in Schmiden, O.A. Canstatt, 5 Ctr. 60 Pfd. Eine Glocke in Botenheim, O.A. Brackenheim, 5 Ctr. 55 Pfd. Eine Glocke in Freudenthal, O.A. Besigheim, 5 Ctr. 52 Pfd. Die mittlere Glocke in Heslach bei Stuttgart 5 Ctr. 23 Pfd. Die kleine Glocke der Hospitalkirche in Stuttgart 5 Ctr. 22 Pfd. Die mittlere Glocke in Aldingen, O.A. Ludwigsburg, 5 Ctr. 17 Pfd. Eine Glocke in Biberach, O.A. Heilbronn, 5 Ctr. 15 Pfd. Eine kleine Glocke in Gerlingen, O.A. Leonberg, 5 Ctr. 15 Pfd. Die erste Glocke in Uihingen, O.A. Göppingen, 5 Ctr. 9 Pfd. Eine Glocke in Leinstetten, O.A. Sulz, 5 Ctr. 5 Pfd. Die große Glocke in Berkheim, O.A. Eßlingen, 5 Ctr. 4 Pfd. Die zweite Glocke in Kemnath, O.A. Stuttgart, 4 Ctr. 99 Pfd. Die mittlere Glocke in Deufringen, O.A. Böblingen, 4 Ctr. 98½ Pfd. Eine Glocke in Hohengehren, O.A. Schorndorf, 4 Ctr. 95½ Pfd. Eine Glocke in Massenbach, O.A. Brackenheim, 4 Ctr. 88 Pfd. Eine Glocke in Oberjettingen, O.A. Herrenberg, 4 Ctr. 85 Pfd. Eine Glocke in Altburg, O.A. Calw, 4 Ctr. 79 Pfd. Eine Glocke in Rohrdorf, O.A. Nagold, vermuthlich 4 Ctr. 72 Pfd. Eine Glocke in Ebhausen, O.A. Nagold, 4 Ctr. 64 Pfd. Die kleine Glocke in Ochsenberg, O.A. Brackenheim, 4 Ctr. 60 Pfd. Eine Glocke in Altbach, O.A. Eßlingen, 4 Ctr.

60 Pfd. Die kleine Glocke in Dürnau, O.A. Göppingen, 4 Ctr. 49 Pfd. Eine Glocke in Musberg, O.A. Stuttgart, 4 Ctr. 47½ Pfd. Die kleine Glocke in Unterensingen, O.A. Nürtingen, 4 Ctr. 44 Pfd. Die große Glocke in Engelsbrand, O.B. Neuenbürg, 4 Ctr. 29 Pfd. Eine Glocke in Kleingartach, O.A. Brackenheim, 4 Ctr. 29 Pfd. Eine Glocke in Pfauhausen, O.A. Eßlingen, 4 Ctr. 29 Pfd. Die große Glocke in Bothnang, O.A. Stuttgart, 4 Ctr. 28 Pfd. Eine Glocke in Adelberg, O.A. Schorndorf, 4 Ctr. 26 Pfd. Eine Glocke in Kirchenkirnberg, O.A. Welzheim, 4 Ctr. 22 Pfd. Eine Glocke in Weiler bei Gmünd 4 Ctr. 20 Pfd. Die kleine Glocke in Ebersbach, O.A. Göppingen, 4 Ctr. 15 Pfd. Die große Glocke in Ottmarsheim, O.A. Marbach, 4 Ctr. 11 Pfd. Eine Glocke in Pinache, O.A. Maulbronn, 4 Ctr. 9½ Pfd. Eine Glocke in Schopfloch, O.A. Freudenstadt, 4 Ctr. 4 Pfd. Die dritte Glocke des Predigerklosters in Eßlingen 4 Ctr. *) Eine Glocke in Schorndorf 4 Ctr. Eine Glocke in Langenau, O.A. Ulm, 4 Ctr. Die größere Glocke in Marschalkenzimmern, O.A. Sulz, sammt dem Klöppel 3 Ctr. 97 Pfd., kostete ohne Fuhrlohn 236 fl. 41 kr. Die kleine Glocke in Wiernsheim, O.A. Maulbronn, 3 Ctr. 93½ Pfd. Eine Glocke in Roßwaag, O.A. Vaihingen, 3 Ctr. 89¾ Pfd. Die kleine Glocke in Meimsheim, O.A. Brackenheim, 3 Ctr. 88 Pfd. Die kleine Glocke in Mühlhausen a. E. 3 Ctr. 86 Pfd. Die dritte Glocke in Böhmenkirch, O.A. Geislingen, 3 Ctr. 86 Pfd. Die kleine Glocke in Renningen, O.A. Leonberg, 3 Ctr. 85 Pfd. Eine Glocke in Ober-Kollwangen, O.A. Calw, 3 Ctr. 83 Pfd. Eine Glocke in Hopfau, O.A. Sulz, 3 Ctr. 82 Pfd. Eine Glocke in Iggingen, O.A. Gmünd, 3 Ctr. 81 Pfd. Die dritte Glocke in Eberdingen, O.A. Vaihingen, 3 Ctr. 78 Pfd. Die vierte Glocke in Oberndorf 3 Ctr. 70 Pfd. Die kleine Glocke in Scharnhausen, O.A. Stuttgart, 3 Ctr. 65 Pfd. Eine Glocke in Obereßlingen, O.A. Eßlingen, 3 Ctr. 62 Pfd. Eine Glocke in Neuweiler, O.A. Calw, 3 Ctr. 59 Pfd. Eine Glocke in Gültlingen, O.A. Nagold, 3 Ctr. 55 Pfd. Die vierte Glocke der

Stadtkirche in Ludwigsburg 3 Ctr. 50 Pfd. Eine Glocke in Schopfloch, O.A. Kirchheim, 3 Ctr. 48 Pfd. Die fünfte Glocke in Rottweil 3 Ctr. 47½ Pfd. Eine Glocke in Aistaig, O.A. Sulz, 3 Ctr. 37 Pfd. Eine Glocke in Grunbach, O.A. Neuenbürg, 3 Ctr. 34 Pfd. Die kleine Glocke in Riedern, O.A. Eßlingen, 3 Ctr. 33 Pfd. Eine Glocke in Münklingen, O.A. Leonberg, 3 Ctr. 32 Pfd. Die große Glocke in Neipperg, O.A. Brackenheim, 3 Ctr. 31 Pfd. Eine Glocke in Warth, O.A. Nagold, 3 Ctr. 29 Pfd. Die Meßglocke in Rottenburg a. N. 3 Ctr. 27 Pfd. Eine Glocke in Altbach, O.A. Eßlingen, 3 Ctr. 21 Pfd. Die große Glocke in Enzklösterle, O.A. Neuenbürg, 3 Ctr. 21 Pfd. Die kleine Glocke in Schwieberdingen, O.A. Ludwigsburg, 3 Ctr. 20½ Pfd. Eine Glocke in Widdershausen, O.A. Sulz, 3 Ctr. 20 Pfd. Eine Glocke in Reuti, O.A. Ulm, 3 Ctr. 20 Pfd. Eine Glocke in Stetten im Remsthal, 3 Ctr. 19 Pfd. Die große Glocke in Warth, O.A. Nagold, 3 Ctr. 18 Pfd. Die kleine Glocke in Berg bei Stuttgart, 3 Ctr. 18 Pfd. Eine Glocke in Biberach, O.A. Heilbronn, 3 Ctr. 18 Pfd. Eine Glocke in Stetten im Remsthal 3 Ctr. 15 Pfd. Die kleine Glocke in Berkheim, O.A. Eßlingen, 3 Ctr. 7 Pfd. Die kleine Glocke in Feuerbach, O.A. Stuttgart, 3 Ctr. 6 Pfd. Eine Glocke in Dagersheim, O.A. Böblingen, 3 Ctr. 5 Pfd. Die zweite Glocke in Uihingen, O.A. Göppingen, 3 Ctr. 4 Pfd. Die Glocke des mittleren Thurmes der Kilianskirche in Heilbronn etwa 3 Ctr. Eine Glocke in Zatzenhausen, O.A. Canstatt, 2 Ctr. 91 Pfd. Eine Glocke in Rommelshausen, O.A. Canstatt, 2 Ctr. 85 Pf. Eine Glocke in Ochsenwang, O.A. Kirchheim, 2 Ctr. 82½ Pfd. Eine Glocke in Bergfelden, O.A. Sulz, 2 Ctr. 80 Pfd. Eine Glocke in Oethlingen, O.A. Kirchheim, 2 Ctr. 75½ Pfd. Eine Glocke in Deufringen, O.A. Böblingen, 2 Ctr. 74 Pfd. Eine Glocke in Ochsenwang, O.A. Kirchheim, 2 Ctr. 71 Pfd. Eine Glocke der Schloßkirche in Stuttgart 2 Ctr. 67 Pfd. Eine Glocke in Bartenbach, O.A. Göppingen, 2 Ctr. 61 Pfd. Eine Glocke des Rathhauses in Aidlingen, O.A. Böblingen, 2 Ctr. 58 Pfd. Die mittlere Glocke in

Steinbach, O.A. Eßlingen, 2 Ctr. 58 Pfd. Eine Glocke einer Kapelle in Rottenburg a. N. 2 Ctr. 58 Pfd. Die kleine Glocke in Wurmberg, O.A. Maulbronn, 2 Ctr. 57 Pfd. Eine Glocke in Kleinsüßen, O.A. Geislingen, 2 Ctr. 53 Pfd. Eine Glocke in Neuhengstett, O.A. Calw, 2 Ctr. 51½ Pfd. Eine Glocke in Holzmaden, O.A. Kirchheim, 2 Ctr. 47 Pfd. Die kleine Glocke in Leinstetten, O.A. Sulz, 2 Ctr. 46 Pfd. Die kleine Glocke in Ottenbach, O.A. Göppingen, 2 Ctr. 46 Pfd. Die zweite Glocke des Arbeitshauses in Ludwigsburg 2 Ctr. 41 Pfd. Eine Glocke in Oberiflingen, O.A. Freudenstadt, 2 Ctr. 40 Pfd. Eine Glocke in Unterreichenbach, O.A. Neuenbürg, 2 Ctr. 38 Pfd. Eine Glocke in Mindersbach, O.A. Nagold, 2 Ctr. 35 Pfd. Eine Glocke in Althengstett, O.A. Calw, 2 Ctr. 34 Pfd. Eine Glocke in Steinbach, O.A. Eßlingen, 2 Ctr. 34 Pfd. Eine Glocke der Saline Friedrichshall, O.A. Neckarsulm, 2 Ctr. 34 Pfd. Die größere Uhrglocke der Reiterkaserne in Stuttgart 2 Ctr. 29½ Pfd. Eine Glocke in Rietenau, O.A. Backnang, 2 Ctr. 27 Pfd. Eine Glocke des Königthurms in Gmünd 2 Ctr. 27 Pfd. Eine Glocke in Brittheim, O.A. Sulz, 2 Ctr. 26½ Pfd. Eine Glocke in Marschalkenzimmern, O.A. Sulz, 2 Ctr. 25 Pfd. ohne 41 Pfd. Beschläg. Sie kostete 119 fl. 40 kr. Eine Glocke in dem Seminar Maulbronn 2 Ctr. 23½ Pfd. Eine Glocke in Altshausen, O.A. Saulgau, 2 Ctr. 22 Pfd. Eine Glocke des Rathhauses in Endersbach, O.A. Waiblingen, 2 Ctr. 20 Pfd. Eine Glocke in Kirchhausen, O.A. Heilbronn, 2 Ctr. 16 Pfd. Eine Glocke in Gottes-zell, O.A. Gmünd, 2 Ctr. 13½ Pfd. Eine Glocke des Rathhauses in Neidlingen, O.A. Kirchheim, 2 Ctr. 10½ Pfd. Eine Glocke auf dem Knebis 2 Ctr. 10 Pfd. Die kleine Glocke in Kleinheppach, O.A. Waiblingen, 2 Ctr. 7¾ Pfd. Eine Glocke in Ochsenwang, O.A. Kirchheim, 2 Ctr. 7½ Pfd. Eine Glocke des Friedhofs in Fellbach, O.A. Canstatt, 2 Ctr. 5 Pfd. Eine Glocke in Kleinglatt-bach, O.A. Vaihingen, 2 Ctr. 1½ Pfd. Eine Glocke des Rathhauses in Ehningen, O.A. Böblingen, 2 Ctr. 1 Pfd. Eine Glocke des Rath- und Schulhauses in Salmbach,

O.A. Neuenbürg, 2 Ctr. 1/4 Pfd. Eine Glocke des Rathhauses in Möhringen, O.A. Stuttgart, 2 Ctr. Eine Glocke des Gemeindehauses in Neuthin, O.A. Oberndorf, etwa 2 Ctr. Die größere Glocke des neuen Rathhauses in Eßlingen 1 Ctr. 99 Pfd. Eine Glocke in Kapfenhart, O.A. Neuenbürg, 1 Ctr. 98 Pfd. Die erste Glocke in Baiersbronn, O.A. Freudenstadt, 1 Ctr. 97 Pfd. Eine Glocke des Schlosses in Vaihingen 1 Ctr. 95 Pfd. Eine Glocke in Unter-Lengenhardt, O.A. Neuenbürg, 1 Ctr. 95 Pfd. Die kleine Glocke in Münchingen, O.A. Leonberg, 1 Ctr. 94 Pfd. Die zweite Glocke in Baiersbronn, O.A. Freudenstadt, 1 Ctr. 93 1/2 Pfd. Eine Glocke des Schul- und Rathhauses in Kaltenthal, O.A. Stuttgart, 1 Ctr. 90 Pfd. Eine Glocke in Emmingen, O.A. Nagold, 1 Ctr. 89 Pfd. Eine Glocke in Niedern, O.A. Eßlingen, 1 Ctr. 81 Pfd. Die kleine Glocke in Heslach bei Stuttgart 1 Ctr. 80 Pfd. Eine Glocke des Rathhauses in Holzgerlingen, O.A. Böblingen, 1 Ctr. 73 Pfd. Eine Glocke in Beuren, O.A. Nürtingen, 1 Ctr. 58 Pfd. Eine Glocke des Rathhauses in Aidlingen, O.A. Böblingen, 1 Ctr. 58 Pfd. Die kleine Glocke in Enzklösterle, O.A. Neuenbürg, 1 Ctr. 58 Pfd. Eine Glocke des Rathhauses in Plüderhausen, O.A. Welzheim, 1 Ctr. 57 1/2 Pfd. Eine Glocke in Rupertshofen, O.A. Gaildorf, 1 Ctr. 57 Pfd. Eine Glocke des Rathhauses in Meimsheim, O.A. Brackenheim, 1 Ctr. 56 1/2 Pfd. Eine Glocke des Schul- und Rathhauses in Sparwiesen, O.A. Göppingen, 1 Ctr. 54 3/4 Pfd. Eine Glocke in Zatzenhausen, O.A. Canstatt, 1 Ctr. 54 Pfd. Eine Glocke des Rathhauses in Schmiden, O.A. Canstatt, 1 Ctr. 54 Pfd. Eine Glocke in Unterboihingen, O.A. Nürtingen, 1 Ctr. 54 Pfd. Die vierte Glocke in Böhmenkirch, O.A. Geislingen, 1 Ctr. 54 Pfd. Eine Glocke in Feuerbach, O.A. Stuttgart, 1 Ctr. 52 1/2 Pfd. Eine Glocke des Rathhauses in Gültlingen, O.A. Nagold, 1 Ctr. 50 1/2 Pfd. Eine Uhrglocke des Bahnhofs in Bietigheim, O.A. Besigheim, 1 Ctr. 50 1/2 Pfd. Eine Glocke des Rathhauses in Oberjesingen, O.A. Herrenberg, 1 Ctr. 50 Pfd. Eine Glocke in Bidemannsweiler, O.A. Marbach, 1 Ctr.

49 Pfd. Eine Glocke der Friedhofkapelle in Oehringen 1 Ctr. 47½ Pfd. Eine Glocke des Rathhauses in Gaisburg, O.A. Stuttgart, 1 Ctr. 47 Pfd. Eine Glocke in Rodt, O.A. Freudenstadt, 1 Ctr. 44 Pfd. Die größere Glocke des Verwaltungsgebäudes auf dem Bahnhof in Heilbronn 1 Ctr. 43 Pfd. Eine Glocke des Schulhauses in Hegensberg, O.A. Eßlingen, 1 Ctr. 43 Pfd. Die kleine Glocke in Holzhausen, O.A. Sulz, 1 Ctr. 42 Pfd. Eine Glocke des Rathhauses in Rutesheim, O.A. Leonberg, 1 Ctr. 38 Pfd. Eine Glocke des Schulhauses in Edelweiler, O.A. Freudenstadt, 1 Ctr. 37½ Pfd. Eine Glocke des Rathhauses in Obertürkheim, O.A. Canstatt, 1 Ctr. 37 Pfd. Eine Glocke des Rathhauses in Malmsheim, O.A. Leonberg, 1 Ctr. 35 Pfd. Eine Glocke des Rathhauses in Dürrmenz, O.A. Maulbronn, 1 Ctr. 35 Pfd. Eine Glocke in Obernicbelsbach, O.A. Neuenbürg, 1Ctr. 33½ Pfd. Eine Glocke in Schwann, O.A. Neuenbürg, 1 Ctr. 33 Pfd. Eine Glocke in Musberg, O.A. Stuttgart, 1 Ctr. 33 Pfd. Eine Glocke in Gebenweiler, O.A. Welzheim, 1 Ctr. 33 Pfd. Eine Glocke der Friedhofkapelle in Rottenburg a. N. 1 Ctr. 32 Pfd. Eine Glocke des Rathhauses in Uhlbach, O.A. Canstatt, 1 Ctr. 31¾ Pfd. Eine Glocke des Rathhauses in Kirchberg, O.A. Marbach, 1 Ctr. 31¾ Pfd. Eine Glocke des Rathhauses in Altdorf, O.A. Böblingen, 1 Ctr. 30 Pfd. Eine Glocke in Schlichten, O.A. Schorndorf, 1 Ctr. 29 Pfd. Eine Glocke in Baiereck, O.A. Schorndorf, 1 Ctr. 27¾ Pfd. Eine Glocke des Rathhauses in Hepfisau, O.A. Kirchheim, 1 Ctr. 27 Pfd. Die kleine Glocke in Pfauhausen, O.A. Eßlingen, 1 Ctr. 25½ Pfd. Eine Signalglocke für das Hauptzollamt in Friedrichshafen, O.A. Tettnang, 1 Ctr. 25½ Pfd. Eine Glocke in Garrweiler, O.A. Nagold, 1 Ctr. 25 Pfd. Eine Glocke in Bettenhausen, O.A. Sulz, 1 Ctr. 24½ Pfd. Eine Glocke in Neuhengstett, O.A. Calw, 1 Ctr. 24½ Pfd. Eine Glocke des Rathhauses in Altensteig, O.A. Nagold, 1 Ctr. 24½ Pfd. Die größere Uhrglocke der Zuckerfabrik in Heilbronn 1 Ctr. 24 Pfd. Eine Glocke des Schulhauses in Enzklösterle, O.A. Neuenbürg, 1 Ctr. 23½ Pfd. Eine

Glocke des Rathhauses in Unteraichen, O.A. Stuttgart, 1 Ctr. 23 Pfd. Eine Glocke in Steinenbronn, O.A. Stuttgart, 1 Ctr. 23 Pfd. Eine Glocke im Lautenbacherhofe, O.A. Neckarsulm, 1 Ctr. 23 Pfd. Die kleine Glocke in Winzingen, O.A. Gmünd, 1 Ctr. 23 Pfd. Eine Glocke des Rathhauses in Rohr, O.A. Stuttgart, 1 Ctr. 23 Pfd. Eine Glocke des Rathhauses in Wimsheim, O.A. Maulbronn, 1 Ctr. 22 Pfd. Eine Glocke des Rathhauses in Renningen, O.A. Leonberg, 1 Ctr. 21¾ Pfd. Eine Glocke in Höfen, O.A. Neuenbürg, 1 Ctr. 17 Pfd. Eine Glocke des Rathhauses in Friolzheim, O.A. Leonberg, 1 Ctr. 14 Pfd. Das Sturmglöcklein der Leonhardskirche in Stuttgart 1 Ctr. 13 Pfd. Die kleine Glocke in Martinsmoos, O.A. Calw, 1 Ctr. 13 Pfd. Eine Glocke des Rathhauses in Münchingen, O.A. Leonberg, 1 Ctr. 12½ Pfd. Die kleine Glocke in Maisenbach, O.A. Neuenbürg, 1 Ctr. 12½ Pfd. Eine Glocke in Mönsheim, O.A. Leonberg, 1 Ctr. 12½ Pfd. Eine Glocke des Rathhauses in Pfalzgrafenweiler, O.A. Freudenstadt, 1 Ctr. 12 Pfd. Eine Glocke des Rathhauses in Hausen a. Z. 1 Ctr. 12 Pfd. Eine Glocke des Rathhauses in Hildrizhausen, O.A. Herrenberg, 1 Ctr. 12 Pfd. Eine Glocke des Rathhauses in Hohengehren, O.A. Schorndorf, 1 Ctr. 11 Pfd. Eine Glocke des Rathhauses in Denkendorf, 1 Ctr. 10 Pfd. Eine Glocke in Salmbach, O.A. Neuenbürg, 1 Ctr. 10 Pfd. Eine Glocke des Rathhauses in Schwieberdingen, O.A. Ludwigsburg, 1 Ctr. 10 Pfd. Eine Glocke des Rathhauses in Plochingen, O.A. Eßlingen, 1 Ctr. 9½ Pfd. Eine Glocke des Rathhauses in Neustadt, O.A. Waiblingen, 1 Ctr. 9¼ Pfd. Eine Glocke in Winnenthal, O.A. Waiblingen, 1 Ctr. 8½ Pfd. Eine Glocke des Rathhauses in Birkach, O.A. Stuttgart, 1 Ctr. 8 Pfd. Eine Glocke des Schulhauses in Enzklösterle, O.A. Neuenbürg, 1 Ctr. 7 Pfd. Eine Glocke des Rathhauses in Altdorf, O.A. Böblingen, 1 Ctr. 7 Pfd. Eine Glocke des Rathhauses in Reichenbach, O.A. Göppingen, 1 Ctr. 7 Pfd. Eine Glocke des Rathhauses in Thomashardt, O.A. Schorndorf, 1 Ctr. 7 Pfd. Eine Glocke des Rathhauses in Friolzheim, O.A. Leonberg, 1 Ctr. 6½ Pfd. Eine Glocke

des Rathhauses in Dagersheim, O.A. Böblingen, 1 Ctr. 5¼ Pfd. Eine Glocke in Güterstein, O.A. Urach, 1 Ctr. 4 Pfd. Eine Glocke des Rathhauses in Münchingen, O.A. Leonberg, 1 Ctr. 3½ Pfd. Eine Glocke des Rathhauses in Deufringen, O.A. Böblingen, 1 Ctr. 2½ Pfd. Eine Glocke des Rathhauses in Ottenbronn, O.A. Calw, 1 Ctr. 1 Pfd.*)

III. Namen der Glocken.

1) Eigennamen: Osanna, Susanna, Katharina, Anna Johanna, Johanna.

2) Solche, die auf ihre Bestimmung hinweisen. Die Osannaglocke des großen Kirchenthurms der Stiftskirche in Stuttgart heißt auch Guldenglocke, weil das Läuten derselben früher einen Gulden kostete. Denselben Namen haben auch einige andere Glocken. Die große Glocke des kleinen Kirchenthurms der Stiftskirche in Stuttgart heißt Heiligkreuzglocke, auch Salveglocke, weil die darauf stehende Inschrift also beginnt: Salvator mundi salva nos, und Zehnschillingglocke, weil das Läuten derselben früher zehn Schillinge kostete, sowie Singglocke. Die Glocke, welche neben der Osannaglocke des großen Kirchenthurms der Stiftskirche in Stuttgart hängt, heißt Gallenglocke, weil sie vom Gallentag an bis Petristuhlfeier Abends 9 Uhr geläutet wird. Auf dem abgegangenen Schloßthurm in Schwendi, O.A. Laupheim, hing eine alte Glocke, die Sauglocke genannt, mit der man zur Jagd läutete. Sie hatte die Inschrift: Wenn der Jäger mich läßt erklingen | Muß Bauer und Hund zum Jagen springen. In Böblingen ist eine Hundsglocke, in Weingarten eine Salzglocke, in Ulm eine Frühglocke, Sturmglocke, Schwörglocke, Predigtglocke, Betstundenglocke, Betglocke, Weinglocke, auch Narrenglocke und Thorglocke genannt, weil sie das Zeichen zur Thorsperre gibt, in Zwiefalten eine Zwölflectionenglocke. Außerdem finden sich die Namen Vaterunserglocke, Beichtglocke, Taufglocke, Vesperglocke, Meßglocke, Wandelglocke, Uhrglocke, Viertelsglocke, Zwölfuhrglocke, Halbvieruhr-

*) Die kleinste der übrigen von uns hier nicht aufgeführten Glocken, welche weniger als einen Centner Gewicht haben, ist die zweite 24 Pfd. schwere Uhrglocke des Kreisgefängnisses Rottenburg.

glocke, Neunuhrglocke, Steuerglocke, Bürgerglocke, Armensünderglocke, Feuerglocke, Wetterglocke (s. oben), Türkenglocke. 9. September 1599 fing man in Tübingen auf fürstlichen Befehl an, alle Tage letztere Glocke zu läuten. 1663 wurde in Württemberg wegen des Vordringens der Türken angeordnet, dieselbe Glocke in allen Orten Mittags 12 Uhr zu läuten. 1690 wurde die betreffende Verordnung erneuert, aber das Läuten auf den Abend verlegt. — Die größte Glocke der Kilianskirche in Heilbronn wird seit dem 29. Juni 1630 auch jeden Mittag geläutet, wie die Chronik erzählt, wegen einer allgemeinen Betzeit, weil die Papisten sehr rumorten.

IV. Stahlstäbe statt der Glocken.

Ein Versuch mit Stahlstäben statt der Glocken wurde 1828 in der neuerbauten Kirche zu Wilhelmsdorf, O.A. Saulgau, gemacht, fiel aber nicht befriedigend aus*).

V. Schicksale der Glocken.

Die größte Glocke in Nürtingen stammt aus dem Kloster Blaubeuren. Herzog Ulrich ließ sie von dort nach Stuttgart führen, um daraus Geschütz zu gießen. Nürtingen aber erbot sich, neuen Zeug dafür zu liefern und erhielt sie. 1688 bezogen die Franzosen die bürgerlichen Hochwachten auf den Thürmen in Heilbronn, thaten die Glocken herab und schleiften sie nachher mit. 1698 führten sie nicht weniger als dreihundert Glocken aus dem Land. Von der Glocke in Kaisersheim, O.A. Welzheim, wird erzählt, sie sei während eines Kriegs, um sie vor Raub zu sichern, in einen dortigen Brunnen versenkt und erst lange Zeit hernach wieder herausgeschafft worden. In Bittenfeld, O.A. Waiblingen, wurden auch einmal die Glocken vergraben und erst später wieder hervorgeholt. In einem Brunnen außerhalb Engelsbrand, O.A. Neuenbürg, sollen noch jetzt zwei früher darein versenkte Glocken liegen. Im J. 1569

*) Vgl. Otte, S. 46, wo bemerkt ist, daß bei den Stahlstäben die von der äußern und innern Fläche ausgehenden Schallwellenzüge einander aufheben.

läutete ein Klosterdiener in Zwiefalten, ein junger starker Bursch, die große Glocke daselbst so gewaltig, daß der Klöppel losriß, einige Böden durchschlug, in die Chorstühle herabstürzte und den Prior erschlagen hätte, wenn derselbe nicht zum Glück kaum vorher von dort abgerufen worden wäre. Ueberdieß erhielt die Glocke selbst mehrere Sprünge.

VI. Glockensagen, Wetterglocken u. dgl.

Ein Bauer Namens Wendelin aus Rottenburg am Neckar machte einen Bund mit dem Teufel, daß dieser ihm eine Glocke von Rom holen sollte. Als der Schwarze nun mit derselben über den Bodensee flog, entriß sie ihm Petrus und warf sie in das Wasser. Bis nun der Teufel sie dort herausholte und brachte, verstrich so viel Zeit, daß der Pfarrer am folgenden Tage die erste Messe bereits vollendet hatte, wodurch der Teufel dem Vertrage gemäß genöthigt wurde, sie umsonst zu liefern, was ihn dermaßen verdroß, daß er die Glocke heftig hinwarf, in Folge wovon sie einen Riß bekam.

In Köngen, oberhalb Nürtingen, heißt eine Glocke Saugloche, weil sie von einer Sau am Strande des Neckars aufgewühlt wurde.

Die Oeschinger haben ihre Glocke auf dem Roßberge gefunden und ausgegraben.

In der Nähe des Weilers Breitenbach, der zu Pfullingen gehört, befand sich ehedem eine Glockenhöhle, „darin es, wenn einer redet, wie eine Glocke klingt.“ Sie ist bis jetzt noch nicht wieder aufgefunden.

Am Nachmittag vor Weihnachten, um 3 Uhr, wird in Wurmlingen bei Rottenburg geläutet, um den Teufel und alle bösen Geister zu vertreiben. Dies heißt das Schreckläuten, bei welchem man dreimal absetzt*).

In den meisten katholischen Gemeinden, besonders in Oberschwaben, wird bei einem Gewitter geläutet, um Hagel und

---

*) Mehreres hierüber findet sich in E. Maier, deutsche Sagen, S. 463, woraus überhaupt das Bisherige genommen ist.

Wetterschaden zu vertreiben*). Für die Glocke in Wurmlingen auf dem Remigiusberge wollten die Mönche in der Rosehalde wegen ihrer Kraft, Gewitter zu vertreiben, zwei Reihen Kronenthaler geben, die von der Wurmlinger Kapelle bis in die Rohrhalde bei Knielingen Stück an Stück hingelegt werden sollten, allein die Gemeinde willigte nicht ein. Eine solche Wetterglocke, welche auf dem Wunnenstein war, wurde von den Stiftsdamen in Oberstenfeld an die von Heilbronn verkauft. Als sie aber auf den Thurm der Hauptkirche daselbst kam, gab sie keinen Ton von sich, sobald sie jedoch wieder an ihren Ort zurückgebracht wurde, erschallte ihr heller Klang wieder. Der h. Blutglocke in Weingarten wird dieselbe Kraft zugeschrieben. An einer Glocke in Frickenhausen und in Beuren steht: Anna Susanna | Mußt ewig da hangen | Mußt ewig da bleiben | Mußt Wetter vertreiben**). Wetterglocken sind ferner eine Glocke in Pappelau, O.A. Blaubeuren, die Neunuhrglocke in Zwiefalten, zwei Glocken der Stiftskirche in Stuttgart, die große des großen Thurms und die große des kleinen Thurms. In Absicht auf zwei Glocken des Michaelbergs, O.A. Brackenheim, von denen noch eine vorhanden ist, war es sprichwörtlich unter dem Volke: Katharein und Susein | Treibens Wetter über'n Rhein, und es mußten dieselben, nachdem sie in Kriegszeiten weggethan worden waren, 1696 auf besondern Befehl Eberhard Ludwigs wieder aufgehängt werden, „weilen das Wetter nicht geringen Schaden in den Weinbergen und Fruchtfeldern gethan und die Inwohner die größte Schuld dem beimessen wollten, daß bisher nicht gelitten werden können."

An die größere Glocke in Degerloch, O.A. Stuttgart, knüpft sich der Glaube, daß Personen, welche heiser sind, oder die Stimme verloren haben, geheilt werden, wenn sie ihren Namen daran schreiben.

---

*) Nach kön. Verordnung vom 22. Mai 1807 soll während eines Donnerwetters nicht geläutet, und in katholischen Orten sich darauf beschränkt werden, sobald der Ausbruch eines Gewitters bemerkt wird, nur ein kurzes Zeichen mit einer einzigen Glocke zu geben, um dadurch zur gewöhnlichen Andacht zu erwecken. Anm. d. R.

**) Siehe E. Maier, S. 260 ff.

Das Silberglöcklein auf dem großen Thurme der Stiftskirche in Stuttgart wurde der Sage nach von einer Burgherrin von Weissenburg im J. 1347 gestiftet und von ihr selbst um neun und zwölf Uhr Nachts geläutet, als Zeichen ihrer Sehnsucht nach ihrer verlorenen Mutter. Dieses Stift erhielt im Jahr 1598 eine zweite Dotation durch die Prinzessin Elisabetha, Tochter des Herzogs Friedrich I., die im dunkeln Walde um Mitternacht verirrt war, als sie von Denkendorf heimkehrte und nun durch dieses Glöcklein den rechten Pfad und die Heimath wieder fand*). Allein dieses sogenannte Silberglöcklein ist nach genauer Untersuchung von gewöhnlichem Glockenmetall, also aus Kupfer und Zinn gefertigt und, wie wir oben sahen, vom Jahr 1502**). Richtig ist also nur das, daß es Nachts 12 Uhr geläutet wird. Ganz ähnliche Sagen knüpfen sich an die große Glocke der Kilianskirche in Heilbronn***) und an eine Glocke der St. Georgenkirche in Tübingen†).

In der Charwoche sollen die Glocken nach Rom wandern.

VII. Erhaltung der Glocken.

Wenn der Klöppel einer Glocke immer an dieselbe Stelle anschlägt, so wird diese nothwendig nach und nach schadhaft, daher es rathsam ist, solchen von Zeit zu Zeit anders zu hängen, zumal da es auch vorkommt, daß sich das Lederwerk, woran er hängt, allmählig in die Länge zieht. Auch sollte man das Läuten einer und derselben Glocke nie zu lang ohne Unterbrechung fortsetzen. Ist aber eine Glocke so schadhaft, daß sie umgegossen werden muß, so wäre zu wünschen, daß die auf ihr vorhandenen Inschriften und Ornamente getreu abgebildet und die Abbildungen aufbewahrt würden.

*) Württemberg wie es war und ist. I, 173.

**) In den Heidelberger Jahrbüchern 1858, Nr. 44, S. 698 haben wir dargethan, daß es wirklich Glocken von Silber gab, und daß in neuester Zeit in Rußland der Glockenspeise Gold und Silber beigemischt wurde. Im Ausland 1859, S. 408 ist jedoch durch Experimente nachgewiesen, daß Silber kein klangreiches Metall ist.

***) Titot, Hauptkirche von Heilbronn, S. 23.

†) Eifert, Tübingen, S. 108.

VIII. Die Glockengießer.

Die Glockengießer wanderten in Württemberg früher von einem Ort zum andern, um die Kosten des mühsamen Transports zu ersparen, und es erbte sich die Kunst in bestimmten Familien von einem Glied zum andern, vermuthlich als Geheimniß, fort *). Solche Familien finden wir besonders in Biberach, Eßlingen, Reutlingen, Stuttgart und Ulm, und in letzterer Stadt waren verschiedene andere Fabrikationen, z. B. Stückgießereien, namentlich auch die von Feuerspritzen, damit verbunden, welch letzteres jetzt Regel ist. Die uns bekannten Glockengießer sind folgende: Seicz von Nürnberg 1414. Sifrid 1416. Jerg Balmer von Ulm 1418. Werner 1423. Johannes Fromenberger von Ulm 1436. Ulrich 1436. Conrad Gnockhammer von Nürnberg 1440. Conrad Gnozhammer 1445 **). Hans Eger von Reutlingen 1453. Bernhard Lachmann von Heilbronn 1479—1517 ***). Bernhard Lachmann von Eßlingen 1480—1524. Pantlion Sydler, Stück- u. Glockengießer von Eßlingen 1480—1544 †). Johann Ernst von Hainisheim (Heimsheim) und Bürger zu Stuttgart 1490. Jos 1490—1491. Peter zur Glocken von Speier 1493—1506. Jörg Kastner von Ulm 1510—1520. Friedrich Keßler von Stuttgart 1512—1552. Hans Botmer von Biberach 1515. Martin Killing von Biberach 1520. Peter von Augsburg 1520. Bastian Sydler von Eßlingen, Sohn des Pantlion, 1524—1525. Leonhart Sydler von Eßlingen 1529—1530. Lorenz Kastner von Ulm 1538. Hans von Nürnberg 1545. Stephan Fürst von Ulm 1545—1571. Hans Neiffer 1558. Christoph von Nürnberg 1561. Heinrich Roetenberger

---

*) Vergl. Otte, S. 48.

**) Wie es scheint, derselbe.

***) Er war aus dem Rath der Gemeinde zu Heilbronn. Seine Gießhütte stand bei dem noch jetzt so genannten Glockengartengäßchen in Heilbronn. Seine Grabschrift in der Kilianskirche in Heilbronn lautet also: A. D. 1517 auf den heiligen Auffahrtstag starb der ehrbare Lachmann, ein Glockengießer allhier, dem Gott gnade. — Sein Sohn war der bekannte Reformator dieser Stadt.

†) Näheres über ihn, s. Pfaff, Eßlingen S. 148.

1567. Hans Algeer, Rothschmied, Stück- und Glockengießer von Ulm 1567—1572*). Joachim und Felix Volmar, Gebrüder zu Biberach 1573. Wolfgang Neidthart sen., Stück- und Glockengießer von Ulm 1574—1598**). Bechtold Meßlang von Heilbronn 1578—1582. Martin Miller von Eßlingen, Rothschmied 1579—1600. Hans Jacob Miller von Straßburg 1592—1597. Hans und Arnold Weigand von Würzburg 1593. Michael Oesterlin von Freudenstadt um 1600. Hans Miller von Eßlingen 1600—1612. Valentin Algöwer, Stück- und Glockengießer in Ulm 1604—1606***). Hans Braun von Ulm, Rothschmied, Stück- und Glockengießer 1609—1633†). Hans Conrad Flach von Schafhausen 1611. Hans Schnitzer von Kempten 1614. Sidonia, Johann Millers Wittwe von Eßlingen 1620. Nicolaus Martin von Campen 1625. Leonhart Löw von Nürnberg 1630—1651. Hans Wießenhaer 1631. Hans Diepold Algoiwer, Rothschmied, Stück- und Glockengießer von Ulm 1644—1686. G. Rossier und Cie. 1652. Klaudius Rossier 1668. Johannes Rossier 1668—1706. Klaudius Nikolaus Rossier 1690. Peter Rossier 1696—1697††). Johannes Arnold 1657—1696. Nicolaus Arnold 1696—1697. Jobst Roth von Königsbronn 1665. Hans Jacob Ernst von Eßlingen 1667—1673. Jochem (Joachim) Grieninger von Villingen 1673. Johannes Osan, Stück- und Glockengießer

---

*) Er fertigte auch im Jahr 1568 ein prächtiges Epitaphium von Metall in der Kirche zu Radolphzell für Wolf von Houburg.

**) Sein Sohn Wolfgang jun. lebte 1610—1637 und war in Augsburg wohnhaft. Otte S. 49. Weyermann S. 28.

***) Ein Stiefbruder von Wolfgang Neidthart jun. Er war bei Markgraf Georg von Brandenburg als Büchsenmacher und Glockengießer sehr in Gnaden.

†) Weyermann, Fortsetzung S. 45 ff. führt seine sämmtlichen Werke auf, siehe auch Furtenbachs Kronik III. S. 72. 98. 214.

††) Diese Rossiers stammten alle aus Lothringen und waren in Rottenburg a. N. wohnhaft. Johannes Rossier goß eine Glocke für Steinheim a. M. in der abgebrannten Kirche zu Backnang. Er und Johannes Arnold hatten 1657 Gießhütten bei dem neuen Thore in Rottweil.

in Ulm 1676—1685*). Johann Melchior Ernſt von München 1678. Peter und Leonhard Ernſt, Brüder, in Ulm und Lindau 1672—1728. Johann Baptiſt Ernſt von Memmingen 1680—1689. Otto Sartor von Kempten 1680. Edel von Straßburg 1680. Theodoſius (Theodor) Ernſt von Ulm, Stück- und Glockengießer 1688—1726. Georg Lehner von Stuttgart 1695—1696. Joſeph Jullion (oder Jullien) 1699. Georg Roth von Heilbronn 1704. Heinrich Ludwig Goßmann von Magſtatt 1706—1730. Gottlieb Korn von Ulm 1712—1763. Chriſtian Günther von Heimsheim und Königsbronn 1716—1717. Leonhard Ernſt von Ulm, Kunſtgießer 1725—1728. J. G. Schmelz von Biberach 1727—1728. Johann Chriſtian Neubert von Königsbronn 1727. Chriſtoph Zimmermann von Magſtatt 1730. Johann Rudolph Schalekh von Schaffhauſen 1731. Johann Friedrich Zwinger von Stuttgart 1733. Jacob Rechlin (Rechlen) von Stuttgart 1735—1745. Johann Jacob Rechlin von Stuttgart 1738. Johann Leonhard Löſch von Morsbach 1740. Chriſtoph Jacob Rechlin von Stuttgart 1740. Jacob Friedrich Rechlin von Stuttgart 1741. David Wilhelm Korn 1742 bis 1744**). Gottlieb Jacob Rechlin von Stuttgart 1742 bis 1746. Martin Honold von Königsbronn 1751. Chriſtian Neubert von Ludwigsburg 1753—1763. Chriſtian Ludwig Neubert von Ludwigsburg 1754—1783. Johann Philipp Magnus von Stuttgart 1757—1764. Paulus Strobel von Speier 1757. Carl Chriſtoph Frauenlob von Ulm 1763—1766***). Johann Georg Schmelz von Biberach 1765. Benjamin Grieninger von Villingen 1765. Leonhard Roſenbecher von Conſtanz 1765. Peter Becker 1767. Georg Peter Becker von Stuttgart 1770†). Joſeph Arnoldt

---

*) Gebürtig aus Langenſalza in Thüringen, ſ. Weyermann, Fortſetzung S. 383 ff., wo noch Mehreres über ihn zu finden iſt.

**) Er war geboren in Leipzig 1690 und ſtarb 1763. S. Weyermann S. 372, wo noch Mehreres über ihn zu finden iſt.

***) Wurde zu Dresden 1708 geboren und ſtarb 1781. S. Weyermann S. 231, wo noch Mehreres über ihn zu finden iſt.

†) Wie es ſcheint, derſelbe.

von Dinkelspühl 1775. C. F. Blüher von Stuttgart 1777 bis 1799. Joseph Benjamin Grüninger von Villingen 1786 (vgl. 1765). Thomas Frauenlob von Ulm, ein Sohn des Carl Christoph, 1789. J. L. Neubert von Ludwigsburg 1792. Meinrad von Villingen 1796. C. G. Neubert von Ludwigsburg 1800—1825. Johann (Jacob) Kurtz von Canstatt 1803. Heinrich Kurtz sen. von Stuttgart 1803 bis 1834 *). Ch. E. Neubert von Ludwigsburg 1811. Gottlob Kurtz von Reutlingen mit der Firma: Christian Adam Kurtz und Sohn in Reutlingen, seit 1832. Heinrich Kurtz jun. von Stuttgart, Bruder des Gottlob, seit 1834. J. G. König von Langenburg 1834—1837. Philipp Jacob Wieland von Ulm seit 1841. Karl Knittel von Berg 1850. Bacher von Kochendorf, Christian Vogt von Stuttgart, Ludwig Neubert von Ludwigsburg, Riedle von Ulm, Kern von Biberach, Becker von Rottweil, Menschenmoser von Horb üben diese Kunst gleichfalls gegenwärtig **).

---

*) Uebernahm das Geschäft von der Wittwe des C. F. Blüher und zog von Reutlingen nach Stuttgart.

**) Magister Heim von Tübingen im Jahr 1306, sowie Jakob Eger und Friedrich Schmirer von Oehringen im Jahr 1627 scheinen auch Glockengießer gewesen zu sein.

Die früheren Verhältnisse und Schicksale der Juden in Württemberg.

Von Dr. Karl Pfaff.

In den Städten am Rhein waren schon im zweiten Jahrhundert Juden angesessen und von hier aus verbreiteten sie sich dann auch im übrigen Deutschland, wo sie, ohne auf den Aufenthalt hier gesetzlich Anspruch machen zu können, fortwährend geduldet wurden*). Sie standen unter dem besondern Schutz der Kaiser und Könige, hingen mit ihrer Person, ihrem Leben und ihren Besitzungen ganz von ihnen ab und hießen als Eigenthum ihrer Kammer kaiserliche Kammerknechte**).

*) K. Maximilian I. in seinem Privilegium für die Stadt Gmünd vom 24. Februar 1501 sagt: Die Juden werden allein aus Zulassen und um christlicher Ursach willen in der heiligen Christenheit und im römischen Reich geduldet.

**) Die Juden sind mit ihrem Leib und Gut unser und des Reichs und wir dürfen mit ihrem Leib und Gut thun, handeln und schaffen, was wir wollen und wie uns gut dünkt, sagt K. Ludwig in seiner Urkunde für die Burggrafen von Nürnberg wegen der Befreiung von den Judenschulden d. 5. Februar 1343 und ebenso K. Karl IV. in seiner Befreiungsurkunde für dieselben d. 31. October 1347. Alle Juden gehören mit Leib und Gut in unsere Kammer, sind in unserer Gewalt und Händen und wir mögen von unserer Mächtigkeit damit thun und lassen, was wir wollen. Auch K. Friedrich III., als er dem Grafen Ulrich von Württemberg am 20. Julius 1465 den Judenschutz verlieh, erklärte, daß die Jüdischheit ihm als römischem Kaiser ohne Mittel zugehörig und allein seinem welt-

Wenn ein Kaiser oder König gekrönt wurde, durfte er ihnen „allenthalben im Reich ihr Gut und dazu ihr Leben nehmen und sie tödten, bis auf eine Anzahl, die gering sein sollte, um ihr Gedächtniß zu erhalten.“ Sie mußten daher auch jedesmal, wenn eine solche Krönung stattfand, Leib, Leben und Gut dadurch lösen, daß sie dem neugekrönten Kaiser oder König zu „einer Ehrung“ den dritten Theil ihres Guts gaben*). Diese Abgabe wurde die Kronsteuer oder der dritte Pfenning genannt. Eine andere Steuer aber, welche alle Juden und Jüdinnen, nach zurückgelegtem zwölftem Lebensjahr, der kaiserlichen Kammer jedes Jahr an Weihnachten entrichten mußten, war der güldene Opferpfenning, d. h. ein Goldgulden für jede Person. Noch im Jahr 1643 erkannten die Reichsstände das Recht des Kaisers zu Erhebung dieses Opferpfennings und der Kronsteuer an. Aber schon seit längerer Zeit waren dieselben außer Uebung gekommen und die Kaiser Karl VI. (1721) und Karl VII. (1743) bemühten sich vergeblich, dieselben wieder in Gang zu bringen**). Weiter mußten schon in sehr

---

lichen Gerichtszwang unterworfen sei. Spieß, archivische Neben-Arbeiten und Nachrichten, I. p. 119. 121. Chmel, Regesten. K. Friedrich III. p. 436.

*) Dieses kaiserliche Recht wird noch 1462 in der Instruktion des Markgrafen Albrecht von Brandenburg für seinen Abgeordneten an die Juden angeführt und in einer andern Instruction desselben von 1465 heißt es: Wenn ein römischer König erkoren wird oder zur kaiserlichen Würde kommt, darf er nach altem Herkommen alle Juden verbrennen, aus Gnaden aber sichert er ihnen ihr Leben und nimmt den dritten Pfenning von ihnen. Am 13. August 1453 quittirt K. Friedrich III. den Juden Seligmann und seine Genossen in Ulm für die Ehrung zu seiner Kaiserkrönung und freit sie auf fünf Jahre von allen außerordentlichen Steuern. Spieß a. a. O. p. 127, 128. Chmel, Regesten. K. Friedrich III. p. 312.

**) K. Wenzlaw befiehlt d. 10 August 1392 der Stadt Ulm auf Weihnachten von jedem Juden, der zu seinen Jahren gekommen ist, einen Goldgulden einzuziehen und in seine Kammer zu liefern. K. Ruprecht gebietet 1401 den 10. August derselben Stadt und den 1. September mehreren Reichsstädten den Einzug dieser Abgabe; in einem von ihm deßwegen am 30. Oktober ergangenen Befehl an die

frühen Zeiten die Juden an die kaiserliche Kammer den zehnten Pfenning von ihrem Handelsgewinn abgeben, wovon jedoch der Erzbischof von Mainz als Kanzler in Deutschland ein Zehntel bezog. Auch hatten sie das Pergament in die kaiserliche Kanzlei zu liefern und den kaiserlichen Beamten jährlich Etwas zu geben. Bei außerordentlichen Reichsanlagen wurden sie ebenfalls zugezogen, in den Jahren 1431 und 1435 mußten alle Juden beiderlei Geschlechts je einen Gulden zahlen*). Ihre Steuer von Häusern und liegenden Gütern aber zogen die Reichsstände, welche zur Aufnahme von Juden privilegirt worden waren, zur Hälfte ein, der kaiserlichen Kammer gehörte nur die zweite Hälfte davon, die daher auch als „halbe Judensteuer" unter ihren Einkünften vorkommt.

K. Sigmund bevollmächtigte am 2. October 1418 den Burggrafen Johann von Nürnberg mit den Juden des Reichs in deutschen und wälschen Landen zu unterhandeln, ob sie ihm nicht statt dieser halben Judensteuer, statt des Opferpfennings, des dritten und zehnten Pfennings, auch der ihm gebührenden Strafgelder und anderer Abgaben eine „jährliche, monatliche, wöchentliche oder tägliche Steuer" entrichten wollten. Die Juden aber weigerten sich, einen solchen Vergleich einzugehen und auch ein zweiter Versuch Sigmunds in dieser Hinsicht im Jahre 1429 mißlang, weßwegen er auch von weitern Unterhandlungen abstand**).

Denn die Reichsstände selbst zeigten wenig Neigung, der Aufforderung, solche Versuche zu unterstützen, zu entsprechen, weil sie davon eine Beeinträchtigung ihrer Rechte und Ein-

---

Stadt Hall spricht er von dem Opferpfenning, den Uns und dem Reich jeglicher Jude und Jüdin, die in's zwölfte Jahr gekommen sind, alljährlich zu reichen haben. K. Maximilian I. überließ den 10. December 1494 dem Veit von Rechberg auf 10 Jahre den Opfer-Pfenning von den Juden in Schwaben. Chmel, Regesten. K. Ruprecht, p. 39. 51. Mone, Zeitschrift für die Geschichte des Ober-Rheins, IX, p. 278.

*) Datt de pace Imperii publica, p. 174. Sammlung der Reichstags-Abschiede, p. 28.

**) Spieß a. a. O. S. 123. Wegelin, Landvogtei. II, S. 95.

künfte befürchteten, da ein großer Theil von ihnen damals schon von den Kaisern und Königen das Privilegium zur Aufnahme und zum Schutz der Juden erhalten hatte. Das erste Privilegium dieser Art erhielten die Herzoge von Oesterreich durch Kaiser Friedrich I. am 17. September 1156; sämmtliche Kurfürsten aber wurden durch die goldene Bulle K. Karl IV. dazu berechtigt (d. 10. Januar 1356) und so erlangten nach und nach nicht nur viele Reichsfürsten, sondern auch manche Reichsstädte dieses Recht. Schon im Jahr 1360 klagte daher K. Karl IV. über die Schmälerung, welche die Einkünfte seiner Kammer dadurch erlitten und später wurde es noch schlimmer, die Eintreibung der Abgaben von den Juden noch viel schwieriger. Denn je mehr sich die Landeshoheit der Reichsstände befestigte, desto mehr kamen die Rechte des Kaisers über die Juden in Abgang.

Viel trugen hiezu auch die, bei geldbedürftigen Kaisern und Königen häufig vorkommenden, Verpfändungen der Juden und ihrer Abgaben bei*) und ebenso der Gebrauch, den dieselben von ihrem Recht, frei über das Eigenthum der Juden zu verfügen, machten, theils um schon geleistete oder noch zu leistende Dienste dadurch zu belohnen, theils auch um sich Geld zu verschaffen. Schon K. Karl IV. erließ am 9. Januar 1348 den schwäbischen Reichsstädten sämmtliche Judenschulden sammt Zinsen, noch viel weiter ging sein Sohn, K. Wenzeslaw, welcher im September 1390 auf dem Reichstag in Nürnberg erklärte:

*) Beispiele hievon aus Schwaben sind: K. Ludwig überläßt den 9. März 1316 der Stadt Heilbronn auf 6 Jahre die hier ansäßigen Juden, bis sie 4000 fl. von ihnen bezogen habe. Derselbe verpfändet den 10. November 1324 und König Ruprecht d. 24. Febr. 1407 an die Grafen von Oettingen die Juden in Ulm. K. Wenzeslaw versetzt d. 25. Februar 1379 dem Herzog Leopold mit der Landvogtei in Oberschwaben auch die Juden hier, doch soll er die Hälfte des Einkommens von ihnen an seine Kammer abgeben. Am 12. Junius 1385 aber überläßt er für 40,000 fl. achtunddreißig Reichsstädten in Schwaben und Franken auf 2 Jahre die Nutznießung der Juden (Jäger, Geschichte Heilbronns, I, S. 107. Oeffele, Scriptores Rerum Boicarum I, p. 749. Chmel Regesta Ruperti Regis, p. 139, Wegelin, Landvogtei, II, S. 58. Helfensteinische Deduktion, S. 78.)

Er habe angesehen und eigentlich betrachtet den mannigfachen und verderblichen Schaden, der ihm und den Ständen des Reichs durch den unmäßigen Wucher seiner Kammerknechte, der Juden, entstanden sei, so daß, wenn die Forderungen derselben gänzlich befriedigt werden sollten, viele landesflüchtig und dadurch ihm und dem Reich zum Dienst untüchtig werden müßten. Deßwegen habe er beschlossen, daß alle geistlichen und weltlichen Stände des Reichs, Freie und Knechte, Bürger und Bauern, gänzlich los und ledig sein sollten von aller Geldschuld und anderer Schuld, es sei an Wechseln oder sonst, an Hauptgut und Zinsen, welche sie den Juden zu entrichten hätten, daß diese sämmtliche Unterpfänder herausgeben und ihre Schuldbriefe kraftlos sein sollten. Hiefür jedoch verlangte er von Allen, daß sie ihm und dem Reich, wenn sie dazu gemahnt würden, einen „redlichen Dienst" thun und gewisse Procente von den dadurch erhaltenen Geldsummen zahlen sollten und schloß jeden, welcher dieß nicht thun würde, von dem Genuß dieser seiner Gnade aus*).

Die Juden genoßen als kaiserliche Kammerknechte den Königsfrieden, Streitigkeiten mit Christen mußten sie vor die gewöhnlichen Gerichte bringen, in Streitigkeiten unter sich selbst aber hatten sie zu Richtern ihre Rabbinen, die sogenannten Judenmeister**). Oberrichter in jeder Provinz waren die Oberrabbiner, die den Titel Hochmeister führten***). Im Jahr 1407 setzte K. Ruprecht einen Hochmeister für das ganze Reich ein, hiegegen aber protestirten die übrigen Hochmeister, welche sich demselben nicht unterwerfen wollten, thaten ihn in

---

*) Diese Verordnung wurde durch königliche Schreiben in allen Provinzen des Reichs bekannt gemacht, so in Schwaben d. 16. und 17. September, in Franken d. 16. September 1390. Sattler, Geschichte der Grafen. II. nro. 2. 3. Spieß a. a. O S. 12.

**) Judenmeister, die man in der Jüdischheit Rabbi nennt, heißt es in zwei Urkunden K. Sigmunds d. 2. October 1418 und d. 11. August 1429. Spieß a. a. O. S. 124. Wegelin, Landvogtei, II, S. 95.

***) Ein solcher Hochmeister war 1492 in Ulm. Chmel, Regesta Friderici III, p. 794.

den Bann und verboten jeden Verkehr mit ihm, so daß der König von seinem Vorhaben wieder abstehen mußte*). Zur Unterscheidung von den Christen mußten die Juden gelbe, gut in die Augen fallende, Ringe an ihren Kopfbedeckungen tragen, eine Verordnung, welche noch in der, 1530 auf dem Reichstage zu Augsburg verfaßten, Polizei-Ordnung erneuert wurde.

In den Städten wohnten die Juden, selbst wenn sie sich daselbst nur vorübergehend aufhielten, in besondern Häusern, Höfen und Straßen und noch jetzt hat sich in manchen Städten der Namen Judengasse erhalten. Wo sie sich in größerer Anzahl niedergelassen hatten, bildeten sie eigene Gemeinden mit einem Vorstand, dem sogenannten Judenbischof und einem Gemeinderath**). In ihre Dienste zu treten war den Christen bei Strafe des Kirchenbanns verboten***). Der Erwerb liegender Güter war ihnen zwar gestattet, da sie aber in keine Zunft aufgenommen wurden, konnten sie auch kein bürgerliches Gewerbe treiben. Sie blieben daher allein auf Handel und Geldgeschäfte beschränkt; am einträglichsten für sie war das, den Christen durch die Kirchengesetze verbotene, Geldausleihen auf Zinse. Denn bei der geringen Sicherheit, das Ausgeliehene wieder zu erlangen und bei der Seltenheit des baaren Geldes forderten und erhielten sie sehr hohe Zinse, welche auf 20, 30 und 40, bei den damals sehr gewöhnlichen Wochenzinsen sogar auf 70 Procente stiegen. Daher wurde über ihren verderblichen, unmäßigen Wucher fortwährend geklagt†). Hiedurch machten sie sich auch allgemein verhaßt und dieser Haß brach mehr als einmal in heftigen Verfolgungen gegen sie aus. Während der Kreuzzüge in den Jahren 1096 und 1147 hetzten fanatische Priester das Volk gegen sie als Feinde Christi auf.

---

*) Mone's Zeitschrift für die Geschichte des Ober-Rheins, IX, S. 266. 280.

**) Mone, Zeitschrift, IX, S. 262.

***) Statut des Erzbisthums Mainz von 1233: Christianos, qui cum Judaeis habitant, eis serviendo, excommunicamus. Mone, III, 136.

†) In einer Urkunde von 1281 klagt das Kloster Hirschau: Quotidie nobis apud Judaeos usurae debitis increscunt intolerabiles. Mone, III, S. 417.

Zu andern Verfolgungen gaben Beschuldigungen, daß sie Brunnen vergiftet oder Kinder ermordet hätten, Anlaß. Die schrecklichste all dieser Verfolgungen ergieng in den Jahren 1348 und 1349 über sie, während in Deutschland die furchtbarste aller Seuchen, der schwarze Tod, wüthete.

Die ersten Nachrichten vom Aufenthalt der Juden in Württemberg stammen aus der letzten Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts. Schon in den Jahren 1281 und 1289 wohnten sie in der Stadt Calw, deren Gewerbsamkeit eben damals aufzublühen begann und ihnen wie den Juden in der benachbarten Stadt Weil war das Kloster Hirschau bedeutende Geldsummen schuldig*). Auch in dem nahegelegenen Städtchen Bulach, wo damals ein bedeutender Bergbau betrieben wurde, ließen sie sich nieder und hatten hier ihre eigene Gasse und ihren Begräbnißplatz**). Im vierzehnten Jahrhundert erscheinen sie dann vornehmlich auch an den Höfen zweier, ursprünglich sehr reichen, damals aber schon durch schlechte Wirthschaft in ihren Finanzen stark herabgekommenen, Fürstengeschlechter; bei den Pfalzgrafen von Tübingen, in welcher Stadt eine Gasse bis auf die neueste Zeit ihren Namen trägt, und bei den Herzogen von Teck zu Kirchheim, wo sie im Jahr 1329 ihre eigene Schule hatten, 1349 aber vertrieben wurden. Auch im Gebiete der Grafen v. Hohenberg zu Horb und Nagold und in der Hauptstadt der Grafen v. Hohenlohe zu Oehringen hielten sich Juden auf; in der letzteren Stadt kommen sie schon 1253 vor und wurden vom Volke während der großen Verfolgung im Jahr 1348 ebenfalls ermordet. Auch die Grafen von Württemberg bedurften bei ihren häufigen und oft sehr bedeutenden Güterkäufen der Juden und wir finden sie daher schon frühzeitig in Stuttgart angesessen, wo sie in der St. Leonhards-Vorstadt eine eigene Gasse und Schule hatten***). Auch hier blieben sie zwar bei der Ver-

*) Mone, III, S. 417. 441.

**) Noch im sechszehnten Jahrhundert werden zu Bulach eine Judengasse und ein Juden-Kirchhof genannt. Mscrpt.

***) Im Jahr 1350 kommen in dieser Vorstadt die Judenschule und das Haus Leo des Juden vor, welche jährlich je 2 Kapaunen zinsten; 1393 wird Baruch der Jude genannt.

folgung im Jahr 1348 nicht ganz verschont, aber so schlimm als anderswo gieng es ihnen nicht, da sich die Grafen Eberhard der Greiner und Ulrich selbst, als kaiserliche Landvögte, ihrer annahmen. K. Karl IV. überließ ihnen deßwegen auch einen Theil der den Reichsstädten damals angesetzten Strafgelder und Manches vom Besitzthum der getödteten Juden. Am 6. April 1349 empfingen sie von Hall 800 und von Rottweil 700 fl. für die „frevelhafte Tödtung" der Juden und für das ihnen abgenommene Gut. Am 26. April desselben Jahrs kaufte ihnen Reutlingen das durch Karl IV. Schenkung erlangte Judengut, Häuser und Hofstätten, Bettgewand, Hausgeschirr, Kleinodien u. s. w. für 1200 fl. ab und gleich am nächsten Tage verglich sich Eßlingen wegen der Verlassenschaft der hier umgekommenen Juden mit ihnen*). Auch schlossen sie in Verbindung mit anderen Fürsten und Herrn d. 29. Mai 1349 einen Vertrag mit der Stadt Straßburg, um sich gegen die Ansprüche, welche geflüchtete Juden oder Andere mit Berufung auf Pfandbriefe oder Schuldscheine gegen sie erheben könnten, sicher zu stellen. Die Stadt versprach ihnen darin, alle solche Briefe, welche ihre Juden in Händen hätten, auszuliefern, wofür sie derselben ihren Beistand zusicherten, wenn sie deßwegen angegriffen und beschädigt werden sollte**).

Am 16. September 1360 versprach K. Karl IV. beiden Grafen, daß er die in ihren Festen und Städten gesessenen, Juden, so lang er lebe, nicht besteuern wolle, sondern daß dieselben ihnen allein diensthaft sein sollten und erließ ihnen am 10. December des nächsten Jahrs „aus kaiserlicher Gnade und Machtvollkommenheit" alle Schulden, welche sie, ihre Diener, Städte und armen Leute seit dem Jahr 1349 „als man die Juden gemeinlich in deutschen Landen schlug", bei diesen und namentlich bei den Juden in Straßburg gemacht hätten, welcher Stadt er daher auch alle Pfandbriefe herauszugeben befahl***). Auch die schon erwähnte allgemeine

*) Stälin, württembergische Geschichte, III, S. 245. Gayler, Reutlingen, S. 64.

**) Sattler, Geschichte der Grafen, I. Beilage Nr. 128.

***) Sattler a. a. O. Beilage Nr. 129.

Befreiung von den Judenschulden im Jahre 1390 trug dem Grafen Eberhard dem Greiner eine bedeutende Summe ein. Er schloß deßwegen mit der Stadt Ulm den 3. April 1391 einen Vertrag und sein Enkel und Nachfolger, Graf Eberhard der Milde, bezahlte dem König Wenzlaw 2000 fl. dafür, für deren Empfang dieser ihn den 5. Mai 1392 quittirte *).

Von Zeit zu Zeit wurden auch Juden ins Land aufgenommen. Am 22. Julius 1434 verliehen die Grafen Ludwig I. und Ulrich der Vielgeliebte dem Moses, genannt Jäcklin, nebst seiner Familie und seinem Gesinde das Bürgerrecht in Stuttgart und ertheilten ihm einen Schutzbrief. Er durfte Geld, doch nur auf Faustpfänder, nicht aber auf liegende Güter ausleihen und vom Gulden 1 Pfenning, vom Pfund Heller 1 Heller Wochenzins nehmen. Dafür hatte er jährlich 35 fl. Schutzgeld zu zahlen, welches am 29. Februar 1440 auf 50 fl. erhöht wurde, als die Grafen ihm von 10 Gulden 1 fl. Zins zu nehmen und während der Weihnachtszeit den Adelichen Geld zum Spielen zu leihen gestatteten. Hierauf wurde 1441 der Jude Salomo für 8 fl. und zwei Jahr später der Jude Lazarus für 10 fl. in Schutz genommen. Am 8. November 1459 bekannten Kaufmann Jud und Bel Jüdin, seine Hausfrau, sie seien früher in Tübingen sammt andern Juden aufgenommen und gefreit worden, wie diese aber in die Gefangenschaft des Grafen Eberhard im Bart gekommen, weil sie höhere, als die ihnen erlaubten, Zinse genommen hätten. Des Grafen Vormund jedoch, Ulrich der Vielgeliebte, habe ihnen Gnade erwiesen und sie wieder freigelassen. Dafür geloben sie nun mit einem „jüdischen Eid" sich wegen ihrer Gefangenschaft nicht zu rächen, keine ungesetzlichen Zinse mehr zu nehmen und ihren Schuldnern in Stadt und Amt die Zinse auf drei Jahre zu erlassen, stellen auch zwei Adeliche als Bürgen hiefür. Im Jahr 1471 kommen hierauf in Tübingen auch Jud Gutmann, David Jud und seine Schwester Sory vor. Am 2. September 1462 erlaubte Graf Eberhard der Jüngere, als Regent während der Gefangenschaft seines Vaters Ulrich, der Tochter des Juden Se-

*) Veesenmaier, Einiges vom Aufenthalt der Juden in Ulm, S. 8, Stälin a. a. O. III. S. 357.

ligmann mit Gatten, Kindern und Hausgesinde nach Göppingen zu ziehen, doch auf Widerruf, verlieh ihr seinen Schutz und versprach sie wie andere Bürger beim Recht zu handhaben, verbot ihr aber alles Ausleihen auf Zinse. Später am 27. Mai 1471 nahm Graf Ulrich selbst Brein den Juden mit Familie und Gesinde, ebenfalls auf Widerruf, für 20 fl. jährliches Schutzgeld in Canstatt auf, versprach ihm sicheres Geleite im ganzen Lande und erlaubte ihm für 1 Pfenning Zins vom Gulden wöchentlich Geld auszuleihen *).

Am 20. Julius 1465 übertrug K. Friedrich III. dem Grafen Ulrich dem Vielgeliebten den Schutz der Juden in den Bisthümern Mainz, Trier, Salzburg und Besançon und gab als Grund hiefür an, daß fortwährend vielfältige Klagen an ihn gelangten, wie die Jüdischheit im Reich, besonders in diesen Bisthümern, nach ihrer gewöhnlichen Härtigkeit manche geistlichen und weltlichen Reichsunterthanen durch ihren Wucher unziemlich und unleidentlich beschwere und sich auch in anderweg so unordentlich und grob halte, daß dadurch zu Zeiten sogar Uneinigkeit, Krieg und Mißhellung entstehe und auch der Jüdischheit selbst Beschwerde, Frevel und Ueberfall zugezogen werde. Weil nun, um dieses Uebel nicht noch weiter wachsen zu lassen, schleunige Abhilfe nöthig sei, welche er selbst, durch andere Reichsgeschäfte gehindert, nicht leisten könne, so übergebe er die Juden in den genannten Bisthümern dem Grafen mit voller Gewalt, um sie in seinem und des Reichs Namen zu schirmen, bei ihren Rechten zu handhaben und nach seinem besten Vermögen zu bewahren. Zugleich sollte er auch Alle, welche die Unterthanen des Reichs mit ihrem Wucher beschweren, so oft ihm das zu thun füglich bedünke oder er darum angegangen werde, vor sich laden, verhören und ihnen das Urtheil sprechen, der kaiserlichen Kammer aber den ihr gebührenden Antheil an den Strafgeldern überschicken. Da die Juden sich durch diese Verfügung sehr beschwert hielten und dem Grafen nicht gehorchen wollten, gebot ihnen der Kaiser am 7. November 1466, bei der Strafe von 40 Mark Goldes und

*) Pfaff, Geschichte Stuttgarts I. S. 312, Crusii Annales Suevici III. p. 406, Sattler a. a. O. III. Beilagen nro. 19 u. 53.

Verlust aller Privilegien, demselben gehorsam zu sein und erließ ein Patent ins Reich, daß man alle Juden, welche die Unterthanen durch ihren Wucher beschwerten, zwingen solle, sich des Grafen Aussprüchen zu unterwerfen *). Wie lange Graf Ulrich dieses, in finanzieller Hinsicht ihm gewiß vortheilhafte, Amt bekleidete, ist unbekannt. Im Jahr 1468 versprach ihm Graf Hans v. Eberstein, da er die Judensteuer im Bisthum Constanz an sich löste, den vierten Pfenning von Allem, was er in seinem Lande sammeln würde **).

Des Grafen Neffe, Eberhard im Bart, da er sah, wie sehr durch das wucherliche Treiben der Juden der Wohlstand seiner Unterthanen gefährdet werde, war ein entschiedener Gegner derselben. Schon im Jahr 1477, als er die Universität in Tübingen stiftete, entfernte er sie alle aus dieser Stadt, in seinem Testament (den 26. December 1492) aber erklärte er: Es ist unsere Ordnung und letzter Willen, daß fürohin unsere Erben in unserer Herrschaft keinen Juden sich ansäßig machen oder ein Gewerbe treiben lassen und befahl in der ersten, am 11. November 1495 bekannt gemachten Landes-Ordnung, daß man den Juden wegen Wuchers kein Recht ertheilen und Niemand bei Strafe an Leib und Gut liegende Güter an sie verpfänden solle ***).

In gleichem Sinn und mit namentlicher Berufung auf Eberhards Testament verfuhren auch die fürstlichen Räthe und Landstände, als sie die „Regiments-Ordnung" vom 14. Junius 1498 verfaßten. Sie sagen in derselben: Nachdem die Juden, so Zins und Wucher nehmen, Gott dem Allmächtigen, der Natur und christlichen Ordnung gehässig, verschmäht und widerwärtig, auch dem gemeinen armen Mann und Unterthanen verderblich und unleidentlich sind, so wollen wir zuvorderst Gott dem Allmächtigen zu Ehren, zu Handhabung des vorgenannten Testaments und des gemeinen Nutzens wegen, daß die nagenden Würmer, die Juden, in diesem Fürstenthum nicht gehalten werden und daß man auch dessen Nachbarn schreibe, sie ebenfalls nicht zu halten. Wenn dieß aber dennoch geschieht und solche fremde

*) Chmel Regesta Friderici III. p. 436. 484.

**) Steinhofer, württembergische Chronik III, p. 155.

***) Reyschers Gesetzsammlung II. S. 9. XII. S. 7.

Juden den Unterthanen für Verpfändung liegender Güter Geld leihen, so sollen derartige Verpfändungen todt und ab sein, es soll darauf Nichts erkannt werden und der Gläubiger soll außer dem geliehenen Hauptgut Nichts zu fordern haben*).

Die Juden blieben nun auch aus Württemberg verbannt, bis der schwäbische Bund den Herzog Ulrich vertrieb (1519) und das Land an den Kaiser Karl V. abtrat. Nun aber kamen sie auch sogleich wieder und trieben ihren Wucher wie zuvor, in kurzer Zeit brachten sie dadurch zwanzig Personen um ihr Vermögen. Als die Landstände dieß dem Kaiser klagten, befahl er am 25. Junius 1521, daß von nun an zu ewigen Zeiten kein Jude und keine Jüdin, sie möchten sitzen unter wem sie wollten, seinen Hintersassen und Unterthanen in Württemberg Etwas auf liegende Güter, Zinse und Gülten, mit und ohne Wucher, heimlich oder öffentlich sollte leihen dürfen. Wenn dieß dennoch geschehe, verbot er die verpfändeten Güter, Zinse und Gülten dem Gläubiger herauszugeben oder durch's Recht zuzusprechen. Dieses Mandat sollte von seiner Regierung im Lande überall verkündigt und jeder, welcher dawider handle, von ihr ernstlich bestraft werden (den 27. Junius 1521). Dessenungeachtet wurde es so schlecht beobachtet, daß auf neue Klagen deßwegen bei dem Landtag im Jahr 1529 König Ferdinand, als damaliger Besitzer Württembergs, sich am 13. Julius 1529 veranlaßt sah, es zu wiederholen und zwar mit dem Zusatz: Jeder, welcher bisher Geschäfte mit Juden gemacht habe, solle sich innerhalb 14 Tagen bei seinem Amtmann melden und dieser dann mit dem Juden deßwegen unterhandeln und jedenfalls dafür sorgen, daß die Sache bis nächste Weihnachten erledigt sei, wer aber von jetztan sich mit einem Juden einlasse, des Landes verwiesen werden**).

Die am 20. August 1521 bekannt gemachte Landesordnung erhielt zu den Bestimmungen der Regiments-Ordnung von 1498 noch folgenden Zusatz: Wenn ein Jude durchs Land ziehen will, so muß er beim Zöllner an der Grenze um Geleite ansuchen und darf von der gemeinen Landstraße nicht abweichen; läßt er sich aber über einem Handel betreten, so wird

*) Reyscher a. a. O. II. S. 23.

**) Reyscher a. a. O. IV. S. 50. 57. 82.

er verhaftet und bestraft und der Unterthan, der mit ihm handelte, muß einen kleinen Frevel zahlen *).

Was Kaiser Karl V. und sein Bruder Ferdinand als Landesherrn verordnet hatten, das bestätigte Ersterer am 15. Oktober 1530 nun auch als Reichs-Oberhaupt und das von ihm dem Herzogthum verliehene „Privilegium wegen der Juden und des Verkehrs mit ihnen" blieb seitdem in Wirksamkeit. Er gibt im Eingang desselben als Veranlassung dazu die Klagen an, daß die Jüdischheit, in den Reichsstädten und unter dem Adel in und um das Fürstenthum gesessen, dessen Einwohner durch ihre unziemlichen und ungebührlichen Anlehnungen und ihren Wucher an Hab und Gut auf vielfache Art verderbe, von Weib, Kindern und häuslichen Ehren vertreibe. Deßwegen bestätigt er nun aus kaiserlicher Machtvollkommenheit das löbliche Herkommen, daß darin kein Jude wohnen und auch keiner ohne besondere Erlaubniß des regierenden Herrn durchwandern dürfe. Ferner verbietet er den Juden, einen Unterthanen vor Jemand anderem als seinem ordentlichen Richter zu belangen, außer, wenn gegründeter Verdacht vorhanden wäre, daß dieser parteiisch sei, in welchem Fall dann die Sache vor das Obergericht gebracht werden sollte. So müsse auch dann verfahren werden, wenn der Schuldner in seiner Verschreibung auf seine Freiheiten und namentlich auf diese Begnadigung verzichtet habe. Weil die Juden sich auch häufig von den Christen in ihren Schuldbriefen Geldsummen verschreiben ließen, von welchen letztere kaum den vierten Theil, oft sogar noch weniger empfangen hätten und sich dadurch für die künftigen Zinse sicher stellen wollten, so verordnet der Kaiser weiter, der Schuldner soll nur dann die ganze, im Schuldschein angegebene, Summe zu entrichten verpflichtet sein, wenn durch richterliches Erkenntniß bewiesen werde, daß er sie wirklich baar empfangen habe, sonst aber nur das Hauptgut ohne Zinse zurückzahlen müssen. Nähere Bestimmungen hierüber, dem Recht und der Billigkeit gemäs zu treffen, überließ er den jedesmaligen Regenten in Württemberg. Endlich erklärt er noch alle diesem Privilegium zuwider laufenden Aussprüche

*) Reyscher a. a. O. XII. S. 47.

des Kammergerichts, des Hofgerichts in Rottweil und anderer Gerichte für kraftlos *).

Auch Herzog Ulrich berief sich auf dieses Privilegium, als er, nach der Wiedereroberung seines Stammfürstenthums, am 1. Junius 1536 mit der neuen Landesordnung ein Rescript gegen die Juden erließ, diese „nagenden und schädlichen Würmer", welche während seiner Abwesenheit wieder merklich eingerissen seien, die Unterthanen vielfach beschwert und betrogen hätten und ließ es wieder öffentlich verkündigen, damit Niemand sich mit der Unkenntniß desselben entschuldigen könne. Seinen Amtleuten und Zollern befahl er, ein fleißiges Aufsehen auf die Juden zu haben, ihnen für sich kein Geleite auszustellen, sondern sie deßwegen an die Kanzlei zu verweisen, von ihnen, auch wenn sie einen Geleitsbrief hätten, den Zoll zu fordern und alle zu verhaften, welche das Land ohne Geleite betreten. Weiter verordnete er, „um die unnützen, verthunischen Buben, die Tag und Nacht in den Wirthshäusern liegen, das Ihrige verprassen und verspielen und zuletzt von Weib und Kindern weglaufen, von solchem leichtfertigem Wesen abzuschrecken und zu guten Haushältern zu ziehen," daß, bei der Strafe Leibs und Guts und der Landesverweisung, Niemand mit den Juden handthiere, Geld von ihnen entlehne oder sich mit ihnen in einen wucherlichen Handel einlasse. Liegende Güter, Zinse und Gülten, Wein und Frucht, welche Jemand einem Juden als Unterpfand überlasse, sollten konfiscirt werden und dem Herzog heimfallen, der sich vorbehielt, mit einem Theil davon den Angeber zu belohnen und Jeden verpflichtete, wenn er Etwas von einer solchen Verpfändung wisse, es bei den jährlichen Vogtgerichten anzugeben. Auf die Verpfändung von Kleinodien, Kleidern und anderer fahrender Habe und auf die Uebernahme der Bürgschaft gegen einen Juden wurde Kerkerstrafe gesetzt, der Fremde aber, der sich zum Bürgen hergegeben, jedes Rechts auf Entschädigung für

*) Erneut wurde dieses Privilegium von Kaiser Karl V. selbst den 3. Mai 1541 und mit Ausdehnung auf Mömpelgard von Kaiser Karl VI. den 27. Februar 1725. Reyscher a. a. O. IV. S. 61. 73. VI. S. 329.

verlustig erklärt. Kein einheimisches Gericht durfte eine jüdische Schuldforderung annehmen und Niemand der Vorladung vor ein fremdes Gericht durch einen Juden Folge leisten *).

Auch dieses Rescript aber vermochte den Verkehr der Württemberger mit den Juden nicht ganz zu verhindern, welche namentlich fortfuhren, trotz des kaiserlichen Privilegiums, Processe gegen ihre Schuldner beim Kammergericht und beim Rottweiler Hofgericht anhängig zu machen, wodurch dieselben manchen Schaden erlitten. Herzog Christoph entschloß sich daher, mit den Juden zu unterhandeln und brachte am 11. August 1551 einen Vergleich mit ihnen zu Stande. In diesem verpflichteten sie sich, alle solche Processe abzustellen und künftig keinen mehr anhängig zu machen, sondern ihre Forderungen vor die herzoglichen Amtleute, und wenn diese sie nicht gütlich beizulegen vermöchten, vor die einheimischen Gerichte zu bringen. Zum Anbringen ihrer Forderungen wurde ihnen eine Frist von 4 Monaten bewilligt und zugleich vom Herzog „aus Gnaden und nicht aus Gerechtigkeit, auch dem alten Herkommen und den kaiserlichen Privilegien unnachtheilig“ der Durchzug durch das Land „ihrer Nothdurft nach“ bewilligt; doch sollte Jeder bei seiner Ankunft im Land den nächsten Amtmann davon benachrichtigen und ihn um Geleite bitten. Dieser mußte ihm dann einen Geleitsmann oder, wenn er zur Bezahlung eines solchen zu arm war, einen Geleitsbrief geben. Keiner aber sollte, während seines Durchzugs, Handthierung oder Wucher treiben, „in was Schein oder List das immer erdacht sei“, sondern nur auf offenen Märkten für baares Geld Etwas kaufen oder verkaufen dürfen **).

Das Geleitsgeld oder der sogenannte Judenleibzoll wurde hiebei für einen Mann auf 30 kr., für eine Frau auf die Hälfte und für ein Kind auf das Viertheil festgesetzt, der Geleitsmann aber sollte, neben „ziemlicher nothdürftiger Zeh-

*) Dieses Rescript wurde auch in Patentform gedruckt und überall angeschlagen und den benachbarten Herrschaften zugeschickt.

**) Reyscher a. a. O. IV. S. 54. XII. S. 761. Das dazu gehörige Begleitungs-Rescript ist vom 28. August 1551.

rung" für die Meile 3 kr. erhalten. Wenn jedoch der Weg eines Juden durchs Land nicht über 2 Meilen betrug, durfte er für die Meile nur 2 kr. zahlen. Dieser Vergleich wurde auch in die Landesordnungen vom 2. Januar 1552 und vom 17. August 1567 aufgenommen.

Auf dem Reichstage zu Augsburg im Jahr 1559 drang übrigens Herzog Christoph ernstlich darauf, daß man die Juden als anerkannte Feinde Christi, Kundschafter fremder Potentaten und namentlich des Erbfeinds der Christenheit, des Türken, auch weil sie Deutschland durch ihren Wucher in's Verderben brächten, gänzlich aus dem Reich verbannen solle *).

Sein Sohn, Herzog Ludwig, blieb den Grundsätzen seines Vaters in Bezug auf die Juden treu, dessen Nachfolger aber, Herzog Friedrich I., glaubte sie bei seinen vielfachen Projecten zur Emporbringung des Handels und der Gewerbe nicht entbehren zu können. Schon hatte ein italienischer Jude, Abraham Calorno, dem der Ruf die Kenntniß vieler geheimen Künste zuschrieb und welcher daher der große Judenkünstler genannt wurde, seine große Gunst zu erwerben gewußt, als im Jahr 1598 zu Stuttgart ein gewisser Maggino Gabrieli erschien, welcher sich als den General-Konsul einer Gesellschaft hebräischer Kaufleute darstellte und die Vortheile, welche dem Lande aus der Gewährung der Handelsfreiheit für diese Gesellschaft erwachsen würden, auf's Glänzendste zu schildern wußte. Da er dabei auch von Calorno nachdrücklich empfohlen wurde, so nahm der Herzog ihn mit seinen Genossen in Stuttgart willig auf und kaufte für sie sogar ein Haus am Markte hier. Dieß erregte im ganzen Lande großes Aufsehen und Viele fürchteten gar schlimme Folgen davon. Selbst die fürstlichen Räthe warnten den Herzog, er solle sich mit Gabrieli und seinen Genossen nicht einlassen, die Landschaft aber that ernstliche Vorstellungen dagegen (den 18. März 1598). Zwar wolle sie dem Herzog nicht Maaß und Ordnung vorschreiben, aber aus unterthänigster Sorgfalt wegen davon für die Zukunft zu befürchtenden Unheils müsse sie ihm von der Aufnahme der Juden im Lande abrathen. Denn,

*) Sattler, Herzoge IV. S. 132.

abgesehen davon, daß sie Feinde Christi seien, wären sie seit den Zeiten Herzogs Eberhard I. aus dem Lande verbannt und durch die Landesordnung werde den Unterthanen jeder Verkehr mit ihnen untersagt, weil sie durch ihr gefährliches, wucherliches und unziemliches Gewerbe das Volk verderbten und zu üppigem, verschwenderischen Leben, ja sogar zum Stehlen verführten. Vortheile würden sie dem Lande nicht bringen, denn sie könnten das Betrügen noch weniger lassen als die Katze das Mausen. Zudem seien sie auch Kundschafter und Landesverräther. Das Konsistorium bewies dem Herzog, daß die Christen nächst dem Teufel keine größeren Feinde hätten als die Juden und Bürgermeister und Rath zu Stuttgart baten dringend, sie und die Bürgerschaft mit den Juden zu verschonen, da ihnen, wenn dieselben mit Weib und Kind in die Stadt zögen, daraus großer Verlust und Beschwerlichkeit entstehen könnte. Der Herzog achtete jedoch auf all diese Vorstellungen wenig, aber er ließ deren Urheber auch nicht seinen Unwillen so stark fühlen, wie den alten Dr. Lukas Osiander. Als nämlich sein Hofprediger ihn vor der Aufnahme der Juden ebenfalls warnen zu müssen glaubte und ihm daher schrieb (den 13. März 1598): Es sei landkundig, daß er schon seit etlich Monaten einen wälschen Juden, der ein Zauberer sei, bei sich habe und denselben so traktiren lasse, als wäre er aller Ehren werth, und daß diesem sogar noch andere seiner Glaubensgenossen nachkommen würden; man besorge deßwegen, sie möchten festen Fuß im Lande fassen und wenn dieß geschehe, so seien die armen Unterthanen verloren; denn die Juden vergifteten Brunnen, raubten und mordeten Christenkinder und seien noch viel ärger als die Türken, ein verfluchtes, vermaledeites, von Gott verworfenes und verdammtes Volk und welcher Christ mit ihnen umgehe, der gerathe in gleiche Verdammniß, so antwortete darauf der Herzog (den 18. März 1598): Wir können Uns ob eurem, Uns zugefertigten, unwahrhaften und ehrenrührigen Schreiben nicht genugsam verwundern, daß Ihr, der nunmehr auf der Grube geht, dermaßen vermessen seid und Uns, euren Landesfürsten und von Gott eingesetzte Obrigkeit unverschämter Weise so hoch und wider Gebühr antasten dürft. Wir haben Euch keine

Rechenschaft über unser Thun abzulegen; der Jude ist kein Zauberer, Ihr aber mit Eures Gleichen sind ein nichtswerther Pfaffe und Ehrenschänder, der mit seinem groben Schreiben blos sein Müthlein an Uns kühlen will. Wir kennen aber Euch und die ganze osiandrische Sekte wohl und könnten daher jetzt streng mit Euch verfahren, wollen jedoch dießmal langmüthig sein. Doch mußte Osiander vor dem Ober-Rath erscheinen, wo er einen starken Verweis erhielt, und, weil er weder Abbitte noch Fußfall thun wollte, das Land verlassen.

Am 22. Mai 1298 schloß hierauf der Herzog mit Gabrieli einen Vertrag, in dessen Eingang er erklärt: Etlich hebräische Kaufleute aus morgenländischen und andern Völkern, deren General-Konsul sich Maggino Gabrieli nenne und stattliche Fürbittschreiben, auch beglaubigte Briefe und Siegel vorzeige, hätten angehalten, ihr Gewerbe in Württemberg treiben zu dürfen und er habe ihnen dieß, weil es zur Beförderung des Verkehrs diene, nicht abschlagen wollen, sondern ihnen Neidlingen als Niederlagsort angewiesen und ihnen auf 25 Jahre die Erlaubniß zum Handel im Lande, jedoch unbeschadet der Freiheiten und Gesetze desselben wie auch der Reichssatzungen, ertheilt. Doch sollten im Niederlagsort nur der General-Konsul oder sein Bevollmächtigter, ein Faktor, ein Arzt, ein Schreiber, ein Dollmetsch und noch eine Person für beständig wohnen, denselben aber jede Ausübung ihrer Religionsgebräuche untersagt sein. Wenn andere Juden in's Land kämen, sollten sie allein im Kaufhause hier ihre Waaren feilbieten, keinen Handel anders, als in Gegenwart eines christlichen und jüdischen Unterkäufers abschließen, auch nicht im Kleinen handeln oder Wucher treiben, sondern allein auf Faustpfänder ausleihen und ihnen der Aufenthalt im Herzogthum niemals länger als auf 8 Tage gestattet werden. Mehr Freiheit erhielten sie während der beiden Messen, die am Montag vor Fastnacht und am 1. August alljährlich in Neidlingen beginnen und 8 Tage dauern sollten. Um sie von den Christen unterscheiden zu können, wurde ihnen vorgeschrieben, rothe Barette oder Hüte zu tragen. Nach Stuttgart durften allein der General-Konsul und sein Bevollmächtigter kommen. Streitigkeiten unter sich sollten sie nach ihren Gesetzen ausmachen,

ihre Händel mit Christen aber von dem Obervogt in Kirchheim entscheiden lassen. Als Kontroleur bestellte der Herzog einen Kaufmann aus Gmünd, Sebastian Terzago, welcher seine Wohnung im Schlosse zu Neidlingen erhielt, zugleich Einnehmer war und für die getreue Befolgung des Vertrags wie für die ordentliche Verzollung der eingeführten Waaren zu sorgen hatte *).

Dieser Vertrag zeigte, daß die dem Herzog von seinen Räthen und von der Landschaft gemachten Vorstellungen doch nicht so ganz erfolglos geblieben waren und die reichen hebräischen Kaufleute, denen dadurch die Hoffnung auf bedeutenden Gewinn sehr geschmälert wurde, blieben daher auch aus. Es kamen zwar Juden, aber meist nur arme Leute oder Betrüger, worüber der Herzog sehr unwillig wurde und dem Gabrieli vorhalten ließ: Statt den Vertrag zu erfüllen, bringe er allerlei Lumpenwerk auf die Bahn, das ihm nur zum Nachtheil und zur Verkleinerung diene. Der General-Konsul dagegen beschwerte sich, daß man ihm den Vertrag nicht recht gehalten habe und verließ, als der Herzog dieß für eine Lüge erklärte, gerade vor der Augustmesse mit seinen Genossen das Land. Nur eine jüdische Magd blieb zurück, die man verhaftete und verhörte, bald aber wieder frei ließ. Der große Judenkünstler war, als man seinen Betrügereien auf die Spur kam, schon entflohen.

Nach diesem verunglückten Versuch mit den Juden machte Herzog Friedrich I. keinen zweiten und sein Sohn Herzog Johann Friedrich dachte noch viel weniger daran, sie herbeizuziehen, im Gegentheil verordnete er (den 1. Junius 1618), daß die Juden künftig besondere mit einem Jagdhorn und einem S. (Schilling) darüber gestempelte Zeichen erhalten und an Geleitsgeld der Mann 42, die Frau 21, das Kind 12 Kreuzer entrichten sollten und befahl in der Landesordnung vom 11. November 1621, in welche der Vergleich vom Jahr 1551 aufgenommen wurde, daß künftig, um häufig vorkommenden Unordnungen vorzubeugen, jeder Jude nach seinem Eintritt in's Land sich nicht erst beim nächsten Amtmann, sondern gleich

*) Sattler, Geschichte der Herzoge V. Beilage Nro. 36.

beim Schultheißen des ersten Orts melden und von diesem dann unter guter Begleitung zum Amtmann geschickt werden sollte, um das Geleite zu empfangen. Das Verbot des Handels und Verkehrs mit den Juden wurde am 28. Mai 1629 und 16. November 1666 wiederholt und in der Zollordnung vom Jahr 1657 den Zollern befohlen, von jedem durchziehenden Juden 2 fl. Zoll zu erheben und ihn zur Bezahlung des Geleitsgelds an den nächsten Amtmann zu weisen *). Auch wurden die Beamten am 8. November 1660 und später wieder am 23. Junius 1709 angewiesen, den Juden keine Zollzeichen, sondern besondere Geleitszeichen zu geben, in welchen deren Namen und Heimath verzeichnet sei. Eine andere Verordnung vom August 1662 befahl, Jedem auf seine Kosten einen Bürgen zum Begleiter zu geben, welcher genau darauf Acht haben sollte, daß Keiner mit den Unterthanen irgendwo Handel treibe.

Ganz jedoch vermochte man durch all diese Maaßregeln den Verkehr mit den Juden, besonders in den Grenzorten, nicht zu unterdrücken und in der Accisordnung vom 20. December 1670 wurde ihnen daher nicht nur der Viehhandel unter denselben Bedingungen wie andern Fremden, sondern auch der Verkauf von Juwelen, Gold- und Silberwaaren gegen ein Taggeld von 30 kr. und 4 kr. von jedem Gulden Erlös gestattet **).

In den letzten Zeiten des siebenzehnten Jahrhunderts bewirkten dann auch der zunehmende Luxus und der dadurch gesteigerte Aufwand, daß man der Juden immer weniger entbehren konnte und so kam es denn auch in Württemberg dahin, „daß die so wohlbedächtig abgefaßten Gesetze gegen den Verkehr mit ihnen durch die nach und nach eingeschlichene entgegengesetzte Gewohnheit fast ganz aufgehoben und annullirt wurden, dargestellt, daß sie sowohl als die Unterthanen auf den Gedanken kamen, der freie Verkehr zwischen ihnen sei erlaubt." Herzog Eberhard Ludwig erklärte zwar hierauf am 2. November 1706, daß dieß ganz „wider seine Intention"

*) Reyscher, V. S. 401. VI. S. 45. XVII[a]. S. 225.

**) Reyscher XVII[a]. S. 248.

sei und erneute die früheren Verbote *), schon im Jahr 1713 aber nahm er eine Gesellschaft jüdischer Handelsleute als Hofjuden auf, so sehr auch die Landschaft dagegen, als ein Zeichen des äußerst verderbten Zustandes des Landes, protestirte **). Andere, besonders diejenigen, welche sich in den innerhalb Württembergs und an dessen Grenzen gelegenen, adelichen Ortschaften niedergelassen hatten, wurden als Schutz-Juden angenommen. So wußte die Gräfin von Würben, welche den Herzog Eberhard Ludwig so lange zu seinem und des Landes größtem Nachtheil beherrschte, es leicht dahin zu bringen, daß der Herzog den Juden in den, ihr gehörigen, Ortschaften Freudenthal***) und Gochsheim gegen Entrichtung des Zolls, der Accise und „anderer sonst üblichen Leistungen" die Handelsfreiheit im Lande gestattete (den 21. Julius, 13. August und 3. November 1729). Da nun auf diese Hof- und Schutzjuden, welchen allein das Herumlaufen und Handeln an Sonn- und Feiertagen verboten war, die früheren Verordnungen nicht angewendet werden durften, so nützte auch deren Erneuerung am 25. Mai 1729 gar wenig.

Noch günstiger aber gestalteten sich in Württemberg die Verhältnisse der Juden, als während der Regierung Herzogs Karl Alexander ihr Glaubensgenosse Joseph Süß Oppenheimer einen so bedeutenden Einfluß auf die Regierung des Landes erlangte. Denn da er in ihnen die tauglichsten Gehilfen für seine landesverderblichen Finanzprojekte fand, vermehrte sich ihre Zahl, zum größten Nachtheile der Handels- und Gewerbsleute so sehr, daß der Herzog selbst endlich, wegen der von allen Seiten her einlaufenden Klagen über sie und wegen

*) Reyscher, a. a. O. VI. S. 229.

**) Als im Jahr 1726 der Hoftapezier Christlieb in Stuttgart von dem Rath hier die erbetene Erlaubniß, ein Judenbad anlegen zu dürfen, „des öffentlichen Aergernisses wegen" nicht erhielt, befahl der Herzog, demselben hiebei kein Hinderniß in den Weg zu legen, weil nicht einzusehen sei, wie hiedurch ein Aergerniß entstehen könne.

***) Hieher kamen auf einmal 24 Familien, welchen die Gräfin am 1. Oktober 1731 einen Schutzbrief verlieh, den dann am 6. Julius 1747 auch die württembergische Regierung bestätigte.

des wiederholten Begehrens der Landschaft, ihrem Handel und Wandel Ziel und Maaß vorzuschreiben, für gerathen fand, sie einigermaßen zu beschränken. Er befahl daher am 19. Junius 1734 und am 23. März 1735 die Abstellung des Mißbrauches, welchen die Hofjuden mit den, für ihre Personen und für die Lieferungen an den Hof ihnen ertheilten, Frei-Patenten trieben, indem sie dieselben auch auf andere Juden ausdehnten, und die Beschränkung der ihnen bewilligten Zollfreiheit auf bestimmte Zeiten und Lieferungen. Dann verbot er am 18. April 1735 das „wieder stark einreißende Umlaufen und Handthieren" den übrigen Juden ganz. Hiemit aber gab sich die Landschaft nicht zufrieden, sondern verlangte die förmliche Erneuerung der früheren Verordnungen gegen dieselben. Der Herzog forderte deßwegen vom Geheimen-Rath ein Gutachten, welches dahin ausfiel, daß die strenge Befolgung der Landesgesetze in Bezug auf die Juden in neuerer Zeit allerdings aus der Uebung gekommen sei, daß dieselben zwar auf die Hoffaktore nicht bezogen werden könnten, daß aber rathsam sei, auch diesen, namentlich in Bezug auf die Annahme von Dienstboten, ein gewisses Maaß vorzuschreiben. Hierauf erklärte der Herzog in dem Landtagsabschied vom 31. Mai 1736, daß die Bestimmungen der Landesordnung künftig in Rücksicht auf die gemeinen Juden ihre frühere Gültigkeiten wieder erhalten, den Hoffaktoren aber gemessene Vorschriften ertheilt werden sollten, wie weit sie in ihrem Handel gehen dürften *). Süß wußte jedoch die Wirksamkeit dieser Erklärung dadurch zu entkräften, daß er sich vom Herzog die Vollmacht ertheilen ließ, (den 28. November 1736), etlich jüdische Familien, von deren guter „Conduite" er versichert sei, zum Aufenthalt in Stuttgart und Ludwigsburg auslesen zu dürfen, wobei ihm keine Behörde Etwas in den Weg legen durfte, sondern deren Aufnahme allein von ihm und dem Herzog abhangen sollte **). Auch

*) Reyscher a. a. O. S. 476; durch das Rescript vom 28. November 1736 wurde diese Erklärung allgemein bekannt gemacht.

**) Als Vorwand für diese Vollmacht führte Süß die „Inkonvenienzen" an, welche seit einiger Zeit durch das Einschleichen fremder Juden im Lande entstanden seien.

wurde am 21. Januar 1737 allen Juden, welche sich in den beiden Residenzen aufhalten wollten, befohlen, sich deßwegen bei Süß zu melden, denen aber, welche nur durch's Land reisen würden, dieß unter den früheren Bedingungen auch fernerhin gestattet. Da der Handelsstand hierüber beim landschaftlichen Ausschuß Klage führte und dieser sich deßwegen an den Herzog wandte, erhielt er zur Antwort: In Ansehung der Hoffaktore lasse sich der Herzog die Hände nicht binden, im Uebrigen jedoch soll es bei den Bestimmungen der Landes-Ordnung sein Verbleiben haben.

Diese für die Juden so günstigen Verhältnisse aber hörten mit dem Tode Herzogs Karl Alexander auf, da Süß bald nachher in Untersuchung gezogen und zum Tode verurtheilt wurde. Gleich auf dem ersten Landtage während der Minderjährigkeit Herzogs Karl Eugen wurde ernstlich darauf gedrungen, daß man sie alle entfernen und ihnen künftig nur auf offenen Märkten zu handeln gestatten sollte. Der Landesadministrator, Herzog Karl Friedrich, versprach deßwegen auch, in dem Landtagsabschied vom 18. April 1739 die in sämmtlichen dem Lande inkorporirten Ortschaften ansäßigen Juden innerhalb 6 Monaten fortzuschaffen und die früheren Verordnungen wegen derselben zu erneuern und befahl nach Verfluß der festgesetzten Zeitfrist am 20. Februar 1740 den Beamten, diejenigen, welche sich noch nicht entfernt hätten, sogleich auszuweisen.

Auch in den ersten Zeiten der Selbstregierung Herzogs Karl Eugen gelang es ihnen nicht, wieder festen Fuß in Württemberg zu fassen. Vielmehr wurden die Verbote, eine Forderung oder Klage gegen einen Christen an einen Juden abzutreten (den 29. November 1748) und mit Juden zu „kontrahiren", weil dadurch „dem wucherlichen Treiben Thür und Thor geöffnet werde" (den 27. Januar 1752) erneut. Auch untersagte das Rescript vom 26. Mai 1752 allen Unterthanen das Handeln auf Borg und das Geldentlehnen bei ausländischen Juden und das vom 24. September 1753 schärfte die sorgfältige Erhebung des Judenleibzolls von Neuem ein.

Bald genug jedoch gelang es ihnen, da sie sich dem Herzog auf mancherlei Art nützlich zu machen wußten, wieder

Eingang und Einfluß im Lande zu erlangen. Nathanael Seidel wurde 1758 zum Münzdirektor ernannt und an die Brüder Aaron und Elias Seligmann 1759 der Salzhandel auf 20 Jahre verpachtet. Mit und nach ihnen aber kamen wieder so viele ihrer Glaubensgenossen, daß man überall Klagen darüber erhob und sie von Neuem ein Gegenstand der Beschwerden der Landschaft wurden. In ihren Eingaben an den Herzog vom 5. und 9. November 1764 verlangte diese, daß man die Juden, weil sie in den gegenwärtigen Zeiten dem Lande im höchsten Grade und auf die allerempfindlichste Weise schädlich und gefährlich seien, gänzlich aus dem Lande schaffe, ihnen nur eine kurze Frist zum Auswandern bewillige, nach deren Verfluß aber mit Eifer und Nachdruck gegen sie verfahre und keinen mehr im Lande dulde. Noch stärkere Vorstellungen machte sie in einer andern Eingabe vom 22. Julius 1765. Dieses schädliche Volk, heißt es hier, breitet sich im Lande, besonders in Stuttgart, immer stärker aus und vermehrt zum Schaden der Einwohner seinen Wucher. Es hat sich des Salzhandels und der Münze bemächtigt und treibt besonders mit der letzteren den verderblichsten Wucher. Es ist unbestreitbar, daß es in Deutschland, wo es keine Gewerbe treibt, hauptsächlich damit sich beschäftigt, bei den Christen Silber, Gold und altes Geld aufzukaufen, um dasselbe dann heimlich aus dem Land oder in dasselbe zu schaffen. Auch kann man durchaus nicht läugnen, daß es, statt dem Lande Vortheil zu bringen, dasselbe aussaugt. Deßwegen und weil die Duldung der Juden den Grundgesetzen und Landesverträgen widerstreitet, erneuert die Landschaft ihr Gesuch um deren Ausschaffung.

Auf solche Klagen und Vorstellungen aber wurde nicht viel geachtet, der Verkehr der Juden im Lande dauerte mit wenigen Beschränkungen fort. Der freie Viehhandel wurde ihnen zwar am 11. Junius 1759 und 17. März 1762 ohne besondere Erlaubniß außer den Jahrmärkten, am 19. Januar 1764 sogar auch auf diesen verboten, schon am 15. Mai 1765 aber wieder ohne Beschränkung gestattet. Nur als einigemal der Fall vorkam, daß Freudenthaler Juden ihre Gläubiger wegen Ueberschuldung nicht befriedigen konnten, verordnete der Herzog

am 16. Junius 1768, daß künftig kein Jude mehr in den Schutz aufgenommen werden sollte, wenn er sich nicht durch unverwerfliche Zeugnisse über den schuldenfreien Besitz von wenigstens 5 bis 600 Gulden ausweisen könne. In dem nach langem Streit von dem Herzog mit der Landschaft am 27. Januar 1770 geschlossenen Erbvergleich wurde allerdings festgesetzt: Da die Juden im Lande so viel Unlust und Schaden verursachen und sich täglich vermehren, so soll mit ihnen ohne Nachsicht nach Maaßgabe der Landesordnung und des Landtagsabschiedes von 1739 verfahren werden. Diese Bestimmung aber kam nie zur Ausführung, vielmehr befahl der Herzog am 10. Febr. 1779, daß man den Juden den Aufenthalt im Lande so lange gestatten sollte, als sie sich keines Verbrechens schuldig machen würden, behielt sich aber die Ertheilung der Erlaubniß ihrer Aufnahme allein vor. Die meisten derselben hielten sich in den neuerworbenen Ortschaften auf, in welchen sie größtentheils schon früher gewohnt hatten, in Freudenthal, Gochsheim, Zaberfeld, Aldingen und Hochberg *); noch im Jahr 1787 wohnte in Stuttgart nur eine Judenfamilie. Als im Jahr 1797 Herzog Friedrich Eugen der Wittwe des Hoffaktors Kaula von Hechingen hier den Aufenthalt gestattete, klagte die Kaufmannschaft hierüber bei der Landschaft, welche nun (den 17. November 1797) eine Vorstellung dagegen an den Herzog übergab und darin demselben die großen Nachtheile

*) Hochberg hatte Herzog Friedrich Eugen 1779 von den Herrn v. Gemmingen gekauft. Er gab den Juden hier den 28. März 1780 eine eigene Ordnung, wonach die bürgerlichen Rechtssachen derselben von den Landesbehörden entschieden, ihre Vorsteher von ihm selbst ernannt werden sollten. Für ihre gottesdienstlichen Ceremonien wurde ein eigenes Reglement entworfen. Jeder mußte jährlich 15 fl. Schutzgeld und statt einer fetten Gans 1 fl. 30 kr., für Befreiung von Frohnen und Quartieren 2 fl. an den Herzog, für Wasser, Waide und das Bad 2 fl. 30 kr. an die Gemeinde zahlen. Wenn fremde Juden in Hochberg das Laubhüttenfest feiern, Beschneidung und Hochzeit halten wollten, hatten sie dafür eine Taxe zu entrichten. Schon am 7. November 1782 aber kaufte Herzog Carl Eugen Hochberg von seinem Bruder und befahl die Juden hier in Allem den übrigen Schutzjuden gleich zu stellen.

schilderte, welche die Kaufleute dadurch erleiden würden, daß nun auch andere mit der Kaula'schen Familie in Verbindung stehende Juden Gelegenheit zum Hausiren bekämen. Ihre Bitte um Zurücknahme der Erlaubniß aber wurde abgeschlagen *). Herzog Friedrich II. befahl am 10. Februar 1799, künftig keinen Juden mehr in's Land zu lassen, welcher das Geleitsgeld nicht bezahlen könne, weil die Unterthanen zu ihrer großen Beschwerde so viel von Bettel-Juden überlaufen würden. Als Kurfürst aber verwandelte er dieses Geleitsgeld am 11. September 1804 in ein „Konzessionsgeld" und hob es als König den 12. Oktober 1808 ganz auf.

Dafür, daß in den sämmtlichen, jetzt zu Württemberg gehörigen, ehemaligen Reichsstädten sich, zeitweise wenigstens, Juden befanden, fehlt es nicht an urkundlichen Beweisen. Unter den Reichsstädten, welchen König Ruprecht am 1. September 1401 befahl, die halbe Judensteuer an seinen Sohn, den Pfalzgrafen Ludwig, zu entrichten, sind sie alle genannt und sieben von ihnen auch in dem Befehl desselben Königs vom 18. September 1402 wegen der Bezahlung dieser Stener an seinen Hofschreiber **).

Als im Jahr 1530 Kaiser Karl V. die Juden von Neuem in seinen Schutz nahm, ihnen erlaubte, frei und sicher durch's ganze Reich zu ziehen und da, wo sie schon jetzt ansäßig seien, auch ferner mit ihren Familien zu wohnen, so übergaben ihm die schwäbischen Reichsstädte im nämlichen Jahr auf dem Reichstag zu Augsburg eine Beschwerdeschrift gegen „die unverschämte und greuliche Jüdischheit", welche man besonders im letzten Türkenkrieg habe kennen lernen. Sie sagen hier: Es ist ein altes Recht, daß Niemand seinem ordentlichen Richter entzogen werden kann, dennoch müssen die armen Leute, welchen die Juden Geld auf Wucher leihen, in

*) Der Landtag von 1797, Heft V, S. 201.

**) Chmel Regesta Ruperti Regis p. 51 und 79. In beiden Urkunden werden genannt: Bopfingen, Eßlingen, Hall, Heilbronn, Ravensburg, Ulm und Weil, in der ersten auch Aalen, Biberach, Buchau, Buchhorn, Giengen, Gmünd, Isny, Leutkirch, Reutlingen, Rottweil und Wangen.

ihren Verschreibungen auf alle päpstlichen, kaiserlichen, königlichen und andere Gnaden und Freiheiten verzichten, so daß sie von ihren Gläubigern vor alle möglichen fremden Gerichte gezogen werden können, wobei sie dann ihr Gewerbe versäumen, viel Kosten aufwenden und Weib und Kinder nahrungslos zu Hause sitzen lassen müssen. Auch nöthigen die Juden, damit man die Strafen gegen den Wucher nicht auf sie anwenden kann, ihre Schuldner in den Verschreibungen größere Summen anzugeben, als sie wirklich empfiengen. Sie haben es durch ihr Geld dahin gebracht, daß sie sich in den Reichsstädten niederlassen dürfen, welche doch ihre Privilegien für große Summen von den Kaisern erkauften und nun an ihrem Handel täglich Abbruch erleiden. Zudem leihen sie auf gestohlenes Gut und kaufen es, wodurch sie den Diebstahl befördern. Hierauf gründen die Reichsstädte ihre Bitte an den Kaiser, daß er die Juden ganz aus Deutschland verbanne oder ihnen doch den, auch in der heiligen Schrift verbotenen, Wucher niederlege und sie zu Handarbeiten anhalte. Ferner verlangen sie, daß man dieselben den Ortsobrigkeiten unterwerfe und keinen Schuldbrief für gültig erkläre, wenn diese ihn nicht gesehen und gesiegelt hätten und daß man sie zwinge, Gestohlenes, das sie kaufen, ohne Schadenersatz wieder heraus zu geben, auf die Uebertretung solcher Verordnungen aber schwere Geldstrafen setze.

Bei dem Reichstag fanden wirklich auch Verhandlungen wegen den Juden statt und in die hier verfaßte „Polizei-Reformation" wurden ihretwegen folgende Bestimmungen aufgenommen: Da die Juden in etlich Orten Wucher treiben, nicht allein auf hohe Verschreibungen, Bürgen und Unterpfänder, sondern auch auf „raubliche und diebliche" Güter leihen und durch solchen Wucher das gemeine, arme, nothdürftige und unvorsichtige Volk beschweren, jämmerlich und hoch verderben, so setzen, ordnen und wollen wir, daß Niemand im Reich Juden, welche Wucher treiben, behause und halte, daß dieselben weder Frieden noch Geleite haben und daß kein Gericht ihnen wegen solcher Wucherschulden beistehen soll. Wer dennoch Juden bei sich leiden will, der soll sie so halten, daß sie keinen Wucher treiben, sondern sich mit ziem-

licher Handthierung und Handarbeit ernähren, wie dieß jede Obrigkeit für ihre Unterthanen und das allgemeine Beste am Zuträglichsten hält. Alle Freiheiten aber, welche die Jüdischheit dagegen schon hat oder künftig noch erlangen würde, sollen aufgehoben und vernichtet sein. Diese Bestimmungen wurden auch in die Reichs-Polizei-Ordnung vom Jahr 1548 aufgenommen und den Juden überdieß der Verkauf gestohlenen oder geraubten Guts verboten, das Recht, sie zu halten, aber allein den hiezu besonders privilegirten Reichsständen gestattet. In einer späteren Polizeiordnung vom Jahr 1577 kam hiezu noch die weitere Bestimmung, daß die Juden nicht über 5 Procente nehmen und ihre Schuldbriefe in deutscher, nicht aber in hebräischer Sprache abfassen lassen sollten. In den Reichstags-Abschied von 1551 wurde auch die Forderung der Reichsstädte wegen der Beglaubigung der jüdischen Schuldurkunden durch die Obrigkeit aufgenommen, den Juden der Handel allein auf offenen Messen und Jahrmärkten erlaubt und Jedermann verboten, ihnen Schuldverschreibungen an Christen zu verkaufen*).

Weil aber diese Reichsverordnungen gewöhnlich schlecht vollzogen und befolgt wurden, so suchten sich viele Reichsstädte dadurch zu helfen, daß sie sich von Kaisern und Königen „Privilegien wider die wucherlichen Contrakte der Juden" ertheilen ließen, welche meist in Form und Inhalt der Hauptsache nach einander ganz ähnlich sind. Im Eingang derselben wird jedesmal die Veranlassung zur Ertheilung eines solchen Gnadenbriefs angegeben und gesagt, Bürgermeister und Rath der Reichsstadt hätten unterthänigst vorgebracht: Wiewohl im göttlichen wie im geschriebenen Recht, auch in den von Kaisern und Königen und vom römischen Reich aufgerichteten Ordnungen und Satzungen, wie in verschiedenen Reichstags-Abschieden die wucherlichen Kontrakte im Allgemeinen, besonders aber die der Juden, höchlich verboten seien, so unterstünden sich doch etliche Juden und Jüdinnen, ihren Bürgern, Hintersaßen und Unterthanen nicht allein auf ihre fahrende und bewegliche Habe, sondern auch auf ihre liegenden Güter Geld zu leihen, ver-

*) Sammlung der Reichstags-Abschiede und Satzungen 1607. Folio. S. 220, 373, 670, 685, 388.

folgten sie hierauf mit beschwerlichen Processen, brächten sie sogar beim Hofgericht zu Rottweil in Acht und ließen sich von diesem in den Besitz ihrer Güter setzen. Hiedurch würden Manche genöthigt, Weib und Kinder zu verlassen und es entstehe daraus auch sonst mancherlei Nachtheil, Schaden und Verderben für die Stadt, ihre Bürger und Unterthanen. Hierauf erklärt dann der Kaiser: Er habe auf die Bitte, ihrer hierin in Gnaden zu gedenken und ihnen zu Verhütung solcher verderblichen Beschwerlichkeiten gnädigst zu Hilfe zu kommen, vermöge seiner Pflicht als Reichsoberhaupt und in Betracht der treuen Dienste, welche sie ihm und dem Reich schon geleistet hätten und noch würden leisten können, ihnen folgende Freiheit ertheilt. Es soll hinfüro kein Jud und keine Jüdin ihren Bürgern und Hintersassen auf liegende Güter, oder auch auf Pfänder, Kleinodien, Kleider und andere fahrende Habe Geld leihen und wucherliche Verträge mit ihnen schließen dürfen, ohne Vorwissen und Bewilligung des Raths. Auch soll Keiner dieselben vor das Rottweiler Hofgericht oder vor andere fremde Gerichte fordern dürfen und wenn dieß dennoch geschehe, so soll die Klage nichtig und was darüber bei einem solchen Gericht verhandelt wird, kraftlos sein. Wenn nach der Verkündigung dieser Freiheit ein Jude oder eine Jüdin einem Bürger Etwas leihe, sollen sie dafür eine Strafe an die kaiserliche Kammer zahlen, Hauptgut und Zinsen aber der städtischen Kasse verfallen sein. Wenn ein Bürger sich noch verleiten lasse, unter Verzichtung auf diese Freiheit, einen Vertrag mit einem Juden einzugehen, so soll dieser dessen ungeachtet ungültig sein. Zum Schluß wird dann noch erklärt, daß bei schwerer Strafe Niemand die Stadt an dieser Freiheit hindern oder irren dürfe und daß die Privilegien, welche die Juden schon hätten oder noch erlangen würden, denselben keinen Abbruch thun sollten*).

Solche Gnadenbriefe erlangten Ulm am 18. Julius 1541 und 28. März 1561, Heilbronn am 4. Februar 1543,

*) In Lünigs Reichsarchiv findet man viele solche Privilegien-Briefe. Auch die Herrn v. Kaltenthal erhielten einen solchen vom K. Ferdinand I. d. 29. November 1562, welchen ihnen K. Rudolph II. am 1. December 1579 bestätigte.

Bopfingen am 10. Junius 1545, Giengen am 23. September 1547, Aalen am 20. März 1559, Ravensburg am 10. Mai 1559, Leutkirch am 11. Julius 1559, Biberach am 11. August 1559, Reutlingen am 25. April 1561 und Buchhorn am 30. März 1566.

Von den Schicksalen und Verhältnissen der Juden in den einzelnen, nun zu Württemberg gehörigen, ehemaligen Reichsstädten ist Folgendes bekannt.

In der Stadt Aalen mußten die Juden bei ihrer Durchreise einen Leibzoll entrichten, der Reiter für den Tag 15 kr., wenn er übernachtete, das Doppelte, der Fußgänger für den Tag 6 kr., wenn er Handel trieb 12 kr. und wenn er übernachtete, 15 kr.

Der Stadt Biberach ertheilte Pfalzgraf Friederich am 13. August 1377 das Recht, so viel Juden, als sie wollte, zu Bürgern anzunehmen, welche dann in seinem und des Reiches Schutz stehen und dafür alljährlich ein Schirmgeld zahlen sollten.

Bopfingen erlangte schon im fünfzehnten Jahrhundert ein Privilegium, daß keine Juden in der Stadt sollten wohnen dürfen. Dagegen siedelten sie sich um so zahlreicher in Buchau an, wo lange Zeit der Handel größtentheils in ihren Händen war, wo ihnen aber auch bis zu Jahre 1821 das Wohnen nur in einem bestimmten Bezirk gestattet war.

Zu Eßlingen hielten sich schon im dreizehnten Jahrhundert Juden auf. Am 28. December 1266 bestätigte K. Konradin einem Bürger hier den Besitz des Hauses des Juden Sceildmann, welches sein Vater K. Konrad IV. demselben geschenkt hatte. Die Wohnung der Juden Isak, Schmul und Benedikt in der Bliensau wird 1279 angeführt und 1280 kommen auch die Juden Abraham und Videl vor. Im Jahr 1328 besaßen sie eine Synagoge in der Stadt und ihr Schulhaus wurde erst 1490 von K. Friedrich III. für 90 fl. an einen Bürger verkauft. Am 13. Januar 1327 freite ihnen der Rath ihren 3 Morgen großen Begräbnißplatz unter der Bedingung, daß sie ihn nicht vergrößern sollten*). Zu ihrer Verfolgung im Jahr 1348 gab vornehmlich ihr Freihof Veran-

*) Mone, Zeitschrift, IX. R. 225.

lassung, weil „daraus den Bürgern großer Schaden geschah.“ Die Eßlinger fielen, unter dem Vorwand, daß sie die Brunnen vergiftet hätten, über sie her, zerstörten den Freihof und setzten sie so sehr in Schrecken, daß sie alle in ihre Synagoge flohen und sich mit derselben verbrannten. Die Stadt wußte sich jedoch hierüber beim K. Karl IV. zu rechtfertigen; dieser untersagte am 30. Januar 1349 den Wiederaufbau des jüdischen Freihofs und befreite die Stadt von der Verpflichtung Juden aufzunehmen. Auf dieses Vorrecht aber verzichteten die Eßlinger selbst wieder und am 29. September 1375 erlaubte ihnen derselbe Kaiser von Neuem die Aufnahme der Juden. Im Jahr 1392 wohnten 4 Familien derselben in der Stadt, die jährlich 9 Pfund Heller und 49 Gulden Steuer zahlten und am 18. März 1404 von K. Ruprecht gegen Erlegung von 100 fl. und eine jährliche Abgabe von 20 Gulden auf 7 Jahre in Schutz genommen wurden*). Aber auch sie zogen später wieder fort und der Eßlinger Rath schrieb daher 29. August 1448 an die Stadt Heilbronn, er wünsche „seiner Nothdurft wegen“ etlich Juden anzunehmen, da er nun höre, Heilbronn wolle die seinigen fortschicken, so bitte er um einige derselben und um Mittheilung, was sie jährlich steuerten. Hierauf wurde im Jahr 1451 Jud Moses mit seiner Familie 6 Jahre lang gegen ein jährliches Schirmgeld von 6 fl. aufgenommen und ihm erlaubt, Geld für den Zins von 1 Pfenning wöchentlich auszuleihen und Faustpfänder, welche innerhalb eines Jahres nicht eingelöst wurden, zu verkaufen. Zugleich versprach der Rath, dafür zu sorgen, daß die Metzger ihm das Fleisch nach jüdischem Brauch ausshieben. Später aber, im Jahr 1525, wurden einige Juden mit ihrem Gesuch um Aufnahme abgewiesen und eine Verordnung vom 5. März 1528 befahl den Zollern unter den Thoren von jedem durchreisenden Juden zu Fuß 1 Kreuzer, zu Pferd 2 Kreuzer einzuziehen. Am 28. Julius 1529 jedoch nahm der Rath den Lazarus von Burgau und den Simon von Schwabbach mit ihrer Gesellschaft auf 8 Jahre an. Sie durften mit Gold, Silber, Perlen, Seidengarn, köstlichem Gefüll und Futter, auch anderen kost-

*) Chmel Regesta Ruperti Regis, p. 100.

baren Waaren handeln und vom Gulden wöchentlich 1 Heller Zins nehmen, sollten aber weder auf Güter, noch auf im Feld stehendes Getreide und auf Wein leihen. Wenn gestohlene Güter an sie verhandelt wurden, mußten sie dieselben dem Eigenthümer auf sein Verlangen um den Kaufpreis zurückgeben, von Wein, Bier, Meth und anderen Getränken Ungeld entrichten, bei gemeinen Frohnen mithelfen, bei Feuersgefahr und Aufläufen bewaffnet auf dem ihnen angewiesenen Posten erscheinen, in Kriegen aber zum Unterhalt der Stadtsöldner 20 Gulden beitragen. Den Zünften sollten sie keinen Eintrag thun, Nachts nicht ausgehen, als wenn man zu ihnen schicke, die Ordnungen und Satzungen der Stadt halten und in ihr Recht geben und nehmen. Auf dem Ilgenplatz ließ ihnen der Rath 4 Häuser bauen, doch mußten sie die Kosten dafür verzinsen, 300 fl. jährlichen Hauszins zahlen und der Stadt auf 2 Jahre 2000 fl. unverzinslich vorstrecken. Ihre Kinder aber durften nach der Verheirathung ohne besondere Erlaubniß nicht in der Stadt bleiben. Auch von der württembergischen Regierung wurde ihnen auf 4 Jahre der freie Handel im Fürstenthum gestattet. Lazarus nahm 1530 in die, ihm überlassenen, zwei Häuser noch die Juden Henoch und Markus mit ihren Familien auf und am 1. August dieses Jahres schickte Kaiser Karl V. „da nach altem löblichem Gebrauch der Kaiser in jede Stadt Juden senden darf, welche diese aufnehmen muß" den Baruch und seinen Sohn Schmul nach Eßlingen. Der Rath nahm sie jedoch erst an, nachdem sie sich verpflichtet hatten, den mit Lazarus und seinen Genossen geschlossenen Vergleich ebenfalls zu halten. Die jüdischen Schuldbriefe aber sollten nach der Verordnung vom 28. Februar 1531 nur dann giltig sein, wenn sie in der Kanzlei vom Stadtschreiber aufgesetzt und vom Stadtammann gesiegelt wären. Herzog Ulrich drang nach der Rückkehr in sein Erbfürstenthum (1534) ernstlich in den Eßlinger Rath, „die nagenden Würmer, die Juden, welche gefährlich in Eßlingen eingerissen seien" fortzuschaffen. Sobald sich daher das Ende der ihnen bewilligten Aufenthaltszeit nahte, befahl dieser allen Bürgern, denselben zu zahlen, was sie ihnen schuldig seien. Dennoch gelang es den Juden noch dreimal, sich eine Aufenthaltsverlängerung auszuwirken, zuerst am

11. März 1538, unter der Bedingung, daß sie keinem Bürger ohne Einwilligung des Raths Geld liehen und den Wochenzins auf einen halben Heller herabsetzten, für dritthalb Jahre, dann den 19. Februar 1540 und den 2. Februar 1542 jedesmal für ein Jahr. Weil aber Herzog Ulrich immer ernstlichere Vorstellungen machte, so gab ihnen der Rath am 4. und 8. Januar 1543 endlich doch den Abschied. Es wären 8 Familien, 33 Personen stark, welchen der Herzog am 21. December 1543 auf Verlangen des Raths freien Durchzug durch sein Land mit Hab und Gut, soviel sie auf 10 vierspännigen Wagen fortbringen könnten, und sicheres Geleite versprach; dafür sollten sie ihm 120 fl. und ihrem Geleitsmann täglich 40 Kreuzer geben. Nach ihrem Abgang verkaufte der Rath ihre Häuser in der Judengasse, vermochte aber trotz wiederholter Verbote den Verkehr mit den Juden nicht ganz zu verhindern, weil dieselben fortwährend in den benachbarten adelichen Ortschaften aufgenommen wurden*). Seitdem erhielten, mit Ausnahme des Salomo von Hechingen, welchen der Rath mit seiner Familie 1557 aufnahm, weil er wegen seiner „Arzneikunst“ vor Andern sehr gerühmt wurde, der aber keinen seiner Glaubensgenossen beherbergen durfte, die Juden nie mehr Erlaubniß zur Niederlassung in Eßlingen. Als daher am 18. October 1721 K. Karl IV. vom Rath hier die Kronsteuer der Juden einforderte, antwortete dieser (d. 27. December), es wohnten schon längst keine Juden mehr in der Stadt. Wenn Juden des Handels wegen oder auf einer Reise nach Eßlingen kamen, durften sie nur in Schildwirthshäusern einkehren und mußten einen Leibzoll zahlen, welcher 1596 für den Fußgänger 4 Kreuzer, für den Reiter 8 Kreuzer betrug, 1636 aber verdoppelt wurde. Am 9. Mai 1775 kam dazu noch beim Uebernachten eine Abgabe von 2 Kreuzer für den Fußgänger,

*) Am 31. September 1550 nahm Hans Konrad Thumb drei Juden mit Familien und Gesinde für 10 Jahre in Aichelberg auf und räumte ihnen ein Haus hier ein, wofür sie jährlich 50 fl. zahlen mußten. Seinen eigenen Unterthanen durften sie kein Geld auf Wucher leihen, sonst aber ihr Gewerbe ungehindert treiben. Am 13. December 1553 führte der Eßlinger Rath Klage bei Thumb über den Wucher eines seiner Schutzjuden.

4 Kreuzer für den Reiter und 8 Kreuzer für jedes Kuppelpferd. Doch durften Juden, welche für Adeliche zu schaffen hatten, nur die Hälfte dieser Abgabe zahlen und die württembergischen Hofjuden waren, wenn sie in eigenen Geschäften kamen, davon ganz befreit*).

In Gmünd wurden schon zu Anfang des sechszehnten Jahrhunderts schwere Klagen erhoben, daß trotz des höchsten Fleißes und Ernstes, welchen die Obrigkeit anwende, die Juden dennoch fortwährend durch ihren wucherlichen Handel und durch gefährliche, unbillige und betrügliche Verträge die Bürger beschwerten und sogar von Haus und Hof verdrängten, auch boshaften Personen Aufenthalt gewährten und Vorschub thäten, wodurch Diebstähle und andere böse Händel veranlaßt würden, welche dem Kredit der Stadt auch in der Nachbarschaft schadeten. Am 24. Februar 1501 erlaubte daher Kaiser Maximilian I. der Stadt, alle Juden zu vertreiben, zur Herausgabe ihrer Pfänder und Schuldverschreibungen zu zwingen und auch den in der Nachbarschaft wohnenden Juden jeden Verkehr mit ihren Bürgern zu verbieten, ohne Rücksicht auf die denselben schon verliehenen oder noch zu ertheilenden Privilegien. Für die nächsten 10 Jahre sollte sie zur Wiederaufnahme nicht verpflichtet sein und auch dann nur, wenn ihr zuvor die 700 fl., welche sie hiefür dem Kaiser entrichtet hatte, zurückbezahlt seien. Dieses Privilegium bestätigte und erneuerte K. Karl V. am 10. März 1521.

In Hall siedelten sich die Juden schon sehr frühe an und noch jetzt heißt ein Platz in der alten Stadt der Judenplatz. Sie wohnten in der Judengasse und besaßen eine Schule und ein Bad. K. Ludwig IV. erlaubte ihnen am 10. December 1342 vom Pfund Heller wöchentlich 2 Heller Zins zu nehmen und K. Karl IV. bestätigte der Stadt am 27. Januar 1348 ihr Privilegium wegen der Judensteuer. Im nämlichen Jahr noch aber wurden die Juden hier, angeblich wegen Ermordung

*) Pfaff, Geschichte Eßlingens, S. 228 ff., S. 725 ff. Um dem Viehmarkt aufzuhelfen, wurden durch das Rathsdekret vom 9. November 1752 die ihn besuchenden Juden auf zwei Tage vom Leibzoll befreit.

eines Christenkindes, gefangen genommen, gefoltert und in dem Neuburger Thurm theils erstickt, theils verbrannt. Karl IV. belegte die Stadt deßwegen mit einem, den Grafen von Würtemberg zu entrichtenden, Strafe von 800 fl., überließ ihr jedoch hiefür das gesammte Eigenthum der Ermordeten. Kurz darauf ließen sich in Hall zwar von Neuem Juden nieder, wurden aber, als K. Karl IV. deren Schutz und Nutznießung dem Grafen Kraft von Hohenlohe überließ, von den Bürgern verjagt. Sie begaben sich nun zu dem Besitzer der Burg Bielrieth, einem hohenlohischen Burgmann, welcher ihnen aber nach kurzem Aufenthalt ihr Eigenthum nahm und sie forttrieb. Die letzten Nachrichten von Juden in Hall sind aus dem Anfang des fünfzehnten Jahrhunderts. Am 30. Oktober 1401 bewilligte K. Ruprecht der Stadt die eine Hälfte des Judenschutzgeldes und befahl ihr, die andere Hälfte an seine Kammer zu liefern. K. Sigmund aber gebot derselben, den goldenen Opferpfenning der Juden an seinen Hofschreiber zu entrichten*).

Nach Heilbronn kamen die Juden im dreizehnten Jahrhundert oder vielleicht noch etwas früher; sie hatten hier ebenfalls eine Synagoge und einen Begräbnißplatz. Ihr Wucher, gegen welchen K. Friedrich III. d. 6. Oktober 1467 ein eigenes Verbot erließ, machte sie den Bürgern verhaßt und als daher Pfalzgraf Friedrich dem Rath schrieb, er habe den Juden in seinem Lande Schirm und Geleite aufgekündigt und seine Unterhanen bei Strafe an Leib und Gut verboten, Etwas von ihnen zu entlehnen oder Handel mit ihnen zu treiben, so befahl dieser sogleich den Juden, mit ihren Familien die Stadt zu verlassen und nicht mehr zurückzukehren**). Zugleich verbot er allen fremden Juden, einem Bürger Etwas zu leihen, da er alle deßwegen geschlossenen Verträge für nichtig erklären würde. Der Reichskämmerer, Philipp von Weinsberg, jedoch, dem K. Friedrich III. die Judengefälle in der Stadt angewiesen hatte, führte Klage deßwegen und der Kaiser befahl hierauf am 10. October 1471 dem Rath, die Juden bei ihren

*) Mone, Zeitschrift, IX, S. 278. Monumenta Boica XII, 132.

**) Nur dem Juden Moses mit den Seinigen wurde der Aufenthalt in der Stadt noch auf 3 Jahre gestattet.

Privilegien zu lassen und dem Reichskämmerer seine Gerechtsame nicht zu entziehen. Obwohl aber dieser Befehl wiederholt wurde, so gehorchte ihm der Rath doch nicht, sondern erklärte im Junius 1476, in Betracht des großen Verderbens, welches der Wucher der Juden der Stadt bringe, könne er sie nicht mehr einlassen. Auch erneute er 1483 die Verordnung wegen der Ungültigkeit der mit fremden Juden geschlossenen Verträge. Dennoch machten die vertriebenen Juden, deren größerer Theil sich in dem benachbarten Städtchen Neckarsulm niedergelassen hatte, fortwährend Versuche, um die Erlaubniß zur Rückkehr zu erlangen, es wurde aber nur zwei Juden, welche sich als Aerzte in der Stadt niederlassen wollten, der Zutritt auf so lange, als es dem Rath gefallen würde, gestattet. In den Jahren 1523 und 1529 wiederholte der Rath seine Verbote des Aufenthalts der Juden in der Stadt und ihrem Gebiet und ließ von den Kanzeln verkündigen, daß jeder Bürger, welcher sich ohne seine Einwilligung mit einem Juden in Verkehr einlasse, von Stund an sein Bürgerrecht verloren habe, und aus der Stadt ziehen müsse. Auch den Unterthanen in den Dörfern wurde es untersagt, sich ohne Wissen des Vogts gegen einen Juden zu verschreiben. Jeder Jude aber, welcher durch die Stadt reisen wollte, mußte sich beim Thorwart melden, der ihn dann durchführte, und 7 Pfenning Leibzoll zahlen. Am 4. März 1540 schrieb der Rath an die benachbarten Herrn und Städte und bat sie um Verzeichnisse der Schuldforderungen ihrer Juden an Heilbronner Bürger; als er dann 1543 den schon erwähnten Gnadenbrief von K. Ferdinand I. erhielt, wirkte er sich die Erlaubniß aus, vidimirte Abschriften, welche die gleiche Kraft, wie das Original selbst, haben sollten, davon machen zu lassen. Städtemeister und Rath in Hall stellten ihm am 10. Junius 1543 ein solches „Vidimus“ aus, das er, in Patentform gedruckt, öffentlich anschlagen und nicht nur in der Nachbarschaft, sondern auch im weiteren Umkreis verbreiten ließ*). Als er dann während des dreißigjährigen Kriegs

*) Ueber Frankfurt, welches das Patent, weil es seinen Privilegien entgegen laufe, nicht anschlagen lassen wollte, beschwerte sich Heilbronn sehr.

einigen Juden den Aufenthalt in der Stadt erlauben mußte, machte er ihnen zur Bedingung, daß sie allein in öffentlichen Wirthshäusern wohnen sollten und schaffte sie gleich nach dem Friedensschluß wieder fort. Eine im J. 1667 zu Heilbronn bekannt gemachte Judenordnung befahl, die Juden unter keinerlei Vorwand an Sonn- und Festtagen, am allerwenigsten während des Gottesdienstes in die Stadt zu lassen; wenn sie an solchen Tagen Briefe auf die Post zu bestellen hatten, mußte sie ein städtischer Diener dahin und wieder zurück bis an's Thor begleiten. Auch Juden, welche kaiserliche Lieferanten waren, wurden vom Leibzoll nicht befreit, von Allem, womit sie handelten, hatten sie das Bürgergeld zu zahlen und das Hausiren war ihnen bei Confiskationsstrafe verboten. Auf Bestellung durften sie zwar Waaren von der Frankfurter Messe bringen, sollten sie aber innerhalb 14 Tagen nach der Ankunft des Meßschiffes in die Stadt schaffen. Außerdem wurde ihnen auf ihre Bitte auch noch erlaubt, mit bestellten Waaren die Heilbronner Messe zu beziehen. Im Jahr 1712 aber erklärte der Rath, wenn sie nicht ein Anlehen von 4000 fl. leisteten, dürften sie das Stadtgebiet nicht mehr betreten. Als daher Kaiser Karl VI. von Heilbronn, wie von Eßlingen, den Opferpfenning der Juden forderte, konnte der Rath ebenfalls antworten, seit Menschengedenken hielten sich in der Stadtmarkung keine Juden mehr auf*).

Die Veranlassung zur Vertreibung der Juden aus Ravensburg gab ein, allerdings erst durch eine beinahe fünfzig Jahre später (1475) vorgenommene Untersuchung beglaubigtes, Ereigniß. Am 2. Mai 1428 feierte ein reicher Jude, Eleazar, hier die Hochzeit seiner Tochter, zu der viele Juden aus der Umgegend eingeladen waren. Zufällig lief auch ein Schulknabe, Ludwig Etterlin von Bruck im Argau, herbei, den Eleazar an sich lockte und den dann zwei andere Juden auf sein Geheiß zu Tode marterten. Ein Fuhrmann schaffte um reichlichen Lohn die Leiche aus der Stadt und die Juden hängten sie hier an einem Baume auf. Hier fand man sie und warf sogleich Verdacht auf die Juden. Der Fuhrmann entfloh,

*) Jäger, Geschichte Heilbronns, I, S. 106, 259. II, S. 114, 192, 228, 248, 259.

wurde aber eingefangen und gestand sogleich Alles, was er wußte. Jetzt wurden nicht nur die Juden in Ravensburg, sondern auch in Buchhorn und andern Städten am Bodensee verhaftet und verhört. Als K. Sigmund die Sache erfuhr, beauftragte er seinen Landvogt in Schwaben, Jakob Truchseß von Waldburg und seinen Rath Erkinger von Saunsheim, dieselbe zu untersuchen und die den Juden aufzulegende Buße für ihn einzuziehen (den 20. Januar 1430). Beide erkannten die Juden für schuldig und ihre Hinrichtung für gerechtfertigt, worauf am 3. Julius 1430 die Hauptschuldigen, Eleazar, Anselm und Moses, mit dem Kopf unter sich durch alle Straßen auf den Richtplatz geschleppt, mit glühenden Zangen gezwickt und dann lebendig verbrannt wurden. Ihre Hinterlassenschaft übergab die Stadt den kaiserlichen Kommissären und erhielt dafür von ihnen die Versicherung, daß sie wegen dieser Hinrichtung von Niemand sollte angefochten werden dürfen. Der Rath aber beschloß, von nun auf ewige Zeiten keinen Juden mehr aufzunehmen*).

In Reutlingen wird 1424 eine Judengasse erwähnt, auch hatten die Juden eine Synagoge und etliche Bäder hier, von welchen eines, ein unterirdisches Gewölbe mit Quellwasser, noch jetzt zu sehen ist. Eine alte Rathsverordnung verbot bei Verlust des Bürgerrechts und Verbannung jedem Bürger, bei einem Juden in den Dienst zu treten. Im Jahr 1348 wurden sie ebenfalls aus der Stadt vertrieben; K. Karl IV. aber verzieh d. 19. April 1349 der Stadt diese „Frevelkeit" und sprach sie von aller Strafe deßwegen los. Doch mußte sie sich, wie oben schon erwähnt wurde, mit den Grafen v. Württemberg wegen des Judenguts vergleichen. Später jedoch kamen wieder Juden nach Reutlingen, welche aber der Stadt immer lästiger wurden, weßwegen sich der Rath endlich an K. Maximilian I. wandte, welcher ihm am 5. Oktober 1495 die „besondere Gnade und Freiheit" ertheilte, die jetzt in der Stadt angesessenen Juden und Jüdinnen austreiben und in den nächsten zehn Jahren keine neuen aufnehmen zu dürfen,

*) Eben, Geschichte Ravensburgs. I, S. 555. 562. Wegelin, Landvogtei, II, S. 97 ff.

selbst wenn das Reichsoberhaupt es ihm befehle. Im Jahr 1505 erneute er diese Freiheit wieder auf 10 Jahre, am 22. October 1516 aber für alle Zukunft, weil die Wiederannahme von Juden der Stadt zu merklichem Schaden und Verderben und zuletzt zum gänzlichen Verfall gereichen würde. Wenn künftig ein Jude in die Stadt komme und Handel hier treibe, sollte er stets mit einem gelben Ring auf dem Oberkleid bezeichnet sein*).

Zu Rottweil wurden die Juden im Jahr 1348 zwar auch verfolgt, noch 1355 aber werden hier ihre Gasse, ihre Schule und ihr Schulhof genannt**).

In Ulm war im dreizehnten Jahrhundert die Zahl der Juden beträchtlich; sie wohnten im Judenhof, in der alten und neuen Judengasse, bildeten eine besondere Gemeinde mit eigenem Siegel, hatten ihre Synagoge, ihre Schule und vor der Stadt an der Blau ihren Begräbnißplatz***). Bei ihrer Verfolgung im Jahr 1348 wurde angeblich folgendes Schreiben bei ihnen gefunden: Den Brüdern, die jenseits des Meeres in Schwaben, in der Stadt Ulm wohnen, wünschen wir Brüder, die in Jerusalem in Judäa wohnen, Heil und alles Glück. Voll Danks gegen Gott für die Befreiung aus einer großen Noth, berichten wir Euch, daß der gottlose Betrüger, Jesus von Nazareth, Josephs Sohn, hingerichtet worden ist. Denn da wir seinen Hohn und seine Gotteslästerungen nicht länger aushalten konnten, brachten wir eine Klage gegen ihn beim Landpfleger an, welcher nach Anhörung unserer Klage ihn tüchtig geisseln, sodann kreuzigen und tödten und sogar seine Jünger auseinandertreiben ließ. Lebet wohl! Dieses offenbar aus einer boshaften Absicht erdichtete Schreiben steigerte die Wuth des Volkes sehr. Der Rath wußte sich nicht mehr zu helfen und wandte sich deßwegen an die oberschwäbischen Landvögte, die Grafen von Helfenstein, mit deren Hilfe es ihm auch gelang,

*) Gayler, Denkwürdigkeiten der Stadt Reutlingen, S. 63, 132, 157.

**) Mone, Zeitschrift, IX, S. 269.

***) Veesenmaier, Etwas von dem ehemaligen Aufenthalt der Juden in Ulm 1797. 4. Hier sind S. 8—12 neun jüdische Grabsteine mit ihren Inschriften angeführt, der älteste von 1243, der jüngste von 1489.

den Aufstand zu unterdrücken. Dafür versprachen die Juden der Stadt künftig ein Schirmgeld zu zahlen und die Grafen von Helfenstein brachten es durch ihre Vermittlung dahin, daß K. Karl IV. am 30. Dec. 1348 den Ulmern dieses Schirmgeld zu ihrem Stadtbau überließ und die zwischen ihnen und seinen Landvögten getroffenen Verabredungen bestätigte. Am 16. Julius 1385 verlieh K. Wenzlaw der Stadt, wie andern Reichsstädten, das Recht, Juden und Jüdinnen, des Reichs Kammerknechte, aufzunehmen und von des Reichs wegen zu schirmen. Was sie von ihnen die nächsten 2 Jahre lang genießen, davon soll sie die eine und er die andere Hälfte empfangen. Wenn während dieser Zeit ein Jude aus Ulm entwiche, ehe die Stadt das dem König versprochene Geld entrichtet habe und sich hinter Fürsten und Herrn oder andere Städte setze, sollten diese ihn unverzüglich wieder ausliefern und wenn Einer sich in eine Freiheit oder in ein Geleit begeben habe, sollte ihn die Stadt ohne Verantwortung und ohne Jemands Irrung daraus nehmen dürfen. Am 5. Junius 1392 erlaubte er der Stadt, die Juden nach ihrem Gutdünken zu besteuern, damit sie desto mehr Geld von ihnen herausschlage. Auch K. Ruprecht bestätigte ihr am 10. August 1401 das Recht, Juden aufzunehmen und zu schirmen, die Hälfte der Abgaben von ihnen aber sollte sie in seine Kammer liefern und alljährlich um Weihnachten den goldenen Opferpfenning bei ihnen einziehen*). Im Jahr 1381 verordnete der Rath, daß jede den Juden zugefügte Beleidigung doppelt bestraft werden sollte, verbot ihnen aber auch, christliche Mägde und Ammen anzunehmen, mit seinen Zugehörigen ohne sein Wissen zu handeln und Verträge zu schließen und einem Bürger Etwas auf Harnisch und Wehr zu leihen. Keines Christen Frau oder Tochter durfte in eines Juden Haus gehen und vom Palmsonntag bis zum Ostermittwoch kein Jude seine Wohnung verlassen. Ihre Zahl nahm in Ulm immer mehr zu und allmählig drängten sie sich in alle Zweige des gewerblichen Lebens ein, trieben jedoch Wechsel- und Wuchergeschäfte fortwährend am Eifrigsten, wußten sich auch von den römischen Kaisern und Königen mancherlei Vergünstigungen zu

*) Chmel, Regesta Ruperti Regis, p. 39.

verschaffen. K. Sigmund erlaubte ihnen, ihre ausstehenden Schulden ungehindert einzufordern und K. Friedrich IV. erneute im Jahr 1444 diese Erlaubniß für den Juden Seligmann*). Kurz nachher befahl er den Ulmern auch, die bei ihnen wohnenden Juden mit keinen neuen Auflagen und Verboten zu beschweren, weil sie sonst ihre gewöhnlichen Gewerbe nicht mehr treiben könnten, was ihm und dem Reich an ihren Rechten Abbruch thue. Die Ulmer aber kümmerten sich wenig um diesen Befehl, sondern suchten die Juden immer mehr zu beschränken. Wenn sich ein fremder Jude über 3 Tage in der Stadt aufhalten wollte, mußte er für jeden Tag einen Gulden zahlen. Wenn er nur durchsreiste, hatte er sich bei dem Thorwart zu melden, der sein Gesuch an den Bürgermeister brachte, worauf dieser den Büttel absandte, um ihn durch die Stadt zu geleiten; dafür erhielt dieser 3, der Thorwart 8 kr. Die von K. Friedrich III. erlangte Vergünstigung aber, nur drei Judenfamilien nebst ihren durch gewisse Zeichen erkennbaren Dienern den Aufenthalt in der Stadt erlauben zu dürfen, vermochte der Rath nicht in Wirksamkeit zu setzen und wandte sich daher, weil die Klagen über ihren Wucher und ihre vielfachen Betrügereien immer häufiger wurden, um Abhilfe an Kaiser Maximilian I. Dieser gestattete ihm hierauf d. 6. August 1499 aus kaiserlicher Machtvollkommenheit, alle Juden männlichen und weiblichen Geschlechts aus der Stadt zu treiben. Für die Veräußerung ihrer Habe sollte er ihnen eine Zeitfrist bestimmen, ihre Häuser und liegenden Güter aber dem Vogt in Geislingen übergeben. Fortan sollten dann nie mehr Juden in der Stadt aufgenommen werden und all ihre, von früheren Kaisern deßwegen erlangten, Privilegien kraftlos und nichtig sein. Für diese Begnadigung und für die „Entladung dieser Last" begehrte Maximilian, daß ihm der Rath jeden Quatember eine Messe in allen Mannsklöstern der Stadt lesen lasse. Der Rath bestimmte hierauf den Juden eine fünfmonatliche Frist für ihren Auszug und für den Verkauf ihrer fahrenden Habe und ließ dieß öffentlich verkündigen, damit jeder Bürger seine Pfänder bei ihnen einlösen könne. Er kündigte ihnen auch

*) Chmel, Regesta Friderici III. p. 187.

den Schirm auf und erlaubte Jedermann ohne Verantwortung mit einem Juden, der sich in der Stadt blicken lasse, nach Belieben zu verfahren. Die liegenden Güter der Juden, ihre Synagoge, einen großen Hof, einen Spital, eine Badstube, eilf Wohnhäuser sammt Höfen und ihren Begräbnißplatz verkaufte K. Maximilian I. d. 11. August 1499 für 5000 fl. an die Stadt. Lange Zeit war nun auch den Juden der Aufenthalt in der Stadt untersagt, erst im vorigen Jahrhundert wurde ihnen wieder gestattet, sich mit Erlaubniß des regierenden Bürgermeisters hier niederzulassen, im Jahr 1786 jedoch wohnte nur ein „privilegirter" Jude in Ulm. Verordnungen, welche den Verkehr mit ihnen betrafen, erschienen von Zeit zu Zeit. Am 7. März 1549 wurden ihnen Handthierung und Gewerbe mit den Bürgern gänzlich verboten, am 11. Januar 1551 der Zugang zur Stadt nur am Donnerstag um ihre „Nothdurft" zu kaufen und sonst, wenn sie Etwas zu rechten hätten in Begleitung eines Stadtknechts erlaubt und am 18. November 1551 Söhnen und Töchtern der Bürger der Eintritt in ihre Dienste streng untersagt. Nach der Verordnung vom 10. November 1555 durfte Niemand bei 10 fl. Strafe von einem Juden ein Stück Vieh kaufen. Im Jahr 1714 jedoch erlaubte man ihnen den Handel auf den Viehmärkten für ein Taggeld von 10 kr. und 1 kr. Abgabe von jedem Gulden Erlös. Das Hausiren mit Waaren aller Art und der Handel mit Juwelen, Gold und Silber wurde ihnen noch am 19. October 1777 bei Konfiscationsstrafe verboten. Beim Eintritt in die Stadt mußte ein Jude 15 kr., für jede Stunde Aufenthalt 2, später 4 kr. und dem Büttel, der ihn begleitete, 20 kr. zahlen.

In der Stadt Weil wohnten schon 1281 und 1284 Juden, wie früher angeführt worden ist. Im Jahr 1348 wurden sie hier ebenfalls vertrieben. K. Karl IV. aber erlaubte der Stadt am 5. November 1360 wieder Juden anzunehmen und zu schirmen und überließ ihr, bis auf Widerruf, die Nutzungen, welche ihm und dem Reich von denselben gehörten, zum Bau ihrer Stadt. Dieses Privilegium erneute und bestätigte im Jahr 1380 sein Sohn, K. Wenzlaw.

Oberst Rieger und Graf Montmartin

geschildert von Dr. Karl Pfaff *).

Das Andenken an den Herzog Karl Eugen hat sich in Württemberg noch lebendig erhalten. Eine lange Reihe von Jahren saß er auf dem Thron seiner Väter und als man ihn hinabbrachte in die Gruft seiner Ahnen, war das Herzogthum in staatlicher, geistiger und materieller Hinsicht weit vorgeschritten gegen die Zeit, in welcher er einundvierzig Jahre früher dessen Selbstregierung angetreten hatte. Jenes merkwürdige Selbstbekenntniß, welches er an seinem einundfünfzigsten Geburtstage, den 11. Februar 1778, öffentlich vor seinem ganzen Volk ablegte, gewann ihm auch die Alten, welche seine frühere Gewaltherrschaft noch erlebt hatten, von der das jüngere, erst heranwachsende Geschlecht nur durch Hörensagen wußte, indeß es die Zeiten seines spätern, segensreicheren Wirkens, während welcher er manche, dem Lande früher geschlagene, Wunde wieder heilte, aus eigner Erfahrung kannte. Darum war auch die Trauer über seinen Tod groß und aufrichtig und vornehmlich die Zöglinge jener, in ihrer Art einzigen, Anstalt, der Karls-Akademie, welcher er seine eifrigste Sorge widmete und manches Opfer brachte, gedachten seiner mit Dank und Verehrung und bewiesen dieß auch später dadurch, daß sie im Jahr 1828 das hundertjährige Gedächtniß-

---

*) Dieser rein historischen Darstellung gegenüber vergleiche in Schillers prosaischen Schriften: „Spiel des Schicksals."
Anm. d. Redaktion.

fest seiner Geburt feierten und es seitdem, obwohl jetzt auf ein ganz kleines Häuflein zusammen geschmolzen, gefeiert haben.

Eine genaue und gründliche Geschichte dieses Fürsten fehlt noch; ich will es daher hier versuchen, einen Beitrag zur Darstellung einer der merkwürdigsten Perioden seiner Regierung zu geben, indem ich zwei Männer, deren Namen in Württemberg auch noch, aber nicht im rühmlichsten Angedenken stehen, den Obersten Rieger und den Grafen Montmartin nach Urkunden und bewährten Berichten von Zeitgenossen in ihrem Wesen und Wirken schildere.

Philipp Friedrich Rieger, geboren den 1. Oktober 1722, war der Sohn eines, durch seine Frömmigkeit bekannten und auch als Prediger beliebten, Geistlichen, des Georg Konrad Rieger, welcher am 16. April 1743 als Stadt-Pfarrer in Stuttgart starb. Als Knabe schon zeichnete er sich durch treffliche Naturgaben, namentlich durch ein vorzügliches Gedächtniß aus, zeigte dabei aber auch ein so lebhaftes, feuriges Temperament, daß sein Vater den Vorschlag, ihn dem geistlichen Stande zu widmen, mit der Aeußerung zurückwies: Mein Sohn kann, wenn ihm die Flügel beschnitten werden, bei der Welt noch eher selig werden als im Kirchenrock. Er wurde daher zum Rechtsgelehrten bestimmt und bezog frühzeitig die Universität Tübingen, wo er zwar ein flottes Burschenleben führte, sich aber auch gründliche Kenntnisse erwarb. Nach vollendeten Universitätsstudien trat er als Auditor bei einem Küraſſier-Regiment in preußische Dienste, verließ dieselben aber kurz vor dem Ausbruch des siebenjährigen Kriegs und kehrte nach Württemberg zurück. Hier verehelichte er sich mit einer Tochter des Oberhofpredigers und Konsistorialraths Fischer und erlangte durch dessen Fürsprache die Stelle eines Hauptmanns und Regimentsquartiermeisters bei dem württembergischen Kreis-Dragoner-Regiment (1755).

So betrat er den Schauplatz seines glänzenden, aber nur kurz dauernden Glücks als ein Mann in der Blüthe der Jahre, von empfehlendem Aeußern, mit vielem Anstand in seinem Gang und ganzen Wesen. Neben einer Fülle mannigfacher Kenntnisse besaß er eine reiche Ader von Witz und eine sich stets gleich bleibende Jovialität und war daher auch im ge-

selligen Umgang sehr beliebt. Im Geschäftsleben zeichnete er sich durch seine rastlose Thätigkeit aus und zeigte sich zu Allem geschickt, was er sein und unternehmen wollte. Hindernisse schreckten ihn nicht und seine Beharrlichkeit wurde selbst durch wiederholtes Fehlschlagen nicht erschüttert. Auch in Ränken war er wohlerfahren, aber er fuhr lieber rasch und gewaltsam durch und erschrack vor den verwegensten Anschlägen nicht. Unempfindlich für die sanfteren Gefühle der Menschlichkeit, Recht und Rechtsformen nicht achtend, wenn es die Erreichung seiner selbstsüchtigen Zwecke galt, strebte er nur nach der Befriedigung seines ungemessenen Ehrgeizes; hiedurch wie durch seine Gewandtheit in den Künsten der Schmeichelei und Knechtschaft wurde er ein sehr brauchbares Werkzeug der Willkühr.

Seit seinem Eintritt in den württembergischen Dienst bemühte er sich, dem Herzog näher bekannt zu werden und dessen Gunst zu erlangen. Hiebei stand ihm Anfangs die Meinung Karl Eugens, daß Rieger seinen, mit ihm schon damals entzweiten, Brüdern, den Prinzen Ludwig Eugen und Friedrich Eugen, besonders zugethan sei, hindernd im Wege, sobald er aber dieses Vorurtheil zu überwinden gewußt hatte und der Herzog ihn näher kennen lernte, gewann er schnell dessen Gunst und Vertrauen. Am 5. December 1757 wurde er zum Major und geheimen Kriegsrath, kurz nachher zum Oberstlieutenant und im Jahr 1760 zum Oberst des neuerrichteten Stabsregiments ernannt und erlangte bald auch außerhalb seines eigentlichen Wirkungskreises einen tiefgreifenden Einfluß auf alle Staatsgeschäfte. Denn er empfahl sich dem Herzog nicht nur als ein heiterer Lebemann und unterhaltender Gesellschafter, welcher stets etwas Interessantes zu erzählen und die Begierde seines Herrn nach Neuigkeiten aus Stadt und Land zu befriedigen wußte, sondern auch als ein gewandter Geschäftsmann, trefflich geeignet zur rücksichtslosen Vollziehung der fürstlichen Befehle. Er lehrte den Herzog, wie man in die Staatsmaschine eingreifen müsse, um die Räder derselben zur schnelleren Befriedigung der Launen und Leidenschaften in Bewegung zu setzen. Er zeigte ihm, wie man bei allem Schein unverletzter äußerer Formen deren Triebwerk in

aller Stille aus der Ordnung bringen und den Willen des Herrschers zur allein bewegenden Kraft machen, wie man die Leidenschaften der Menschen aufregen, ihre Eitelkeit und Furcht benützen und ihre Interessen getheilt erhalten könne. Auch empfahl er sich dem Herzog noch besonders dadurch, daß er ihm für seine Bedürfnisse in Fällen, wo dieser sich nicht an die gewöhnlichen Behörden wenden wollte, schnell Geld herbeizuschaffen wußte. Er bezog dasselbe von einigen Familien in Stuttgart, bei denen er unbeschränkten Kredit hatte, weil er stets für die richtige Heimzahlung des Darlehens sorgte und ihnen nebenbei manche vortheilhafte Lieferung verschaffte. Er hatte deßwegen auch in seiner Wohnung seine eigene Kanzlei und Kasse, über welche er unmittelbar dem Herzog selbst Bericht erstattete.

Die erste Gelegenheit sich zu empfehlen und wichtig zu machen, verschaffte Rieger der Ausbruch des siebenjährigen Kriegs (1756). Denn damals hatte der Herzog neben seinem Kontingent als Reichsfürst, auch noch dem Könige von Frankreich, in Folge eines drei Jahre früher geschlossenen Subsidien-Vertrags, 6000 Mann Fußvolk zu stellen und die hiezu verfügbaren Truppen beliefen sich kaum auf 2000 Mann. Auch die früher empfangenen Subsidiengelder waren schon für andere Zwecke verwendet worden. So fehlte es an Allem, an Mannschaft wie an Geld zu deren Ausrüstung und zur Anschaffung der sonstigen Kriegsbedürfnisse. Der französische Kommissär aber drang auf schleunige Stellung der Hilfsmannschaft und Niemand wußte zu rathen oder zu helfen. Um so erwünschter kam dem Herzog das Anerbieten Riegers, die nöthige Truppenanzahl schnell herbeizuschaffen und ohne Zögern ertheilte er ihm die dazu verlangte, unbedingte und unbeschränkte Vollmacht.

Rieger ging nun auch sogleich, unbekümmert um die gesetzlichen Bestimmungen, selbst um solche, welche durch Landesverträge feierlich bestätigt waren, „mit einer beinahe alle Begriffe übersteigenden Thätigkeit," zugleich aber mit schonungsloser Strenge an's Werk. Wer über achtzehn Jahre alt und zum Kriegsdienst tauglich war, wurde ausgehoben, vom Pfluge weg und aus den Werkstätten, sogar Nachts aus den Betten

und Sonntags vor den Kirchen weg, holte man die Leute und entriß erbarmungslos Wittwen und Greisen ihre Söhne, die einzigen Stützen ihres Alters. Fremde, welche man als Knechte oder Handwerkspursche innerhalb der Landesgrenzen traf, wurden gewaltsam herbeigeschleppt und die alten Soldaten, selbst solche, die schon verheirathet waren, auch wenn ihre gesetzliche Dienstzeit vorüber war, zu fernerem Dienste gezwungen. Gegen dieses Verfahren aber halfen weder Vorstellungen noch Bitten; Beamte, welche dabei nicht auf's Thätigste mitwirkten, wurden mit schweren Strafen, mit der höchsten Ungnade des Herzogs, selbst mit Kassation bedroht. Auch für die schnelle Ausrüstung der Truppen und für die Herbeischaffung der sonstigen Kriegsbedürfnisse wußte Rieger zu sorgen, indem er den Lieferanten den doppelten Preis des Gelieferten versprach, wenn sie sich mit der baaren Bezahlung des dritten oder vierten Theils desselben begnügten.

So stand denn wirklich im Frühjahr 1757 eine Schaar von 6000 Mann völlig gerüstet und zum Auszug bereit da. Hocherfreut reiste der Herzog, nachdem er den Tag des Abmarsches für sie bestimmt hatte, mit einer prächtigen Feldrüstung und großem Gefolge voraus nach Böhmen. Aber ehe er noch hier angekommen war, ereilte ihn die Botschaft von der Empörung seiner Truppen und nöthigte ihn zur schleunigen Rückkehr.

Im Stillen hatte es bei diesen schon länger gegährt. Bei den alten Soldaten herrschte Unzufriedenheit, weil man sie über ihre Dienstzeit hinaus zurückbehielt, die Neuausgehobenen aber waren schon darüber erbittert, daß man sie gewaltsam aus dem Schooße ihrer Familien weggenommen und wie Verbrecher nach Stuttgart geschleppt hatte. Ihre Erbitterung stieg noch mehr, als sie hier unter Schimpfen, Fluchen, Prügeln und andern Mißhandlungen eingeübt wurden. Alle aber waren entrüstet, daß man sie an eine fremde Macht verkauft habe und zwingen wolle, gegen den König von Preußen, den Beschützer des evangelischen Glaubens, zu fechten. Denn der kluge Kunstgriff, durch welchen Friedrich der Große dem Kampfe gegen ihn das Ansehen eines Glaubenskriegs zu geben wußte,

hatte auch in dem strenglutherischen Württemberg seine Wirkung nicht verfehlt.

Als nun, nach der von dem französischen Kommissär gehaltenen Musterung, die Soldaten in die Wirthshäuser kamen, hieß es allgemein: Ihr seid verkauft und sollt gegen den König von Preußen fechten, den man zu Grunde richten will, um auch unserem Lande seine Freiheiten und seinen Glauben nehmen zu können, von Euch werden wenige zurückkommen, denn man wird Euch absichtlich die gefährlichsten Stellen anweisen. Solche Reden und der reichlich gespendete Wein erhitzten die Soldaten und brachten die Empörung rasch zum vollen Ausbruch. Das Leibinfanterieregiment gab das Signal dazu, indem es seinen Offizieren trotzig erklärte, daß es nicht gegen den König von Preußen marschieren werde. Seinem Beispiele folgten schnell auch die übrigen Regimenter. Auf die Offiziere, welche die Ordnung herstellen wollten, wurde geschossen und schaarenweise zogen die Soldaten bei hellem Tage aus Stuttgart auf die benachbarten Berge. Als man endlich mit Hilfe der wenigen, treugebliebenen Truppen den Aufruhr gestillt hatte, fehlte mehr als die Hälfte der Heerschaar. Der kommandirende General v. Werneck verwarf deßwegen auch den Vorschlag, gegen die Ausreißer mit der äußersten Strenge zu verfahren, sicherte vielmehr Allen, welche sogleich wieder zu ihren Fahnen zurückkehren würden, vollkommene Verzeihung zu. Es kamen hierauf auch sehr viele der Entwichenen wieder und nachdem der Herzog (den 14. Julius) einen Generalpardon hatte verkündigen lassen, stellten sich auch die meisten der noch Fehlenden ein und ziemlich vollständig rückte hierauf am 10. August die Heerschaar in's Feld, nahm an dem Kampf in Böhmen und Schlesien Theil, erlitt aber, mehr noch durch Krankheiten und Desertionen als durch den Feind, bedeutenden Verlust, und kehrte erst im März 1758, kaum noch 2000 Mann stark, in's Land zurück.

Daher mußte, um sie wieder vollzählig zu machen, eine neue Aushebung veranstaltet werden, was bei dem eingetretenen Mangel an kriegstüchtiger Mannschaft noch schwieriger war, als das erstemal. Aber auch jetzt wußte Rieger zu helfen. Auf seinen Vorschlag wurde vom Herzog ein Befehl an

die Bezirksbeamten und Ortsvorsteher erlassen, sie sollten „alle so betitelten Aushauser in ihren Bezirken, ohne Ansehen der Person, namhaft machen und allenfalls gleich einschicken. Unter den Aushausern aber sollten nicht allein diejenigen begriffen sein, welche „ihr Sach bereits verthan haben," sondern auch diejenigen, „welche bei noch besitzendem, manchmal dazu großem, Vermögen ein lüderliches Leben führen, dem unmenschlichen Laster der Trunkenheit nachhängen, die Räsonneure, illegalen Müssiggänger, unruhigen Köpfe, subtilen und schleichenden Aufwiegler und andere dem Publikum moraliter vel politice zur Last fallende Mannspersonen, welche das sechszigste Lebensjahr noch nicht zurückgelegt haben und sonst nicht untüchtig sind. Rieger selbst erklärte diesen Befehl für ein Zeichen der „landesväterlichen Milde" des Herzogs, welches man „mit immerwährendem Dank erkennen müsse" und führte als Beweis hiefür an „die Beispiele von unter das Militär gnädigst aufgenommenen Aushausern, welche sich ganz und gar geändert und der bei den herzoglichen Truppen regierenden preiswürdigen Ordnung und Disciplin dergestalt folgsam gefügt hätten, daß man sich bei ihrer etwaigen künftigen Entlassung aus dem Militärdienst gehorsame, ruhige und vernünftige Bürger an ihnen zu versprechen habe." Zugleich sprach er die Erwartung aus, daß „kein Beamter sich erfrechen werde, die hochfürstliche Gnade zu mißbrauchen und aus Leidenschaft, Rachbegierde und anderen Nebenabsichten Jemand unter dem Prätext als sogenannten Aushauser abzuliefern, weil ein solches Verfahren unfehlbar mit empfindlicher Strafe geahndet werden würde." Die Beamten aber wußten wohl, daß es ihnen zur Empfehlung dienen würde, wenn sie viele solcher sogenannten Aushauser lieferten und ungeachtet jener Strafandrohung wurde daher dem Hasse, der Habsucht und andern niedern Leidenschaften durch diesen Befehl ein weiter Wirkungskreis eröffnet und Hunderte wurden dadurch in's Unglück gestürzt. Auch vermochte man trotz aller Anstrengung die volle Zahl der Hülfstruppen nicht zur rechten Zeit aufzustellen; der französische Kommissär jedoch nahm, durch ein reiches Geschenk gewonnen, die Zahl für voll an.

Mit dem Schlusse des Jahres 1758 gieng der französische Subsidien-Vertrag zu Ende, er wurde aber sogleich wieder erneuert und der Herzog verpflichtete sich, für das nächste Jahr statt 6000 nun gar 12,000 Mann zu stellen. Da wurden dann die alten Mittel in verstärktem Maaße angewendet und besonders auch die Verordnungen gegen die Ausreißer verschärft. Im Jahr 1760 zogen die Truppen als österreichische Hilfsschaar in's Feld und erst nach dem Abschluß des Hubertsburger Friedens (1763) wurde das, die Kräfte des Landes so sehr übersteigende, Militär vermindert.

Als dieß geschah, hatte Riegers Glanzperiode schon ihr Ende erreicht. Mit seiner Macht waren auch sein Stolz und seine Herrschsucht gestiegen und da ihm, dem Günstlinge des Herzogs, selbst die Vornehmsten sich in Unterwürfigkeit nahten, gewöhnte er sich daran, Alles um ihn her mit Uebermuth zu behandeln. Zwar mußte man ihm zugestehen, daß er, unähnlich so manchen Beamten jener Zeit, uneigennützig und unbestechlich sei, daß er streng sein Wort halte und sich dienstfertig gegen Jeden erweise, der auf eine ihm wohlgefällige Art sich an ihn zu wenden wußte. Der Offiziere nahm er sich besonders an *) und behandelte sie auch, obwohl im Dienste

*) Während eines Lustlagers ließ der Herzog einmal Rieger zu sich in sein Zelt rufen. Bei seinem Eintritt sah dieser eine Rolle mit 200 Karolins auf dem Tische liegen und rückte diesem immer näher. Als der Herzog dieß bemerkte, sagte er: Wir müssen uns von der Rolle entfernen, sonst ist sie nicht sicher vor Ihm. Ja, antwortete Rieger, ich habe ein unwiderstehliches Gelüste darnach. Heute speiste ich beim General N. zu Mittag, der Tisch war gut besetzt und die Gäste waren lustig und leerten manches Glas auf die Gesundheit Ew. Durchlaucht. Allein unsere Generale sind keine Kapitalisten und können nicht lange auf die ihnen versprochenen Tafelgelder warten, die 200 Karolins aber reichen gerade hin, um das Rückständige zu zahlen. Ich will sie also nehmen und Jedem selbst seinen Theil bringen, damit sie heute Abend Ew. Durchlaucht unterthänigst danken können. Ohne eine Antwort zu erwarten, steckte er das Geld in die Tasche. Der Herzog sagte hierauf: Ein andermal will ich zuvor aufräumen, ehe ich Ihn rufen lasse. Das ist nicht nöthig, entgegnete Rieger, ein solches Gelüste wandelt mich nicht

pedantisch streng, mit weniger Anmaßung als Andere. Dennoch war er ein Gegenstand des allgemeinen Hasses, Geistliche vornehmlich und Landbeamte fürchteten ihn sehr, weil er sich gegen sie besonders übermüthig zeigte und manchen von ihnen seinen Zorn auf eine sehr derbe Art fühlen ließ *). So stand er vereinzelt auf gefahrvoller Höhe, fürchtete jedoch, weil er zu fest auf die Gunst des Herzogs und auf seine Unentbehrlichkeit vertraute, keine Wendung seines Schicksals. Um so eher gelang es einem Nebenbuhler, den er Anfangs im Bewußtsein seiner Geistesüberlegenheit verachtete, ihn zu stürzen.

Dieser Nebenbuhler war Friedrich Samuel v. Montmartin, der Sprößling eines 1685 aus Frankreich nach Deutschland übergesiedelten ursprünglich reformirten Adels-Geschlechts, im Jahr 1712 zu Zeitz, damals dem Sitz der Herzoge von Sachsen-Naumburg, geboren, wo sein Vater Hofmarschall bei der Herzogin, einer Markgräfin v. Brandenburg, war. Noch sehr jung kam er als Page an den Hof des Markgrafen Georg Wilhelm v. Baireuth, welcher sich seiner väterlich annahm, für seine weitere Ausbildung sorgte und den, früher zum Kriegsdienst bestimmten, Jüngling, zum Studium der Rechts- und Staatswissenschaft auf die Universität Leip-

---

alle Tage an und wenn es Ew. Durchlaucht an Geld fehlt, kann ich ja geschwind wieder solches herbeischaffen.

*) Rieger schrieb einmal an einen Oberamtmann und als dieser ihm unhöflich antwortete, da es eine Sache betraf, die jenen Nichts angieng, zeigte er den Brief dem Herzog. Als dieser äußerte, ein solcher Brief verdiene eine Tracht Schläge, setzte sich Rieger, sobald er entlassen wurde, zu Pferde. Weil er Abends eine Stunde später als gewöhnlich zum Herzog kam, fragte ihn dieser: Warum so spät? Ich habe, war die Antwort, den Befehl Ew. Durchlaucht vollzogen, bin nach N. geritten und habe dem Oberamtmann in seiner Amtsstube eine tüchtige Tracht Schläge gegeben, wozu dessen Schreiber herzlich lachten. Wie kann er sagen, ich habe es befohlen? entgegnete der Herzog. Das gehört zu seinen unbesonnenen Fähndrichsstreichen und wenn der Oberamtmann darüber in Ordnung klagt, muß und werde ich Ihn strafen. Riegers Freunde aber wußten den Oberamtmann so in Angst zu setzen, daß er jede Klage unterließ.

zig und von da nach Leiden zu dem berühmten Staatsrechtslehrer Vitriarius schickte. Später besuchte Montmartin auch noch Speier, den Sitz des Reichskammergerichts und kam im Jahr 1736 nach Baireuth zurück, wo indeß zwar der Markgraf Georg Wilhelm gestorben war, wo aber dessen Sohn und Nachfolger, Markgraf Friedrich, ihm dieselbe Gunst schenkte. Er stieg daher rasch vom Kammerherrn und Regierungsassessor zum Hofrath und Regierungsdirektor in Erlangen und endlich zur Würde eines Geheimenraths und Kreisdirektorialgesandten empor. Hier lernte er den dreizehnjährigen Herzog Karl Eugen zuerst kennen, als dieser, auf seiner Reise nach Berlin, den Hof zu Baireuth besuchte. Er wußte sich demselben schon damals so zu empfehlen, daß er am 24. Januar 1742 zum Ritter des württembergischen großen Jagdordens ernannt wurde. Kurz nachher (den 29. März 1742) verlieh ihm Kaiser Karl VII. die Würde eines Reichshofraths „in Betracht der großen und guten Dienste, welche er als Staatsmann dem Hof zu Baireuth leistete und in Rücksicht auf seine ausgezeichneten Eigenschaften und Talente, seine großen Kenntnisse und seine Erfahrung in deutschen Staatssachen, im Recht und in der Politik". Als solcher betrieb Montmartin mit vielem Eifer und gutem Erfolg die Mündigsprechung Herzogs Karl Eugen durch den Kaiser und erhielt dafür (den 24. Februar 1744) nicht nur den württembergischen Geheimeraths-titel, sondern auch einen lebenslänglichen Jahresgehalt von 1200 Gulden. Mit dem Tode Kaisers Karl VII. (den 20. Januar 1744) endigte seine Thätigkeit als Reichshofrath und er lebte einige Zeit von Staatsgeschäften entfernt zu Erlangen, bis ihn im November 1748 der Herzog von Sachsen-Gotha zum Geheimenrath ernannte und als Gesandten auf den Reichstag in Regensburg schickte. Er führte hier im Fürstenrath nicht nur die Stimme der sächsischen Herzoge, sondern auch einiger andern Fürsten und gewann dadurch sehr an Gewicht und Ansehen. Der östreichische Minister, Fürst Kaunitz, besonders wandte ihm seine Gunst zu und da Montmartin wohl einsah, wie sehr die Gnade des kaiserlichen Hofes seine ehrgeizigen Plane zu fördern geeignet sei, suchte er sich demselben auf jede Art gefällig zu erweisen und trat auch

heimlich zum katholischen Glauben über. Den wichtigsten Dienst leistete er dem Wiener Hof im Jahr 1756, als der Kaiser auf einen Reichskrieg gegen König Friedrich von Preußen, wegen seines Einfalls in Sachsen, antrug, indem er im Fürstenrath durch seine Stimmen den Ausschlag gab. Wegen „dieses Verraths an den Interessen der evangelischen Stände" verlor er zwar seine Stelle als gothaischer Geheimerrath und Reichstagsgesandter, der Kaiser aber ernannte ihn dafür zu seinem Geheimenrath und bot ihm die Stelle eines Bevollmächtigten beim obersächsischen Kreise an. Diese Stelle schlug Montmartin aus, weil er schon damals sich bemühte, in die Dienste des Herzogs von Württemberg zu kommen, in denen er seinen Ehrgeiz und seine Habsucht am Besten befriedigen zu können hoffte. Dafür verlieh ihm der Kaiser am 29. Januar 1758, „weil er während einer langen Reihe von Jahren in den verschiedenen, von ihm bekleideten Aemtern seine Fähigkeiten erprobt und beständig Beweise seines Eifers und seiner Treue für das deutsche Reich und insbesondere für das östreichische Haus gegeben habe „für sich und seine Nachkommen die Reichsgrafenwürde, nebst allen damit verbundenen Ehren, Rechten, Privilegien und Prärogativen". Mit dieser neuen Würde geschmückt und dabei auch noch vom Wiener Hofe nachdrücklich empfohlen, erreichte er um so leichter seinen Zweck. Als Herzog Karl Eugen im Februar 1758 ein Staats- und Kabinets-Ministerium errichtete, wurde auch Montmartin zu dessen Mitglied ernannt und erhielt sogleich die wichtigste und einflußreichste Stellung darin, indem ihm „alle inneren und auswärtigen Staatsgeschäfte, Reichs-, Reichstags- und schwäbische Kreis-Angelegenheiten und was sonst davon abhange", übertragen wurden. Als der Herzog kurze Zeit nachher in's Feld zog, ernannte er ihn auch zum Präsidenten der „geheimen Regimentsdeputation", welche während seiner Abwesenheit die Regierung führen sollte.

So trat Graf Montmartin seine Laufbahn in Württemberg an. Er war groß und gut gewachsen *), in Geberden,

*) Ein Mann von gesetztem Geist, voll Ernst in seinem Betragen, präcis in seinen Ausdrücken und so herablassend,

Bewegungen und Reden zeigte er den vollkommenen Hofmann, sein Benehmen entbehrte nicht einer gewissen Würde und er verstand in hohem Grade die Kunst, mehr zu scheinen als er wirklich war, und seine Mängel mit einem leuchtenden Hoheitsnimbus zu umhüllen. Denn er besaß keine ausgezeichneten Fähigkeiten, besonders fehlten ihm eine schnelle Fassungs- und Beurtheilungskraft, gründliche Kenntnisse und eine tiefere Einsicht in die Staatskunst. Mit der Verfassung des Landes, dessen Geschicke er lenken sollte, war er nur oberflächlich bekannt und bemühte sich auch nicht, sie näher kennen zu lernen. Dagegen hatte er eine große Erfahrung in mancherlei Staatskunstgriffen, war ein Meister in der Kunst Ränke zu schmieden und auf Schleichwegen zu gehen. Den Mangel an ächter Beredtsamkeit wußte er durch leeren Redeschwall und seltsames Wortgepränge zu verbergen, der Lüge geschickt den Schein der Wahrheit zu geben und Unrecht in Recht zu verwandeln. Wort und That stimmten bei ihm nur dann überein, wenn es sein Vortheil erheischte; freigebig mit Versprechungen war er desto karger in ihrer Erfüllung. Eigenwillig und despotisch gegen Jedermann, vornehmlich gegen seine Untergebenen, betrug er sich dem Herzog gegenüber stets als dessen unterthänigsten, zu Allem bereitwilligsten Knecht und es war von Anfang an sein Hauptbestreben, sich in dessen Gunst immer fester zu setzen. Er trieb die Schmeichelei gegen ihn bis in's Lächerliche *), wußte sich vollkommen in seinen Willen zu schicken, seine geheimsten Wünsche auszukundschaften und ihnen entgegenzukommen und hütete sich sorgfältig, bei seinen Vorträgen an ihn irgend eine mißtönende Saite anzuschlagen. Kein Geschäft war ihm zu entehrend, kein Auftrag zu gesetzwidrig, wenn er wußte, daß er sich dadurch dem Herzog em-

---

als ein Mann von seinen herkömmlichen Geschäften sein kann. So schildert ihn Schubart 1771. Briefe von Schubart von Strauß. S. 261.

*) In dem württembergischen Addreß-Kalender mußte auf seinen Befehl statt der Worte: Seine herzogliche Durchlaucht sind geboren u. s. w. die Phrase gesetzt werden: Seine herzogliche Durchlaucht haben die Anzahl der Hohen in der Welt vermehrt.

pfehlen konnte. Bei der Wahl der Mittel, um zu seinen Zwecken zu gelangen, war er nie verlegen und obgleich er am liebsten List und Ränke anwandte, so scheute er sich doch nicht, wo es ihm nöthig schien, vor offener Gewalt.

Der schlimme Einfluß Montmartins auf den Herzog zeigte sich am Frühesten bei den Verhandlungen mit den Landständen. Zwar hatte Karl Eugen auch zuvor schon die Beschränkung seiner Herrschergewalt durch die württembergische Verfassung mit Widerwillen ertragen und am Unangenehmsten war ihm die Widerspenstigkeit und Zähigkeit der Landstände, wenn sie größere Geldbeiträge als die bisherigen bewilligen sollten. Häufig beachtete er daher auch ihre Bitten, Vorstellungen und Beschwerden entweder gar nicht oder beantwortete sie nur mit leeren Worten. Doch führte er fortwährend in seinen Bescheiden an sie eine gemäßigte Sprache und versicherte mehr als einmal, daß er sie „bei ihren wohlhergebrachten Rechten und Gerechtigkeiten schützen und handhaben wolle". Die Landstände selbst bekannten auch später: „Wenn gleich der Herzog hie und da einige befremdliche Ausdrücke in seinen Resolutionen habe mit einfließen lassen, so sei er doch immer entfernt gewesen, irgend einige principia absoluta aufzustellen oder die Landschaft mit Drohungen zu intimidiren". Gleich die erste herzogliche Erklärung an sie jedoch, welche Montmartin unterzeichnete (den 6. März 1758), wird von ihnen auch als „das erste Dokument, worin das imperium absolutum wirklich deklarirt wird", bezeichnet. Sie betraf einen Geldbeitrag, den die Landstände zu leisten sich weigerten, und der Herzog erklärte darin: „er sei nicht gemeint weiteren Einwendungen in dieser Sache, welche die Landschaft als einen absoluten Befehl anzusehen habe, einiges Gehör zu schenken".

Es kam aber noch schlimmer. Die Vorstellungen des landschaftlichen Ausschusses gegen die Erneuerung des Subsidien-Vertrags mit Frankreich nannte der Minister nicht nur unanständig, sondern sogar aufrührerisch, die herzogliche Antwort darauf bezeichnete sie als „ausschweifend und die unbeschränkt gebührende Unterwürfigkeit verletzend" und erklärte dem Ausschuß, „wenn man sein vermessenes Benehmen nicht seiner wenigen Einsicht und an den Tag gelegten Schwachheit zu-

schriebe, würde man ihn empfindlich gestraft haben". Auch später wurde den Landständen noch oft ihr beschränkter Verstand und ihre schwache Einsicht vorgeworfen. Es mangle ihnen, hieß es, an den ersten Begriffen von dem, was zur Wohlfahrt und zum Besten des Landes diene. Denn auch in dem neuen Staatsrecht, welches Montmartin einführte, wurde die Beförderung des öffentlichen Wohls als höchstes Gesetz aufgestellt, nur wußten, nach des Ministers Ansicht, er und der Herzog allein, wie dieses Wohl wirklich befördert werden könne. Daher wurde auch so viel von des Landesherrn „durchdringendster Erleuchtung, von seinen vortrefflichen Talenten und notorisch hohen Begabnissen, seiner erleuchteten Penetration und seiner landesväterlichen Zärtlichkeit gesprochen, welche die Landstände auf's Tiefste zu verehren hätten" und immer wieder wurden sie daran erinnert, daß sie, wie andere Unterthanen, zu unbedingtem Gehorsam verpflichtet seien. Bei ihren bescheidensten Vorstellungen beschuldigte man sie respektwidriger Zudringlichkeit, übertriebenen, fanatischen Eifers und sträflicher Nebenabsichten. „Der Herzog, hieß es einmal, denke viel zu erhaben, als daß er sich von solchen Leuten Gesetze vorschreiben lassen würde, welche, statt Andern mit gutem Beispiel des Gehorsams voranzugehen, sich ein Gesetz daraus gemacht zu haben scheinen, den Verordnungen des Landesherrn in allen Stücken engere Schranken setzen zu wollen". Selbst Hochverrath und „Verletzung der göttlichen Majestät" warf Montmartin den Landständen vor.

Eine gleiche Sprache wie in den, unter des Herzogs Namen erlassenen, Bescheiden an dieselben, führte er, wenn er, was freilich nur selten geschah, Abgeordnete von ihnen zu sich berief. Sie hätten, sprach er da einmal, die Befehle des Herzogs ohne Widerrede zu befolgen, denn dieser sei nicht gewohnt von seiner unabänderlich gefaßten Willensmeinung abzuweichen. Ein andermal drohte er, wenn sie in ihrem bisherigen Betragen fortfahren würden, werde die Hand des Herrn sie schwer drücken und er garantire dafür, daß, so lange er dem Herzog als erster Minister zur Seite stehe, diesem kein Haar gekrümmt werden, sondern er jedesmal mit „Gloire" herauskommen würde. Ja! er scheute sich sogar nicht

mit frecher Stirne zu behaupten, wenn der Herzog eine, nicht auf das wahre Wohl seiner Unterthanen abzweckende, Verfügung treffen wolle, werde er der erste sein, demselben die triftigsten Vorstellungen dagegen zu machen und, wenn diese nicht beachtet würden, sogar sein Amt niederlegen. Denn so edelmüthig habe er jederzeit gedacht und dadurch überall, wo er vorher gewesen sei, Ruhm davon getragen. Als einmal die Landschaftseinnehmer, sich auf ihre beschworenen Pflichten berufend, die Auslieferung der landschaftlichen Gelder verweigerten, weil sie keine Anweisung dazu vom Ausschuß erhalten hätten, entgegnete er: Weisen Sie nur Karl'n vor, er kann und wird Sie gegen Jedermann schützen und nehmen Sie sich in Acht, daß Sie nicht in Ungnade kommen. Wenn der Herzog Etwas befiehlt, so muß man es befolgen. Es muß befolgt werden, weiß Gott! Machen Sie sich und Ihre Vorgesetzten nicht unglücklich; ich habe gemessenen Befehl, ich sage Ihnen, Sie werden unglücklich bis in's dritte und vierte Glied!

Solche Drohungen mit der schweren Ungnade, mit der „schärfsten Ahndung" des Herzogs gebrauchte der Minister auch sonst, wenn pflichtgetreue Männer seinen Forderungen Widerstand entgegensetzten und das Beispiel des Landschafts-Konsulenten Johann Jakob Moser zeigte, daß er sich auch nicht scheute, sie auszuführen. Dieser Mann stand bei den Landständen in großem Ansehen und Montmartin glaubte, daß er vornehmlich den landschaftlichen Ausschuß in seiner Widerspenstigkeit bestärke, und daß er auch der Verfasser der, ihn oft unangenehm genug berührenden, Vorstellungen derselben sei. Zuerst hatte er ihn durch verschiedene Gnadenbezeugungen zu gewinnen gesucht, da diese aber ohne die gehoffte Wirkung blieben, wollte er nun einmal versuchen, ob er mit seiner Beredtsamkeit bei dem starren Manne Nichts ausrichten könne. Er berief ihn zu sich und schilderte ihm mit gewohntem Wortschwall des Herzogs landesväterliche Sorgfalt, die in so bedenklichen Zeiten jedes Mittel zur Rettung des Landes anwende, suchte ihn von der Nothwendigkeit einer kräftigen Unterstützung hiebei durch die Landstände zu überzeugen und versprach ihm für seine Mitwirkung hiezu die höchste

Gnade des Herzogs. Moser aber blieb bei dem Vortrag des Ministers ganz unbewegt und erwiederte darauf, die Landstände wüßten Nichts von Krieg oder Gefahr eines feindlichen Einfalls und könnten daher auch die Nothwendigkeit neuer und noch dazu so starker Geldbeiträge nicht einsehen. Er selbst würde eher seinen alten grauen Kopf hergeben, als den Minister bei seinem Ansinnen unterstützen. Zornig entließ ihn Montmartin und eilte dem Herzog über den schlechten Erfolg seiner Unterredung mit Moser Bericht zu erstatten. Nun forderte Karl Eugen diesen selbst vor, richtete aber eben so wenig aus als sein Minister. Auf seine Drohung, gegen ihn, als den Verfasser der landschaftlichen Schriften, die allerschärfste Untersuchung anstellen und ihn auf die Festung bringen zu lassen, antwortete Moser nur: Ew. Durchlaucht werden einen ehrlichen Mann in mir finden! Dafür wurde er sogleich verhaftet und auf die Festung Hohentwiel geführt, wo er fünf Jahre lang im Kerker schmachten mußte, bis ihm endlich die Klage der Landstände beim Reichshofrath seine Freiheit wieder verschaffte *).

---

*) Die Verkündigung dieser Gewaltthat in den Stuttgarter wöchentlichen Nachrichten vom 17. Julius 1759 ist eine zu merkwürdige Probe von Montmartins Styl, als daß ich sie den Lesern vorenthalten sollte, sie lautet folgendermaßen: So Reichs- und Landeskundig Seiner zu Württemberg regierenden Herzoglichen Durchlaucht angestammte Huld, Gnade und Milde gegen Höchstdero sämmtliche Diener und Unterthanen ist, so haben Höchstdieselben sich dennoch heute aus höchsttriftigst bewegenden Ursachen vermüßigt gesehen, selbige bei Seite zu setzen und den Landschafts-Konsulenten Moser auf die Festung Hohentwiel in gute Verwahrung bringen zu lassen. Es hat sich dieser so viele seltenen Rollen gespielte Mann schon längstens in ganz Deutschland durch sein unruhiges Betragen und ohne genugsame Beurtheilungskraft affektirte Zaumlosigkeit berüchtigt gemacht, daher auch nirgends eine bleibende Stelle gefunden, noch sich bei allen seinen Arbeiten eines wesentlichen göttlichen Segens und Gedeihens notorischer Weise zu erfreuen gehabt. Seine Herzogliche Durchlaucht haben inmittelst seinem Benehmen in den hiesigen landschaftlichen Geschäften immerzu mit großmuthsvoller Langmuth nachgesehen und ihm manche Warnung in Ihren gnädigsten

Drei Jahre später wurde ein anderes Opfer der Rache Montmartins auf dieselbe Festung gebracht und dieß war Niemand Anders als Rieger. Gegen ihn hatte sich der Minister Anfangs als feiner Hofmann betragen und sich ruhig nicht nur Unhöflichkeiten, sondern sogar Grobheiten von ihm gefallen lassen. Denn er sah wohl ein, daß er einen Mann, welcher sich dem Herzog so unentbehrlich zu machen gewußt hatte, schonender als Andere behandeln müsse. Zuerst mußte er sich der Gunst Karl Eugens ganz versichern, den Glauben an Riegers Unentbehrlichkeit zu erschüttern und den Herzog zu überzeugen suchen, daß er an ihm ein noch brauchbareres Werkzeug gefunden habe, als an diesem. Hiebei kam es ihm sehr zu Statten, daß er ein Ausländer und durch keine Familien- und Verwandtschafts-Rücksichten gebunden war, von denen sein Nebenbuhler, dessen Schwiegervater schon damals eine wichtige Rolle bei den Landständen spielte, sich nie ganz loszumachen vermochte. Das aber erkannten Beide, daß sie für die Dauer sich nicht in die Gunst des Herzogs theilen könnten, sondern daß Einer von ihnen den Andern daraus verdrängen müsse und Beide suchten eine hiezu günstige Gelegenheit.

---

und jederzeit mit der zärtlichsten Liebe, auch landesväterlicher Sorgfalt für Dero getreue Unterthanen angefüllten Resolutionen auf die landschaftlichen Schriften in der Fürstmildesten Anhoffung gegeben, er werde doch endlich in sich gehen, sich fassen und alles das Unheil beherzigen, welches anzuzetteln er bisher beflissen gewesen. Nachdem er sich aber stets fort in seiner Bosheit mehrers verhärtet und es am Ende zu Nichts weniger einzuleiten gesucht, als das geheiligte Vereinigungsband zwischen Haupt und Gliedern zu schwächen, somit dadurch die allergefährlichsten Anschläge auszuführen, als haben Sr. Herzoglichen Durchlaucht bei sothaner äußersten Bewandtniß, nach Ihren theuersten Regentenpflichten, welche ohne Unterlaß die vörderste Richtschnur all' Ihrer Handlungen sind, nicht weniger thun können, denn in gegenwärtigem Frangenti das höchste Gesetz der allgemeinen Wohlfahrt allen andern Betrachtungen vorbringen zu lassen, folgbar ein so gefährliches Glied der bürgerlichen Gesellschaft außer Stand zu setzen, ferner weitern Schaden anzustiften. Ludwigsburg den 12. Julius 1759.

Als im Jahr 1762 dem Herzog der Versuch, seine Truppen in spanischen Sold zu bringen, mißlungen war, wagte es Montmartin, ihm vorzustellen, wie schwierig es sei, eine so starke Kriegsmacht noch ferner zu unterhalten und erbot sich, ihm den Plan zu einer Reduktion derselben vorzulegen. Der Herzog war bei seiner großen Vorliebe für das Militärwesen zu einer solchen Reduktion gar nicht geneigt und konnte sich gerade damals um so weniger dazu entschließen, weil er eben im Begriff war eines seiner gewöhnlichen Lustlager zu halten. Er wollte deßwegen auch Riegers Ansicht darüber hören und dieser glaubte hier die Gelegenheit zur Verdrängung seines Nebenbuhlers gefunden zu haben. Er erklärte sich gegen den Vorschlag des Grafen und sagte, es sei unwahr, daß die Kassen gänzlich erschöpft seien, er wisse gewiß, daß allein in zwei derselben über 60,000 Gulden liegen und dieß sei mehr als man in der Gegenwart für das Militär bedürfe. Der Herzog möchte ihm nur die nöthigen Vollmachten ertheilen, dann wolle er dafür sorgen, daß das Heer befriedigt werde. Dieß gefiel dem Herzog sehr, er ertheilte Rieger die begehrten Vollmachten und als später Montmartin kam, um ihm seinen Reduktionsplan vorzulegen, sagte er zu ihm: Dazu hab' ich jetzt keine Zeit, kommen Sie morgen wieder. Dem Minister ahnte Nichts Gutes, er forschte nach und erfuhr auch bald, welchen Streich ihm Rieger gespielt hatte. Sogleich sann er auf Mittel, den ihm zugedachten Schlag abzuwehren und womöglich zu bewirken, daß er auf seinen Urheber zurückfalle. Am andern Tage erschien er in gewohnter Demuth und Unterwürfigkeit zur bestimmten Stunde vor dem Herzog und sagte, er komme auf den gestern erhaltenen Befehl, obgleich nach dem, was Seine Durchlaucht indessen verfügt hätten, von einer Reduktion nicht mehr die Rede sein könne. Er glaube Beweise genug gegeben zu haben, daß des Herzogs Wille für ihn Gesetz sei. Der Aufsatz, den er hiemit überreiche, werde denselben überzeugen, daß er sehr gewichtige Gründe gehabt habe, auf eine Reduktion anzutragen. Wenn man, um die Kriegskasse zu füllen, das Geld aus Kassen nehme, welche für andere Zwecken bestimmt seien, so fehle es eben dann in diesen und das sei also nur ein Palliativ-Mittel; solche vorzu-

schlagen aber sei er nicht gewohnt. Da nun, so schloß er seine Rede, Ew. Durchlaucht in keine Reduktion willigen wollen, weil es Ihrem edeln Herzen schwer fällt, Jemand außer Brod zu setzen, und weil Höchstdieselben den Wunsch geäußert haben, Ihre Truppen in ein Lager zusammenzuziehen, so lege ich ein Projekt zur Aufbringung des hiezu nöthigen Geldes vor. Die Landschaft wird sich zwar dagegen sträuben und es wird nicht wenig über mich geschimpft werden, allein sie protestirt ja gegen alles Neue und die Gnade Ew. Durchlaucht ist mir das Schätzbarste auf der Welt. Der Herzog versprach das Projekt genau zu prüfen und entließ den Minister, weil es gerade Zeit war, auf die Parade zu gehen. Nach deren Beendigung nahm er Rieger mit sich auf sein Zimmer und erzählte ihm hier, wie sich Montmartin entschuldigt habe. Er sei gewiß gegen ihn äußerst aufgebracht, er wisse jedoch seinen Zorn zu verbergen und habe sich auch nicht durch ein Wort verrathen. Des Grafen Zorn aber, fügte er hinzu, kann und wird Ihm nie Etwas bei mir schaden, denn ich weiß, welch einen treuen und brauchbaren Diener ich an Ihm habe.

So ging der Zusammenstoß der Günstlinge dießmal für Beide unschädlich vorüber, aber ihre Erbitterung gegen einander nahm zu und jeder sann nun um so eifriger auf Mittel, seinen Nebenbuhler zu stürzen.

Im Spätjahr 1762 fiel der preußische General v. Kleist in Franken ein, brandschatzte hier und setzte selbst die Reichsversammlung zu Regensburg in Angst. Die Kunde hievon kam schnell auch nach Württemberg und erregte hier beim Herzog große Besorgnisse, welche sich durch die Nachrichten, die Montmartin aus Baireuth erhielt, nicht verminderten. Denn hier hieß es, der preußische General gedenke auch in Württemberg einen Einfall zu machen und stehe im Einverständnisse mit verschiedenen Personen in diesem Lande. Dieß war für Montmartin genug, um beim Herzog einen Verdacht gegen Rieger zu erregen, welcher mit seinen früheren Bekannten zu Berlin fortwährend im Briefwechsel stand, und in ihm auch das frühere Mißtrauen wegen dessen Verbindung mit seinen Brüdern wieder zu erwecken. Man traf sogleich Anstalten, um die „Landesverräther" zu entdecken und überwachte besonders

sorgfältig den brieflichen Verkehr und so kam denn auch wirklich ein angeblicher Brief Riegers an den Prinzen Friedrich Eugen in die Hände des Ministers *), welcher ihn sogleich dem Herzog brachte. Die allgemeine Erwartung, womit man der Ankunft der Preußen entgegensehe, wurde darin lebhaft geschildert und auch die Person des Herzogs nicht geschont.

Was Montmartin gehofft hatte, geschah nun auch; Karl Eugen gerieth in den heftigsten Zorn und beschloß den undankbaren, treulosen Günstling auf's Schärfste zu züchtigen. Zum Schauplatz dieser Züchtigung aber wählte er die tägliche Wachtparade, welche Rieger stets besuchte, um sich in seiner ganzen Größe zu zeigen und die ihm dargebrachten Huldigungen zu empfangen. Es fiel daher auf, daß er gerade an dem hiezu bestimmten Tage, den 28. November 1762, nicht erschien; der Herzog schickte sogleich nach ihm und die Entschuldigung Riegers, daß er wegen einer Unpäßlichkeit nicht kommen könne, bestärkte ihn noch in seiner Ueberzeugung von dessen Schuldhaftigkeit. Er ließ ihm daher sagen, er müsse kommen. Als der Unglückliche sich dem Paradeplatz näherte, stellte sich Karl Eugen so, daß er ihm den Rücken zukehrte, als er ihm aber ganz nahe gekommen war, wandte er sich plötzlich um und riß ihm, mit dem Ausruf: Schändlicher Verräther! den Militärorden ab. Montmartin trat hinzu, forderte den Degen von ihm, zerbrach dessen Klinge und warf ihm die Stücke vor die Füße. Zwei Adjutanten schnitten ihm dann die Achselbänder, die Uniformaufschläge und den Cordon am Hute weg. Furchtbar betroffen stand Rieger da; Ew. Durchlaucht, stam-

---

*) Andere Nachrichten sprechen von einem aufgefangenen Brief des Generals v. Kleist an Rieger, aus dem dessen Verrath sich deutlich offenbarte; Spittler jedoch erklärt es für „ziemlich gewiß", daß ein Brief Riegers an den Prinzen Friedrich Eugen zu dessen Sturz Veranlassung gegeben habe und diese Meinung war auch schon zur Zeit des Vorfalls die vorherrschende. Daß aber der Brief unterschoben war, darin stimmen alle Nachrichten überein. Es ist Rieger auch gar nicht zuzutrauen, daß er unter den damaligen Umständen wirklich einen solchen Brief schrieb. Immerhin bleibt aber die Sache noch in Dunkel gehüllt.

melte er, sind falsch berichtet; nur zu gut, entgegnete der Herzog, stieß ihm mit dem Stock auf die Brust und rief: Fort mit dem schlechten Kerl! Mitten durch die erschrockene Menge, welche mit bleichen Gesichtern und klopfenden Herzen diesem schrecklichen Ereignisse zuschaute, wurde Rieger in einen verschlossenen Wagen gebracht und unter starker Bedeckung fortgeführt. Mit Blitzesschnelle hatte sich indeß die Nachricht von dem, was auf dem Paradeplatz vorgefallen war, durch Stuttgart verbreitet und alle Straßen, durch welche der Wagen kam, waren mit Neugierigen angefüllt, die lärmend dem Zuge folgten und manchen Ausruf des Hohns und der Schadenfreude hören ließen. Vor der Stadt lenkte der Wagen plötzlich von der Landstraße ab und fuhr, zum großen Schrecken Riegers, langsam dem Hochgericht zu. Er meinte schon, jetzt sei seine letzte Stunde gekommen, man führte ihn aber am Hochgericht vorbei wieder auf die Landstraße und weiter nach der Festung Hohen-Asperg. Hier jedoch blieb er nur einige Tage und kam schon am 5. Dezember im erbarmungswürdigsten Zustand auf Hohentwiel an.

Kommandant der Festung war damals der Generalmajor v. Romann, ein Feind Riegers, weil er demselben seine Versetzung nach Hohentwiel Schuld gab. Dieser befolgte streng den erhaltenen Befehl, mit seinem Kopfe und so lieb ihm seine Ehre und die Gnade des Herzogs sei, dafür zu haften, daß Rieger nicht entkomme, mit Niemand spreche und keine Gelegenheit zum Schreiben erhalte, auch ihm außer der Bibel kein Buch zu geben. Einige Jahre früher (im November 1758) hatte Rieger die Festung mit dem Herzog besucht und diesem hier eine Stelle bezeichnet, welche ganz geeignet für ein Staatsgefängniß sei, „weil weder Sonne noch Mond hineinscheine“. Das Gefängniß wurde auch gebaut und merkwürdiger Weise Rieger jetzt der erste Bewohner desselben. Es war ein schmales, länglichtes Gemach in der sogenannten Burg, nur mit einem kleinen vergitterten Fenster versehen und ohne alle Aussicht, weil das hohe Dach des anstoßenden Landhauses es überragte. Die ganze Ausstattung desselben bestand aus einem Ofen und einer am Fußboden befestigten Bettstelle. Ueber der schweren Blockthüre desselben, welche nie geöffnet werden

sollte, brachte man ein Gerüste an, mittelst dessen dem Gefangenen sein Essen und ein Wasserkrug hinabgelassen wurde, das Licht in der mitten darauf stehenden Laterne aber brannte nur so lange, als er speiste. So lag er, ein lebendig Begrabener, während des Winters in einer, sich nur auf wenige Stunden erhellenden, Finsterniß und erblickte keines Menschen Angesicht, nur zweimal täglich die Hand dessen, der ihm das Essen hinunter ließ. Sein Kerker wurde nie gereinigt und da man ihm jedes schneidende Werkzeug verweigerte, konnte er Haare, Bart und Nägel nie schneiden. Oft war er der Verzweiflung nahe und seine jammervollen Klagen wurden auch außerhalb des Gefängnisses gehört. Seine Charakterstärke aber bewahrte ihn vor wirklicher Verzweiflung, wie vor Wahnsinn *) und wenn er nach solchen starken Ausbrüchen seines heftigen Temperaments wieder ruhiger wurde, erwachte in ihm die Erinnerung an seine früheste Jugendzeit und an die fromme Weise in seinem älterlichen Hause, welche er im Strudel des Weltlebens und im Vollgenuß des Glückes ganz vergessen hatte. Er las fleißig in der Bibel **), betete viel und inbrünstig unter heißen Thränen.

Ueber sechszehn Monate verbrachte Rieger in diesem schrecklichen Zustande, ehe seine Leiden einigermaßen erleichtert wurden. Diese Erleichterung hatte er dem Garnisonsprediger auf Hohentwiel, Oettinger, zu verdanken, welcher seine unglückliche

*) Rieger selbst in einem Schreiben an Lavater vom Dezember 1772 sagt hierüber: Jedermann glaubte, ich würde mich überwerfen, weil ich mit einemmal von der extremité der größten Distraktion, Arbeit, Ehre, Ansehens in die äußerste Inaktion, Verachtung und Exhumanität versetzt wurde und ich bin niemals so gescheidt gewesen als in diesem elendesten Zustand und habe wohl auf meine organa sensoria Achtung gegeben, aber nie die allermindeste Alteration wahrgenommen oder empfunden.

**) Hierüber sagt Rieger in dem schon erwähnten Schreiben an Lavater: Man gab mir außer der Bibel kein Buch. Da sagte die naseweise Vernunft: Wie wird es dir gehen? bei deinem guten Gedächtnisse wirst du die Bibel bald auswendig wissen. Aber wenn ich sie ausgelesen hätte, fing ich sie wieder von vornen an und sie war mir immer wieder neu.

Lage erfuhr, sich für ihn persönlich beim Herzog verwendete und die Erlaubniß erlangte, den Gefangenen wöchentlich ein oder zweimal, jedoch stets in Begleitung des Kommandanten zu besuchen (den 21. April 1764). So öffnete sich zum erstenmal wieder Riegers Kerkerthüre. Mit Entsetzen aber erblickte Dettinger vor sich ein todtenähnliches Gerippe mit langem, verwirrtem Haar und Bart. Als Rieger den Zweck seines Besuches erfuhr, vergoß er Thränen und rief ihm mit durchdringender Stimme die Bibelworte zu: Wie lieblich sind die Füße der Boten, die den Frieden verkündigen! Er ließ sich von ihm willig die Hände halten, als man ihm Haar und Bart abschnitt und ihn reinigte. Dettingers Besuche und die später erhaltene Erlaubniß, dem öffentlichen Gottesdienst beizuwohnen, bewirkten, daß er ruhiger und gefaßter wurde, die finstern Stunden, in welchen er verzweifeln wollte, stellten sich seltener ein und er wußte sich immer besser in den Aufenthalt in seinem „Schmelzofen", wie er seinen Kerker nannte, zu schicken. Das Bibellesen setzte er eifriger fort und verfaßte auch einige geistliche Lieder *). Am 16. April 1766 befahl der Herzog ihm alle thunlichen Erleichterungen zu verschaffen, auch den Briefwechsel mit seinen Verwandten zu gestatten, doch sollte der Kommandant jedesmal sowohl die abgehenden als die ankommenden Briefe lesen. Noch zu Ende desselben Jahres (den 27. Dezember) erfolgte dann auch der Befehl zu seiner Freilassung, um welche die Landstände zu wiederholten malen gebeten hatten. Der Oberauditor Weinmann wurde deßwegen nach Hohentwiel geschickt und legte Rieger eine Urkunde vor, durch welche sich dieser verpflichten sollte, während seines Aufenthalts in Württemberg sich ruhig, still und unklagbar zu betragen und wegen der erstandenen Haft sich an Niemand zu rächen. Am 2. Januar 1767 unterschrieb Rieger diese Urkunde und durfte hierauf gleich am nächsten Tage die Festung verlassen.

Er begab sich zu seiner Familie nach Stuttgart und lebte hier einige Zeit unter dem Titel eines dänischen Obersts, den

*) Die meisten Verse des Liedes Nro. 123 im neuen württembergischen Gesangbuche haben Rieger zum Verfasser.

ihm sein Schwiegervater verschafft hatte. Der Herzog verbot zwar (d. 19. Januar 1767) allen Offizieren bei Kassationsstrafe den Umgang mit „dem gewesenen und von ihm verstoßenen Oberst Rieger", sonst aber wurde dieser auf keine Weise belästigt. Die Vergleichung seiner früheren mit der jetzigen Lage jedoch entleidete ihm bald den Aufenthalt in Stuttgart und gerne entsprach er der, noch im nämlichen Jahre an ihn ergangenen, Einladung des Prinzen Ludwig Eugen zu ihm nach Wasserloos bei Hanau zu kommen, wo er „ihm soviel Gutes thun wolle, als sein Bruder ihm Schlimmes zugefügt habe." Später hielt er sich auch eine Zeitlang in Hanau und Homburg auf.

Eine edle Frau, welche zu der merkwürdigen Sinnesänderung Herzogs Karl Eugen so Vieles beitrug, die Gräfin Franziska von Hohenheim, bewirkte endlich auch dessen Aussöhnung mit Rieger*). Ueber die merkwürdige Scene des ersten Wiedersehens zwischen Beiden nach dreizehn Jahren besitzen wir noch den Bericht eines Augen- und Ohrenzeugen. Dieser erzählt: An einem schönen Sommertage des Jahres 1775 besuchte der Herzog, seiner Gewohnheit nach, mit der Gräfin die, damals noch auf der Solitude befindliche, Karlsakademie. Er hatte auch Rieger dahin berufen lassen, welcher beim Anblick Karl Eugens in eine außerordentliche, allen Anwesenden bemerkbare, Gemüthsbewegung gerieth. Schnell jedoch faßte er sich und wollte dem Herzog, der Sitte gemäß, die Hand küssen. Karl Eugen aber ergriff seine Rechte, umarmte ihn und sprach: Bleib' Er mein Freund, wie Er's immer war! Rieger zerfloß in Thränen und konnte nicht reden, die Gräfin küßte mit Ausdruck die Achsel des Herzogs und alle Anwesenden standen von tiefer Rührung ergriffen da. Hierauf führte der Herzog seinen Freund an der Hand in den Speisesaal, wo die Akademisten sich schon versammelt hatten und

*) Nach einer andern, aber minder wahrscheinlichen Erzählung wurde diese Aussöhnung durch einen Verein angesehener Männer bewirkt, der sich, durch Riegers Schicksal geschreckt, gebildet und verpflichtet hatte, seine Mitglieder vor den schlimmen Folgen der Ungnade des Herzogs wirksam zu schützen.

setzte ihm die ganze Einrichtung seiner Erziehungsanstalt auseinander. Hiedurch gewann Rieger seine volle Fassung wieder und bewies an der herzoglichen Tafel, wie früher, seine Alles belebende Unterhaltungsgabe, so daß der Herzog zur Gräfin sagte: Es ist noch immer der alte Rieger. Auch machte er diesem selbst beim Abschied ein Kompliment über seine alte gute Laune, worauf Rieger die bedeutsamen Worte sprach: Bei den Württembergern rostet alte Liebe nicht!

Er bekam mit der Oberstenwürde nun auch den Militärorden wieder und wurde noch kurz vor seinem Tode (d. 9. Januar 1782) zum Generalmajor ernannt. In seinen alten Wirkungskreis trat er freilich nicht mehr ein, da die Vorliebe zum Militärwesen beim Herzog damals schon erloschen war, aber er erhielt im Jahr 1776 den Posten eines Kommandanten der Festung Hohenasperg, wo ihn der Herzog mehrmals besuchte. Diesen Posten verwaltete er mit seiner gewöhnlichen Energie, wußte sich aber bei seinen Untergebenen nicht beliebt zu machen, weil er gegen die Offiziere zu pedantisch, gegen die Soldaten allzustreng war. Auch die Gefangenen hatten durch seine Härte und die häufigen Anwandlungen übler Laune bei ihm Manches zu leiden. Denn seine lange, schwere Kerkerhaft hatte ihn weder für das Gefühl des Mitleidens zugänglicher gemacht, noch seine Leidenschaftlichkeit und seinen leicht aufbrausenden Zorn zu unterdrücken vermocht. Sein heftiges Temperament äußerte sich auch jetzt noch hie und da in starken Ausbrüchen, bei denen ihn allein seine Gattin zu beschwichtigen wußte, indem sie ihm die Schachtel zeigte, in welcher Haar und Bart, wie er sie zu Hohentwiel getragen hatte, aufbewahrt waren. Bei den Frommen im Lande erwarb er sich freilich vielen Beifall, denn er machte den Betbruder, sprach viel vom Lamm und von den fünf Wunden Christi*), führte

*) Hier mag auch erwähnt werden, was er an Lavater schrieb: Sie müssen wissen, daß fünf meine Leibzahl ist, so daß ich mir auch angewöhnt habe, jedesmal fünf Schluck zu trinken, nicht mehr und nicht weniger. Anno 1775 den 5. December machte mich Serenissimus aus eigener Bewegung zum Major und geheimen Kriegsrath, erhob mich von einer Ehrenstelle zur andern und überhäufte

stets Bibelsprüche im Munde, trat mit Lavater, Hahn und andern, durch ihre Frömmigkeit bekannten, Männern in Verkehr und suchte selbst, oft auf eine sehr zudringliche Weise, Proselyten zu machen. Aber der ächte Geist des Christenthums blieb ihm fortwährend fremd.

Seine Heftigkeit wurde auch die Ursache seines Todes. Als er einst beim Besuch des Spitals einen Soldaten daliegen sah, den er nicht leiden konnte, sagte er zu ihm: Gelt Kerl! da liegst du jetzt! Der Soldat, der in seinem hoffnungslosen Zustande sich nicht mehr vor Prügeln fürchtete, gab ihm eine sehr derbe Antwort, über welche Rieger sich dergestalt ärgerte, daß er auf dem Heimweg vom Schlag getroffen todt niedersank (d. 15. Mai 1782). In der Kirche zu Unterasperg ist noch sein Grabstein neben der Kanzel zu sehen, dessen eckelhaft schmeichlerische Inschrift ihn einen treuen Knecht des Vaterlandes, einen wahren Freund der Soldaten, den Vater der Wittwen, Armen und Waisen, die Erquickung der Gefangenen, einen Christen voll Salbung u. s. w. nennt und mit den abgeschmackten Worten schließt: Die Welt war ihm zu eng, er flog vom Schlag getroffen wie im Sturm zum Himmel. Hallelujah!

Nach dem Sturze seines Nebenbuhlers herrschte Montmartin als „Premierminister und Geheimen-Raths-Präsident" unbeschränkt und schritt ohne Scheu auf dem Wege der Willkühr fort. Hiebei wurde er von Gehilfen unterstützt, die er trefflich auszuwählen verstand und die jeden Auftrag von ihm, er mochte so schlecht sein als er wollte, bereitwillig ausführten. Sein und ihr Hauptbestreben war stets, dem Herzog Geld zu

---

mich mit Gnade, Vertrauen, Ehre und Wohlthaten, die ich in unauslöschlicher Dankbarkeit behalten werde. Anno 1762 d. 5. December wurde ich in das Gefängniß der Einmauerung niedergelegt, dessen Jammerstands Beschreibung Ihnen Thränen gekostet hat, die alle im Sack Gottes gesammelt sind. Fünf-Jahre darnach, den 5. December 1767, hatte ich die Ehre, mit dem besten Churfürsten des Reichs, nicht auf dem Lande, sondern in seiner Residenz zu Mainz an seiner churfürstlichen Tafel mit meinem lieben Prinzen zu speisen, wo der Herr den Kothstaubigen neben seine Fürsten gesetzt hat.

verschaffen und dabei auch für sich zusammenzuraffen, so viel sie nur immer konnten. Diesen Leuten war das unglückliche Land schutz- und wehrlos preisgegeben, weder Recht und Gesetz, noch die heilig beschworenen Landesverträge wurden geachtet. Die Thätigkeit der höchsten verfassungsmäßigen Behörde, des Geheimen-Raths, war ganz gelähmt, er hatte Nichts mehr zu berathen, sondern nur auszufertigen, was der Premierminister ihm vorlegte. Unter den Beamten herrschte große Verderbniß, weil die meisten von ihnen ihre Dienste hatten erkaufen müssen und sie daher möglichst einträglich zu machen suchten und auch die bessern unter ihnen wurden durch die oft genug wiederholten Drohungen des Ministers eingeschüchtert. Die Münze, den Tabaks- und Salzhandel verpachtete man um hohe Summen, erhöhte das Ungeld und zwang nicht nur einzelne vermögliche Bürger, sondern auch Zünfte und Gemeinden, in das neueingeführte Lotto zu setzen. Auch wurden von Städten, Aemtern und frommen Stiftungen Zwangsanlehen erpreßt und das Kirchengut mußte zu wiederholtenmalen beträchtliche, gesetz- und verfassungswidrige Beiträge leisten.

Zu Anfang des Jahres 1763 war endlich auch das schon erwähnte Projekt Montmartins zum Unterhalt des übermäßigen Militärstaats zur Ausführung reif geworden und wurde dem landschaftlichen Ausschuß mitgetheilt. Dieser aber weigerte sich darauf einzugehen, weil es den bisherigen Militärbeitrag des Landes um mehr als das Dreifache erhöhte. Er begehrte die Einberufung eines Landtags und drohte sogar mit einer Klage beim Kaiser. Wegen dieser Drohung willigte man in sein Verlangen, obwohl seine Weigerung für eine „geflissentliche Schwierigkeitserregung" erklärt wurde. Da jedoch die zusammenberufenen Landstände die Huld des Herzogs, der sie sogar zur Tafel lud, nicht anerkennen wollten, sondern statt zu bewilligen, was dieser verlangte, sich mit Untersuchung und Sammlung der Landesbeschwerden beschäftigten, so war dieser Landtag ganz kurz und erfolglos. Schon zu Ende des Oktober erklärte der Herzog, „da bei dem bisherigen Benehmen der Landschaft sich offenbare, daß nicht sowohl eine aufrichtige patriotische Gesinnung, eine unbefangene Erwägung der vorliegenden Umstände, eine hinlängliche Einsicht in Regierungs-

geschäfte und eine durchdringende Klugheit in deren Behandlung, sondern Vorurtheile, übertriebener Eifer, Privatabsichten und andere ungeziemende Leidenschaften einiger Mitglieder ihre Berathschlagungen leiteten, so wolle er, weil doch nichts Ersprießliches bewirkt werden würde, den Landtag entlassen und selbst auf Mittel und Wege denken, wie der dem Lande so vortheilhafte Militärstaat nach dessen Kräften abgemessen und auf's Leichteste erhalten werden könne." Da die Landstände dessenungeachtet ihre Zusammenkünfte fortsetzten, so erhielten sie (d. 7. November) den strengsten Befehl, „sogleich in gebührender Ordnung auseinander zu gehen."

Die Militärsteuer war indeß fortwährend, ungeachtet der Vorstellungen der Landstände, eingetrieben worden und sie wurde jetzt nur deßwegen aufgehoben, weil Montmartin ein neues Projekt ausgedacht hatte, von dem er hoffte, daß er für die Zukunft jedem Mangel vorbeugen werde. Dieses Projekt bestand in der Einführung einer allgemeinen Vermögens- und Schutzsteuer und wurde, um doch einen Schein des Rechts für sich zu haben, dem Geheimen-Rath zur Begutachtung vorgelegt. Zwei Mitglieder desselben, Georgii und der ältere Renz, erklärten es für verfassungswidrig und verlangten, da sie mit ihrer Ansicht nicht durchdrangen, ihre Entlassung. Sie erhielten diese auch, aber in sehr ungnädigen Ausdrücken und unter der Bedingung, daß sie sich ruhig und still verhalten, keine schädlichen und landesverderblichen Rathschläge ertheilen und ohne Erlaubniß nicht außer Landes gehen sollten*). Dieser Schritt zweier im Lande allgemein geachteter Männer aber trübte die Aussichten auf das Gelingen des Projektes sehr, weil er zum Voraus Widerwillen dagegen erregte. Mont-

*) In dem Entlassungsdekret wurde auch der Satz aufgestellt: „Es streite wider die gesunde Vernunft, daß ein Diener zweierlei und gegen einander laufende Pflichten gegen seinen Herrn auf sich haben und durch Befolgung der Befehle desselben seine Pflicht verletzen könne und sei eine unerhörte und strafbare Sache, wenn ein Diener seinen beschworenen Staat blos nach seinem eigenen Sinn, zum Nachtheil seines Herrn, auslegen und hienach seine Dienstleistung abmessen wolle." — Aber der Geheime-Rath war ja ausdrücklich auch zur Wahrung der Verfassung verpflichtet!

martin jedoch verzweifelte noch nicht, denn er glaubte ein Mittel gefunden zu haben, sein Projekt auch ohne die Landstände, auf deren Zustimmung er unter diesen Umständen nicht hoffen durfte, auszuführen, indem er sich unmittelbar an das Land selbst wendete. Die Oberamtleute, als Vorsteher der verschiedenen Amtsbezirke, wurden deßwegen zur Zeit der gewöhnlichen Frühlingsreisen des Herzogs durch sein Fürstenthum an bestimmte Orte zusammenberufen. Hier erklärte ihnen der Herzog, bei der Unzulänglichkeit des bisherigen Militärbeitrags und wegen der Weigerung der Landstände, ihm hierin entgegen zu kommen, halte er sich zur Selbsthilfe für berechtigt und habe daher eine neue vortheilhaftere Besteuerungsart entwerfen lassen. Hierauf empfahl der Minister in längerer Rede sein Projekt, ertheilte den Beamten eine Anweisung, wie sie zu verfahren hätten und drohte ihnen mit Absetzung, wenn sie es bei dieser Sache im Mindesten an dem nöthigen Diensteifer fehlen ließen und die Einwilligung ihrer Untergebenen nicht bewirkten. Die meisten versprachen ihre eifrigsten Dienste, nur der Regierungsrath Huber, Oberamtmann in Tübingen, erklärte dem Minister freimüthig, daß er nicht für den Ausgang der Sache stehen könne. Zu Tübingen wurde der neue Steuerplan wirklich auch, weil er die verfassungsmäßigen Rechte allzusehr beeinträchtige, einstimmig verworfen. Dem Beispiel Tübingens aber folgten Stuttgart und mehrere der angesehensten Städte des Landes und auch die Geistlichkeit protestirte gegen die neue Steuer, so daß Montmartin sein Projekt aufgeben mußte*).

Mit desto größerer Strenge wurde nun wieder die Militärsteuer eingetrieben, aber die Zeit des stillen Duldens war vorbei, die immer höher steigende Willkühr- und Gewaltherrschaft hatte endlich die Langmuth der Württemberger erschöpft, Niemand ließ sich mehr durch die schönen Redensarten von der landesväterlichen Gesinnung des Herzogs täuschen und bei dieser Stimmung traten auch die Landstände, welche früher „was sie nicht ändern konnten, Gott und der Zeit in stiller

*) Huber mußte für sein patriotisches Beginnen mit Verlust seines Amtes und sechsmonatlicher Haft auf dem Asperg büßen.

Demuth anheimgestellt hatten" wieder kühner und entschiedener auf. Mit der Eröffnung des neuen Landtags am 29. Oktober 1764 begann der lange Kampf um „die Wiederherstellung des frühern gesetzlichen Zustands", in welchem zwar auch Privatinteressen und kleinlichte Leidenschaften keine geringe Rolle spielten und das Geld oft kräftiger wirkte, als der beste Rechtsbeweis, in dem aber doch die Landstände durch ihre nicht zu ermüdende Beharrlichkeit den Sieg errangen, indem im Januar 1770 der „Erbvergleich" zum Abschluß kam, welcher eine neue Schutzwehr der württembergischen Verfassung zu bilden bestimmt war.

Als dieser Kampf begann, stand Montmartin dem Herzog noch zur Seite und versuchte die von ihm bisher vertheidigten Grundsätze einer unbeschränkten Herrschergewalt fortwährend aufrecht zu erhalten; aber seine politische Unfähigkeit trat hiebei immer deutlicher hervor; vergebens nahm er seine Zuflucht zu seinen alten Künsten, suchte seine Gegner durch betrügliche Versprechungen und scheinbare Nachgiebigkeit zu täuschen und durch das Hinausziehen der Verhandlungen zu ermüden. Auch in Wien, wo der Proceß zwischen dem Herrn und den Ständen des Landes bei dem Reichshofrath eifrig geführt wurde, bot er allem auf, denselben durch seine Umtriebe zu einem für den Herzog günstigen Ergebniß zu führen, als aber auch die Reise, die er zu Anfang des Jahres 1766 dahin machte, erfolglos blieb, erkannte er, daß es Zeit für ihn sei, vom Schauplatz abzutreten. Am 10. Mai 1766 verkündigte ein Dekret dem Lande, „da der Herzog unter der Hand zu vernehmen gehabt, wie seine treugehorsamste Landschaft ein, ob zwar ungegründetes, Mißtrauen in die Rathschläge seines ersten Ministers und Geheimen-Raths-Präsidenten, des Grafen von Montmartin, setze, dieser aber, bei so bewandten Umständen, sowohl um ihm seine unterthänigste Devotion auch im gegenwärtigen Falle zu bewähren, als auch um kein Hinderniß zur glücklichen Wiederherstellung des vollkommenen Vertrauens zwischen Herrn und Land abzugeben, ihn selbst um seine Entlassung gebeten hätte, so habe er keinen Anstand genommen, demselben zu willfahren, obgleich er ihn gerne noch länger in seinem Dienste behalten hätte. Er approbire aber hiemit Alles,

was der Graf während seines Ministeramtes unter seiner Lenkung gethan und verhandelt habe und ertheile ihm hierüber gegenwärtiges Absolutorium. Er werde auch desselben ihm und seinem Hause geleisteten ersprießlichen Dienste, bewiesene Geschicklichkeit, Erfahrung, Treue und Eifer, besonders aber dessen seiner eigenen Person vielfältig erprobtes Attachement beständig mit ausnehmender Huld und Gnade erkennen und setze demselben daher einen jährlichen Gehalt von 4000 Gulden aus, zum Beweis, daß er nicht gesinnt sei, einen treudevoten Diener zum unschuldigen Opfer seiner Treue werden zu lassen. Von seiner treugehorsamsten Landschaft aber erwarte er zuversichtlich, daß sie diesen Schritt in seinem ganzen Umfang betrachten, mit submissestem Dank vernehmen und daraus die Ueberzeugung schöpfen werde, daß es ihm mit der ungesäumten Wiederherstellung des gegenseitigen Vertrauens zwischen Herrn und Land voller Ernst sei."

So schien denn endlich der allgemeine Wunsch erfüllt, der verhaßte Minister verließ das Land, auf dessen Kosten er sich bereichert hatte*), begleitet von dem Fluche und den Verwünschungen der Bewohner Württembergs. Aber auch jetzt blieb er noch der Rathgeber des Herzogs und stand in naher Verbindung mit ihm. Der Herzog korrespondirte fortwährend mit ihm und schickte noch einigemal Vertraute ganz ins Geheime zu ihm auf sein Gut. Noch im December desselben Jahres kam er mit Montmartin in Heidenheim zusammen, wo dieser ihm rieth, unter einem fremden Namen und mit kleinem Gefolge nach Venedig zu reisen, hiedurch werde er eine namhafte Summe ersparen und könne die Beihilfe der Landstände noch länger entbehren. Dem Herzog gefiel dieser Vorschlag und er führte ihn auch aus, aber in seiner Weise, indem er als Fürst mit starkem Gefolge reiste und großen Aufwand machte, weßwegen

---

*) Als Kaiser Joseph II. im Jahr 1771 zu Wien die landschaftlichen Abgeordneten fragte, ob Montmartin sich in Württemberg Etwas erworben habe, antworteten diese, er sei mit sehr zerrütteten Vermögensumständen in's Land gekommen, jetzt aber habe er sich auf einen glänzenden Fuß gesetzt, Rittergüter gekauft und schöne Kapitalien angelegt.

er auch Nichts ersparte, sondern vielmehr neue Schulden zurückbrachte.

Für die Dauer seiner Abwesenheit übertrug er dem Grafen „wegen seiner schon vielfach erprobten stattlichen Erfahrung, Treue und Devotion" die Oberleitung aller in- und ausländischen Geschäfte, „damit dieselben zum wahren Besten seiner lieben und getreuen Unterthanen und zur Wohlfahrt des herzoglichen Hauses auf's Genaueste nach seiner Vorschrift verwaltet und besorgt würden" (d. 19. December 1766)*). Dieß war eine neue, unerwartete Erscheinung des Mannes, den man schon ganz losgeworden zu sein glaubte, welche dadurch

---

*) Montmartin versäumte nicht, dieß ausposaunen zu lassen und als letzte Probe seines Styls und — seiner Unverschämtheit bringe ich hier das betreffende „Schreiben aus Erlangen", welches in der Schaffhauser Zeitung vom 3. Januar 1767 bekannt gemacht wurde. „So lebhaft die Freude aller Einwohner hiesiger Stadt über die Ankunft Sr. Excellenz des kaiserl. königl. Geheimen-Raths Herrn Grafen v. Montmartin, sowohl aus gerechtem Stolz über den Besitz eines mit so viel Ruhm als Verdiensten gekrönten großen Staatsmanns, als auch in Rückerinnerung der ehehin durch Dero preiswürdige Vorsorge erhaltenen wesentlichen Vortheile gewesen ist; so empfindlich und allgemein war der Schmerz, als wir uns der Gegenwart dieses erleuchteten Ministers wider unser Hoffen und Wünschen so bald wieder beraubt und Se. Excellenz bereits den 16. December von hier wieder ab und nach Stuttgart zurückreisen sehen mußten, indem hochgedachter Herr Graf dem dringenden Verlangen und Wunsche Sr. herzogl. Durchlaucht von Württemberg gemäß den großmüthigen Entschluß gefaßt, den vorhin entworfenen Plan, die Früchte Ihres erworbenen Ruhmes fürohin in Ruhe zu genießen, dem huldreichen Vertrauen dieses durchlauchtigsten Fürsten und dem darauf sich gründenden Wohl der herzoglichen Staaten in dem Maaße aufzuopfern, daß Sie, jedoch ohne förmliche Rückkehr in die herzoglichen Dienste, mithin lediglich in der Qualität eines kais. königl. wirklichen Geheimen-Raths und als Vertrauter Seiner herzogl. Durchlaucht das Ruder der württembergischen Staaten und Landesangelegenheiten insolange wieder übernehmen werden, bis die von höchstgedachtem Herrn Herzog gefaßten, zum Besten Dero Lande abzweckenden, preiswürdigen Absichten erfüllt sein werden.

um so bedenklicher wurde, weil er nicht wieder wirklich in württembergische Dienste eintrat, sondern diese Stelle nur in der Form eines außerordentlichen Auftrags übernahm und als kaiserlicher Geheimerath nicht leicht zur Verantwortung gezogen werden konnte. Er wurde allerdings kein Hausgenosse mehr, aber er spuckte noch als ein furchterregendes Gespenst fort.

Nach der Zurückkunft des Herzogs trat zwar Montmartin wieder ab, dieser aber bediente sich seiner fortwährend in Geschäften und erst im März 1773 wurde er ganz entlassen, besonders wegen der Vorstellungen des Prinzen Friedrich Eugen, dessen Gemahlin er dadurch empfindlich beleidigt hatte, daß er dem Herzog rieth, ihr den Titel Hoheit zu versagen. Den Rest seines Lebens brachte er auf seinen Gütern zu*), wurde noch zum Ritterhauptmann des Kantons Altmühl erwählt und starb zu Dinkelsbühl im Jahre 1778**).

---

*) Er hatte unter andern Gütern auch das Schloß Thürnhofen bei Dinkelsbühl gekauft, wo er sich am Häufigsten aufhielt. Durch seine einzige Tochter Luise kamen seine Besitzungen an den Grafen von Dürkheim-Montmartin.

**) Friedrich Karl v. Moser sagt: Er starb verflucht vom Lande Württemberg, verachtet von Deutschland, unter marternden Gewissensbissen und schweren körperlichen Schmerzen, als wenn er am Strick des Henkers erwürgt worden wäre.

Württembergische Literatur vom Jahre 1857.

Von Oberstudienrath v. Stälin.

Württembergische Jahrbücher für vaterländische Geschichte, Geographie, Statistik, und Topographie. Herausgegeben von dem königl. statistisch-topographischen Bureau. Jahrgang 1856. Heft 1 und 2. 1857. Aue in Stuttgart 8.

[Schnars, C. W.] Der Bodensee und seine Umgebungen. Abth. 2. 3.) Stuttgart und Augsburg, J. G. Cotta. 1857. 8.

Bach, Heinr., Ingenieurtopograph, Hauptmann a. D., Karte von Württemberg, Baden und Hohenzollern bearbeitet im Maßstab $\frac{1}{450000}$ der natürlichen Größe. Stuttgart, Metzler 1857. Imperialfolio.

Kiepert, H., das Königreich Württemberg und das Großherzogthum Baden. Nach C. F. Weilands Entwurf völlig umgearb. Revidirt von C. Gräf. Maaßstab in 1: 450,000. Kupferst. und illum. Weimar, geogr. Institut. Imp.-Fol.

Medicinisches Correspondenzblatt des württembergischen ärztlichen Vereins. Herausgegeben von den DD. G. Duvernoy, O. Köstlin, J. Reuß in Stuttgart. Bd. 27. Stuttgart, Carl Erhard 1857. 4.

Jahreshefte des Vereins für vaterländische Naturkunde in Württemberg. Herausgegeben von dessen Redaktionscommission, H. v. Mohl, Th. Plieninger, Fehling, Wolfg. Menzel, Ferd. Krauß. Jahrg. 8. Stuttgart, Ebner und Seubert 1855. Jahrg. 11. eb. 1855. (Von beiden Jahrgängen der Schluß erst 1857 herausgegeben.) Jahrg. 13. Eb. 1857. 8.

Instruction für die Beobachter an den meteorologischen Stationen in Württemberg. Ausgegeben von Seiten des k. statistisch-topographischen Bureau. Stuttgart 1857. Gedruckt bei Hering und Comp. 8.

Wildbad und seine Umgebungen. Neueste Beschreibung der Schwarzwaldbäder Wildbad, Teinach, Liebenzell und Umgegend. 2. Aufl. Stuttgart und Wildbad, Sonnewald 1857. 8.

Das Mineralbad Berg im Besitze von Louis Lenze daselbst, zwischen Stuttgart und Canstatt gelegen. Druck der Greiner'schen Officin in Stuttgart. [1857.] 8.

Die Mineralquellen des neuen Stuttgarter Bades bei Berg. Separatabdruck aus den Jahresheften des Vereins für vaterländische Naturkunde in Württemberg 1857. Stuttgart 1857. Gedruckt bei Hering und Comp.

Die Pferdezucht Württembergs. Abbildungen ausgezeichneter Zuchtpferde aus den Privatgestüten Sr. Maj. des Königs und dem Königl. Landgestüte. Herausgegeben unter Mitwirkung der Königl. Landgestüts-Commission. 15 Taf., nach dem Leben gez. und lith. von L. Voltz und E. Volckers. Nebst einer color. Uebersichtskarte. (8 S. Text.) Stuttgart, Ebner und Seubert. 1857. qu. Imp. 4.

Cloß, C. A., Württembergische Wein-Chronik oder Angabe der Preise nebst der Quantität und Qualität des jeweiligen Weinprodukts vom 9. Jahrhundert an bis auf das laufende Jahr. Stuttgart 1857. Quack. 8.

Jahresbericht der Handels- und Gewerbe-Kammer in Heilbronn für 1856. Heilbronn, Druck der Schell'schen Buchdruckerei. 1857. Fol.

Jahresbericht der K. Handels- und Gewerbe-Kammer zu Reutlingen für das Jahr 1856. Reutlingen. Druck von J. C. Mäcken Sohn. 1857. Fol.

Jahresbericht der Handels- und Gewerbe-Kammer zu Stuttgart für das Jahr 1856. Stuttgart. Druck der Metzler'schen Buchdruckerei. 1857. Fol.

Jahresbericht der Handels- und Gewerbe-Kammer in Ulm für das Jahr 1856. Ulm, gedruckt bei Helb 1857. 4.

Ortsverzeichniß von Württemberg und Hohenzollern mit Angabe der Postbestellbezirke. Herausgegeben von der K. Postcommission in Stuttgart. 1857. Druck der Metzler'schen Buchdruckerei. 8.

Knecht, G., Pfarrer in Beuren, die Hebung der Sittlichkeit und des Erwerbs in der Gemeinde Beuren, O.A. Nürtingen. Herausgegeben von der K. Centralstelle für Gewerbe und Handel. Stuttgart, Druck der Hofbuchdruckerei zu Guttenberg. 1857. 8.

Martens, Karl, v., Generalmajor, Geschichte von Hohentwiel. Herausgegeben unter Mitwirkung des K. statistisch-topographischen Bureau's. Mit einer Ansicht von Hohentwiel. Stuttgart, Metzler. 1857. 8.

Schönhuth, Ottmar F. H., Pfarrer zu Edelfingen, Chronik der vormaligen Deutschordens-Stadt Mergentheim. Neue umgearbeitete Ausg.. Mergentheim, Thomm. 1857. kl. 8.

Braun und Epple, Wegweiser für die K. Haupt- und Residenzstadt Stuttgart auf das Jahr 1857. Stuttgart, Druck der J. G. Spraudel'schen Buchdruckerei. 8.

Sauter, Franz, Kloster Weingarten, seine Geschichte und Denkwürdigkeiten. Ravensburg. Maier. 1857. 8.

Offenes Schreiben an Alle und Jede im Oberamtsbezirk Welzheim. Stuttgart, Hasselbrink. 1857. 8.

Wegweiser für Ulm und Neu-Ulm. Ulm 1857. Höchel. 8.

Album von Ulm. Mit 3 Farbenlithographien und 1 Plan der Stadt und Festung Ulm. Müller. 8.

Jaumann, Domdekan, v., Ausflug auf die obere Albe: Rottweil „ab aris"; Lupferberg „Lupodunum"; Conzenberg „Transitus Contiensis"; Zweiter Nachtrag zu Colonia Sumlocenne. Stuttgart, Ebner und Seubert. 1857. 8.

Eisenlohr, F., † Baurath in Carlsruhe, mittelalterliche Bauwerke im südwestlichen Deutschland und am Rhein. Hft. 5 Zistercienserkloster Maulbronn (Schluß, vollendet von J. Hochstetter, Prof. in Carlsruhe). Carlsruhe, Veith (1857). Fol. (Heft 4 ist zu Jahrg. 1854 nachzutragen).

Verzeichniß der altdeutschen Schnitzwerke und Malereien in der

St. Lorenzkapelle zu Rottweil. Gedruckt in Rothschilds Buchdruckerei. 1857. 8.

Albrecht, Jos., Domainendirektor, die hohenlohischen Siegel des Mittelalters. Mit Abbildungen. (Besonderer Abdruck aus dem ersten Hefte des „Archives für hohenlohische Geschichte".) Oehringen, Druck von Baumann. 1857. gr. 4.

Schönhuth, Ottmar F. H., Pfarrer zu Edelfingen, Sagen und Geschichten aus Hohenlohe, neu erzählt. Oehringen, Baumann, Mergentheim, Thom. 1857. 8.

Stein, P., aus dem schwäbischen Volksleben. Erzählungen. Leipzig, Herbig. 1857. 8.

Wildermuth, Ottilie, Bilder und Geschichten aus Schwaben. Bd. 1. Dritte Aufl. Bd. 2. Zweite Aufl. Stuttgart. Krabbe. 1857. kl. 8.

Weitzel, C. L., Dekan, Trauergottesdienst zum Gedächtniß Ihrer Königl. Hoheit der hochsel. Frau Herzogin Henriette von Württemberg, geb. Prinzessin von Nassau-Weilburg. Kirchheim u. T. 1857. 8.

Moser, Christn. Gottlob, v., Prälat, Rede am 7. Jan. 1857 im herzoglichen Schlosse zu Kirchheim u. T. an dem Sarge Ihrer Hoheit der Frau Herzogin Henriette von Württemberg. Stuttgart, Metzler (1857). 8.

Knapp, Albert, Stadtpfarrer, Nachruf an die selig vollendete Frau Herzogin Henriette von Württemberg, kön. Hoheit. Stuttgart, Steinkopf (1857). 8.

Haym, R., Hegel und seine Zeit. Berlin, 1857. Gärtner. 8.

Liebert, Gustav, Ludwig Uhland. Eine Skizze. Hamburg, Meißner. 1857. 8.

Schebest, Agnese, aus dem Leben einer Künstlerin. Mit dem Bildnisse der Verfasserin. Stuttgart, Ebner u. Seubert. 1857. 8.

Wildermuth, Ottilie, Auguste. Ein Lebensbild aus der Erinnerung. Als Manuscript gedruckt 1857. Druck der Buchdruckerei von Mäcken Sohn in Reutlingen. 8.

Wüst, W. Fr., Schulmeister in Tübingen, Lehrerfreuden und Lehrerleiden. Seinen Amtsbrüdern gewidmet. Reutlingen, Enßlin und Laiblin. 1857. 12.

Huber, Carl Fried. Wilh., Finanzrath a. D., Stammbaum der Familie Weckherlin, mit geschichtlichen Nachrichten und unter Bezeichnung der Familienstipendien. Stuttgart, Druck der Quack'schen Buchdruckerei. 1857. 8.

Faber, Ferd. Fried., Finanzrath, die württembergischen Familien-Stiftungen nebst genealogischen Nachrichten über die zu denselben berechtigten Familien. Heft 17. 18. 19. 20. Stuttgart, Köhler. 1857. 8.

Staib's Stipendienbüchlein. Anhang 2. Böblingen. Gedruckt bei Maier 1857. 8.

Wagner, Heinr., Kanzleirath, Geschichte der Hohen Karls-Schule. Mit Illustrationen von Carl Alex. v. Heideloff. Bd. 2. Würzburg, 1857. Etlinger. 8.

Verhandlungen der Württembergischen Kammer der Abgeordneten in den Jahren 1856 und 1857. Bd. 1. Stuttgart. Druck der Kreuzer'schen Buchdruckerei 1856 und 1857. 4. Beil. Bd. 1. Abth. 1. Stuttgart. Druck der Metzler'schen Buchdruckerei 1856 (bis 1857). 4.

Beleuchtung der zum Vollzug der Vereinbarung mit den Staudesherrn vorgelegten Gesetzesentwürfe. Besonderer Abdruck aus dem Beobachter. Stuttgart 1857. Druck von Wachendorf. 8.

Eingabe württembergischer Buchhändler, Buchdrucker und Zeitungherausgeber an die Kammer der Abgeordneten, in Betreff des Entwurfs eines Preßgesetzes vom 20. Mai 1856. Als Manuscript gedruckt. Stuttgart, Druck von Kreuzer. [1857] 8.

Regierungsblatt für das Königreich Württemberg vom Jahr 1857. Stuttgart, Hasselbrink. 4.

Schlehner, Carl, Seminar-Oekonomie-Verwalter in Urach, Rechte und Pflichten der Württembergischen Bürger. Stuttgart, Metzler 1857. 8.

[Rampacher, C. F. W.] Bürger-Handbuch. Die wichtigsten Gesetze und Verordnungen, welche bei den Ruggerichten verkündigt werden, nach dem neuesten Stande der Gesetzgebung. Stuttgart, Metzler. 1857. kl. 8.

Schindler, G. F., Oberamtsaktuar in Schorndorf, das Auswanderungsrecht des K.R. Württemberg. Gmünd 1857. Löchner. 8.

Zeller, G., Finanzrath, Handbuch für die württembergischen Gemeindebehörden. Heidelberg, Groos. Stuttgart, Metzler 1857. 8.

Dienst-Anweisung für die zur Unterhaltung der Staatsstraßen aufgestellten Straßenwärter. Stuttgart, Metzler 1857. 8.

Leube, Stadtpfarrer in Friedrichshafen, die wohlthätigen Anstalten und Vereine im Königreich Württemberg. Festgabe dem Congreß für innere Mission zu Stuttgart am 24. und 25. Sept. 1857 dargeboten von der Centralleitung des Wohlthätigkeits-Vereins. Stuttgart 1857. (Druck der Hasselbrink'schen Buchdruckerei.) 8.

Handausgabe der gesammten K. württembergischen Pfandgesetzgebung, enthaltend das Pfand-, Prioritäts- und Executionsgesetz und alle vom 15. April 1825 bis Ende 1856 erschienenen, mit diesen in Verbindung stehenden Gesetze, Verordnungen und Instruktionen. Ulm, 1857. Ebner. 8.

Lebret, A., Oberkriegsgerichts-Sekretär, die Strafrechtspflege der Gerichte des Königr. Württemberg. Nach dem Tode des Verf. herausgegeben vom Obertribunal-Direktor Staatsrath v. Steck. Bd. 1. Stuttgart, Hallberger 1857. 8.

Auserlesene Civil-Rechtssprüche der höheren Gerichtsstellen in Württemberg. Herausgegeben von Christn. Fried. Aug. Tafel, Rechtsconsulent in Oehringen. Fortgesetzt von dessen Sohn Theodor Tafel, Rechtsconsulent in Oehringen. Bd. 3. Heft 1. 2. Stuttgart, Lindemann 1857. 8.

Müleisen, Jul., Rechtsconsulent in Gmünd, neue Mittheilungen aus der Praxis der höhern Civilgerichte in Württemberg. Schw. Gmünd 1857. Gedruckt bei Jls. 8.

(Reyscher, A. Ludw., Dr.) Rechtliches Gutachten in Betreff der Holzgerechtigkeiten zu Königsbronn, Itzelberg, Ochsenberg, Zang, Sontheim und Küpfendorf. Canstatt, Druck von Boshenyer 1857. 8.

Die Kirchenzucht oder Was wollen sie für ein Kirchenregiment einführen? und was haben wir von ihnen als evangelische Christen zu fürchten? Dem Volk zur Belehrung und Warnung dargestellt von einem hochbetagten evangel. Theologen. Neckarsulm, 1857. Streble. 8.

Die Verhandlungen des neunten deutschen evangelischen Kirchentags zu Stuttgart im September 1857. Im Auftrag der ver-

einigten Ausschüsse herausgegeben von Dr. Biernatzki. Berlin, 1857. Hertz (Besserische Buchhandlung). 8.

Das württembergische Concordat und seine Folgen. (Aus der „Minerva" von Bran 1857 Bd. I. Heft 2. besonders abgedruckt.) Jena, Bran. 1857. 8.

Der Pfarrherr und seine sieben Vikarien, oder geschichtliche Darstellung von Verhältnissen in katholischen Pfarrhäusern, wie sie manchmal sind und manchmal nicht sein sollten. Von einem Freunde der guten Sache. Ravensburg, Druck von Maier. 1857. 8.

Evangelisches Gebetbuch zum Gebrauch für die Latein- und Realschulen, Gymnasien und Seminarien Württembergs. Stuttgart, Schweizerbart. 1857. 8.

Drittes Zuwachs-Verzeichniß der K. Universitätsbibliothek zu Tübingen. Vom 1. Juli 1855 bis 30. Juni 1856. Tübingen. 1857. 4.

Viertes Zuwachs-Verzeichniß der K. Universitäts-Bibliothek zu Tübingen. Vom 1. Juli 1856 bis 30. Juni 1857. Tübingen. 1857. 4.

Catalog der Bibliothek der K. Württ. Centralstelle für Gewerbe und Handel 1857. Stuttgart, Druck von Mayer. 8.

Amtsblatt der K. Württ. Oberfinanzkammer, Abtheilungen für Domänen, Forste und Bauten. Jahrgang 1857 [Erster]. Stuttgart, Druck von Cotta's Erben. 4.

Amtsblatt der K. Württ. Verkehrsanstalten. Jahrgang 1857. Stuttgart, Druck von Cotta's Erben. 4.

Amtsblatt des K. Württ. Steuer-Collegiums. 1857. Stuttgart, Druck der Quack'schen Buchdruckerei. 4.

Hoffmann, Carl Heinr. Ludw., Dr. Prof., das württembergische Finanzrecht oder die Finanz-Gesetzgebung und Verwaltung des württembergischen Staates in ihrem gegenwärtigen rechtlichen Bestande. Bd. 1. Tübingen 1857. Laupp. 8.

Pistorius, Cato, Rechtsconsulent in Crailsheim, die württembergische Central-Ostbahn. Entwicklung der Gründe für einen von der Stadt Crailsheim bei Sr. Maj. dem Könige in Antrag gebrachten Eisenbahnbau vom Neckar über Crailsheim nach Ansbach und Nürnberg. Crailsheim, Druck von Stüber. Fol.

Exerzir-Vorschrift für die K. Württ. Infanterie. Bd. 1. 2. Stuttgart, Metzler. 1857. 8.

K. Württ. Kriegsministerium. Verordnungsblatt für das Jahr 1857. 1. Thl. Normalbestimmungen. 2. Thl. Personal-Angelegenheiten. Stuttgart, Cotta's Erben. 8.

Abbildungen des Württembergischen Militärs von der früheren bis zur gegenwärtigen Zeit. Verlag der Ebner'schen Kunst- und Musikalien-Handlung. Stuttgart, 1857. quer Fol.

Verhandlungen des Vereins für Kunst- und Alterthum in Ulm und Oberschwaben. 11. Bericht. Der größeren Hefte siebente Folge. Mit 4 Kunstblättern. Ulm, 1857. Stettin. 4.

GETTY CENTER LIBRARY
3 3125 00684 7301